H. mon.
506 - 2
Remling

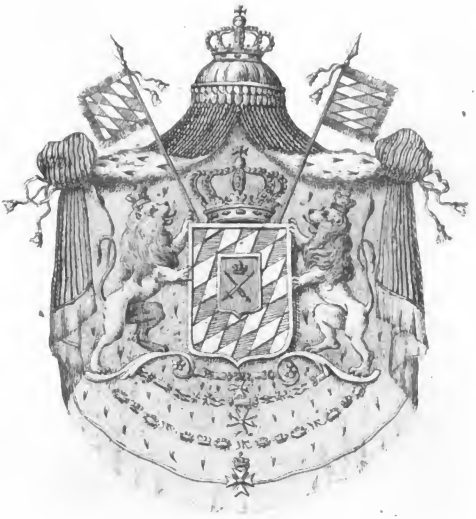

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

506

Digitized by Google

<36624315750014

<36624315750014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H. Mon. 506

Urkundliche Geschichte

der ehemaligen

Abteien und Klöster

im jetzigen

Rheinbayern,

von

Franz Xaver Remling,

Pfarrer zu Hambach.

II. Theil.

Auf Kosten des Verfassers.

Neustadt a/d. Haardt.

In Commission der Ph. Christmann'schen Buchhandlung.

1836.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

. . . Forsan et hæc olim meminisse juvabit.
Virgilius. Aen. I. 207.

Neuſtadt, gedruckt bei Ch. Trautmann.

Digitized by Google

Vorwort.

Mit diesem zweiten Theile erscheint das vorliegende Werk in seiner möchlichsten Vollständigkeit.

Zwar weiß der Verfasser wohl, daß nach der Sage des Volkes noch an gar vielen andern Orten des Kreises, wo früher einzelne Klosterhöfe, Kirchen, Feldkapellen ꝛc. waren, auch wirkliche Klöster bestanden haben sollen: allein außer den von ihm erläuterten dürfte sich wohl im jetzigen Rheinbayern kein anderes mehr urkundlich erweisen lassen. Gleich beim Erscheinen des ersten Theils dieser Geschichte wurden dem Verfasser noch einige namhaft gemacht. Aber aller vorgenommenen Nachforschungen ungeachtet, konnte er nichts Grundhaltiges für deren ehemaligen wirklichen Bestand ermitteln, obgleich es ihm gelang, so manches andere Kloster, welches bisher nur der Sage nach bekannt war, fast in seiner ganzen geschichtlichen Vollständigkeit aus dem Dunkel der Vorzeit zu retten.

Aus der Geschichte einiger Conventе wird man zu Genüge sehen, daß nicht der Verfasser die Schuld trägt, wenn die Beschreibung anderer Klöster kurz und mager ausfiel, sondern der Umstand, daß man sich mit dem begnügen mußte, was aus den Stürmen der Zeit oft nur gar spärlich erübrigte.

Von welchem Werthe oder Unwerthe übrigens das Geleistete sei, werden die vorurtheilsfreien Kenner

Digitized by Google

und Freunde der älteren Geschichte unsrer heimathlichen Gauen und der gedruckten Quellen derselben, wohl am Besten zu beurtheilen wissen.

Indem sich der Verfasser jedenfalls damit beruhigt, im Maße seiner Kräfte, mit möchlichstem Fleiße und nach bestem Wissen und Willen gearbeitet zu haben, sieht er einer erfreulichen Aufnahme des Werkes entgegen.

Zum besseren Verständnisse der Quellen-Angabe sei hier noch bemerkt, daß die in beiden Theilen des Werks vorkommenden Abkürzungen: D. O. A. — H. A. — L. A. — N. A. — P. A. — S. A. — W. A. — auf die im Kreisarchive zu Speyer unter den beigesetzten Nummern aufbewahrten Akten Deutschordens-, Heidelberger Administrations-, Leininger-, Nassauer-, Pfälzer-, Speyerer-, Wormser-Abtheilung, sich beziehen. Die angedeuteten gedruckten Quellen, sind denen, die sie nachzuschlagen wünschen, gewiß hinlänglich bekannt.

Hambach im November 1836.

F. X. Remling,
Pfarrer.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Theils.

Seite

E.

a) Kurze Geschichte der Augustiner-Chorherrn . . . 1
Geschichte der einzelnen Augustiner-Chorherrn-Klöster:
1) zu Großfrankenthal 3
2) zu Herdt 20
3) zu Höningen 47
b) Kurze Geschichte der Augustiner-Chorfrauen . . 71
Geschichte der einzelnen Augustiner-Chorfrauen-Klöster:
1) zu Fischbach 72
2) zu Hertlingshausen 75
3) zu Kleinfrankenthal 79
4) zu Neustadt 83
5) zu Speyer 87

F.

a) Kurze Geschichte der Prämonstratenser 91
Geschichte der einzelnen Prämonstratenser-Abteien:
1) zu Kaiserslautern 93
2) zu Münsterdreisen 103
3) zu Rodenkirchen 112
b) Kurze Geschichte der Prämonstratenserinnen . . 137
Geschichte der einzelnen Prämonstratenserinnen-Klöster:
1) zu Enkenbach 138
2) zu Hane 151
3) zu Marienthal 164

G.

Kurze Geschichte der Brüder des heil. Grabes . . . 168
Geschichte des Klosters dieser Brüder zu Speyer . 169

H.

Kurze Geschichte der Pauliner 173
Geschichte des Pauliner-Klosters auf dem Donnersberge 174

I.

Kurze Geschichte der Serviten 182
Geschichte des Klosters der Serviten zu Germersheim 184

K.

a) Kurze Geschichte der Dominikaner 186
Geschichte des Klosters der Dominikaner zu Speyer . 188
b) Kurze Geschichte der Dominikanerinnen 193
Geschichte des Klosters der Dominikanerinnen zu Speyer 194

L.

Kurze Geschichte der Carmeliter 218
Geschichte des Klosters der Carmeliter zu Speyer . . 219

Digitized by Google

Seite.

M.

Kurze Geschichte der Augustiner 222
Geschichte der einzelnen Augustiner-Klöster:
1) zu Landau 223
2) zu Speyer 225

N.

a) Kurze Geschichte der Franziskaner 227
Geschichte der einzelnen Franziskaner-Klöster:
1) zu Bliskastel 229
2) zu Germersheim 230
3) zu Homburg 231
4) zu Kaiserslautern 232
5) zu Speyer 235
b) Kurze Geschichte der Franziskanerinnen 238
Geschichte des Klosters der Franziskanerinnen zu Speyer 240

O.

Kurze Geschichte der Capuziner 272
Geschichte der einzelnen Capuziner-Klöster:
1) zu Bergzabern 274
2) zu Frankenthal 275
3) zu Grünstadt 277
4) zu Landau 279
5) zu Neustadt 281
6) zu Speyer 283

P.

Kurze Geschichte der Reuerinnen . . . . . 287.
Geschichte der einzelnen Reuerinnen-Klöster:
1) zu Marienstein 288
2) zu St. Johann 290

Q.

Kurze Geschichte der Beguinen 293
Geschichte der einzelnen Beguinen-Klausen:
1) zu Landau 295
2) zu Neustadt 295
3) zu Speyer 297
4) zu Trombach 298
5) zu Wallbrücken 300

R.

Kurze Geschichte der Johanniter 301
Geschichte der Johanniter-Comthurei Haimbach . . 303

S.

Kurze Geschichte der Deutschherrn 311
Geschichte der Deutschherrn-Comthureien:
1) zu Einsiedel 312
2) zu Speyer 317
Beilagen zum zweiten und letzten Theile . . . 319

Digitized by Google

BIBLIOTHECA

E.

a. Augustiner-Chorherrn.

Der große Kirchenlehrer Augustin, der sich nach seiner Bekehrung zum Christenthume eben so sehr durch Heiligkeit des Lebens, als tiefe Gelehrsamkeit und brennenden Eifer für die Reinheit der christlichen Lehre auszeichnete, wird von mehr als hundert und fünfzig geistlichen Vereinen, als Vater und Stifter gepriesen. Vorzüglich sind es die Kanoniker, deren Conventе wir zuerst in diesem Theile beschreiben, welche unsern Heiligen als geistlichen Vater verehren und daher von ihm ihren Namen entlehnen. Im Jahre 395 zum Bischofe in Hippon in Afrika geweiht, verließ Augustin das Kloster, welches er in dieser Stadt errichtet, und bisher in stiller Zurückgezogenheit bewohnt hatte, und gründete in seiner bischöflichen Wohnung einen Verein von Geistlichen, die auf alles Eigenthum verzichten mußten, um mit ihm ein gemeinschaftliches, dem Dienste Gottes und der eignen Vervollkommnung gewidmetes Leben zu führen. Niemand weihete er zum Geistlichen, der sich nicht vorher verpflichtet hatte, in diesen Verein zu treten. Wer ihn später wieder verließ, wurde als Abtrünniger behandelt. Im Vereine selbst wurde gemeinschaftlich gebetet, Betrachtungen angestellt, der Gottesdienste abgehalten und gespeiset. Die Kosten des Tisches und der Kleidung wurden gemeinschaftlich von den Opfern der Kirche und den Spenden der Gläubigen bestritten. Weiblichen Personen war der Besuch des Hauses strengstens verboten.

Obgleich nun der heil. Augustin durch diese von ihm eingeführte Lebensweise, als Vater und Stifter unsrer Chorherrn anzusehen ist, so setzte er doch hierüber keine besondere, schriftliche Statuten auf, sondern begnügte sich mit mündlicher Hinweisung auf das Beispiel der Apostel. Diese gemeinschaftliche Lebensweise wurde auch nicht durch wirk-

Digitized by Google

liche Vereine bis in das Mittelalter fortgepflanzt, sondern erst in diesem von einzelnen Bischöfen bei ihren Hauptkirchen, wie z. B. von dem heil. Chrodegang, Bischofe zu Metz, wieder ins Leben gerufen. Später schlichen sich hie und da Mißbräuche in diese Vereine, worauf denn durch zwei Kirchenversammlungen, welche die Päbste Nikolaus II. im Jahre 1059 und Alexander II. im Jahre 1063 abhalten ließen, der Orden der Chorherrn des heil. Augustins aufs Neue gegründet, und ihm, mit Hinweisung auf zwei vom heil. Augustin über die Sitten der Geistlichen gehaltene Reden, eine bestimmtere Verfassung gegeben wurde. Diese beiden Reden sind von vielen Schriftstellern die Regel des heil. Augustins genannt worden, während jedoch sämmtliche Ordensstände, die ihren Ursprung vom heil. Augustin herleiten, dessen 109ten Brief, welcher an Nonnen gerichtet war, als Regel verehren.

An der Spitze unsrer Chorherrn stand in jedem Convente ein Probst, welcher von den einzelnen Mitgliedern gewählt, die Leitung des Hauses hatte, und die niedern Aemter vertheilte. Einzelne Vorsteher erwirkten für sich und ihre Nachfolger vom römischen Stuhle den Gebrauch des bischöflichen Stabes und Kopfschmuckes, und erhielten dann den Namen Aebte. Die Kleidung unsrer Chorherrn war gewöhnlich von schwarzer, bei einigen auch von violetter Farbe. Beim Gottesdienste trugen sie über ihren langen Kleidern weiße Chorröcke, welche zum Theile schwarze oder violette Schultermäntelchen, die mit kleinen Kapuzen versehen waren, umhüllten. Im Allgemeinen war die Lebensweise unsrer Chorherrn nicht so strenge und gebunden, wie jene der Mönche, mit denen sie sich jedoch stets in Beziehung auf Alter und Würde um den Vorrang stritten.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurde zu Windesheim bei Zwoll, im Bisthume Utrecht, ein neuer Verein unsrer Chorherrn gegründet, von dem aus in mehrere Klöster unseres Kreises neue Zucht und Ordnung verpflanzt wurde, weßwegen wir ihn hier nicht unberührt lassen dürfen. Als Stifter dieses Vereins muß Gerhard der Große, im Jahre 1340 zu Deventer in den Niederlanden geboren, angesehen werden, ungeachtet er dessen wirkliche Gründung nicht erlebte. Es waren aber seine Schüler, die im Jahre

Digitized by Google

1386 den Grundstein zum Kloster Windesheim legten und es zwei Jahre später feierlich eröffneten. Das Leben der dortigen Chorherrn, die keinen Probst, sondern nur einen Prior an ihre Spitze stellten, war so erbaulich, daß sich bald mehrere andere Klöster an sie anschlossen, ihre Zucht und Ordnung, strengeres Schweigen, vermehrtes Fasten und größere Zurückgezogenheit, befolgten und mit unsern Chorherrn eine eigene Congregation bildeten, welche im Jahre 1402 ihre erste allgemeine Versammlung hielt. Pabst Bonifaz IX. ertheilte diesem neuen Vereine mehrere Vorschriften, welche vom Pabste Martin V. bestätigt wurden. Hiedurch befestigt und geschützt, unterwarfen sich in Bälde 120 Mannsklöster und 14 Frauenconvente unsrer Congregation, deren Mitglieder statt der alten schwarzen Kleidung, weiße trugen.

Die frühern Klöster unseres Kreises, welche von Augustiner-Chorherrn bevölkert waren, befanden sich 1) zu Frankenthal, 2) zu Herdt, 3) zu Höningen, 4) zu Landau. Ihre Geschichte folget in möglichster Vollständigkeit.

I.

Großfrankenthal[1]).

In dem ehemaligen Wormsgaue etwa zwei Stunden südwärts von der alten Stadt, von welcher jener Gau seinen Namen entlehnte, in dem schönen Städtchen Frankenthal, das von reichen Saatfeldern umgeben, aus weiter Ebene dem Wanderer mit seinen drei Thürmen heiter entgegen winkt, finden wir noch heute zwischen der katholischen und protestantischen Kirche einige Mauertrümmer als die einzi-

1) Als Quelle dienten: Schannat hist. Wormat. vorzüglich aber des Klosters Lagerbuch im Kreisarchive. H. A. Nro 199, welches wir mit L. B. anführen werden. Unser Convent wurde im Gegensatze zu dem Frauenkloster Kleinfrankenthal, gewöhnlich Großfrankenthal genannt.

Digitized by Google

gen Ueberreste der alten Stiftung, deren Geschichte wir hier erzählen wollen. Schon zur Zeit Karl des Großen befand sich hier ein Dörfchen, denn nach Urkunden der Abtei Lorsch überließen verschiedene daselbst Begüterte dieser Abtei ihre Besitzungen 2). Auch stand schon damals daselbst ein Kirchlein, welches von dem Priester Bernicho den Benediktinern zu Weissenburg übergeben wurde. Die Angabe Einiger, daß früher Frankenthal eine bedeutende Stadt gewesen sei, ist ohne allen haltbaren, geschichtlichen Grund. Unser Dörfchen kam später unter die Herrschaft der fränkischen Herzoge am Rheine, die größtentheils ihre Wohnung zu Worms hatten und mußte, als der dortige Bischof Buggo I. dieselbe mit Ringmauern befestigte, Beiträge zum Baue abliefern 3).

Eckenbert oder Erkenbert, ein Mann von ausgezeichneter Tugend, entsproßen aus dem berühmten alten adeligen Geschlechte der Kämmerer zu Worms, genannt von Dalberg, der im Dorfe Frankenthal ein reiches Landgut hatte, faßte auf Anrathen des Wormser Bischofes Buggo II. und anderer Wohlgesinnten, mit seiner frommen Gemahlin Richlinde, im Jahre 1119 den Entschluß, auf sein Eigenthum zu Frankenthal und seine Kosten, zur Ehre des Erlösers, seiner allerseligsten Mutter und aller auserwählten Gottes, ein Kloster, in welchem er selbst seine Tage in Abgeschiedenheit von dem Irdischen und in stiller Betrachtung des Himmlischen, dem Herrn weihen könne, aufzubauen. Schon in seiner Jugend, in welcher Erkenbert von seinem Vater Ringemar dem Abte Stephan auf Limburg zur Erziehung übergeben ward, scheint er das klösterliche Leben lieb gewonnen zu haben 4). Rasch

2) Codex Laures. tom. II. p. 9 u. ff. Hieraus erkennt man leicht, wie unrichtig es sei, den Namen Frankenthal daher abzuleiten, weil Richlinde, die Gattin des Stifters des Klosters Frankenthal, aus Franken gewesen seyn soll. Hierotheus provincia rhenana Capucinorum. p. 399. 3) Man vergleiche historische Rede über Frankenthal von Ackermann. 4) Auf einem noch heute zu Frankenthal aufbewahrten Gemälde, worauf Erkenbert dargestellt ist, wie er die von ihm erbaute Kreuzkirche auf den Händen dem Himmel zum Opfer bringt, ist folgende Inschrift zu lesen: B. Eckenbertus, Camerarius dictus de Wormatia ex antiqua nobili et equestri familia a Patre Riegemaro, Supremo Camerario Episcopi Wormat. equite aurato et matre Hebiga nobili matrona progenitus, educatus in monasterio Limpurg sub disciplina abbatis Stephani. Desponsatur nobili virgini Richlindi, filiæ Rudigeri, ex qua suscepit duos filios Wolframum et Cunonem. Ingres-

Digitized by Google

erwuchs sein Entschluß zur That, denn schon am ersten Mai des genannten Jahrs wurde der Grundstein zum Gotteswerke gelegt. Mit heiligem Eifer wurde der Bau betrieben und nach fünf Jahren stand das im gothischen Style in Kreuzes Form aufgeführte Gotteshaus fast vollendet da. Erkenbert wählte zur Bevölkerung des Klosters und zur Pflege des Gottesdienstes bei demselben die regulirten Chorherrn des heil. Augustins, welche durch Absingung der Tagzeiten und durch feierlichen Gottesdienst den Namen des Herrn verherrlichen und durch Unterricht, Abhörung der Beichten, Besuchung der Kranken und durch stillen, erbaulichen Wandel bei den Bewohnern der Umgegend Frömmigkeit und Tugend hervorrufen sollten.

Berthold wurde um das Jahr 1124 als erster Probst aus dem Kloster Springirsbach 5) zur Leitung des neuen Vereins nach Frankenthal berufen. Der Wormser Oberhirt bestätigte die Wahl desselben, und weihete im Jahre 1125 die noch nicht ganz vollendete Kirche des Convents zur Ehre der heil. Maria Magdalena feierlich ein. Nachdem Erkenbert seine Stiftung durch seine Besitzungen und von Andern zu dem Gotteswerke überlassene Gaben reichlich ausgestattet und für den Unterhalt der dahin berufenen Geistlichen Vorsehung getroffen hatte, übergab er das Kloster dem Schutze und der Obsorge der Cathedrale zu Worms, weßhalb der jeweilige Probst zu Frankenthal in der Bittwoche auf dem Hochaltare des Wormser Domes, als Zeichen der Unterwürfigkeit, zwei silberne Schillinge niederlegen mußte. Der Wormser Bischof Buggo, unter dessen Aufmunterung und Beihülfe das ganze Werk sein Ziel erreichte, bewies durch oberhirtliche Freigebigkeit, daß er diese freiwillige Uebergabe des neuer-

---

sus cum conjuge monasteria Frankenthal, quae tanquam matrem cum tribus filiabus Lobenfeld, Hagen et Milnn propriis sumptibus fundavit, ibidem in Frankenthal ætatis suæ LIII mortuus, et in choro s. Mariæ Magdalenæ ab Episcopo Wormatiensi Bugone sepultus. Vixit anno MCXIX sub imperatore Lothario vir iste sanctæ vitæ et clarus miraculis. Diese Inschrift enthält jedoch einige Unrichtigkeiten, wie namentlich unser Erkenbert nicht als Stifter der Klöster Lobdenfeld und Hagen kann angesehen werden. 5) Das Kloster Springirsbach wurde im Jahre 1107 von Benigna, einer frommen Wittwe im Trierer Bisthume gegründet und vom Erzbischofe Bruno bestätigt. Sieh Acta acad. pal. tom. III. p. 107.

Digitized by Google

richteten Klosters an seine Domkirche zu Gnaden aufgenommen habe. Er ertheilte unsern Chorherrn nicht nur alle Vorrechte, welche die übrigen Klöster seines Sprengels genossen, befreiete sie von allen Zöllen innerhalb der Grenzen seines Bisthumes, und erließ ihnen den Zehnten von allen Gütern, welche durch die Ringmauern des Klosters eingeschlossen waren: sondern er gab ihnen auch die Befugniß Beichten zu hören, Kranken zu versehen und die Todten, welche man ihrem Kloster zuführe, zur Erde zu bestatten. Ueberdieß bestätigte er ihnen das Recht ihren Vorstand frei zu wählen, verordnete, daß Niemand, ohne Beiseyn eines Abgeordneten von ihm, über unsre Chorherrn Recht spreche, und nahm sie in seinen und seiner Nachfolger besondern Schutz und Schirm 6). So begabt und mit Vorrechten ausgestattet, nahm unser Kloster immer mehr an Ansehen und Besitzthume zu, während jedoch die innere Leitung einige Anstände gefunden zu haben scheint. Kaum war nämlich Berthold zwei Jahre dem Convente als Probst vorgestanden, so sehnte er sich wieder so sehr nach seinem frühern Aufenthalte zu Springirsbach, daß er Frankenthal verließ und dorthin zurückkehrte.

Erkenbert wurde nunmehr selbst von den von ihrem Vorstande verlassenen Chorherrn zum Probste gewählt, ungeachtet er noch Laie war. Von Buggo zum Priester geweiht, strebte er mit heiligem Eifer seinen neuen Beruf zu erfüllen. Durch Wort und That bemühete er sich, die in der Umgebung seiner Stiftung wohnenden Gläubigen für Gott zu gewinnen, leuchtete seinen Mitbrüdern durch Uebung jeder Tugend vor und wurde, wenn man hierin dem Zeugnisse des gelehrten Abtes Tritheim Glauben beimessen will, von Gott, dem er in Demuth und Entsagung diente, im Leben und nach seinem Tode durch Wunder verherrlicht 7). Er starb am Vorabende des Weihnachtfestes im drei und fünfzigsten Jahre seines

6) Schannat hist. Worm. tom. II. p. 65. 7) Trith. Chron. Hirs. tom. I. p. 401 sagt von Erkenbert: Magna vigilantia curavit se pastorem Christi ovibus utilem non minus opere demonstrare, quam sermone; sancte vixit, Deo placuit, Fratres in omni virtute præcessit, vivens et mortuus miraculis claruit. Uebrigens setzt Tritheim die Gründung unseres Klosters in das Jahr 1135, dem auch Tolner hist. palat. p. 79 beipflichtet, welches aber nach den Urkunden, die Schannat hist. Wormat. tom. II. p. 65 und 66 anführt, der Fall nicht seyn kann.

Digitized by Google

Alters und fand seine Ruhestätte im Chore der von ihm erbauten Kirche. Sein Leichenbegängniß hielt der Wormser Bischof Buggo. Noch während Erkenbert bei Leben war, erhielt unser Kloster auch die Aufsicht und Verwaltung der zur Ehre aller Heiligen geweihten Kirche zu Ormsheim 8), wobei damals einige Frauen im klösterlichen Vereine lebten.

Guibert der dritte Probst zu Frankenthal suchte und erhielt im Jahre 1134 vom Pabste Innozenz II. die Bestätigung sowohl aller vom Bischofe Buggo ertheilten, obengenannten Rechte und Freiheiten, als auch alles bisher erworbenen Eigenthums. In der darüber ausgestellten Urkunde 9) wird die genannte Kirche zu Ormsheim namentlich aufgeführt und vorzüglich befohlen, daß kein Probst ohne einhellige oder doch des Mehrtheils der Brüder freie Wahl, dem Kloster soll vorgesetzt werden. Einige Monate später ertheilte derselbe Pabst von Pisa aus den Brüdern zu Frankenthal die Zehntfreiheit nicht nur der Güter, die innerhalb der Ringmauern ihres Aufenthaltes liegen, sondern auch derjenigen Felder, die sie mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten bebauen. Auch erließ er ihnen den Blutzehnten, um desto mehr ihren Haushalt zu erleichtern. Wahrscheinlich leitete Guibert noch unsern Convent als im Jahre 1139 Kaiser Conrad III. dem Priester Volmar, der damals Küster unseres Klosters war, und sich persönlich in sein Hoflager nach Weissenburg begab, erlaubte, sein ganzes väterliches Erbtheil, welches bedeutend war, dem Kloster überlassen zu dürfen 10), wodurch dasselbe immer reicher emporblühte.

Otto war der nächste Nachfolger des Guibert, den wir kennen. Er unterzeichnete im Jahre 1147 eine Urkunde, in welcher der Bischof Buggo von Worms dem Kloster Höningen die Pfarrei Dackenheim überließ 11).

Volmar, den wir schon als Wohlthäter unsers Convents kennen gelernt haben, wurde bald nachher von unsern Chorherrn zum Vorsteher gewählt. Unter ihm gelangte unser

8) Jetzt ein Weiler zwischen Frankenthal und Lambsheim, gemeinlich der Siebenbauernhof genannt. 9) Schannat l. c. p. 67 und 240. 10) Schannat l. c. p. 69. 11) Würdtwein Monast. Wormat. Vol. I. p. 184. Manuskript. Fünf Jahre früher hatte der genannte Bischof den unterdessen neu aufgeführten Theil unsrer Klosterkirche feierlich eingeweiht. Ibid. p. 161.

Digitized by Google

Gotteshaus zu immer größerem Ansehen. Um sich auf den bischöflichen Senden größere Würde und mehr Einfluß zu verschaffen, erbat sich Volmar im Jahre 1163, in welchem sich Pabst Viktor IV. in Speyer aufhielt, neue Gnaden und Vorrechte. Viktor bestätigte nicht nur die früher vom Pabste Innozenz ertheilten Befreiungen, sondern er gab auch unserm Probste das besondere Recht, den Namen eines Abtes zu führen und mit dem äbtlichen Krummstabe und der Infel in den bischöflichen Synodalversammlungen zu erscheinen. Ueberdieß befahl er, daß kein Chorherr, welcher die Gelübde in Frankenthal abgelegt habe, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Abtes das Kloster verlassen dürfe, es sey denn, er trete in ein anderes, das durch eine noch strengere Ordensregel sich auszeichnet 12). Noch stand Volmar an der Spitze unseres Convents, als im Jahre 1167 Abt Heinrich von Lorsch demselben zwei silberne Kelche und acht Mark Silber vermachte 13).

Heinrich I. erhielt nach dem Hinscheiden des Abtes Volmar dessen Würde zu Frankenthal. Er erwirkte im Jahre 1180 von Alexander III. die wiederholte Bestätigung der Rechte und Freiheiten seines Gotteshauses. Die freie Wahl des Abtes wurde abermals geboten. Nach der Bestätigungs-Bulle muß der neuerwählte Abt das Vorrecht, die niedern Weihen ertheilen zu dürfen, bei dem Wormser Bischofe nachsuchen, welches dieser nicht verweigern darf. Im folgenden Jahre den 12ten Juni wurde der dritte Theil der Klosterkirche vom Bischofe Conrad I. von Worms feierlich eingeweiht 14). Wahrscheinlich leitete noch Abt Heinrich den Frankenthaler Convent, als im Jahre 1187 Pabst Urban III. abermals die Vorrechte des Klosters mit der besondern Vergünstigung bestätigte, daß alle Mitglieder desselben die beweglichen und unbeweglichen Güter, welche ihnen, wenn sie nicht das Ordenskleid angenommen hätten, zugefallen wären, mit Ausnahme der Lehnsgüter auch im Kloster erben könnten. Zwei Jahre später kauften unsre Chorherrn in dem ihrem Kloster nahe gelegenen Dorfe Mörsch, wo sie seit dem Jahre 1184 das Pfarrsatzrecht besaßen, ein großes Hofgut. Im Jahre 1199 ertheilte der König Philipp den-

12) Schannat l. c. p. 240. 13) Joannis res mogunt. tom. III. p. 92. 14) Würdtwein Mon. Wormat. l. c. p. 162.

Digitized by Google

selben die Erlaubniß, ein reiches Gut zu Ormsheim erwerben zu dürfen. Schon damals hatte unser Kloster das Verleihungsrecht der bei Frankenthal gelegenen St. Veits-Kapelle. Dasselbe suchte sich auch vor allen möglichen Bedrückungen zu wahren. So mußte der vom Jahre 1217 bis 1234 den Krummstab über die Diözese Worms führende Bischof Heinrich II., ein Graf von Saarbrücken, auch unserm Abte, wie seiner übrigen Geistlichkeit, schwören, von unserm Convente keine Steuer mehr zu erpressen 15).

Heinrich II. erscheint zuerst im Jahre 1248 als Abt zu Frankenthal. Während seines Amtes überließ im Jahre 1253 der edle Ritter Friedrich Streiff, alle seine im Edigheimer Banne gelegenen Güter dem Kloster. Auch wurde ein Streit, in welchem die Herrn von Scauwenburg und Hohenfels die Vogteirechte in Anspruch nahmen, im Jahre 1256 zu Gunsten des Klosters entschieden, nachdem der römische König Wilhelm unsern Convent für frei und abhängig erklärte und dessen Freiheiten feierlich bestätigt hatte 16). Noch im Jahre 1259 stellte Abt Heinrich eine Vollmacht an den Probst des Klosters Höningen aus, um einen Streit beizulegen, der sich wegen einiger in Blankenstadt gelegener Güter mit der Abtei Schönau erhoben hatte 17).

C . . . erscheint im Jahre 1270 als Abt unseres Convents in einer Urkunde, in der er einiges Feld zu Ormsheim an das St. Andreas Stift in Worms verkaufte 18).

Werner begleitete bald nachher die äbtliche Würde zu Frankenthal. Er stellte im Jahre 1274 über ein der Abtei Eußerthal gehöriges Hofgut zu Beindersheim eine Urkunde aus 19). Dieser Abt war es auch der im Jahre 1278 mit seinen geistlichen Ordensbrüdern zu Höningen eine Bruderschaft stiftete, deren Hauptbestimmungen darin bestanden, daß die Chorherrn des einen Convents sich aus der Mitte des andern einen Vorstand wählen dürfen; daß die geistlichen Werke und Verdienste des einen Convents dem andern zu Theil werden sollen. Ferner: jedes Mitglied des einen Convents soll in dem andern, wie in dem seinigen aufge-

15) L. B. fol. 529. 16) Mon. Wormat. l. c. p. 162. 17) Chron. Schœnaug. p. 103. 18) W. A. Nro. 151. Original. 19) Mon. palat. tom. III. p. 81.

Digitized by Google

nommen und beherbergt werden; das eine Kloster soll die Geheimnisse des andern bewahren und die in dem andern ausgebrochenen Streitigkeiten beizulegen suchen; stirbt ein Mitglied des einen Convents, dann soll auch im andern die Todtenfeier gehalten werden ꝛc. 20). Unter Werner erhielt der Convent auch von Heinrich von Eppstein und dem Ritter Hanns Rube einige Besitzungen. Bald nachher wurde er in ein besseres Leben abgerufen.

Cyprian wurde jetzt von seinen Mitbrüdern zur äbtlichen Würde erhoben. Unter seiner Regierung übergab Mechtilde, eine frommgesinnte Matrone von Worms, deren beide Söhne, Johann und Werner, Mitglieder unseres Convents waren, diesem ihre Güter zu Edigheim mit der Bedingung, daß dieselben nach ihrem Absterben dem Kloster eigenthümlich verbleiben sollten 21). Im Jahre 1285 bestätigte Cyprian einen Verkauf, welchen Beatrix, die Vorsteherin des Klosters Hagen, das außer dem Kloster Kleinfrankenthal und Kirschgarten unter der Aufsicht und Leitung des Frankenthaler Abtes stand, mit der Abtei Schönau, wegen einiger bei Gerolsheim gelegener Güter abschloß 22). Noch in demselben Jahre wurde unser Abt in ein besseres Leben abgerufen.

Conrad erhielt jetzt die äbtliche Würde zu Frankenthal. Auch unter ihm vermehrten sich die Besitzthümer unseres Convents. Noch im Jahre 1285 vermachte Hedwig, eine Wittwe von Worms, ihm eine jährliche Gülte von eilf Maltern Korn 23). Ein Gleiches that im Jahre 1290 Werner Kolb mit seiner Gemahlin, jedoch unter der Bedingung, daß von der Hälfte des Vermächtnisses nach dem Tode ihres Sohnes Johann, der Mitglied unseres Convents war, für dessen Seelenruhe ein Jahrgedächtniß solle abgehalten werden 24).

Diederich war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Abt zu Frankenthal. Sein Name erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1310, in welcher er sich zur Uebernahme einer jährlichen Gülte von zehn Maltern Spelz

20) Lehmanns Leininger Thal S. 83 im Vergleiche mit der Urkunde. 21) L. B. fol. 412. 22) Schannat hist. Wormat. t. I. 165. Dieses Kloster kann keineswegs das bei Bolanden gelegene gewesen seyn, wie wir unten zeigen werden. 23) L. B. fol. 134. 24) L. B. l. c.

Digitized by Google

verpflichtete, welche auf der bei Frankenthal gelegenen obern Pfuſt-Mühle haftete und die bisher der Abt von Otterberg an jenen von Eußerthal entrichtete 25). Unſer Abt war ein eben ſo vernünftiger als angeſehener Prälat, daher wurde er auch im Jahre 1315 vom Wormſer Biſchofe Emmerich zum Schiedsrichter in einer verſchiedene Rechte zu Ladenburg betreffenden Streitigkeit, welche der Biſchof mit dem edlen Rennewart von Strahlenberg hatte, berufen, die er in Anweſenheit einiger anderer Geiſtlichen und Ritter zur beiderſeitigen Zufriedenheit beilegte 26). Drei Jahre ſpäter ſprach unſer Abt einen gewiſſen Baldemar von Eppſtein von einer an den Convent zu entrichtenden Gülte frei 27). Im Jahre 1319 beſchenkte Diederich Spieß von Lambsheim, der ebenfalls in der obigen Streitigkeit Schiedsrichter war, das Kloſter mit einer Korngülte. Noch im Jahre 1320 erſcheint unſer Abt in Urkunden. Wahrſcheinlich war er es noch, dem die Stadt Oggersheim, worin unſer Kloſter eine eigene Wohnung und mehrere Güter beſaß, im Jahre 1331 das freie Bürgerrecht ertheilte.

Anſelm I. genannt Blideck, ward, nachdem Diederich im Herrn entſchlafen war, zum Vorſtande unſeres Convents erwählt. Er erhielt im Jahre 1333 vom Ritter Johann von Scharfeneck, genannt von Metz, den dritten Theil des Zehnten zu Mörſch. Zwei Jahre ſpäter verkaufte er 25 Morgen Aecker zu Dirmſtein an die Nonnen zu Hochheim und beauftragte den Pfarrer Peter von Dirmſtein mit der Uebergabe 28). Im Jahre 1336 legte Anſelm einen Streit, welchen der edle David von Guntheim wegen Verleihung einer Pfründe mit dem St. Andreas-Stifte zu Worms hatte, in Freundſchaft bei. Auf Bitten unſeres Abtes beſtätigte Kaiſer Ludwig der Bayer im Jahre 1346 die Freiheiten des Convents, welches ſieben Jahre ſpäter auch Kaiſer Carl IV. that 29). Im Jahre 1356 erkaufte Anſelm von den Rittern

25) Mon. palat. tom. I. p. 415. 26) Schannat. l. c. tom. II. p. 165. 27) Die Urkunde, welche dieſe Nachricht aufbewahrt, nennt unſern Abt Ditzo, welches Schannat verleitet, dieſen als einen von Diederich verſchiedenen Abt, jedoch mit Unrecht, aufzuführen. Schon die Urkunde vom Jahre 1310 nennt den Abt Dytzo, welches ja aber eben Theoderich oder Diederich heißt. 28) Mon. Wormat. vol. I. p. 163.
29) Mon. Wormat. l. c.

Digitized by Google

und Gebrüdern, Diederich und Rudolph Nall, den dritten Theil des großen Zehnten zu Mörsch 30). Im folgenden Jahre wurde zu Gunsten des Klosters urkundlich erklärt, daß dasselbe in der Gemarkung Mörsch alle Rechte auf Wasser, Weide und Almende, wie die Gemeinde selbst habe. Im Jahre 1360 versetzte Graf Walraf von Zweibrücken unserm Convente das ebengenannte Dorf sammt Gericht, Frevel, Atzung ꝛc. für 250 Pfund Heller. Auch im folgenden Jahre begleitete Anselm die äbtliche Würde, denn noch in diesem Jahre besiegelte er mit dem Abte Werner von Eußerthal eine Urkunde 31). Von hohem Alter geschwächt, wurde Anselm bald nachher zu Grabe gerufen.

Wilhelm ward sein Nachfolger. Unter diesem Abte schloß das Kloster außerordentlich viele Käufe ab. Ihm überließ auch im Jahre 1367 Ritter Eberhard Kindelmann von Dirmstein verschiedene Güter und Rechte zu Dirmstein. Hier hatte der Convent sehr viele Besitzungen und die Verleihungsrechte einiger Pfründen, so daß sich daselbst immer einige Mitglieder des Klosters aufhielten. Im folgenden Jahre übergaben Hanns von Wachenheim und seine Gattin, Margaretha von Dalberg, dem Convente die obere Pfust-Mühle gegen ein Leibgeding von jährlich zu liefernden 80 Maltern Korn. Im Jahre 1374 vermachte Ritter Frank von Lambsheim unserm Gotteshause eine Korngülte von sechs Maltern zu dem Entzwecke, daß hievon eine brennende Lampe im Kreuzgange des Klosters unterhalten werde. Ein Jahr später verglich sich Abt Wilhelm mit dem St. Andreas Stifte zu Worms wegen einiger Güter zu Eppstein.

Anselm II. erhielt, nachdem Wilhelm in ein besseres Leben gerufen war, die äbtliche Würde zu Frankenthal. Nach dem alten Lagerbuch des Convents stellte er im Jahre 1390 eine Verbriefung der Klostergüter zu Lambsheim aus 32).

Johann von Bechtersheim stand zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts an der Spitze unsrer Chorherrn. Im Jahre 1404 stellte er einen Verkaufbrief über einige dem Ritter Heinrich von der Hauben überlassene Güter aus 33).

---

30) L. B. fol. 356. 31) Mon. palat. tom. I. p. 449. Widder Th. II. S. 396 läßt mit Unrecht den folgenden Abt diese Urkunde ausstellen. 32) L. B. fol. 252. 33) L. B. fol. 380.

Digitized by Google

In einer gleichen Urkunde erscheint er im Jahre 1413. Während des Amtes dieses Abtes befreite der Herzog von Zweibrücken, Pfalzgraf Stephan, das Kloster vom gerichtlichen Zwange in Lambsheim, es sei denn, der Streit betreffe Erbschaften oder Eigenthum. Da unser Abt über vierzig Jahre seine Würde begleitete — denn noch im Jahre 1440 findet sich sein Name — und sohin ein hohes Alter erreichte, so läßt sich leicht erklären, daß sein Alter, welches seinen Körper beugte, und seinen Geist schwächte, auch der klösterlichen Zucht und Ordnung nicht sehr förderlich war. Der Gottesdienst wurde vernachläßigt; das Chorgebet leichtfertig verrichtet; den Gläubigen selten das Wort Gottes verkündet; die Vorliebe für die Jagd lähmte den Eifer und die Sorge für jene, die Trost und Ruhe des Gewissens im Beichtstuhle suchten; es wurde keine Obsorge über die Gefälle und Einkünfte gehalten und sohin das Zeitliche mit dem Ewigen außer Acht gelassen.

Johann von Ingelheim wurde unter diesen Verhältnissen zum Abte von Frankenthal erwählt. Statt daß die eingerissenen Mißbräuche gehoben wurden, vermehrten sich dieselben immer noch mehr. Um sich eine mächtigere Stütze zu verschaffen, erklärte unser Abt und sein Convent gegen die Rechte ihres Oberhirten zu Worms, daß ihr Gotteshaus von früherer Zeit her unter dem Schutze der Kurfürsten von der Pfalz gestanden sei, und auch sie fernerhin darunter verbleiben wollten. Um Irrungen vorzubeugen ließ unser Abt im Jahre 1450 die Rechte seines Convents im Dorfe Eppstein, welches damals zur Hälfte den Edeln von Stein gehörte, genau aufnehmen. Von jedem Feuerherde erhielt das Kloster daselbst jährlich ein Huhn. Auch gebührten ihm die Frevelgelder. Der Schultheiß mußte bei etwaigen Irrungen eben so unserm Abte wie dem Grafen von Stein schwören. Johann wußte sich auch einige Gönner zu erwerben. So ertheilte im letztgenannten Jahre der Landgraf Hesso von Leiningen unserm Abte das Vorrecht, daß er von keinem Gerichte im Leiningischen, sondern nur von dem Grafen selbst könne zu Recht gefodert werden. Fünf Jahre später ertheilte der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz unserm Prälaten die Befugniß, daß, wenn er sich von einem pfälzischen Dorf- oder Stadt-Gericht beschwert

Digitized by Google

fände, er an den Vizdom von Neustadt die Klage bringen möge. Im folgenden Jahre übergaben Jeckel Christmann und Engel seine Hausfrau unserm Kloster ihr ganzes Vermögen unter der Bedingung in einem Nebenbau desselben ihre Tage beschließen zu dürfen.

Alles dieses war aber wohl nicht vermögend den Geist der Andacht, Demuth und Abtödtung, welcher aus unsern Klostermauern zum Theile verschwunden war, wieder neu zu beleben. Dazu waren ganz andere Anordnungen erforderlich. Diese Anordnungen traf Reinhard von Sickingen, der damals dem Bisthume Worms als Oberhirt vorstand 34). Ausgeschmückt mit Frömmigkeit, Ernst und Eifer für die Ehre Gottes, ließ er sich besonders angelegen seyn, nach den Beschlüssen der Kirchenversammlung zu Basel, bessere Zucht und Ordnung in den klösterlichen Vereinen wieder herzustellen. Verschiedene, seinem Hirtenstabe unterstellte Klöster hatten schon seinen deßfallsigen Befehlen und Ermahnungen folgsames Gehör gegeben und sich aufs Neue zur strengeren Beobachtung ihrer Gelübde verpflichtet, und nun sollten auch die Chorherrn von Frankenthal für ein erbaulicheres Leben gewonnen werden. Die großen Unruhen und Kriege, in welchen damals in unsern Gegenden Kurfürst Friedrich der Siegreiche eben so ehrenvoll für seinen Muth und seine Tapferkeit, als verderblich für seine Unterthanen kämpfte, ließen zwar noch einige Zeit dem sorglosen Johann von Ingelheim den äbtlichen Stab zu Frankenthal führen, allein er sollte ihm abgenommen und Keinem aus seinem Convente zurückgegeben werden; denn Reinhard hatte beschlossen unsern Convent der Windesheimer Congregation zu unterwerfen. Dieses geschah im Jahre 1468 im Einverständnisse des Wormser Domkapitels. Johann von Ingelheim mußte seine Würde niederlegen, und da er keine Lust hatte sich der neuen strengen Ordnung zu unterwerfen, sich nach Dirmstein in die Wohnung unseres Klosters zurückziehen. Die

34) Schon dessen Vorfahrer Bischof Friedrich II. hatte mit der Verbesserung des Convents einen Versuch gemacht. Im Jahre 1443 bevölkerte er das Kloster Kirschgarten, worin nur noch die Aebtissin Gudela lebte, mit Chorherrn des heil. Augustins und unterstellte dieselben, nach der Bevollmächtigung, die er zu Basel erhalten hatte, unserem Convente zu Frankenthal. Kreisarchiv.

Digitized by Google

übrigen Chorherrn mußten sich in die neue Ordnung fügen, welche nunmehr die Abgeordneten der genannten Congregation daselbst einführten. Der Gottesdienst wurde neu geregelt; das Chorgebet nach Vorschrift abgehalten; die Gläubigen eifriger unterrichtet; den Sündern häufigere Gelegenheit zur Aussöhnung mit Gott gegeben; den Kranken mehr Trost und Unterstützung und den Armen im reichlicheren Maße dasjenige, was man durch eine strengere Abtödtung ersparte, zugewendet.

Johann hieß der erste Prior unseres erneuerten Convents 35). Er suchte durch sein Beispiel die seiner Leitung und Obhut unterstellten Brüder für die bessere Ordnung zu gewinnen und den guten Geist in dem Vereine immer tiefer zu begründen. Als sohin die Gläubigen wieder Frömmigkeit und Eifer für die Ehre des Allerhöchsten in Frankenthals Ringmauern gewahrten, gaben sie auch, hohen und niedern Standes, ihr Wohlwollen gegen dasselbe durch neue Freigebigkeit zu erkennen. So nahm der Kurfürst Friedrich I. noch in dem Jahre, in welchem der Convent erneuert wurde, alle dessen Mitglieder und Besitzungen in seinen besondern Schutz und befreite dieselben, so lange sie der neuen Ordnung gemäß leben würden, von allem Frohndienste, Schatzung und Bethe, von allen Wagen und Färcher-Lasten, von aller Atzung für Jäger und Hunde ꝛc., welche Befreiung um so wohlthätiger für unser Kloster muß angesehen werden, je mehr man weiß, wie sehr solche herrschaftliche Rechte in damaliger Zeit mißbraucht wurden. Ein Jahr später stellte derselbe Kurfürst eine ähnliche Befreiungsurkunde für die Eppsteiner Güter des Convents aus. Bald darauf erkaufte er von unserm Prior die Hälfte des Herrschaftsrechtes des Dorfes Eppstein und das Gasthaus, welches unser Kloster in seiner Nähe hatte, um 400 Gulden. Im Jahre 1471 besiegelte unser Prior die Stiftungsurkunde des Klosters Fischbach. Noch im Jahre 1473 erscheint sein Name.

Michael Wilhelm hieß sein nächster Nachfolger, den wir kennen. Er stellte im Jahre 1481 für den Grafen Wendel von Eppstein einen Erbbestandsbrief aus. Während er Prior unsers Convents war, vermachte Nikolaus Hembsbach

35) H. A. Nro. 200, im Kreisarchive.

Digitized by Google

demselben eine Korngülte von zehn Maltern, wovon ihm aber ein Jahrgedächtniß mußte gehalten und fünf Malter den Armen an der Klosterpforte vertheilt werden. Noch bis zum Jahre 1487 erscheint der Name unseres Priors in Urkunden 36).

„Wir Bruder Wilhelm, Prior ꝛc." beginnen die vom Kloster in den Jahren 1488 und 1489 ausgestellten Verbriefungen.

Herrmann stand im Jahre 1492 an der Spitze unsrer Chorherrn. Sein Name kommt auch noch im folgenden Jahre vor.

Peter leitete als Prior unsern Convent im Jahre 1515. Er hatte mit der Gemeinde Lambsheim wegen der Pfust-Mühle einige Irrungen, welche der Kurfürst Ludwig von der Pfalz untersuchen und gütlich beilegen ließ 38). Während Peter unserm Gotteshause vorstand, entspann sich der große Kampf, welcher nicht nur gegen die Kirche Gottes geführt wurde und die heilige Lehre des Herrn aus den Herzen vieler Menschen riß, sondern auch die bürgerliche Ordnung und die Grundfeste der Staaten erschütterte, und manches blühende Reich für lange Zeit den mannigfaltigsten Zerrüttungen, dem Kriege und dessen Verwüstungen Preis gab. Vielleicht war unser Prior Zeuge, wie Martin Luther auf dem Reichstage in der seinem Kloster nahe gelegenen Stadt Worms, vor Kaiser Karl V. erklärte, er werde seine Lehrsätze nicht widerrufen und so die Achterklärung des Kaisers und die Bannbulle des Pabstes über sich herausfoderte. Möchten die Chorherrn zu Frankenthal dem Glaubens-Neuerer beigepflichtet, möchten sie sein Beginnen verabscheut haben, so viel ist gewiß, daß sie damals noch nicht ahnten, welches Schicksal ihnen und ihrem Gotteshause die neuen Lehren bereiten würden. Ein Vorspiel davon hatten sie schon vier Jahre später. Dieß war nämlich die Epoche, in welcher sich die Bauern in der Rheinpfalz der so laut gepredigten Freiheit theilhaftig machen wollten und um sie zu erringen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit Untergang und Verderben schwuren. Schrecklich hausten sie in den Burgen und Klöstern des Brurheins, noch schrecklicher

36) L. B. fol. 196 und H. A. Nro. 200. 37) L. B. fol. 307.
38) Mon. Wormat. vol. I. p. 163.

Digitized by Google

in denen, welche dießseits des Rheins gelegen waren. Auch unserm Kloster sollte Schreckliches begegnen. Während die Nußdorfer am oberen, die Bockenheimer am untern Gebirge die Waffen ergriffen, raubten, plünderten, sengten und zerstörten, raffte Erasm von der Hauben, ein Edelknecht und Lehnsmann des Kurfürsten von der Pfalz, etliche lockere Gesellen zusammen, fiel um etwa eine persönliche Beleidigung oder sonstige Zerwürfnisse zu rächen, mit beutelustigem Ungestüme in die Probstei unserer Chorherrn zu Dirmstein und ließ alle fahrende Habe davontragen. Damit nicht zufrieden zog er, seine edle Abkunft und eigene Ehre schmählich vergessend, mit seiner Rotte, die er durch lockende Hoffnung auf neue Beute leicht zusammenhielt, gegen Frankenthal, überrumpelte, plünderte und verwüstete unser Kloster zum Schrecken und Jammer seiner stillen Bewohner. Kurfürst Ludwig zog gegen die Aufrührer, die seine Friedfertigkeit durch wiederholte Meuterei verhöhnten, zu Felde, und da unser Gotteshaus und dessen Bewohner und Besitzungen unter dem besondern Schutze des Kurfürsten standen, mag wohl der pflichtvergessene Lehnsmann Erasm der verdienten Strafe nicht entgangen seyn.

Wilhelm hieß der erste Prior, den wir nach diesem verderblichen Aufruhre an der Spitze unsers Convents finden. Er stellte namentlich im Jahre 1535 mehrere Urkunden aus. Heinrich von Reuß war in den Jahren 1540 bis 1544 Prior unseres Gotteshauses 39).

Diederich Zewald von Herrenberg ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint 40) in den Jahren 1547 bis 1553. Er verkaufte mehrere Besitzthümer des Klosters und mußte wohl voraussehen, wie sein Convent allmählich seiner Auflösung entgegen eile. Noch unter ihm hatte der Kurfürst Friedrich II., der den neuen Religionsgrundsätzen im Geheime nicht abhold war, Schritte für deren Aufnahme in seinen Rheinländern gethan, denen nur noch der siegende Kaiser Karl durch das von dem Kurfürsten angenommene sogenannte Interim Einhalt thun konnte.

Johann von Andernach stand im Jahre 1554 als Prior an der Spitze unseres Convents. An ihm fand Kur-

39) L. B. fol. 168, 172, 203. 40) L. B. fol. 168.

Digitized by Google

fürst Friedrich III., welcher sich so hart und schonungslos gegen die Stifter und Klöster und auch gegen deren Bewohner benahm, wenn sie sich seinen Foderungen nicht unterwarfen, ihren Gütern entsagten, und ihren Glauben verläugneten, einen schwachen Gegner seiner widerrechtlichen Plane. Gemäß den vom Kurfürsten gehegten Religionsgrundsätzen wurden die Altäre in der herrlichen Kirche niedergerissen, die Heiligenbilder zerschlagen, die heiligen Gefäße zerschmolzen, die Kirchengewänder zerrissen, die Meß- und Chorbücher verbrannt und auf diese Weise dasjenige, was fromme Freigebigkeit während vier Jahrhunderte dem Gotteshause verehrte und dem Allerhöchsten zum Opfer dargebracht hatte, in wenig Tagen verschleudert und verwüstet. Johann von Andernach sah ruhig zu, wie dieß geschah; denn der Kurfürst hatte sich mit ihm hierüber schon im Jahre 1562 abgefunden und ihm gegen Abtretung aller Güter, Gefälle und Rechte des Klosters, welche im folgenden Jahre der allgemeinen Kirchen-Gefälle-Verwaltung einverleibt wurden, einen Lebensgehalt und den Titel eines Administrators des Klosters überlassen. Diederich von Bettendorf, der damals auf dem oberhirtlichen Stuhle zu Worms saß, widersetzte sich diesem, dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden zuwiderlaufenden, eigenmächtigen Vorfahren des pflichtvergessenen Priors; allein was konnte er gegen die stärkere Macht des selbst die kaiserlichen Befehle verachtenden Kurfürsten bewirken? Wie lange unser Prior den Gehalt, wofür er dasjenige verkaufte, was nie sein Eigenthum war, genoß, ist unbekannt. Wahrscheinlich wurde er für seine Willfährigkeit etwas besser gehalten als seine Mitbrüder.

Noch in dem Jahre, in welchem sich der Kurfürst mit Johann abgefunden hatte, mußten die übrigen Conventualen einem Haufen flüchtiger Niederländer, welche sich bisher in Frankfurt am Maine aufgehalten, von dort aber verschiedener Bedrängnisse wegen von Friedrich III. nach Frankenthal eingeladen wurden, ihre Wohnungen räumen. Zur standhaften Vertheidigung ihrer Rechte und zum treuen Bekenntnisse ihres Glaubens von ihrem würdigen Oberhirten auf-

41) Hiernach ist Struvens pfälzische Kirchenhistorie S. 260 und Widder Th. II. S. 395 zu berichtigen.

Digitized by Google

gemuntert, konnten sie nur mit Gewalt gezwungen werden, dem Peter Dathen, Prediger und Anführer der Flüchtlinge, welche sechzig Familien stark den dritten Juni auf zwei Schiffen den Main herab und den Rhein herauf kamen, die Schlüssel ihrer Wohnungen zu überlassen. Einige fanden ihre Unterkunft in dem Kloster Kleinfrankenthal, welches sie jedoch später ebenfalls räumen mußten. Ungeachtet im Jahre 1563 die Pest unter den neuen Ankömmlingen mit schrecklicher Verwüstung ausbrach, so gründeten dieselben dennoch im Verlaufe weniger Jahre im Bezirke unseres Klosters ein blühendes Städtchen, welches von dem Kurfürsten von der Pfalz mit vielen Freiheiten begabt und endlich im Jahre 1606 mit starken Festungsmauern, Wällen und Gräben umgeben wurde. Im dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt von den Spaniern erobert und unter ihrem Schutze erhielten, auf kaiserliche Befehle später die Abgeordneten der Windesheimer Congregation wieder Besitz von unserm Gotteshause. Peter Dancart ward vom Orden als Prior daselbst aufgestellt; als aber in Folge des westphälischen Friedens Frankenthal im Jahre 1652 wieder geräumt wurde, mußten unsere Chorherrn abermals das dortige Kloster verlassen, dessen reiche Gefälle bis zum Ausbruche der französischen Revolution von kurpfälzischen Schaffnern verwaltet wurden, nunmehr aber alle zersplitert und veräußert sind 42).

42) Nach Ausweis der Rechnungen bestanden sie noch im Jahre 1792 in 4466 Gulden Geld; 1242 M. Korn; 275 M. Gerst; 674 M. Spelz; 648 M. Hafer; 37 Stück Gänse; 142 Kapaunen und 300 Gebund Stroh. Die uns bekannten Schaffner waren: Peter Anton 1564, Ludwig Bremeisen 1566 — 1568; Friedrich Winderker 1580; Johann Melchior Andreä 1594. Johann Wilder 1666 — 1668; Georg Diederich Berz 1671 — 1687; Johann Fettig 1688; Johann Wilhelm Schwebel 1699 — 1727; Heberling 1745; Stengel 1773 — 1778; Heinrich Anton Linkenheld 1779 — 1796.

Digitized by Google

II.

Herdt[1].

Von der durch Germersheim über Candel, nach Lauterburg ziehenden Rheinstraße, unterhalb des Dorfes Bellheim an der sogenannten Spiegelbrücke links abwärts, auf einem durch wogende Saatfelder führenden halbstündigen Feldwege, gelangt man von Norden her zu dem Dorfe Herdt, von welchem das Kloster, dessen Geschichte hier folgen soll, seinen Namen entlehnte. Schon die Römer scheinen an diesem Orte, welcher sich jetzt an vier Hügeln ärmlich und ungleich ausbreitet, geweilt zu haben, wovon die dort gefundenen römischen Münzen, ein Stück Porphyrsäule und eine ausgegrabene gallische Juno 2) bewährtes Zeugniß abgeben. Unbedeutend für die Geschichte und die Bewohner des Speyergaus blieb Herdt, bis zu Anfange des zwölften Jahrhunderts daselbst ein Kloster errichtet wurde. Die von Westen nach Osten ziehende Dorfgasse überschreitend, kömmt man auf der Straße nach Süden beim Wirthshause, welches den Schild zum Engel führt, an die Stelle, wo ehemals der Haupteingang zu unserm Gotteshause war. Rechts und links sieht man noch einige Ruinen der von Ziegelsteinen aufgeführt gewesenen Ringmauern, als die einzigen Ueberreste des alten Stiftes. Diese umschlossen einen Bezirk von etwa vierzig Morgen Feld, die jetzt loosweise an einzelne Bürger verkauft, zu obstreichen Gärten und fruchtbaren Saatfeldern angebaut sind. Gegen Norden und Westen umzieht diesen Bezirk das Dorf mit einem Gürtel, ost- und südwärts aber

1) Als Quelle dienten: a) Acta acad. palat. tom. II., b) Mon. palat. tom. IV. p. 457 vorzüglich aber c) ein Nro. 532 H. A. im Kreisarchive aufbewahrtes Urkundenbuch, das wir mit U. B. zitiren werden.
2) Einige halten die Figur für eine Vesta und weil dieß die Göttin der Erde war, welche von Tacitus auch Hertha genannt wird, wollen sie den Namen unseres Dorfes daher ableiten.

Digitized by Google

bildet er eine kleine Anhöhe, der fast in einem Halbkreise von dem Wirrbache umspielt ist. Fast in der Mitte dieses Bezirks, den ein Fußpfad zum Altrhein und Walde und ein anderer zu dem St. Georgenberge, auf welchem die Dorfkirche, das Pfarrhaus und das neue Schulgebäude freundlich herabwinken, durchschneidet, stand einstens, als Zierde der ganzen Umgegend, unser Kloster und sein ehrwürdiges Gotteshaus in Kreuzesform geziert von zwei Thürmen, die weitumher den Wohnsitz unsrer Chorherrn verkündeten.

Dieser ganze Bezirk war ehemals das Eigenthum des edlen Ritters Herrmann von Spiegelberg 3) Er hatte schon früher auf dem St. Georgen-Berge zu Herdt eine Pfarrkirche gebaut und dieselbe außer einigen Morgen Weinberge und dem Drittheile des Neubruchzehnten, mit acht Mannsmatt Ackerfeld begabt, und errichtete nun in den letzten Jahren des eilften Jahrhunderts auf der beschriebenen Stätte auch ein Kloster für den Orden der Augustiner-Chorherrn 4). Unter Bewilligung des Kaisers Heinrich IV. und des Bischofes Johann von Speyer, in dessen Sprengel unser Kloster gelegen war, begabte Ritter Herrmann, zu seinem und der Seinigen Seelentroste, das zur Ehre der jungfräulichen Mutter des Erlösers erbaute Gotteshaus, mit seinen zu Herdt, Kühardt, Ottersheim, Bellheim, Rietburi, Karlebach und Knodilingen gelegenen Ackerfeldern, Weinbergen,

---

3) Würdtwein läßt Mon. pal. tom. IV. p. 460 diese Burg bei Kaiserslautern gelegen seyn; allein mit Unrecht. Sie lag in der Nähe unseres Klosters, in dessen Urkunden die Namen, Spiegelwiesen, Spiegelberg, Spiegelbrücke oft vorkommen. Kaiser Philipp und Friedrich II. fertigten in dieser Burg Gnadenbriefe aus. Act. acad. pal. tom. II. p. 76 und 77. Hugo von Offenbach war im Jahre 1225 Burggraf zu Spiegelberg. Nov. sub. dipl tom. XII. p. 145. Im Jahre 1256 hielt sich daselbst die Gemahlin des Kaisers Wilhelm auf. Man vergleiche Act. acad. pal. tom. II. p. 41 und vorzüglich tom. VII. p. 210.

4) Gewöhnlich wird das Jahr 1103 als Stiftungsjahr unseres Klosters angegeben. Da jedoch in der, im Februar desselben Jahrs vom Kaiser Heinrich IV. und dem Speyerer Bischofe Johann ausgestellten Urkunde, worin die Beschenkung des Klosters bestätigt wird, vorkömmt: Herimannus monasterium construxit — hat erbaut — so stand wohl unser Kloster schon im genannten Jahre. Tritheim Chron. Hirs. ad an. 1150 und nach ihm Hugo in Annal. Ord. Præm. hielten unser Kloster mit Unrecht für eine Prämonstratenser Probstei.

Digitized by Google

Zehnten, Mühlen, Wasser, Weiden, Wäldern und den dazu gehörenden Leibeigenen, und mit dem dritten Theile des Zolls zu Hohenstadt und Dettenheim. Dabei bestimmte er ausdrücklich den jeweiligen Oberhirten zu Speyer zum einzigen Schirmvogte des Klosters, der jeden Winter zweimal, im Sommer aber einmal in eigener Person nach Herdt kommen solle, um die etwaigen Rechtshändel und Streitigkeiten mit Zuziehung des Vorstandes des Klosters, zu schlichten 5). Bischof Johann übernahm willig dieses Schirmrecht und suchte das Vertrauen, welches der gutmüthige Stifter zu ihm und seinen Nachfolgern hegte, dadurch eben so freundlich zu erwiedern, daß er die Kloster- und Pfarrkirche zu Herdt von dem Archidiakonats- auf Dekanats-Verbande befreiete und dem dortigen Probste die ganze Leitung des Gottesdienstes und die Benennung und Beaufsichtigung des Pfarrers übergab 6).

Anselm hieß der erste Probst unsers so gegründeten und reichlich begabten chorherrlichen Vereins. Es waren fast ausschließlich Männer von adeligen, ritterlichen Geschlechtern, welche denselben bildeten und die durch strenge Beobachtung ihrer Gelübde, durch eifriges Gebet, feierliche Abhaltung des Gottesdienstes und weithinschallenden Chorgesang die Bewohner der Umgegend zum frommen Wandel und eifrigem Streben nach dem Himmlischen immer mehr gewannen. Noch stand Anselm an der Spitze unsrer Chorherrn, als im Jahre 1139 Innozenz II, welcher damals auf dem römischen Stuhle saß, die Errichtung und Begabung unseres Klosters, so wie die Verfügung des Speyrer Bischofes Johann in Beziehung auf die Pfarrkirche zu Herdt und ander-

5) Für jeden Ausritt im Winter mußte dem Bischofe ein Schwein, ein Ohm Wein, ein Malter Brod und vier Malter Hafer; für den im Sommer aber eben so viel Wein und Brod, die Hälfte des Hafers und zwei Schaafe vom Probste verabreicht werden, und obendrein für jede Mahlzeit fünf Hühner, wobei aber jede andere Geldauflage untersagt wurde. Sieh Speyerer Klosterbüchlein im Karlsruher Archive fol. 249.

6) Dieß ist auch die Ursache, warum Herdt in der unter dem Bischofe Matthias von Rammung nach den Archidiakonaten und Dekanaten verfaßten Pfarrbeschreibung der Speyerer Diözese, Sub. dipl. tom. X. p. 283 und auch in der darnach geschriebenen Abhandlung im Speyerer Schematism vom Jahre 1832, nicht aufgeführt ist.

Digitized by Google

weitige Begünstigungen unseres Gotteshauses bestätigte, und unter Androhung schwerer Strafe verbot, dasselbe zu beeinträchtigen, dessen Güter zu schmälern oder auf sonstige Weise die Ruhe desselben zu stören. Dabei untersagte der Pabst jedem Abte oder sonstigem Klostervorstande, keinen Laienbruder oder Chorherrn unsers Convents, der denselben verläßt, aufzunehmen, sondern ihn als einen Ungehorsamen zu behandeln und dem Herdter Probste zur Bestrafung zu überlassen 7). Anselm wurde nach einer in dem Speisesaale unsers Klosters ehemals befindlichen Inschrift, welche die Reihefolge und die Sterbjahre unserer Pröbste bezeichnete, im Jahre 1140 in ein besseres Leben abgerufen.

Burkhard wurde von unserm Convente zum neuen Probste gewählt, und erhielt vom Speyerer Bischofe Siegfried von Leiningen die Bestättigung. Nach obgemeldter Inschrift wurde er schon im Jahre 1147 zu Grabe gerufen 8).

Albert auch Edelbert und Adelbert genannt, ward sein Nachfolger. Dessen Name erscheint zuerst in der Urkunde, in welcher der Speyerer Bischof Günther, ein geborner Graf von Leiningen, im Jahre 1148, die von dem Kanonikus Burkhard des St. Guidostiftes erbaute, vor dem Altpörtel zu Speyer gelegene, St. Aegidien-Kapelle — auf dessen Grund im Jahre 1628 die Kapuziner-Kirche erbaut wurde — mit der dabei gelegenen Herberge sammt Zugehör unserm Gotteshause schenkte, welchem Geschenke Bischof Conrad III. auch die Verleihungsrechte derselben Kapelle beifügte 9). Im Jahre 1149 befand sich unser Probst auf der Synode, welche Bischof Günther in seiner Domkirche hielt, und in welcher der Abtei Limburg die verlassene und zerfallene Probstei Naumburg in der Wetterau überlassen wurde 10). Noch leitete Albert unsern Convent, als Kaiser Friedrich der Rothbart im Jahre 1155 vom Trifels aus, wo er eben weilte, dem-

7) Sieh Beilage Nro. 1. In dieser Urkunde geschieht durchaus keine Erwähnung von einem Nonnenkloster bei der Pfarrkirche, wie Acta acad palat. tom. II. p. 40 und Widder Th. II. S. 141 angegeben wird. 8) Im genannten Jahre soll unser Gotteshaus vom Speyerer Bischofe Gumbert eine Mühle erhalten haben, allein die deßfallsige Urkunde — Birnbaums Gesch. von Landau, 2te Aufl. S. 454 — haben wir schon im ersten Theile für unächt erklärt. 9) Simonis S. 97.
10) Nova sub. dipl. tom. I. p. 266. Mon. pal. tom. I. p. 91.

Digitized by Google

selben einen Schutzbrief ertheilte. Friedrich bestätigte alle Schenkungen, die bisher unserm Gotteshause gemacht wurden, und schärfte vorzüglich ein, daß sich außer dem Vogte des ganzen Speyerer Bisthums, Niemand daselbst Vogteirechte anmaßen und daß auch dieser sich unsern Chorherrn nicht lästig und feindselig, sondern als Freund und wachsamer Beschützer erweisen solle. Der Kaiser erklärte ferner, daß die neugewählten Pröbste dem Bischofe von Speyer nicht den Lehnseid zu schwören, sondern von ihm nur die geistlichen Befugnisse zu erbitten hätten; daß wer immer zu unserm Kloster seine Zuflucht nehmen würde, so lange er darin verweile, wenn er anders nicht schon verurtheilt sei, im Frieden belassen werden solle; endlich daß Niemand denjenigen, der zu Herdt das geistliche Kleid angenommen habe, bei schwerer Strafe zu beunruhigen und zu verfolgen wage 11). Im Jahre 1166 erscheint Probst Albert als Zeuge der neuen Ordnung, welche Bischof Gottfried dem Kloster Seebach ertheilte 12). Vier Jahre später fand er seine Ruhe im Grabe.

Conrad wurde jetzt durch die Wahl seiner Mitbrüder zur pröbstlichen Würde erhoben. Unter seiner Leitung erhielt unser Gotteshaus neues Wachsthum seiner Einkünfte und Besitzungen. So vermachte im Jahre 1175 Ritter Conrad von Rülzheim demselben einige bei Rülzheim gelegene Weinberge, welches Geschenk der Kaiser in einer eigenen Urkunde bestätigte 13). Sieben Jahre später übergab ein gewisser Wimar und Agnes seine Gattin unserm Kloster ihre Güter in der Leimersheimer Gemarkung 14). Auch Ritter Conrad von Riet beschenkte um diese Zeit die Schutzheiligen unseres Gotteshauses mit verschiedenen in der Gemarkung Offenbach und Altheim — einem früher unterhalb Offenbach gestandenen Dorfe — gelegenen Gütern. Schon schlummerte Probst Conrad zwei Jahre im Grabe, als Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1195 den Schutzbrief seines Vaters erneuerte und namentlich gebot, unsern Convent im Besitze der ihm von Conrad von

11) Acta. acad. pal.. tom. II. p. 72. Für den Adeligen, der sich dawider verfehle, setzte der Kaiser vier Pfund Gold Strafe an, während der Unadelige soll glatt geschoren, mit Schlägen gezüchtiget oder zur Bezahlung von 60 Schillingen angehalten werden. 12) Sch. dipl. tom. IV. p. 339. 13) Acta acad. pal. tom. II. p. 75. 14) U. B. fol. 40.

Digitized by Google

Riet überlassenen Besitzungen, nicht zu stören 15). Ein gleiches that dessen Bruder und Nachfolger Philipp, fünf Jahre später. Ungeachtet des Gebotes Heinrichs VI., unser Gotteshaus im ruhigen Besitze der Schenkung Conrads von Riet zu belassen, scheinen sich doch die Erben des Ritters nicht darnach geachtet zu haben, indem Kaiser Otto IV. in einer Urkunde vom Jahre 1212, die von Einem von Riet deßfalls erhobene Einsprache vertagte. Auch Kaiser Friedrich II. fand Gelegenheit sich gegen unser Kloster gnädig zu erweisen. Zu Gunsten desselben vermittelte dieser im Jahre 1219 einen Vergleich mit dem Ritter Adelhelm, welcher des Klosters Hofgut zu Großfischlingen mit Atzung belästigen wollte 16). Friedrich wies auch in einer Urkunde vom Jahre 1220 den Grafen Werner von Bolanden zur Ruhe, als er, der kaiserlichen Schutzbriefe ungeachtet, die Besitzungen unseres Gotteshauses zu Rohrbach und Dannstadt zu beeinträchtigen suchte 17). Eilf Jahre später vermachte der Kanonikus Hugo im Allerheiligenstifte zu Speyer unserm Gotteshause seine zu Essingen und Ottersheim gelegenen zwei Hofgüter, welches Vermächtniß der Speyrer Oberhirt, Beringer von Entringen, besiegelte 18).

Walther war im Jahre 1267 Prior unsers Convents. Ihm überließen Heyle, eine Wittwe zu Rülzheim und Gutta ihre Tochter, alle ihre Aecker, Wiesen, Weinberge und Gärten sammt Haus und Hofstätte, damit nach ihrem Tode ein feierliches Jahrgedächtniß gehalten und ihre Namen in das Verzeichniß der Wohlthäter des Klosters eingetragen würden. Durch solche Schenkungen und anderweitige Beischüsse unterstützt, konnte unser Convent mit dem Speyerer Präbendar Diederich von Wachenheim unter Vermittelung und Genehmigung des Bischofes Heinrich II., im Jahre 1270 das Schloß und Dorf Leimersheim, nebst allen dazu gehörenden Besitzungen zu Kühardt und Winden 19) sammt der Hälfte des Dorfes Pfotz von Peter von Fleckenstein und

15) Acta acad. pal. tom. II. p. 75. 16) U B. fol. 163. 17) L. c. fol. 77. 18) L. c. fol. 42. 19) Dieses Winden ist nicht wie Schöpflin Alsatia illus. tom. II. p. 179 und 186 meint, das später zum Herzogthume Zweibrücken gehörende Dorf, sondern wie aus einer Urkunde hervorgeht, ein alter Ort, aus dem das heutige Schröck erwachsen ist. Acta acad. pal. tom. III. p. 42.

Digitized by Google

Philipp von Bolanden, den Vormündern der von den Gebrüdern Rudolph und Friedrich von Fleckenstein hinterlassenen beiden Söhne — sie hießen beide Heinrich — um 445 Mark feinen Silbers erkaufen. Graf Otto von Eberstein und Simon von Zweibrücken, von denen, die von Fleckenstein das Verkaufte, in Afterlehn hatten, willigten in den Verkauf und erhielten, damit sie auf ihre deßfallsigen Rechte verzichteten, 70 Mark Silber. Bischof Heinrich II. von Speyer, der als Oberlehnsherr über die ganze Verhandlung eine Urkunde ausstellte, behielt sich in derselben ausdrücklich die Vogteirechte in den verkauften Ortschaften vor 20). Nicht lange theilte unser Convent den Besitz der genannten Oerter mit Diederich von Wachenheim. Vier Jahre später überließ er unsern Chorherrn den ausschließlichen Besitz um einen jährlichen Zinß von 56 Pfund Heller. Alle Vierteljahre hatte der Probst 10 Pfund Heller zu entrichten. Die zehn fehlenden Pfunde schenkte Diederich den Nonnen bei der St. Georgen-Kapelle zu Herdt, welche sie jährlich zu erheben hätten, wenn ihnen die Chorherrn nicht etwa das Beholzungsrecht im Leimersheimer Walde oder die Befugniß ihr Vieh dahin auf die Weide zu treiben, gestatten würden. Wenn der Probst säumt den Zinß zu entrichten, so soll ihm — eine eigene Bedingung — untersagt seyn, Fische und Fleisch zu speisen; säumt er hiebei dennoch einen Monat, so soll er und alle Chorherrn vor die geistlichen Richter geladen, und von diesen so lange mit dem Banne belegt werden, bis die Schuld abgetragen ist 21).

Volpert wurde indeß an die Spitze unsrer Chorherrn als Probst gestellt. Im Jahre 1277 schloß er unter Vermittelung des Ritters Heinrich von Bannacker und Friedrich, des Burggrafen von Germersheim, einen Vertrag mit den Bewohnern von Herdt, in welchem er ihnen die herkömmliche Abgabe, Bannwein genannt, schenkte und ihnen erlaubte, ihr Vieh auf etliche Weidtrifften des Klosters zu treiben, wogegen sie versprachen desto richtiger und genauer das Besthaupt

20) Datum Lauterberg VI. nonas Maji. MCCLXX. U. B. fol. 49.
21) Datum Spiræ IV. idibus Maji. U. B. fol. 55. Außer der in dieser Urkunde gemachten Erwähnung von Nonnen zu Herdt, finden wir keine Nachricht von denselben. Es waren wahrscheinlich Beguinen, die sich bald wieder zerstreuten.

Digitized by Google

und andere Gefälle zu entrichten 22). Noch im Jahre 1280 erscheint unser Probst in seiner Würde 23). In diesem Jahre erhielt unser Kloster das Pfarrsatzrecht zu Leimersheim sammt allen Gütern, Zinßen und Rechten der dortigen Kirche von Heinrich von Fleckenstein, Domherrn zu Speyer. Dafür mußte diesem lebenslänglich 100 Malter Korn und 10 Malter Hafer nach Speyer geliefert und nach seinem Absterben ein feierliches Jahrgedächtniß gehalten werden 24). Im folgenden Jahre verzichteten die beiden Heinriche von Fleckenstein, von deren Vormündern unser Kloster eilf Jahre früher das Schloß Leimersheim sammt dessen Besitzungen erkauft hatte, und die unterdessen großjährig geworden, für sich und ihre Erben auf ihre deßfallsigen Rechte und machten sich anheischig, ihre andern Brüder und Schwestern zu gleicher Verzichtleistung zu vermögen, oder wenn ihnen dieß nicht gelänge, unsern Convent für die etwaigen Beeinträchtigungen schadlos zu halten. Bischof Friedrich von Speyer siegelte die Urkunde 25).

Heinrich wurde Volperts Nachfolger in der pröbstlichen Würde zu Herdt. Damals wurde unser Kloster mit einem geistlichen Geschenke bereichert, welches ihm manche zeitliche Gabe überbrachte. Einige Bischöfe, denen vom Pabste Nikolaus der geistliche Schatz der Kirche anvertraut war, ertheilten nämlich unserm Gotteshause im Jahre 1289 einen Ablaßbrief, nach dem diejenigen Gläubigen, welche auf Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt Christi und Pfingsten, und innerhalb der Oktave dieser Feste reuig die Klosterkirche besuchen würden, und für Wachs, Gewänder oder sonstige Bedürfnisse derselben etwas beitragen, oder auf dem Sterbbette etwas vermachen würden, einen vierzigtägigen Nachlaß der auferlegten Kirchen-Buße. Bischof Emich von Speyer bestätigte im Jahre 1322 diesen Gnadenbrief und dehnte ihn auch auf die St. Georgen Kirche zu Herdt und auf jene zur heil. Gertrud zu Leimersheim aus 26). Im Jahre 1299

22) U. B. fol. 70. 23) Wir halten den Probst F . . . welcher in einer Urkunde vom Jahre 1281. Mon. palat. tom. III. p. 212 vorkömmt, für Volpert, da in alten Urkunden die Buchstaben F. und V. oft miteinander verwechselt werden. 24) U. B. fol. 41. 25) U. B. fol. 55. Datum in vigilia beati Matthiæ apostoli. MCCLXXXI.
26) Sieh das Original im Kreisarchive.

Digitized by Google

verkaufte Heinrich der Abtei Selz zwei in Steinweiler und Candel gelegene Höfe. Zehn Jahre vorher hatte unser Convent auch an Diether, Pfarrvikar zu Gimmeldingen, einen Wohlthäter gefunden, welcher demselben mit Bewilligung seiner Schwestern, alle seine in den Gemarkungen Gimmeldingen, Mußbach, Forst und Geinsheim gelegenen Güter schenkte 27). Im Jahre 1294 stellte Kaiser Adolph von Nassau unsern Chorherrn einen Schutzbrief aus. Im Jahre 1301 erklärte Bischof Friedrich von Speyer urkundlich, daß der dem Kloster zuständige Schweinheimer Hof befugt sei, das Brennholz im Bienwalde zu hauen und alles Horn- und Wollenvieh in denselben auf die Weide zu treiben ꝛc., welche Gerechtigkeit auch seine Nachfolger, Sibodo im Jahre 1305, Emich im Jahre 1319, Waldram im Jahre 1331 und Gerhard im Jahre 1341 bestätigten. Auch der aus dem blutigen Kampfe mit Adolph von Nassau siegreich hervorgegangene Kaiser Albrecht von Oestreich suchte, als er zu Anfange des Jahrs 1303 zu Speyer weilte, sich unserm Kloster wohlwollend zu erweisen, indem er demselben auf die Bitten des Probstes Heinrich die Weidgerechtigkeit in der Bellheimer Gemarkung und in dem Walde, Junkholz genannt, gestattete. Zwei Jahre später stellte der Kaiser einen Schirmbrief über die dem Kloster gehörigen, in Dannstadt und Rohrbach gelegenen Güter aus. Probst Heinrich erscheint noch im Jahre 1304 28).

Ulrich erhielt bald nachher die pröbstliche Würde in unserm Kloster. In einer im Jahre 1306 ausgestellten Urkunde bezeugt er, daß Enzelin, Leutpriester zu Werde, in seiner, des Priors Friedrich und anderer Geistlichen Gegenwart sterbend der Abtei Eußerthal einige im Ilbesheimer Banne gelegene Weinberge vermacht habe 29). Wahrscheinlich ruhete Ulrich schon im Grabe, als Pfalzgraf Rudolph im Jahre 1314 unsern Convent besuchte und dessen Hof zu Dannstadt von aller Beth, Steuer, Herberge und sonstigen Dienstbarkeiten befreiete 30).

Jakob ward sein Nachfolger. Schon mag er zu dieser Würde erhoben gewesen seyn, als unser Kloster im Jahre 1317 die Linkenheimer Gemeinde bei dem geistlichen Gerichte

27) U. B. fol. 47. 28) L. c. im Kreisarchive. 29) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 285. 30) Kreisarchiv.

Digitized by Google

zu Speyer verklagte, weil ihm diese die im Altrheine gelegene Winter Wörth sammt Fischerei und Goldgruben entriß. Die Linkenheimer wurden unter Androhung des Bannes zur Rückgabe und zum Ersatze der Kosten verurtheilt 31). Im Jahre 1320 war unser Probst Vollstrecker des Testaments der Jutta, einer Tochter des Ritters Gerhard von Mußbach 32). Noch mag Jakob seine Würde begleitet haben, als im Jahre 1330 Kaiser Ludwig der Bayer, den Schutzbrief seines Vorfahrers Albrecht von Oestreich erneuerte. Im folgenden Jahre bestätigte auch Pfalzgraf Ruprecht in seinem und seines Bruders Rudolph Namen, den von ihrem Vater wegen des Convents Hofgut zu Dannstadt ertheilten Freibrief. Beide Brüder geboten in demselben Jahre allen ihren Amtsleuten und Dienern, unser Kloster in der ihnen vom Kaiser Albrecht überlassenen Weidgerechtigkeit im Bellheimer Banne und in dem Forste Junkholz zu schirmen 33).

Volzo wurde bald darauf an die Spitze unseres Convents gestellt. Im Jahre 1336 schloß er wegen des Altwassers zwischen Pfotz und Winden mit der Abtei Gottesau einen Vertag ab. Im Jahre 1339, in welchem sein Name zuletzt erscheint, kaufte er von Frau Demude von Lauterburg ein Hofgut zu Freimersheim um 165 Pfund Heller 34).

Walther von Kirweiler erscheint bald nachher als Probst unseres Convents. Im Jahre 1341 verzichtete er mit dem Convente auf die Befreiung des obengenannten Hofguts zu Freimersheim 35). Als im Jahre 1348 Kaiser Karl IV. in Speyer sich aufhielt, überbrachte Walther demselben den Schutzbrief des Kaisers Friedrich I. und bat um dessen Erneuerung. Karl erkannte die Aechtheit der vorgelegten Urkunde und bestätigte den ganzen Inhalt derselben. Derselbe Kaiser erneuerte auch dem Bischof Gerhard von Speyer die Vogteirechte über unser Kloster und dessen Gebiet, welche einige Landvögte des Speyergaues und deren Dienstleute gegen frühere kaiserliche Urkunden behaupten wollten 36).

Hugo von Zaiskam erscheint etwa zehn Jahre später an der Spitze unseres Convents. Er hatte einige Irrungen mit der Gemeinde Herdt und Pfotz wegen des Beholzungs-

31) U. B. fol. 94. 32) Mon. palat. tom. IV. p. 300. 33) Kreisarchiv. 34) U. B. fol. 97. 35) Original S. A. Nro. 493. 36) Sieh Beilagen Nro. 2 u. 3.

Digitized by Google

rechtes und der Fischerei im sogenannten Rheinwinkel. Der Pfalzgraf Ruprecht der Alte beauftragte Konrad Landschad, Vizedom zu Neustadt und Eberhard von Lachen, Burggrafen zu Germersheim, zur schiedsrichterlichen Beilegung des Zerwürfnisses. Es wurde getagt und unserm Kloster die Fischerei und der Eichenwald zugesprochen; dieses machte sich jedoch verbindlich der Gemeinde Herdt Bau- und Brennholz und von dem Holze, das auswärts verkauft würde, den dritten Heller freiwillig zukommen zu lassen. Auf ähnliche Weise wurde im Jahre 1360 mit der Pfotzer Gemeinde ein Vergleich getroffen. Diese versprach kein Buchen- oder Eichen-Großholz als nur zu eigenen Bauten und mit des Probstes Vorwissen zu fällen, von dem Weidenholze aber so wie von den Salmen und sonstigen Fischen, die gefangen würden, unserm Kloster den dritten Theil zu geben 37). Ein Jahr später verglich sich Probst Hugo, weil indeß der Rhein einen andern Lauf genommen und so der im Jahre 1336 abgeschlossene Vertrag von beiden Seiten zum eigenen Vortheile ausgelegt wurde, aufs Neue mit der Abtei Gottesau, wegen der Rheinstrecke zwischen Pfotz und Winden 38).

Eberhard von Kandel wurde im Jahre 1375 von unsern Chorherrn zum Probste gewählt und erhielt in demselben Jahre von Adolph von Nassau, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, die oberhirtliche Bestätigung.

Claus Humelant von Zaiskam erhielt nach Eberhard die pröbstliche Würde zu Herdt. Er suchte im Jahre 1388 bei dem Bischofe Nikolaus zu Speyer die Erlaubniß nach, eine Geldgülte verkaufen zu dürfen, um ein zu Knittelsheim gekauftes Gut zu bezahlen 39).

Johann von Utzingen erhielt bald nachher das Vorsteheramt in unserm Kloster. Vielleicht hohes Alters, Unzufriedenheit mit seinen Untergebenen oder Liebe zur Ruhe und Zurückgezogenheit, wahrscheinlicher aber der strafende Befehl seines eben so gelehrten als tugendhaften Oberhirten Nicolaus, bewogen diesen Probst im Jahre 1395 in die Hände des Bischofs seine Würde niederzulegen 40).

37) U. B. fol. 31. 38) Acta acad. pal. tom. I. p. 43. 39) Karlsruher Klosterbüchlein. S. 257. 40) Johann entsagte seiner Würde Mittwochs nach Kreuzerfindung. Hanns von Mentzingen war damals

Digitized by Google

Walther von Walterheim, der Sänger unseres Klosters, wurde nunmehr an die Spitze der Herdter Chorherrn gestellt. Er hatte einige Irrungen mit Hanns von Otterbach wegen des Weidgangs auf den Riedburger Wiesen zu Leimersheim. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz ließ die Sache im Jahre 1418 durch Heinrich von Marberg, Vizedom zu Neustadt, Jeckel von Dannstadt, Schultheißen und den Küchenmeister, Arnold Schlieder von Lachen, untersuchen, durch welche der Streit zu Gunsten unsers Klosters entschieden wurde 41). Im Jahre 1426 verglich sich unser Probst mit dem Domkapitel von Speyer wegen einer Gülte von 33 Maltern Korn vor dem Kurfürsten von der Pfalz 42). In demselben Jahre wurde wahrscheinlich durch Bevollmächtigte der Constanzer Kirchenversammlung in unserm Kloster, wo seit einiger Zeit der Gottesdienst vernachläßigt, die Zucht schlecht gehandhabt und der Wandel der Chorherrn durch manche Auswüchse der verwirrten Zeit befleckt wurde, eine Untersuchung zur Einführung besserer Ordnung veranstaltet, und die Schuldigen mit wohlverdienter Strafe belegt. Dieß geschah ohne Mitwissen und Einwilligung des Bischofes Raban von Helmstädt, der damals den Speyerer Krummstab führte. Dieser betrachtete es daher als einen Eingriff in die oberhirtlichen Rechte und anstatt die eingeleitete Verbesserung zu unterstützen, blieb es bei der alten Unordnung und Zuchtlosigkeit 43). Sowohl die Verwaltung des Zeitlichen als die Besorgung des Gottesdienstes wurde vernachläßigt. Die Pröbste sahen ihr Amt mehr als eine mit bequemen Vorrechten begabte Würde, denn als eine mit schweren Pflichten belastete Bürde an. Sie hatten öfters Zerwürfnisse mit ihren Untergebenen, entfernten sich vom gemeinschaftlichen Tische, erschienen selten beim Gottesdienste. Der Chor wurde un-

Küster im Kloster, Werner Stuß von Hergersheim Pfarrer, und Hanns von Thalheim, Thomas von Straßburg Chorherrn, denn diese waren Zeugen der Entsagung unseres Probstes. L. c. S. 255. 41) Datum die Viti et Modesti und nicht Matthäi wie die Acta acad. pal. tom. II. p. 43 angeben. 42) Original S. A. Nro. 620. 43) Der Bischof schrieb auf St. Lorenz Tag an den Convent: Quamvis autem legitimas reformationes undique et præsertim in Nobis commissa diœcesi cordaliter affectemus, scire tamen vellemus, qua auctoritate, potestate seu facultate talia per quemcunque in Nobis subjecto monasterio attemptarentur. Karls. Klosterb. S. 260.

Digitized by Google

regelmäßig, der Gottesdienst leichtfertig gehalten und der frommen Wohlthäter des Convents weniger im Gebete gedacht. Man lief in kurzen Weltkleidern umher, lärmte in den Kreuzgängen, lud Laien und Fremde an den Conventtisch, besuchte die Wirthshäuser und ergötzte sich bei Spiel und Tanz. Diese Unordnungen konnten dem wachsamen Oberhirten Reinhard von Helmstädt, der nach Raban, seinem Oheime, auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, nicht entgehen und besonders durch die neuesten Beschlüsse der Basler Kirchenversammlung, die vorzüglich auch auf die Verbesserung der Zucht in Stiftern und Klöstern drangen, ernstlich angemahnt, beschloß er dem Verfalle unsers Convents möglichst aufzuhelfen.

Heinrich von Mühlhofen war damals Probst an unserm Gotteshause. Er wurde leicht für die bessere Ordnung gewonnen, und unter seinem Beirathe und mit seiner Einwilligung wurde im Jahre 1454 von Reinhard unserm Convente eine neue Ordnung vorgeschrieben. In derselben wird es vor Allem dem Probste sehr an's Herz gelegt, daß, da sein erbauliches Beispiel die Uebrigen am Besten für die bessere Ordnung gewinnen, seine Nachläßigkeit aber auch den verderblichsten Einfluß auf ihre Gesinnungen ausüben könne, er sich vorzüglich befleißen möge, seinen Untergebenen im Guten vorzuleuchten und sohin die Mette, Messe und Vesper fleißig zu besuchen. Im Sommer soll die Mette Schlags vier Uhr Morgens, im Winter aber um fünf Uhr beginnen, und dieselbe eine Stunde vorher angeläutet werden. Ehe die Mette beginnt sollen die fünfzehn sogenannte Gradualpsalmen gebetet und dem für den Tag vorgeschriebenen Chorgebete, jeden Tag die Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau beigefügt werden. Im Sommer um sieben Uhr, im Winter eine Stunde später soll die Prim gesungen und jeden Tag Messe gelesen werden. In jeder Woche soll wenigstens einmal eine Seelenmesse sammt Vigilien für die verstorbenen Gönner und Wohlthäter des Convents gehalten und zur bessern Bestellung des Gesangs vier Chorknaben angenommen werden. Damit die Chorherrn um so regelmäßiger im Chore erscheinen, wurde ein Theil der Gefälle für Präsensbezüge bestimmt. Wer zur Mette bei dem Psalm: Venite, in der Messe beim: Kyrie eleyson, in der Vesper, beim ersten Psalme nicht zugegen ist,

Digitized by Google

hat die Präsenz, welche täglich in einem halben Simmern Korn bestand, verloren und wird überdieß, wenn es öfters geschieht, vom Prior mit anderer Strafe belegt. Während des Gottesdienstes soll kein Chorherr, er sei alt oder jung, ohne Chorkleidung sich in der Kirche oder im Kreuzgange sehen lassen, und auch Keiner während des Chorgebets ab- und zulaufen. Die heiligen Gefäße und das Weißzeug, welches am Altare gebraucht wird, soll reinlich gehalten und das Sanctissimum ehrfurchtsvoll aus- und eingestellt werden. Im Chore, in der Kirche, im Kreuzgange, im Speisesaale und Schlafgemache, welches Nachts verschlossen wird, soll Stillschweigen beobachtet werden. Es soll gemeinschaftlich im Speisesaale gegessen, während des Tisches vorgelesen, und damit hierin keine Störung geschehe, kein Laie im Conventssaale bewirthet werden. Ohne Erlaubniß des Priors, die nur aus triftigen Gründen gegeben werden darf, soll Niemand aus dem Kloster gehen. Keiner soll Wirthshäuser oder Tanzbelustigungen besuchen, noch weniger aber sich mit Personen des andern Geschlechts in Verbindungen einlassen. Jeder soll sich bestreben täglich den Ordensgelübden mehr nachzukommen. Wöchentlich sollen zwei Kapitelsversammlungen gehalten, darin der äußere und innere Wohlstand und etwaige Verbesserungen des Convents berathen, die Fehler gerügt und bestraft, und die Zerwürfnisse beigelegt werden. Gelingt Letzteres dem Kapitel nicht, so soll der Streit bei dem geistlichen Gerichte in Speyer angebracht und entschieden werden. Für die Handhabung der Ordnung im Chore soll ein Prior gewählt und für die Eintreibung und Verwaltung der Gefälle ein Schaffner aufgestellt werden, der jährlich vor dem Probste und vor dem ganzen Kapitel Rechnung stellen muß. Diese so wie des Klosters Privilegien, Urkunden, Verschreibungen, Zinßbücher und Siegel, sollen in einer mit drei Schlössern versehenen Lade aufbewahrt und ein Schlüssel dem Probste, der andere dem Prior und der dritte einem vom Kapitel gewählten Chorherrn zu desto größerer Sicherheit übergeben werden [44]).

Durch diese oberhirtliche Vorschriften wurde wieder die

44) Datum die sancti Sixti Papæ. Original im Kreisarchive.

Digitized by Google

Zucht und Ordnung bei den Chorherrn zu Herdt neue belebt und der Gottesdienst zur Erbauung der Bewohner der Umgegend geregelt. Damals mag die Schule für adelige Söhne, die schon früher bei unserm Kloster bestanden und später sich vortrefflich gestaltet hatte, auch wieder zur bessern Ausbildung derjenigen, die ihr anvertraut wurden, erneuert worden seyn. Söhne der Grafen und Ritter des Speyergaus erhielten darin, so wie auch die Knaben des Dorfes Herdt, Unterricht und Erziehung, wodurch unser Kloster eine segenreiche Pflanzschule nützlicher Kenntnisse und höherer Bildung wurde. Probst Heinrich, der mit großer Bereitwilligkeit die neue Ordnung für seinen Convent aufgenommen hatte, bot zur kräftigen Handhabung derselben und zur gänzlichen Erneuerung seines Gotteshauses Alles auf. Nicht weniger sorgte er für die äußern Verhältnisse desselben. So schloß er auch im Jahre 1455 mit dem Abte Matthias von Gottesau, wegen der streitigen Rheinbesitzungen zwischen Winden und Pfotz, einen neuen Vertrag, in welchem die gemeinschaftliche Besitzung getheilt und festgesetzt wurde, daß alle fünf Jahre die Theilung untersucht und wieder aufs Neue ausgeglichen werden soll 45). Schon war Heinrich in das bessere Reich aufgenommen, als der Speyrer Bischof, Matthias von Rammung, im Jahre 1465 nach altem Herkommen an unsern Convent einen Urbittbrief zu Gunsten Theobalds Herisheim von Lauterburg ausstellte, damit dieser auf eine Pfründe in unserm Kloster befördert würde 46).

Heinrich zum Jungen begleitete damals die pröbstliche Würde zu Herdt 47).

Bernhard von Angeloch ward dessen Nachfolger. Dieser ordnete im Jahre 1474, in welchem Johann Kleue Pfarrer zu Leimersheim war, die Bezüge dieser Pfarrei. Bernhard hatte einige Streitigkeiten mit der Gemeinde Herdt, welche er im genannten Jahre unter Vermittelung des Hanns von Gemmingen beizulegen suchte. Vier Jahre später legten sechs Chorherrn, worunter sich auch Reinhard

45) U. B. fol. 39. 46) Kreisarchiv. 47) Da Georg zum Jungen erst im Jahre 1493 als Probst unseres Gotteshauses vorkömmt, so kann Heinrich, sein Vetter, ihm diese Würde nicht abgetreten haben, wie Humbracht S. 47 angiebt.

Digitized by Google

von Menzingen befand, gegen diesen, des Stiftes Rechte beeinträchtigenden Vertrag, Einsprache ein, und übertrugen es ihrem Mitbruder, Heinrich Oppenheimer, dieselben geltend zu machen 48).

Gerhard von Menzingen stand hierauf als Probst an der Spitze unsrer Chorherrn 49). Zu Anfange des Jahres 1478 begab er sich mit einigen seiner Chorherrn zu dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz nach Heidelberg, um von ihm die Freiheiten seines Klosters bestätigen zu lassen 50). Gerhard achtete nicht den Vertrag, den sein Vorfahrer Bernhard mit der Gemeinde Herdt abgeschlossen hatte. Diese verklagte ihn deßwegen beim kurfürstlichen Hofgerichte zu Heidelberg und drohete mit Pfändung. Erpho, Dechant zu Klingmünster und Friedrich von Rosenberg, sprachen als Schiedsrichter gegen die Gemeinde, die jedoch neun Jahre später wieder neue Ansprüche erhob, welche im Jahre 1486 gütlich ausgeglichen wurden 51). Nicht lange nachher ward Gerhard vom Schauplatze des Lebens abgerufen.

Johann von Gemmingen erhielt nunmehr die pröbstliche Würde zu Herdt, die er aber nur kurze Zeit begleitete.

Georg zum Jungen ward sein Nachfolger. Im Jahre 1493 schloß er mit Johann Ort, Pfarrer zu Hagenbach, einen Vergleich wegen Verwaltung der Pfarrei Leimersheim ab. Von seinem sonstigen Wirken haben wir keine Kunde.

Florenz Schlider von Lachen erscheint bald nachher als Probst unseres Gotteshauses. Im Jahre 1499 kaufte er eine Weingülte zu Mußbach, und schloß in einer Reihe von achzehn Jahren mehrere Verträge mit den seinem Convente nahgelegenen Ortschaften ab. Aus diesen Verträgen, die aber bald wieder verletzt und erneuert wurden, und worin oft über die kleinsten Vortheile oder zu fürchtende Nachtheile mit der größten Genauigkeit gehandelt wurde, kann leicht entnommen werden, daß jenes freundliche Verhältniß, das die Bewohner der Umgegend unseres Klosters, mit Liebe und Hochachtung an dessen geistliche Bewohner

48) U. B. fol. 69. 49) Widder, Acta acad. palat. l. c. nennen ihn mit Unrecht Reinhard, denn Humbracht, eine Urkunde bei Würdtwein und das U. B. fol. 91 nennen ihn Gerhard. 50) Mon. pal. tom. IV. p. 473. 51) U. B. fol. 91.

Digitized by Google

hätte knüpfen sollen, gestört war. Hiezu kam noch besonders die damalige, allgemeine Gährung auf die stürmischen Freiheitspredigten, welche bisweilen die Anhänger der großen Kirchenspaltung an das unzufriedene Landvolk hielten. So geschah es, als um die Osterfeier des Jahrs 1525 die Bauern im schrecklichen Aufruhre gegen Geistliche und Adelige, gegen Burgen und Klöster sich erhoben, auch unser Gotteshaus harte Bedrängnisse zu erdulden hatte. Der Haufen Aufrührer, welcher sich von Nußdorf aus im Sibeldinger Thale gesammelt hatte, brachte auch nach Herdt Angst, Plünderung und Verwüstung. Schon vorher waren die Brurheiner Freiheitsbeuter in unser Kloster gedrungen und haben schmählich darin gehauf't 52).

Probst Florenz überlebte nicht lange diesen verwüstenden Ueberfall. Die dabei in grauem Alter erlittene Mißhandlungen verkürzten seine Lebenstage. Er verblich auf einen Sonntag den siebenten Januar 1526 53). Schon den folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, versammelte der Prior, Johann von Schwalbach, das Kapitel in der Kirche, hielt im Beiseyn des kaiserlichen Notärs, Nikolaus Roßbach, an seine Mitbrüder eine kurze Anrede von der Nothwendigkeit ohne Verschub einen neuen Probst zu wählen und hiebei nur auf die Stimme des Gewissens und das Beste des Klosters zu sehen. Sie stimmten alle für die Vornahme der Wahl und legten vor dem Notär, der im Chore vor dem Hochaltare saß, den Eid ab, ohne persönliche Rücksicht den zum Vorstande zu wählen, welchen sie für den tauglichsten und würdigsten hielten.

Sigismund von Wittstadt genannt Hagenbuch erhielt die Mehrheit der Stimmen. Die Chorherrn stimmten freudig den Lobgesang: „Herr Gott dich loben wir" an und unter dem Geläute aller Glocken erhoben sie den Neugewählten zum Hochaltare, führten ihn von da zu dem nunmehr ihm gebührenden Sitze und huldigten demselben. Der neue Probst suchte sogleich beim Bischofe zu Speyer die herkömmliche Bestätigung nach. Dieser bestimmte nach älterem Gebrauche, durch ein besonderes Ausschreiben, welches auch an der Kirchenthüre unseres Klosters angeschlagen wurde, daß Jeder, der gegen Sigismunds Wahl etwas vorzubringen

52) Freheri tom. III. p. 253. 290. 291. 53) Mon. pal. tom. II. p. 479 wird unrichtig der siebenzehnte Januar angegeben.

Digitized by Google

wüßte, auf Montag nach Mariä Reinigung vor dem Bischofe zu erscheinen habe. Niemand erhob Einsprache. Sigismund schwor vor Georg von Sternfels, dem bischöflichen Generalvikare, seinem Oberhirten unterthänig und folgsam zu seyn, nicht gegen ihn zu rathen und zu handeln, dessen Rathschläge und Abgesandte nicht zu verrathen, sondern Letztere wohl aufzunehmen und zu bewirthen, die Rechte des Bisthums nach Wissen und Kräften zu schützen, die Ordensregel treu zu beobachten und zu handhaben, das dem Kloster unrechtmäßig Entfremdete wieder einzutreiben, ohne Einwilligung des Bischofes nichts vom Habe und Gute des Convents zu veräußern, eifrig und fleißig im Dienste Gottes zu seyn, die Chorherrn zur Zucht und Ehrbarkeit anzuhalten ꝛc. und erhielt hierauf die Bestätigung seiner Wahl mit der Weisung, sich durch den Landdechanten zu Billigheim nunmehr in sein neues Amt feierlich einführen zu lassen 54). — Sigismund war ein eben so kluger als frommer Mann und wirkte nicht minder wohlthätig für das zeitliche als für das geistliche Wohl des Klosters, welches um so nothwendiger war, da die immer mehr um sich greifende Kirchenspaltung und der erst gedämpfte Bauern-Aufruhr die geistlichen Vereine in eine solche Lage setzte, daß nur ein umsichtsvoller Vorstand Zucht, Friede aufrecht erhalten und Wohlstand wieder herstellen konnte. Im Jahre 1531 stellte der neugewählte Speyerer Oberhirt, Philipp von Flersheim, an unsern Probst einen Urbittbrief für den Speyerer Domherrn, Pallans von Oberstein, aus, damit dieser auf eine Pfründe in unserm Convente befördert würde. Im folgenden Jahre ernannte Sigismund den damaligen Prior des Speyerer Carmeliter Klosters, Anton Eberhard, auf die St. Aegidien-Pfarrei in der Altenburger Vorstadt zu Speyer, den auch Johann von Ernberg, der damalige Domprobst, in sein Amt einführte, in welchem sich Eberhard als einen eifrigen, der Glaubensneuerung nicht abholden Prediger zeigte 55). Mit Bewilligung unseres Probstes wurde im Jahre 1535 das alte Pfotz verlegt, wodurch der Ort Neupfotz erwuchs. Der Rhein fraß bei dem

54) Kreisarchiv. 55) Die Investitur Urkunde, welche im Kreisarchive S. A. Nro. 752 aufbewahrt wird, ist vom 29ten Juli 1532. Sieh auch Königs Reformations-Geschichte der Stadt Speyer. S. 34.

Digitized by Google

alten Dorfe so in das Gestade, daß damals nur noch vier Hofraithen sicher standen. Da Sigismund die alten Rechte seines Gotteshauses sehr wachsam handhabte und durch sparsame Haushaltung und getreue Verwaltung dem Wohlstande desselben aufzuhelfen suchte, was aus verschiedenen von ihm abgeschlossenen Käufen und Verkäufen ersichtlich ist: so läßt es sich wohl erklären, warum er auch, wie einige seiner Vorfahrer, in Streitigkeiten mit der Gemeinde Herdt gerieth. Dieselben wurden jedoch im Jahre 1538, unter Vermittelung des kurpfälzischen Fauthen von Germersheim, Friedrich von Fleckenstein, beigelegt. Nach der getroffenen Uebereinkunft soll der Springbrunnen im Dorfe, wie bisher gemeinschaftlich gebraucht und unterhalten werden; der Ortsmüller nicht all sein Vieh, sondern nur drei Kühe und ein Kalb auf die Weide treiben dürfen; die Hochwiesen und Giesen die Gemeinde von St. Georgentage bis Michaelis zur Weid benüzzen und also der Probst den Weidgang nicht an die Dettenheimer verkaufen, wie früher geschehen; das Beholzungsrecht im Rheinwinkel soll den Herdtern zustehen; das Fischen im Sortpfuhl den Leimersheimern nicht gestattet werden; außer dem nöthigen Bauholze für die Stiftshöfe zu Knittelsheim und Ottersheim kein Holz vom Probste frei aus der Gemarkung geführt werden; der Ortsschäfer sich nur Weichholz nicht aber Eichen ꝛc. aus dem Walde holen dürfen 56). Nicht lange nachher wurde Probst Sigismund in ein besseres Leben gerufen.

Melchior Reuß von Albsheim wurde nunmehr zur pröbstlichen Würde in Herdt erhoben und in derselben im Jahre 1539 vom Speyerer Bischofe bestätigt. Im folgenden Jahre schloß auch dieser Probst über die alten Zwistigkeiten mit der Gemeinde Herdt einen neuen Vertrag ab. Im Jahre 1544 vertrug er sich auch unter Vermittelung Balthasars von Rosenberg, des fürstbischöflichen Fauthes zu Lauterburg, mit der Rülzheimer Gemeinde wegen des Beholzungsrechtes der dortigen Klostermühle 57). Seine Todesstunde schlug den 27ten April 1550. Er fand neben dem Grabe seines Vorfahrers Florenz seine Ruhestätte.

---

56) Datum Sonntag nach Jakobi. U. B. fol. 76. 57) Datum off Mitwochs post omnium sanctorum. U. B. fol. 106.

Digitized by Google

Ulrich von Bernburg ward Melchiors Nachfolger. Er begleitete die pröbstliche Würde fünf Jahre. Urkundlich erscheint sein Name nur im Jahre 1554, wo er der Gemeinde Herdt einiges Feld an der Finkenau und dem Niederbache überläßt, wogegen diese auf die Weidgerechtigkeit in der Goldgrube verzichtete 58). Im Jahre 1555 wurde er aus der Unbeständigkeit dieses Lebens abgerufen.

Wendelin von Remchingen wurde nunmehr zum Probste unseres Gotteshauses gewählt. Unsre Chorherrn ahnten wohl nicht, daß dieß die letzte Wahl sei, die sie vornehmen durften. Kaum hatte Wendelin, treu dem alten Glauben, einige Monate den Convent geleitet, als auch nach Herdt die Abgeordneten des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz kamen, um den Zustand des Klosters, der Pfarrkirche und Schule aufzunehmen. Sie fanden die meisten Chorherrn der Neuerung abhold und entwarfen daher eine nichts weniger als empfehlende Schilderung von denselben 59). Im Jahre 1557 mußte auf Befehl des Kurfürsten Ott' Heinrich die neue lutherische Kirchenordnung eingeführt werden. Ob es zur Freud' oder zum Leid der dortigen Geistlichkeit geschah, kann nicht angegeben werden. Strenger wurden die neuen Religionsgrundsätze unter dem Kurfürsten Friedrich III. gehandhabt. Dieser scheint jedoch nicht gegen unsre Chorherrn, wie gegen viele andere Klosterbewohner, Gewalt gebraucht zu haben. Um sich gegen diese zu schützen, bemühete sich Wendelin vom Kaiser Ferdinand, als er im Jahre 1559 in Augsburg verweilte, die Bestätigung aller von den Kaisern Heinrich, Adolph, Albrecht, Ludwig, Maximilian, unserm Kloster ertheilten Freiheiten zu erwirken, die ihm auch huldvollst ertheilt wurde. Noch im Jahre 1563 60) befand sich unser Probst im ungeschmälerten Besitze seiner Würde und Rechte; denn in diesem Jahre schloß er noch eben so frei wie seine Vorfahrer Verträge und Käufe ab. Zwei Jahre nachher verpachtete er das Großfischlinger Hofgut an die dortige Gemeinde, welche sich verpflichtete, jährlich 64 Malter Korn,

58) Datum Dienstag nach Conversionis Pauli. 59) Sieh S. A. Nro. 306. den Originalbericht der im Oberamte Germersheim vorgenommenen Untersuchung. 60) U. B. fol. 34 und 160. Hieraus erhellet wohl, daß unser Convent nicht im Jahre 1560, sondern erst später aufgelöst und dessen Einkünfte eingezogen wurden.

Digitized by Google

100 Malter Spelz, 2 Malter Nüsse, 2 Gulden an Geld und 300 Gebund Stroh Pachtzins zu liefern. Der Tod übereilte ihn im Jahre 1566 61) und mit ihm wurde unser klösterliche Verein zu Herdt zu Grabe getragen, um nimmermehr wieder aufzustehen. Die noch dem alten Glauben ergebenen Chorherrn wurden jetzt mit Gewalt aus dem Convente vertrieben und die eifrigsten Bemühungen des Bischofs zu Speyer konnten sie nicht in den, ihnen von einer Reihe gekrönter Häupter befestigten Rechten, schützen. Mit den Chorherrn wurde auch der alte Gottesdienst verbannt und dagegen der kalte, gemüthslose, schweizerische zu Herdt eingeführt, die Güter und Einkünfte des Klosters vom Kurfürsten von der Pfalz eingezogen und der Heidelberger Kirchengefälle-Verwaltung einverleibt. Einige Jahre später erhielten sie eine eigene Bestimmung. Bis zur Auflösung unsers Convents bestand bei demselben eine Ritterschule, welches wahrscheinlich den Kurfürsten Friedrich auf die Idee brachte, eine ähnliche, wenn auch nicht zu Herdt, zu errichten. Er wählte hiezu die gleichfalls entvölkerte Abtei Selz und dahin wurden auch im Jahre 1575, wo die neue Ritterschule eröffnet wurde, die Gefälle unsers Klosters, von denen viele in kurzer Zeit veräußert wurden, gezogen. Diese Schule hatte keinen langen Bestand. Schon der Sohn und Nachfolger Friedrichs III., Kurfürst Ludwig, hob dieselbe auf, um mit ihren Einkünften seinen natürlichen Sohn, Freiherrn von Rothschild, zu versorgen 62). Später kamen die Gefälle wieder an die Verwaltung zu Heidelberg, die sie durch Schaffner erheben ließ 63).

So verblieb es bis zum Ausbruche des für ganz Deutschland, vorzüglich aber auch für die Rheinpfalz so verderblichen dreißigjährigen Kriegs. Der zur Vertheidigung des aus Böhmen verjagten Kurfürsten Friedrich im Elsaße kämpfende Graf Ernst von Mansfeld, wurde von dem siegreichen Heere

61) Mon. palat. tom. IV. p. 480 62) Leben des Kurfürsten Karl Ludwigs von Wund. S. 247. 63) Von diesen kennen wir: Johann Thomas Brollen 1571; Peter Straßburger 1575; Lorenz Müller 1577; Albert von Recken 1588; Georg Schachinger 1599 — 1615; Nikolaus Frengel 1615 — 1619; Jakob Weißbrod 1651; Johann Georg May 1703; N. Euler 1714 — 1745; N. Miegg 1750 — 1758; Philipp Spegg 1774 — 1793; Engelbert Franz Xaver Spegg 1794, gestorben den 19ten April 1818.

Digitized by Google

des Erzherzoges von Oestreich in der zweiten Hälfte des Jahres 1622 aus dem Elsaße vertrieben und Alles wieder von den Oestreichern in die alte Ordnung zurückgeführt. Diese Lage suchte der für die Wiederaufnahme des katholischen Glaubens in seinem Bisthume eifrigst bemühte Speyrer Oberhirt, Philipp Christoph von Sötern, dessen Haupt indessen auch mit dem Kurhute von Trier geschmückt wurde, zu benützen, und die Gefälle des Klosters Herdt, welches dem Bisthume vom siegenden Kaiser 1623 wieder überlassen wurde, zwar einer neuen, aber der alten ganz entsprechenden Bestimmung, zuzuwenden. Damals mit der katholischen Union und dem Kaiser Ferdinand II. noch im besten Einverständnisse ließ Philipp als uralter Schirmherr unseres Gotteshauses dessen Gebäude, Güter und Gefälle in Besitz nehmen. Doch die große, schöne Kirche war baufällig, größtentheils zerfallen und durchlöchert, die Conventsgebäude theilweise niedergerissen, so daß die sämmtlichen Einkünfte des Klosters innerhalb mehrerer Jahre kaum ausgereicht hätten, dieselben wieder herzustellen. Dieß zu unternehmen schien dem Kurfürsten keineswegs zweckmäßig, weil unser Stift auf einem, jedem feindlichen Angriffe offenstehenden Felde erbaut, in den kriegerischen Zeiten keine Sicherheit, und von größern Städten zu weit entfernt, und besonders in seelsorglicher Beziehung auf die Gläubigen nicht einzuwirken vermöge. Dazu kam noch seine Vorliebe für die von ihm angelegte und nach seinem Namen benannte, gegen die heftigsten Widersprüche des Kurfürsten von der Pfalz und der Reichsstadt Speyer erbaute Festung Philippsburg. Diese mag vorzüglich den Ausschlag zu dem Entschluß gegeben haben, die alte Stiftung zu Herdt in die Stadtkirche zu Philippsburg zu verlegen. Der Kaiser ließ es geschehen, und mit Rom wurden deßhalb Unterhandlungen angeknüpft, welche bald so weit voranschritten, daß Philipp in einer Urkunde vom 24ten März 1625 die wirkliche Verlegung verfügte. Die Philippsburger Pfarrkirche wurde zur Stiftskirche erhoben, derselben die Schutzheiligin des Klosters Herdt, die allerseligste Mutter des Erlösers sammt allen Gütern, Einkünften, Rechten und Würden übergeben, acht Chorherrn, wovon der erste den Titel eines Dechant führt und zugleich Stadtpfarrer ist, und die sämmtlich in dem zu Philippsburg neuerrichteten Alumnate ihre Wohnung und ge-

Digitized by Google

meinschaftlichen Tisch haben, zur Besorgung des stiftsmäßigen Chors und Gottesdienstes, der Seelsorge und des Unterrichts angestellt. Zwei der acht Chorherrn sollten stäts zu Herdt, wo ein eigner Schaffner zur Eintreibung der Gefälle sich befand, wohnen, daselbst den Gottesdienst besorgen und die dortigen Bewohner für den katholischen Glauben wieder zu gewinnen suchen. Damit durch Abwesenheit dieser der Chorgesang in Philippsburg nicht leide, so soll, außer den vier Chorknaben, ein weltlicher Vorsänger dabei angestellt werden, der diese zu unterrichten und den Gesang, welchen auch der Schullehrer gegen eine eigene Vergütung unterstützen kann, zu leiten 64).

So hatte der Speyrer Oberhirt die Freude, in Philippsburg, wo er oft sich aufhielt, und welches ihm um so theurer war, je mehr Feindseligkeiten er deßhalb zu bestehen hatte, einen feierlichen Stiftsgottesdienst auf seinen Wink gegründet zu sehen. Allein nicht lange dauerte diese Freude. Aus Norden brach der Held Gustav Adolph hervor und stand bald mit seinen siegreichen Truppen auf dem linken Rheinufer, wo im Hochstifte Speyer die Mansfeldischen Krieger hausten. Philipp glaubte dem drohenden Unheile dadurch zu entgehen, daß er sich, seine Pflichten als deutscher Reichsfürst vergessend, an das mächtige Frankreich anschloß. Dafür nahmen ihn die für den Kaiser fechtenden Spanier in seiner kurfürstlichen Residenz zu Trier gefangen und schleppten ihn als Verräther des Vaterlandes nach Oestreich. Dort mußte er es nun geduldig geschehen lassen, wie der ihm zürnende Kaiser den Besitz der Probstei Herdt, die mit ihrer Umgegend wieder von den Kaiserlichen besetzt war, und um deren Besitz sich auch die Jesuiten eifrigst bemüht hatten, dem General der Augustiner-Chorherrn, welche sie früher bewohnten, wieder einräumte und den Kurfürsten von Mainz mit Vollziehung dieses Befehls beauftragte.

Peter Krane von Jestersheim wurde nunmehr im Juli 1637 vom Mainzer Erzbischofe als neuer Probst zu Herdt eingesetzt. Der hierüber äußerst erbitterte Speyrer-Bischof belegte den neuen Probst von Wien aus mit dem geist-

64) Datum die lunæ post Dominicam palmarum. Original im Kreisarchive. H. A. Nro. 534.

Digitized by Google

lichen Banne und das Speyrer Domkapitel that auch alles Mögliche dem unwillkommenen Augustiner-Chorherrn seinen Aufenthalt zu Herdt zu erschweren. Wo er das Gebiet des Hochstiftes betrat, wurde er belästigt, seine Einkäufe und Ausfuhren mit schwerem, unrechtlichem Zolle belegt, ja selbst von den gegen ihn aufgehetzten Bewohnern von Herxheim, wo sich der von ihm verdrängte Pfarrer, Johann Adam 65) aufhielt, seine am Gebirge gekauften Weine sammt Fuhren hinweggenommen. Dabei bemühete sich der gefangene Oberhirt die Bestätigung der Verlegung des Stiftes Herdt nach Philippsburg in Rom zu erhalten, allein auch der neue Probst hatte sich dahin gewandt und am 16ten Juni 1638 den Befehl an den Speyrer Bischof und das dortige Domkapitel erwirkt, ihn im ruhigen Besitze des Klosters zu belassen. Auch Kaiser Ferdinand III. stellte den 22ten September desselben Jahrs ein besonderes Schutzschreiben für den belästigten Probst aus, worin er diesen und seine Conventualen, Diener, Beamten, Unterthanen sammt dem Kloster Herdt mit allen Zugehörungen, Rechten, Gütern und Gefällen, und den Dörfern Leimersheim, Kuhardt und Neupfotz mit ihren Einwohnern in den kaiserlichen und des deutschen Reichs Schutz und Schirm nahm, und allen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen ꝛc. befahl, den Probst nicht zu belästigen, zu beleidigen, durch Einfälle und Ge-

65) Dieser wurde nachher Pfarrer zu Knaudernheim kam aber 1646 wieder nach Herdt. Später wurde Johann Jakob Albert Pfarrer zu Herdt. Er starb 1694, und der bisherige Pfarrer zu Mörzheim, Franz Heinrich Tutelius kam jetzt nach Herdt, wurde aber schon im folgenden Jahre nach Philippsburg versetzt. Im Jahre 1696 den 1ten Juli wurde Georg Albert Sachs auf Herdt präsentirt, dem zwei Jahre später der Feldkaplan Johann Jäger folgte. Den 5ten August wurde der Augustiner-Chorherr Georg Laer aus dem Kloster Grankofen bei Goslar auf Herdt als Pfarrer gesetzt, wo er den 14ten Dezember 1734 starb. Sein Nachfolger war der bisherige Pfarrer zu Böhl, Johann Stephan Knecht, ein sehr frommer Priester, der den 2ten Mai 1754 im 86ten Jahre starb. Schon den 17ten Mai desselben Jahrs wurde Andreas Haas auf Herdt präsentirt, der auch den 8ten Dezember 1774 daselbst starb. Den 11ten Januar 1775 erhielt der Exjesuit von Neustadt, Franz Xaver Ströhl die Pfarrei, auf der er den 25ten Dezember 1793 starb. Sein Nachfolger war der Priester Cullmann, der den 30ten April 1794 ernannt wurde. Im Jahre 1803 wurde der jetzige würdige Pfarrer, Tobias Schweikart, hier angestellt.

Digitized by Google

waltthätigkeiten zu beschweren bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade und der Strafe von vierzig Mark Goldes 66).

So ernst auch dieser Schutzbrief abgefaßt war, so fand das Speyerer Domkapitel bei der damals am Rheine so oft wechselnden Uebermacht der deutschen und französischen Truppen, dennoch Gelegenheit den Herdter Probst zu drängen, so daß der Kaiser auf Betreiben des damaligen Generals der Windesheimer Augustiner-Chorherrn Congregation, Bathasars Christiani, unterm 20ten Dezember 1641 einen neuen Befehl an dasselbe ergehen ließ, die bemeldeten Chorherrn zu Herdt in Ruhe zu lassen. Dessen ungeachtet wurde der Probst Krane mit Gewalt aus dem Kloster verdrängt und die fürstbischöfliche Verwaltung daselbst wieder eingesetzt. Der westphälische Frieden wurde indessen abgeschlossen, allein ungeachtet derselbe festsetzte, daß der Kurfürst von der Pfalz in den Besitz seiner Länder und Rechte, wie sie derselbe im Geistlichen und Weltlichen vor den böhmischen Unruhen inne hatte, gesetzt werden sollte, und Georg Landgraf von Hessen, als Vollzieher dieser Bestimmung geboten hatte, das Stift Herdt den kurpfälzischen Beamten zu räumen: so stritten sich doch noch das Speyerer Domkapitel im Namen seines Bischofes und die Augustiner-Chorherrn um den Besitz desselben. Im Namen der Windesheimer Congregation erschien den 3ten September 1649 der Prior Peter Dancart von Frankenthal, mit zwei Ordensbrüdern, einem Jesuiten und kaiserlichen Notär zu Herdt, nahm Besitz von unserm Kloster, dessen ein Kirchthurm im vorhergehenden Jahre durch den Blitz zerstört wurde, und setzte den Probst Krane wieder in seine Würde ein. Dieser ließ sich von des Klosters Unterthanen huldigen und reitzte dadurch nicht wenig den Unwillen des Kurfürsten Philipp von Sötern, der unterstützt von der Krone Frankreichs noch immer glaubte, die Gefälle zu Herdt für die Chorherrn zu Philippsburg zu erhalten. Unterm 16ten Oktober genannten Jahrs befahl er von Trier aus seinem geistlichen Rathe zu Speyer, die Unterthanen des Klosters, welche dem neuen Probste Treue schwuren als meineidig zur Strafe zu ziehen und Krane als einen mit dem Banne belegten Land- und Kloster-Räuber zu behandeln, wenn er

66) Kreisarchiv.

Digitized by Google

es wage Messe zu lesen, ihm den Kelch aus den Händen und die priesterliche Kleidung vom Leibe zu reißen, und ihn nach Philippsburg ins Gefängniß abzuführen, den Jesuiten aber, der bei ihm sich aufhalte, ebenfalls bei Wasser und Brod einzusperren 67). Sogleich wurde der fürstbischöfliche Keller zu Lauterburg mit dem Vollzuge dieses Befehls beauftragt, und ihm hiezu einige Soldaten beigeordnet. Der Probst merkte die Gefahr, ließ kaiserliche Schutzbriefe an das Klosterthor und die Kirchenthüre anschlagen, flüchtete sich in die Kirche und um nicht zur Nachtszeit ausgehoben zu werden, schlief er, angethan mit der priesterlichen Kleidung und den Kelch in der Hand in derselben. So fand ihn der Keller mit seinen Helfern. Hiedurch betroffen, wagte er es nicht, aus Furcht vor dem Kirchenbanne, den Probst in dieser Lage anzugreifen und zog sich unverrichteter Dinge wieder zurück. Der Keller berichtete den mißlungenen Ueberfall, schlug vor, das Kloster bewacht zu halten, und den Probst durch Hunger zur Abtretung des Klosters zu nöthigen. Für den Fall, daß man dieß nicht billige, begehrte er von dem geistlichen Rathe zwei Geistliche, um mit ihrer Beihülfe, den zum Aeußersten bereiten Probst, gefangen zu nehmen. Mit Unwille wurde dem Keller seine Aengstlichkeit verwiesen und nun stieg dieser am dritten November Morgens vor Tagesanbruche mit seinen Gesellen in unsre Klosterkirche um den aufs Neue eingeschärften Befehl zu vollziehen. Er fand den Probst im ruhigen Schlafe, mit fester Hand den Kelch an die Brust haltend, in priesterlichem Anzuge. Kaum war dieser mit Schrecken aus dem Schlafe erwacht, so ward ihm die priesterliche Kleidung abgenommen. Den Kelch wagte man nicht zu berühren. Man nahm nunmehr den armen Probst unter den Schultern und an den Füßen und trug ihn so mit dem Kelche hinaus vor die Ringmauern des Klosters und überließ ihn dort seinem Schicksale 68).

Dem Bischofe Philipp lohnte es aber schlecht der Mühe auch durch dieses gewaltthätige Verfahren bei der Nachwelt seinen Namen zu beflecken; denn kaum war unser Probst, der für seine Würde bereit gewesen zu seyn scheint, Märtyrer zu werden, auf diese unziemliche Weise aus dem Kloster gebracht,

67) Der Originalbefehl liegt im Kreisarchive. S. A. Nro. 753.
68) Alles nach den Originalakten im Kreisarchive.

Digitized by Google

so wurde auch der Bischof durch kaiserliche Befehle genöthiget, unsre Stiftung zu Herdt mit allen Gefällen dem Kurfürsten von der Pfalz zu überlassen.

Auch jetzt blieb Kurpfalz nicht in dem ruhigen Besitze unseres Klosters. Als Frankreich durch die zu Breisach im Jahre 1680 errichtete Reunions-Kammer auf das ganze Oberamt Germersheim Ansprüche erhob und um diesen den gehörigen Nachdruck zu geben, diese Gegend mit bewaffneter Macht in Besitz nahm, wurden die kurpfälzischen Verwalter aus Herdt verdrängt und der Straßburger Generalvikar, Herr von Ratabon, Bischof von Ypern, vom Könige von Frankreich unter Bestätigung des Pabstes zum Probste von Herdt ernannt. Nach dem Abschlusse des Ryswickschen Friedens wurde dem katholischen Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, das Oberamt Germersheim und mit ihm auch das Kloster Herdt wieder eingeräumt. Der genannte Herr von Ratabon gab jedoch seine Rechte auf unsre Probstei nicht auf, sondern verlangte vielmehr die freie Verwaltung ihrer sämmtlichen Einkünfte. Den 29ten April 1699 schrieb der Herzog von Lothringen an den Kurfürsten von der Pfalz, daß wenn er die Jesuiten in das Oberamt Germersheim aufnehmen würde, der Straßburger Generalvikar auf seine Ansprüche verzichten wolle. Dieses wurde nicht beliebt und nachdem Ratabon in Gemeinschaft mit den Titularäbten von Eußerthal und Klingenmünster, durch seinen Bevollmächtigten, Johann Philipp Menneweg, Stiftsdechant zu Landau, lange wegen des Besitzes unserer Probstei hatte unterhandeln lassen, kam den 6ten Juli 1700 ein Vergleich zu Stande, wonach dem Bischofe von Ypern ein Theil der Herdter Gefälle lebenslänglich sollte überlassen werden. Durch die pfälzische Religionserklärung vom Jahre 1705 wurden endlich die Einkünfte unseres Klosters, unter der Oberaufsicht des Probstes, Freiherrn von Wieser, den Katholiken allein eingeräumt, welche sie zur Besoldung der katholischen Pfarrer und Schullehrer der Umgegend verwalteten und verwendeten, bis am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Freiheits-Männer aus Frankreich das linke Rheinufer eroberten und alle Güter der Geistlichkeit und des Adels an die Meistbietenden versteigerten, wodurch zuerst eine Gesellschaft aus Paris, dann der Rentner Vollmar aus Germersheim, später der Kauf-

Digitized by Google

mann Rausch aus Straßburg und nach der von ihm veranstalteten Versteigerung, die Bewohner von Herdt in den Besitz der reichen Felder unsrer Stiftung gelangten.

Die alten Gebäude wurden nunmehr niedergerissen, die Steine ausgegraben, der Boden geebnet, so daß von unserm Kloster kaum noch eine Spur ersichtlich ist. Wo die herrliche Stiftskirche stand, grünen jetzt üppige Saaten; wo die Wohnungen der Chorherrn sich an die Kirche anschlossen, erheben blühende Obstbäume ihre schattigten Häupter; an der Stätte wo jene Morgens in der Frühe und Abends spät das Lob des Allerhöchsten sangen, bringen nun himmelansteigende Lerchen dem gütigen Schöpfer ihren freudigen Dank.

So erstehen und blühen die herrlichsten Anstalten, bringen Segen und Reichthum, Kultur des Bodens und Gesittung der Menschen, und verschwinden dann wieder im Strome der Zeit, bis die Strömung zu Ende, und auch die Völker der Erde einlaufen in das Meer der Ewigkeit!

III.

Höningen[1]).

In der Mitte des Dorfes Altleiningen, das sich an den südlichen Fuß des Hügels anlehnt, von dessen steilem Vorsprunge die durchlöcherten Ringmauern des alten Stammschlosses der Grafen von Leiningen mit düsterer Trauer herabblicken, gerade an dem merkwürdigen Brunnen, welcher einer Felsenwand entströmend sein klares Wasser aus zwanzig Röhren ausgießet: steigt man von der Waldstraße ablenkend, südwärts einen Hügel hinan, um auf dem nächsten

1) Zur Quelle dienten außer den archivalischen Notizen: a) Schannat. hist. Wormat. tom. I. p. 150; b) Senckenberg medit. de univ. jure et hist. fasc. III.; c) Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise von J. G. Lehmann Heft I.; d) Monasticon Wormatiense, ein Manuscript vom gelehrten Weihbischofe Würdtwein.

Digitized by Google

Fußpfade zu den Trümmern des eine halbe Stunde von da entlegenen Klosters Höningen zu gelangen. Hat der Wanderer einen von jungen Kiefern bewachsenen Hügel rechts überstiegen, so verfolgt er am Saume des Waldes seinen Weg weiter, bis ihm auf der letzten Anhöhe der vom Gebirge ringsumschlossenen Felder, aus den wogenden Saaten das graue Schifferthürmchen der Kirchhofskapelle von Höningen und einige hoch in die Luft strebende Trümmer der alten Augustiner-Chorherrn-Probstei herüberwinken. Das jetzt zu einem kleinen Dörfchen erwachsene Kloster lag in der Tiefe eines länglichen Kessels und sein ehemaliger Umpfang ist auch jetzt durch die theilweise noch bestehende alte, ein weites Viereck bildende Ringmauer, bezeichnet. In den innern Raum derselben tritt man durch das große mit Quadersteinen aufgeführte Hauptthor an der Nordseite. Rechts und links sind verschiedene Wohnungen angebracht und durch dieselben fast alle Ueberreste des alten Klosters verbaut. Noch deutlich gewahrt man die Grundmauern der dem h. Petrus ehemals geweihten Kirche. Ihre Stirnseite ragt hoch empor, jedoch mit vermauertem Eingange. Denselben zierten zwei Seitenthürme, von denen der Linke fast gänzlich verschwunden, während vom Rechten nur die untern Stöcke bemerklich sind. Das Gotteshaus war von bedeutender Größe mit zwei Nebenhallen und spitzen Fensterbögen. An die Nordseite der Kirche lehnte sich der Kreuzgang an, wovon noch Spuren vorhanden sind. Diesen umschloß westlich das Conventsgebäude, dessen Haupteingang noch unversehrt in unerschütterlicher Festigkeit den Stürmen der Zeit Trotz bietet.

Die Stifter dieses nunmehr größtentheils in Trümmer und Schutt verwandelten Gotteshauses waren Graf Emich II. von Leiningen und seine Gemahlin Albrat 2). In der Nähe ihres gewöhnlichen Aufenthaltes, der Burg Altleiningen, ein Kloster gegründet zu sehen, dessen geistliche Bewohner, für ihr zeitliches Wohl- und ewiges Heil zum Allerhöchsten flehen und bei dessen Altären ihre Asche einst eine gesegnete Ruhestätte finden würde, scheint, bei der Absicht, Gottes-

2) Nach Kremers Entwurf einer Geschichte des Nassau'schen Hauses S. 357, war Albrat keine geborne Gräfin von Nassau, wie Hr. Lehmann S. 68 behauptet.

Digitized by Google

furcht und das geistliche Leben zu befördern, nach der religiösen Richtung und nach der Sitte damaliger Zeit zu urtheilen, für das gräfliche Paar einer der Hauptgründe dieser Stiftung gewesen zu seyn. Das Stiftungsjahr wird verschieden angegeben; aus mehreren Gründen glauben wir aber das Jahr 1120 annehmen zu müssen, wie denn auch Pabst Calixtus II., welcher vom Jahre 1119 bis 1124 auf dem römischen Stuhle saß, die Besitzungen unseres Klosters bestätigte und die Bewohner desselben in seinen besondern Schutz nahm. In den Urkunden wird unser Gotteshaus bald Hagenehe, Hegenahe, bald Hagene, Hegene, später Heyne, Henigen, Heinigen genannt, woraus sich erst der jetzige Namen bildete. Daß derselbe von der örtlichen Beschaffenheit des zum Klosterbaue bestimmten Platzes, einem Hage — Dornhecke — herrühre, unterliegt keinem Zweifel. Durch den sorglichen Eifer der frommen Stifter, standen in Bälde sowohl die Kirche, als auch die Wohnungen der Männer, welche die Pflege des Gottesdienstes in derselben übernehmen sollten, in vollendeter Pracht da, so daß nach Tritheims Zeugnisse 3), Bischof Buggo von Worms, in dessen oberhirtlichem Sprengel Höningen lag, die feierliche Einweihung der heiligen Stätte, welche dem besondern Schutze des Fürstenapostels Petrus und der heil. Jungfrau Verena geheiligt wurde, ertheilen konnte. Reichlich mit Gütern von dem frommen gräflichen Paare beschenkt, welches sich und seinem Stamme die Schirmvogtei und eine jährliche Abgabe von einem Goldgulden vorbehielt, erlangte das Kloster schnellen Zuwachs. Die dahin berufenen, nach der Regel des heil. Augustins lebenden Chorherrn, begannen bald ihre gemeinschaftlichen Gebete und eröffneten ihren feierlichen Gottesdienst. Zum Andenken an die Stifter und die Freigebigkeit derselben wurden ringsum an dem Friese der Kirche nachstehende Reimverse eingehauen 4):

Trinitas una, Deus, oblatum suscipe munus,
Emicho quod donat, consensu conjugis Albrat.
* * *
Hoc pro spe vitae, munus pie suscipe Petre.
* * *

3) Chron. hirs. tom. I. p. 401. 4) Schannat. hist. Wormat. tom. I. p. 150.

Digitized by Google

Sponsa, Verena, Christi, per mundi climata noti,
Auxilium nobis, pete supplex omnibus horis,
Hæc tibi dona damus, ut summa luce fruamur.

* * *

Votis, affectu, simul assentimur et actu,
Ut vestræ sortis simus ambo tempore mortis!

Oder zu Deutsch:

Herr, dreieiniger Gott! empfange die irdischen Gaben,
Welche Emicho dir mit Albrat der Gattin hier opfert.

* * *

Heiliger Petrus nimm auf das Geschenk zur Hoffnung des Lebens.

* * *

Und, Verena, du Braut des Herrn, den die Welten bekennen,
Bitt', daß zu jeglicher Stund', er seinen Beistand uns leihe.
Dir sei geweiht dieß Geschenk, daß ewigen Lichts wir genießen!

* * *

Einig in Wort' und That erfüllt uns gleiches Verlangen,
Beide selig wie ihr vom Leben zum Tode zu wallen!

Hartung I. war der erste Probst, dem die geistliche Aufsicht über den neugegründeten Verein zu Höningen anvertraut wurde. Auf sein Bitten und Verlangen nahm der Erzbischof Adelbert von Mainz im Jahre 1140 wegen der damaligen unruhigen Zeiten alle Güter und Besitzungen unseres Gotteshauses in seinen besondern Schutz und drohete allen jenen mit dem Banne, welche sich erkühnen würden, dieselben anzutasten. Um dem darüber ausgestellten Schirmbriefe desto mehr Ansehen zu verschaffen, wurde er von neun Bischöfen und mehreren Grafen und Edeln besiegelt 5). Auch Emich der fromme Stifter des Klosters unterschrieb diese Urkunde, wurde aber zwei Jahre später mit seiner Gattin in ein besseres Leben gerufen und fand mit derselben seine Ruhestätte in der Klosterkirche, wo eine Steinplatte folgende Grabschrift aufbewahrte 6):

Hc jacet in tumba, comes Emicho, consociata
Conjuge, dicta Albrat, qui templum condidit istud.

Oder zu Deutsch:

Unter dem Steine hier ruht Emich der Graf im Gewölbe,
Neben der Gattin Albrat, die vereint diesen Tempel erbauten.

Hartung stand noch an der Spitze der Höninger Chorherrn, als die irdischen Ueberreste der gottselig Verblichenen zu Grabe gebracht wurden. Je größer dieser Verlust für

5) Senkenberg l. c. p. 622. 6) Schannat. I. c.

Digitized by Google

sein Gotteshaus war, desto mehr war unser Probst bemüht, das Wohl desselben, so viel als möglich, für die Zukunft zu sichern. Er wandte sich daher an das damalige Oberhaupt der Kirche, Innozenz II., welcher im Jahre 1143, alle Güter und Gerechtigkeiten des Klosters, das wahrscheinlich auch schon jetzt unmittelbar dem römischen Stuhle untergeben wurde, aufs Neue bestätigte, strengstens verbot, daß, wer in demselben die Gelübde abgelegt habe, es wieder verlasse und den Mitgliedern des Vereins „nach dem Willen Gottes und der Ordensregel des heil. Augustins" das freie Wahlrecht ihres Probstes zusicherte. Aus der darüber ausgestellten Urkunde 7) erkennen wir zu Genüge, mit welchen reichen Besitzungen der Convent ausgestattet war, denn nach derselben hatte er zu Karlnbach, Weisenheim, Dackenheim, Sausenheim, Mühlheim, Bockenheim, Quirnheim, Boßweiler, Lautersheim, Freinsheim, Haßloch, Bertholsheim, Otterbach, Santbach, Erfenbach, Stockweiler, Murbach, und Burgarthen Güter und Rechte. Vier Jahre später als dieser päbstliche Schirmbrief ausgestellt wurde, überließ der Bischof Buggo von Worms unserm Kloster auch die Kirche zu Dackenheim sammt Zugehörde 8). Im Jahre 1151 erhielt es auch durch Verwendung desselben Bischofs den Zehnten und das Pfarrsatzrecht zu Kirchheim an der Eck von der Abtei Schönau 9). Bald nachher, nämlich den 5ten Mai 1155, wurde Hartung zu Grabe gerufen.

Siegfried ward zu Folge der Regel seines Ordens und der obigen Bestimmung des Pabstes, von seinen Mitbrüdern zum Nachfolger des Verblichenen gewählt. Emich III. welcher seinem Vater, dem Stifter unseres Gotteshauses, in der Herrschaft gefolgt war, glaubte anfänglich, ihm stünde das Recht zu den Probst zu ernennen; allein er verzichtete im Jahre 1159 gänzlich auf seine Ansprüche und ließ der väterlichen Stiftung auch noch andere Wohlthaten zufließen 10). So verschrieb er zum Heile seiner Seele dem

7) Sieh Beilage Nro. 4. 8) Monast. Worm. Vol. I. p. 184. 9) Kremers Gesch. des ardennischen Gesch. S. 247. 10) Die Darstellung des Hrn. Lehmann S. 75, als hätten die Chorherrn in Undankbarkeit die Grafen von Leiningen um ihre vorbehaltenen Rechte gebracht und deßhalb vielleicht selbst Urkunden unterschlagen, ist eben so gehäßig

Digitized by Google

Kloster jährlich dreißig Pfund Heller Wormser Währung und zehn Malter Hafer und befreiete im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Elise und seinen Söhnen Herrmann und Eberhard, die in der Grafschaft gelegenen Höninger Güter von allen Steuern, Abgaben und Diensten. Bald nachher starb Probst Siegfried.

Hartung II., eben so ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit als Frömmigkeit, wurde zu Siegfrieds Nachfolger gewählt. Er erwirkte im Jahre 1160, unterstützt vom Grafen Emich III., welcher sich damals bei dem Heere des mächtigen Friedrichs I. in Oberitalien befand und von diesem mit Auszeichnung behandelt wurde, eine Urkunde vom Kaiser, in welcher alle Güter, die das Kloster jetzt besitze und künftig erwerben würde, in den Schutz des Reichs genommen wurden. Friedrich gebot überdieß allen Hohen und Niedern, die Besitzungen unseres Gotteshauses nicht zu beeinträchtigen, die Höfe, Häuser und Güter desselben nicht zu besteuern, keine Atzung darin zu fodern und drohete allen Zuwiderhandelnden mit der Strafe von fünfzig Pfund des besten Goldes 11). Hartung stand mit der heil. Hildegarde im Briefwechsel. Sonst wissen wir nichts von seinem Wirken. Wahrscheinlich war er noch bei Leben, als im Jahre 1167 der Abt Heinrich von Lorsch unserm Gotteshause zwei Mark Silber vermachte 12).

Amilius erscheint zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts als Probst zu Höningen. Im Jahre 1212 ist er

als ungeschichtlich. Kein Machtspruch des Pabstes, sondern die Regel ihres Ordens, gab den Chorherrn die Befugniß sich ihren Vorstand zu wählen. Sie suchten daher, wenn sie die freie Wahl ihres Probstes verlangten, nicht gräfliche Rechte zu schmälern, sondern die Ihrigen zu behaupten. Hatte denn der Graf nicht auch die Stiftungsurkunde in seinem Archive, daß dieselbe so leicht hätte unterschlagen werden können? Darf man denn so leicht eine solche Schlechtigkeit unterstellen? 11) Sieh Beilage Nro. 5. 12) Res mog. tom. III. p. 93. Reginbodo, welcher bei Schannat hist. Worm. tom. II. p. 87 als præpositus de Hagene vorkömmt, und welchen Hr. Lehmann unter die Pröbste von Höningen reihet, war Probst des Klosters Hane bei Bolanden, denn so wie die Uebrigen, die mit ihm die Urkunde unterschrieben, war auch er ein Prämonstratenser und kein Augustinerchorherr. Gleiches Bewandniß hat es auch mit dem Probste Hugo, welcher vom Jahre 1203 bis 1331 seine Würde zu Hane begleitete, weßhalb wir auch keinen Amilius II. annehmen.

Digitized by Google

Zeuge in einer Urkunde, durch welche der Bischof Lupold von Worms dem Abte Walter von Glandern erlaubte, alle Einkünfte der Kirche zu Grünstadt und zu Mertesheim einzuziehen und zu benützen, dagegen aber den dortigen Pfarrer zu unterhalten. Dieser Probst war es auch, der im Jahre 1214 dem Benediktiner Abte, Arnold von Murbach im Elsaße, einige Güter in Deidesheim, Alsheim und in Bockenheim gegen die Patronatsrechte in Leystadt und in dem Filiale Herxheim vertauschte 13). Da diese Rechte ein kaiserliches Lehen waren, welches der Pfalzgraf Ludwig und von diesem der Graf Friedrich I. von Leiningen besaß, so überließ dieser im genannten Jahre dieselben ebenfalls dem Kloster gegen ein Hofgut zu Eißweiler 14) wozu denn sowohl der Pfalzgraf, als auch der Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 ihre Bewilligung ertheilten 15). Im folgenden Jahre erhielt unser Convent vom Bischofe Heinrich von Worms im Einverständnisse mit dem dortigen Domkapitel die Erlaubniß, die Pfarrei Hochspeyer, deren Patronatsrechte er schon früher von Berthold von Dirmstein und Nibelung von Dymarstein besaß, dem Kloster einverleiben zu dürfen 16). Zugleich bestätigte der Bischof demselben die Pfarrsatzrechte von Wattenheim, welche sein Oheim, der Graf Friedrich I. von Leiningen, der nicht lange nachher unbeerbt starb, dem Convente sammt einem Erbgute geschenkt hatte 17). Noch im Jahre 1220 wurde Amilius mit den Aebten von Schönau und Otterberg vom Pabste Honorius III. in einem, die Benediktiner von St. Alban bei Mainz betreffenden Streite, zum Schiedsrichter ernannt 18), ein Beweis, daß er vom Oberhaupte der Kirche für einen einsichtsvollen, gerechten Mann gehalten wurde, welche Eigenschaften ihm auch handschriftliche Nachrichten beilegen. Im Jahre 1222 erhielt Höningen von dem Kapitel der St. Pauls Kirche in Worms die Zehntgerechtigkeit zu Hochspeyer und Mölsbach, mußte jedoch urkunden, dafür jährlich zehn Schillinge gegen Worms zu liefern. Kaum waren die Chorherrn im Besitze dieses Rechts, als sie auch schon wegen des

13) Alsat. dipl. tom. I. p. 327. 14) Sieh Beilage Nro. 6. 15) Senkenberg l. c. p. 627 bis 631. 16) Sieh Beilage Nro. 7. 17) Mon. Wormat. l. c. 18) Nov. Sub. dipl. tom. IV. p. 104.

Digitized by Google

Zehnten des in dem Bezirke der Pfarrei Hochspeyer gelegenen, und den Cisterzienſern von Otterberg zugehörigen Hofes Sendelborn Irrung mit dem Abte von Otterberg erhielten, welche aber noch im Jahre 1222 durch den Biſchof Conrad von Speyer und Heinrich von Worms dahin ſchiedsrichterlich beigelegt wurde, daß die Otterberger Mönche jährlich am Pfingſtvorabende zehn Lämmer den Chorherrn von Höningen abzuliefern hätten 19). Im folgenden Jahre verglich ſich Amilius mit Nibelung, Domprobſten von Worms, wegen der Kirche zu Dackenheim, wobei feſtgeſetzt wurde, der Probſt zu Höningen ſolle den Pfarrer zu Dackenheim ernennen, welcher dann ſowohl dem Domprobſte als auch dem Vorſtande in Höningen gehorſam ſeyn müſſe, jedoch könne der Letztere den Pfarrer entlaſſen und einen andern an deſſen Stelle berufen. Noch ſtand Amilius an der Spitze der Chorherrn zu Höningen, als im Jahre 1225 Honorius III. und im Jahre 1236 und 1240, Gregor IX. das Kloſter mit ſeinen Beſitzungen in den Schutz des römiſchen Stuhls nahmen. Die wichtigſte Bulle erhielt der Convent im Jahre 1245 vom Pabſte Innozenz IV., worin feſtgeſetzt und befohlen wurde, daß die Ordensregeln ſtreng gehandhabt, daß das jetzige ſowohl als das künftige Vermögen, namentlich der Zehnt der Kirche zu St. Jakob in Höningen 20), zu Leyſtadt, Herrheim, Dackenheim, Wattenheim, Hochſpeyer, Kirchheim an der Eck, ferner die Höfe und Güter zu Karlnbach, Bobenheim, Weiſenheim, Laumersheim, Mülheim, Sauſenheim, Grünſtadt, Milnheim, Lautersheim, Kerzenheim, Deidesheim, Erpolzheim, Steinheim, Leiningen, Zwingweiler ꝛc. unangetaſtet bleiben ſollen; daß von Brachäckern und den Heerden des Kloſters kein Zehnt erhoben werden dürfe; daß die Chorherrn ungehindert freie Leute in den Orden aufnehmen können 21); daß Keinem, welcher die Gelübde abgelegt habe, das Kloſter

19) Sieh Beilagen Nro. 8 und 9. 20) Das noch jetzt ſtehende Kirchlein auf dem Höninger Leichenhofe. Es ſoll älter als das Kloſter ſeyn. Eine ausführliche Beſchreibung desſelben ſehe man bei Lehmann l. c. S. 60. 21) In der Urkunde heißt es: Liceatque porro ad conversionem recipere homines liberos. Mon. Worm. l. c. p. 187, was wohl Hr. Lehmann richtiger und eben hiedurch auch unverfänglicher hätte überſetzen ſollen, als es wirklich S. 80. geſchah.

Digitized by Google

wieder zu verlassen, erlaubt sei; daß in demselben zur Zeit des Bannes bei verschlossenen Thüren und leisem Gesange Gottesdienst abgehalten werden dürfe; daß die heiligen Oele, Einweihung der Kirchen und der Priester von dem Diözesanbischofe, wenn er mit dem römischen Stuhle in Gemeinschaft stehe, begehrt und frei ertheilt werden sollen; daß den Chorherrn nicht zustehe, ohne des Pabstes Erlaubniß eine Kapelle oder ein Bethaus zu errichten; daß es ihnen gestattet sei, einen eignen Begräbnißplatz auch für jene zu halten, welche wünschen in ihrem Kloster ihre Ruhestätte zu finden; daß die freie Wahl des Vorstandes fortbestehe; daß die verlornen Zehnten wieder ermittelt und endlich alle Freiheiten des Klosters aufs Neue bestätigt werden sollen. Mit Freude empfing Amilius noch diesen erweiterten Schirmbrief für das Kloster, fand jedoch bald nachher, hoch bejahrt und hochgeehrt seine Ruhe im Grabe.

Arnold wurde jetzt zum Probste von Höningen erwählt. Er hatte mit dem Abte von Schönau Irrung wegen einigen Besitzungen. Arnold foderte von diesem, um den Streit zu beendigen einen Eid, welcher geleistet wurde, wodurch die streitigen Güter im Jahre 1248 dem Kloster Schönau als Eigenthum zugesprochen wurden 22). Im Jahre 1251 kaufte unser Probst von Agnes, der Aebtissin von Nonnenmünster in Worms, einige Gefälle zu Sausenheim 23). Arnold bot Alles auf, daß sich zu Höningen ein neues Gotteshaus in dauerhafter Festigkeit und schöner Regelmäßigkeit erhebe. Zu diesem Behufe erhielt er im Jahre 1255 vom Bischofe Arnold von Semigallien einen Ablaßbrief, wornach allen denen, welche zu dem neuen Baue auf irgend eine Weise hülfreiche Hand leisten würden, ein vierzigtägiger Nachlaß ihrer Sündenstrafen versprochen wurde. Unser Probst mochte das End dieses Baues nicht erlebt haben.

Erpho ward sein Nachfolger. Er stand an der Spitze des Höninger Convents als im Jahre 1259 der Ritter Conrad von Lachen und seine Gemahlin Beatrix demselben alle ihre Güter zu Seckenhausen — einem eingegangenen Dorfe,

22) Würdtw. Chron. dipl. Schœn. p. 88. 23) Mon. Wormat. p. 187.

Digitized by Google

von welchem der in der Gemeinde Carlsberg gelegene Seckenhäuser Hof den Namen jetzt noch aufbewahrt, — mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung vermachten 24). Noch in einer andern Urkunde des genannten Jahrs erhielt Erpho vom Abte Heinrich zu Frankenthal die Vollmacht einige den Nonnen zu Lobdenfeld gehörige Güter zu Blankenstadt an den Abt zu Schönau zu veräußern. Sonst wissen wir Nichts von Erphos Wirken.

Gerhard erhielt nach Erpho die pröbstliche Würde zu Höningen. Sein Name erscheint nur in einem Vertrage mit dem Ritter Jakob von Stein vom Jahre 1263 25). Unter Gerhards Leitung mag der Kirchenbau zu Höningen sein Ende erreicht haben, denn um die damalige Zeit beschenkte der Graf Friedrich III. von Leiningen das Gotteshaus mit vielen Heiligthümern, die er mit großen Kosten aus dem gelobten Lande gebracht hatte. Diese Heiligthümer wurden in der ganzen Umgegend besonders auch dadurch verherrlicht, daß Johann, der Erzbischof von Tyrus, im Jahre 1271 dem Kloster einen Gnadenbrief zustellte, welcher allen Gläubigen, die dieselben in Höningen besuchen würden, einen vierzigtägigen Ablaß zusicherte 26).

Simon wurde nach dem Absterben Gerhards zum Probste erwählt. Er war allen Nachrichten zu Folge ein tüchtiger Mann. Im Jahre 1276 schloß er die schon oben Seite 9 erwähnte Brüderschaft mit dem Convente zu Frankenthal ab. Im Jahre 1279 erscheint er als Schiedsrichter in einem Streite, welchen die Cisterzienserinnen von Sion mit dem Ritter Wolfram von Löwenstein führten 27). Auch im Jahre 1290 war unser Probst Schiedsrichter zwischen dem St. Andreasstifte zu Worms und den Erben des Ritters David von Guntheim 28). Noch im Jahre 1293 begleitete Simon seine Würde. Durch seine Verwandten wurde auch im Jahre 1287 Bissersheim, welches bisher ein Filial von Kirchheim war, zu einer Pfarrei erhoben 29).

Theoderich erscheint im Jahre 1297 an der Spitze der Chorherrn zu Höningen. Er erlaubte dem Ritter Jo-

24) Kremers Gesch. des arden. Gesch. p. 251. 25) Mon. Wormat. p. 188. 26) Lehmann l. c. S. 81. 27) Mon. palat. tom. VI. p. 132. 28) Mon. Worm. l. c. p. 188. 29) Lehmann l. c. S. 84 u. 94.

Digitized by Google

hann von Randecken eine Fruchtgülte zu Laumersheim und Kirschgarten, welche das Kloster von Eberhard von Ernburg zum Vermächtnisse erhalten hatte, ablösen zu dürfen 30). Vielleicht schlummerte unser Probst schon im Grabe, als Graf Friedrich IV. von Leiningen im Jahre 1305 dem Kloster die Pfarrei Ebertsheim sammt dem Zehnten daselbst überließ 31).

Trasharte erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1312, woraus jedoch nicht ganz ersichtlich ist, ob er wirklicher Probst unseres Gotteshauses oder bloß ein Chorher desselben gewesen sei. Graf Friedrich IV. von Leiningen stiftete zwischen ihm und dem Convente einen Vergleich, worin festgesetzt wurde, daß das Kloster in die ihm zugehörigen Güter in Ungstein wieder eingesetzt, dagegen aber auch alle Widerspenstigkeit gegen Trasharte entfernt seyn solle. Wer unsern Convent leitete, als im Jahre 1321 der Patriarch Egidius von Alexandrien, drei Erzbischöfe und neun Bischöfe dem Kloster einen reichen Ablaßbrief zu Avignion besiegelten, wissen wir nicht 32). Dieses geistlichen Schatzes ungeachtet gerieth dennoch unser Kloster im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts, in welchem es bisweilen große Opfer bringen mußte, in eine sehr bedrängte Lage.

Menzog, Meingaß oder Mangot von Dirmstein, welcher im Jahre 1364, während Bechtold von Reichenbach Prior war, die pröbstliche Würde zu Höningen begleitete, mußte wegen der drückenden Schuldenlast, womit der Convent beschwert war, mehrere Besitzungen desselben, namentlich jene in Kerzenheim an die Nonnen zu Rosenthal veräußern 33).

Johann I. war im Jahre 1389 Probst zu Höningen 34).

---

30) Gud. tom. III. p. 1185. 31) Lehmann l. c. S. 84 32) Die so klaren Worte der Original-Urkunde: quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in domino relaxamus, scheinen Hrn. Lehmann nicht klar genug gewesen zu seyn, sonst würde er nicht S. 81. von einem „Nachlasse aller Sünden" gesprochen haben. 33) Sieh Beilage Nro. 10. Auf dem Höninger Conventssiegel war, nach dem Originale dieser Beilage, der heil. Petrus sitzend, in der Rechten den Himmelsschlüssel, in der Linken ein offenes Buch haltend, ausgegraben. 34) Lehmann. L. c. S. 95.

Digitized by Google

Johann II. von Gudesberg war zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Vorstand unseres Gotteshauses. Er versprach im Jahre 1405, daß eine tägliche ewige Messe zum Seelentroste des Priesters Bernhard Benze, welcher das Kloster mit einer Frucht- und Wein-Gülte beschenkt und zu dessen Gunsten auf eine Summe vorgeschossenen Geldes verzichtet hatte, gehalten werden sollte 35). Zehn Jahre später überhob unser Probst die Einsiedler auf dem Donnersberge der Verpflichtungen, welche sie wegen Besorgung des Gottesdienstes in der Capelle zu Fischbach übernommen hatten 36).

Heinrich I. war der nächste uns bekannte Probst von Höningen. Er besaß viele Gutmüthigkeit, aber wenig Kraft und Kenntnisse. Schon unter seinen unmittelbaren Vorgängern hatten sich viele Unordnungen, Mängeln und Gebrechen in den Convent eingeschlichen; allein unter ihm erreichte das Verderben den höchsten Grad. Mit der Sittlichkeit der Chorherrn sank immer tiefer auch der Wohlstand ihres Gotteshauses. Unter Heinrich, der mehr als zwanzig Jahre demselben vorstand, finden wir daher fast nichts, als Verpfändungen und Verkäufe. Man dachte nicht einmal daran, die Gebäulichkeiten des Klosters zu unterhalten, welche sich daher immer mehr ihrem Verfalle naheten. Zwar wurden die Chorherrn sowohl von Seiten ihrer Ordensvorsteher, als auch des musterhaften Bischofes Reinhard I. von Worms sehr ernst und kräftig zur Befolgung der alten, strengen Ordnung angemahnt; allein nichts desto weniger sanken sie so tief in den allgemeinen Strudel der Verdorbenheit, daß der Dechant des St. Pauls Stiftes von Worms im Jahre 1446 sich veranlaßt fand, ein sehr ernstes Schreiben wegen ihres unlautern Lebenswandels an sie zu richten. Der Landgraf Hesso von Leiningen sah mit Wehmuth auf die unwürdige Haushaltung der Höninger Chorherrn und beschloß, aufgemuntert durch das Beispiel des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und bestärkt durch die Vorstellungen des Wormser Oberhirten, ihrer Vergeudung und Zügellosigkeit durch eine gänzliche Verbesserung der Anstalt, Einhalt zu thun. Zu diesem Behufe wandte er sein Augenmerk auf die Windesheimer Ordensverbindung, aus der damals neue Zucht und ernste Lebensweise unter die Chor-

35) Mon. Wormat. p. 182. 36) Sieh Beilage Nro. 11.

Digitized by Google

herrn des heil. Augustinus verpflanzt wurde. Er berief als Schirmherr des Klosters den Augustinerchorherrn Prior, Arnold von Bodecken aus der Diözese Paderborn, welcher einige Jahre vorher das Kloster Kirschgarten bei Worms mit frommen Chorherrn bevölkert hatte, nebst dem Prior Berthold von Kirschgarten auf seine Burg nach Altleiningen und begab sich mit ihnen nach Höningen, um daselbst eine bessere Ordnung zu begründen. Der alte Probst Heinrich, welcher vorher schon für die Verbesserung gewonnen war, übergab nebst sechs seiner Conventualen, die ihres Alters oder der Verwöhnung wegen befürchteten, die neueinzuführende strenge Regel nicht halten zu können und deßhalb mit Heinrich aus dem Convente traten, dem Prior von Bodecken das Kloster, damit er in demselben die verbesserte Regel nach den Bestimmungen des Windesheimer Capitels einführe und es jenem Vereine einverleibe 37). Arnold ging mit Verstand und Umsicht zu Werke. Er berief neue Brüder, gesellte sie den bessern, ehemaligen Conventualen bei und überließ denjenigen, welche die strenge Regel nicht annehmen konnten oder wollten, einen mäßigen Lebensunterhalt, und stellte so die früher verschwundene Ordnung und Zucht nach den Windesheimer Bestimmungen zur größten Freude des Landgrafen und aller Bessergesinnten, in Höningens Mauern wieder her. Hesso versprach, das Kloster sammt seinen neuen Gesetzen und Ordnungen zu schützen und zu erhalten, befreite dessen Güter zu Höningen und Dackenheim von allen Diensten und Lasten, behielt sich jedoch alle sonstige Rechte und Gewohnheiten vor, welche er und seine Anherrn über das Kloster und dessen Besitzungen gehabt hatten, gebot überdieß den Chorherrn ohne sein Wissen und seine Erlaubniß nichts zu verpfänden, zu kaufen oder zu verkaufen, und ermahnte sie fleißig seiner und seiner Vorfahrer im Gebete und am Altare eingedenk zu seyn 38). Auch der ältere Bruder des Grafen Hesso, Friedrich, erhielt durch diese Wiederherstellung neues Wohlgefallen an der alten Familienstiftung und stellte derselben gegen Ende des Jahres 1447 einen besondern Schutz- und Schirmbrief aus 39).

Johann Sunsbeck war der erste Vorsteher — welche

37) Sieh Beilage Nro. 12. 38) Sieh Schließliche Einreden ꝛc. Beilage M. 39) L. c. Beilage L.

Digitized by Google

nun nicht mehr Pröbste sondern Prioren genannt wurden — der den neugeordneten Verein leitete. Bald nach seinem Amtsantritte suchte er, bei dem sich damals in Deutschland verweilenden päbstlichen Legaten und Cardinaldiakon Johann die Bestätigung der eingeleiteten Verbesserung des Höninger Conventes nach. Der Cardinal beauftragte zu Ende des Jahres 1448 von Mainz aus den Wormser Domdechanten, die mit dem Kloster Höningen geschehene Veränderungen nach den darüber ausgestellten Urkunden zu untersuchen, und, wenn die Verhältnisse wirklich der Art sind, wie der Prior dieselben geschildert habe, alle Anordnungen und Einrichtungen, die zu Höningen getroffen seyen, in seinem, des Legaten Namen, zu bestätigen. Da die Vorstellung unseres Priors auf Wahrheit beruhete, so ertheilte auch der Wormser Domdechant, Rudolph von Rüdesheim, im folgenden Jahre der neuen Einrichtung zu Höningen die gewünschte Genehmigung. In demselben Jahre wurde auch die Pfarrei Hochspeyer mit der Kapelle zu Fischbach unserm Kloster vom Wormser Bischofe Reinhard gänzlich einverleibt 40). Nachdem so das Innere des Convents neu geordnet war, suchte Prior Sunsbeck auch das Aeußere des Gotteshauses wieder neu herzustellen. Zu diesem Behufe hatte er sich auch im Jahre 1451 von dem päbstlichen Legaten in Deutschland, dem Cardinal Nikolaus einen neuen Ablaßbrief zu erwirken gewußt, in welchem allen, welche das Höninger Kloster besuchen und zu dessen Wiederherstellung und Auszierung milde Gaben spenden, ein hunderttägiger Nachlaß der Sündenstrafen versprochen wurde 41). Dem eifrigen Bemühen des Priors gelang es auch, das Kloster und die Kirche in Bälde in neuer Schönheit herzustellen. Mit Erlaubniß des Bischofes Reinhard von Worms begab sich im Jahre 1455 auf Bitten der Höninger Chorherrn, der Generalvikar von Speyer, Petrus Bischof von Mirren, in unser Kloster, um die Kirche und die Begräbnißstätte daselbst wieder feierlich einzuweihen. Am 29ten Mai weihete er den Hochaltar, der von seiner frühern Stelle versetzt worden war, zur Ehre der allerheiligsten Dreieinigkeit,

40) Sieh Beilagen Nro. 13 u. 14. 41) Datum Moguncie die 25ta Novembris. Original.

Digitized by Google

des Erlösers und der Apostelfürsten, Petrus und Paulus, am folgenden Tage zwei Altäre im nördlichen Chore, den einen an der Chorthüre zur Ehre der heil. Maria, Katharina, Agnes, Verona, Scholastika und aller heil. Jungfrauen, den andern nächst den Kirchenstühlen zur Ehre des heil. Stephanus, Laurentius und aller seligen Märtyrer ein. An demselben Tage wurde noch die Hälfte des Gartens zwischen dem Kreuzgange des Klosters zu einem neuen Begräbnißplatze eingeweiht. Am dritten Tage, welcher Quatember Samstag war, ertheilte der Bischof Mehreren die geistlichen Weihen. Am vierten Tage wurden drei Altäre im südlichen Chore, der erste ganz nahe an der Chorthüre zur Ehre des heil. Kreuzes, des heil. Andreas und Jakobus und aller heiligen Apostel, der zweite im Ecke zur Rechten, zur Ehre der heil. Maria Magdalena, des Erzengels Michael und aller heiligen Engel, und der dritte nahe bei den Kirchenstühlen zur Ehre des heil. Martinus, Nikolaus, Bernhardus, Matern, Meynulph und aller heiligen Beichtiger, eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit wurde das Kirchweihfest des Klosters, welches bisher auf Petri Kettenfeier gehalten wurde, aus besondern, nicht angeführten Ursachen auf den ersten Sonntag nach Michaelis verlegt. Der Weihbischof begabte dabei das Gotteshaus mit einem vierzigtägigen Ablaße für alle jene, welche dasselbe an gewissen Festtagen besuchen, und mit einem gleichen für alle Mitglieder des Convents, welche die neue Ordnung treu und gewissenhaft erfüllen und fromm und gottesfürchtig vor dem Herrn wandeln. Allem diesem gab Reinhard die oberhirtliche Bestätigung 42). Freudigen Herzens schauete der Prior Johann auf den schönen Erfolg seiner Bemühungen. Bei den geistlichen Verbesserungen vergaß er jedoch nicht auch für das Zeitliche seines Gotteshauses Sorge zu tragen. Er suchte dessen Einkünfte sicher zu stellen, und sie theilweise zu vermehren. So erwirkte er von dem Landgrafen Hesso die Erlaubniß eine neue Mühle bei dem Neuhofe anzulegen, und vermehrte das Ackerfeld dieses Bauhofes durch neue Urbarmachung. Nachdem er redlich und väterlich für das Wohl seines Klosters und dessen Bewoh-

42) Lehmann l. c. S. 100.

Digitized by Google

ner gesorgt hatte, wurde er in ein besseres Leben abgerufen.

Heinrich II. ward zu Anfange des Jahrs 1467 sein Nachfolger. Er begleitete nur zwei Jahre seine Würde. Von seinem Wirken hat uns die Geschichte nur das Wenige aufbewahrt, daß er einige frühere Stiftungen wegen Mangels der Gefälle vom Bischofe Reinhard von Worms reduziren und im Jahre 1468 ein Verzeichniß der jährlichen Einkünfte des Convents anfertigen ließ 43).

Johann von Lippe wurde zu Anfange des Jahres 1470 zum Prior von Höningen gewählt. Er verwaltete sein Amt mehr als dreißig Jahre mit eben so vielem Eifer als Klugheit. Durch seine Vorkehrung wurde die Marienkapelle zu Fischbach in ein Klösterlein verwandelt, welches er im Jahre 1471 mit Augustiner-Nonnen aus seiner Geburtsstadt bevölkerte. Seinen eigenen Convent in guter Zucht zu erhalten, war ihm die größte Sorge. Dabei mißbilligte er jeden Gewissenszwang, weßhalb er seinen Conventualen selbst die Erlaubniß erwirkte, sich einen auswärtigen Beichtvater wählen zu dürfen 44). Das in der Nähe von Höningen gelegene Dorf Zwingweiler war ihm daher ein großer Dorn im Auge, weil daselbst die leichtsinnigen Mitglieder des Convents manche Gelegenheit zur Ungebühr fanden. Auch fügten die Bewohner dieses Dorfes den Gütern des Klosters vielfachen Schaden zu. Unser Prior ersuchte den Grafen Reinhard IV. von Leiningen Westerburg, — der nach dem unglücklichen Kampfe, welcher sich wegen des Nachlasses des im Jahre 1467 verstorbenen

43) Hr. Lehmann bezüchtiget den damaligen Convent des Rückfalls in die vorigen Ausschweifungen; den Prior selbst aber der Undankbarkeit gegen den Schirmherrn des Klosters, beides jedoch ohne geschichtlichen Grund. Was er von Nichtbesorgung der von der gräflichen Familie gestifteten Jahrgedächtnisse angiebt, ist ganz aus der Luft gegriffen, indem die betreffende Urkunde durchaus nicht sagt, ob die reduzirten Stiftungen von der genannten Familie herrühren, ja einige Umstände sogar auf das Gegentheil schließen lassen. Daß Heinrich in Beziehung auf die Ordenszucht nicht leichten Sinnes war, erhellt wohl daraus, daß er von seinem gewissenhaften Oberhirten — Reinhard von Sickingen — im Jahre 1469 zum Visitator des Klosters zum reichen Convente in Worms ernannt wurde. Sieh Schannat hist. Worm. tom. II. p. 245. 44) Sieh Beilage Nro. 15.

Digitized by Google

Landgrafen Hesso, seines Oheimes, erhoben hatte, durch den mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz im Jahre 1481 abgeschlossenen Vertrag 45), in den ruhigen Besitz Altleiningens, und namentlich auch der vogteilichen Rechte über unser Kloster und das zu Hertlingshausen gekommen war — um die Erlaubniß, die Güter von Zwingweiler käuflich an sich bringen zu dürfen und um das Verbot, daß die Einwohner daselbst keine neue Häuser mehr errichten sollen. Der Graf zeigte sich nicht nur allein hierin den Wünschen des Priors willfährig, sondern er errichtete auch noch im Jahre 1483 mit demselben einen Vertrag, durch welchen er die gräflichen Güter zu Zwingweiler gegen andere des Klosters vertauschte, so daß der Convent nach und nach in den Besitz aller Güter daselbst gelangte. So verschwanden auch bald die Wohnungen des Dörfchens, dessen ehemaliges Daseyn in der neuesten Zeit nur die Benennungen Zwingerhäuschen — Zwingersteige ꝛc. andeuten. Die vielen sonstigen Käufe, welche unser Prior abschloß, geben den sprechenden Beweis von dem Wohlstande, zu welchem sich das Höninger Kloster während seiner Amtsführung erhoben hat, so wie die von ihm veranlaßte, genauere Ausscheidung und Bestimmung der Gerechtsame des Convents seine rastlose Thätigkeit beurkunden. Dabei vergaß der Prior keineswegs das geistliche Wohl seiner Untergebenen. So erwirkte er im Jahre 1487 einen reichen Ablaß vom Bischofe Johann von Worms für sein Gotteshaus 46). Auch die Wissenschaften fanden an ihm einen Freund und Beschützer. Einer seiner Conventualen, mit Namen Rudger Sicamber aus Venray in Geldern, zeichnete sich damals durch vorzügliche Kenntnisse in geistlichen und weltlichen Wissenschaften aus, und hinterließ manche gute und nützliche Schriften. Besondern Ruhm erwarb diesem ein großes Heldengedicht, welches die Thaten Johannis von Dalberg, der vom Jahre 1482 bis 1503 auf dem Wormser Bischofsstuhle saß, besingt 47).

Heinrich III. war zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Prior zu Höningen. In der damals ausgebrochenen,

45) Sieh Lünig's Reichs-Archiv. Pars specil. Cont. II. p. 539.
46) Sieh Beilage Nro. 16. 47) Lehmann l. c. S. 105.

Digitized by Google

sonenannten bayerischen Fehde traf unser Kloster großes Ungemach, ja es drohete ihm sogar gänzlicher Untergang. Graf Emich VIII. von Leiningen Hardenburg, war, um sich an dem kurpfälzischen Hause wegen des Verlustes der Hessoschen Erbschaft zu rächen, einer der erbittersten Gegner des bekämpften Kurfürsten Philipp geworden und zog allenthalben Verderben verbreitend mit dem Landgrafen von Hessen im pfälzischen Lande umher. Auf solchem Zuge kam er auch zu Anfange des Jahres 1507 in den dem Kloster Höningen gehörigen Neuhof, raubte daselbst 600 Schaafe und warf in alle Gebäude desselben verwüstende Brandfackeln. Vom Prior Heinrich verlangte er Brandschatzung und die Anerkennung als rechtmäßiger Abkömmling der Stifter des Klosters, wo nicht, so würde dasselbe, wie der Neuhof, ein Raub der Flammen werden. Der Prior suchte gütlich mit dem drohenden Grafen zu unterhandeln und seinen Bitten und Vorstellungen, welche durch die ernstere Dazwischenkunft des Grafen Cuno von Leiningen Westerburg unterstützt wurden, gelang es endlich, das Ungewitter, welches ihm Verderben gedroht hatte, zu beschwören. Dieses war jedoch nicht das letzte Ungemach unseres Convents. Er gerieth noch gegen Ende des genannten Jahrs in lästige Streitigkeiten und Irrungen mit den Ganerben — jenen Gemeinden, welche in den dem Kloster nahegelegenen Waldungen berechtigt waren — die, der vielen Vergleiche ungeachtet, bis zur Aufhebung des Klosters, ja noch länger, fortdauerten 48).

Georg leitete unsern Convent, als die so viele Verhältnisse Deutschlands untergrabende Glaubensneuerung von Doktor Martin Luther geprediget wurde. Im Jahre 1520 noch siegelte er mehrere Urkunden.

Michael Vest erscheint noch in demselben Jahre als Prior von Höningen in einer Urkunde, welche Wolf von Affenstein, Statthalter des Bisthums Worms besiegelte, und nach welcher Peter Motzenbäcker, Pfarrer zu Leystadt, sein Amt aus Altersschwäche niederlegte, sein bedeutendes Vermögen dem Kloster verschrieb und in demselben als Pfründner lebte. Noch im Jahre 1530 leitete Michael unsern Convent, denn auf den St. Georgen Tag dieses Jahrs, schloß

48) L. c. S. 106.

Digitized by Google

er mit Elisabetha von Nyppenburg, Aebtissin von Seebach, eine geistliche Brüderschaft, vermöge welcher ein Kloster an den guten Werken des andern solle Theil haben und eines für die Verstorbenen des andern zu beten habe.

Philipp von Reuß erscheint im Jahre 1531 als Prior zu Höningen.

Michael II. stand bis zum Jahre 1539 an der Spitze der Chorherrn zu Höningen.

Nikolaus ward sein Nachfolger. Dieser nahm im Jahre 1539 einen verwais'ten Knaben von Deidesheim, Valentin Remer, gegen Erlegung von 140 Gulden in das Kloster auf mit der Verbindlichkeit, ihm dagegen Kost und Kleidung zu verabreichen und vier Jahre lang wohl zu unterrichten. Sollte er nach Verlauf dieser vier Jahre im Kloster verbleiben, so fällt die obige Summe dem Kloster anheim, sollte er aber austreten, so hat er wieder 130 Gulden zu beziehen. Nach zwei Jahren verließ der Knabe das Kloster, kam jedoch wieder in dasselbe zurück.

Johann Grave war Prior, als der Genannte im Jahre 1543 das Ordenskleid annahm, welches er jedoch nach sechs Jahren abwarf, angelockt von der Lehre Luthers, zu der er sich jetzt bekannte.

Johann von Andernach war Prior zu Höningen, als Remer im Jahre 1555, als Pfarrer zu Massenheim im Eppsteinischen, bei Kurpfalz und dem Grafen von Leiningen Klagen erhob, um die obigen 140 Gulden vom Kloster wieder zu erhalten. Er mußte sich jedoch mit 65 Gulden begnügen.

Während dieses schnellen Wechsels der Vorstände unseres Gotteshauses erstarb allmählich wieder die strengere Zucht und geregeltere Haushaltung unsers Convents, welches den Grafen von Leiningen, namentlich dem Grafen Cuno II, welcher den neuen Religionsgrundsätzen huldigte, Veranlassung genug war, die ersten Schritte zur bald erfolgten Auflösung des Höninger Convents zu thun. Rascher ging sein Sohn und Nachfolger, Graf Philipp I. zu Werke. Er setzte nach seines Vaters Tode sogleich einen weltlichen Schaffner über die Einkünfte des Klosters, wogegen sich der Prior vergebens sträubte. Dieser, Johann von Andernach, erscheint

Digitized by Google

noch in verschiedenen Urkunden bis zum Jahre 1560, wo der Pater, Georg Beck, Prokurator des Convents war 49).

Arnold Costerius war der letzte Prior Höningens. Noch im Jahre 1565 und 1566 verpachtete er mehrere Güter des Convents. Dieser war indeß auf wenige Mitglieder zusammengeschmolzen. Um so leichter war es dem Grafen Philipp, denselben nach dem lockenden Beispiele so vieler anderer Fürsten und Grafen, welche zu Luthers Glaubensbekenntnisse übergetreten waren, gänzlich aufzuheben, und dessen Gefälle für andere Zwecke zu verwenden. Der Prior kam den Wünschen des Grafen entgegen. Er übergab zu Anfange des Jahrs 1569 mit den noch zu Höningen befindlichen Chorherrn demselben das Kloster sammt allen Gütern, Einkünften und Rechten, warf sein Ordenskleid bei Seite, trat zur neuen Lehre über und wurde mit einer Besoldung von 70 Gulden, freier Kost und einigen sonstigen Vortheilen sich begnügend, am 6ten Januar desselben Jahrs zum lutherischen Pfarrer an der St. Jakobs Kapelle in Höningen, der Altleiningen und Hertlingshausen als Filiale unterstellt waren, ernannt und ihm zur Beihülfe der Conventual Lorenz gegeben.

Kaum war auf solche Weise der klösterliche Verein und mit ihm der katholische Gottesdienst in Höningen aufgehoben, als auch die Gebäulichkeiten des Klosters und das schöne Gotteshaus — ob durch Zufall oder mit Absicht, wollen wir nicht entscheiden — in Schutt und Trümmer verwandelt wurden. Am 7ten März 1569 brach nämlich um die Mittagsstunde Feuer daselbst aus, dessen Glut bis zum Abende, vom Sturmwinde angefacht, sämmtliche Gebäude in einen traurigen Aschehaufen verwandelte. Dieses konnte den Grafen Philipp I. von Leiningen von seinem Plane nicht abbringen. Er ließ die ausgebrannten Gebäude zu Höningen im Einverständnisse mit seinen Brüdern wieder herrichten, stiftete daselbst eine lateinische Schule, die im Jahre 1573 eröffnet, später aber nach Grünstadt verlegt wurde, wo sie, durch die alten Gefälle des Höninger Klosters geschützt, nunmehr durch die Gnade des Königs zu einem Gymnasium erhoben, fortbesteht!

49) Sollte dieses derselbe Prior gewesen seyn, der um diese Zeit auch den Convent zu Frankenthal leitete? Dem Namen nach zu urtheilen scheint es allerdings. Vielleicht hatte Johann von Andernach als wirklicher Prior zu Höningen auch nur die Verwaltung des Frankenthaler Convents.

Digitized by Google

IV.

Landau.

Das schöne Gotteshaus, welches in der Mitte der Stadt Landau mit langem Schiffe, zwei gewölbten Seitenhallen und einem kühn erbauten Thurme, sich weit über die Festungsmauern und Wällen erhebt und nunmehr zum abwechselnden Gottesdienste der friedlich neben einander wohnenden Katholiken und Protestanten, dient: hat ebenfalls sein ehrwürdiges Daseyn den Chorherrn des heil. Augustins zu danken.

Graf Emich von Leiningen, dessen Stammhaus Landau als Lehen des deutschen Reiches besaß, muß als Stifter des Augustiner-Chorherrn-Klosters unsrer Stadt, betrachtet werden. Er schenkte im Jahre 1276 zu seinem und seiner Vorfahrer Seelenheile, im Einverständnisse mit seinen Söhnen, den Augustiner-Chorherrn auf der Zaberer Steige — Steigerherrn genannt — ein Allodialgut zu Insheim, sammt allen Zugehörden, ferner eine Gülte von drei Fudern Wein zu Weyher, einen Bauplatz zu Landau für ein Kloster und Krankenhaus ꝛc., damit sie hier einen Convent gründen und in der zu erbauenden Kirche den Gottesdienst ganz nach der Art des Mutterklosters abhalten könnten 1). Dem Prior des Klosters auf der Zaberer Steige, sollten die Chorherrn zu Landau stäts unterworfen bleiben und sich in jeder Beziehung nach der dortigen Zucht, Ordnung, Lebensweise, Kleidung und

1) Alsatia dipl. tom. II. p. 12. Da in dieser Urkunde der bemerkte Beisatz ausdrücklich eingeschaltet ist, und der Vorstand des Klosters auf der Steige — Monasterium sanctæ Mariæ de Steyga oder ad Scalas — welches später in die Stadt Zabern selbst verlegt wurde, sich nicht Abt oder Probst, sondern Prior nannte, so scheinen unsre Chorherrn, wie dieß auch noch mehr aus einer, vom Pabste Nikolaus IV. im Jahre 1289 ausgestellten Urkunde erhellt, eine besondere, strenge Lebensweise befolgt zu haben.

Digitized by Google

Gewohnheiten richten. Schon am folgenden Tage bestätigte der Vetter des Grafen, der damalige Speyrer Bischof, Friedrich von Bolanden, diese Schenkung, nahm den neuen Verein in seinen besondern Schutz, erlaubte den Chorherrn jene in ihrem Kloster zu beerdigen, die dieß in ihrem Leben wünschten, bei ihren Untergebenen die Seelsorge zu pflegen, die Beichte der Gläubigen, welche hiezu von ihren Pfarrern die Erlaubniß haben, zu hören, alle die es wünschten, die letzte Oelung zu ertheilen und in ihrem Kloster, oder wo sie sonst deßhalb ersucht würden, das Wort Gottes unter Verleihung eines eilftägigen Ablasses zu verkünden 2). Da Landau bisher der Pfarrei Queichheim unterstellt war, so mußte, zur Schadloshaltung des dortigen Pfarrers, der Graf Emich sich verpflichten, ihm jährlich zehn Pfund Heller zustellen zu lassen, worauf auch Kaiser Rudolph, welcher die Pfarrei Queichheim zu verleihen hatte, die neue Stiftung bestätigte 3).

Kaum waren diese Urkunden ausgefertigt, so zogen die genannten Chorherrn gegen Landau, begannen den Bau des Klosters und der Kirche. Diese war schon vollendet, als im Jahre 1285 Pabst Honorius IV. unsern Convent sammt allen dessen Besitzungen und Rechten, bestätigte 4). Anfänglich wurde unser Kloster nur als ein Priorat des Mutterklosters betrachtet, wie dieses auch zu Lahr, zu Dirrenstein in der Metzer Diözese solche hatte, es erhob sich jedoch bald zur eigenen Selbstständigkeit.

Johann war im Jahre 1287 Prior unsers Convents. Damals vermachten Ritter Diederich von Laufensel und seine Gemahlin Gutta dem Kloster eine Gülte von acht Unzen Heller 5). Zwei Jahre später besaß dasselbe schon die Verleihungsrechte der Pfarrei Schwegenheim und Güter zu Godramstein, Servelingen 6), Roßbach, Queichheim, Rodt

2) Als. dipl. l. c. 3) Birnbaums Gesch. der St. Landau. S. 459. 4) Als. dipl. l. c. p. 31. Nach der, neben an der großen Thüre unterm Thurme mit Eisenstäben angebrachten Jahrzahl, wurde die Kirche im Jahre 1281, wo nicht vollendet, doch wenigstens begonnen. Der Thurm wurde erst im Jahre 1349 erbaut, wie aus der in der Stirnseite desselben eingegrabenen Jahrzahl zu ersehen ist. 5) Nov. sub. dipl. tom. XII. p. 317. 6) Das Dörflein Servelingen lag im jetzigen Arzheimer Banne, da wo man es noch heute in Ober- und Niederservelingen nennt. Dessen Pfarrei ging erst im Jahre 1495 ein.

Digitized by Google

und Weyher, welche Besitzungen Pabst Nikolaus IV. im Jahre 1289 feierlich bestätigte 7).

Im Jahre 1294 schenkte der Kaiser Adolph von Nassau unserm Kloster die Pfarrei Queichheim, jedoch mit der Bedingung, daß jeden Tag zu seinem und seiner Nachfolger Seelenheile von den Chorherrn in Landau eine h. Messe gelesen werde 8). Diese Schenkung bestätigte auch Adolphs Nachfolger, Kaiser Albrecht, als er im Dezember des Jahrs 1300 zu Landau weilte 9). In demselben Jahre besaß unser Kloster auch die Verleihungsrechte der Pfarrei Leinsweiler. Da dasselbe bisher viele bedeutende Verausgabungen hatte, so suchte der Prior bei dem Pabste Bonifaz VIII. die Bewilligung nach, die Pfarreien Leinsweiler, Queichheim und Landau sammt deren Erträgnissen dem Kloster einverleiben zu dürfen. Einige Jahre früher hatte ein Leutpriester unsern Chorherrn die Pfarrei Landau streitig gemacht, mußte aber, da die geistlichen Richter die Sache untersuchten, seine Ansprüche aufgeben. Der Pabst erhielt hievon Kunde, bewilligte aber dennoch die gänzliche Einverleibung der Pfarrei mit dem Kloster wegen der größten Dürftigkeit desselben 10).

---

7) Als. dipl. tom. II. p. 41. Daß in dieser päbstlichen Urkunde schon, wie Hr. Birnbaum l. c. S. 75. behauptet, von den Queichheimer Kirchengütern, welche doch erst im Jahre 1294 dem Kloster geschenkt wurden, als wirkliches Eigenthum desselben, geredet wird, konnten wir bei der genauesten Durchlesung nicht erkennen. Es wird in dieser Urkunde nur von Besitzungen des Klosters zu Queichheim, nicht aber von den Kirchengütern daselbst geredet. Konnte aber wohl das Kloster außer den Kirchengütern, die es allerdings erst im Jahre 1294 erhielt, nicht schon weit früher auch andere Besitzungen in Queichheim gehabt haben? 8) Als. dipl. tom. II. p. 60. Nach pag. 397. sollen unsre Chorherrn selbst einige Zeit hindurch in Queichheim gewohnt haben. 9) Als. dipl. tom. II. p. 76. 10) Wir können durchaus nichts Auffallendes darin finden, daß diese Bulle sechs Monate älter ist als die Bestätigung der Adolphischen Schenkung durch den Kaiser Albrecht. Denn was ist wohl gewöhnlicher als die wiederholte, kaiserliche Bestätigung früherer Schenkungen? Eben so wenig Anstößiges enthält für uns die Behauptung, daß im Jahre 1300 unsre Chorherrn die genannten Pfarreien, etwa — quasi — vierzig Jahre versehen hatten. Konnten sie denn nicht z. B. die Pfarrei Leinsweiler schon von Zabern aus verweset haben, ehe sie nach Landau kamen? Welchem Kenner alter Urkunden sind Beispiele der Art unbekannt? Ist dieß nicht weit glaublicher, als daß die Augustiner zu Landau den Pabst auf die unverschämteste Weise angelogen haben und dieser Lüge

Digitized by Google

Noch mehrere Jahre hatten unsre Chorherrn in Landau mit Dürftigkeit zu kämpfen, denn noch im Jahre 1317 verkauften sie Schulden halber vier Morgen Feld zu Mühlhausen 11).

Konrad war im Jahre 1320 Prior unsers Convents. Er verkaufte im genannten Jahre einige Gülten an die Cisterzienser zu Eußerthal 12). Gleiches that er im Jahre 1322. Walther von Leinsweiler war damals Subprior und Ulrich von Lachen, Wolfram, von Rohrbach, Walther genannt Rabe, Volzo, Hinfried genannt Lieſt, Simon, Bilgerin und Berthram die Mitglieder des Convents. Letzterer versah die Pfarrei Queichheim 13). Auch im folgenden Jahre veräuſserte Konrad eine zu Hochſtadt fällige Gülte von vier Maltern Korn 14).

Im Jahre 1458 wurde mit Erlaubniß unsrer Chorherrn von einigen Gläubigen von Landau in der Kapelle neben dem Krankenhause zur Ehre Johannis des Täufers und des Evangeliſten und des heil. Laurenzius eine Altarpfründe geſtiftet. 15).

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, wo ſo viele Klöſter nach der Ehre geizten, in weltliche Chorſtifter umgewandelt zu werden, gelang es auch den Auguſtinern zu Landau, die ihnen läſtig gewordene Kloſterkleidung mit weltlichen Röcken zu vertauſchen. Pabſt Sixtus IV. gab ihnen hiezu im Jahre 1483 die Erlaubniß 16). Auſſer dem Dechant bildeten neun Chorherrn und ſechs Vikare das neue Stift. Die Gefälle desſelben wurden durch die Reformation ſo ſehr geſchmälert, daß bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, welche auch unſer Stift auflöſ'te, auſſer dem Dechant nur noch drei Kanoniker und ein Vikar bei demſelben angeſtellt waren. Einer der drei Kanoniker war zugleich Stadtpfarrer.

---

für Wahrheit ausgab. wie von Hrn. Birnbaum S. 75. unterſtellt wird? Daß man doch mit der eilfertigſten Freude jede Gelegenheit ergreift, Päbſte, Mönche ꝛc. immer noch ſchwärzer zu malen! 11) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 295. 12) L. c. p. 299. 13) Mon. pal. tom. IV. p. 321 14) L. c. p. 331. 15) Sub. dipl. tom. IX. p. 291. 16) L. c. tom. X. p. 291.

Digitized by Google

b. Augustiner-Chorfrauen.

Schon zu Ende des achten und mit Beginne des neunten Jahrhunderts, finden wir in der Geschichte Spuren von Chorfrauen. Sie scheinen ihren eigentlichen Ursprung aus Benediktinerinnen-Klöstern genommen zu haben, in denen die Regel des heil. Benedikts nicht so strenge beobachtet wurde und wo sich so nach und nach eine freiere Lebensweise nach Art der Chorherrn eingeschlichen hatte. Als diese im Laufe des eilften Jahrhunderts unter Hindeutung auf die Lebensweise des heil. Augustins neue Ordnung und Vorschriften erhalten hatten, so wurde auch bald durch die Beschlüsse verschiedener Kirchenversammlungen das Leben der Chorfrauen geordnet und diese ebenfalls der Regel des heil. Augustins unterworfen. Von nun an sehen wir mehrere Chorfrauen-Convente den Verordnungen und Satzungen der Augustiner-Chorherrn-Klöster sich unterwerfen und hie und da in Nähe derselben einige Convente errichten, um wie jene, bei gemildeter Strenge, durch Chorgebet, feierlichen Gottesdienst und Beobachtung sonstiger Pflichten, dem Allerhöchsten ihr Leben zu weihen. Die Vorsteherinnen solcher Convente wurden gewöhnlich Meisterinnen genannt.

Auch in unserm Kreise bestanden einige dieser Augustiner-Chorfrauen-Klöster. Wir werden ihre geschichtlichen Spuren 1) zu Fischbach, 2) zu Hertlingshausen, 3) zu Kleinfrankenthal, 4) zu Neustadt und 5) zu Speyer, aufsuchen.

Digitized by Google

I.

Fischbach [1]).

Unweit Hochspeyer in einem freundlichen Seitenthälchen auf einer Anhöhe lag schon Jahrhunderte vorher, ehe man an das nunmehr daselbst sich befindliche Dörflein dachte, Fischbach, eine der Himmelskönigin gewidmete Kapelle, welche zu dem später daselbst errichteten Klösterlein die nächste Veranlassung gegeben hat. Die Kapelle gehörte früher zur Pfarrei Hochspeyer und wurde mit dieser im Jahre 1221 vom Bischofe Heinrich II. von Worms dem Kloster Höningen übergeben. Im Jahre 1389 trennte Bischof Eckart von Worms, in dessen Kirchensprengel unsre Kapelle lag, diese von der Pfarrei Hochspeyer und einverleibte sie dem Höninger Kloster, worauf denn der Gottesdienst zu Fischbach von den dortigen Chorherrn besorgt wurde. Doch bald wurde dieß den Höninger Geistlichen zu lästig und sie vertrugen sich daher mit den Pauliner Mönchen auf dem Donnersberge, damit diese den Gottesdienst bei unsrer Kapelle, wohin nunmehr schon von den Gläubigen Wallfahrten gehalten wurden, übernahmen. Den Gottesdienst zu Fischbach scheint besonders der Vater des Raugrafen Otto von Baumburg, Philipp II., dem das dortige Gebiet gehörte, durch wohlthätige Unterstützungen befördert zu haben. Deß ungeachtet fanden sich die Donnersberger Mönche in ihren Erwartungen getäuscht. Schon im Jahre 1408 ließen sich daher dieselben vom Raugrafen Otto und seiner Gemahlin Maria von Salm eine Urkunde ausstellen und sich darin von allen Obliegenheiten, welche sie wegen des Gottesdienstes zu Fischbach übernommen hatten, freisprechen 2). Nichts desto weniger besorgten

1) Außer den archivalischen Notizen sehe man Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 163 und Lehmann Leininger Thal S. 86. 2) Sieh Beilage Nro. 17.

Digitized by Google

sie noch eine Zeitlang den Gottesdienst zu Fischbach; denn erst zehn Jahre später stellten sie die Kapelle wieder zu Handen des Höninger Probstes 3).

Der Gottesdienst zu Fischbach kam nunmehr sehr in Verfall. Die Raugrafen von Baumburg, welche nach obiger Urkunde als die Schirmherrn unsrer Kapelle betrachtet wurden, suchten die Güter, Gefälle und Opfer derselben sich anzueignen und für ihren Nutzen zu verwenden, welches bei dem gänzlichen Verfalle der bessern Zucht und Aufsicht im Kloster Höningen, leicht geschehen konnte. Als später aber in diesen Convent eine neue Ordnung verpflanzt wurde, bemühete man sich auch die Verhältnisse der Kapelle zu Fischbach zu ordnen. Die Adeligen, welche deren Einkünfte an sich gezogen hatten, verweigerten die Herausgabe derselben, bis sie gerichtlich befohlen und unsre Kapelle sammt den dazu gehörenden Aeckern, Wiesen, Weiden, Waldungen, Gefällen und Opfergaben im Jahre 1449 vom Wormser Bischofe Reinhard von Sickingen, aufs Neue mit dem Kloster Höningen vereinigt wurde 4).

Die durchgreifende Verbesserung, welcher damals im Höninger Convente gedeihliche Aufnahme verschafft wurde, übte auch den wohlthätigsten Einfluß auf die Ordnung und den Gottesdienst bei unsrer Kapelle. Diese wurde schön hergestellt und durch die Gaben der dahin zahlreich Wallfahrenden, prachtvoll ausgeschmückt. Endlich beschloß der Höninger Probst Johann, im Einverständnisse mit seinem Convente, zu Fischbach ein Nonnenkloster zu errichten. Nach hiezu erlangter Befugniß vom Wormser Oberhirten, ließ Johann im Jahre 1471 aus seiner Vaterstadt Lippe in Westphalen sechs Nonnen vom Orden des heil. Augustins kommen, übergab ihnen gegen jährliche Erlegung eines rheinischen Gulden und Uebersendung eines Altartüchleins — Corporale — die neue Stiftung, um von ihrer Handarbeit sich nährend, durch einen frommen bescheidenen Wandel die Gläubigen der Umgegend zu erbauen und für ein gottseliges Leben zu gewinnen 5).

3) Sieh Beilage Nro. 11. Daß die Pauliner mit den Einkünften der Kapelle übel gehauſt haben, finden wir nirgends begründet. 4) Sieh Beilage Nro. 14. 5) Sieh Schannat l. c. tom. II. p. 246. Das Original der hier verkürzt abgedruckten Urkunde, befindet sich im Kreisarchive.

Digitized by Google

Das Kloster kam nach und nach sehr in Aufnahme, mußte aber auch bei dem verwüstenden Aufruhre der Bauern im Jahre 1525 viel Schrecken und Ungemach erdulden. Von den Meisterinnen unseres Convents sind nur zwei bekannt, nämlich:

Barbara, die im Jahre 1509 erscheint und

Anna von Bechtelen, welche im Jahre 1555 den Convent leitete.

Im Jahre 1537 hatte Junker Christoph Bonn von Wachenheim, der im Diemersteiner Schloße wohnte, Irrungen mit unserm Convente. Als nämlich seine zwei Schwestern in unserm Kloster den heiligen Schleier nahmen, verschrieb er dem Convente, zur Aussteuer derselben, das Beholzungsrecht und den Weidgang im Diemersteiner Walde, bis er 200 Gulden auszahlen würde, was ihn später gereut zu haben scheint. Friedrich von Löwenstein, Amtmann zu Deidesheim, und Jakob Burkard von da, wurden zu Schiedsrichtern erwählt. Schon damals nahete sich unser Convent der Auflösung, denn es wurde in dem gütlich abgeschlossenen Vergleiche festgesetzt, daß, wenn in unserm Kloster keine Nonnen mehr leben würden, und dasselbe etwa aufgehoben werden sollte, Junker Christoph jene Gerechtigkeit mit achzig Gulden ablösen könne 6).

Was man schon damals ahnte, hatte sieben und zwanzig Jahre später wirklich statt. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz hob nämlich auch dieses Kloster im Jahre 1564 eigenmächtig und widerrechtlich auf, wodurch dessen Gefälle zerstreut und vergeudet wurden. Im Jahre 1682 den 17ten Dezember räumte der Kurfürst Carl von der Pfalz, der verwittweten Herzogin Marie von Simmern die Gebäulichkeiten und die noch übrigen Gefälle unsers Klosters zum lebenslänglichen Besitze ein, nach deren, im im Jahre 1688 erfolgten Absterben, ihre Schwester Albertine, verwittwete Fürstin von Nassau, Ansprüche darauf erhob, die jedoch der Kurfürst von der Pfalz zurückwies und unser Kloster durch den Pfleger von Otterberg, Sebastian Winterhold, den 11ten Juni 1688 in

6) Datum vff Freitag nach assumptionis Mariæ. Den Vergleich unterzeichneten auch Johann Andernau, Beichtvater der Nonnen, Bechtold von Hylß Chorherr zu Höningen, Magister Peter Themar, Kanonikus zu Neustadt. Kreisarchiv.

Digitized by Google

Besitz nehmen ließ. Später kamen die Grafen von Wartenberg in den Besitz der Fischbacher Klostergüter 7). Von den ehemaligen Klostergebäuden ist keine Spur mehr vorhanden.

II.

Hertlingshausen 1).

Von Altleiningen etwa noch eine Stunde waldeinwärts an dem südlichen Fuße des mit Wohnungen besäeten Karlsberges — Matzenberges — vorüber, gelangt man über Bergabdachungen mit Kiefern bepflanzt, in ein schmales wiesengrünes Thal, in dem sich jetzt das Dörfchen Hertlingshausen — früher auch Hartungshausen und Hertingshausen genannt — ärmlich ausbreitet. Fast in der Mitte desselben liegt der sogenannte Klosterhof, nunmehr eine Werkstätte für Ziegelbrenner, in dessen Umfange früher unser Klösterlein in einem Wiesengrunde stand. Außer einigen, in der jetzigen Scheune der Ziegelhütte eingemauerten Spitzbögen, von dem, das Kloster mit der Kirche verbindenden Kreuzgange, gewahrt man nichts mehr vom Bestande desselben, indem etwa vor dreißig Jahren, die in gothischer Bauart mit verzierten Fenstergesimsen aufgeführt gewesene Kirche, durch Bosheit und Roheit zerstört, die letzten Grundsteine herausgerissen und zu Bauten verwendet wurden.

Der Hertlingshauser Convent war anfänglich mit Augustiner-Chorfrauen besetzt, und hatte sich die allerseligste Mutter des Herrn zur Schutzheiligin erkoren. Die Stifter dieses Klosters waren, wie es sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, die Grafen von Leiningen 2), welche die Schutz- und

7) Widder Th. IV. S. 243. Intelligenzblatt des Rheinkreises, Jahrs 1827. S. 171. Dabei befindet sich auch eine Abhandlung über die Grafen von Wartenberg oder Wartemberg.

1) Man vergleiche Lehmanns Leininger Thal S. 141. 2) Sollte nicht der Höninger Probst Hartung dieses Klösterlein gegründet und es von ihm den Namen Hartungshausen erhalten haben?

Digitized by Google

Schirmherrn desselben waren und eine Begräbnißgruft darin hatten. Die Zeit der Stiftung ist ungewiß. Uebrigens scheint es nicht lange nach dem Kloster Höningen gegründet worden zu seyn, indem sein Name schon in einer Urkunde vom Jahre 1212 vorkommt, in welcher Bischof Lupold von Worms erlaubte, daß der Abt Walter von Glandern, die Gefälle der Kirche zu Grünstadt und Mertesheim, in seinen Nutzen verwende 3). Damals war nämlich Rustein Vorsteher unseres Convents und Zeuge jener Urkunde. Das Einkommen unseres Klosters war sehr dürftig, besonders litt es an Wald und Weide Mangel. Unsre Chorfrauen stellten daher dem Abte Ulrich des in der Nähe gelegenen Limburger Klosters ihre Noth vor, der sich auch der armen geistlichen Schwestern väterlich annahm. Er bewilligte ihnen im Jahre 1240 das Recht sich im Limburger Walde mit Bau- und Brennholz zu versehen und ihr Vieh dahin auf die Weide zu treiben. Dagegen mußten aber unsere Nonnen jährlich auf Kreuzerfindungstage acht Lämmer und auf Johannis des Täufers Abend fünfzehn Käse nach Limburg liefern. Um diese Zeit baueten sie den Kreuzgang, wozu ihnen die erlangte Holzgerechtigkeit vorzüglich zu Statten kam. Bechtold war damals Probst unseres Klosters. Der Probst hatte den Gottesdienst und gewöhnlich auch die äußere Verwaltung der Einkünfte des Klosters zu besorgen, während der Meisterin die innere Leitung des Convents oblag. Von den Hertlingshauser Meisterinnen kennen wir nur Eine,

Sophia, eine geborne Gräfin von Leiningen. Sie verkaufte im Jahre 1404 fünfthalb Morgen Acker im Cirthale zu Herxheim. Die hierüber ausgefertigte Urkunde besiegelte auch Johann von Lautern, Pfarrer zu Herxheim 4). Noch mehrere andere Verkäufe und Verpfändungen, die damals von unserm Convente abgeschlossen wurden, beweisen zur Genüge, daß sich derselbe immer mehr zum Verfalle hinneigte. Um diesem vorzubeugen, beschloß der edle Landgraf Hesso von Leiningen etwa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, unser Kloster, gleich dem Convente zu Höningen durchgreifend zu verbessern, neue Zucht und Ordnung

3) Calmet hist. de Loraine. 4) Original. L. A. No. 32 im Kreisarchive.

Digitized by Google

in demselben herzustellen und den Haushalt zu ordnen. Hertlingshausen wurde demnach dem Kloster Stephansfeld im Elsaße, welches von Chorherrn des heil. Geist-Ordens 5) bewohnt war, sammt Gütern, Gefällen und Urkunden übergeben, damit in demselben ein neues Leben aufblühe. Statt der bisherigen Pröbste wurde nun ein Meister in unserm Convente zur Beaufsichtigung und Leitung desselben aufgestellt, wie denn in den Jahren 1447 bis 1459 Peter Pungstatt als solcher erscheint. Der Landgraf erreichte seine wohlgemeinte Absicht nicht, denn die Schulden des Convents mehrten sich, was wohl daraus ersichtlich ist, daß Hesso im letztgenannten Jahre die Verpfändung des dem Kloster gehörigen Hofes zu Quirnheim, wo dasselbe auch die Verleihungsrechte der Pfarrei besaß, genehmigen mußte.

Ein großes Unglück traf unsern Convent im Jahre 1460. In den damaligen unruhigen Zeiten, wo der Kurfürst Friedrich der Siegreiche mit vielen Feinden zu kämpfen hatte, um seine Selbständigkeit und den pfälzischen Kurhut zu behaupten, streiften dessen Widersacher im Lande umher und verwüsteten die pfälzischen Besitzungen. Bei einem solchen Zuge kamen nun auch auf den Sonntag vor St. Martinstage im genannten Jahre Hardenburger Fußknechte nach Hertlingshausen und steckten es in Brand. Der pfälzische Amtmann zu Kaiserslautern, Peter Albrecht, rückte jedoch sogleich herbei und hieb die Mordbrenner bis auf eilf nieder 6). Diese traurige Verwüstung und die kriegerischen Zeiten während des bekannten Streites über die Verlassenschaft des Landgrafen Hesso von Leiningen, brachten unser Kloster dem Untergange nahe. Als endlich diese Streitigkeiten und Irrungen beigelegt und dem gräflichen Hause Leiningen-Westerburg das Erbe gesichert war, sahen die Brüder Rein-

5) Der erste Vorsteher dieses Ordens soll, fabelhafter Erzählungen zufolge, der Lazarus gewesen seyn, den der Herr von den Todten erweckt hatte. Wirklicher Stifter dieses wohlthätigen Ordens ist Guido von Montpellier. Er bauete zu Ende des zwölften Jahrhunderts ein berühmtes Krankenhaus in seiner Geburtsstadt, welches später als Mutterkloster des Ordens betrachtet wurde. Die Hauptobliegenheit dieser Ordensleute war Krankenpflege und Erziehung der Findlinge und armer, verlassener Kinder. Sieh Helyot. Band II. Seite 231. 6) Monumenta pietatis. p. 266.

Digitized by Google

hard IV. und Philipp von Leiningen-Westerburg auch mit Bedauern auf den zerrütteten Zustand des Klosters Hertlingshausen. Sie übergaben im Jahre 1479 dem Meister des heil. Geist-Ordens-Klosters Stephansfeld, Jakob Reck, unser Gotteshaus sammt allen Gütern und Gefällen mit dem Auftrage, den Gottesdienst darin wieder herzustellen, dasselbe zu beaufsichtigen, über die Zucht und Ordnung in demselben zu wachen und jährlich im Beiseyn des Grafen die Rechnungen abzuhören 7).

Im Jahre 1504, in der sogenannten bayerischen Fehde, wurde auch unser Kloster vom Herzoge Alexander von Zweibrücken überrumpelt und geplündert 8). Die früher eingeführte Ordnung konnte unter solchen Stürmen keinen gedeihlichen Fuß fassen und unser Convent stand bald wieder in Unordnung, arm und verlassen. Graf Reinhard IV. dachte nunmehr auf anderweitige Verwendung der Gefälle desselben und schickte im Jahre 1519 den Meister des Klosters Stephansfeld nach Rom, um beim Oberhaupte der Kirche, die Erlaubniß zu erwirken, unser Kloster aufheben und die Einkünfte desselben zu einer Pfarrei oder Vikarie verwenden zu dürfen. Die päbstliche Bewilligung erfolgte, und so wurde im Jahre 1521 in Hertlingshausen eine Pfarrstelle errichtet, wobei sich aber der Graf von Leiningen, als ehemaliger Schirmherr des Klosters, die Verleihungsrechte dieser Pfründe und die Verwaltung der Güter derselben vorbehielt und die Verbindlichkeit übernahm, die an Limburg, Leiningen-Hardenburg und an den Sausenheimer Förster festgesetzten Abgaben für Wald- und Weidrechte zu entrichten. Der Hertlingshauser Pfarrer bezog jährlich 58 Malter Korn, ein halbes Fuder Wein, 5 Pfund Heller und den kleinen Zehnten, allein er wohnte nicht in Hertlingshausen, wo damals sich nur fünf Hausgenossen aufhielten, sondern ließ den Gottesdienst durch einen Höninger Geistlichen versehen. Was nach Besoldung des Pfarrers und den Kosten der Verwaltung von den Gefällen noch übrig blieb, wurde dem Kloster Stephansfeld zu Theil.

Als in den folgenden Jahren die große Kirchenspaltung sich immer weiter verbreitete, scheint es dem Kloster Stephans-

7) Nova sub. dipl. tom. VIII. p. 143. 8) Johannis Kalenderarbeiten S. 66.

Digitized by Google

feld nicht mit Unrecht bange um die Besitzungen und Einkünfte zu Hertlingshausen geworden zu seyn, und sein Vorsteher, Meister Markus Ruffach, verkaufte im Jahre 1538 an Graf Emich von Neuleiningen verschiedene Güter, Zinsen und Gülten zu Carlstadt, Herrheim, Kindernheim, Leystadt und Bockenheim 9), wie er denn auch im folgenden Jahre mit Genehmigung des Bischofes Wilhelm von Straßburg, noch die übrigen Gülten, Zehnten und Zinßen, welche jährlich in 175 Malter Korn, 70 Malter Hafer, 36 Malter Spelz, 3 Malter Gerste, 1 Malter Linsen, 1 Malter Nüsse und 1 Malter Erbsen bestanden, um die Summe von 1311 Gulden, 2 Batzen und 3 Kreuzer an den Grafen Cuno II. abtrat 10).

So löste sich unsre Stiftung allmählich auf. Nur diese wenige Nachrichten werden noch ferner ihr Andenken erhalten.

III.

Kleinfrankenthal 1).

Kaum einige hundert Schritte nach Osten von der Stätte, an welcher Erkenbert das herrliche Chorstift, Groß- oder Oberfrankenthal im Jahre 1119 zu bauen begann, innerhalb der Ringmauern, in welchen jetzt Unglückliche, Kranke und Arme aus allen Bezirken des Rheinkreises Erbarmen, wohlthätige Pflege und Versorgung finden, stand ehemals das Frauen-Kloster Klein- oder Niederfrankenthal. Nicht allein den Eifer, welchen Erkenbert begeisterte, einen großen Theil seines Vermögens für Großfrankenthal zu verwenden, theilte seine Gattin Richlinde, sondern als jener selbst den Entschluß faßte, das Ordenskleid anzunehmen, willigte sie mit frommem Sinne in dieses Vorhaben und weihete ebenfalls ihre Tage

9) Original liegt im Kreisarchive. 10) Sieh Lehmanns Leininger Thal. S. 146.

1) Die Quellen sieh bei Großfrankenthal.

Digitized by Google

dem Herrn in klösterlicher Abgeschiedenheit. Dieser Entschluß gab dem Kloster Kleinfrankenthal seinen Ursprung. Es wurde im Banne des Weilers Ormsheim erbaut. Wohl mag unter Erkenberts Leitung noch der Grundstein dazu gelegt worden seyn; allein die Vollendung des Baues sah er nicht; denn schon schlummerte er im Grabe, als der Bischof Buggo von Worms im Jahre 1139 die Klosterkirche zu Kleinfrankenthal zur Ehre des h. Stephans des ersten Blutzeugen der christlichen Kirche, feierlich einsegnete.

Richlinde übernahm als Stifterin unseres Convents auch die innere Leitung desselben. Bald versammelten sich Mehrere, um durch die Gelübde ewiger Keuschheit, Armuth und des Gehorsams dem Himmel geweiht, für ihn allein zu leben. Sie sangen ihren Ordensbrüdern zu Großfrankenthal, unter deren Aufsicht und Leitung sie standen, gleichsam zur Wette das Lob des Allerhöchsten und suchten durch Fasten und Kasteiungen ihr Fleisch zu kreuzigen und die bösen Gelüste in sich zu ertödten. Außer Richlinde kennen wir ein ganzes Jahrhundert hindurch keine Meisterin unseres Convents.

Adelheide I. ist die zweite Meisterin unsers Convent, deren Namen die Urkunden aufbewahren. Schon mag sie an der Spitze unseres Klosters gestanden seyn, als im Jahre 1255 der Kaiser Wilhelm demselben einen Gnadenbrief ausstellte und es in den besonderen Schutz des römischen Reichs nahm 2). In demselben Jahre versprach auch der Abt Wilhelm von Frankenthal in einer eigenen Urkunde unserm Convente die Vogteirechte über denselben, die ihm und seinen Nachfolgern zustanden, nie an Jemand verleihen, verpfänden oder auf sonstige Weise verändern zu wollen. Noch im Jahre 1263 stand Adelheide an der Spitze unserer Chorfrauen, denn in diesem Jahre schloß sie einen Vertrag mit Wolfram von Löwenstein.

Bertrade ward ihre Nachfolgerin. Unser Kloster scheint zur Zeit, wo sie die Schwestern leitete, keinen besondern Gönner und Wohlthäter gehabt, wohl aber manches Unangenehme erduldet zu haben, da sich unsre Meisterin in die Noth versetzt sah, einiges Eigenthum zu veräußern. Solches geschah von ihr namentlich im Jahre 1296, wo Guda Priorin

2) B. L. fol. 507.

des Convents war. Diese Verhältnisse scheinen übrigens unserm Kloster wieder einige mildreiche Gaben verschafft zu haben. So überließ der Herzog und Pfalzgraf Rudolph demselben im Jahre 1299 ein bedeutendes Stück Land hinter dem Hofe Hembsheim. Auch der Wormser Kanonikus, Giselbert von Wachenheim, schenkte ihm zu Eppstein eine Gülte von 10 Maltern Korn. Eine ähnliche Gabe erhielt unser Convent im Jahre 1307 von Ritter Hanns von Oggersheim. Gleiches that im Jahre 1319 Ritter Diederich Spieß von Lambsheim 3).

Demude war beim Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts Meisterin unseres Convents.

Margaretha I. von Drachenfels erhielt später die Leitung unseres Klosters. Im Jahre 1320 stellte sie über die im Lambsheimer Banne gelegenen Güter des Convents einen Erbbestands-Brief aus.

Agnes ward ihre Nachfolgerin. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1333. Noch im Jahre 1335 verkaufte sie an die Chorherrn zu Großfrankenthal mehrere Güter zu Mörsch 4).

Alheide II. von Hohenwart war zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Meisterin zu Kleinfrankenthal 5). Auch unter ihrer Leitung scheint unser Convent öfters in Geldverlegenheit gewesen zu seyn. So verkaufte sie im Jahre 1351 wegen großer Schuldenlast die untere Pfustmühle. In demselben Jahre verglich sich unsere Meisterin über einige Irrungen, die sie mit Werner Kolb von Wartenberg hatte. Auch mit dem Domkapitel zu Worms hatte damals unser Convent wegen Zehntfreiheit einiges Zerwürfniß. Der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere suchte dasselbe im Jahre 1355 beizulegen. Die Meisterin versprach in einer im genannten Jahre, Samstags vor St. Vitus Tage ausgestellten Urkunde, jährlich 90 Malter Korn den Wormser Domherrn für ihre Ansprüche liefern zu wollen, welches Versprechen der Convent Armuthshalber nicht erfüllen konnte und sohin im Jahre 1368 auf die Zehntfreiheit verzichten mußte 6).

Adelheide III. von Wattenheim wurde unterdessen zur

3) L. B. fol. 136 und 143. 4) L. B. fol. 351. 5) Nach H. A. Nro. 199. fol. 341 heißt sie Alheide und nicht Ursula von Hohenwart, wie sie Schannat nennt. 6) Original. W. A. Nro. 120.

Digitized by Google

Meisterin unseres Klosters gewählt. Im Jahre 1364 stellte sie mehrere Erbbestandsbriefe aus. Noch im Jahre 1372 erscheint ihr Name in einer Urkunde 7).

Sanne von Niernstein ward ihre Nachfolgerin. Sie verlehnte im Jahre 1385 die Conventsgüter zu Laumersheim und erscheint noch im Jahre 1394 8).

Margaretha II. von Bechtheim war die letzte Vorsteherin zu Kleinfrankenthal, welche wir kennen. Im Jahre 1408 verlehnte sie einen Weinberg zu Dirmstein 9) und noch im Jahre 1419 soll sie nach Schannat an der Spitze unseres Convents gestanden seyn. Unter dieser Meisterin neigte sich unser Convent immer mehr dem Verfalle. Der Geist des wahren Klosterlebens, aus dem eben diese Institute hervorgegangen sind, und durch den sie auch allein bestehen können, hatte sich im Laufe der Zeiten auch bei unsern Nonnen verloren, und es nahmen bei ihnen Leichtsinn und Verschwendung, wo nicht noch gröbere Auswüchse der Pflichtvergessenheit und Ungebundenheit überhand. Dem Oberhirten zu Worms war dieser Verfall der klösterlichen Zucht in Kleinfrankenthal nicht entgangen; allein wie ließ sich dem Uebel steuern, da das verarmte Kloster keine Mittel und die von ihrem Berufe entfernten Chorfrauen keine Hoffnung zur gedeihlichen Erneuerung des Convents mehr übrig ließen?

Unter diesen Verhältnissen und wahrscheinlich in der wohlbemessenen Absicht, dem Verfalle von Klein- und Großfrankenthal durch eine und dieselbe Maßregel abzuhelfen, wandte sich Friedrich von Dumneck, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Worms saß, an den Pabst Eugen IV. und erhielt auch im Jahre 1431 die Bewilligung unsern Convent aufzuheben und dessen Gebäude, Güter, Gefälle und Rechte mit dem Gotteshause zu Großfrankenthal zu vereinigen. Die leichtfertigen Chorfrauen von Kleinfrankenthal mußten nunmehr ihre Zellen, die ihnen zu enge geschienen hatten, mit Beschämung verlassen, um wahrscheinlich in noch engere anderer Klöster ihres Ordens versetzt zu werden, und es blieb ihnen um so weniger Hoffnung zur Rückkehr in ihr Mutterkloster übrig, als auch der Nachfol-

7) L. B. fol. 274. 8) L. B. fol. 274 und 277. 9) L. B. fol. 274.

Digitized by Google

ger des genannten Oberhirten, Reinhard von Sickingen, die Aufhebung unseres Convents bestätigte.

So verschwand das klösterliche Leben zu Kleinfrankenthal, nachdem es sich drei volle Jahrhunderte unter vielfachen Kämpfen erhalten hatte. Nur hie und da mochte noch ein Conventual von Großfrankenthal in unsre Klosterkirche gekommen seyn, um am Altare beim heiligen Opfer der verstorbenen Wohlthäter unsers Convents zu gedenken. Uebrigens theilte Kleinfrankenthal alle fernere Schicksale Großfrankenthals, seines Mutterklosters, bis es endlich in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts den Capuzienern eingeräumt wurde.

IV.

Neustadt.

Auf dem von grünenden Weinreben umkränzten, an der nördlichen Seite von Neustadt sich erhebenden Klausenberge, welchen der nach dem Haardter Schlößchen ziehende Fußpfad durchschneidet, gerade oberhalb der Anhöhe, von welcher das geräumige Gasthaus „zum Karlsberge" mit goldfunkelndem Blitzableiter, die Stadt überschaut: stand in früheren Jahrhunderten, wo so leicht sich Vereine zu religiösem Zwecke bildeten, eine Nonnenklause, von der noch heute die sie ehemals umgebende Anhöhe der Klausenberg genannt wird. Am Wahrscheinlichsten setzt man die Gründung dieser Klause in das dreizehnte Jahrhundert. Im Laufe der Zeit wurde bei der Klause eine Kapelle errichtet und in derselben eine geistliche Pfründe gestiftet 1); allein nichts desto weniger mußten die dortlebenden frommen Schwestern noch lange nachher den ordentlichen Pfarrgottesdienst zu Winzingen, wohin sie eingepfarrt waren, besuchen. Sie hatten sich lange Zeit keinem besondern Orden angeschlossen,

1) Sub. dipl. tom. X. p. 314.

Digitized by Google

sondern lebten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts als sogenannte Beguinen 2), in stiller, jedoch nicht streng-klösterlicher Zurückgezogenheit und nährten sich größtentheils von Handarbeit.

Friedrich I., welcher in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mit so vielem Ruhme und Siegesglücke das Ansehen seines Stammhauses, der Kurfürsten von der Pfalz, erhöhete, gab selbst im Gewühle der Schlachten den Bitten seiner Untergebenen williges Gehör. Noch im Kampfe mit dem Erzbischofe Diether von Mainz begriffen, in welchem so viele Oerter unseres Kreises geplündert, verwüstet und in Asche gelegt wurden, dachte er auf die bittlichen Vorstellungen unsrer Klausnerinnen, ernstlich daran, diese mit Rath und Bewilligung des Bischofes Johann von Speyer, mit dem der Kurfürst damals noch im besten Einverständnisse lebte, einem wirklich bestehenden Orden einzuverleiben. Sie wählten das Kleid der die Regel des heil. Augustins befolgenden Chorfrauen und wurden angewiesen sich an das Kloster zum „reichen Convente" in Worms anzuschließen, von dorther Schwestern aufzunehmen, welche sie in der neugewählten Lebensweise unterrichten und begründen sollten.

Kaum waren aber unsre Klausnerinnen Chorfrauen geworden, so erhoben der Dechant des St. Aegidienstifts zu Neustadt und der Pfarrer zu Winzingen Klagen gegen diese Umstaltung der Klause. Sie beschwerten sich, als Betheiligte wegen der Veränderung, daß sie nicht, wie es sich doch gebührt hätte, befragt und der neue Convent nicht von Worms aus, sondern von fremden Schwestern besetzt worden sei, daß durch dieselben die Leute vom Pfarrgottesdienste abgezogen, und des Pfarrers Opfergefälle geschmälert würden. Die Kläger verlangten, daß Niemand ohne des Pfarrers von Winzingen Erlaubniß in der bei der Klause gelegenen Kapelle Messe lese 3); daß die Nonnen keinen ständigen Beichtvater bei sich haben sollten; daß dieser noch weniger auch das Gesinde des Convents zu Beichte höre oder die Sakramente spende; daß den Schwe-

2) Sie sind jedoch wohl von den Beguinen, die in der Stadt selbst lebten und von denen wir später sprechen werden, zu unterscheiden.

3) Der Priester Johann Renner hatte in derselben schon seit zwanzig Jahre den Gottesdienst besorgt.

Digitized by Google

stern allein gepredigt und dazu nicht geläutet werde; daß zur Zeit des Kirchenbanns und Interdikts die Klause vor dem Stifte und der Pfarrkirche nicht soll bevorzugt seyn 4) und daß Niemand verleitet werden solle, sein Begräbniß bei der Klause zu wählen. Der Kurfürst ließ die Klagen untersuchen und vermittelte im Jahre 1463, Freitags nach Allerheiligen dieselben dahin, daß die Nonnen bei ihrer neuen Ordnung verbleiben, jedoch wie früher verpflichtet seyn, dem Stifte von ihren Gütern den Zehnten zu geben, ihren Gottesdienst aber ganz nach der vom Bischofe Johann bei ihrer Bestätigung gegebenen Vorschrift halten, Sonn- und Feiertags, jedoch nicht eher zur heil. Messe läuten, als bis im Stifte das Glockenzeichen zum Weihwasser gegeben sei, übrigens Niemand ausser dem Gesinde dazu anhalten, im Falle deßfallsiger Irrungen, sich an den Bischof zu Speyer wenden sollten 5).

Nachdem so auf gütliche Weise die Klagen beigelegt und die Rechte für die Zukunft genauer bezeichnet waren, erfreuete sich unser Kloster bei mehrseitiger Unterstützung immer eines glücklicheren Fortgangs. Im Jahre 1472 faßten unsre Chorfrauen den Entschluß, ihre Wohnungen neu zu erbauen und zu erweitern. Der Kurfürst Friedrich hatte ihnen hiezu bereits die Erlaubniß gegeben und auch seinen Rentmeister, Michael Moßbach, angewiesen, wie dieß geschehen soll, und dem Neustadter Rathe bedeutet, hiebei kein Hinderniß in den Weg zu legen 6). Allein bei reiferer Ueberlegung schien es unsern Chorfrauen zu bedroht und gefährlich, bei den damals so häufigen Fehden in dem kurpfälzischen Gebiete ihren Aufenthalt, so freundlich und gesund auch die Lage war, außerhalb der Stadt zu nehmen. Sie wandten sich daher an den Kurfürsten, welcher im Einverständnisse mit dem Bischofe Matthias von Speyer, nicht nur die Erlaubniß ertheilte, ihren Convent von dem Felsen, ausserhalb der Stadt, um ihn vor Zerstörung und Auflösung zu verwahren, in diese zu verlegen; sondern sie hiebei auch großmüthig unterstützte. So überließ er ihnen einen Bau-

4) So bevorzugt nämlich, daß in der Kirche bei der Klause dürfe Gottesdienst gehalten werden, während dieß in der Stifts- und Pfarrkirche verboten bliebe. 5) Sieh Beilage Nro. 18. 6) Rothes Buch im Neust. Stadtarchive fol. 101.

Digitized by Google

platz, welchen der Speyerbach durchfloß in der westlichen Vorstadt nächst der neuen St. Michaels Pfarrkirche 7) für Haus, Hof, Keller, Garten und eine Wohnung für ihren Beichtvater, gab ihnen das Recht auf der Emporbühne jener Pfarrkirche ihren Chor halten zu dürfen und daher einen eigenen Eingang in dieselbe zu haben und noch mehr andere Freiheiten. Unsre Nonnen nährten sich damals vorzüglich von ihrer Handarbeit, namentlich von Weberei, Hostienbacken ꝛc. Um ihnen hiebei einen Vorschub zu gewähren, erlaubte ihnen der Kurfürst zwei Wollen- und vier Leinen-Weberstühle frei haben, und für auswärtige Klöster oder zum Verkaufe in Neustadt, Tuch weben, ihren Wein, die Frucht für Hostien, und ihr Brod ohne Abgaben verbrauchen, ferner zehn Morgen Weinberge, drei Mannsmatt Wiesen und einen Krautgarten frei bestellen und zehn Stück Vieh mit demselben Rechte, wie die Bürger, auf die Weide treiben zu dürfen. Dabei wurde jedoch bestimmt, daß ohne besondere Erlaubniß des Kurfürsten und des Rathes zu Neustadt nicht mehr denn 25 Schwestern in den neuen Convent sollen aufgenommen werden. Mit freudigem Danke erhielten unsre Chorfrauen die hierüber vom Kurfürsten am letzten Tage des Jahres 1475 ausgestellte Urkunde, wodurch ihnen alle diese Begünstigungen für ewige Zeiten zugesichert wurden 8).

Wenn diese Uebersiedelung größtentheils auf Kosten unsrer Gottgeweihten Jungfrauen geschah, so läßt sich leicht erklären, warum sich der Convent nicht mehr zu bedeutendem Wohlstande erheben konnte 9). Allein selbst diese Verlegung konnte ihm das, was man vorzüglich dabei beabsichtigte — einen ruhigen, längern Fortbestand — nicht gewähren. In dem wilden Aufstande der Bauern, welchem sich auch Neustädter anschloßen, mußte der Convent so

---

7) Von dieser Pfarrkirche zu Neustadt findet man sonst nirgends eine Erwähnung. 8) Sieh Beilage Nro. 19. Aus den Urkunden erhellt, daß unser Kloster weder mit Benediktinerinnen, wie Oliver. Legipont. in Monas. Mogun. p. 60. Andreæ Neapolis illust. p. 8 und Widder Th. II. S. 245 angeben, noch mit Franziskanerinnen, wie in Monast. pal. tom. V. p. 54 angezeigt wird, besetzt war. 9) Den schönen Almendgarten hatten unsre Nonnen vom Pfalzgrafen Ludwig erhalten. Mon. pal. tom. V. p. 54.

Digitized by Google

viel Ungemach erdulden, daß er sich nicht mehr erholen konnte. Die Zellen waren jedoch noch nicht ganz verlassen, als Herzog Johann Casimir, dem durch letztwillige Verfügung seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich III., die kurpfälzischen Aemter Neustadt und Lautern eingeräumt wurden, bei derselben den 28ten März 1578 eine höhere Schul- und Erziehungs-Anstalt, nach seinem Namen, Collegium Casimirianum genannt, gründete. Den noch lebenden Nonnen, welche der Religionsneuerung gehuldigt hatten, wurde aus den Gefällen des aufgelösten Convents eine lebenslängliche Unterstützung angewiesen, übrigens ihre Wohnungen, Besitzungen, Gülten und Zinsen dem Probste, welcher mit zweien Inspektoren und mehreren Präzeptoren an die Spitze der neuen Anstalt gestellt wurden, überwiesen 10).

Diese Schule erhielt sich unter dem mannigfaltigsten Wechsel der Ereignisse bis auf die neueste Zeit, welche ihr jedoch nur noch einen schwachen Schatten ihrer früheren Bedeutsamkeit belassen hat.

V.

Speyer 1).

Vor dem ehemaligen Wormser Thore, zunächst an der dort gelegenen St. Martinskirche, lag ein Klösterlein, welches anfänglich mit Beguinen, zuletzt aber mit Chorfrauen des heil. Augustins bewohnt war.

10) Außerdem erhielt die Anstalt noch: a) vom Kloster Heilsbruck 300 Gulden Geld, 200 Malter Korn und 4 Fuder Wein: b) von der Abtei Limburg 400 Gulden Geld, 200 Malter Korn und 7 Fuder Wein; c) von Frankenthal 600 Gulden Geld, 400 Malter Korn; d) vom Stifte zu Neustadt 200 Gulden Geld, 200 Malter Korn, und von der herzoglichen Kirchenbereiterei 500 Gulden Zuschüsse. Sieh die Stiftungsurkunde die Andreä in Neapoli illust. p. 14 abdrucken ließ.

1) Ganz aus dem Kreisarchive. S. A. Nro. 747 bearbeitet. Noch Simonis nennt die Bewohnerinnen dieses Klosters Begutten. Da sie jedoch laut Beilage Nro. 20, seit dem Jahre 1482 die Regel des heil.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1333 ist in einer Urkunde des Speyrer Stadtarchivs die Rede von Beguinen, welche hinter der St. Bartholomäus-Kirche, die zunächst an der St. Martins-Kirche stand, wohnten.

Wann und von wem aber unsre Klause gestiftet wurde, ist unbekannt. Vielleicht dürften die Nonnen, deren in der Nähe dieser Klause bei der heil. Grabkirche gelegene Wohnung, im Jahre 1207 dem Probste zu Denkendorf übergeben wurde, den ersten Grund zu unserm Klösterlein gegeben haben. Urkundlich erscheint es zuerst im Jahre 1439. Von dem Schutzheiligen der Kirche wurde das Kloster gewöhnlich St. Martins-Kloster und dessen Bewohnerinnen bisweilen auch Martinenser-Nonnen genannt.

Im Jahre 1482 gab der Speyrer Bischof Ludwig den Klausnerinnen zu St. Martin eine neue Ordnung. Bisher waren unsre Nonnen noch keinem besondern Orden einverleibt, sondern lebten als Beguinen ohne Verschluß, unter auflösbaren Gelübden. Der Umstand, daß es damals im Speyrer Bisthume manche Töchter gab, welche, ungeachtet sie wünschten und schon gelobt hatten, in ein Kloster zu gehen, theils wegen Unkenntniß der lateinischen Sprache, theils wegen Mangels adeliger Abstammung oder auch wegen Abgangs hinlänglichen Vermögens, keine Aufnahme in solche finden konnten, bewog den genannten Bischof, die Klause bei der St. Martins-Kirche in ein eigentliches Kloster nach der Regel des heil. Augustins umzuwandeln. Wer in dasselbe trat, mußte die feierlichen Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams ablegen, genoß alle Freiheiten und Gerechtsame der Ordensleute, mußte das bestimmte Ordenskleid tragen, strenge Abgeschiedenheit beobachten, feierlich den heiligen Schleier aus den Händen des Bischofes, oder dessen Stellvertreters empfangen und durfte bei Strafe des Bannes und der Ordensabtrünnigkeit nie mehr das Kloster

---

Augustins befolgten, feierliche Gelübde ablegten, den heiligen Schleier erhielten, strenge Klausur halten mußten und nie mehr das Kloster verlassen durften: so glaubten wir, sie wohl den Chorfrauen des heil. Augustins anreihen zu dürfen, ungeachtet sie es nicht im strengsten Sinne des Wortes waren, sondern vielmehr einen eigenen, durch besondere Vorschriften ihres Oberhirten, gemilderten klösterlichen Verein nach der Regel des heil. Augustins bildeten.

Digitized by Google

verlassen. Der Bischof unterstellte den so geregelten Convent unter die Aufsicht des Generalvikars, überließ es jedoch den Nonnen sich selbst eine Vorsteherin und einen beliebigen Beichtvater zu wählen 2). Die Vorsteherin mußte bei ihrem Amtsantritte dem Bischofe Treue und Gehorsam schwören und geloben die gegebene Ordnung aufrecht zu erhalten. Unsre Nonnen nährten sich gewöhnlich von ihrer Handarbeit, durften aber wie andere auch Geschenke und Vermächtnisse annehmen, ja der Bischof verlieh selbst Jedem, der sie unterstützte, einen vierzigtägigen Ablaß, sprach sie von der Begleitung der feierlichen Prozessionen frei und erlaubte ihnen auch während des allgemeinen Kirchenbannes, bei verschlossenen Thüren, Gottesdienst zu halten. Diesem wohnten sie in einer Betkammer, welche an dem Chore der St. Martinskirche angebracht war, bei.

Im Jahre 1492 verbot derselbe Bischof Ludwig unsern Nonnen von dem Augustiner Prior zu Höningen Vorschriften und neue Anordnungen anzunehmen, so wie auch dortige Chorherrn als Beichtväter zuzulassen.

Im Jahre 1514 erneuerte Bischof Georg, die von seinem Vorfahrer Ludwig unsern Nonnen gegebene Ordnung ihrem ganzen Inhalte nach 3).

Christina Unger war im Jahre 1525 Meisterin oder Mutter unseres Hauses. Außer ihr befanden sich damals noch fünfzehn Schwestern im Kloster 4). Da sie dem Glauben ihrer Väter treu blieben, wurden sie von dem Stadtrathe oft sehr gekränkt. So wollte er ihnen, weil sie sich größtentheils von Handarbeiten nährten, Steuer auflegen und sie sogar anhalten, gleich den Bürgern Wache zu stellen.

Barbara Gärtner wurde den 8ten Dezember 1572 zur Vorsteherin gewählt.

Margaretha Brein ward im Jahre 1586 ihre

2) Sieh Beilage Nro. 20. 3) Datum vicesima quarta Aprilis. Kreisarchiv. 4) Sie hießen: Anna Vetter, Barbara Zwyler, Margaretha Otyer, Amalei Pfefferkorn, Apollonia Spring, Margaretha Heller, Margaretha Vischer, Apollonia Becker, Anna Ysengrün, Katharina Kocner, Veronika Waltmann, Magdalena von Straßburg, Apollonia von Lautern und Odilia von Herxheim.

Digitized by Google

Nachfolgerin, bat aber den 17ten März 1592 ihres Amtes enthoben zu werden.

Dorothea Rentz aus St. Leon wurde nun den 23ten Juli desselben Jahrs vom Speyrer Generalvikare, Beatus Moses, zur Meisterin ernannt, welches Amt sie mit eben so vieler Würde als Treue bis zu ihrem im Jahre 1602 erfolgten Tode verwaltete, worauf Margaretha Brein abermals Vorsteherin des Hauses ward.

Während der bedrängnißvollen Zeit des dreißigjährigen Kriegs, wo die siegreichen Schweden bald in Speyer einrückten, bald dasselbe wieder verlassen mußten, wurden unsre Nonnen von vielem Ungemache und harter Noth bedrängt. Als in Folge dieses Kriegs die Vorstadt Altspeyer von den Schweden verwüstet und abgebrannt wurde, gieng auch unser Kloster sammt der Kirche zu Grunde. Nach geschlossenem westphälischen Frieden sammelten sich zwar die zerstreuten Nonnen wieder, allein ihr ehemaliges Kloster konnte ihnen kein Obdach mehr gewähren und die Einkünfte waren so ungiebig, daß sie ihr Brod bei Wohlthätern suchen mußten. Einer derselben erbauete ihnen zwar auf den Trümmern ihres Convents eine ärmliche Wohnung, allein wo sollten sie Mittel hernehmen, auch ihr verwüstetes, entheiligtes und abgebranntes Kirchlein wieder herzustellen? Der Bischof Lothar Friedrich von Speyer hoffte zwar dadurch, daß er zwei Servitinnen vom heil. Joseph, Anna Rosalia Eisenberger und Maria Benigna Posthammer von Andernach kommen ließ, welche durch Unterricht der weiblichen Jugend in verschiedenen Handarbeiten und durch ihr erbauliches Leben dem St. Martinskloster neue Freunde und Wohlthäter erwerben sollten: allein die Freude wurde ihm nicht gewährt, den Verein wieder neu aufblühen zu sehen. Um daher dem gänzlichen Verluste der Gefälle des Klosters vorzubeugen, um nöthige Vorkehrung zu treffen, daß die Stiftungen der St. Martinskirche besorgt würden, erlaubte endlich im Jahre 1685 der Bischof Johann Hugo, daß der Grund und Boden, die Gärten, Aecker, Wiesen, Erträgnisse und Rechte unseres Klosters auf Bitten der beiden noch lebenden Nonnen und des Franziskaner Provinzials, Andreas Gast, auf immer mit dem nahegelegenen Clarissinnen-Kloster zu Altspeyer vereinigt und verbunden seyn sollten. Die zwei

Digitized by Google

noch lebenden, obengenannten Nonnen, wurden in das Clarissinnen-Kloster aufgenommen, durften ihre bisherige Ordenskleider forttragen, waren nicht gehalten die strengeren Satzungen der Clarissinnen zu beobachten, mußten übrigens der Aebtissin gehorchen und wurden, krank oder gesund, in Allem wie die übrigen Chorschwestern jenes Convents gehalten. Ueberdieß verpflichteten sich die Clarissinnen alle Stiftungen der St. Martinskirche abhalten zu lassen und weil das so aufgehobene Kloster unmittelbar unter dem Bischofe stand, aus Dankbarkeit jährlich im Monate Mai und November zwei feierliche Jahrgedächtnisse für die Bischöfe von Speyer abhalten zu lassen 5).

So wurde unser Klösterlein aufgehoben, die Mauertrümmer ausgebrochen, und der Boden zu Garten geebnet, so daß schon längstens auch nicht mehr die geringste Spur von demselben vorhanden ist.

F.

a. Prämonstratenser.

Der Stifter dieses Ordens war der heilige Norbert. Zu Xanthen im Herzogthume Cleve, von reichen adeligen Eltern im Jahre 1082 geboren, wählte er, nachdem er bei sehr glücklichen Naturanlagen seine Studien mit ungewöhnlichem Fortgange vollendet hatte, den geistlichen Stand und wurde Kanonikus beim Stifte seines Geburtsortes. Als junger Chorherr überließ er sich ganz den Vergnügungen und Eitelkeiten der Welt, bis ihn ein Blitzstrahl, der vor seinen Füßen niederschlug und ihn ohnmächtig zu Boden warf, zur Besinnung und Besserung seines Lebens brachte. Vom Erzbischofe Friedrich von Köln zum Priester geweiht, begann er die strengste Lebensweise und suchte durch ernste Predigten auch andere dafür zu gewinnen. Dieß zog ihm die

5) Sieh Beilage Nro. 21.

Digitized by Google

Verfolgung der übrigen Chorherrn zu Xanthen zu, weßhalb er seiner dortigen Pfründe entsagte, sein väterliches Erbe unter die Armen vertheilte, und sich vom Pabste Gelasius II. die Erlaubniß erwirkte, allenthalben predigen zu dürfen, welches ihm auch Calixtus II. auf der Kirchenversammlung zu Rheims im Jahre 1119 gestattete. Unser Heilige ging baarfuß umher, war armselig mit einem Rocke von Schaffellen gekleidet und beobachtete das strengste Fasten, welches seinen Predigten den größten Nachdruck gab.

Dadurch für Norbert gewonnen, verlangte der Bischof Bartholomäus von Laon ihn vom Pabste Calixtus II. für sein Bisthum, um durch diesen eifrigen Prediger namentlich die Augustiner-Chorherrn zu St. Martin in Laon, bei denen Unordnungen und Zuchtlosigkeit eingerissen war, für eine bessere Lebensweise zu gewinnen. Norbert mußte der päbstlichen Weisung gehorchen; allein es glückte ihm nicht, bei den zuchtentwöhnten Chorherrn zu St. Martin, eine bessere Ordnung einzuführen. Um den heiligen Mann im Bisthume zu erhalten, machte ihm Bartholomäus den Vorschlag, ein eigenes Kloster zu errichten, wo er Schüler sammeln und einen neuen Orden nach dem strengen, bußfertigen Leben, worin Norbert vorleuchte, stiften könne. Norbert wählte hiezu das abgelegene Thal Prämonstrat im Coucyer Walde, bildete daselbst einen Verein von dreizehn Schülern, die sich bald bis auf vierzig vermehrten, mit denen er sich auf Weihnachten des Jahrs 1121, zur strengsten Beobachtung der Regel des heil. Augustins verpflichtete. Vier Jahre später begab sich Norbert nach Rom, wo er vom Pabste Honorius II. die Bestätigung des von ihm neugegründeten Ordens, der eigentlich nur eine Verbesserung der regulirten Chorherrn war, erlangte. Dieser wurde von dem Mutterkloster Prämonstratenser-Orden genannt, und zählte nach dreißig Jahren schon über hundert Convente, die sich später selbst bis nach Palästina so sehr vermehrten, daß sie in dreißig Circarien — Bezirke — mußten abgetheilt werden. Die Mitglieder desselben, von ihrem Stifter auch Norbertiner genannt, trugen lange weiße Gewänder, mit über die Schultern herabhängenden Mäntelchen und weiße große Hüte. Anfänglich durften sie gar kein Fleisch essen und waren ausser dem Chordienste zu vielen strengen

Digitized by Google

Fasten verpflichtet, welche aber ein Jahrhundert später, sehr gemildert wurden.

Norbert sollte nicht immer in der klösterlichen Einsamkeit leben. Er wurde, als er sich eben in Speyer, wo Lothar II. einen Reichstag abhielt, mit dem Grafen von Champagne aufhielt, vom Kaiser, allen Gegenvorstellungen ungeachtet, zum Erzbischofe von Magdeburg ernannt, in welcher Würde er aber nichts von seiner strengen, bisherigen Lebensweise änderte, jedoch aber die Oberleitung und Oberaufsicht über den, von ihm gestifteten Orden, seinem ersten Schüler, Hugo von Fosses, übertrug. Er war ein eben so ausgezeichneter Erzbischof als frommer Ordensmann bis er endlich den 6ten Juni 1134 in ein besseres Leben abgerufen wurde.

Auch Rheinbayern zählte früher mehrere Klöster, welche mit Schülern des heil. Norberts besetzt waren. Wir werden ihre Ueberreste 1) zu Kaiserslautern, 2) zu Münsterdreisen und 3) zu Rodenkirchen, aufsuchen und sie nach Möglichkeit zu beleuchten suchen.

I.

Kaiserslautern [1]).

Fast in der Mitte unseres gesegneten Kreises, in einer beinahe von allen Seiten mit Waldungen und rothsandigen Feldhügeln umgebenen kleinen Ebene, liegt, von der Lauter durchflossen und von der Kaiserstraße durchschnitten, die Bezirks-Stadt Kaiserslautern, altehrwürdig von den grauen Thürmen des Gotteshauses überschaut, welches die Schüler des heil. Norberts dort erbaueten und neben dem sie seit

1) Außer dem Kreisarchive dienten als Quelle: a) Hugonis annales Præmonst. tom. II. p. 123. b) Schannat hist. Wormat. tom. I. p. 146 u. 150. Ueber die Oertlichkeiten vergleiche man auch: Lutra Cæsarea illustrata a Hen. Andreæ, Rectore Gym. Heidel. MDCCLXVII. 4to.

Digitized by Google

der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ihre Wohnung hatten.

Kaiser Friedrich der Rothbart, der kräftigste Sprößling des berühmten hohenstaufischen Kaiserhauses, legte, nachdem er im Jahre 1152 zum Beherrscher des großen, deutschen Reiches erwählt war, sich hier eine königliche Burg an, welche von der einen Seite von hohen Mauern umthürmt, von der andern aber von reichen Fischweihern umspült 2), gegen gewaltsamen Ueberfall geschützt war. Kaum hatte sich diese königliche Wohnung 3) aus rothen, gehauenen Sandsteinen erhoben, so bauete der Kaiser auch in dem dabei gelegenen Burgflecken Lautern, zur Ehre der allerseligsten Mutter des Heilandes, ein Hospital, faßte jedoch bald darauf den Entschluß, dasselbe in ein Kloster, durch welches nicht allein die Armen und Fremden konnten verpflegt, sondern auch der Gottesdienst in der Burgkapelle sollte besorgt werden, umzuwandeln. Die klösterlichen Zellen erhoben sich in Bälde nach des Kaisers Wunsche und wurden dem damals in Ansehen immer mehr steigenden Prämonstratenser-Orden übergeben. Eines der berühmtesten Gotteshäuser dieses Ordens war die Abtei Roth in der Augsburger Diözese, unweit der ehemaligen Reichsstadt Memmingen. Sie zählte über 200 Mitglieder, hatte mehrere Tochterklöster und wurde damals von Otthino, einem Grafen von Waldenburg

2) In dem sogenannten Kaiserwog wurde im Jahre 1497 ein Hecht gefangen, welcher 19 Fuß lang und 350 Pfund schwer gewesen seyn soll, und der von der Hand des Kaisers Friedrich II. mit einem nach dem Wachsthume des Fisches sich selbst ausdehnenden goldenen Ringe, in denselben eingesetzt war. Die griechische Inschrift dieses Ringes heißt zu Deutsch: „Ich bin unter allen Fischen der Erste, welcher durch die Hände des Kaisers Friedrich II. in diesen Wog gesetzt worden den fünften Oktober 1230." 3) Diese Burg wurde im spanischen Erbfolgekrieg im Jahre 1703 durch den französischen General, Grafen Horn, nebst dem sich an dieselbe anlehnenden kurpfälzischen Schloße in Asche gelegt. Der Kurfürst Karl Philipp ließ nach dem baadenschen Frieden letzteres in ein Jagdschoß verändern, welches Karl Theodor dem Oberamtmanne zum Sitze einräumte. Beim Ausbruche der französischen Revolution wurde das Schloß aufs Neue verwüstet, versteigert und die letzten Ueberreste desselben zu der gewaltigen Kreisfrohnfeste verwendet, welche bei der Stätte erbaut ist, wo ehmals die größten Kaiser Deutschlands mit Freuden hoflagerten.

Digitized by Google

Truchseß, geleitet 4). Diesem übertrug der Kaiser die Besetzung unseres Klosters, weßwegen die ersten Bewohner desselben von Roth einwanderten 5). Der Kaiser sah mit Wohlgefallen auf den heranblühenden Verein, begabte denselben mit reichen Einkünften und verschiedenen Freiheiten, welche sowohl sein Sohn und Nachfolger im Reiche, Kaiser Heinrich VI., als auch dessen Nachfolger Philipp bestätigten und durch neue Gaben vermehrten.

Ulrich war der erste Probst unseres Convents den wir kennen. Er war im Jahre 1190 mit mehreren Andern Zeugen des Rechtsausspruches des Wormser Bischofs Conrad II., — in dessen Kirchensprengel auch unser Kloster gelegen war — wodurch das Kloster Enkenbach gegen die Ansprüche des Abtes zu Otterberg der Abtei Münsterdreisen zugesprochen wurde 6).

Rudolph ward Ulrichs Nachfolger. Dieser Probst erscheint als Zeuge eines vom Kaiser Heinrich VI. zu Gunsten der Abtei Otterberg im Jahre 1195 zu Lautern ausgestellten Schutzbriefes. Von den sonstigen Verhältnissen unsrer Prämonstratenser beim Schlusse des zwölften und Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ist Nichts bekannt, als daß Friedrich II. im Jahre 1215 zum Schutze ihrer Besitzungen und Rechte eine neue Urkunde ausfertigen ließ, nach welcher unser Kloster damals die Pfarrei Lautern 7) sammt der obern und untern Burgkapelle inne hatte. Außerdem besaß dasselbe noch Höfe, Mühlen und Waldungen zu Morlautern, Nentersweiler, Eselsbach, Bremereyn, Buchenau, Sausenheim, Ibersheim, Echsheim, Kolgenstein, Sülzen, Bockenheim, Gummersheim, Odernheim, ferner Wiesen zu Steinwenden und eine Geldgülte zu Worms, was der Kaiser in der Urkunde namentlich anführt. Nebenbei erklärte er noch, daß es Niemanden erlaubt sei, eine andere Ordensregel als die des heil. Norberts in unserm Kloster einzuführen. Wer dieses wage, oder sich an den Besitzungen

4) Hugonis annales Præm. tom. II. p. 123. 5) Nach der alten, jedoch ganz unzuverläßigen Chronik der Stadt Kaiserslautern, die vor uns liegt, wäre unser Convent auf Ostern des Jahrs 1176 eröffnet worden. 6) Schannat tom. II. p. 87. 7) Später hatte unser Kloster auch die Pfarrei Wallhalben zu besetzen. Nov. sub. dipl. tom. III. p. 286.

Digitized by Google

des Gotteshauses vergreife, dem wird mit der ungeheuern Strafe von tausend Pfund reinsten Goldes gedroht 8). Auf gleiche Weise begünstigten unsre Stiftung König Heinrich VII. im Jahre 1222 und Kaiser Rudolph von Habsburg, im Jahre 1274 9).

Hartmuth erscheint im Jahre 1219 als Probst zu Kaiserslautern. Im Jahre 1226, wo Harthmuth noch seine Würde begleitete und Volmar Prior, Hildebrand Keller, Berwelf Diakon, Rudolpf Kämmerer und Rudolph Spitalmeister des Convents waren, erhielt dieser von Ritter Eberhard von Lautern die Langwiese bei Stockborn 10). Er mag noch bei Leben gewesen seyn, als Kaiser Friedrich II. im Jahre 1234 seine Vermählung mit Mathilde, einer Tochter des Königs von Frankreich, zu Kaiserslautern feierte, bei welcher Veranlassung sich daselbst der schrecklichste Aufruhr soll erhoben und unsere Stadt durch den furchtbarsten Brand verwüstet worden seyn 11).

Konrad erhielt nach Hartmuth die pröbstliche Würde in unserm Convente. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1241. Wahrscheinlich stand er noch an der Spitze unseres Klosters, als im Jahre 1247 Katharina Stazza, Wittwe des Ritters Eberhard von Alzei, demselben mit Bewilligung ihres Sohns, Ritters Arnold von Montfort und Berhilde ihrer Tochter, drei Morgen Weinberge zur Feier neun heiliger Messen überließ 12). Auch Sigelo, Sohn des Edelknechtes Werner, genannt Erich, verkaufte seine Güter zu Katzweiler unserm Convente für 65 Pfund Heller im Jahre 1257 13). Im vorhergehenden Jahre soll unsre Stadt abermals mit einem durch Blitz entstandenen Brande heimgesucht worden seyn 14.)

Johann erscheint später als Probst unseres Gotteshauses. Vielleicht leitete er schon unsern Convent, als Pabst Gregor X. denselben im Jahre 1272 mit vielen Rechten und Gnaden beschenkte 15). Vier Jahre später erscheint Johann

8) Schannat l. c. tom. II. p. 99. 9) L. c. p. 104 und 138.
10) Kreisarchiv, Copialbuch der Urkunden von Kaiserslautern fol. 1479.
11) Simonis erzählt es beinahe ganz mit den Worten der angeführten Chronik. S. 96 12) Sieh Urkunde Act. acad. pal. tom. VII. p. 283.
13) Sieh Beilage Nro. 22. 14) Simonis S. 102 und 107.
15) Schannat l. c. p. 153.

Digitized by Google

als Zeuge in einem schiedsrichterlichen Spruche des Raugrafen Ruperts von Beimburg. Er hatte selbst auch manche Kämpfe wegen der Gerechtsamen seines Gotteshauses mit den kaiserlichen Vögten und Forstbeamten der Umgegend. Diese hielten des Klosters Hofleute zu Frohnfuhren an; verlangten sogenannten Forst- und Futter-Hafer; verhinderten unsre Norbertiner in ihren freien Fischereien, Weiden und Holzgerechtigkeiten, und verklagten sie beim Kaiser wegen einer, angeblich zum Nachtheile seiner dortigen Besitzungen über die Lauter errichteten Brücke. Der Kaiser Rudolph sprach unsre Prämonstratenser im Jahre 1283, als er eben in Hagenau weilte, von dieser Beschuldigung frei und wies in einer eigens erlassenen Urkunde die Vögte zu Oppenheim, Odernheim, Lautern und die Forstbeamten an der Lauter an, von den bemeldeten Bedrückungen abzustehen, unser Kloster in seinen Gerechtsamen nicht zu beeinträchtigen und es namentlich so viel grünes und dürres Holz frei fällen zu lassen, als es für seine Bauten und Heitzung nothwendig habe 16). Fünf Jahre später, auf den Freitag vor Pfingsten, soll die Stadt Lautern abermals ein Raub der Flammen geworden seyn 17). Sie wurde zwar bald wieder neu erbaut, allein bei weitem nicht mehr so schön und groß wie sie war, indem sie kaum den dritten Theil ihres vorigen Umfangs erreichte. Damals wurde wohl auch die schöne Kirche unseres Klosters, welche den für die Ehre Gottes eifernden Sinn der Schüler Norberts eben sowohl, als den Besitz reichlicher Einkünfte der Nachwelt kund giebt, neu erbaut, wie sich leicht aus der näheren Betrachtung ihrer Bauart erkennen läßt. Eine ihrer Kapellen war zur Ehre des heil. Petrus, die andere zur Ehre der Kaiserin Richarde eingeweiht. Ihre Schutzheiligin war die Jungfrau Maria. Probst Johann scheint ihre Vollendung nicht erlebt zu haben.

Siegfried I. stand im Jahre 1298 als Probst an der Spitze unseres Convents. Im vorhergehenden Jahre trat Ritter Arnold von Lautern, genannt Montfort, mehrere Einkünfte zu Morlautern, Sembach und Otterbach, die er vom Hochstifte Speyer zu Lehen trug, mit Bewilligung des Speyerer Bischofes, Friedrich von Bolanden, an unsern Convent ab,

16) Schannat l. c. p. 146. 17) Simonis S. 107.

BIBLIOTECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

von welcher Zeit die Pröbste von Lautern, Vasallen des Bischofes von Speyer wurden 18).

Philipp begleitete im Jahre 1327 die pröbstliche Würde bei unserm Gotteshause. Zwei Jahre später verkaufte er an das Wormser Domkapitel eine Gülte für 24 Pfund Heller 19).

Johann II. von Hoheneck ward sein Nachfolger. Sein Name kommt zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1331 vor. Vier Jahre später erhielt er vom Kaiser Ludwig IV. einen Schutzbrief für sein Kloster. Unter den damaligen Norbertinern zu Lautern lebte auch ein fruchtbarer Schriftsteller, Petrus de Lutra, wie ihn Tritheim nennt 20). Er besaß ausgebreitete Kenntnisse und hinterließ viele Werke. Schon aus den Ueberschriften derselben erkennt man, daß sich unsre Prämonstratenser nicht allein mit Abhaltung des Chors, Besorgung des Gottesdienstes, Beaufsichtigung und Verpflegung der in dem ihrer Sorge unterstellten Hospitale befindlichen Kranken, beschäftigten, sondern sich auch durch ernstes Studium höherer Wissenschaften ein rühmliches Andenken unter ihren Ordensbrüdern zu stiften wußten. Wahrscheinlich wirkte in dieser Beziehung unser gelehrter Norbertiner noch recht wohlthätig auf seine Mitbrüder, während Hugo als Probst an ihrer Spitze stand. Von diesem wissen wir jedoch weiter nichts, als daß er im Jahre 1343 mit dem deutschen Ordens Hause Einsiedel einen Vertrag abschloß, und sich im Jahre 1352 mit dem Rathe der Stadt wegen des Kellerzehnten verglich 21).

Peter I. von Montfort ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1354. Fünf Jahre vorher hatte Kaiser Karl IV. unserm Kloster einen Schirmbrief ausfertigen lassen, als er eben in Speyer weilte. Wahrscheinlich leitete unser Probst noch den Convent, als im

18) Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 252. 19) Monas. Wormat. vol. I. p. 139. 20) Catalogus virorum illust. tom. I. p. 144. Außer diesem gab es auch einen Gelehrten Johann von Lautern. Dieser war zuerst Professor zu Erfurt und dann Domprediger zu Mainz und starb im Jahre 1479. Sieh Schunks Mainzer Beiträge. Band II. S. 264. 21) Sieh das genannte Copialbuch, fol. 55. Nach dieser Urkunde kann der folgende Probst noch nicht, wie Widder Th. IV. S. 206 angibt, im Jahre 1351 seine Würde begleitet haben. Wir machten aus dem Einer einen Vierter.

Digitized by Google

Jahre 1360 das Hospital, welches bisher neben demselben bestand und von unsern Norbertinern beaufsichtigt wurde, vom Kloster getrennt und ihm zum gesonderten Fortbestande eigene Güter, Zehnten und Gefälle überwiesen wurden.

Siegfried II. war im Jahre 1363 Probst zu Kaiserslautern und besiegelte als solcher, eine, das deutsche Ordens Haus Einsiedel betreffende Urkunde.

Peter II. ward Siegfrieds Nachfolger. Da die Pfarrei Wachenheim unserm Kloster gehörte, so bestätigte dieser Probst im Jahre 1374 die Stiftung einer täglichen Messe, welche Ritter Johann von Wachenheim und Getze seine Gattin in der dortigen Kirche auf dem, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau, Johannis des Täufers und des Evangelisten und der heil. Katharina geweihten Altare, gelesen haben wollte 22).

Johann III. erhielt nach ihm diese Würde. Sein Name kommt in Urkunden vom Jahre 1389 bis 1391 vor. Vielleicht war er noch bei Leben, als König Rupert im Jahre 1403 die Freiheiten unseres Klosters bestätigte, welches im Jahre 1442 auch Kaiser Friedrich III. that 23).

Heinrich gelangte nach Johann zur pröbstlichen Würde zu Lautern. Im Jahre 1427 wurde er vom Speyrer Bischofe, Raban von Helmstädt, mit dem vierten Theile des kleinen und großen Zehnten zu Morlautern und mit einigen Wiesen und Gülten zu Sembach belehnt 24).

Hammann Westermann erscheint erst im Jahre 1481 als Probst zu Lautern. Er begleitete diese Würde zuvor im Kloster Enkenbach. Im genannten Jahre verglich er sich mit dem Abte zu Waddgassen wegen einer Abgabe, die auf dem Waddgasser Hofe zu Lautern haftete 25). Im Jahre 1487 war er Mitvermittler eines Streites, welchen Abt Nikolaus von Werschweiler mit dem Grafen Johann Ludwig von Nassau Saarbrücken hatte. Noch im Jahre 1488 leitete Hammann unsern Convent, denn er bewilligte

22) Mon. Wormatiense. vol. I. p. 143. 23) Monas. Wormat. vol. I. p. 144. 24) Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 252. 25) In diesem Hofe war eine der heil. Maria, Johannes dem Täufer und dem Evangelisten, dem heil. Nikolaus, der Maria Magdalena, Barbara und Katharina, geheiligte Kapelle.

Digitized by Google

in diesem Jahre dem Probste Anton von Enkenbach den Verkauf eines Gutes bei Kirchheimbolanden 26).

Wie in vielen andern Klöstern, so riß auch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, wo Amandus — sein Namen erscheint zuerst im Jahre 1495 — Probst unseres Klosters war, hier arger Leichtsinn und strafbare Zuchtlosigkeit ein. Dieses konnte dem wachsamen Auge des eifrigen Oberhirten zu Worms, Johann von Dalberg, nicht entgehen. Er wandte sich daher schriftlich an den Ordensgeneral der Prämonstratenser, schilderte offen die Gebrechen der Brüder zu Lautern und bat kräftigst mitzuwirken, diese für eine auferbaulichere Lebensweise zu gewinnen. Es wurde hiefür Alles versucht; allein die zuchtentwöhnten Chorherrn sannen auf Mittel, diesen lästigen Versuchen zu entgehen. Sie sahen nämlich, wie schon einige andere Klöster einer strengeren Ordnung dadurch entgingen, daß sie die Erlaubniß ihr Kloster in ein weltliches Stift umzuwandeln, in Rom zu erlangen wußten.

Johann von Odenwald, der zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts als Probst an der Spitze unsers Convents stand und als solcher auch im Jahre 1507, mit dem Prior Nikolaus Hafener, dem Abte Machar zu Limburg die Pfarrei Wachenheim überließ 27), bemühete sich nun auch, im Einverständnisse mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dessen besonderen Schutze sich unser Convent, um jeder gefürchteten Verbesserung um so sicherer zu entgehen, überlassen hatte, ein gleiches Zugeständniß zu erhalten. Nicht nur der Kurfürst Ludwig und sein geldbedürftiger Bruder Friedrich, sondern auch der Amtmann von Lautern sammt der dortigen Bürgerschaft, der man, wenn der Plan durchgesetzt würde, die freie Verleihung der St. Sebastians-Vikarie zugesagt hatte, wandten sich mit unserm Probste nach Rom an den Pabst Julius II., und bestürmten denselben so lange mit Bitten und Vorstellungen, bis derselbe den 20ten März 1510 von Ravenna aus eine Bulle erließ, wodurch der Prämonstratenser-Convent zu Lautern aufgehoben, und das Kloster in ein weltliches Stift, unter dem Schutze der allerseligsten

26) Original im Kreisarchive. 27) Sieh Beilage Nro. 8. im ersten Theile.

Jungfrau und des heiligen Bischofes Martin, umgeschaffen wurde. An die Spitze des Stiftes wurde der alte Probst Johann als Dechant gestellt und neben ihm noch fünf Chorherrn ernannt, von denen der erste den Titel Küster führen, der andere aber als Pfarrer, mit zwei von den sechs angestellten Vikaren, die Seelsorge verwalten sollte 28). Indeß verstrich noch ein ganzes Jahr bis zum Vollzuge der Bulle, denn erst am ersten Juni des folgenden Jahrs, hatten unsre Prämonstratenser die Freude, zum erstenmale dem Gottesdienste, im gewünschten Kleide weltlicher Stiftsherrn, beizuwohnen 29).

Diese Umwandelung ihres Convents, suchten die neuen Chorherrn auch für die Zukunft durch kaiserliche Schutzbriefe zu sichern, wie denn namentlich Kaiser Karl V. im Jahre 1521 wo der merkwürdige Reichstag in Worms abgehalten wurde, das Stift mit vielen Freiheiten begabte. Nachdem so unsre Prämonstratenser für immer das Kleid des heil. Norberts abgelegt hatten, waren ihnen auch bald ihre Wohnungen innerhalb der Ringmauern des Stiftes zu enge. Sie kauften und lehnten sich Häuser außerhalb des Stiftsbezirkes, wodurch sie aber mit dem Bürgermeister und Stadtrathe in verschiedene Irrungen geriethen. Die Meisten derselben wurden in einem Vertrage, welchen beide Theile im Jahre 1524 miteinander abschlossen 30), beigelegt. Der Rath nahm unter Anderm die Wachepflichtigkeit der Chorherrn wegen der neuangekauften Häuser in Anspruch, diese aber schützten ihre Freiheiten vor. Der Rath erklärte Wohnungen für sechs Personen, dann die des Stifts-Schullehrers, Glöckners und Försters wachefrei, das Kapitel machte sich aber anheischig, dafür ein für allemal der Stadt 80 Pfund Heller zu zahlen. Der Rath begehrte ausser der St. Sebastians-Pfründe noch eine zweite Vikarie vergeben zu dürfen, das Stift erklärte derselbe möge sich mit Einer begnügen, da die bestehenden Pfründen kaum aufrecht erhalten, weit weniger aber neue errichtet werden könnten. Der Rath verlangte ferner, weil die Stadt verpflichtet sei die große Stiftskirche, die kein Einkommen habe, mit drei Thürmen

28) Sieh die Bulle bei Schannat tom. II. p. 308 29) Monumenta pietatis. p. 267. 30) Datum vff Freitag nach Katharinä. H. A.

zu unterhalten, während die Stiftsherrn nur das kleine Chor zu handhaben hätten, so möge es ihm auch, wie das Kapitel von jedem neueintretenden Kanoniker 20 Gulden erhebe, um den Chor in Bau zu halten, gestattet seyn, von jedem Neugewählten einen Beischuß zu erheben. Das Kapitel wies diese Anfoderung ab, zeigte, wie es noch manche Nebengebäude unterhalten, und auch Vieles für Anschaffung der Kirchenzierden und Kleider, die jeden Tag mehr in Abgang kämen, verwenden müßte. Auch wegen der ewigen Gülten und manchen anderen Punkten, stellte der Rath verschiedene Anfoderungen, die theils abgewiesen, theils gütlich bewilligt oder vermittelt wurden.

In dem folgenden, für die Stifter und Klöster so verhängnißvollen Jahre, wo die aufrührischen Bauern so schreckliche Verwüstungen anrichteten, blieb unser Stift verschont, weil sich die Bürgerschaft zu Lautern, weder durch die schmeichelhaften Vorspielungen, noch durch die wilden Drohungen der Bauern zur Oeffnung ihrer Stadtthore, zur Untreue, zum Verrathe gegen ihren Fürsten, verleiten ließ. Sebastian Manz war damals Dechant an unserm Stifte. Er wurde im Jahre 1526 vom Speyerer Bischofe Georg mit den obenerwähnten Rechten belehnt, starb jedoch bald darauf, indem zwei Jahre später Johann Megel Stiftsdechant zu Lautern war, der im Jahre 1531 vom Speyerer Bischofe Philipp von Flersheim mit den Gefällen zu Morlautern und Sembach begabt wurde 31).

Indessen fand auch unser Stift durch die in der Pfalz vorzüglich vom Kurfürsten Friedrich geschützte Glaubensspaltung seinen Untergang. Das Kapitel, an dessen Spitze seit dem Jahre 1551 Ludwig Wagner als Dechant stand, ahnte wohl das Schicksal, das ihm bevorstand, und erbat sich noch im Jahre 1559 vom Kaiser Ferdinand einen Schirmbrief. Um Hülfe bei der drohenden Gefahr zu finden, schloßen sich nun unsre Chorherrn auch fester an ihren Oberhirten zu Worms an, der ihnen auch am 27ten Juli 1562 ein neues Schutzschreiben vom Kaiser erwirkte 32), welches sie jedoch keineswegs vom Untergange rettete. Sie mußten sich im Jahre 1565 die Auflösung des Kapitels und die

31) Kreisarchiv. S. A. Nro. 252. 32) Schannat l. c. p. 146.

Digitized by Google

Einziehung der Stiftsgefälle gefallen lassen und es noch als eine hohe Gnade betrachten, daß ihnen der Fortgenuß ihrer bisherigen Bezüge für ihre Lebenstage belassen wurde. Rufus Simonis war damals Dechant an unserm Stifte. Er sah wie der neugläubige Gottesdienst in der Stiftskirche, welche zuvor von allen ihren Zierden entblößt wurde, eingeführt ward und hörte noch den des Arianismus beschuldigten Diakon, Matthias Vehe, auf der Stiftskanzel die anstößigsten Grundsätze vortragen.

So ging unser Stift für die katholische Religionsübung verloren 33). Nur der Ueberrest seiner Bauten geben jetzt noch einen schweigenden aber überzeugender Beleg, wie reich und blühend einstens der alte Glaube in den Ringmauern von Kaiserslautern sich erhoben hatte!

II.

Münsterdreisen 1).

Die geräumigen Gebäude der alten Abtei, deren geschichtliche Ueberreste wir hier zusammenstellen wollen, lagen an der südlichen Seite des Donnersbergs, an dem etwas erhöhten Saume eines schönen, von dem Primmbache durchschlängelten Wiesengrundes, welcher unser Gotteshaus vom Dorfe Dreisen, von dem dasselbe seinen Beinamen führt, trennte, gerade an der Stätte, wo der schöne Münsterhof noch heute in seinem Namen Zeugniß von dem früheren Bestande des nun bald dreihundert Jahre aufgelösten Klosters ablegt.

Die Gründung desselben fällt in das Jahr 872. Der Herzog oder Graf Nantharius, den wir bei Ekard im Jahre

---

33) Noch im Jahre 1613 belehnte der Speyerer Bischof, Philipp Christoph von Sötern, auf Verwenden des Pfalzgrafen Johann, den Dechant Johann Bayer mit den Speyerischen Rechten. S. A. Nro. 252

1) Außer den archivalischen Notizen dienten als Quelle: a) Monast. palat. tom. V. p. 441; b) Hugonis annales Præmon. tom. I. p. 207; c) Acta academiæ. palatinæ.

Digitized by Google

863, wo er als Gesandter des Königs Lothar den König Karl von Frankreich begrüßte 2), finden, und den Crollius einen angesehenen Herrn im Rheinischen Franzien nennt 3), war mit seiner Gemahlin Kunigunde, der Stifter unseres zur Ehre Gottes unter dem besondern Schutze des heiligen Blutzeugen Saturninus erbauten Gotteshauses 4). Er begabte es mit vielen Besitzungen, namentlich mit achtzehn Mannsmatt Feldes sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Leibeigenen zu Dreisen; ferner mit verschiedenen Gütern zu Albsheim, Dackenheim, Monzheim, Mutterstadt, zu St. Alban und vielen andern Orten und ließ die Geschenke zu ihrem sichern Fortbestande vom Könige Ludwig dem Deutschen bestätigen. Kaum hatte sich unser Gotteshaus erhoben, so sammelten sich auch bald nach dem Wunsche des Stifters fromme Töchter der Umgegend, um im klösterlichen Vereine nach der Regel des heiligen Benedikts dem Dienste des Herrn ihre Tage zu weihen. Vielversprechend blühete unser Nonnenkonvent heran; allein kaum waren einige Aebtissinnen, welche denselben leiteten, zu Grabe gerufen, als in den folgenden Jahrzehnten, in welchen die wilden Ungarn die deutschen und auch namentlich unsre heimathlichen Gauen durch Plünderung, Raub, Brand und Mord verwüsteten, das Kloster zerstört und von seinen Bewohnerinnen verlassen wurde.

So lag unser Convent viele Jahre in Trümmern bis endlich unter Kaiser Conrad dem Dritten im Jahre 1144 das verlassene und zerfallene Gotteshaus seinen zweiten Stifter fand. Des Kaisers Bruder, der Herzog Friedrich von Hohenstaufen, unter dessen Oberverwaltung damals dieser Theil unseres Kreises stand, der zunächst von Diederich, dem Grafen des untern Elsasses geleitet wurde, machte den Kaiser auf die traurigen Verhältnisse des von Nantharius gestifteten Gotteshauses aufmerksam und bat um dessen Wiederherstellung. Conrad gab aus kaiserlicher Machtvollkom-

2) Ecard Rer. Fran. tom. II. p. 496. 3) Acta acad. pal. tom. II. p. 250. 4) Die Kirche feiert das Andenken dreier Blutzeugen, die den bezeichneten Namen führen. Der, unter dessen Schutze unsre Klosterkirche erbaut wurde, halten wir für den Bischof von Toulouse, dessen Tag auf den 29ten November gefeiert wird und der im Jahre 250 als Verkünder der Lehre Jesu, den grausamsten Tod erlitt, indem er mit den Füßen an einen Opferstier, den man mit Stacheln reizte, angebunden, todt geschleift wurde.

Digitized by Google

menheit unserm Gotteshause, die demselben von seinem Stifter überlassenen Besitzungen zurück und bestätigte auch die neuen Geschenke von fünfzehn Mannsmatt Feldes und dem Zehnten und Kirchensatze von Stetten 5), womit die Markgräfinnen von Tuszien, Beatrix und Mathilde, auf Zureden des jungen Grafen Friedrich, eines Enkels des Kaisers, das hülfsbedürftige Kloster bereichert hatten. Ueberdieß erklärte der Kaiser die damaligen sowohl, als alle spätere rechtliche Erwerbungen des Convents als unantastbares Eigenthum, befreite sie von jeder vogteilichen Beaufsichtigung, von sonstigen Lasten und Bedrückungen, und drohete den dieser Freiung Zuwiderhandelnden eine Strafe von hundert Pfund reinsten Goldes 6). Zur sichern Aufnahme der klösterlichen Zucht und Handhabung eines geregelten Gottesdienstes, wurde die so erneuerte Stiftung dem damaligen Probste Anselm abgenommen und dem im Rufe der Heiligkeit stehenden Grafen Ludwig von Arnstein, der sich so sehr angelegen seyn ließ, die Lebensweise des heil. Norberts in die Mosel- und Rhein-Länder zu verpflanzen, übergeben, daß er die Zellen zu Münsterdreisen mit Prämonstratensern besetze und in denselben ein neues, geistliches Leben erwecke und pflege.

Marquard, der Kaplan des genannten Grafen, wurde, damit ja den Erwartungen des Kaisers und seines erlauchten Bruders entsprochen würde, im Jahre 1145 als erster Abt bei unserm Convente aufgestellt. Er rechtfertigte durch eine Reihe von Jahren vollkommen das Vertrauen, welches sein frommer Meister in ihn gesetzt hatte 7).

Burkard hieß der zweite Abt zu Münsterdreisen, den wir kennen. Er war es, der den Grafen Ludwig von Arnstein — als dieser im Jahre 1185 in dem Kloster Gommersheim erkrankte und starb —, die heiligen Sterbsakramente ertheilte 8). Burkard legte später seine Würde freiwillig nieder und lebte noch im Jahre 1190.

5) Nach Schannat hist. Worm. tom. I. p. 52 hätte unser Kloster erst im Jahre 1231 die Patronatsrechte zu Stetten vom Wormser Domkapitel erhalten. 6) Acta acad. pal. tom. I. p. 297. 7) Marquards Jahrgedächtniß wurde im Kloster auf den 25ten Januar gefeiert. Sein Ruf nach Münsterdreisen ist ausführlicher in J. M. Kremers Entwurf einer Geschichte des Nass. Hauses, Th. II. S. 371. erzählt. 8) J. M. Kremers Entw. Th. II. S. 377.

Digitized by Google

Dudo war damals Abt unseres Convents. Er hatte mit dem Cisterzienser-Abte zu Otterberg wegen des Oberaufsichtsrechtes über das Kloster Enkenbach Irrungen, die jedoch vom Wormser Bischofe Conrad II. zu Gunsten unsrer Abtei entschieden wurden, weßwegen die Nonnen zu Enkenbach, gleichwie jene zu Marienthal, stäts der Leitung des Abtes zu Münsterdreisen gehorchten und aus diesem Convente ihre Vorsteher, Pröbste und Beichtväter, erhielten. Wer Dudo in der äbtlichen Würde unmittelbar folgte, ist uns nicht bekannt; es dürfte jedoch Wirikus, Ulrich, Rodemar, Cuno I. oder Rembodo gewesen seyn, welchen Aebten unseres Klosters feierliche Jahrgedächtnisse in demselben gehalten wurden, ohne daß wir jedoch die Jahre ermitteln konnten, in welchen sie ihre Würde begleiteten.

Johann war im Jahre 1222 Abt zu Münsterdreisen. Schon vorher hatte Werner von Bolanden vom Kaiser Friedrich II. die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster erhalten. Noch bis zum Jahre 1227 erscheint der Name unseres Abtes in Urkunden.

Friedrich, der im Jahre 1252 eine Urkunde besiegelte, war der nächste Vorsteher unseres Gotteshauses, den wir kennen.

Siegfried ward nicht lange nachher Abt zu Münsterdreisen. Er schlichtete im Jahre 1258 einige Irrungen, welche der Convent zu Enkenbach mit der Gemeinde Dürkheim der Almende wegen hatte. Dieser Abt war es wahrscheinlich, der vom römischen Stuhle beauftragt wurde, die Cisterzienserinnen zu Sion in dem Besitze ihrer Rechte auf die Kirche zu Gundersheim gegen die Eingriffe des Probstes zu St. Paul in Worms zu handhaben 9).

Theoderich ward Siegfrieds Nachfolger. Mit seiner Bewilligung überließen sich die Nonnen zu Enkenbach im Jahre 1271 dem Schutze und Schirmrechte der Bischöfe von Worms, wobei sich unser Abt die Ordensaufsicht und die Besetzung der dem Enkenbacher Kloster einverleibten Pfarreien vorbehielt.

Volkmar war im Jahre 1274 Abt zu Münsterdreisen. Welcher bedeutenden Gefälle sich damals unsre Abtei zu erfreuen hatte, erhellt wohl daraus, daß unser Abt im ge-

9) Mon. palat. tom. V. p. 446

Digitized by Google

nannten Jahre den Ritter Peter von Lidweiler und dessen ältesten männlichen Nachkommen als Burgmann und Vasall mit fünf und zwanzig Maltern Frucht und einem Fuder Wein belehnten 10). Der Abt scheint wohl zur Handhabung seines obrigkeitlichen Ansehens und verschiedener Gerechtsame bisweilen solcher ritterlichen Freunde bedurft zu haben. Er war nämlich nicht nur das Haupt seiner Chorherrn, sondern auch Gerichtsherr von den beiden Dörfern Dreisen und Standeböhl 11). Als solcher besaß er die Jagden, Fischereien, Wasser, Weiden, Frevel, Buß, Zinsen, Gülten und Mühlen in dem ganzen, von den Herrschaften Stauf, Wartenberg, Falkenstein, Kesselberg, den Besitzungen des Klosters Hane und dem sogenannten Pirmins-Eigen umgrenzten Gerichtsbezirke und noch viele sonstige eigenthümliche Rechte.

Heinrich I. führte nach Volkmar den äbtlichen Stab zu Münsterdreisen. Er erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1291, in welchem die Meisterin Elisabeth von Marienthal besondere Bestimmungen wegen Besetzung der Pfarrei Rockenhausen traf 12). In demselben Jahre verkaufte Isengarde, Wittwe Philipps von Hohenfels, mit Bewilligung ihrer Söhne, Werner und Herrmann, und ihrer Toch-

10) Mon. palat. tom. V. p. 446. 11) Auch zu Steinbach soll unser Abt in den ersten Zeiten Gerichtsherr gewesen seyn. Des Abtes Gericht bestand aus dreizehn Schöffen und einem Schultheißen, welcher von dem Abte und den Schöffen gewählt wurde. Jährlich waren drei Dingtage, an welchen der Abt den Schöffen ein freies Imbiß — nämlich Rindfleisch und Senf, Pfeffer und Fisch, darnach Braten, zweierlei Weißbrod und Wein und acht Schillinge für Suppe reichen mußte. Der Abt hatte um Weihnachten und Johannis vier Wochen freien Weinzapf, wo kein Wirth, wenn sein Faß nicht schon über die Hälfte leer war, ausschenken durfte. Auch zu Standeböhl hatte der Abt vierzehn Tage vor und nach der Otterberger Kirchweihe freien Weinverkauf. Der Gerichtsbüttel mußte in der Heuärndte dem Abte das Heu laden, erhielt aber von jedem Haufen so viel er mit der Heugabel an den Boden spießen konnte zur Unterhaltung des Faßels. Der Schultheiß mußte vier Pferde halten und in der Aerndtezeit dem Abt die Frucht nach Hause fahren. Dagegen hatte er das Recht auf des Abtes Wiesen einen Schuh vom Bachstaden einen Stickel zu schlagen, seine Pferde an einen sieben Klafter langen Strang daran anzubinden und frei weiden zu lassen ꝛc. ꝛc. Sieh Weisthum von Münsterdreisen im Kreisarchive. 12) Diœces. Mogun. in Archid. dist. tom. I. p. 100.

Digitized by Google

ter Agnes, der Gattin des Junkers Hanns von Metz, unserm Convente alle ihre Besitzungen und Rechte zu Stetten für 230 Pfund Heller, und zwar deßhalb, weil sie in ihrem Gewissen beunruhigt war, ob das Verkaufte nicht ohnehin schon unsern Norbertinern rechtlich zustehe 13). Im Jahre 1294 erscheint Abt Heinrich als Zeuge in einer das Kloster Hane betreffenden Urkunde. Wahrscheinlich erlebte er noch die Schrecknisse des Kampfes, welcher sich im Jahre 1298 in der Nähe unseres Klosters, zwischen dem Kaiser Adolph von Nassau und dem Herzoge Albrecht von Oestreich entspann, und in welchem Ersterer die Krone und das Leben verlor. Dieser Kampf, in welchem die ganze Umgegend sehr hart mitgenommen wurde, kostete auch unsre Prämonstratenser, bei denen der ränkevolle Urfächer dieses traurigen Kampfes, der Mainzer Erzbischof Gerhard, während desselben lagerte 14), große Opfer. Zwar vermachte der Graf Johann von Sponheim demselben im Jahre 1311 zehn Mark Silber; allein der erlittene Verlust konnte hierdurch nicht gedeckt werden.

Jakob der Nachfolger Heinrichs in der äbtlichen Würde zu Münsterdreisen, sah sich im Jahre 1317 Schulden wegen genöthigt, die Conventsgüter zu Niederilbesheim, an welche schon die Wormser Beguinen Getza und Drudela kaufweise jährlich zehn Malter Frucht zu fodern hatten, an die Abtei Waddgassen zu verkaufen 15). Dieses erklekte noch nicht; denn zehn Jahre später verkaufte unser Abt an die Abtei Arnstein wieder eine jährlich frei nach Worms zu liefernde Gülte von 100 Maltern zu Stetten fälligen Korns für 550 Pfund Heller, um die Last der Schulden, von denen der Convent noch hart gedrückt war, zu erleichtern 16). Nachdem Jakob auf solche Weise der Noth unsrer Abtei zu steuern gesucht hatte, legte er im Jahre 1329 seine Würde nieder.

Conrad II. wurde nunmehr zum Vorstande unseres Convents gewählt. Sein Name erscheint in den Jahren 1332 und 1338, in welchen auch noch sein Vorfahrer bei Leben war 17).

---

13) Act. acad. pal. tom. III. p. 84. 14) Sieh des nunmehrigen Speyerer Hrn. Domdechants Geissel Schlacht am Hasenbühl. S. 43. 15) Mon. palat. tom. II. p. 114. 16) Act. acad. pal. tom. III. p. 86. 17) Act. acad. pal. l. c. p. 90.

Digitized by Google

Gerhard erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1346 als Abt von Münsterdreisen.

Heinrich II. ward dessen Nachfolger. Sein Name kommt in den Jahren 1353 bis 1376 vor. Im Jahre 1366 wählte er den Grafen Johann von Sponheim-Starkenburg zum Vogte und Schirmherrn unseres Gotteshauses, nachdem Philipp von Bolanden schon im Jahre 1298 auf seine deßfallsigen Rechte Verzicht geleistet hatte.

Dielmann erhielt später die äbtliche Würde in unserm Convente. Im Jahre 1352 besiegelte er im Beiseyn Conrads, des Pfarrers von Dreisen, eine das Kloster auf dem Donnersberge betreffende Urkunde 18).

Cuno III. ward sein Nachfolger. Er bestätigte im Jahre 1400 eine vom Kloster zu Enkenbach ausgestellte, die Patronatsrechte und den Zehnten zu Freinsheim betreffende Urkunde.

Johann Rudolph von Worms finden wir in den Jahren 1410 bis 1422 als Abt in unserm Convente.

Emerich begleitete diese Würde im Jahre 1431.

Johann Ney von Stetten wurde später Abt an unserm Gotteshause. Auch unter ihm hatte sich dasselbe keines besondern Wohlstandes zu erfreuen, denn er mußte, um zum Theile alte Schulden zu decken, im Jahre 1439 dreihundert Gulden von der Priorin der Augustinerinnen zu Alzei aufnehmen und mehrere Wiesen als Unterpfand verschreiben, welche später wegen immer größerer Mittellosigkeit nicht mehr konnten ausgelöst werden 19). Noch im Jahre 1437 seufzetete unser Convent, in welchem sich damals außer dem Abte noch zehn Chorherrn befanden, unter der drückenden Last seiner Schulden. Unser Abt sah sich daher genöthigt, die Patronatsrechte zu Stetten, den großen und kleinen Zehnten, Haus, Hof, sammt den dazu gehörenden Aeckern, Weinbergen, Wiesen und Gülten daselbst an das St. Pauls Stift zu Worms, um die baare Summe von 2700 Gulden zu verkaufen, wovon sogleich verschiedene Schulden, die im Verkaufbriefe namentlich angeführt werden, abgetragen wurden 20). Im Jahre 1458 wurde Johann Ney zu Grabe gerufen.

---

18) Original. N. A. Nro. 323. 19) Mon pal. tom. VI. p. 70. 20) Original. W. A. Nro. 161. Die damaligen Chorherrn zu Münsterdreisen waren: Peter von Bockenheim, Prior, Johann von Albich,

Digitized by Google

Peter von Dürkheim wurde jetzt von seinen Mitbrüdern zum Abte erhoben und vom Mainzer Weihbischofe und Generalvikare Heinrich bestätigt und geweiht. Noch im Jahre 1466 begleitete er seine Würde, denn in demselben Jahre verpflichtete er sich gegen Conrad von Beldersheim, Commthur des Deutsch-Orden-Hauses zu Flersheim, wöchentlich in der St. Bartholomäus Kapelle zu Weitersweiler, nach einer vom Ritter Heinrich von Mußbach und Agnes seiner Gemahlin im Jahre 1317 gemachten Stiftung, zwei Messen durch einen seiner Chorherrn lesen zu lassen 21).

Johann von Schmiedburg ward Peters Nachfolger. Im Jahre 1479 vertauschte er eine in dem Brennichweiler Banne gelegene Wiese an den Junker Friedrich von der Hauben.

Johann Becker ist der erste Abt, welchen wir nach dem vorgenannten an unserm Gotteshause finden. Er wurde im Jahre 1511 zu dieser Würde erhoben.

Johann Gremsheimer ward sein Nachfolger. Er besetzte im Jahre 1518 die heil. Kreuz-Pfründe zu Dreisen, wo unser Kloster den Pfarrsatz hatte 22). Wahrscheinlich erlebte er die stürmischen Zeiten des verwüstenden Bauernaufruhrs, in welchem unser Kloster ebenfalls hart heimgesucht und beinahe gänzlich verlassen wurde. Nach dieser Verwüstung erhielt es keinen selbständigen Vorstand mehr, sondern wurde schon vor dem Jahre 1528 dem reichen Prämonstratenser-Kloster Lorsch bei Heppenheim an der Bergstraße mit aller Obrigkeit, Gerichten, Besitzthümern, Rechten, Nutzungen, Geboten, Verboten, Freveln und Bußen ꝛc. einverleibt 23), und vom dortigen Probste, welcher schon früher die Oberaufsicht über unsern Convent hatte, verwaltet.

Jakob Zentner, der letzte Probst zu Lorsch, willigte „als Inhaber und Eigenthums-Herr des Klosters Münsterdreisen" im Jahre 1536 ein, daß die unter dem Abte Johann Ney an die Augustinerinnen verpfändeten Wiesen an den

---

Herrmann Rese von Dürkheim, Johann Holzschuh, Johann von Dürkheim, Johann von Oggersheim, Peter von Dürkheim, Johann von Alsenz, Johann von Lambsheim und Johann von Oppenheim. 21) Datum vff sant Bartholomeustag. Original im Kreisarchive. 22) Diœc. Mog. in Arch. dist. tom. I. p. 329. 23) Diese Einverleibung scheint Hr. Dahl in seiner historisch-topographisch-statistischen Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, nicht gekannt zu haben.

Digitized by Google

Kurfürsten Ludwig von der Pfalz verkauft werden durften 24). Wie wir schon oben beim Kloster St. Lambrecht gesehen haben, befand sich unsre Abtei auch unter den zwölf Conventen, welche Pabst Julius III. im Jahre 1551 dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz zur Verbesserung der Hochschule zu Heidelberg und zur Erhebung des Gottesdienstes in der dortigen Schloßkapelle aufzulösen und ihre Güter und Gefälle einzuziehen erlaubte. Dieser Erlaubniß zufolge erschienen zu Münsterdreisen Mittwochs den 6ten September 1553 die kurpfälzischen Abgeordneten, der Rektor Johann Wagenmann, Wendelin Sprenger, Dechant des h. Geist-Stiftes zu Heidelberg, wo ihnen der dortige Keller, Valentin Weißbrod, die Schlüßel der Abtei überreichte, und sie im Namen der Heidelberger Universität davon Besitz, und die Untergebenen des Klosters, die Bewohner von Dreisen und Standebühl, in Eid nahmen 25).

So wurde das Kloster aufgehoben und zum großen Aerger der Gräfin von Falkenstein, die wegen der behaupteten Vogteirechte dasselbe in Anspruch nahm, der Kurpfalz eingeräumt. Die spätern Kurfürsten kehrten sich bald nicht mehr an die Bestimmung, unter welcher Münsterdreisen aufgehoben wurde; denn schon von Friedrich III. wurde unser Kloster seinem Bruder, dem Herzoge Georg von Simmern, übergeben, welcher im Jahre 1559 den Amtmann zu Birkenfeld, später zu Bolanden, Heinrich von Geispitzheim, damit belehnte.

Im Verlaufe des dreißigjährigen Kriegs suchten die Prämonstratenser, ermuthigt durch das Edikt des Kaisers Ferdinand II. wieder in den Besitz unsrer Abtei zu gelangen, weil sie nicht glaubten, der Pabst habe die Einwilligung auch dann geben wollen, wenn deren Gefälle für eine protestantische Hochschule verwendet würden. Der Abt Johann Bingel von Arnstein bot Alles auf, die Familie Geispitzheim aus dem Besitze zu bringen, was jedoch der Abschluß des westphälischen Friedens vereitelte. Jene blieb im Besitze der Güter und Gefälle unseres Convents, bis später die Fürsten von Nas-

24) Mon. pal. tom. VI. p. 24. Jakob starb nach dem Lorscher Todtenbuche — liber animarum — im Jahre 1555. Sieh Dahl. S. 93.
25) Orignal im Kreisarchive.

Digitized by Google

sau dieselben kauften und deren Ueberreste — den heutigen Münsterhof — bis zum Ausbruche der französischen Revolution und der aus denselben entstandenen, gewaltigen Erschütterung des alten Besitzstandes, ruhig besaßen.

III.

Rodenkirchen [1].

Von dem romantisch gelegenen Kirchheimbolanden nordwärts an dem Leuthofe und der Haide vorüber, steigt man über den Mühlberg hinab in ein, ringsum von waldigen Bergen, unter welchen am meisten der Brunnenberg und das Albertskreuz ihre schattigen Häupter erheben, umgrenztes Thal, in welchem oberhalb des Zusammenflusses des Am- und Winkelbaches auf grüner Aue die wenigen Ueberreste der alten Norbertiner-Abtei Rodenkirchen sich vorfinden, umgeben von den Wohnungen einiger Hofleute, welche einen Theil der Besitzungen des zerfallenen Gotteshauses im Erbpachte bebauen [2]. Diese Ueberreste sind durch das Bemühen der Hofleute von jedem Schuhe Landes Nutzen zu ziehen, so zusammengeschmelzen, daß man aus denselben nicht mehr auf den Reichthum schließen kann, welchen die Schüler des heil. Norberts einstens daselbst besaßen. Sie bestehen nur noch aus dem größern Theile des Langhauses, der von gehauenen Steinen mit

1) Ganz nach den Originalakten im Kreisarchive N. A. Nro. 3:5. Zur Geschichte dieses Klosters vergleiche man insbesondere die des Klosters Hane.
2) Das Gebiet unseres Klosters, welches jetzt der Rothenkirder Forst genannt wird, enthält mit Inbegriff der dazu gehörenden Höfen, Mühlen, Aeckern und Wiesen, 818 Hektaren oder 2400 Tagwerk Feldes, welches nordwestlich von der Kriegsfelder Gemarkung, nördlich von der von Oberwiesen, östlich vom Banne von Orbis und südlich von dem vom Sioner Kloster herrührenden Staatswalde, begrenzt wird. Der ganze Bezirk ist mit Steinen ummarkt, welche auf der einen Seite mit einem Abtsstabe bezeichnet sind. Schon längere Zeit streitet sich die Gemeinden Kirchheimbolanden und Orbis, ob der Bezirk in ihrer Gemarkung liege.

Digitized by Google

verzierten Säulen und starken Kreuzgewölben aufgeführt gewesenen Abteikirche, die jetzt, in der halben Höhe mit einem Bretterboden unterschlagen, zum Theile zur Heubühne, zum Theile zu Viehställen, verwendet ist. Ein wehmüthiges Gefühl bemächtigt sich des Wanderers, wenn er die düstern Hallen des alten Gotteshauses durchwandelt, in welchen statt der alten Kirchenstühle steinerne Krippen die dunkeln Hütten durchziehen, an deren schön verzierten Säulen nicht mehr Heiligenbilder aufgestellt, sondern Futterreffen angebracht sind, wo nunmehr statt des frommen Gebetes und Gesanges das dumpfe Brüllen der Kühe die Räume des hochgewölbten Chors erfüllet.

Die Gründung dieses ehemals so herrlichen Gotteshauses 3), dessen Trümmer einen so auffallenden Beweis abgeben, wie sehr sich Alles im Wechsel der Zeiten ändert, fällt in die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Bei dem Kloster Hane, welches, wie wir unten ausführlicher sehen werden, im Jahre 1129 von Werner von Bolanden für Chorherrn der Ordensregel des heil. Augustins gegründet ward, sammelten sich auch einige fromme Frauen und Mädchen, um unter der Leitung des dortigen Abtes ebenfalls ihre Tage dem Herrn zu widmen. Bald wurde jedoch dem Vorsteher zu Hane, wo man indessen die strengere, chorherrliche Lebensweise des heil. Norberts eingeführt hatte, zur Vermeidung alles Anstoßes und Aergernisses durch Beschluß der Ordensvorstände sowohl, als durch Weisung des Oberhauptes der Kirche geboten, den Nonnen einen gesonderten Aufenthalt zu verschaffen. Dem Abte Stephan war der eben so stille als schön gelegene, etwa anderthalb Stunden nordwärts von Hane entfernte Ort Rodenkirchen — domus rubra — ecclesia rubrensis — wo damals eine einsame Waldkapelle stand, nicht entgangen, und er trat daher zur Erwerbung derselben mit Walburga, der Aebtissin des Klosters Neuenmünster 4) bei Ottweiler, in der Metzer Diözese, welcher jene Kapelle sammt dem Zehnten innerhalb der

3) Es mußte jährlich sechzig rheinische Schillinge an die Ordenskasse abgeben und war, nach dieser Abgabe zu rechnen, Eines der reichsten Klöster des ganzen Prämonstratenser-Ordens. Sieh Hugonis Annales praemonstratensium, tom. I. p. 632. 4) Dieses Kloster wurde im Jahre 831 von Aventin, Bischofe von Metz, gestiftet und im Jahre 874 von Ludwig dem Deutschen bestätigt. Origin. bipont. Vol. I. p. 54.

Digitized by Google

Kirchheimer und Alzeier Waldbezirke, Holzmark genannt, zustand, in Unterhandlung. Im Jahre 1160 übergab die Aebtissin Walburga wirklich die Kapelle Rodenkirchen sammt Zugehörde dem Abte Stephan von Hane gegen einige Güter zu Weiler 5). Die Prämonstratenserinnen von Hane verließen nun ihre dortigen geistlichen Brüder, baueten sich zu Rodenkirchen bei der Kapelle Zellen und gründeten daselbst einen eigenen klösterlichen Verein. Dieser stand ganz unter der Oberaufsicht und Leitung des Abtes zu Hane, und hatte sich, wie das Mutterkloster, bald ansehnlicher Geschenke der benachbarten adeligen Geschlechter zu erfreuen. Außer den vielen Besitzungen, welche Werner, Herr von Bolanden und seine Gattin Guda dem neuen Convente überließen, schenkte ihm ein gewisser Crafto viele, bei Rodenkirchen gelegene Güter. Gleiches thaten Rudolph von Winkel, Ulrich von Wartenberg, Eberhard von Alzei, Stephan von Bischofsheim und Nikolaus von Heppenheim.

So erhob sich der Convent zu Rodenkirchen zu einem Ansehen, daß die Chorherrn zu Hane bald nicht mehr ohne Eifersucht auf denselben hinschaueten. Die Lage von Rodenkirchen war zwar weit wilder, aber auch weit großartiger als die bei Bolanden, die Umgebung des Nonnen-Convents weit einsamer, aber eben dadurch auch weit geeigneter zum stillen Wandel für Gott, als die lästige Nähe des herrschaftlichen Stammschloßes. Deßhalb wußte der Abt Stephan und sein Convent die geistlichen Ordensschwestern bald durch verschiedene Gründe zu überzeugen, daß Rodenkirchen sich mehr für den Männer-Convent eigne, das Kloster Hane aber gelegener für die Nonnen sei. Die Verhandlungen zum Tausche wurden an die Vorsteher des Prämonstratenser Ordens, den Erzbischof von Mainz, an den Schirmherrn des Klosters, Werner von Bolanden, und an den römischen Stuhl gebracht. Auf diesem saß damals Luzius III., welcher zwischen den Jahren 1181 bis 1185, nachdem die Vorgenannten mit der Uebersiedelung der Chorherrn nach Rodenkirchen und der dasigen Nonnen nach Hane einverstanden

5) Die deßfallsige Bestätigungsurkunde vom Erzbischofe Arnold von Mainz, sieh in J. M. Kremers Entwurfe der Geschichte des Hauses Nassau. Th. II. S. 193.

waren, dieselbe durch eine Bulle bestätigte und bestimmte, daß zu ewigen Zeiten zu Rodenkirchen die Lebensweise des heil. Norberts befolgt und die Besitzungen und Gefälle des dortigen Gotteshauses, von denen Niemand etwas ungerechter Weise zu veräußern wagen soll, unter den Schutz des Apostelfürsten Petrus gestellt werden. Zugleich wurden die bisher gemeinschaftlich verwalteten Güter beider Klöster ausgeschieden und jedem sein Antheil zur eigenen Verwaltung namentlich überwiesen, die Oberaufsicht über den Convent zu Hane, bei welchem ein Probst angestellt war, dem Abte zu Rodenkirchen, der lange den Titel eines Abtes zu Rodenkirchen und Hane führte, übergeben und unsre Abtei dem General des Prämonstratenser-Ordens unmittelbar unterworfen. Luzius fügte ferner der Bulle bei, daß jeder Freie zu Rodenkirchen ungehindert die Gelübde ablegen dürfe, der aber, welcher sie daselbst abgelegt, ohne Bewilligung des Abtes den Convent nicht mehr verlassen, und eben so wenig anderswo aufgenommen werden könne. Zugleich wurden jene mit dem Banne bedroht, welche aus Haß gegen die Herrn von Bolanden, beide Klöster, deren Schirmvögte jene sind, überfallen würden 6). Der Erzbischof Conrad von Mainz, ein geborner Wittelsbacher und Bruder des Herzogs Otto V., der wegen seiner Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, von seinem erzbischöflichen Sitze verdrängt, jedoch im Jahre 1183, nachdem er indessen Cardinalbischof von Sabina geworden war, zum zweitenmal zum Oberhirten der Mainzer-Diözese, in welcher unser Kloster gelegen war, gewählt wurde, bestätigte noch nachträglich im Jahre 1189 die zum Besten und zur Auferbaulichkeit beider Convente während seiner Verbannung vorgenommene Verpflanzung derselben und die getroffene Vertheilung ihrer Besitzungen 7). Dem Abte zu Rodenkirchen wurden die vom Erzbischofe Albert I. im Jahre 1129 dem Kloster Hane ertheilten Vorrechte erneuert, nach welchen sich nämlich unsre Chorherrn frei aus ihrer Mitte, oder aus einem andern Convente ihres Ordens, einen Abt, der jedoch vom Mainzer Stuhle die Investitur nachzusuchen habe, wählen dürfen, mit der weitern Bestimmung, daß in ihrem Kloster kein Chorbischof oder Erzpriester irgend

6) Sieh Beilage Nro. 22. 7) Sieh Beilage Nro. 23.

Digitized by Google

eine Befugniß habe, sondern jede nöthige höhere Entscheidung an den Erzbischof selbst gehe. Werner, Herr von Bolanden, welchen die Urkunde den Stifter des Gotteshauses nennt, und nach ihm jedesmal der Aelteste seines Stammes, soll, ohne jedoch dafür etwas in Anspruch zu nehmen, Schirmherr des Klosters seyn. Bedränge einer seiner Nachkommen ungerechter Weise den Convent ohne auf deßfallsige Vorstellungen zu achten, dann stehe es unsern Norbertinern, nach Rücksprache mit dem Erzbischofe, frei, sich einen andern Schirmherrn zu wählen. Nebenbei erlaubte der Erzbischof unsern Chorherrn Beichte zu hören, Verstorbene, die es lebend wünschten, bei ihrem Gotteshause beerdigen zu dürfen, und bestimmte, daß kein Geistlicher oder Weltlicher von allen neuen Anlagen, welche unsre Prämonstratenser im ganzen Mainzer Erzsprengel machen würden, es seyen Weinberge, Obst- oder Gemüß-Gärten, etwas abfodern oder von ihren Lebensbedürfnissen den Zehnten heischen solle.

Stephan war der erste Abt zu Rodenkirchen. Sein Name erscheint von dem Jahre 1160 bis 1185. Unter seiner Leitung, bei den angeführten Bevorzugungen und unterstützt durch das besondere Wohlwollen des Schirmherrn, Werners II. von Bolanden und dessen frommen Gemahlin Guda, erhob sich der Convent bald zum erfreulichen Wohlstande. Zwar bedienten sich unsre Chorherrn noch der alten kleinen Kirche, allein die Conventsgebäude wurden erweitert und zum Theile neu aufgeführt. Ueber dessen Haupteingange vom Kreuzgange aus, liest man heute noch die den Namen des Hauptbeförderers dieses Klosters dankbar verkündende Inschrift:

HANC DOMUM FECERUNT WERNERUS ET GUDA.

Oder zu Deutsch:

Werner und Guda sind die Erbauer dieses Hauses 8).

---

8) Professor Christian Crollius verwechselt in seiner bolandischen Geschlechtsgeschichte, Acta acad. pal. tom. VII. diesen Werner II. mit dessen Großvater, der eben so hieß und mit seiner Gemahlin Guda im Jahre 1129 das Kloster Hane stiftete, nicht aber das Kloster Rodenkirchen, welches unser Werner, dessen Gattin Guda von Eppstein war, bauete. Jener Werner I. war schon vor dem Jahre 1135 wie aus Beilage Nro. 45 erhellt, gestorben. Noch viele andere Unrichtigkeiten enthält — aus Abgange der nöthigen Urkunden — jene Abhandlung, wie aus unsrer Erzählung und ihren Beilagen sich ergeben wird. Nach J. M.

Digitized by Google

Ueber dieser Inschrift laufen in einem Halbkreise nachstehende zwei Verse, welche den Eingang, der zum Speisesal führte, bezeichnen und den Eintretenden erinnerten, daß bei unsern Chorherrn die Tafel mit erbaulicher Lektüre gewürzt wurde.

Sedibus his panem carni, verbum dabis auri;
Deliciis verbi sacius quam pane cibaris.

Oder zu Deutsch:

Hier wird Speise dem Leib', das Wort der Seele geboten;
Besser als Speise dich nährt, nährt hier dich die Süße des Wortes.

Noch dürfte unser Kloster nicht in baulicher Vollendung gestanden seyn, als dessen erster Vorstand, Abt Stephan, in ein besseres Leben abgerufen wurde. Er war ein eben so frommer als gelehrter Mann. Nach dem Zeugnisse des Abtes Tritheim stand er mit der eben so sehr durch Frömmigkeit des Herzens, als hohe Kenntnisse ausgezeichneten Aebtissin des St. Rupertsklosters bei Bingen, mit der heiligen Hildegarde, im Briefwechsel 9).

Peregrin ward sein Nachfolger in der äbtlichen Würde zu Rodenkirchen. Dieser saß im Jahre 1190 mit seinen Ordensbrüdern, den Pröbsten Udalrich von Lautern und Gerlach von Marienthal, bei dem Schiedsgerichte, in welchem das Oberaufsichtsrecht über das Kloster Enkenbach, das sowohl der Abt von Otterberg, als auch der von Münsterdreisen für sich und ihre Nachfolger in Anspruch nahmen, dem Letzteren zugesprochen wurde 10). Ausserdem erscheint sein Name in einer Urkunde, welche die Gebrüder Werner und Philipp von Bolanden zu Gunsten der beiden Conventе, über welche Peregrin, den Krummstab führte, besiegelten 11). Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hatte Peregrin seine irdische Pilgerschaft vollendet.

Gerhard erhielt jetzt als Abt die Leitung der Conventе zu Rodenkirchen und Hane. Sein Name erscheint zuerst in einer das letzte Kloster betreffenden Urkunde vom Jahre 1202. Mit väterlichem Wohlwollen sorgte er sowohl für das geistige als irdische Wohl der beiden, durch ihre

---

Kremers Entw. einer Gesch. des Nass. Hauses war Guda die Gemahlin Werners II. die Tochter Gerhard's, des letzten Grafen von Nörings. Th. I. S. 190. 9) Chron. Hirsaug. ad an. p. 422. 10) Schannat hist. Worm. tom. II. p. 87. 11) Sieh Beilage Nro. 24.

Digitized by Google

Stifter, Wohlthäter und Lebensweise so nahe befreundeten Convente. Ungeachtet bei der Uebersiedlung der Chorherrn nach Rodenkirchen und der Chorfrauen nach Hane die Güter und Gefälle beider Klöster zur getrennten Verwaltung getheilt wurden, so hatten sie doch in vielfacher Beziehung gemeinschaftliches Interesse, wobei die geistlichen Schwestern über eine stiefväterliche Außerachtsetzung sich zu beklagen, nie Ursache fanden. Wenigstens wurde damals noch das Wohl des einen Convents, wie das des andern, vom Abte im Auge behalten. So erwirkte Gerhard, durch Vermittlung des Herrn von Bolanden, im Jahre 1214 vom Kaiser Friedrich II. einen Schutzbrief, in welchem sowohl die damaligen als künftigen Bewohner und Besitzungen der Klöster Rodenkirchen und Hane, unter den besondern Schirm des deutschen Reiches aufgenommen und auf das Strengste untersagt wurde, sie mit einer Steuer und Auflage zu belästigen. Außer diesen und vielen andern gemeinschaftlichen Wohlthaten, erhielt unsre Abtei unter Gerhard, an dessen Seite anfänglich Hartung und später Albous als Prioren standen, viele besondere. So überließ der Ritter Wilhelm von Bayerfeld und Sophie seine Gattin unserm Convente im Jahre 1220 eine Kapelle zu Bayerfeld mit allen dazugehörenden Rechten und Besitzungen, wogegen sich der Abt verpflichtete, den Gottesdienst daselbst zu besorgen, mit dem Vorbehalte, die Güter der Kapelle nach Wohlgefallen bestellen zu dürfen. Noch bis zum Jahre 1227 kommt Gerhard als wirklicher Abt zu Rodenkirchen und Hane vor. Bald nachher verzichtete er auf diese Würde, um in stiller Zurückgezogenheit auf das Ende seiner Tage zu harren. Noch war er bei Leben, als im Jahre 1231 Werner von Bolanden, Erbtruchseß des Reichs, der unter Kaiser Friedrich II. glücklich den Zug ins gelobte Land mitgemacht hatte, sich auch als Wohlthäter des von seinen Anherrn gegründeten Klosters erwies, indem er, in Uebereinstimmung mit seinem Bruder Philipp und seiner Gemahlin Kunigunde, die Verleihungsrechte der Pfarrkirche zu Albsheim und der von dieser abhängigen Kapelle zu Gauersheim, welche er von dem Grafen zu Leiningen Dachsburg, zu Afterlehen trug, an den Abt Friedrich zu Prümm in der Eifel, von dem die Grafen

Digitized by Google

von Leiningen damit belehnt waren, abtrat, damit Friedrich sie der Abtei Rodenkirchen überlasse 12).

Eberhard war der nächste Nachfolger Gerhards, den wir kennen. Zuerst erscheint sein Name im Jahre 1250, wo er eine zu Gunsten des Klosters Hane ausgestellte Urkunde besiegelte 13). Während seines Vorsteher-Amtes fühlte der Convent, dessen Mitglieder sich immer stärker vermehrten, sehr das Bedürfniß eines ansehnlicheren und geräumigeren Gotteshauses. Das bisherige war dunkel und klein, und also wenig geeignet den Gottesdienst so feierlich abzuhalten, wie es die Würde desselben foderte, und unsre Chorherrn es wünschten. Zwar hatten sie nicht so viele Mittel, um aus eigenem Ueberschusse einen ansehnlichen Bau vollenden zu können; allein sie durften um so sicherer auf reiche Beisteuer der Gläubigen, bei denen sie im Geruche der Frömmigkeit standen, und auf nicht unbedeutende Zuschüsse reicherer Conventе ihres weit verbreiteten Ordens rechnen. So wurde von unserm Abte der Kirchenbau beschlossen.

Ludwig, welcher im Jahre 1258 zuerst in der äbtlichen Würde erscheint, begann diesen Bau. Man bot Alles auf, um denselben herrlich auszuführen. Im Jahre 1259 hatten sich schon die Grundmauern der Säulenkirche mit zwei Nebenhallen aus dem Boden erhoben. Um unsren Norbertinern Unterstützung zu gewähren, erlaubte ihnen der Mainzer Erzbischof Gerhard, die Pfarrkirche zu Albsheim und die dazugehörende Kapelle zu Gauersheim, dem Kloster einzuverleiben, wozu Ludwig, Probst des St. Viktor-Stiftes, Archidiakon des Donnersberger Bezirkes, seine Einwilligung ertheilte, nachdem unser Abt sich urkundlich verpflichtet hatte, der Mainzer Domkirche hiefür jährlich sechs Pfund Wachs, dem Archidiakone aber alle herkömmliche Spenden verabfolgen zu lassen und auf dessen Kapitelsversammlungen erscheinen zu wollen 14). Rastlos wurde indeß am Baue des Gotteshauses fortgearbeitet; die Säulen erhoben sich immer höher empor; die Gewölbe rundeten sich in vierfeldigen Halbzirkeln; im Chore wurden die Steine zum Hochaltar gefügt bis endlich das Werk vollendet war und zur

12) Sieh Beilagen Nro. 25. 26. 27. 28. 29. 13) Sieh Beilage Nro. 60. 14) Gudenus tom. I. p. 657 und Beilage Nro. 30.

Digitized by Google

Ehre der allerseligsten Jungfrau feierlich eingeweiht wurde. Kaum mag wohl der thätige Abt Ludwig diesen, für unsern Convent höchst erfreulichen Tag, erlebt haben. Im Jahre 1265 erscheint sein Name zum letztenmale.

Heinrich I. wurde nach dem Hintritte Ludwigs in ein besseres Leben, zum Abte von Rodenkirchen erwählt. Er verfehlte nicht, den Bau, welchen seine nächsten Vorfahrer mit so großem Eifer unternommen hatten, immer mehr zu vervollkommnen, in welcher Beziehung wohl noch Vieles seine Sorgfalt in Anspruch nahm. Doch er fand Manchen, der hilfreiche Hand bot und sich als Wohlthäter des Klosters erwies. So befreiete unter Andern im Jahre 1270 der Schirmherr des Klosters, Philipp von Bolanden und seine Gemahlin Lutgarde, in dankbarer Anerkennung der treuen Dienste, welche unsre Norbertiner ihm erzeigten, den Hof des Klosters zu Spiresheim sammt allen dazu gehörenden Besitzungen von allen Diensten und Lasten, welches die Herrn von Bolanden von ihm, als Obrigkeit des genannten Dorfes, zu fodern hatten. Die eben genannte Gattin Philipps von Bolanden verewigte noch besonders bei unserm Gotteshause ihr Andenken dadurch, daß sie aus besonderer Andacht zur Mutter des Erlösers darin einen Altar errichten ließ 16), und denselben mit reichlichen Gefällen begabte. Mit hoher Freude unterzeichnete der Abt Heinrich die im Jahre 1276 deßfalls ausgestellte Stiftungsurkunde 17). Unser Abt hatte auch die Freude, den Vetter der Lutgarde, Heinrich von Bolanden, Archidiakon der Trierer Kirche und Domherr zu Worms, als Wohlthäter seines Convents zu begrüßen. Dieser vermachte nämlich im Jahre 1280 dem Kloster alle seine in Altenbolanden gelegenen Erbgüter, die nicht unbedeutend gewesen seyn mögen, da er sich von denselben lebenslänglich jährlich fünfzig Malter Frucht vorbehielt 18). Nach seinem Tode sollte jedoch unser Convent gehalten seyn, auf Heinrichs Sterb- oder Begräbnißtag, zu dessen und dessen Anherrn Seelenruhe, ein feierliches Todtenamt zu halten und dabei allen Bewohnern des Klosters,

15) Sieh Beilage Nro. 31. 16) Einer der Seitenaltäre in der Abteikirche war dem heil. Laurentius geheiligt. 17) Hugonis Annales Præmonst. tom. I. p. 632. 18) Datum feria quarta ante nativitatem B. M. V. Original. N. A. Nro. 325.

Digitized by Google

sowohl den Chorherrn als Laienbrüdern, ein besonderes Mahl bestellt mit Fischen, Weißbrod und Wein, zu geben.

Gotsmann erscheint bald hierauf in der äbtlichen Würde zu Rodenkirchen. Er war noch im Jahre 1287 Probst zu Hane und wurde, indem er sich dort als ein eben so frommer als einsichtsvoller Vorsteher erwiesen hatte, nach dem Absterben seines ausgezeichneten Vorgängers, von seinen Mitbrüdern zu Rodenkirchen zur äbtlichen Würde erhoben. Sein Name erscheint in den Jahren 1293 bis 1296, in mehreren Urkunden. Kaum mag er noch den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erlebt haben.

Herrmann ward sein Nachfolger. Dieser ließ im Jahre 1305 von einem gewissen Eberhard und Jutta dessen Gemahlin, welchen der Abt Gotsmann gegen Verschreibung alles beweglichen und unbeweglichen Vermögens und unter der Bedingung, daß nach dem Tode des einen Ehetheils, der andere sich nicht mehr verheurathen wolle, den lebenslänglichen Wohnsitz vor dem Kirchenportale des Klosters überlassen hatte, die deßfallsige Urkunde erneuern, welche Graf Heinrich von Sponheim, der durch seine Vermählung mit Kunigunde von Bolanden, Schirmherr unseres Klosters geworden ist, besiegelte. Wie es scheint hat dieser Graf nicht so uneigennützig, wie viele seiner Vorfahrer, unserm Kloster Schutz angedeihen lassen, da unsre Prämonstratenser demselben nach späteren Urkunden dafür 100 Malter Korn nach Dannenfels liefern mußten. Noch im Jahre 1311 war Herrmann Abt zu Rodenkirchen, denn in diesem Jahre nahm er den Grafen Georg I. von Veldenz und dessen Gemahlin Agnes, eine geborne Gräfin von Leiningen, sammt deren Kindern in die geistliche Bruderschaft seines Gotteshauses auf 20).

Heinrich II. begleitete die äbtliche Würde zu Rodenkirchen in den Jahren 1327 bis 1332. Vielleicht war er noch bei Leben, als im Jahre 1343 Agnes von Dürkheim, für sich und ihren Sohn Johann, der das Kleid des heil. Norberts zu Rodenkirchen getragen hatte, daselbst ein Jahrgedächtniß stiftete 21).

---

19) Sieh Beilage Nro. 32. 20) Acta acad. pal. tom. IV. p. 319.
21) Datum vff sancte Egiendage. Original. N. A. Nro. 325.

Digitized by Google

Ulrich führte im Jahre 1351 den äbtlichen Krummstab über unser Kloster.

Johann I. ward sein Nachfolger. Unter ihm setzte der Ritter, Heinrich Korb von Waldertheim, im Jahre 1353 ein bedeutendes Seelgerette, nämlich seinen Hof zu Altenbolanden sammt den dazu gehörigen Gütern, jedoch mit der Bestimmung, daß eine ewige Messe im Kloster zum Troste und Heile seiner, seiner Vorfahrer und aller gläubigen Seelen, soll gelesen und dem Chorherrn, der sie besorgt, vierzig Malter Korn, überdieß dem ganzen Convente zum besseren Mahle zehn Malter Korn, und den Armen eben so viel jährlich verabreicht werden. Würde das Kloster diese Bestimmungen nicht pflichtmäßig erfüllen, so soll nach der deßfalls ausgestellten Urkunde, welche auch Graf Heinrich von Sponheim, als Schirmherr unseres Convents besiegelte, die Stiftung der Pfarrkirche zu Kirchheimbolanden anheimfallen 22). Noch im Jahre 1369 verkaufte Abt Johann den Convents-Hof zu Rüssingen sammt Gärten, Aeckern, Wiesen, um fünfzig Pfund Heller, an den genannten Grafen Heinrich von Sponheim.

Nikolaus war der nächste Abt bei unserm Gotteshause, den wir kennen. Im Jahre 1395 besiegelte er das Testament der Meisterin des seiner Oberaufsicht unterstellten Klosters Hane, und erscheint noch im Jahre 1400 als Zeuge einer vom Kloster Enkenbach ausgestellten Urkunde.

Matthias führte später den äbtlichen Krummstab zu Rodenkirchen. Seit kurzem waren die vogteilichen Rechte über unser Kloster auf die Grafen von Nassau-Saarbrücken gekommen 23), die aber statt das Gotteshaus zu schirmen und gegen Beeinträchtigungen zu schützen, es selbst

22) Datum feria quinta ante Dominicam Judica. N. A. Nro. 325.

23) Wie früher diese Schirmgerechtigkeit von den Herrn von Bolanden durch Heurath auf die Grafen von Sponheim kam, so erhielten sie auch jetzt die Grafen von Saarbrücken. Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken, der Sohn Johannis I., des Stifters der Nassau-Saarbrück'schen Linie, vermählte sich nämlich im Jahre 1385 mit der Gräfin Anna von Hohenlohe, welche von ihrer Mutter Lysa, der Tochter des Grafen Heinrich von Sponheim, die Herrschaften Kirchheim und Stauf erbte, und dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken zubrachte. Sieh Hagelgans Nass. Geschlechtstafeln. S. 44.

Digitized by Google

auf die empfindlichste Weise belästigten. So ließ Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, die Klagen über des Klosters Besitzungen gegen alle Privilegien der Geistlichkeit, vor seine weltlichen Gerichte ziehen, und zur wiederholten Beschwerde der Prämonstratenser dort entscheiden. Noch auf viele andere Weise suchte er sie in ihren Rechten zu kränken. Der Abt wollte sich dieß nicht gefallen lassen und beschwerte sich deßfalls beim Mainzer Erzbischofe Johann II., der gleichfalls ein geborner Graf von Nassau-Saarbrücken war. Dieser schrieb mehrmal an seinen Vetter Philipp, bat ihn von seinem Unrechte abzustehen, und die Freiheiten der Abtei nicht zu schmälern; allein er fand kein Gehör. Matthias brachte nun, nach der Befugniß, die seinem Convente bei der ersten Gründung eingeräumt wurde, den Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig den Bärtigen, als Schirmherrn in Vorschlag, und bat den Erzbischof um dessen Bestätigung. So unangenehm es diesem seyn mochte, einem seiner nächsten Verwandten die Vogteirechte über die Abtei Rodenkirchen zu entziehen, so gab er doch den wiederholten Gesuchen unseres Abtes nach und übertrug im Jahre 1418 die Vogteirechte dem Kurfürsten von der Pfalz 24). Dieser scheint jedoch diese Rechte gar nicht oder wenigstens nicht lange ausgeübt zu haben, indem die Söhne des genannten Grafen sich bald wieder Castenvögte unsrer Abtei nannten. Wie lange Abt Matthias nach diesem Streite noch dem Convente vorstand, ist ungewiß. Sein Name erscheint zuletzt in der Stiftungs-Urkunde der St. Michaels-Pfründe zu Hane vom Jahre 1419.

Johann II. stand als Abt in den Jahren 1423 bis 1426 an der Spitze unseres Convents.

Giselbrecht ward sein Nachfolger 25). Unter ihm ertheilte Pabst Eugen IV. einen Ablaßbrief auf das in unserm Kloster zu feiernde Frohnleichnamsfest, welchen Brief die Kirchenversammlung zu Basel im Jahre 1434 bestätigte. Damals war der frühere Glanz unseres Gotteshauses in

24) Gud. tom. IV. p. 119. Mon. palat. tom. IV. p. 249.

25) In den Urkunden wird dieser Abt bald schlechthin Giselbrechte, bald Giselbrecht Maths, bald Mathis allein genannt.

Digitized by Google

geistiger sowohl, als zeitlicher Rücksicht bedeutend verschwunden. Auch unsre Norbertiner verloren im Laufe der Zeiten den wahren und eigentlichen Zweck ihres klösterlichen Vereins aus den Augen, waren mehr bedacht in Wohlseyn und Gemächlichkeit frohe Tage zu genießen, als in Zucht und Ordnung der Umgegend ein erbauliches Beispiel der Eingezogenheit und Frömmigkeit, zu geben, und dieses war die Ursache des allmähligen Verfalls ihres Hauses. Darum stellte der Erzbischof Conrad von Mainz im Jahre 1431, in welchem er mit dem Herzoge Stephan von Zweibrücken, Grafen Friedrich von Veldenz, Philipp und Johann, Grafen von Nassau, über verschiedene, die Pfandschaft der Herrschaft Kirchheim betreffende Punkte einen Vertrag abschloß, Johann Hielen, Priester von Kirchheim, zum Verwalter des Klosters Einkünfte und Verausgabungen auf, und versprach an den Ordensgeneral zu schreiben, damit dieser, wie er selbst, Abgeordnete nach Rodenkirchen sende, um die Gebrechen des Abtes und unsrer Chorherrn, und die wechselseitigen Zerwürfnisse zu untersuchen, zu schlichten und zu strafen, und das Nöthige für die Zukunft vorzuschreiben. Alles dieß blieb jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Um die Einkünfte unseres Klosters zu vermehren, schenkten die Gebrüder und Grafen Philipp und Johann von Nassau demselben im Jahre 1438 die Pfarrkirche zu Waldlaubersheim, um sie sammt allen Besitzungen und Rechten dem Kloster einzuverleiben 26). Der Mainzer Erzbischof Diederich, in dessen Sprengel diese Pfarrei lag, ertheilte noch in demselben Jahre der Schenkung, in besonderem Anbetrachte der durch vielfältige Verhältnisse herbeigeführten Armuth des Convents, die oberhirtliche Genehmigung, welcher im Jahre 1459 auch Pabst Pius die nachgesuchte Bestätigung gab 27). Auf denselben Tag, wo die Grafen die genannte Schenkungsurkunde ausstellten, verpflichtete sich der Abt Matthias und sein Convent, aus dankbarem Anerkenntnisse des Wohlwollens ihrer Schirmherrn, jährlich zu ewigen Zeiten auf den ersten Mittwoch nach dem Pfingstfeste, zum Troste aller Anherrn des Hauses Nassau-Saarbrücken, ein feierliches Jahrgedächtniß mit gesungenen

26) Sieh Beilage Nro. 33. 27) Gud. tom. I. p. 659. Die Originale Nro. 327. N. A. im Kreisarchive.

Digitized by Google

Vigilien, wobei alle Prieſter des Convents heilige Meſſe leſen ſollten, abzuhalten 28). So beſtrebte man ſich die früher zwiſchen dem Convente und dem Grafen Philipp ausgebrochenen Mißverhältniſſe auf löbliche Weiſe wieder beizulegen. Nicht auf eine ſo erſprießliche Weiſe wie dieſen Irrungen über das Schirmrecht, auf welches auch der Pfalzgraf Stephan Anſprüche erhoben hatte, denen er aber im Jahre 1443 urkundlich entſagte, wurde dem innern Verfalle des Kloſters abgeholfen 29).

Johann Boiß, der zuerſt im Jahre 1447 als Abt zu Rodenkirchen erſcheint 30), erlebte den größten Verfall der Ordnung. Das größte Zerwürfniß entſpann ſich zwiſchen ihm und dem Convente. Adelige und Unadelige flohen das Kloſter, und auch unſre Chorherrn glaubten ſich alle in der größten Gefahr zu befinden, weil ſie ihren Abt für — ausſätzig hielten. Sie baten denſelben, ſich zurückzuziehen, ſeiner Krankheit zu pflegen und ſie der Gefahr der Anſteckung zu überheben; allein er ſuchte die Krankheit zu verheimlichen und bezeigte ſich um ſo bitterer gegen ſeine Untergebenen, jemehr dieſe ihre Beſorgniſſe zu erkennen gaben. Sie wandten ſich endlich im Jahre 1460 an den Amtmann von Kirchheimbolanden, Conrad von Rüdesheim, daß er die Sache, im Namen des Schirmherrn ihres Gotteshauſes, unterſuche, weil ſie einem ſolchen Vorſtande nicht mehr gehorchen könnten. Der Amtmann beſchied den Abt nach Kirchheimbolanden, fragte ihn im Beiſeyn unſrer Chorherrn, wie es um ſeine Geſundheit ſtünde und daß er ſich deßfalls müßte ärztlich unterſuchen laſſen. Der Abt erwiederte mit zornigem Trotze: er ſei ein Prälat und als ſolcher dem Amtmanne keine Antwort ſchuldig. Mit dieſen Worten ſchwang ſich Johann aufs Roß und ritt heim nach Rodenkirchen. Noch mehr grollte er nunmehr gegen ſeinen Convent. Er trieb deſſen Mitglieder mit bewaffneter Macht aus der Abtei, entzog ihnen die Gottesgaben — die Bezüge ihrer Pfründen — und ließ ſie hülflos umherirren. Dieſe, an ihrer Spitze der

28) Datum die Bartholomæi Apostoli. Original. N. A. Nro. 325. 29) Sieh Beilage Nro. 34. 30) In einer das Kloſter Münſterdreiſen betreffenden Urkunde. W. A. Nro. 161. Original. In einer Urkunde von demſelben Jahr wird er Johann Broſch genannt. G. Ch. Crollii oratio de Cella s. Mariæ in Offenbach. pag. 50.

Digitized by Google

beredte Conventual Johann Heil von Odernheim, suchten Unterstützung bei dem Grafen zu Saarbrücken, und baten denselben, er möchte einen eigenen Rechner zu Rodenkirchen aufstellen, der alle Gefälle erheben, wodurch denn der Abt genöthiget würde, seinen Krankheitszustand untersuchen zu lassen und auch ihnen der nöthige Unterhalt könnte angewiesen werden. Auch der Amtmann schrieb an den Grafen, wie der Abt sich vieles Geld auf die Seite schaffe ohne des Klosters Schulden zu tilgen, und wie nöthig es sei zweckdienliche Vorkehrungen zu treffen 31). Sie wurden getroffen aber in welcher Weise wird nicht erklärt. Vielleicht wurde der kranke Abt vom Tode überrascht oder doch sicher seines Amtes entsetzt, indem der obengenannte

Johann Heil von Odernheim im Jahre 1461 sich als Abt von Rodenkirchen unterzeichnete. Er war ein eben so frommer als kräftiger Vorsteher des in so verschiedenen Rücksichten äußerst vernachläßigten Gotteshauses. Seine erste Sorge war die Gebäude desselben, die halbzerfallen dastanden, wieder herzurichten. Von der Kirche ließ er den alten Dachstuhl herabwerfen und einen neuen aufführen, auch viele Nebengebäude ganz und theilweise wieder herstellen. Dabei sah er sich allerdings genöthigt, da die Kasse des Convents durch die üble Haushaltung einiger Vorsteher verarmt war, Besitzungen zu veräußern. Graf Johann von Nassau, welcher um Martini des Jahrs 1465 selbst nach Rodenkirchen kam, bei welcher Gelegenheit ihm unser Abt feierlich gelobte, dem gräflichen Hause treu ergeben zu seyn, und Niemand denn ihn als Schirmherrn des Convents anzuerkennen, überzeugte sich, wie nothwendig manche Baufallwendungen daselbst seyen, und unterstützte den eifrigen Vorstand in der Wiederherstellung des Klosters. Nachdem Johann die Wohnungen des Convents verbessert hatte, wünschte er auch die Bewohner derselben gebessert zu sehen. Allein während er sich auch hiefür auf das Eifrigste bemühete, wurde er zu Anfange des Jahrs 1469 zu Grabe gerufen 32).

Friedrich von Dieburg, sein Nachfolger, suchte das begonnene Werk fortzusetzen. Unverantwortlich war der

31) Die Originalakten im Kreisarchive. 32) Kreisarchiv.

Digitized by Google

Leichtsinn einiger ausgearteten Chorherrn zu Rodenkirchen. Sie vernachläßigten den Gottesdienst und fanden sich nicht regelmäßig beim Chorgebete ein. Dagegen hingen sie am Spiele und sonstigen Ungebührlichkeiten und weil sie hiezu, ob der Wachsamkeit des Abtes im Kloster selbst keine Gelegenheit fanden, schlichen sie sich oft nach Kirchheimbolanden, um sie daselbst aufzusuchen. Unser Abt bot Alles auf derlei Unfug zu beseitigen, machte den Visitator des Klosters, den Probsten Eberhard von Lorsch, auf die Gebrechen aufmerksam und wandte sich endlich im Jahre 1470 an den Grafen Johann von Nassau, damit auch dieser helfe dem Uebel zu steuern. Der Graf ertheilte den Bewohnern von Kirchheimbolanden durch seinen dortigen Amtskeller, Heinrich Nußkolbe, den ernstgemessenen Befehl, daß es Keiner wagen soll mit den Chorherrn zu spielen, wodurch diese beschämt sich bald mehr an ihre stillen Zellen gewöhnen mußten. Dagegen scheinen sie dem für bessere Ordnung so eifrig bemüheten Abte Friedrich um so mehr Unannehmlichkeit zu Rodenkirchen bereitet zu haben, da dieser endlich für gut fand, seine Würde im Jahre 1473 niederzulegen 33). Der Visitator des Klosters erschien im Convente, ermahnte unsre Norbertiner zur besseren Gesittung, zum Frieden und zur Eintracht, und unter seiner Leitung wurde

Johann Klenk von Dieburg zum Abte unseres Gotteshauses erkoren. Die Grafen von Nassau-Saarbrücken waren auch jetzt noch nicht wegen der Vogteirechte über unser Kloster ganz ohne Sorgen, denn der neugewählte Abt mußte auf St. Peterstag des Jahrs 1473 dem Grafen Philipp, in Beiseyn des Probstes von Lorsch, geloben, ihn als Schirmherrn stäts anzuerkennen. Sonst scheint es unter dem neuen Abte ziemlich friedlich in unserm Convente zugegangen zu seyn. Um so stürmischer tobten aber in der Umgegend verschiedene Fehden, wodurch auch unser Gotteshaus vielen Schaden erlitt.

Johann von Mayen, der Nachfolger des Johannis Klenk, sah sich daher im Jahre 1489 genöthigt „vmb groißem vnd kontlichem schaiden, den das Cloister itzunt hait vnd

33) Die Jahrsbezeichnung, welche Gudenus tom. I. p. 660. angiebt, hat mehrere Unrichtigkeiten. Sieh die Originalakten im Kreisarchive.

Digitized by Google

lydett" zu begegnen, von einem reichen Bürger von Worms, vierhundert Gulden aufzunehmen und ihm deßfalls den vierten Theil des Zehnten zu Rüdesheim zu versetzen. Der Noth ungeachtet, in welcher sich unser Kloster befand, ließ sich Abt Johann dennoch nicht von Angesehenen und Mächtigen einschüchtern. So verwahrte er seine Rechte feierlich, als im genannten Jahre der apostolische Nunzius Reymund einen Verleihungsbrief — litteras provisorias — der St. Johannis-Pfründe in der Kapelle zu Gauersheim, zu Gunsten Herwichs Milche ausstellte 34). Im Jahre 1492 verpachtete unser Abt den Klosterhof zu Albisheim für jährlich an den dortigen Pfarrer zu liefernde vierzig Malter Korn, fünfzehn Malter Hafer und vier Wagen Brennholz 35).

Auch unter diesem Abte wollte in unserm Convente Ordnung und Friede nicht recht aufblühen. Als er daher im Jahre 1495 im Herrn entschlief, erschien der General-Visitator des Klosters, der alte Probst Eberhard von Lorsch, in unserm Convente, um unter Mitwirkung des Prämonstratenser Probstes Amandus von Kaiserslautern, auf besonderes Verlangen der Grafen, Johann Ludwig und Ludwig von Nassau-Saarbrücken, für die Ruhe und Ordnung, den Haushalt und die Erweckung einer friedlicheren Lebensweise, zur Belebung des Gottesdienstes neue Vorschriften zu entwerfen und unsre Chorherrn darauf zu verpflichten. Sie lauteten im Wesentlichen: 1tens. Wer durch die zu treffende Wahl Abt werde, solle die rechte Regel des Ordens nach Kräften handhaben, und ihr bei seinen Untergebenen Gehorsam verschaffen. 2tens. Der erwählte Abt solle mit keiner Mannschaft oder Schutzwache ins Kloster ziehen, sondern sich mit dem Schirm der Grafen von Nassau-Saarbrücken begnügen. 3tens. Beim Jagen und Fischen solle er keine Fremden beiziehen, sondern dieses Recht zum allgemeinen Nutzen des armen Gotteshauses gebrauchen. 4tens. Der Abt habe jährlich um Johannis dem Convente im Beiseyn der Herrschaft oder deren Amtleute Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben zu stellen. 5tens. Solle der Abt wenigstens fünf Priester, einige Novitzen und Jünglinge — im Ganzen zwölf Personen — im Kloster haben und sie

34) N. A. Nro. 326. Original. 35) Kreisarchiv.

Digitized by Google

nach Vorschrift der Ordensregel verwenden. 6tens. Solle das Abtei- und Convents-Siegel in einer mit drei Schlössern verwahrten Kiste, wozu der Abt, der Prior und ein dazu gewählter Chorherr den Schlüßel hat, gelegt, damit es nur mit allgemeiner Verwilligung gebraucht werde. 7tens. Der Abt solle befugt seyn, die Fehlenden „ohne Barmherzigkeit" nach Ordensvorschrift zu strafen; wollen sie sich nicht fügen, so sollen die Amtsleute des Schirmherrn dazu dem Abte behüflich seyn. 8tens. Sollte der gewählte Abt ein unziemliches Leben führen, sich untauglich zum Vorstande erweisen und einen der genannten Artikel übertreten, so ist der Convent befugt, ihn abzusetzen und einen andern zu wählen 36).

Nachdem der Prior Adam und der ganze Convent dem Visitator die Befolgung dieser Vorschriften gelobt und darüber eine Urkunde ausgestellt und besiegelt hatten: wurde zur Wahl eines neuen Abtes geschritten und durch Stimmenmehrheit

Peter Rudlis oder Hudlis dazu erkoren. Er suchte mit aller Gewissenhaftigkeit seinen Pflichten zu entsprechen, so daß während seiner Amtsführung der Friede in unserm Convente nicht gestört wurde. In demselben Jahre, wo er zur äbtlichen Würde erhoben wurde, besetzte er die seiner freien Verleihung unterstellte Pfarrei Waldlaubersheim durch Johann Tuther, einen seiner Conventualen und erbat vom Mainzer Domprobste, dem Pfalzgrafen Philipp, dessen Bestätigung 37). Noch im Jahre 1502 leitete Peter Rudlis den Rodenkircher Convent.

Peter Rose ward sein Nachfolger. So kurz dieser auch die äbtliche Würde begleitete, so mußte er doch manches Unangenehme erdulden. Damals richtete nämlich die sogenannte bayerische Fehde auch im Umfange unseres Kreises die schrecklichsten Verheerungen an. Herzog Alexander von Zweibrücken, ungeachtet der nahen Blutsbefreundung mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, schloß sich aus Rache den Feinden desselben an, und verheerte mit wilder Kriegslust die pfälzischen Besitzungen. Rodenkirchen gehört zwar nicht dazu, allein der nahe daran vorbeiziehende Herzog

36) N. A. Nro. 325. Original. 37) Datum die 23tia Augusti. N. A. Nro. 327. Original.

Digitized by Google

ließ doch dessen Pferde am Pfluge hinwegnehmen, während der kurpfälzische Burggraf Eberhard von Alzei, dem Convente acht Rinder hinwegführte. Noch im Jahre 1504, wo unsre Abtei so beraubt wurde, vertauschte Abt Peter das Zeitliche mit dem Ewigen. Conrad von Orbis war damals der älteste und Conrad Morolf der jüngste Chorherr des Convents. Den 16ten Januar des folgenden Jahrs versammelten sich, im Beiseyn des Probstes Lukas von Lorsch, des Visitators unseres Klosters, und dessen Beigeordneten, des Probstes Anton von Enkenbach, unsre Prämonstratenser zur Wahl eines neuen Abtes.

Johann von Wachenheim, ein eben so ernstes als umsichtiges Mitglied des Convents, wurde einhellig zum Vorsteher gewählt 38). Er wollte anfänglich diese, in den damaligen Verhältnissen des Klosters mit vielen Unannehmlichkeiten verbundene Würde, nicht annehmen; aber er ließ sich endlich doch dazu bereden. Seine Amtsführung bietet uns nichts Merkwürdiges dar. Sie dauerte bis zum Jahre 1515.

Conrad Morolf ward sein Nachfolger. Er gelobte Mittwochs nach Johannis Enthauptung des Jahres 1515, die obgemeldeten Artikel. Von seinem Wirken fanden wir nur, daß er nach Absterben Johannis von Dalheim, Pfarrers im Kloster Hane, den 11ten Januar 1519 den Chorherrn Johann Dumeler von Rodenkirchen, in jene Pfarrei einführte, so wie er im Jahre vorher seinem Conventuale, Nikolaus Rauschkolb, die St. Johannis-Pfründe zu Gauersheim verliehen hatte 39). Unter diesem Abte schwand die Zucht und Ordnung in unserm Convente immer mehr, wozu noch äußeres Unglück kam, indem auch unser Kloster im sogenannten Bauernkriege überfallen und ausgeplündert wurde. Nicht volle zwei Jahre überlebte Conrad dieses Unglück, indem er zu Anfange des Jahres 1527 in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Nikolaus Rauschkolb wurde jetzt in Beiseyn des Probstes Karl von Enkenbach und des Priors des St. Jakobsklosters auf dem Donnersberge, zum Abte von Roden-

38) Originalakten. N. A. Nro. 326. 39) Mogunt. diœc. in arch. dist. tom. I. p. 343.

kirchen gewählt und auch den 25ten April 1527 vom Mainzer Erzbischofe, Albrecht von Brandenburg, in seiner Würde bestätiget. Er stammte wahrscheinlich aus Kirchheimbolanden, wo wir oben einen Namensverwandten trafen, und war unstreitig derjenige Vorstand, welcher unser Gotteshaus am Meisten schändete, ja endlich verrieth und verkaufte. Welch ein verderblicher Geist schon bei seiner Erhebung unsern Convent 40) beherrscht habe, leuchtet aus seiner Wahl deutlich hervor, wenn man nicht annehmen will, daß das Ansehen befreundeter Amtleute des Schirmherrn auf dieselbe besondern Einfluß übte. In welchem Rufe der Sittlichkeit Rauschkolb schon damals gestanden haben mag, geht daraus hervor, daß bald nach seiner Wahl Regina von Darmstadt, seine Beischläferin, mit erwachsenen Söhnen auftrat. Außer der leichtsinnigen Lebensweise und dem schmählichen Verrathe an seinem Convente, finden wir Weniges von diesem Abte. Im Jahre 1530 kaufte er von Eberhard Flach von Schwarzenberg und dessen Gattin Odilia von Partenheim, den sogenannten Schweinheimerhof zu Kirchheim sammt den dazu gehörenden Gütern und Rechten zu Kirchheim und Bissersheim, namentlich die Patronatsrechte der St. Nikolaus-Kapelle zu Kirchheim und der Altarspfründe zu Bissersheim, welchen Hof eilf Jahre später die Grafen, Johann Ludwig und Philipp von Nassau-Saarbrücken, den Kindern des unsittlichen Abtes zu Lehen übertrugen. Ungeachtet die Grafen damals, nach allen ihren Aeusserungen, dem Glauben ihrer Väter noch treu anhingen, so hegten sie dennoch den Wunsch, die Abtei Rodenkirchen, wo sie so wenig Erbauliches sahen, aufzuheben, und suchten, was die zum neuen Glauben übergetretenen Fürsten mit Gewalt thaten, auf glimpflichere Weise zu erreichen. Sie benützten hiezu die Gewissenlosigkeit des Abtes und suchten ihn durch manche Gefälligkeiten für ihre Absicht zu gewinnen. So ließen sie es ruhig geschehen, als er im Jahre 1541 den ganzen Pfarrwitthum zu Gauersheim, seinen Söhnen Pankrazius und Conrad Rauschkolb zum Erblehen übertrug. Im folgenden Jahre suchte Nikolaus bei

40) Es befanden sich damals folgende Chorherrn darin: Johann und Emerich von Sobernheim, Peter Futter, Johann von Flonheim, Peter Calceatoris von Kirchheim, Johann Heck von Schöneberg, Jakob von Wachenheim, Heinrich Keßler von Bergen und Johann Fabri.

Digitized by Google

dem Kirchheimer Amtmanne, Brendel von Hohenberg, für seinen jungen Sohn Hanns das Austreiberamt nach, und auch dieß bewilligten die Grafen „aus besonderer Gnade" ungeachtet der Amtmann die Jugend des Sohnes beanstandet hatte.

So wurde der Abt für den Plan der Grafen gewonnen. Er stellte den 29ten Mai 1543 mit den, seiner Absicht entsprechenden Chorherrn, Heinrich Keßler, Johann und Emerich von Sobernheim und Peter Sutoris eine Urkunde aus, worin sie, angeblich nach vorhergegangener, reifer Ueberlegung und mit einhelligem Rathe, freiwillig ohne Bedrohung und Zwang, aus hochbewegenden, ehrbaren Ursachen, das im Laufe der Zeit an Kirche und Wohnung verfallene Kloster, sammt dessen Obrigkeit, Gütern, Rechten, Gefällen und Zinßen, die wegen des allgemeinen Hasses gegen die geistlichen Vereine verringert und abgängig geworden und sohin kein genügendes Auskommen mehr gewähren, noch weniger aber, da die Ordensobern keine Unterstützung beischießen, hinreichen, die verfallenen Gebäude wieder herzustellen, den Schirmherrn und Grafen, Johann Ludwig und Philipp von Nassau-Saarbrücken erblich, eigenthümlich und unwiederruflich übergaben und verschrieben. Diese versprachen unsre Chorherrn lebenslänglich in Nahrung und Kleidung zu erhalten und nach deren Absterben immer fünf Priester zur Besorgung des Gottesdienstes in Kirchheim, oder wo es ihnen sonst gefalle, aufzustellen. Auch überreichten sie aus Dankbarkeit für dieses Geschenk dem Convente sechs hundert Gulden, wofür sich die Chorherrn demüthiglich bedankten und noch nachträglich, mit Hinterlegung aller Urkunden und des Sigels, versprachen, keine Novitzen mehr in das Kloster aufzunehmen, nichts von dessen Vermögen zu hinterhalten, oder darüber auf irgend eine Weise zu verfügen; sondern vielmehr Alles bei dem Pabste und den Ordensobern aufzubieten, damit diese Uebergabe bestätigt werde. Die beiden Urkunden wurden auf der Kanzlei der Grafen entworfen und ungeachtet sie in Beziehung auf die Ursachen der Aufhebung auf Unwahrheit beruheten und sonst Vieles enthielten, was den einzelnen Chorherrn nicht zusagte, so unterschrieben sie dieselbe dennoch, betrogen von ihrem hinterlistigen Abte. Dieser hatte nämlich das Ganze

Digitized by Google

mit den Grafen heimlich eingeleitet, wogegen diese dem Abte insbesondere versprachen, daß seine Kinder in dem Besitze des Schweinheimer Hofes und Gutes und in allen jenen Besitzungen, die ihnen Nikolaus vor und während seines Amtes gekauft und verschrieben habe, ruhig und unangefochten verbleiben und von ihnen darin geschützt und erhalten werden sollten 41).

Nachdem die Sache auf diese Weise mit dem Convente abgethan war, bemüheten sich nun die Grafen auch die höhere Bestätigung zu erhalten und ließen ein, im obigen Sinne entworfenes Schreiben an den General der Prämonstratenser, dem Abte vorlegen, der es in aller Unterthänigkeit an den damaligen Generalvikar des Ordens, den Abt des St. Martins-Klosters zu Laon, Amatus de Fonte, sandte, um die Bestätigung der Uebergabe zu erhalten. Um die Sache auf das Nachdrücklichste zu betreiben, schickten die Grafen ihren Sekretär, Peter Nimbsger, an den genannten Ordensobern, der jedoch erklärte, er könne das Gesuch nicht für sich bewilligen, sondern müsse dasselbe der Generalversammlung des Ordens vortragen. Indeß gab er doch dem Abte von Waddgassen, Kilian Heylmann, zu dessen Bezirke unser Convent gehörte, die Weisung, vorläufig die angegebenen Verhältnisse zu untersuchen. Dieser, von den Grafen für die Sache gewonnen, bestätigte alle Angaben des Gesuches und entwarf die traurigste Schilderung von der Lage der Abtei 42). Um dem ganzen noch mehr Nach-

41) Sieh Beilagen Nro. 35. 36. und 37. 42) Er schrieb unter Anderm an den Abt von Laon: „Notum esse volo, omnem hujus rei seriem, ut in litteris supplicationis enaratur, non secus, imo crudelius et majori religionis cum periculo ac desperatione agi, ut hac tempestate sceleribus refertissima, religionis cultores, quondam felices nunc passim et præsertim apud hujus nationis homines plus quam barbaros, Fabula vulgi, ignominia existant. Unde et prædicto monaster o Rodenkirchen, non abbatis, viri cum primis religiosi, nec conventus ejusdem perinde pii culpa, sed hujus sæculi invidia, ut dictumest, malignitate, non mediocris accessit calamilitas et nisi ope piorum principum subveniatur validior et in dies pernitiosior futura. Quando quidem bonis, quorum raritas nigros cygnos albosque corvos superat, intermorientibus, mala indies magis ac magis in ecclesiam Dei irrepsere et quasi herba irrigua succreverunt uberrime, præsertim tamen nova hæc factio atque hæresis, quam Lutheranicam

Digitized by Google

druck zu geben, versprach der Graf Philipp dem General hundert Kronen zur Belohnung. Sohin wurde, auf dem zu Metz abgehaltenen Norbertiner Ordenskapitel, die Uebergabe unsrer Abtei an den Grafen Nassau-Saarbrücken, jedoch nur auf die Dauer von ein und siebenzig Jahren, genehmigt und die deßfallsige Urkunde dem Abte zu St. Thomas bis zur Abzahlung der versprochenen hundert Kronen übergeben. Indeß starb der bestochene Ordensgeneral und sein Nachfolger, der Abt zu St. Thomas, erklärte dem gräflichen Sekretär, der das Geld überbrachte um die fragliche Urkunde in Empfang zu nehmen, er werde sich nicht wie sein Vorfahrer mit Geld bestechen lassen und hinterhielt die Bestätigungsurkunde.

Der in seiner Erwartung getäuschte Graf Philipp wendete sich nun in der Sache an den apostolischen Legat zu Speyer, und ließ auch an den Kaiser ein Bittgesuch entwerfen. Allein ungeachtet er bei dem päbstlichen Legaten später seine Bitte noch persönlich vortrug, konnte er dennoch nicht zum gewünschten Ziele gelangen. Während dieser Verhandlungen wurde der gewissenlose Abt Nikolaus um Ostern des Jahrs 1545 aus diesem Leben abgerufen, um vor Gottes Richterstuhle Rechenschaft über seine Tage abzulegen. Die Grafen von Nassau wurden dadurch nicht in geringe Verlegenheit gebracht, weil sie das erwünschte Ziel rücksichtlich unsrer Abtei noch nicht erreicht hatten. Da sie jedoch noch dem alten Glauben zugethan waren, wollten sie keine auffallende Schritte thun und ließen es geschehen, daß ein neuer Abt gewählt wurde. Um jedoch die Wahl nach ihrem Wunsche zu leiten, begab sich der Graf Johann selbst mit dem Amtmanne, Hanns Diether Landschad von Steinach, und dem Kirchheimer Keller nach Rodenkirchen, wo

Peter Sutoris oder Calceatoris, in ihrer Gegenwart den 13ten April 1545 durch einhellige Wahl zur

---

dicunt, in iisdem germaniæ partibus suas radices plus quam pestiferas adeo diffudit, adeoque invaluit, ut fere omnia monasteria prædicto loco Rodenkirchen adjacentia pessum iverint, atque inde redditus censusque ecclesiastici et religionis contemptus ædiumque sacrarum nunquam absque lachrimis dicendas ruinas ac demolitionem præteream ad prophanos abusus et principes heresiarchas, nolimus, velimus direptione devoluantur atque perveniant etc. etc. Kreisarchiv.

äbtlichen Würde erhoben wurde. Der neue Abt gab sich alle Mühe das Vermögen des Convents, welches Nikolaus so leichtsinnig verschleudert hatte, zu sammeln; allein es gelang ihm nur mit Wenigem. Die Concubine seines Vorgängers hatte nicht nur allein das baare Geld, vieles Getraide und Wein, sondern auch mehreres Kirchengeräthe und sonstige Werthschaften bei Seite geschafft und viele Briefschaften verheimlicht. Da sie von der Herrschaft, früherer Versprechungen gemäß, geschützt wurde, blieb unserm Abt nichts übrig, als sich mit derselben auf gütliche Weise abzufinden, wobei der Graf Johann selbst den Vermittler machte 43). Erwarten, daß unter den damaligen Verhältnissen neues, geistiges Leben nach Rodenkirchen zurückkehren würde, hieße Feigen an Disteln sammeln wollen. Man dachte schon an Nichts mehr, als den dortigen Convent auf eine glimpfliche Weise aufzulösen. Auch der neue Abt mußte auf Anstehen des Grafen Johann und dessen Vetters, des Grafen Albert von Nassau-Saarbrücken, eine dringende Vorstellung an die Ordensobern machen und ausser den obigen Gründen noch beisetzen, daß sich die Mitglieder des Convents täglich in der Gefahr befänden, aus dem Kloster herausgeworfen zu werden ꝛc. Das Generalkapitel schlug in seiner Antwort vom 8ten Mai 1547 das Gesuch ab, und ermahnte die Grafen, als Nachkommen der frommen Stifter des Gotteshauses, dasselbe nicht zu unterdrücken, sondern für dessen Fortbestand und Emporkommen Sorge zu tragen.

Als man sich sohin immer mehr überzeugte, daß auf diesem Wege nichts zu erwirken sei, und Graf Albert, der indessen öffentlich der Glaubensneuerung huldigte, wenig Gewicht mehr auf die kirchliche Erlaubniß das Kloster aufzuheben, legte, auch befürchtete, der Kurfürst von der Pfalz möchte ihm zuvorkommen und das Kloster zum Heidelberger

43) Sie mußte, außer den hinterhaltenen Briefschaften, einen silbernen Kelch nebst zweien Meßkännchen, sechs silberne Becher, einen vergoldeten Apfel, drei Fuder Wein und 450 Gulden Geld herauszahlen und das Kloster räumen. Daß das Kloster des schlechten Haushaltes ungeachtet, noch nicht so verarmt war, wie geschildert wurde, läßt sich daraus entnehmen, daß unserm Abte bei seinem Amtsantritte außer den laufenden Einkünften, 48 Kühe, 8 Kälber, 5 Ochsen, 22 Schweine, 5 Ferkel, 5 Pferde, 2 Füllen und 654 Gulden Geld übergeben wurden.

Digitized by Google

Collegium Sapientiä ziehen, dabei auch außer dem Abte kein Chorherr mehr zu Rodenkirchen lebte, so dachte er nun auf einen andern Plan das Klosters an sich zu bringen. Den 29ten Dezember 1554 ließ Albert unsern gebrechlichen Abt nach Kirchheimbolanden, wo sich der Graf eben aufhielt, bescheiden und machte demselben mit dem dortigen Amtmanne, Bartholomäus Faust von Stromberg, und dem Sekretär Peter Nimbsger alle Vorstellungen und Versprechungen, um ihn zu bewegen das Kloster zu räumen. Der Abt, welcher auf diesen Antrag durchaus nicht gefaßt war, suchte der Foderung auszuweichen und verlangte Bedenkzeit. Allein statt dieselbe zu bewilligen, legte der Graf dem Abte die Begünstigungen vor, die er ihm wolle angedeihen lassen und so wurde der schwache Greis endlich überredet, noch an demselben Tage feierlich auf den Besitz des Klosters zu verzichten. Die deßfalls vom Grafen entworfene Urkunde wurde listig einen Tag voraus datirt und vom Abte eigenhändig unterschrieben und besiegelt 44).

Schon am folgenden Morgen nahm Graf Albert Besitz von unserm Kloster. Der Förster, Bäcker, Keller und die sonstigen Dienstleute des Hauses wurden vom Abte, der sogleich zu Kirchheim seine Wohnung bezog, ihres Eides entbunden, und Leonhard Kintinger, als gräflicher Verwalter des Klosters, aufgestellt. Im folgenden Jahre wurden die Güter zu Rodenkirchen an Hofleute gegen gewisse Zinsen übergeben, die sie bebauten, bis dieselben im Jahre 1566 von dem Grafen Johann von Nassau, dem Kirchheimer Amtmanne, Laur Arnold von Riede, statt der Zinsen für eine von ihm entlehnte Summe, zum Genuße übergeben wurden. Nach der später erfolgten Abtragung dieser Summe kamen die Grafen von Nassau-Saarbrücken wieder in den Besitz unsers Klosters, in welchem sie, einige Jahre des dreißigjährigen Krieges und späterer Unruhen abgerechnet, bis zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, verblieben

44) Sieh Beilage Nro. 38. Der Abt erhielt die möbelirte Wohnung der St. Nikolauspfründe zu Kirchheim, jährlich 50 Gulden, 50 Mltr. Korn, eben so viel Hafer, 2 gemästete Schweine, einen Ochsen, 3 Fuder Wein ꝛc. ꝛc. Für die andern Chorherrn brauchte nicht gesorgt zu werden, denn sie waren alle zerstreut und gestorben.

Digitized by Google

und dessen Gefälle nicht für Gottesdienst und Schulen, sondern oft, wie aus den Rechnungen erhellt, für üppige Kleidungsstücke und ausgesuchte Gaumenbefriedigungen verwendeten.

So stürzte das alte Gotteshaus allmählig in Schutt und Trümmer zusammen, so daß heute nur noch weniges Gemäuer sein früheres Daseyn, seinen untergegangenen Glanz, beurkundet 45).

b. Prämonstratenserinnen.

Nicht allein Männer wollten die strengen Regeln der Vollkommenheit unter der Leitung des hl. Norberts ergreifen; sondern es fand sich auch eine große Anzahl Frauen, welche diesem Beispiele folgten. Die ersten Klöster, welche Norbert errichtete, waren daher gemeinschaftlich für Personen beiderlei Geschlechts, jedoch in der Weise, daß die Wohnungen durch eine Zwischenmauer in zwei Abtheilungen von einander ge-

45) In welchen glänzenden Verhältnissen unser Convent in früherer Zeit gestanden, bezeugt auch folgende, bei Rodenkirchen vernommene Erzählung. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts sah die dasige Hoffrau, so oft sie im Garten arbeitete, auf einem alten Gewölbe einen unserer Norbertiner stehen. Sie machte der Herrschaft zu Kirchheim hievon die Anzeige, erklärte, den Hof verlassen zu wollen, wurde aber als albern verlacht. Endlich gab der Fürst dennoch einem bei seinem Schlosse verweilenden Italiener Namens Cavallari, den Auftrag, das bezeichnete Gewölbe zu durchsuchen und ihm davon, was er fände, den zehnten Pfennig zu geben. Der Italiener durchwühle das ganze Gewölbe konnte aber nichts finden. Endlich bemerkte er an der Mauer einige etwas verschobene Steine, hob sie heraus, gewahrte irdene Töpfe und sieh diese waren alle hoch angefüllt mit Münzen, Goldgulden, von einem Schlage. Er zahlte dem Fürsten den zehnten Pfennig und lachte jene weise Räthe aus, die früher die Hoffrau als albern fortgewiesen hatten.

Wenn wir auch diese Erzählung nicht verbürgen wollen, so bleibt doch wahr, daß Münzen, Goldgulden, zu Rodenkirchen gefunden wurden, indem wir selbst bei den dortigen Hofleuten welche sahen, die um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, vom Erzbischofe Gerlach von Mainz, geprägt waren.

Digitized by Google

sondert waren. Dieses gefiel Hugo, dem zweiten Vorsteher des Prämonstratenser-Ordens, nicht gar sonderlich, weßhalb er durch einen Beschluß der allgemeinen, im Jahre 1137 abgehaltenen Ordensversammlung, bestimmen ließ, daß für die Zukunft keine Frauen bei den Mannsklöstern mehr aufgenommen und die in Gemeinschaft bestehenden Klöster aufgelöst und nach dem Geschlechte getrennt werden sollten. Diese Bestimmung, welche bald von mehrern Päbsten bestätigt und geschärft wurde, veranlaßte, daß sich an vielen Orten zwei Klöster unsers Ordens erhoben, wie wir dieses schon bei der Abtei Rodenkirchen gesehen haben; bewirkte aber auch, daß an verschiedenen Orten die Frauenconvente ganz aufgehoben wurden.

Unsere Chorfrauen lebten anfänglich sehr strenge und beobachteten ein ernstes Stillschweigen. Sie sangen die Chorgebete nicht, sondern lasen bloß täglich ihre Psalmen und die Tagzeiten der seligsten Jungfrau Maria. Sie unterzogen sich vielem Fasten und beschäftigten sich nebenbei vorzüglich mit Spinnen, Stricken und Weberei. Ihre Kleider waren von grober, weißer Wolle, oft auch von Schaffellen mit schwarzer Kopfbedeckung. An der Spitze des Convents stand die Meisterin für die innere Leitung desselben. Zur Besorgung des Gottesdienstes war bei jedem Convente ein Probst aufgestellt, dem gewöhnlich auch die äußere Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte des Klosters oblag.

In unserm Kreise bestanden drei Prämonstratenserinnen-Convente. Wir werden ihr Andenken 1) zu Enkenbach, 2) zu Hane und 3) zu Marienthal erläutern und für die Geschichte aufbewahren.

1.

Enkenbach 1).

Von Kaiserslautern auf der von Paris nach Mainz ziehenden Kaiserstraße zwei Stunden nordöstlich auf einem bei

1) Als Quelle diente außer Schannat vorzüglich das im Kreisarchive H. A. Nro. 360. aufbewahrte Lagerbuch unseres Convents, welches wir mit L. B. anführen werden.

Digitized by Google

der sogenannten Eselsführt rechts abführenden Seitenwege, gelangt man zum Dorfe Enkenbach, welches sich, an einem nach Osten sich öffnenden Thälchen, in einer wellenförmig gehügelten, größtentheils sandigen, aber durch ausdauernde Thätigkeit seiner Bewohner wohl fruchtbaren Gegend, etwas zerstreut ausbreitet. Seine Entstehung verdankt es dem in der Mitte des zwölften Jahrhunderts daselbst begründeten Kloster gleichen Namens, dessen geschichtliches Andenken hier gegeben werden soll.

Ludwig, Graf von Arnstein 2), der sich durch Gründung vieler klösterlichen Vereine in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auszeichnete, muß mit einem gewissen Hunefried von Falkenstein, als Gründer unsers Klosters angesehen werden. Ersterer hat mehr das innere, geistige Leben des Convents, Hunefried aber mehr das äußere Aufkommen desselben unterstützt, indem er den Grund und Boden und die Mittel zum Baue schenkte. Die erste Bevölkerung unsers Klosters kam, unter Vorsorge des Grafen Ludwig, aus dem von ihm gleichfalls gestifteten Kloster Marienthal und wurde unter die Aufsicht und Leitung des Prämonstratenser Abtes zu Münsterdreisen gestellt. Zwar scheint Hunefried etwa nach dem Tode des Grafen von Arnstein seine Stiftung lieber unter der Leitung des Cisterzienser-Abtes des nahgelegenen Klosters Otterberg gesehen zu haben, denn nach einem, gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts entschiedenen Streite, hatte er wirklich die neue geistliche Pflanzung zu Enkenbach der genannten Abtei zur Pflege unterstellt; allein bald darauf, nachdem er den Convent zu Otterberg durch anderweitige Gaben befriedigt hatte, wieder den Prämonstratensern zu Münsterdreisen anvertraut.

Unter dieser Leitung erwuchs unser Kloster, vielseitig

2) Dieser Graf gründete mit seiner Gattin Guda von Böneburg, auf seiner an der Lahr, eine Meile von Koblenz, auf hohem Bergvorsprunge gelegenen Burg, im Jahre 1139 eine Prämonstratenser Abtei, dessen erster Vorstand Gottfried, ein Schüler des hl. Norberts war. Von diesem Kloster aus wurden Münsterdreisen, Marienthal und Enkenbach bestellt. Sieh Hugonis annales Præmonst. tom. II. p. 207. Auch J. M. Kremers Entwurf einer Geschichte des nassauischen Hauses. Th. I. S. 346 und Th. III 361. Graf Ludwig starb im Jahre 1185 im Geruche der Heiligkeit.

Digitized by Google

beschenkt, in Kurzem zu größerm Wohlstande, so daß dasselbe bald ansehnliche Käufe abschließen konnte. So erhielt es gemäß einer Urkunde, welche der Wormser Bischof Conrad II, in dessen Sprengel unser Kloster gelegen war, besiegelte, im Jahre 1187 ansehnliche Besitzungen in der Flersheimer Gemarkung, welche bis dahin die Stiftsherren von Neuhausen inne hatten 3). Dieses schnelle Aufblühen unseres Klosters erregte bei den Cisterziensern zu Otterberg den Wunsch, dasselbe wieder unter ihre Leitung zu bringen, und sie suchten wirklich Ursache, den Prämonstratensern zu Münsterdreisen das Oberaufsichtsrecht, welches diese seit fünf Jahren unangefochten über unsern Convent ausgeübt hatten, streitig zu machen. Diese Irrung kam bis zum Hofe des römischen Königs Heinrich VI. Dieser beauftragte den Wormser Bischof, Conrad von Sternberg, die Sache zu untersuchen und den Streit zu schlichten. Der Abt von Münsterdreisen bewies durch unverwerfliche Zeugen seine Rechte auf Enkenbach, und der Bischof that in Beiseyn vieler geistlichen und weltlichen Zeugen den Urtheilsspruch zu seinen Gunsten im Jahre 1190 4).

Dudo war damals Probst zu Enkenbach. Er wurde, wie alle seine Nachfolger, aus der Abtei Münsterdreisen dahin gesendet, und hatte, wie diese, immer noch einige Norbertiner um sich her.

Hugo ward sein Nachfolger. Ihm versetzten die Benediktiner zu St. Lambrecht im Jahre 1211 einige Güter zu Neunkirchen für 46 Pfund Heller, welche Güter der Abt von St. Lambrecht acht Jahre später für 50 Pfund Heller eigenthümlich an unsern Convent abtrat 5). In demselben Jahre übertrug Pfalzgraf Heinrich, Herzog in Sachsen, unserm Kloster den ihm zuständigen Antheil der Pfarrsatzrechte zu Eigersheim, welches auch die Gebrüder, Werner und Philipp von Bolanden, vier Jahre später mit ihrem Antheile thaten 6), worauf im Jahre 1221 der Wormser Bischof Heinrich, mit Bewilligung des Domprobstes Niebelung, unter

3) L. B. fol. 69. 4) Schannat tom. II. p. 87. 5) Sieh Beilage Nro. 39. 6) L. B. fol. 100. Das Dörflein Eigersheim lag zwischen Weisenheim am Sande und Erpoltsheim heute ist aber, außer einer Mühle, die davon den Namen trägt, von demselben nichts mehr vorhanden.

Digitized by Google

dessen Archidiakonate diese Kirche stand, „um der Noth der Enkenbacher Nonnen zu steuern„ dieselbe unserm Kloster einverleibte 7). Noch mag unser Probst dem Convente vorgestanden seyn, als sich die beiden Grafen, Weirich von Dhaun und Heinrich von Wartenberg, wegen der Schirmgerechtigkeit über unser Kloster, heftig herumzankten. Sie wählten endlich den Grafen Friedrich von Leiningen zum Schiedsrichter, der aber in einer im Jahre 1225 besiegelten Urkunde beiden die fragliche Befugniß absprach 8). Dieses Spruches ungeachtet übte dennoch Weirich von Dhaun einige Jahre später wirklich die vogteilichen Rechte zu Enkenbach aus. Im folgenden Jahre stiftete Heinrich von Erchbach für sich in unserm Kloster ein Jahrgedächtniß 9).

Ortolieb stand um diese Zeit als Probst an der Spitze unseres Convents. Er erscheint im Jahre 1226 als Zeuge einer für das Kloster Hane ausgestellten Urkunde. Drei Jahre später verkaufte das Domkapitel zu Worms unserm Kloster die Zehntgerechtigkeit zu Alsenborn. Von dem Zehnten zu Burgweiler, Schwanden, Curbißweiler und Dornheim sollen jedoch, nach der vom Bischofe Heinrich von Worms über diesen Verkauf ausgestellten Urkunde, das bemeldete Kapitel zwei Drittheile das Uebrige aber unsere Nonnen beziehen 10). Im Jahre 1235 überließ der Graf Philipp von Hohenfels kaufweise unserm Convente mehrere in der Eigersheimer Gemarkung gelegene Güter und schenkte ihm mehrere Rechte daselbst zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheile 11). Drei Jahre später vermachte auch Graf Conrad von Wartenberg dem Kloster einige Güter zu Enkenbach und zu Alsenborn, welche früher ein gewisser Rheinfried von ihm zu Lehen trug 12). Im Jahre 1244 bezeigte auch Berboth, Ritter von Dirmstein, sein Wohlwollen gegen unser Kloster, indem er demselben eine auf dem Dorfe Eigersheim und der dortigen Mühle haftende Korngülte von 8 Maltern, die er vom Philipp von Hohenfels und Elisabetha dessen Gemahlin, inne hatte, übertrug 13). Im folgenden Jahre schenkte der

7) Schannat l. c. p. 101. 8) Schannat l. c. p. 102 und L. B. fol. 69. 9) L. B. fol. 105. 10) L. B. fol. 90. 11) L. B. fol. 68. 12) L. B. fol. 41. 13) L. B. fol. 101.

Digitized by Google

Raugraf Weirich von Dhaun, im Einverständnisse seiner Gemahlin Guda und seiner Erben, unserm Kloster die Verleihungsrechte der auf dem lieben Frauenberge bei Freinsheim gelegenen Kapelle, wozu der Bruder des Raugrafen, Richard, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Worms saß, in einer im Monate Juli 1254 an den Probst und die Ministerin zu Enkenbach ausgestellten Urkunde, mit Vorbehalt seiner geistlichen Rechte, die Genehmigung ertheilte 14). Drei Jahre später genehmigte der Bischof auch die Schenkung, durch welche Werner von Bolanden und sein Bruder Philipp von Falkenstein, unserm Gotteshause die Freinsheimer Pfarrkirche mit allen ihren Gütern und Einkünften übertrugen 15).

B . . . war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Probst zu Enkenbach. Damals, wo der Raugraf Heinrich und Agnes seine Gattin unsern Nonnen, gegen Abhaltung eines ewigen Jahrgedächtnisses, um die Burg Dimmerstein Brennholz zu sammeln, gestatteten, hatte unser Kloster wieder einige Irrungen mit der Abtei Otterberg wegen der Gefälle eines zu dem Sedelhof in Alsenborn gehörigen Forstbezirkes, Waldmark genannt, wovon die Ottenberger Mönche den vierten Theil ansprachen. Unser Probst suchte sich mit Gewalt in Besitz aller bemeldten Gefälle zu erhalten. Die Sache kam zur Untersuchung. Emberch von Randecken schlichtete anstatt des Ritters Merbod Kolb von Wartenberg, seines Verwandten, in dieser Burg auf dem Hügel vor der Schloß-Capelle die Sache dahin, daß die Ansprüche des Abtes Walthelm wohl begründet und sohin der Abtei Otterberg der vierte Theil jener Gefälle zu überlassen sei. Vor Unwillen über diesen Ausspruch verließ der Enkenbacher Probst auf die auffallendste Weise die Malstätte und fügte sich, während er unserm Kloster vorstand, nicht dem Ausspruche.

Werner erhielt bald hierauf die pröbstliche Würde bei unserm Kloster. Dieser sich wohl bewußt, daß es die Stellung und Achtung der geistlichen Vereine erheische in brüderlichem Frieden und auferbaulicher Einigkeit mit einander zu leben, und überdieß von dem Mainzer Domdechant Johann,

14) L. B. fol. 95. 15) Sieh Beilage Nro. 40.

der als geistlicher Pfleger der Abtei Otterberg den Streit noch einmal förmlich untersuchen ließ, unter Androhung des Kirchenbannes zur Befriedigung der Ansprüche Walthelms, aufgefodert, suchte den gehäßigen Streit unter Vermittelung des Schutzherrn des Klosters, Weirich von Dhaun, und anderer wohlgesinnter Männer, zu Ende zu bringen. In einer im Jahre 1254 ausgestellten Urkunde verzichtete unser Probst, mit Bewilligung des Abtes zu Münsterdreisen, auf die angesprochenen Rechte und räumte den Cisterziensern zu Otterberg den vierten Theil des streitigen Waldes und alle deßfallsige Erträgnisse ein 16). Dagegen überließen drei Jahre später Merbod, Conrad und Werner Kolbe von Wartenberg unserm Kloster den Pfarrsatz und die Hälfte des Zehnten zu Rohrbach, zu welchem Geschenke Graf Friedrich von Leiningen, von welchem das Bemeldete lehnrührig war, die Einwilligung ertheilte.

Johann war 1258 Probst an unserm Gotteshause. In diesem Jahre hatte er mit der Gemeinde Dürkheim wegen der Almende und des Weidganges zu Eigersheim einen Span. Derselbe wurde unter Vermittelung der Aebte, Volmar zu Limburg und Siegfried zu Münsterdreisen, beigelegt 17). Zwei Jahre später bezeigte sich auch die Gräfin Agnes von Zweibrücken wohlwollend gegen unser Kloster, indem sie ihm die Weidgerechtigkeit bei dem Schloße Stauf einräumte 18). Im Jahre 1265 stifteten der Raugraf Weirich und seine Gemahlin Kunigunde ein feierliches Jahrgedächtniß in der Klosterkirche zu Enkenbach, wofür sie demselben mehrere Güter zu Weißheim anwiesen 19). Abt Volmar von Limburg besiegelte die Urkunde. Auch im folgenden Jahre erhielt unser Convent ein bedeutendes Vermächtniß von Gottfried von Metz, der ihm seine Aecker, Wiesen und Wälder zu Hemingesbach — Hemsbach — gegen Abhaltung einiger Jahrgedächtnisse überließ 20).

Ungeachtet dieser vielen Gönner, welche die Nonnen zu Enkenbach hatten, konnte der Convent, da ja die Schenkungen ihrer Wohlthäter ohnehin größtentheils mit Lasten verknüpft waren, sich nicht einmal zu einem solchen

16) Mon. palat. tom. I. p. 296. 17) L. B. fol. 79. 18) L. B. fol. 61. 19) L. B. fol. 97. 20) L. B. fol. 57.

Digitized by Google

Wohlstande erheben, daß er vermogt hätte, die seit der Gründung des Klosters noch nicht vollendeten Gebäulichkeiten aus eigenen Mitteln zu Ende zu bringen. Dieses hinderte zwar unsre Prämonstratenserinnen nicht, einen so frommen und auferbaulichen Lebenswandel zu führen, daß ihnen ihr Oberhirt, der Bischof Eberhard von Worms, das schönste Lob öffentlich beilegen konnte. Allein es war und blieb stäts der heißeste Wunsch unsrer Nonnen, ihre Wohnungen und das der Mutter des Erlösers geheiligte Gotteshaus vollendet zu sehen. Der Probst berieth sich hin und her, wie dieser Wunsch könnte verwirklicht werden und flehete so lange die Güte des Wormser Bischofes an, bis dieser endlich im Jahre 1265 ein Rundschreiben an alle Aebte, Pröbste, Archidiakonen, Prioren und Pfarrer seiner Kirche ergehen ließ, worin er gebot, eingedenk, daß was sie für Gott und seine Ehre thun, vor dessen Richterstuhle ihnen werde wieder vergolten werden, milde Beiträge für die Vollendung unseres Klosters zu sammeln. Noch heute sieht man es an der rauhgearbeiteten, in Kreuzesform 21), mit gewölbter Decke gebauten Kirche, die sich allein noch, unter den verschiedenen Stürmen der Zeit von unserm Kloster, das an der nördlichen Seite derselben angebaut war, erhielt, daß das Almosen nicht in allzureichlichem Maße gespendet wurde, und daß deßhalb der Baumeister, mit Ausnahme des Haupteinganges der Kirche, nur wenig gothische Verzierungen anbringen durfte.

21) Der südliche Theil des Querbalkens ist abgerißen und sohin diese Form unserer Kirche jetzt nicht mehr vollständig. Der Sand häufte sich um die Kirche durch die Länge der Zeit so hoch auf, daß man bis zum Jahre 1819, in welchem die Kirche mehrere Schuhe ausgefüllt wurde, 12 bis 15 Treppen in dieselbe hinabsteigen mußte. Diese Pfarrkirche erhielten die Katholiken erst in Folge der kurpfälzischen Kirchentheilung vom Jahre 1707. Auf den Charfreitag des Jahres 1708 wurde von Wilhelm Breuer, Franziscaner zu Kaiserslautern, wieder der erste Gottesdienst darin gehalten, während die bisherige gemeinschaftliche Pfarrkirche zu Alsenborn den Protestanten allein verblieb. Lib. annal. Francis. Cæs. lut. p. 110. Auf dem Enkenbacher Kirchhofe liegt der Bruder des berühmten rußischen Feldmarschalls, Diebitsch Sabalkansky, Friedrich Oswald von Diebitsch, begraben, der als preussischer Offizier in einem Gefechte gegen die Franzosen zwischen Enkenbach und Alsenborn den 4ten September 1794 fiel. Sein Grab deckt ein einfacher Leichenstein.

Digitized by Google

Der Bischof Eberhard von Worms gewann unser Kloster so lieb, daß er keine Kosten scheuete, die vogteilichen Rechte über dasselbe und die demselben einverleibten Kirchen zu Freinsheim, Weisenheim am Sande, Eigersheim, Alsenborn 22), Milchborn und Buchholz, sammt den dazu gehörenden Gütern, vom Raugrafen Weirich, der im Besitze derselben war, an seinen bischöflichen Stuhl zu bringen. Weirich fand sich hierzu geneigt, und Eberhard zahlte im Jahre 1271 zweihundert Pfund Heller für die Abtretung der besagten Rechte und verpflichtete unsre Prämonstratenserinnen um so mehr, in ihrem Bischofe einen wohlwollenden Vater zu verehren und für dessen Leben und Gesundheit um so eifriger zum Allwissenden zu flehen 23). Von einer Menge Schulden belastet 24) und in der Hoffnung durch höhere Verwendung, Unterstützung und etwaige bessere Vorsicht davon befreit zu werden: übergaben sich unsre Nonnen ganz dem Schutze und der Obsorge des Wormser Oberhirten und überließen ihm die Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte und die gänzliche Einrichtung ihres Gottesdienstes. Ihr geistlicher Ordensvorstand, der Abt Theoderich von Münsterdreisen, ließ dieses geschehen und behielt sich nur die Handhabung der Ordenszucht und die Besetzung der unserm Kloster einverleibten Pfarreien durch seine Untergebenen vor.

Werner II. war damals Probst zu Enkenbach. Er vertauschte mit der Meisterin Elisabeth im Jahre 1273 an die Ordensschwestern zu Marienthal, eine im Quirnheimer Klosterhofe fällige Korngülte von achtzehn Maltern gegen Güter, die jene zu Weisenheim hatten. Zwei Jahre später kaufte der Convent vom Grafen Conrad von Wartenberg die Hälfte des Zehnten zu Mehlingen und Balborn für 130 Pfund Heller, wozu der Graf von Leiningen als Lehnsherr die Bewilligung ertheilte 25). Ungeachtet das Kloster

22) Die Patronatsrechte dieser Kirche hatte das Kloster von Heinrich von Imsweiler erhalten. Dieser hatte sie von den Grafen von Wartenberg zu Lehen, weßhalb die Grafen Conrad und Werner im Jahre 1273 noch diese Schenkung bestätigten. 23) Schannat. tom. II. p. 136. 24) Nach Widder Th. IV. S. 237. schuldeten unsere Nonnen noch 2100 Pfund Heller und 200 Malter Korn, nachdem sie schon für 1300 Pfund Güter und Gefälle verkauft hatten. 25) L. B. fol. 86.

Digitized by Google

unter dem neuen Schutze, den es vom Wormser Bischofe genoß, sich Erleichterung versprach, so mußte dasselbe doch im Jahre 1278, wo Agnes Meisterin und Adelheide Priorin des Convents waren, aus Noth gedrungen, die Patronatsrechte zu Freinsheim mit allen daran geknüpften Gefällen dem Wormser Domkapitel verkaufen, wozu der dortige Bischof Friedrich die Erlaubniß ertheilte. Auch an das Kloster Rosenthal verkaufte unser Convent in demselben Jahre Zehentgefälle an verschiedenen Oertern. Arm und kümmerlich scheinen sich unsre Norbertinerinnen nunmehr durchgebracht zu haben, bis ihnen, durch sparsamen Haushalt und hilfreiche Unterstützung, wieder in etwas aufgeholfen wurde. So erhielten sie um das Jahr 1288 die Patronatsrechte zu Rohrbach 26). Der erste Wohlthäter unsers Klosters, den uns Urkunden im vierzehnten Jahrhunderte namhaft machen, ist Kaiser Heinrich. Dieser erlaubte den hilfsbedürftigen Nonnen, daß sie ohne Jemands Einsprache Bau und Brennholz in dem Reichswalde bei Lautern fällen und holen dürften 27). Im Jahre 1324 überwiesen auch Gudelmann von Alsenborn und seine Gattin unserm Convente eine Korngülte zur Feier ihres Jahrgedächtnisses. Ein Gleiches that im Jahre 1330 Agnes von Lautern. Acht Jahre später vermachten Ritter Dietz von Wachenheim und Else seine Hausfrau, deren eine Tochter in unserm Kloster, so wie ihre drei übrigen, in den Klöstern im Hasenpfuhl zu Speyer, zu Schönfeld und Frankenthal, den heiligen Schleier genommen hatten, unsern Nonnen vier Malter Korngülte. Im Jahre 1341 verzichteten die Grafen, Werner und Albrecht Kolb von Wartenberg, zu Gunsten unseres Gotteshauses auf die Rechte, welche sie vermeinten noch an dem Pfarrsatze zu Rohrbach zu haben 29). Zwei Jahre später versprach auch der Raugraf Philipp, Herr von Neuenbaumberg, alle Freiheiten, die sein Vater unsern Prämonstratenserinnen eingeräumt hatte, zu beachten und zu schützen 30). Namentlich erlaubte er noch in einer Urkunde vom Jahre 1346, daß das Kloster seine Rinder und Schweine in den Diemerstei-

26) Sieh Beilage Nro. 41. 42 und 43. 27) Datum Hagenau den 18ten September MCCCX. L. B. fol. 61. 28) L. B. fol. 103. 29) L. B. fol. 69. 30) L. B. fol. 112.

Digitized by Google

ner Wald treiben, jährlich fünf Baustämme und das nöthige Brennholz daselbst fällen dürfe. Dagegen verpflichtete sich der Convent jährlich zwei Lämmer und zwei Mönchskäse auf die Burg Diemerstein liefern, dem Förster jährlich zwei Paar Schuhe, 30 Heller Geld und drei Tage in der Woche Brod und Wein verabreichen zu wollen, welches auch bis zur Aufhebung des Klosters geschah 31). Im folgenden Jahre befreiete der Kaiser Ludwig unser Kloster von aller Atzung und Herberge 32). Gleiches that dessen Nachfolger im Jahre 1349 33).

Peter mag schon damals als Probst und Betza als Meisterin unserm Gotteshause vorgestanden seyn. Ihre Namen erscheinen zuerst in der Stiftungsurkunde einer zu Schwanden bei Stauf gelegenen Kapelle vom Jahre 1353. Peter von Rüßingen begabte diese Kapelle zum Troste seiner Seele mit vielen Gütern und Zinßen. Auch unser Kloster überwies ihr einige Gefälle, daher es auch wechselweise mit den Nachkommen des benannten Ritters das Patronatsrecht daselbst übte, bis im Jahre 1414 Baldemar dasselbe unserm Convente allein überließ 34).

Bertolf oder Bechtolff war gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts Probst und Agnes im Jahre 1397 Meisterin unsers Convents. Letzterer Name wurde wahrscheinlich auch Nesa geschrieben. Wenigstens verzichtete in einer Urkunde vom Jahre 1400 die Meisterin Nesa mit dem genannten Probste auf alle Ansprüche, die unser Kloster bisher noch auf den Kirchensatz und den Zehnten zu Freinsheim gemacht hatte 35). Wohl mögen beide noch an der Spitze unsers Convents gestanden seyn, als vier Jahre später der Wildgraf Gerhard zu Kirchberg, Amtmann von Lautern, im Namen des Königs Ruprecht unser Gotteshaus sammt allen seinen Besitzungen in besondern Schutz nahm 36). Um in seinen Gerechtsamen kräftiger unterstützt zu werden, verkaufte unser Kloster im Jahre 1420 die Hälfte der Dörfer Enkenbach und Alsenborn, vorbehaltlich des Rückkaufes, um hundert rheinische Gulden an den Kurfürsten

31) L. B. fol. 53. 32) Datum vff Mariä Assumptionis Abend l. c. fol. 3. 33) Datum II. Calen. Aprilis l. c. fol. 3. 34) L. B. fol. 49. 35) Original W. A. Nro. 120. 36) L. B. fol. 112.

Digitized by Google

Ludwig III. von der Pfalz, wodurch dieser nun in ein näheres Verhältniß mit unserm Kloster trat und ihm allen Schutz versprach 37).

Johann war im Jahre 1426 Probst an unserm Gotteshause. Ihm verkaufte die Aebtissin zu Schönfeld vier Malter Korngülte, welche vom obengenannten Dietz von Wachenheim herrührten.

Emrich war im Jahre 1430 Probst zu Enkenbach. Er verlehnte mit Gretha von Dirmstein, der Priorin des Convents, dessen Hofgut zu Quirnheim 38).

Heinrich von Lichtenberg ward Emrichs Nachfolger in der pröbstlichen Würde zu Enkenbach. Er erscheint zuerst im Jahre 1447 als Zeuge in einer die Abtei Münsterdreisen betreffenden Urkunde. Er hatte einige Irrungen mit den Gemeinden Alsenborn und Enkenbach wegen der Weidgerechtigkeit. Unter Vermittelung des Amtmannes von Lautern, Simon Mannheimer von Zweibrücken, wurden sie im Jahre 1453 beigelegt und die alten Gerechtigkeiten aufs Neue befestigt.

Johann Lutherdrank folgte dem Probste Heinrich im Amte. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1465, in welchem er die dem Kloster zuständige Spitzwiese zu Münchweiler veräußerte. Vier Jahre später bestätigte unser Probst einen Vergleich, welchen die Abtei Otterberg mit dem Prämonstratenser Chorherrn Ulrich, der damals die Pfarrei Neunkirchen verwaltete, unter Vermittelung des Nikolaus Breitfuhrt, Schultheißen von Enkenbach, abschloß 39).

Hamann Westermann erscheint im Jahre 1477 als Probst unseres Convents. Er hatte im genannten Jahre einige Irrungen mit den Nonnen zu Fischbach wegen des sogenannten lieben Frauen Waldes. Die Ansprüche des Probstes wurden von Hanns Odenwald, dem Landschreiber zu Kaiserslautern, und dem dortigen Schultheißen untersucht, unserm Kloster im Jahre 1477 die Befugniß im genannten

37) L. B. fol. 84. Datum vff Philippi und Jakobi. Widder Th. IV. S. 237. sagt also mit Unrecht, daß Kurpfalz damals alle Rechte in den genannten Dörfern gekauft habe. Noch im Jahre 1560 war der Probst Gerichtsherr der Hälfte. Sieh Weisthum von Enkenbach H. A. No. 360. fol. 80 im Kreisarchive. 38) Monas. Wormatiense. 39) Mon. palat. tom. I. p. 479.

Digitized by Google

Walde Holz zu fällen, abgesprochen, dagegen jedoch die Fischbacher Nonnen angewiesen, jährlich ein Pfund Wachs nach Enkenbach zu liefern 40). Hamann Westermann erhielt bald nachher die pröbstliche Würde zu Kaiserslautern.

Anton ward sein Nachfolger in unserm Convente. Sein Name erscheint im Jahre 1488.

Ulrich Erngast erhielt später die pröbstliche Würde zu Enkenbach. Er stellte im Jahre 1490 über die Güter unseres Convents zu Rüßingen einen Erbpachtbrief aus 41).

Anton Fräulin ward sein Nachfolger. Im Jahre 1497 verpachtete er die unterhalb Alsenborn gelegene Klostermühle gegen vierzehn Malter Korn an Peter von Eisenberg. Im Jahre 1505 befand er sich auch, mit dem Probste Lukas von Lorsch, bei der Wahl des Abtes Johann von Wachenheim zu Rodenkirchen.

Karl Gelbrecht erhielt später die pröbstliche Würde zu Enkenbach. Im Jahre 1520, wo sein Name zuerst vorkommt, verlehnte er einige Wiesen des Klosters zu Alsenborn und die Kloster-Mühle zu Eigersheim. Um diese Zeit machte die adelige Familie von Flersheim, als Erbe der Herrn von Randecken, Ansprüche auf das Castenvogteirecht in unserm Kloster und auf die Oberhoheitsrechte zu Enkenbach und Alsenborn. Im Jahre 1522 kam es deßhalb mit Kurpfalz zu einem Vergleiche, nach welchem die Gebrüder Philipp, Domsänger zu Speyer, Friedrich und Berthold von Flersheim, auf die gemachten Ansprüche verzichteten 42). Im Jahre 1527 befand sich unser Probst bei der Wahl des Abtes Nikolaus Rauschkolb zu Rodenkirchen. Zehn Jahre später verpachtete er die zu der Kapelle zu Schwanden gehörigen, in der Göllheimer Gemarkung liegenden Güter 43). Noch im Mai des Jahrs 1540 leitete Karl unsern Convent, wurde aber bald nachher zu Grabe gerufen.

Jakob Focht erscheint noch im Jahre 1540 als Probst unseres Klosters. Er verpachte im besagten Jahre das Nonnengütchen zu Mehlingen. Im Jahre 1543 ließ er das Neunkirchener Weisthum neu aufnehmen 44). Im Jahre 1548 verkaufte er an Hanns von Dhaun, Grafen von Falkenstein

40 L. B. fol. 68. 41) L. B. fol. 35. 42) Datum Sonntags nach St. Elisabeth. P. A. 43) L. B. fol. 30. 44) L. B. fol. 83.

Digitized by Google

einen Wog in dem Willenbach und mehrere Gefälle zu Lohnsfeld und Schweinsweiler. Bald nachher vertauschte er das Zeitliche mit dem Ewigen.

Michael Reybold ward sein Nachfolger. Er scheint mit dem Kurfürsten Friedrich II. besonders bekannt gewesen zu seyn, denn im Jahre 1554 streckte er demselben Geld vor 45). Auch huldigte er den von diesem Kurfürsten sehr begünstigten neuen Religionsgrundsätzen, die unserm Probste eine freiere Lebensweise versprachen. Daher geschah es, daß, als im Jahre 1556 Ott' Heinrich den Kurhut von der Pfalz erhielt und ungescheut die Reformation in der Rheinpfalz einführte, sich Reybold ganz bereit zeigte, demselben gegen sichern Lebensunterhalt unser Kloster sammt Gütern, Rechten, Gerechtigkeiten nnd Foderungen abzutreten. Der Handel wurde Mittwochs nach dem Sonntage Oculi im Jahre 1557 geschlossen. Der treulose Probst verzichtete auf das Kloster, trat es gegen einen lebenslänglichen Unterhalt 46) an den Kurfürsten ab, und bezog mit dem Hausrathe und mit den Büchern, welche er in seinem Gemache zu Enkenbach hatte, die Wohnung unseres Klosters zu Freinsheim. Da bei dieser Abfindung ausdrücklich von einer Haussteuer für unsern Probst die Rede ist, später auch eine gewisse Elisabeth Scherr, frühergewesene Pfründnerin des Klosters Fischbach, mehrere Güter unseres Klosters zu Freinsheim im Besitze hatte: so scheint es, als habe der Probst das Kloster eines Weibes wegen Preis gegeben und sich wenig bekümmert, woher die verlassenen Nonnen zu Enkenbach Unterhalt finden werden, wenn er nur sein Auskommen gesichert hatte. Nicht lange scheint Reybold diese Freude genossen zu haben. Entweder wurde er bald darauf aus diesem Leben gerufen, oder der Nachfolger Ott' Heinrichs, der

45) Nämlich 2 Engelloten, 20 Doppeltdukaten; 1 Schiferbel, 41 einfache Dukaten; 32 Sonnenkronen; 123 Goldgulden; 27 Gulden an Batzen und 20 Gulden 11 Albus an Münz. Die Handschrift ist auf Quasimodogeniti datirt L. B. fol. 1. 46) Dieser bestand jährlich in 70 Gl. Geld, 2 Fudern Wein, 30 Maltern Korn, 5 Maltern Gerste, 16 Maltern Hafer, 2 Morgen Acker und einer Wiese. — Nach Mon. Wormat. p. 144 bestanden die Erträgnisse unseres Convents mit jenen des Klösterleins Fischbach in 717 G. Geld, 387 Maltern Hafer, 1 Malter Linsen, 1 Pf. Oel, 2 Kapaunen. 5 Hühnern und 53 Hähnen.

Digitized by Google

Kurfürst Friedrich III., ließ es, sich wenig um den Vertrag seines verblichenen Oheims kümmernd, geschehen, daß wieder ein neuer Prost zu Enkenbach aufgestellt wurde.

Johann hieß dieser. Er verpachtete im Jahre 1562 „sammt dem ganzen Convente" den Klosterhof zu Alsenborn. Doch nicht lange konnte sich Johann als Probst erhalten. Er mußte der Gewalt des Kurfürsten Friedrich III. weichen, der im Frühjahre 1564 unser Kloster aufhob und alle dessen Erträgnisse der neuerrichteten Kirchengefälleverwaltung einverleibte.

Unser Kloster wurde sohin am 24ten März 1564 mit einigen Wiesen, Gärten und Fischweihern an den Bürger und Rathsverwandten Philipp Breme von Lautern, „um dem unnöthigen, schädlichen Hauswesen in der Probstei-Wohnung abzuthun" in zehnjährigen Bestand gegeben 47). Zum Andenken an die frühere Wohlthätigkeit unseres Convents mußte der neue Besitzer wochentlich Brod von einem Fernzel Mehl unter die Armen austheilen. Doch auch diese Sitte verschwand und heute ist außer der alten Klosterkirche kein Denkmal mehr von dem zu Enkenbach so lange bestandenen klösterlichen Vereine zu finden.

II.

Hane [1]).

Von der Kaiserstraße zu Marenheim gegen den Donnersberg, gelangt man in einem halben Stündchen in das Dorf Bolanden, welches von Osten her von den Ruinen der alten Burg der Herrn von Bolanden, an deren Fuße sich nun herrliche Weinberge hinziehen, überschaut wird 2). Der Stammherr des Geschlechtes von Bolanden oder Bonlanden am Donnersberge und der Erbauer der alten Burg, war Werner I.

47) L. B. fol. 32.

1) Ganz aus dem Kreisarchive bearbeitet. 2) Als diese Weinberge von dem Besitzer eines Theils der Güter und Gebäulichkeiten unseres

Digitized by Google

Er kam aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Herzoge Friedrich von Staufen, dem Einäugigen, dem sein Oheim, Kaiser Heinrich V., als er seinen Zug nach Italien unternahm, um die Länder der Gräfin Mathilde hinwegzunehmen, mit seinem Bruder, dem Herzoge Conrad und dem Pfalzgrafen Gottfried, die Verwaltung des Reichs und Beschützung der rheinischen Erblande anvertraut hatte, um das Jahr 1116 aus Schwaben, wo auf der Grenze des rheinischen Franziens und des Gebietes der Allemanier, in der Burg Bolanden ein Geschlecht desselben Namens lebte, an den Rhein, und wurde von Friedrich, der so viele Burgen zwischen Basel und Mainz erbaute 3), als Landhauptmann am Donnersberge aufgestellt. Als der große Kampf, welchen der Kaiser gegen den Papst führte, durch das im Jahre 1122 zu Worms abgeschlossene Concordat beigelegt, Heinrich V. gestorben und Lothar II. ihm zum Nachfolger im J. 1125 gewählt wurde: behauptete Werner, der sich indessen mit Guda, einer Tochter des nahewohnenden Herrn von Hohenfels vermählt hatte, ungeachtet er anfänglich von den Hohenstaufen, die den neuen Kaiser bekämpften, bedienstet war, dennoch seine Besitzungen als Herr von Bolanden unter dem Donnersberge, mußte aber über manche derselben die Belehnung zu Mainz nachsuchen und sohin Dienstmann des dortigen Erzbischofes werden.

Vielfach vom Himmel gesegnet, wollte Werner des Dankes gegen denselben nicht vergessen und baute noch vor dem Jahre 1129 in der Nähe seiner Burg, an einem für das stille Klosterleben geeigneten Orte, zur Ehre der allerseligsten Mutter des Heilandes, eine Zelle, die er nach seinem Stammhause Bolanden nannte, und verpflanzte dahin, wahrscheinlich durch seinen Blutsverwandten, einen Geistlichen Namens Conrad, hiezu ermuntert, Chorherrn, welche nach der Regel des heiligen Au-

---

Klosters, dem Hrn. Hilgard, angelegt wurden, mußte auch ein Theil der Grundmauern unserer Burg ausgebrochen werden. In einem der Grundsteine fand man den Anfang des Evangeliums des hl. Johannes mit Mönchsschrift auf einem Stücklein Pergament, das im Kreisarchive aufbewahrt wird, geschrieben, das wahrscheinlich als Schutzmittel gegen Ungewitter vom Erbauer eingelegt wurde. Unsere Burg war das neue Bolanden im Gegensatze zu alten Bolanden, welches bei dem jetzigen Bolanderhofe gelegen war. 3) Ihre Zahl war so groß, daß das Sprichwort entstand: Dux Fridericus in cauda equi sui semper trahit castrum.

Digitized by Google

guſtins ihr Leben der Andacht und dem Gottesdienſte weihen und für ſein Seelenheil zu Gott beten ſollten. Dieſen neugegründeten klöſterlichen Verein unterwarf der Stifter im Jahre 1129 dem Erzbiſchofe von Mainz, in deſſen Kirchenſprengel Bolanden lag. Der kühne Albert I. aus dem Geſchlechte der Grafen von Saarbrücken, ſaß damals auf dem Mainzer-Stuhle. Mit Wohlgefallen ſah er auf dieſes Gotteswerk und vernahm mit Freude die Unterwerfung deſſelben unter ſeinen Hirtenſtab. Er geſtattete den Chorherren von Bolanden, welche, da in der deßfallſigen Urkunde der Probſt Richard von Sprengirsbach unterzeichnet iſt, aus dieſem Convente nach Bolanden verſetzt waren, die Befugniß, ihren Probſt ſich frei aus ihrer Mitte oder aus einem andern Convente ihres Ordens, der jedoch immer die Inveſtitur beim Erzbiſchofe nachzuſuchen habe, wählen zu dürfen. Zugleich überhob er ſie der Aufſicht des Erzprieſters, indem die ſchwierigen Vorfälle an ihn ſelbſt gelangen ſollten; er gab ihnen die Erlaubniß Beichte zu hören, Verſtorbene, die es in ihrem Leben wünſchen, bei ihrem Gotteshauſe zu beerdigen, und überließ ihnen in der Umgegend des Donnersberges den ſeinem Stuhle gebührenden Neubruch-Zehnten. Der Stifter des Gotteshauſes, Werner, und nach ihm einer der Aelteſten ſeines Hauſes, wurde als Schirmvogt des Kloſters erklärt, jedoch mit dem Beiſatze, daß, wenn einer derſelben den Convent ungerechter Weiſe beläſtigen und drängen würde, die Chorherrn, nachdem ſie ihre Klage an den Erzbiſchof gebracht, und der Beklagte vom Unrechte nicht abſtehen wolle, befugt ſeyen, ſich einen andern, vom Mainzer Stuhle zu beſtätigenden Schutzherrn, zu wählen 4).

Dieſes iſt die Gründung des Kloſters Bolanden, welches ſpäter wahrſcheinlich vom Haine, der daſſelbe umſchloß, Kloſter des Haines — Claustrum de indagine — Hagene — ecclesia hagenensis — Heyne, Hane, Hahn, genannt wurde. Es liegt einige hundert Schritte vom Dorfe Bolanden, nördlich gegen Kirchheim, in einer von fruchtbaren Hügeln beinahe ringsumſchloſſenen Vertiefung. Der jetzt daſelbſt in einem ordentlichen Vierecke ſchön gelegene Kloſterhof, bezeichnet mit den Reſten der alten öſtlichen Ringmauer, den weiten Bezirk unſeres Gotteshauſes. Von

4) Sieh Beilage Nro. 44.

Digitized by Google

den Gebäulichkeiten, welche zum alten Convente gehörten, ist besonders die jetzt zu einem Holzbehälter verwendete Klosterkirche bemerkungswerth, die in ihrem ganzen, wohlbemessenen Umrisse, jedoch hohl und mit eingefallenen Deckgewölben, dasteht. Der hohe schlanke Spitzbogen, welcher den Chor vom Langhause trennt, und die einzelnen Fenstergesimse bezeichnen noch jetzt die edle Bauart, in welchem die Kirche aufgeführt war. Rechts und Links von ihr ziehen lange Gebäude hin, welche ebenfalls vom alten Kloster herrühren, wie dieß an den kleinen, eigenthümlichen Fenstergesimsen sich leicht erkennen läßt.

Alle diese Gebäude half Werner, der Stifter des Klosters, aufführen. Dem Convente übergab er zugleich die Kapelle zu Bolanden mit allen Zugehörden; ferner ein großes Hofgut zu Weiler mit der Kapelle, dem Zehnten, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Weiden und dreien Waldbezirken; viele Felder und Waldungen zu Rode; den Weidenhof; mehrere Wiesen zu Schwanden; den dritten Theil des Bolander Waldes; ein Mannsmatt Feldes zu Dreisen und später noch ein Hofgut zu Oppenheim. Er wurde bald darauf in ein besseres Leben gerufen; allein die Liebe für das von ihm gegründete Gotteshaus verläugnete sich auch nicht bei seinen Nachkommen. Seine hinterlassene Gemahlin und seine Söhne übergaben nach einer Urkunde, welche der genannte Erzbischof Adelbert im Jahre 1135 ausstellte, nach Werners Willen und zu dessen Seelentroste, ein großes Gut zu Nirwenburg sammt der dortigen Bergkapelle 5). Zu diesen ansehnlichen Geschenken des Stifters unsers Convents und der Seinigen, kamen noch viele andere von Rittern und Grafen der Umgegend. Auch Kaiser Friedrich I. und Gottfried, Landgraf von Huninburg, bezeigten dem Kloster durch Uebergabe einiger Besitzungen ihr Wohlwollen, wie denn auch der reiche Abt Heinrich von Lorsch demselben im Jahre 1167 zwei Mark Silber vermachte 6). So geschah, daß unser Kloster bald nach seiner Gründung zu großem Wohlstande heranwuchs.

Indessen wurde in demselben die strengere Lebensweise des heil. Norberts aufgenommen. Es sammelten sich nun

5) Sieh Beilage Nro. 45. 6) Res mogunt. tom. III. p. 93.

Digitized by Google

bei unserm Convente auch viele Frauen und Mädchen, um unter der Regel des großen Erzbischofes von Magdenburg, ihr Leben Gott zu weihen. Für diese wurde, wie wir schon oben gehört haben, im Jahre 1160 das Kloster Rodenkirchen hergerichtet. Sie bezogen es, vertauschten aber bald diesen neuen Sitz mit den alten Zellen zu Hane, welche ihre geistlichen Brüder verließen, um in der einsameren Gegend zu Rodenkirchen zu wohnen. Pabst Luzius III. bestätigte zwischen den Jahren 1181 und 1185 diesen Wechsel und theilte die bisher gemeinschaftlich verwalteten Güter beider Convente. Der Erzbischof Conrad von Mainz wiederholte im Jahre 1189 die Bestätigung dieser Ueberpflanzung und der dabei stattgehabten Gütertheilung. Zugleich verordnete er, daß beide Convente unter einem gemeinschaftlichen Vorstande, dem Abte von Rodenkirchen, stehen, unsre Nonnen diesem ihrem geistlichen Vater Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen verpflichtet seyen, jedoch von demselben auf keinerlei Weise in ihren Besitzungen belästigt werden sollten. Ueberdieß bewilligte Conrad unsern Nonnen den Neubruchzehnten in der Umgegend des Donnersberges, wie ihn sein Vorfahrer Adelbert I. im Jahre 1129 den Chorherrn überlassen hatte, nahm alle ihre Besitzungen, die er namentlich aufzählt, in den besondern Schutz der Mainzer Metropolitankirche, und bestimmte für sie wie für die Rodenkircher Chorherrn, daß kein Geistlicher noch Weltlicher von allen neuen Anlagen, es seyen Weinberge, Gemüß-, oder Obstgärten, die unsre Norbertinerinnen auf ihre Kosten im Mainzer Erzbisthume betreiben würden, Etwas abfodern oder ihre Lebensmittel mit Zehnten belegen sollte 7).

Bertha war zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Meisterin unseres Convens. Der erste Probst desselben, den wir kennen, war Reginbodo. Es war im Jahre 1190 nebst mehrern andern Aebten und Pröbsten Zeuge der Urkunde, in welcher vom Bischofe Conrad II. von Worms das Kloster Enkenbach, welches die Cisterzienser zu Otterberg für sich in Anspruch nahmen, der Abtei Münsterdreisen zugesprochen wurde. Dieser Probst dürfte es noch gewesen seyn, der vom Kaiser Heinrich VI. einen Schutzbrief für unser Kloster

7) Sieh Beilagen Nro. 23 und 24.

Digitized by Google

gegen Philipp I. von Hohenfels, erwirkte, der es durch allerlei unbillige Forderungen drängte und beraubte. Der Schultheiß von Oppenheim wurde vom Kaiser beauftragt, den Herrn von Hohenfels zu ermahnen, dem Kloster Genugthuung zu leisten und von fernerem Unbill abzustehen. In einer andern, im Jahre 1193 zu Kaiserslautern ausgestellten Urkunde, bestätigte derselbe Kaiser die Vermächtnisse, welche sein Vater Friedrich I. oder andere Reichsbeamten unserm Kloster gemacht hatten und stellte die Besitzungen desselben unter den besondern Schutz des Reiches 8). Damals hatten unsere Prämonstratenserinnen einige Unannehmlichkeiten wegen ihrer Besitzungen zu Zornheim, welche Werner Ruba von Alzei mit besondern Abgaben belastete. Die Irrung wurde durch Vermittelung des Schirmherrn unseres Convents, Werner II. von Bolanden und seines Bruders Philipp wieder beigelegt 9). Im Jahre 1202 vermachten Arnold von Einseltheim und Maginheide, ihre Besitzungen zu Eigelmuthsheim unserm Kloster, welches die Töchter derselben als Nonnen aufnahm. Diesem Geschenke, wie auch noch einigen andern Ankäufen, ertheilte Heinrich von Wartenberg im Jahre 1202 die lehnsherrliche Bestätigung mit dem Vorbehalte einiger Abgaben und Dienste. Im folgenden Jahre erwies sich auch der Chorherr des St. Andreas Stiftes zu Worms, Gerwin, als einen besondern Gönner unserer Norbertinerinnen zu Hane. Er schoß ihnen 40 Talente vor, wogegen sie ihm lebenslänglich 40 Malter Korn abliefern sollten; ferner kaufte er ihnen für 20 Talente Güter zu Marenheim, aus deren Erträgnissen sie nach seinem Tode, auf den Tag, wo im Kloster das Jahrgedächtniß seiner Verwandten gefeiert wird, mit Fischen, weißem Brode und Wein sollen gespeist werden. Eine ähnliche Stiftung machte auch der Ritter Conrad von Flamburnen dem Kloster.

Hugo war damals Probst und Werner Prior unseres Convents. Derselbe erhielt immer neuen Zuwachs an Besitzungen dadurch, daß sich verschiedene Ritter und Grafen in die Gemeinschaft

8) Sieh Beilagen Nro. 46. und 47. 9) Sieh Beilage Nro. 48. In dieser Urkunde nennen Werner und Philipp ihren Großvater Werner, ihre Großmutter, die noch lebte, Guda, ihren Schwager Rheingrafen Wolfram, womit die von Crollius entworfene Geschlechtstabelle der Herrn von Bolanden nicht übereinstimmt.

Digitized by Google

des Gebetes und anderer frommen Uebungen unserer Nonnen einschlossen und dann aus Dankbarkeit ihnen manche ansehnliche Gabe schenkten. So überließ ihnen Graf Eberhard von Eberstein und seine Gemahlin Adelheide, welche wir schon als Stifter des Klosters Rosenthal kennen gelernt haben, einen Morgen Feldes zu Eigelmutsheim. Auch der Glöckner von Bacherach, Gerlach, traf wohlthätige Bestimmungen für unsern Convent. Nicht lange nachher erließ auch Philipp II. von Hohenfels, der Brudersohn Werners II., auf Bitten und Zusprechen mehrerer Verwandten, unserm Kloster die widerrechtlichen Abgaben, welche seine Vorfahrer von dessen Hofgütern zu Ebertsheim, Zornheim und Nachheim, erhoben hatten. Gleiches that sein Sohn Philipp III., im Jahre 1252 10). Im Jahre 1223 bewog Irmentrude, die Schwester Werners von Bolanden, ihren Gemahl, den Grafen Heinrich von Kirkel, unsern Norbertinerinnen ein Gut zu Rechemburnen, theils als Geschenk, theils gegen Vergütung, zu überlassen 11). Fünfzehn Jahre später als Irmentrude unserm Convente ein Mädchen, Benigna mit Namen, zum Empfange des heiligen Schleiers vorstellte, überwies sie unserm Gotteshause einen nächst demselben gelegenen Wald mit Vorbehalt einer Gülte von fünf Maltern Korn, welche sie jedoch der Meisterin unseres Klosters überließ, damit sie hiefür Wolle spinnen lasse und sohin unsere Nonnen für die Zukunft dieser Arbeit überhoben würden 12).

Hugo war noch Probst unseres Gotteshauses als im Jahre 1224 dasselbe vom Abte Eberhard von Hornbach, eine bedeutende Gülte lößte. Zwei Jahre später genehmigten Graf Simon von Saarbrücken und Friedrich von Leiningen ein Geschenk, welches Gotebert ihr Lehensmann unserm Convente gemacht hatte 13).

Der Herr scheint Hugos Tage besonders gesegnet zu haben, denn noch im Jahre 1231 erscheint er als Zeuge einer Urkunde, welche die Gebrüder Simon und Friedrich, Grafen von Sponheim, zu Gunsten der Abtei Rodenkirchen ausfertigten.

---

10) Sieh Beilagen Nro. 49. 50 51. 52. 53. 54 und 55. 11) Sieh Beilage Nro. 56. Irmentrude war nach dieser Urkunde nicht die Schwägerin, sondern die Schwester des Herrn von Bolanden. Ueber die Herrn von Kirkel sehe man Johannis Kalenderarbeiten. S. 233. 12.) Sieh Beilage Nro. 57. 13) Sieh Beilagen Nro. 58 und 59.

Digitized by Google

Heinrich erscheint im Jahre 1250 als Probst unseres Convents. Unter ihm vermehrte sich die Zahl unsrer Prämonstratenserinnen ausserordentlich. Sie betrug über fünfzig. Da deren Unterhaltung in Speiß, Trank und Kleidung auch bei der einfachsten Kost und strengsten Lebensweise, der sie sich unterzogen, dennoch bedeutende Ausgaben verursachte, so sah sich der Abt Ludwig von Rodenkirchen, als Oberaufseher unseres Convents, im Einverständnisse mit dem Schirmherrn desselben, des Probstes Heinrich und der Meisterin, veranlaßt, die Anordnung zu treffen, daß keine Nonne mehr eingekleidet werde, bis die Zahl derselben auf fünfzig herabgekommen, welche Zahl hiefür nur in dem einzigen Falle überschritten werden dürfe, wenn der Schirmherr wünsche, daß seine Tochter das Ordenskleid annehme 14).

Kunigunde mag wohl schon Meisterin unseres Convents gewesen seyn, als derselbe im Jahre 1276 den Mainzer Beguinen, Odilia und Irmentrude, gegen geliehenes Geld eine Gülte von zwölf Maltern Frucht, haftend auf dem Klosterhofe bei Ebertsheim, mit dem eigenthümlichen Beisatze anwies, daß wenn der Convent säumen würde, zur bestimmten Zeit, das Versprochene nach Mainz zu liefern, so lange, ohne Urtheilspruch, der Gottesdienst im Kloster sollte ausgesetzt bleiben, bis die Schuld entrichtet ist. Daß man solche Bedingungen nicht wegen der Dürftigkeit des Klosters machte, erhellt wohl daraus, daß dieses bald darauf von des Schirmherrn Werner's Neffen, Thilemann von Hohenfels und dessen Gattin Agnes, deren Vermögensverhältnisse nicht am Glänzensten gewesen zu seyn scheinen, das Dorf Ebertsheim mit allen Gefällen, Diensten, Rechten und Nutzungen, sowohl im Dorfe selbst, als in den dabei liegenden, dem Kloster eigenthümlich zustehenden Hofe, für fünf und siebenzig kölnische Mark pfandweise erhielt, unter der Bedingung, daß wenn das Geld innerhalb acht Jahre nicht sollte bezahlt werden, das Dorf dem Kloster eigenthümlich verbleiben sollte. Unsre Nonnen, die damals schon größtentheils adeligen Geschlechtes waren, scheinen nicht immer auf ihr Vermögen zu Gunsten des Convents Verzicht geleistet zu haben, da im Jahre 1284, die beiden Conventualinnen, Gertrude und Bea-

14) Sieh Beilagen Nro. 60. und 61.

Digitized by Google

trix genannt von Sternburg, von der Meisterin Kunigunde zwölf Morgen Feldes bei Marnheim erkauften, diese jedoch wieder gegen jährlich zu verabreichende zehn Malter Korn, welche die beiden Schwestern für Kleidung verwendeten, dem Kloster überließen 15).

Gotsmann war drei Jahre später Probst in unserm Kloster, das damals vom Ritter Volkmar Paltheni einige Besitzungen zu Wißweiler, die dieser von der Abtei Hornbach zu Lehen trug, erhielt, wozu der dortige Abt Isenbard, gegen eine Gülte von vier Maltern Korn, die Einwilligung, gab 16).

Clemenzia war um diese Zeit Meisterin zu Hane. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1293, in welchem ein gewisser Heinrich Wambeiser sich auch als Gönner unseres Convents erwies, indem er demselben, gegen eine lebenslängliche Abgabe, vierzehn Morgen Feld zu Marnheim schenkte 17). Probst Gotsmann war mittlerweile zum Abte in Rodenkirchen erwählt und von ihm Godebert als Probst zu Hane aufgestellt. Nicht lange scheint dieser seine Würde begleitet zu haben, denn zu Ende des Jahres 1293 besaß dieselbe Werner. Noch zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts leitete die Meisterin Clemenzia unsern Convent, denn im Jahre 1300 auf St. Thomas-Tag kaufte sie von Friedrich, Conrad und Walter, Gebrüdern und Herrn von Hohenriet und deren Gattinnen, Katharina, Irmengarde und Junta, ein Gut unter alten Bolanden, wie es deren Vorältern besessen hatten, um 300 Pfund Heller baarer Bezahlung 18).

Elsebeth war die nächste Nachfolgerin der Clemenzia, deren Namen wir kennen. Sie soll eine geborne Gräfin

15) Sieh Beilagen Nro. 62. 63. und 64. Hier wäre nach Schannat hist. Worm. tom. I. p. 165, verglichen mit Gudeni Sylloge. p. 282. und Würdtweins Chron. Schœnaug. p. 195 die Meisterin Beatrix anzureihen. Da jedoch unser Hane nicht in der Wormser, sondern Mainzer Diözese lag; da unsre Nonnen keine Augustiner-Chorfrauen, sondern Prämonstratenserinnen waren; da sie eben deßhalb nie unter der Aufsicht des Abtes zu Frankenthal, sondern stäts unter der des Abtes von Rodenkirchen standen: so kann diese Meisterin nicht hierher gehören. Richtiger sind die beiden andern Notizen, welche Schannat l. c. von unserm Kloster angiebt, welche wir daher auch unten aufnehmen werden. 16) Sieh Beilage Nro. 65. 17) Sieh Beilagen Nro. 66. und 67. 18) R. A. Nro. 364. fol. 27.

Digitized by Google

von Sponheim gewesen seyn 19). Wahrscheinlich leitete sie schon das Kloster, als dasselbe im Jahre 1314 von Otto von Bolanden und seiner Gemahlin Lorette, welche eine Tochter Namens Petrissa in unserm Kloster hatten, sich und alle seine Besitzungen von allen vogteilichen Abgaben, Diensten und Lasten, welche Otto als einstiger Schirmherr mit seinen Erben zu fodern befugt sei, mit 400 Pfund Heller frei kauften. Otto's Oheim, Probst Werner zu St. Viktor, willigte, als damaliger Schirmherr unseres Convents, in den Verkauf und besiegelte die Urkunde 20). Wirklich leitete Elsebeth unsern Convent, als im Jahre 1323 über eine ewige Messe, welche Agnes, die Gemahlin Ritters Heinrich von Morsbach, gestiftet hatte, neue Bestimmungen getroffen wurden 21). Sechs Jahre später verkaufte Elsebeth und Irmela, die Priorin unseres Convents, mehrere Gefälle zu Kirchheim und Bischofsheim, an den Dechant und das Kapitel des Zeller Stiftes 22). Der frühere Wohlstand unseres Klosters scheint schon unter dieser Meisterin in Abgang gekommen zu seyn, denn sie verpfändete im Jahre 1332 mit Bewilligung des Abtes Heinrich zu Rodenkirchen das Hofgut zu Weiler für achzig Pfund Heller.

Magdalena war im Jahre 1351, wo sie vom Probste Peter zu Offenbach am Glan ein Hofgut zu Eymoldesheim pachtete, Meisterin unseres Klosters. Noch im Jahre 1358 erscheint ihr Name 23).

Else von der Nollen aus Mainz, war zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts Meisterin zu Hane. Unter ihrer Leitung erhob sich das Gotteshaus wieder zu einigem Wohlstande. Im Jahre 1394 kaufte sie aus eigenem Vermögen vom Edelknechte Wilhelm von Mauchenheim, eine Gülte von 32 Schillingen für 80 Pfund Heller, und stiftete damit im folgenden Jahre, für sich und ihre Eltern, ein Jahrgedächtniß 24). Im Jahre 1397 erwies sich auch Werner von Lö-

19) Nach einer handschriftlichen Bemerkung, welche der gelehrte F. J. Bodmann von Mainz in ein Exemplar der Historia Worm. Schannati, welches ihm gehörte, nunmehr aber Hr. Dr. Räß, Kanonikus und Superior in Straßburg besitzt, eingeschrieben hat. 20) Sieh Beilage Nro. 68. 21) Original. N. A. Nro. 364. 22) Original. l. c. im Kreisarchive. 23) Crollius de cella s. Mariæ in Offenbach. p. 16. und 27. 24) Der Pfarrer zu Hane soll dafür zwei Denare, der von Kirchheim und Marnheim, der Kaplan in der Burg Bolanden und der Früh-

Digitized by Google

wenstein und seine Gemahlin Jutta, als Gönner des Convents, indem sie demselben eine Wiese vermachten. Im folgenden Jahre fügte der Edelknecht, Heinrich von [illegible]en, diesem Geschenke auch sein Antheil an dieser Wiese hinzu, jedoch unter der Bedingung, daß sein Jahrgezeit in der Klosterkirche gehalten werde. Im Jahre 1415 kauften unsre Norbertinerinnen noch jenen Theil der Wiese, welchen der Edelknecht Wolf von Löwenstein besaß. Schon mag die Meisterin Else von der Nollen, in ein besseres Leben abgerufen gewesen seyn, als im Jahre 1419 die Bruderschaft zu Bolanden, zur Ehre Gottes, zum Lobe der Heiligen, und zum Seelentroste der Gläubigen, eine ewige Kaplanei auf dem St. Michaels-Altare in unsrer Klosterkirche mit sieben Morgen Acker und drei und dreißig Maltern Korngülte stiftete, und sie mit Bewilligung des Abtes Matthias von Rodenkirchen, dem Priester Johann Stemgraben von Alzei übertrug, der wöchentlich drei Messen auf dem benannten Altare zu lesen verpflichtet wurde. Damals war der Junker Werner Winther von Alzei, Gerichtsherr zu Bolanden, Besitzer dieser Burg, und Schirmherr unseres Klosters, als welcher er am Abende vor Mariä Lichtmesse die Stiftungsurkunde besiegelte 25).

Byhel oder Beyheln erscheint später als Meisterin unseres Convents. Im Jahre 1425 verkaufte sie an den Grafen, Philipp von Nassau, ihres Klosters Hofgut zu Edenborn, im Kirchheimer Banne, welches ihre Vorfahrerinnen schon versetzt hatten, um tausend Pfund Heller. Im folgenden Jahre vertauschte sie einen bei Dannenfels gelegenen Wald Buchey, sammt dem Zehnten der Güter Einöde an den genannten Grafen von Nassau, welcher unserm Kloster dagegen den Waldbezirk Grafenhalte sammt dessen Zugehörde abtrat. Die deßfallsigen Urkunden besiegelte Abt Johann von Rodenkirchen und der strenge Ritter, Werner Winter von Alzei, dieser als weltlicher, jener als geistlicher Oberer des Klosters 26).

---

messer daselbst, sollen jeder drei Schillinge, der Küster aber einen Schilling empfangen, und fünf Schillinge für vier Kerzen verwendet werden. 25) Original. N. A. Nro. 364. Katharina von Rosenberg war Werners Gemahlin. 26) Original. N. A. Nro. 364.

Digitized by Google

Margaretha von Remchingen erscheint im Jahre 1447 als Meisterin an der Spitze der Prämonstratenserinnen zu Hane. Sie pachtete vom Probste der Marienkapelle zu Offenbach, mehrere in der Gemarkung Forschau gelegene Aecker und Wiesen 27).

Elisabeth Spritzcas von Waltmannshausen war im Jahre 1470 Meisterin zu Hane. Sie kaufte in diesem Jahre von Heinrich Kuch von Dornburg und seinen Erben einen Theil eines zu Rittersheim gelegenen Hofgutes sammt Wohnung, Scheuer und Garten für hundert rheinische Gulden. Ungeachtet dieses und andrer Käufe scheint unser Convent damals doch nicht in gar guten Verhältnissen gestanden zu seyn, indem der Ordensgeneral Hubert, auf dem im Jahre 1480 abgehaltenen Generalkapitel des Prämonstratenser-Ordens, demselben, in Anbetracht seiner Armuth, die bisher bezogenen Beiträge zur allgemeinen Verwaltungskasse des Ordens nachließ 28).

Anna von Modersbach war im genannten Jahre Meisterin und Margareth von Merlau, Priorin unseres Klosters. Im Jahre 1493 hatte Anna mit „denen im Thale zu Bolanden," einige Irrungen wegen des kleinen Zehnten auf dem „St. Albans Eigen" genannten Felde, welche jedoch von dem Pfalzgrafen Johann, Grafen von Sponheim, dem damaligen Schirmherrn unseres Klosters, gütlich beigelegt wurden. Nicht lange nachher wurde Anna ins Grab gerufen.

Margaretha von Merlau, die schon genannte Priorin, ward ihre Nachfolgerin. Unter dieser Meisterin nahm Katharina von Kindhausen, Tochter Richards von Kindhausen und Katharina's Blick von Lichtenberg, im Jahre 1495 den heiligen Schleier zu Hane, welche ihre Eltern mit einer zu Morschheim fallenden Gülte von acht Maltern Korn aussteuerten. Die deßfallsige Urkunde siegelte für die Mutter der neuaufgenommenen Nonne, deren Schwager Eberhard von Morenburg, genannt Rübsamen, Amtmann zu Kirchheim. Im Jahre 1507 nahmen auch die zwei Schwesterkinder unsrer Meisterin, Lyse von Holzhausen und Gertrude von Windhausen, das Ordenskleid in unserm Convente,

27) G. Ch. Crollii de cella s. Mariæ in Offenbach. p. 50. 28) N. A. Nro. 364. fol. 43.

Digitized by Google

wogegen ihre Eltern, Adolph Ruwe von Holzhausen und Gertrude von Merlau, ferner Gerlach von Windhausen und Else von Merlau, hundert Gulden Aussteuer versprachen. Noch im Jahre 1521 war Margaretha Meisterin unseres Klosters 29). Welche Meisterin in der folgenden, für die klösterlichen Vereine in unserm Heimathlande so unheilvollen Zeit des Bauernkrieges vorstand, ist nicht bekannt, wohl aber daß auch das Kloster unter Bolanden, sammt dieser Burg, im Jahre 1525, wo die Bauern in wilder Freiheitslust sich zusammenrotteten und Mord, Brand und Verwüstung auf die Burgen und in die Klöster brachten, ausgeplündert, verwüstet und theilweise den Flammen preis gegeben wurde 30).

Margaretha von Engelstadt stand zwar im Jahre 1540 wieder als Meisterin an der Spitze unseres Convents 31), allein das neue nach Hane verpflanzte geistliche Leben glich dem Siegthume eines langsam dahin Sterbenden, der zwar die Hoffnung der völligen Wiedergenesung nicht aufgiebt, aber nichts desto weniger rettungslos verloren ist. Kurz vorher hatten sich noch die Herzoge von Simmern und Grafen von Nassau-Saarbrücken, um die Schirmgerechtigkeit über unser Kloster gestritten, welche im Jahre 1538 vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dem Herzoge Johann von Simmern, zugesprochen wurde. Der Kampf, welchen die große Religionsspaltung im sechzehnten Jahrhunderte auch in den schönen Rheinlanden hervorrief, bereitete auch unserm Kloster, wie so vielen andern den Untergang. Georg II., Sohn des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern, welcher, nachdem sein Bruder Friedrich III. den Kurhut der Rheinpfalz ererbt hatte, das Herzogthum Simmern erhielt, wozu damals auch das Amt Bolanden gehörte, löste, um das Jahr 1564 32), den klösterlichen Verein zu

29) Ausser den genannten beiden Nichten der Meisterin befanden sich damals in unserm Convente: Scholastica von Hoheneck; Margaretha von Engelstadt; Katharina von Stein; Katharina von Hohenstein; Elisabeth und Clara von Sötern. Sieh Schannat l. c. p. 165. 30) Freh. tom. II. p. 273. 31) Die letzte Meisterin unseres Convents war aus dem adeligen Geschlechte der Herrn von Kindhausen und sohin wahrscheinlich die obengenannte Katharina. Sieh G. Ch. Crollii oratio de cella in Offenbach. p. 17. 32) Nach einer andern handschriftlichen

Digitized by Google

Hane auf und führte das lutherische Glaubensbekenntniß daselbst ein.

So verfiel nach und nach das Kloster Hane, daß ausser den Eingangs erwähnten Ueberresten und diesen Nachrichten, kein Denkmal von demselben mehr vorhanden ist!

III.

Marienthal.

Hinter dem nördlichen Rücken des riesigen Donnersberges, unterhalb der Quelle des Appelbaches, am Vereinigungspunkte dreier schmalen Wiesenthälchen, liegt von allen Seiten mit ärmlich bebauten Hügelabhängen umgeben, und von den Trümmern der alten Burg Rupertseck von Norden her überschaut, das Dorf Marienthal, dessen schönste Zierde die alte, ehrwürdige Kirche des Klosters ist, von dem der Ort seinen Namen entlehnte. Ausser dieser Kirche, welche nach einer Jahrzahl oben im Chore im Jahre 1478 vollendet wurde 1), ist nichts mehr vom dortigen Convente vorhanden. Das Kloster stand unterhalb der Kirche auf der nördlichen Seite, so daß das Wässerchen, welches neben der Kirche herabrinnt, sich, nach alten Urkunden, durch den Klosterhof schlängelte. Dem Grafen Ludwig III. von Arnstein, welchen wir schon als den Gründer der Abtei Münsterdreisen und des Klosters Enkenbach kennen gelernt haben, dankt auch dieser Convent sein Entstehen. Unter des Grafen Pflege und Leitung hatten sich zu Betlenrodt auf dem Einrich mehrere Töchter des dortigen Adels zur gemeinschaftlichen Lebensweise nach der Regel des heil. Norberts gesammelt. Um ihre Lage zu verbessern, verpflanzte er sie in das den

---

Nachricht, soll unser Kloster schon in dem Jahre 1545 von dem Herzoge Johann II. von Simmern aufgehoben worden seyn.

1) Diese Jahrzahl ist in eigenen, nicht Jedermann leserlichen Ziffern, ausgehauen.

Digitized by Google

Grafen von Runkel gehörige Dorf Steden 2). Allein auch an diesem Orte scheinen unsre Nonnen keinen besondern Gefallen gefunden zu haben, und wurden daher von ihrem geistlichen Führer, dem Grafen Ludwig, ums Jahr 1145 in die eben so wilde als einsame Gegend unseres Thälchens, das zur Grafschaft Falkenstein und dem Mainzer Erzbisthume gehörte, übersiedelt, wo sie bald einen so blühenden Fortgang gewannen, daß einige Jahrzehnte später aus den Mitgliedern unseres Convents, das Kloster Enkenbach konnte bevölkert werden. Die Kirche des Klosters, welche in ihrer freundlichen Bauart jetzt noch ein sprechendes Zeugniß von dem ehemaligen Wohlstande unsrer Norbertinerinnen ablegt, war zur Ehre der allerseligsten Jungfrau eingeweiht. Unser Convent stand, wie der zu Enkenbach, unter dem Abte von Münsterdreisen, welcher zu der besondern Leitung des Gottesdienstes und der äußern Verhältnisse des Convents, einen Probst daselbst aufstellte.

Gerlach erscheint im Jahre 1190 als solcher bei der Entscheidung des Wormser Bischofes wegen des zwischen der Abtei Münsterdreisen und Otterberg streitigen Rechtes über das Kloster Enkenbach 3). Kaiser Friedrich II., dem die Vogteirechte über unser Kloster zustanden, bestellte Werner V. von Bolanden, dessen Anherrn sich gegen unsern Convent sehr wohlwollend erwiesen hatten, als Schirmherrn unseres Gotteshauses, wie aus einer vom Kaiser im Jahre 1215 ausgestellten Urkunde erhellet 4).

Hermann war damals Vorsteher unsers Klosters. Dieser verkaufte ohne Einwilligung des Convents und des Abtes von Münsterdreisen, an eine gewisse Adeldruthe einen halben Morgen Feld zu Niederflersheim, welchen früher Ritter Hanns von Guntheim unsern Nonnen zum Seelgerette überlassen hatte.

---

2) Dieses scheint das Dorf Stetten im Kantone Kirchheimbolanden gewesen zu seyn; hier hatte unser Convent wenigstens viele Besitzungen. — Abt Hugo in seinen Annales Præmonst. tom. II. p. 1033, wo er einige Nachrichten über unser Marienthal gibt, verwechselt es mit einem gleichgenannten Convente im Rheingaue. Auch die Notizen, welche Gudenus, tom. II. p. 940, 1065, 1187, 1242, vom Kloster Marienthal anführt, konnten wir nicht auf unsern Convent beziehen. 3) Schannat tom. II. p. 89. 4) Monast. pal. tom. V. p. 443.

Digitized by Google

Rudeger, Hermanns Nachfolger, stieß diesen ungesetzlichen Verkauf um, zog das Feld an sich und befriedigte, unter Vermittelung des Schirmherrn Werners, die Käuferin mit zwei Talenten Geldes 5).

Elisabetha war zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts Meisterin unsers Convents. Sie verpflichtete sich im Jahre 1291 mit Johann, dem Probste des Gotteshauses und der Priorin Adelheide, die Pfarrei Rockenhausen, deren Vorleihungsrechte unserm Kloster zustanden, bei jeder Erledigung mit einem Chorherrn von Münsterdreisen besetzen zu wollen 6).

Katharina war im Jahre 1333 Meisterin zu Marienthal. Im vorhergehenden Jahre verzichteten die dortigen Nonnen zu Gunsten des Klosters Himmelskron bei Hochheim auf alle Ansprüche und Rechte, welche sie auf diesen Convent und namentlich auf gewisse Güter zu Offstein hatten oder haben könnten 7). Im Jahre 1333 verkaufte Katharina an Wilhelm, Abt des Klosters Arnstein, den Klosterhof zu Stetten sammt Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden und Zinsen für 900 Pfund Heller, woraus erhellt, daß auch unser Convent die ärmlichen Verhältnisse des Klosters Münsterdreisen, unter der Aufsicht dessen Abtes es stand, theilte. Philipp, Graf von Sponheim, hatte damals schon von seiner Mutter, Kunigunde von Bolanden, die vogteilichen Rechte über Marienthal ererbt und besiegelte diesen Verkauf 8).

Margaretha, Katharinens Nachfolgerin, sah sich im Jahre 1353 ebenfalls genöthigt, mehrere Besitzungen ihres Convents zu Guntheim, mit Erlaubniß des Abtes Heinrich von Münsterdreisen, an die Rosenthaler Nonnen zu verkaufen 9).

Irmengarde, welche im Jahre 1376 Meisterin unseres Convents war, veräußerte auch eine Gülte von vier Maltern Korn an den Prior Nikolaus auf dem Donnersberge um 46 Pfund Heller 10).

5) Mon. pal. l c. 6) Diœcesis Mogunt. in Arch. dist. tom. I. p. 100. 7) Datum an sancte Laurencientage. Mskpt. 8) Acta acad. pal tom. III. p. 88. 9) N. A. Nro. 32. 10) Original. N. A. Nro. 323. Das Siegel des Klosters Marienthal an dieser Urkunde ist länglichrund und zeigt das Bild Mariens im linken Arme das Kind Jesu, in der rechten Hand eine Lilie haltend.

Digitized by Google

Außer diesen spärlichen Nachrichten ist von dem spätern Zustande unseres Klosters Nichts auf uns gekommen, als daß den Grafen von Dhaun, als Herrn von Falkenstein, die Schirmgerechtigkeit über Marienthal von den Grafen von Sponheim zu Lehen übertragen wurde. Die Verhältnisse unseres Convents scheinen immer ärmlicher geworden zu seyn, bis endlich in Folge der großen Glaubensspaltung und der Verwüstungen des Bauern Aufstandes, derselben gänzlich verlassen und dessen Einkünfte äußerst geschmälert wurden. Endlich trat Jakob Zentner, Probst zu Lorsch und Inhaber des Klosters Münsterdreisen, nachdem der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz vom römischen Stuhle die Erlaubniß erhalten hatte, dieses Kloster einzuziehen, auch die Rechte auf Marienthal an denselben gegen anderwärtige Entschädigung ab, worauf die kurpfälzischen Abgeordneten, Donnerstag den siebenten September 1553, vor dem Hochaltare der Pfarrkirche von Marienthal Besitz nahmen 11). Der Kurfürst gerieth hierüber mit dem Grafen Johann von Dhaun, als Herrn von Falkenstein 12), welcher alle Rechte des Klosters für sich in Anspruch nahm, wegen der Hoheitsrechte, des Jagens, Fischens und der Pfarrverleihung, die der Kurfürst dem Rektor der Universität Heidelberg übertrug, in viele Zwistigkeiten, die bis vor den Thron Kaisers Karl V. kamen. Der Streit wurde endlich gütlich beigelegt. Ott' Heinrich, der Nachfolger des Kurfürsten Friedrich II., erhielt den 14ten Januar 1557 von Johann von Dhaun 600 Gulden Entschädigung, wogegen die Hochschule zu Heidelberg auf das Pfarrsatzrecht zu Marienthal, der Kurfürst aber auf alle sonstige Ansprüche verzichtete, von welcher Zeit an Marienthal mit hoher und niederer Obrigkeit, Beth und Un-

11) In dem darüber aufgenommenen Akte ist von keinem Kloster, sondern nur von der Pfarrkirche die Rede, ein Beweis, daß der Convent schon längstens aufgelöst war. Kreisarchiv. 12) Der schöne Grabstein dieses Grafen, welcher im Jahre 1548 den lutherischen Glauben in der Grafschaft Falkenstein einführte und den 13ten Februar 1579 starb, nachdem sein ältester Sohn Wierich schon den 10ten August 1575 und sein Bruder Caspar den 26ten Januar 1576 das Zeitliche gesegnet hatten, befindet sich jetzt noch, nebst einigen andern, in der Marienthaler-Klosterkirche, worauf auch der Geburts- und Sterbtag der vier übrigen Söhne und Töchter dieses Grafen zu sehen ist.

Digitized by Google

geld, Wald und Gericht, Frevel und Buß, Gebot und Verbot, Hagen und Jagen, Steuer und Schatzung, Frohndienst und Leibeigenschaft, den Grafen von Falkenstein verblieb.

G.

Brüder des heiligen Grabes.

Nach alter, unzuverlässiger Sage, soll der erste Bischof von Jerusalem, der heil. Apostel Jakobus, der Stifter dieses Chorherrn Ordens gewesen seyn. Geschichtlich kann jedoch Niemand anders, als der Patriarch Arnold von Jerusalem dafür angesehen werden. Nachdem nämlich durch unerschütterlichen Muth, feste Entschlossenheit und heldenmüthige Ausdauer das heil. Grab von den begeisterten Kreuzfahrern im Jahre 1099 erobert war, pflegten mehrere dem Kreuzzuge gefolgte Geistliche, welchen der König Gottfried verschiedene Einkünfte angewiesen hatte, des Gottesdienstes in der Patriarchalkirche des heil. Grabes. Anfänglich lebten sie nicht in strengem chorherrlichen Verbande, bis der genannte Patriarch mit Beistimmung des Königs Balduin im Jahre 1114, nur jene Chorherrn bei der Kirche des heil. Grabes beibehielt, welche, durch verschiedene Gefälle und Einkünfte ausgesteuert, sich der geistlichen Lebensweise des heil. Augustins unterzogen und vom Patriarche beaufsichtigt und geleitet, gemeinschaftlich zusammen lebten. Der Pabst Calixtus II. bestätigte im Jahre 1122 die hierüber vom Patriarchen Arnold ausgestellte Urkunde, wodurch unsere Chorherrn zu einem besondern Ordensvereine, der später auch noch von andern Päbsten Gnaden und Freiheiten erhielt, erhoben wurde. Er verbreitete sich bald in die meisten Länder der christlichen Welt. Der oberste Vorsteher unserer Chorherrn war der Patriarch von Jerusalem, die einzelnen Klöster aber wurden von einem Prior geleitet. Ihre Kleidung bestand in einem weißen, später schwarzen, langen Leibrocke, einem leinernen

Digitized by Google

Chorröckchen mit einem kleinen Mäntelchen. Ueberdieß trugen sie bei Ausgängen einen großen weiten Mantel mit einer doppelten, feuerfarbenen Schnur, welche fünf Knoten und zwei Quasten hatte. Auf der linken Seite des Leibrockes sowohl als auch des Mantels war ein rothes, doppeltes Kreuz aufgeheftet, welches auch das Wappen des Ordens bildete. Der Orden wurde im Jahre 1484 unterdrückt und die meisten Güter desselben mit denen der Ritter des heil. Johannis von Jerusalem vereinigt. Diese Unterdrückung hatte jedoch nicht in allen Ländern Statt, wie denn der Orden namentlich in Deutschland und in Polen noch lange fortbestand.

Auch bei der Kreishauptstadt Speyer bestand früher ein Kloster dieser Chorherrn, von dem wir jedoch nur wenige Nachrichten aufgefunden haben.

Speyer.

Vor den Ringmauern der Stadt gegen Worms hin, wo links die schön bepflanzte Baumschule den im Freien Erheiterung suchenden Bewohnern Speyer's einen freundlichen Spaziergang darbietet, während rechts, neben dem Eingange der Begräbnißstätte der Katholiken, der reiche Blumenflor der Schlemmer'schen Gartenanlage, die nach Worms ziehende, von hohen Pappelbäumen überschattete Heerstraße umduftet: sahen noch die ältern Bürger der Stadt die wenigen Ueberreste 1) der Gebäude, die eine Reihe von Jahrhunderten von Brüdern des heil. Grabes bewohnt waren, und später zu einem Krankenhause für Soldaten verwendet wurden.

Vom Ursprunge dieses Klosters erzählt Lehmann in seiner Speyer'schen Chronik Folgendes 2):

Nach einer alten Nachricht unternahmen zur Zeit, wo der heil. Bernhard in hochbegeisterter Rede von der Speyerer Domkanzel herab den Kaiser Conrad III. und tausend andere Fürsten und Grafen, Ritter und Knappen zum Zuge in das heilige

1) Sie wurden noch vor ihrem Abbruche theilweise gezeichnet und in Kupfer gestochen, wie wir uns aus einigen Abdrücken überzeugten.
2) Lehmann lib. LXXIII. p. 503.

Digitized by Google

Land ermuthigte, auch zwei reiche Speyerer Bürger eine Wallfahrt nach Jerusalem, um am Grabe des Erlösers für ihr Seelenheil zu beten. Nach glücklicher Heimkehr entschlossen sie sich aus Dankbarkeit gegen den Himmel und aus Liebe zum Erlöser, am Ende der Vorstadt Altspeyer bei der Diebsbrücke, eine Kirche und Begräbnißstätte ganz nach dem Vorbilde der heil. Grabkirche zu Jerusalem zu erbauen. Das Werk begann, allein bevor es noch vollendet war, wurden die frommen Pilger zu Grabe gerufen. Sie hatten mit dem Gotteshause auch die Stiftung eines klösterlichen Vereins für Frauen verbunden. Von diesem Convente wurde nun der Bau so herrlich vollendet, daß alle Pilgrime bezeugten, die Speyerer Kirche zum heil. Grabe gleiche in der Größe und Weite, Höhe und Gestalt, von Innen und Außen, ganz der zu Jerusalem.

Die Nonnen bewohnten dieses Kloster bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. Da sie jedoch bei schlechtem Haushalte, mit der Armuth kämpfend, die Gebäude des Convents dem Verfalle überließen und die Stiftungseinkünfte immer mehr schmälerten: so übertrug der Speyerer Bischof Conrad II. im Einverständnisse mit dem Domkapitel und der ganzen Bürgerschaft, im Jahre 1207 unser Gotteshaus sammt dessen Besitzungen und Einkünften, aus Verehrung gegen das heil. Grab des Herrn, dem Kloster der Brüder des heiligen Grabes zu Denkendorf 3), damit der dortige Probst Conrad bei unserm Gotteshause den Gottesdienst bestelle, für das leibliche und geistliche Wohl der dortigen Nonnen sorge, und, wenn diese ausgestorben oder in andere Klöster untergebracht seyen, einen Convent seines Ordens darin gründe, der jedoch, bei etwa nöthiger Verbesserung, unter der Obergewalt des zeitlichen Bischofes von Speyer stehe 4).

Kaum war der neue Convent gegründet, so wurde derselbe auch mit vielen Gaben und Gnaden bereichert. Vorzügliches Wohlwollen erwies ihm Kaiser Friedrich II., der im Jahre 1228 unsere Chorherrn von allen Zöllen, Abgaben und Diensten befreite, ihrem Kloster das Asylrecht ertheilte,

3) Dieses Kloster lag im Würtembergischen, eine Stunde von Eßlingen und drei von Stuttgard, und gehörte ehemals zur Constanzer Diözese. Es wurden im Jahre 1124 vom Ritter von Erlickheim gegründet. Noch im Jahre 1713 wurde daselbst eine Klosterschule für fürstliche Zöglinge gestiftet. 4) Sub. dipl. tom. V. p. 267.

Digitized by Google

ihre Ordensrechte, wonach sie unter der einzigen Obergewalt des Patriarchen von Jerusalem standen, bestätigte, und den Speyerer Bischof anwies, sie zu schützen und zu schirmen 5). Derselbe Kaiser schenkte auch unserm Kloster im Jahre 1214 die Patronatsrechte zu Kirchheimbolanden sammt dem Zehnten daselbst und in den Dörfern Bischheim, Morschheim, Rittersheim, Orbis und Altenbolanden, weßhalb unser Convent bis zu seiner Auflösung die Pfarrei Kirchheimbolanden, wohin ehemals die genannten Dörfer eingepfarrt waren, mit einem Priester aus seiner Mitte besetzte 6).

Eberhard hieß der erste Prior unseres Convents den wir kennen. Er verkaufte im Jahre 1246 einige dem Kloster gehörende Güter zu Westheim und Lingenfeld 7).

Heinrich war im Jahre 1307 Prior unseres Convents. Er verkaufte an die Abtei Limburg eine Geld- und Kapaunen-Gülte 8).

Friedrich stand im Jahre 1371 als Prior an der Spitze unseres Klosters. Er trat die der Pfarrei Kirchheimbolanden unterstellte St. Jakobskapelle auf dem Donnersberge an die daselbst sich ansiedelnden Pauliner Mönche ab 9).

Johann von Bischofsheim folgte dem genannten Prior im Amte und suchte im Jahre 1385, bei dem Patriarchen zu Jerusalem, die Bestätigung der gemeldeten Abtretung der St. Jakobskapelle nach.

Im Jahre 1448 vertrug sich unser Kloster mit dem St. Guido Stifte zu Speyer wegen eines Hofes zu Otterstadt 10).

Im folgenden Jahre, Dienstags vor dem Pfingstfeste, schenkte der Graf Ludwig von Würtemberg unserm Kloster die Pfarrsatzrechte zu Gundelsheim, worauf vier Jahre später der Speyerer Bischof, Reinhard von Helmstädt, diese Pfarrei

5) Lehmann, l. c. p. 504. 6) Sieh Beilage Nro. 69. 7) Sub. dipl. tom. V. p. 292. Die dortige Urkunde nennt nur den Anfangsbuchstaben des Namens unseres Priors. 8) H. A. Nro. 7. fol. 52. 9) Sieh Beilage Nro. 70. An dem im Kreisarchive aufbewahrten Original dieser Urkunde befindet sich noch das wohlerhaltene Siegel unseres Convents, worauf der Heiland, die zwei Finger der rechten Hand gegen Himmel erhebend und in der Linken ein Kreuz haltend, auf dem geöffneten Grabe sitzend, abgebildet ist. 10) S. A. Nro. 757. Otterstadt war früher wie Rinkenberg und Altspeyer, in unser Kloster eingepfarrt.

Digitized by Google

dem Kloster einverleibte 11). Auch die Verleihungsrechte der Pfarrei Buchig besaß unser Convent.

Johann Philipp Reuter war im Jahre 1543 Prior unseres Klosters.

Nikolaus Speicher 12), sein Nachfolger, huldigte den Grundsätzen der großen Kirchenspaltung und suchte auch seinen Untergebenen die Lehren des Augsburger-Glaubensbekenntnisses beizubringen. Zu Ende des Jahres 1565 war er zur Freude des Speyerer Raths wirklich mit den dreien andern Chorherrn, die sich noch im Convente befanden, zum neuen Glauben übergegangen und mit einem Weibe verbunden. Der Chorherr Johann Luzius, welcher damals die Pfarrei Kirchheimbolanden versah, und sich auch eine Frau erwählt hatte, war es vorzüglich, der den Prior zu diesem Schritte zu vermögen suchte. Den 14ten Januar 1567 schickte der über den Glaubenswechsel unseres Convents entrüstete Bischof Marquard, seinen Generalvikar, den Sexpräbendar Stephan Rumelius, mit einem Notär ins Kloster, um urkundlich zu erheben, ob man bei dem Abfalle beharren werde. Zwei Conventualen erklärten, sie seyen vom Prior hiezu verleitet worden und wollten nichts weniger als den Glauben der Väter verläugnen; der Prior aber beharrte, heimlich vom Rathe ermuntert, auf seinem Wechsel. Nun ließ Marquard die Gefälle des Convents, welche aus fürstlichen Oertern floßen, mit Beschlag belegen, wandte sich in der Sache an den Cardinal Otto zu Augsburg, welcher dem Bischofe schrieb, er werde es in Rom einleiten, daß ein anderer Prior an die Spitze unseres Convents gestellt werde 13).

Johann Lucae erscheint wirklich im Jahre 1574, als Prior in unserm Convente. War dieß aber nicht eben der Conventual, der sich schon als Pfarrer zu Kirchheimbolanden beweibt hatte? Welche Wendung die Sache mit seinem Vorgänger genommen hat, darüber liegen keine Verhandlungen vor. Auch von den weitern Schicksalen unseres Klosters

---

11) Diese Pfarrei wurde im Jahre 1530 von Magdalena, der Wittwe Blickers Landschaden, der Oberherrin des Ortes, widerrechtlich eingezogen. 12) Der Name, welcher in den Akten sehr undeutlich geschrieben ist, könnte auch Reichleem heißen. 13) Originalakten im Kreisarchive.

Digitized by Google

wissen wir nichts, als daß es im Jahre 1585 der Probst zu Denkendorf der Stadt Speyer, angeblich durch den Abt zu Maulbrunn, sammt Güter und Gefällen käuflich überließ, die dasselbe für ein Soldaten Krankenhaus verwendete 14).

Im Jahre 1630 forderte der Bischof von Constanz, als Besitzer der Probstei Denkendorf, die Räumung unseres Klosters, weil es lange nach dem Passauer-Vertrage eingezogen wurde. Allein es blieb ein Lazareth, bis später bei dem großen Brande, welcher die Stadt Speyer in einen Aschehaufen verwandelte, seine Gebäude verwüstet 15) und seine Besitzungen und Erträgnisse mit dem reichen Bürgerspitale vereinigt wurden.

Ueber den Bezirk unseres Klosters und die tausend Todtengerippe, welche in ihm Ruhe gefunden haben, läuft jetzt die Wormser Heerstraße, deren Anlage jede Spur von unserm Gotteshause verwischte.

H.

Pauliner.

Der selige Eusebius von Gran ist der eigentliche Stifter des Ordens der Einsiedler, die sich den ersten Einsiedler in Ungarn, den heil. Paul, zum Schutzheiligen wählten, und daher gewöhnlich auch Pauliner genannt werden. Euseb war von reichen, adeligen Eltern geboren, erhielt eine eben so fromme als wissenschaftliche Bildung und wurde später Kanonikus in seiner Geburtsstadt Gran. Er fand sich ganz besonders zur Einsamkeit hingezogen, entsagte daher seinem Kanonikate, vertheilte seine reiche Habe unter die Armen, begab sich im Jahre 1246 in eine Einöde bei Pisilia und

14) Speyerer Stadtarchiv. Nro. 410. Nach den hier aufbewahrten Urkunden wurde es im genannten Jahre, und nicht erst im siebenzehnten Jahrhundert, wie irgendwo behauptet wird, vom Stadtrathe gekauft.
15) Nach M. Huttens speyerischen Literargeschichte S. 26 wurde es schon im Jahre 1630 von den Spaniern mit der ganzen Wormser Vorstadt zerstört.

Digitized by Google

wählte mit einigen Gefährten die strengste Lebensweise und Höhlen zur Wohnung. Zwei Jahre später erbaute er in dieser Einöde eine Kirche sammt Zellen, vereinigte sich mit den frommen Einsiedlern zu Patach, denen der Bischof von Fünfkirchen eine Lebensweise vorgeschrieben hatte, und legte so den Grund zu unserm Orden, als dessen erster Vorstand er von den Brüdern gewählt und im Jahre 1252 vom Bischofe von Fünfkirchen bestätigt wurde. Euseb reiste später selbst nach Rom, um vom Pabste Urban IV. die Genehmigung seines Ordens und die Erlaubniß, der Regel des heil. Augustins folgen zu dürfen, zu erhalten, was ihm jedoch nicht gelang. Er starb im Jahre 1270, und erst seine Schüler konnten durch die Fürsprache des Königs Karl II. von Ungarn im Jahre 1319 vom Pabste Johann XXII., die Bestätigung des schon weit verbreiteten Ordens und mehrere Freiheiten für denselben erlangen.

Eine Menge Klöster wurde von unsern Paulinern gegründet. In Ungarn allein sollen sie 170 besessen haben, von denen das zu St. Lorenz, welches die irdischen Ueberreste des Schutzheiligen des Ordens besaß, das reichste war. Die Klöster dieses Ordens wurden in fünf Provinzen abgetheilt. Die deutsche Provinz zählte fünf Klöster. Diese waren gewöhnlich auf hohe, einsame Berge gebaut. Unsere Mönche trugen große Bärte, weiße Röcke mit Scapulier, außerhalb des Klosters einen weiten Mantel und große Hüte. Sie mußten eine strenge Lebensweise beobachten, viel fasten und durch andere Mittel ihr Fleisch abtödten 1).

Unser Kreis besaß auch ein Pauliner-Kloster. Wir werden dessen Geschichte, unterstützt durch die Originalurkunden, aus dem Dunkel der Vergangenheit ans Licht ziehen. Es lag auf dem

Donnersberg 1).

Dieser Berg, welcher an der nördlichen Grenze unseres Kreises seinen kolosalischen Rücken mehr als zweitausend Fuß

1) Vergleiche Andr. Eggerer. fragmen panis corvi protoeremitici, sive reliquiæ ordinis fratrum Eremitarum sancti Pauli primi Eremitæ. Viennæ. 1663.

1) Ganz nach den N. A. Nro. 323 im Kreisarchive aufbewahrten

Digitized by Google

über die Meereshöhe erhebt, bewahrt auf seinem kahlen Haupte die Trümmer des früher in unserm Kreise bestandenen Klosters Pauliner-Ordens. Je einsamer und öder die Höhe dieses von den Römern dem Donnerer Zeus geheiligten Berges, welchen der felsige Königsstuhl beherrschet, dem erscheint, welcher sie durch den schönen Buchenwald von der sogenannten Mordkammer 2), oder von dem freundlich gelegenen, mit Kastanien umschatteten Dannenfels aus, mühsam erklommen hat: um so herrlicher und großartiger liegt die gepriesene Rheinpfalz vor dem mit Entzücken umherschweifenden Auge ausgebreitet. Hier und da tauchet der Rhein und Neckar wie eine Silberfläche unter den reichen Saatfeldern und zwischen den grauen Thürmen der Städte, Flecken, und namenloser Dörfer auf. Malerisch hängen die alten Ritterburgen an den Vorhöhen der Baadener und Darmstädter Berge, unter welchen sich das Heidelberger Schloß in seiner romantischen Vertiefung königlich darstellt, während die ehrwürdigen Dome der alten Bisthümer Speyer und Worms rechts und links ihre Tochterkirchen, in den von ihnen benannten Gauen, an Größe und Herrlichkeit mächtig überstrahlen. Wie aus den alten Zeiten der Germanier, Römer und Franken, so bietet dieser Riese unsrer Berge auch aus dem Mittelalter manchen Stoff zur geschichtlichen Untersuchung dar. Durch unsern Entzweck sind wir hier bloß auf das Letztere angewiesen.

Schon vor der Erbauung des Klosters, dessen geschichtliche Erforschung uns auf den Donnersberg führte, bestand auf demselben eine dem Apostel Jakobus geheiligte Waldkapelle, welche zu der Pfarrei Kirchheimbolanden gehörte und wie diese von Brüdern des heil. Grabes aus dem Convente zu Speyer, versehen wurde. Diese Kapelle, sammt Allem

---

Originalakten bearbeitet. Abt Hugo in seinen Annales Præmonst. nennt es das Kloster des Berges Petri, läßt es vom Grafen Ludwig von Arnstein gestiftet werden und macht es zu einer Prämonstratenser-Probstei; alles dieses jedoch ohne geschichtlichen Grund. 2) Die am nordwestlichen Fuße des Donnersbergs gelegene sogenannte Mordkammer hat wohl nicht, wie Einige meinten, von einem blutigen Gefechte, welches die Bauern der Grafschaft Falkenstein im siebenzehnten Jahrhunderte mit den Lothringern daselbst hatten, ihren Namen, da wir diese Benennung schon in Urkunden früherer Jahrhunderte fanden.

Digitized by Google

was dazu gehörte, überließen Graf Philipp von Sponheim und Loretta, die verwittwete Gattin Otto's, des Herrn von Bolanden, im Jahre 1335 an den Priester und Augustiner-Chorherrn Heinrich von Speyer, damit er, wie seine Obern ihm hiezu die Erlaubniß ertheilt hatten, sie verwalte, und so bald möglich daselbst den vom apostolischen Stuhle bestätigten Ordens des heil. Pauls, ersten Einsiedlers, unter Beihülfe frommer Wohlthäter, zur wachsenden Ehre des Allerhöchsten, gründe. So eifrig dieser, die Einsamkeit und stille Betrachtung liebende Chorherr gewesen seyn mag, den bemeldeten Orden auf die Höhe des Berges anzupflanzen, wo das Gemüth dessen, der die reichen Werke der Allmacht des Schöpfers betrachtet, von eben so erhabenen als tiefergreifenden Gedanken erfüllt wird, indem über den Kreis der gemeinen Erde erhoben, die Brust sich erweitert und der Betende dem Himmel und seinem Schöpfer sich näher fühlt: so scheinen ihm doch nur die weiteren Einleitungen hiezu geglückt zu seyn; denn in den nächstfolgenden Jahrzehnten findet sich immer nur noch eine Einsiedlers-Kapelle auf dem Donnersberge. Sie kam bei den Gläubigen der Umgegend wegen der besondern Gnadenbriefe, die ihr die Erzbischöfe von Mainz, in deren Bisthume unsre Kapelle gelegen war, ertheilten, immer zu höherem Ansehen. Man wallfahrtete besonders auf den St. Jakobstag in dieselbe, um frommen Verheißungen theilhaftig zu werden. Da jedoch auf diesen Tag die Gläubigen oft durch Regen, Sturm oder allzu große Hitze vom Besuche des Gottesdienstes auf dem Berge abgehalten wurden: so versprach der Erzbischof Heinrich von Mainz im Jahre 1337 den Pilgern, welche auf den ersten Sonntag im Mai die Kapelle besuchen würden, dieselben Gnaden, die jene empfangen, welche auf den St. Jakobstag dahin wallfahrteten 3).

Das Haupthinderniß, warum die Einsiedler des heil. Pauls immer noch nicht auf unserm Donnersberge sich ansiedelten, lag wohl darin, daß ihnen noch kein hinreichendes Eigenthum daselbst eingeräumt war. Endlich erhielten sie dieses, und nun ging auch ihre Anpflanzung rasch von Statten. Graf Heinrich von Sponheim schenkte nämlich im Jahre 1370

3) Sieh Beilagen Nro. 71 und 72.

Digitized by Google

dem Prior-Provinzial des Pauliner-Ordens die Kapelle sammt Haus und Hof mit allen Rechten und Einkünften, dem Felde und Walde, welcher innerhalb des alten Grabens, der das Ganze umschließt, gelegen ist, damit die Ordensbrüder daselbst frei und von den Erben des Grafen unangefochten wohnen, die Schenkung zu ihrem Nutzen verwenden und nach den Rechten und Freiheiten ihres Ordens genießen möchten 4). Gleiches that, als Mitherr des verschenkten Bezirkes, im folgenden Jahre Philipp von Bolanden, Herr zu Altenbamberg, zur Mehrung der Ehre Gottes und zum Heile seiner und seiner Voraltern Seelen. Da die Gabe ein Reichslehen war, so suchte Philipp auch beim Kaiser die Bestätigung dieser Schenkung nach, welche Karl IV. im Jahre 1374 ertheilte 5). Der Provinzial des Einsiedler-Ordens, Paul, Prior des Klosters Gundelsbach, in dem Constanzer-Bisthume, versprach in einer Urkunde vom Jahre 1371, für sich und seine Ordensbrüder auf dem Donnersberge, den Grafen Heinrich von Sponheim und alle dessen Nachkommen in der Herrschaft Dannenfels, als Schirmherrn und Klostervogt anzuerkennen 6).

So wurde unser Kloster gegründet und wahrscheinlich von Brüdern des Klosters Gundelsbach zuerst bevölkert.

Nikolaus war der erste Prior, welcher an die Spitze uns'rer Einsiedler auf dem Donnersberge gestellt ward. Noch im Jahre 1371 fand er sich mit Friedrich, dem Prior der Brüder des heil. Grabes zu Speyer, welchem die Pfarrei Kirchheimbolanden übergeben war, wegen der Pfarrrechte in der Donnersberger-Kapelle, dahin ab, daß er und sein Convent sich anheischig machten, jährlich zur Schadloshaltung der Pfarrkirche zu Kirchheimbolanden ein Malter Korn zu entrichten, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn die Einsiedler, aus was immer für Ursache, bei der Kapelle nicht mehr wohnen wollten oder könnten, dieselbe wieder der Pfarrei

4) Sieh Beilage Nro. 73. Aus dieser Urkunde ersieht man, daß damals keine Ringmauern, sondern nur ein einfacher, alter Graben, den Bezirk umschloß, und daß sohin die spätern Trümmer von Mauern nicht aus der Germanier- oder Römer-Zeit herrühren, wie Einige behaupteten; sondern, daß sie Ueberreste der später errichteten Ringmauern des Klosters sind. 5) Die Originale im Kreisarchive. N. A. Nro. 323. 6) Sieh Beilage Nro. 74.

Digitized by Google

Kirchheim eingeräumt werden sollte 7). Dieser Vertrag wurde vom Erzbischofe von Mainz, und im Jahre 1386 auch von dem damaligen Generale des Ordens der Brüder des heil. Grabes, dem Patriarchen Paulus zu Jerusalem, bestätigt.

Diese Urkunden befanden sich noch nicht in den Händen der Einsiedler auf dem Donnersberge, als sie sich schon verschiedener Wohlthäter erfreuten. So stiftete Henze Kremer von Kirchheim und Elisabeth, seine eheliche Wirthin, im Jahre 1371 eine Gülte, welche zur Unterhaltung des ewigen Lichtes vor dem Frohnaltare in der Kapelle sollte verwendet werden. Aus der hierüber ausgestellten Urkunde ist ersichtlich, daß man noch Zweifel an dem Aufblühen des so einsam gelegenen Convents hatte; denn auch in sie wurde der Beisatz eingerückt, daß, wenn der Gottesdienst auf dem Donnersberge verfallen würde, die Stiftung der Pfarrkirche zu Kirchheim zugewendet werden sollte. Im genannten Jahre beschenkte auch der Ritter Heinrich Korb von Waldertheim unser Kloster mit einer Gülte von einem Malter Korn. Prior Nikolaus erhielt überdieß so ansehnliche Geldspenden, daß er bei Bestreitung der Baukosten, die er auf Errichtung des Convents verwenden mußte und außer andern Käufen, im Jahre 1374 ein zu Kirchheim, an der Bolander Porte gelegenes Haus, sammt Zugehöre gegen baare Bezahlung zu kaufen im Stande war. Im Jahre 1380 vermachte Berchtolf Stange von Neuenbeimburg und sein Bruder unsern Paulinern eine Gülte von dreien Maltern Korn.

Im folgenden Jahre verschrieb auch der Edelknecht, Helfrich Schliche von Alzei, unserm Convente einen Garten zu Benhausen, jedoch unter der Bedingung, daß unsere Einsiedler sein Jahrgezeit ewiglich auf St. Matthias, des Zwölfboten, oder einem der nächstfolgenden Tage, nach ihres Ordens Gewohnheit im Kloster halten sollten.

Nicht lange nachher war unser Convent auch im Besitze mehrerer Güter und eines Hauses zu Heppenheim, welche gegen 30 Malter Korn verpachtet wurden 8).

Während so unser Convent durch zeitliche Geschenke gehoben wurde, suchte der eifrige Prior Nikolaus demselben

7) Sieh Beilage Nro. 75. 8) Sieh die Originalurkunden über diese Schenkungen im Kreisarchive. N. A. Nro. 323.

Digitized by Google

auch geistliche Gnaden zuzuwenden. Er erwirkte demselben im Jahre 1380 von dem Legaten des Pabstes Urban VI., dem Cardinale Pileus, der sich damals am Rheine aufhielt, einen Ablaß von einem Jahre für alle reuigen Gläubigen, welche auf die vier Hauptfeste des Herrn, auf die seiner seligsten Mutter, der Apostel, der vier großen Kirchenlehrer ꝛc. das Klosterkirchlein besuchen und zur Unterhaltung desselben milde Gaben spenden würden. Auf denselben Tag stellte er auch eine zweite Urkunde unserm Prior aus, vermöge welcher die Mönche auf dem Donnersberge während des Interdikts in ihrer Klosterkirche bei verschlossenen Thüren Gottesdienst abhalten durften. Aus einem dritten Gnadenbriefe, welchen der Cardinal am folgenden Tage unserm Prior ausfertigte, geht hervor, daß die eigentlichen Wohngebäude unsrer Einsiedler damals noch nicht hergestellt waren; denn derselbe verspricht den Gläubigen, die zu dem Klosterbaue, welchen die Brüder unter Anrufung der allerseligsten Jungfrau zu beginnen gedächten, aber aus eigenen Mitteln zu bestreiten nicht vermöchten, beitragen würden, einen Nachlaß der Sündenstrafen von hundert Tagen 9).

Nicht lange nachher übertrug der Raugraf Philipp II. von Altenbeimburg unsern Paulinern das Mutter-Gottes-Kirchlein zu Fischbach, damit sie daselbst, wie bisher die Augustiner-Chorherrn zu Höningen gethan hatten, den Gottesdienst besorgten, dagegen aber auch deren Gefälle beziehen sollten. Sie scheinen dabei ihre Rechnung nicht gefunden zu haben, indem sie im Jahre 1408 das Kirchlein dem Sohne des genannten Raugrafen, Otto, zurückstellten, worauf sie dann zehn Jahre später, vom Probste Johann zu Höningen, aller Verpflichtungen, die sie früher für Fischbach übernommen hatten, entbunden wurden 10). Auch an den Herrn von Wartenberg hatte unser Convent vorzügliche Wohlthäter, wie ihnen namentlich Siegfried von Wartenberg, genannt von Wildenstein, im Jahre 1400, zweihundert Malter Korn überließ, wofür sie sich verpflichteten, sein Jahrgedächtniß

9) Qui sub vocabulo beate Marie virginis in monte Donrsperg monasterium erigere et ædificare, ut accepimus, intendant, heißt es in der zu Frankfurt, VII. Cal. Octobris ausgestellten Urkunde. Original im Kreisarchive. N. A. Nro. 323. 10) Sieh Beilage Nro. 11.

Digitized by Google

zu feiern und auf die vier Frohnfasten seiner Vorfahrer im Gebete zu gedenken 11). Damals war unser Prior Nikolaus Provinzial des Pauliner-Ordens in Deutschland. Er stand über ein halbes Jahrhundert an der Spitze unsers Convents, denn noch im Jahre 1422, wo Heinrich Werrich von Wienheim unserm Kloster ein Seelgerette setzte und ein Jahr darnach, wo Heintz Kriche demselben alle seine Güter vermachte, um dereinst lebenslängliche Wohnung und Pflege zu erhalten, war Nikolaus noch Prior auf dem Donnersberge.

Ulrich ward sein Nachfolger. Er war ein einsichtsvoller, gelehrter Mann, daher er sich auch, vermuthlich um die Angelegenheiten seines Ordens zu vertreten, im Jahre 1432 auf der Kirchenversammlung zu Basel befand. Unter ihm erhielt unser Convent ansehnliche Vermächtnisse.

So überließ im Jahre 1431 der Kaplan Conrad zu Dannenfels demselben Haus, Hof und Garten zu Dannenfels.

Durch andere Gaben unterstützt, konnte Ulrich manche liegende Gründe ankaufen, wie er auch im Jahre 1432 vom Edelknechte Conrad von Randecken und dessen Gattin, Elisabetha von Gundheim, die große Herrenwiese zu Bescheid am Donnersberge kaufte. Noch im Jahre 1443 schloß unser Prior Käufe zum Besten seines Convents 12).

Johann von Oberndorf erscheint im Jahre 1474 als Vorsteher der Einsiedler auf dem Donnersberge. Außer einigen Vermächtnissen und Käufen wissen wir nichts Sonderliches von seiner vieljährigen Amtsverwaltung.

So schenkte im Jahre 1477 der Priester Peter Wigand von Obermoschel unserm Kloster alle seine, in dem rheingräflichen Gerichte Alsenz, gelegenen Güter.

Im Jahre 1494 nahm unser Prior den Sohn des verstorbenen Schultheißen von Kirchheim in seinen Convent auf, um ihn zu unterrichten, das Ordenskleid zu ertheilen und ihn zum Priester weihen zu lassen, wogegen dessen Mutter versprach, ihres Sohnes väterliches Erbe dem Kloster zu überlassen. Im Jahre 1499 traf Johann mit dem Grafen Melchior von Dhaun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, die Uebereinkunft, daß jeden Samstag ein Ordensbruder vom Donnersberge in die Burg Falkenstein komme, um in der vor

11) Sieh Beilage Nro. 76. 12) N. A. Nro. 323. Kreisarchiv.

Digitized by Google

derselben gelegenen St. Katharinen-Kapelle Messe zu lesen, wogegen der Graf sechs Malter Korngülte und dem dienenden Geistlichen jedesmal das Mittagessen mit Trunk verabreichen zu wollen versprach 13). Unser Prior erwarb sich durch Frömmigkeit und Redlichkeit großes Vertrauen bei den Gläubigen der Umgegend, und wurde sehr oft in Gewissensangelegenheiten zu Rathe gezogen. Man überließ ihm Summen Geldes, daß er dieselben nach Wohlbefinden für gute Zwecke verwende. Seinem Herzen sowohl, als seiner Einsicht, gereichen zwei uns bekannte Stiftungen, die er auf diese Weise im Jahre 1508 machte, zur besondern Ehre. Beide waren von gleicher Art, die eine aber für die Pfarrkirche zu Alsenz, an welcher damals Johann Frank Pfarrer war, die andere für die zu Obermoschel, welcher Nikolaus Zahn als Seelsorger vorstand. In beiden Kirchen sollten nämlich auf drei bestimmte Tage jährlich drei Malter Korn unter die Armen vertheilt werden. Wahrscheinlich geschah es auch auf den Rath unseres Priors, daß der Altarist Johann Nickels von Kirchheimbolanden im Jahre 1513 zur jährlichen Vertheilung unter die Dürftigen zwei Malter Korn in die Kapelle zu Dannenfels und vier Malter in die Pfarrkirche zu Kirchheim, welche damals Heinrich Firnheim verwaltete, vermachte, wenigstens war Johann Vollstrecker des Testaments, nach welchem das feierliche Jahrgedächtniß des Altaristen in der Kirche zu Altenbeimburg, wo damals Jakob Lynnenfels Pfarrer war, gehalten und dabei ebenfalls Brod von einem halben Malter Korn unter die Armen vertheilt werden sollte 14).

Johann von Oberndorf sah noch von seiner hochgelegenen Wohnung herab, die aufrührerischen Bauern im Jahre 1525 über die Burgen und Klöster des Rheinthals Plünderung, Brand und Verwüstung verbreiten. Ob diese aber auch in den Ringmauern unseres Klosters verwüstenden Besuch abstatteten, ist unwahrscheinlich. Sicherlich würde die Beute der zur Erklimmung des Berges erforderlichen Mühe und Anstrengung nicht entsprochen haben. Nichts desto weniger mögen sich die Pauliner auf dem Donnersberge Glück gewünscht haben, als sie von ihrer hohen Schauwarte herab

13) R. A. Nro. 324. Kreisarchiv. 14) Original im Kreisarchive. R. A. Nro. 324.

Digitized by Google

bei Pfeddersheim die fliehenden Bauern und die siegenden Schlachtreihen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, gesehen hatten. Zwei Jahre später befand sich unser Prior noch als Zeuge bei der Wahl des Abtes Nikolaus zu Rodenkirchen 15). Wie lange er nach dieser Zeit an der Spitze unseres Gotteshauses stand, wer sein Nachfolger gewesen, darüber schweigt die Geschichte. Durch die sich immer mehr ausbreitende Religions-Spaltung gerieth auch dieser Convent, dessen Erträgnisse geschmälert wurden, während die Unterstützungs-Spenden stockten, sehr in Verfall, und schon im Jahre 1544 ließ der Graf Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, auf den sich das Schutz- und Schirmrecht über unser Kloster vererbt hatte, durch seinen Amtmann zu Lohr mit dem Provinzial des Pauliner-Ordens Verhandlungen anknüpfen, welche die Aufhebung unseres Klosters bezweckten. Diese Verhandlungen hatten nicht den erwünschten Erfolg, sondern bewirkten im Gegentheile, daß die Ordensvorsteher um so mehr für die Wiederherstellung des äußerst baufälligen Convents besorgt, in den nächstfolgenden Jahren mehreres Geld auf die Ausbesserung desselben verwendeten. Dieses konnte aber unser Kloster nicht retten. Es theilte die Schicksale mit der Abtei Rodenkirchen und wurde wahrscheinlich im Jahre 1554 aufgelößt und sein Vermögen vom Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken und dessen Vetter Albrecht in Beschlag genommen.

Nach und nach verloren sich die Spuren von den Einsiedlern auf dem Donnersberge so sehr, daß außer den urbar gemachten Feldern und den Trümmern der alten Ringmauer des Klosters, nur noch eine steinerne Nische, die in der Menoniten-Wohnung, welche jetzt auf der Stätte der alten St. Jakobs Kapelle steht, eingemauert ist, das Andenken desselben bewahrt.

I.

Serviten.

Die Stifter dieses Ordens waren sieben fromme Florenzer Kaufleute aus reichem, ansehnlichem Geschlechte. Sie standen

15) Gudeni tom. p. 660.

in einer geistlichen Verbrüderung, deren Hauptverbindlichkeit darin bestand, das Lob der allerseligsten Jungfrau zu singen. Als sie deßhalb im Jahre 1233 auf das Fest der Himmelfahrt Mariä in ihrem Bethause beisammen waren, faßten sie alle den Entschluß, der Welt zu entsagen. Sie zogen hierüber den Bischof von Florenz zu Rathe und, von ihm in ihrem Vorhaben bestärkt, verkauften sie ihre Güter, vertheilten den Erlös unter die Armen, legten ihre rathsherrlichen Kleider ab, nahmen ein armes, aschgraues Gewand und härene Hemden an, bezogen vereint ein außerhalb Florenz gelegenes Haus und lebten nur vom Almosen. Von einem wunderbarlichen Zurufe der Kinder nahmen sie den Namen — Diener der Jungfrau — Servi beatæ Mariæ Virginis — an, wurden aber später schlechthin Serviten genannt. Bonfils Monaldi, der älteste unter ihnen, ward ihr Vorstand und später der erste General des Ordens. Als unsere Brüder in ihrer ersten Wohnung durch häufige Besuche der neugierigen Menge all zu oft in der Andacht gestört wurden, zogen sie sich auf den Berg Senar in die Einsamkeit zurück, erbauten daselbst auf den Trümmern eines Schlosses ein Kirchlein und um dieses her kleine, hölzerne Zellen. Sie begnügten sich anfänglich mit Wurzeln und Kräutern, die auf dem Gebirge wuchsen und beobachteten ein tiefes Schweigen. Um ihre Strenge zu mildern, gab ihnen der Bischof Arding von Florenz besondere Lebensvorschriften nach der Regel des heil. Augustins und schrieb ihnen eine besondere Kleidung vor. Sie bestand aus einem wollenen Hemde, einem kleinen weißen Rocke, darüber einen großen, schwarzen mit Scapulier und einem ledernen Gürtel.

Der Orden wurde bald weit verbreitet, im Jahre 1248 vom päbstlichen Legaten, dem Cardinal Rayner, bestätiget und unter den Schutz des apostolischen Stuhls gestellt. Die Bestätigung wurde im Jahre 1255 vom Pabste Alexander IV. erneuert, unsere Serviten mit Rechten beschenkt, worauf sich ihre Conventе so sehr vermehrten, daß der Orden später in sieben und zwanzig Provinzen eingetheilt wurde. Pabst Pius V. wollte unsere Serviten im Jahre 1567 den Bettelmönchen einverleiben, was sie jedoch von sich abzulehnen wußten.

Auch in unserm Kreise bestand früher ein Serviten-Kloster nämlich zu

Digitized by Google

Germersheim.

Diese Stadt wurde, nach gewissen fabelhaften Nachrichten, schon um's Jahre 2500 der Welt, von Germann, einem mächtigen deutschen Könige am Rheine erbaut, leitet jedoch mit weit mehr Wahrscheinlichkeit seinen ersten Ursprung von einem zwischen Speyer und Rheinzabern errichteten Kastel der Römer her. Ihr späteres Aufkommen hat dieselbe vorzüglich dem Gründer des östreichischen Hauses, dem Kaiser Rudolph von Habsburg, zu verdanken, welcher sich öfters daselbst aufhielt und im Jahre 1291 auch sein ruhmvolles Leben darin beschloß, nachdem er im Jahre 1276 neben der dortigen, alten Burg die Stadt neu angelegt und sie mit allen Rechten und Freiheiten, welche die Reichsstadt Speyer besaß, begabt hatte. Kaiser Ludwig der Bayer, verpfändete Germersheim sammt der Burg und Allem, was dazu gehörte, um das Jahr 1330, seinen Neffen, den Pfalzgrafen Rudolph uns Ruprecht, welchen er schon vorher die Landvogteirechte des ganzen Speyergaues verliehen hatte.

Wenn nicht schon Kaiser Rudolph selbst, so waren es sicher die genannten Pfalzgrafen, welche, einander in der Kurwürde der Rheinpfalz folgend, das Serviten-Kloster in Germersheim begründen halfen. Die erste Meldung von unserm Convente geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1360. Nach derselben schenkte Kaiser Karl IV., auf besondere Fürsprache des Kurfürsten Ruprecht, des Aeltern, unserm Kloster, in welchem die frommen Diener der Jungfrau Maria, in großer Armuth, vom täglichen Almosen der Gläubigen lebend, das Lob Gottes durch Predigen und Beten erhöhen, um ihre Armuth zu erleichtern, die dem Reiche zustehende Pfarrei Germersheim, in der sichern Voraussetzung, daß der Bischof Gerhard von Speyer, dieselbe mit Bewilligung des Domkapitels dem Kloster einverleiben und gestatten werde, daß die Serviten, was ihnen vom Oberhaupte der Kirche erlaubt ist, sie verwalten 1).

Gar spärlich sind die Nachrichten, welche wir von unserm Convente vorfanden. Erst im Jahre 1426 erscheint uns

1) Mon. palat. tom. V. p. 9.

Digitized by Google

derselbe wieder in einer Urkunde, in welcher der Prior der Gemeinde Sondernheim, die unserm Kloster ebenfalls eingepfarrt war, gestattete, eine Kapelle zu erbauen, an welcher ein eigener Pfarrverweser — der erste hieß Johann Dörr — zur Abhaltung des Gottesdienstes aufgestellt wurde.

Von den Prioren, welche an der Spitze unsers Klosters standen, ist uns nur einer bekannt. Er nennt sich: „Wir Bruder Joste Walrawe, Lehrer der heiligen Geschriften, Prior des Convents unserer lieben Frauen Diener zu Germersheim" und schloß in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wegen des Pfarrhauses und Gottesdienstes zu Sondernheim, einen Vertrag mit der dortigen Gemeinde ab. Noch stand er an der Spitze seiner Brüder, als im Jahre 1455 Hanns von Thalheim, kurpfälzischer Vogt in Germersheim, dem Kloster den Zehnten zu Erlenbach, den er kurz vorher vom Kurfürsten Friedrich zu Lehen erhalten hatte, zum Seelentroste seines Schwagers, Peter von Mülhofen, schenkte. Diesen Zehnten hatte bisher Wirich von Hohenburg besessen, wurde aber dessen verlustigt, weil er den genannten Junker von Mülhofen erschlug und deßhalb vom kaiserlichen Gerichte zu Rotweil in die Reichsacht erklärt wurde.

Im Jahre 1490 hatte unser Convent mit der Bürgerschaft zu Germersheim Irrung wegen des Kirchenbaues, die aber vom Kurfürsten Philipp gütlich beigelegt wurde. Nach der Urkunde wurde das Kloster verpflichtet, das Chor der Kirche, die Stadt aber das Langhaus sammt den beiden Seitenhallen im baulichen Stande zu erhalten.

Im Jahre 1522 scheinen die Bewohner von Germersheim noch nicht im Glauben ihrer Väter gewankt zu haben, indem sie mit dem dortigen Amtmanne, Junker Jakob von Fleckenstein, zur Ehre des heil. Sebastians in unserer Klosterkirche eine ewige Messe stifteten. Der damalige Provinzial unserer Serviten, Valentin Möst, besiegelte die hierüber ausgestellte Urkunde.

Die Neuerungspredigten, welche damals in Deutschland erschallten, und durch welche besonders die klösterliche Lebensweise tief herabgewürdiget wurde, scheinen später auch bei den Serviten zu Germersheim nicht ohne allen Eindruck verhallt zu seyn; denn sie bemühten sich auf alle Weise ihre Mönchskutten abzuschütteln. Dieß gelang ihnen auch, indem

Digitized by Google

ſie, wahrſcheinlich kräftigſt vom Kurfürſten Ludwig von der Pfalz unterſtützt, im Jahre 1527, nach erhaltener Erlaubniß vom Oberhaupte der Kirche, ihr Kloſter in ein weltliches Chorherrnſtift umwandelten. Friedrich Gryn ſtand als erſter Dechant an der Spitze des neuen Kapitels. Nach ihm finden wir im Jahre 1546 noch einen Dechant, Johann Braunburger, der vorher Pfarrer zu Zaiskam war 2). Noch im Jahre 1561 ſtand ein Dechant an unſerm Stifte, ja ſelbſt im Jahre 1583 erſcheint es noch als eine ſelbſtſtändige Körperſchaft, jedoch huldigend den neuen Glaubensſätzen. Wann ſich unſer Stift gänzlich auflöste, können wir mit Beſtimmtheit nicht angeben.

Die ſchöne katholiſche Pfarrkirche in Germersheim, welche Stadt nunmehr unter dem väterlichen Schutze unſeres allerdurchlauchtigſten Königs Ludwig mit feſten Bollwerken gegen die Feinde des Vaterlandes verſehen wird 3), iſt das einzige Denkmal des früher daſelbſt beſtandenen Kloſters.

K.

a. Dominikaner.

Dieſer Orden wurde im Jahre 1215 zu Toulouſe in Frankreich von Dominik Gutzmann, einem adeligen Spanier, geſtiftet. Zu Calarvejo in Altkaſtilien, im Jahre 1170 geboren, erwarb

2) Joſt Götz, einer der frühern Mönche und ſpätern Chorherrn zu Germersheim, war im Jahre 1545 Pfarrer zu Stromberg und fand ſich als ſolcher mit dem Stifte wegen ſeinen Bezügen ab. Joan. Henricus Andreæ in ſeiner disquisitio historico-litteraria de Germershemio pag. 13. macht aus unſerm Serviten-Kloſter eine berühmte Ciſterzienſer-Abtei, deren Abt im Jahre 1547 ein Freiherr von Ambruſt geweſen ſeyn ſoll. Nach Widder Theil II. S. 424. ſoll es ein Nonnenkloſter geweſen ſeyn. Unſere Nachrichten ſind ſämmtlich aus dem alten Lagerbuche des Stiftes, welches im Kreisarchive aufbewahrt wird, entnommen.
3) Am 18ten October 1834 wurde zu der neuen Feſtung der Grundſtein gelegt. Sieh Feier der Grundſteinlegung, von M. König.

Digitized by Google

er sich, mit trefflichen Anlagen ausgerüstet und von Liebe zu den Wissenschaften beseelt, schon in seiner Jugend einen eben so hohen Grad wissenschaftlicher Bildung als ungeheuchelter Frömmigkeit. Dominik gewann sich hiedurch die Achtung des Bischofs von Osma in einem so hohen Grade, daß dieser ihn zum Canonicus in seiner Domkirche erhob und ihm bald die Leitung und Aufsicht der übrigen Chorherrn zu Osma anvertraute. Als der Bischof im Jahre 1204 vom Könige Alfons von Kastilien als Gesandter nach Frankreich abging, befand sich Gutzmann in seiner Geleitschaft und lernte hiedurch die Verirrungen und Verwüstungen, welche damals die irrgläubigen Albigenser in der Kirche Gottes anrichteten, genauer kennen. Von heiligem Eifer, diesem Unheile zu steuern, beseelt, reiste er nach Rom, um vom Pabste Innozenz III. die Erlaubniß zu erhalten, in Frankreich an der Bekehrung der Albigenser zu arbeiten. Mit feuriger Rede predigte er gegen die Irrgläubigen und sichtbarlich in seinem Wirken von der Gnade des Himmels unterstützt, faßte er endlich den Entschluß zur Verkündung des Evangeliums, Bekehrung der Irrgläubigen, Vertheidigung und Verbreitung der christlichen Lehre, einen neuen Orden zu gründen. Schon hatten sich ihm in gleicher Absicht sechzehn Schüler beigesellt. Er reiste daher nach Rom, um vom Pabste Innozenz die nöthige Erlaubniß zu erwirken, konnte jedoch nicht zum erwünschten Ziele gelangen. Dieses schreckte unsern Heiligen nicht ab, im Jahre 1216 sich abermals nach Rom zu begeben, wo indessen Honorius III. auf den Stuhl Petri erhoben war, der durch eine Bulle vom 22ten Dezember den neuen, auf die Regel des heil. Augustins mit einigen Zusätzen und Abänderungen sich fußenden Orden, bestätigte, dessen wesentlichste Absicht dahin ging, durch Predigen am Heile der Gläubigen zu arbeiten; daher er auch Prediger-Orden und dessen Mitglieder, Prediger-Mönche, genannt wurden.

Dominik war der erste Vorsteher des Ordens, der sich bald in die vier damals bekannten Welttheile verbreitete, und später in 45 Provinzen abgetheilt, durch Predigen und Bekehren der Ungläubigen sich höchst gemeinnützig erwies, und große Verdienste um die theologischen Wissenschaften sich erwarb, während die Verwendung seiner Mitglieder bei den

Digitized by Google

Ketzergerichten ihm vielfachen Haß erwirkte. Im Jahre 1219 erhielten unsere Mönche ihr eigenthümliches Ordenskleid, welches aus einem weißen, wollenen Oberkleide mit Scapulier und Kapuze und einem weiten schwarzen Mantel bestand. Auf der im Jahre 1220 zu Bologna gehaltenen Ordensversammlung verpflichteten sie sich, allen Gütern und Einkünften zu entsagen und als Bettelmönche, welche die nöthigen Lebensbedürfnisse von milden Gaben erwarten, zu leben, von welcher Verpflichtung sie sich jedoch später, nachdem ihnen namentlich im Jahre 1425 die Erlaubniß, Schenkungen anzunehmen, gegeben wurde, entledigten.

Dieser Orden, welcher durch viele päbstliche Bullen und kaiserliche Schutzbriefe besonders begabt und begnadigt wurde, hatte in unserm Kreise auch einen Convent nämlich zu

Speyer.

Fast in der Mitte der Stadt, hinter dem Kaufhause, auf einer kleinen Erhöhung, wo durch das reiche Vermächtniß des edlen Grafen Damian Hugo von Lehrbach, und die Vorsorge Seiner Majestät unsers allerdurchlauchtigsten Königs, die neue, mit schönen Gärten umschlossene Pflanzschule der Seelsorgspriester des Bisthums Speyer, mit eben so vieler Freundlichkeit als Dauerhaftigkeit sich erhebt, an deren südlichen Seite sich, aus dem vielfach mißhandelten Chore der alten Kirche, nunmehr ein niedliches Gotteshaus in alterthümlichem Baustyle anlehnt: stand ehemals der Convent, welcher von Schülern des heil. Dominikus bewohnt war.

Pabst Alexander IV., empfahl im Jahre 1260 durch ein, an den Speyrer Oberhirten und das dortige Domkapitel, gerichtetes Schreiben, die Predigermönche, von denen man für die Seelsorge so viel Heil erwarten dürfe, nach Speyer zu berufen und ihnen für eine geeignete Wohnung behülflich zu seyn 1). Auf diese Fürsprache wurde den Dominikanern die

1) Sieh Beilage Nro. 77.

Digitized by Google

bezeichnete Stätte eingeräumt, wo die Dompistorei war und wo sich eine dem heil. Eustachius geweihte Kapelle befand, in welcher längere Zeit die vom Kaiser Friedrich I. den Mailändern entrissenen, später dem Kölner Erzbischofe überlassenen Gebeine der heil. drei Könige aufbewahrt wurden 2). Im Jahre 1265 zogen sie von Metz aus in Speyer ein 3) und wurden von der Geistlichkeit und Bürgerschaft im Baue ihrer Zellen vielseitig unterstützt 4). Im folgenden Jahre mußten sie sich dem Speyerer Bischofe Heinrich II. und der dortigen Geistlichkeit urkundlich verpflichten, von den Gebäuden, die man ihnen zur Wohnung überlassen hatte, jährlich zehn Pfund Heller Zins zu entrichten; Niemand, wenn er es nicht freiwillig wünsche, zu verleiten, bei ihnen seine Begräbnißstätte zu wählen; wenn sie zu Sterbenden wegen letzwilliger Bestimmungen verlangt würden, stäts Sorge zu tragen, daß zu deren Versehung ein Leutpriester gerufen und das Wohl der Kirche bedacht werde; die Gläubigen durch besondere Andachten nicht vom pfarrlichen Gottesdienste abzuhalten; mit den vom Kirchenbanne Verfolgten nach Weise der übrigen Geistlichen zu handeln, und endlich dem Bischofe jederzeit zu gehorchen 5).

Der Eifer, womit unsere Dominikaner das Wort Gottes vortrugen, erwarb ihnen so viele Zuhörer, daß die ihnen überlassene St. Eustachius Kapelle bald zu klein war, dieselben zu fassen. Von den Gläubigen mit reichen Gaben unterstützt, begannen sie den Bau einer schönen Kirche, deren Grundstein noch vom Bischofe Heinrich II. gesegnet wurde 6). Im Jahre 1308 war dieselbe so weit vollendet, daß der Bischof Sibodo dieselbe auf den Sonntag Judica feierlich einweihete. Aus erheblichen Ursachen wurde jedoch später bei

---

2) Simonis. S. 78 und 89. 3) Nov. sub. dipl. tom. I. p. 150. 4) Trith. Chron. hir. ad ann. 1267. 5) Sub. dipl. tom. V. p. 318. 6) Simonis. S. 115. Nach der Chronik des St. Magdalenen-Klosters zu Speyer, hätte anfänglich Bischof Heinrich den Grundstein zur Kirche nicht legen wollen, weßhalb dem Bischofe Albert von Regensburg, einem Dominikaner, hiezu der Auftrag gegeben wurde, worauf sich dann erst Heinrich im Jahre 1264 dieser Handlung unterzogen habe. Der Bau der Kirche wurde wegen der später vorgefallenen Unruhen in der Stadt sehr verzögert. Erst im Jahre 1278 konnte der Bischof Friedrich die St. Dominikus-Kapelle einweihen. Nach der genannten Chro-

Digitized by Google

unsern Dominikanern das Kirchweihfest auf den Sonntag innerhalb der Frohnleichnams-Octave begangen.

Im Jahre 1336 wurde der Speyrer Oberhirt, Graf Waldram von Veldenz, nach früher getroffener Bestimmung, vor dem Frohnaltare unserer Klosterkirche begraben 7).

Im Jahre 1338 mußten unsere Mönche hartes Ungemach erdulden. Sie verkündeten nämlich auch zu Speyer die päbstliche Bannbulle gegen Kaiser Ludwig, welcher hierüber entrüstet, sie zur Stadt hinausjagen ließ 8).

Im Jahre 1430 wurden sie, nach Lehmanns Chronik, sammt den Carmelitern, Augustinern und Franziskanern vom Stadtrathe als Bürger angenommen, machten sich dagegen aber auch verbindlich, alle bürgerliche Lasten zu tragen, wogegen sie sich später oft wehrten und die eingegangene Verbindlichkeit in Abrede stellten 9).

Im Jahre 1481 den 14ten Juni erließ der Pabst Sixtus eine Bulle wegen Verbesserung der Prediger-Mönche zu Speyer und ihrer Ordensschwestern zu St. Lambrecht.

Im Jahre 1518 erhielt unser Kloster vom Pabste Leo X. ein Breve wegen seiner Besitzungen. Es hatte, wenigstens später, zu Berghausen, Hambach, Heiligenstein, Kirweiler, Maikammer und Rupertsberg viele Güter 10).

Im Jahre 1525 den 15ten Mai erschienen in unserm Kloster, gelockt durch die aufrührerischen Bewegungen der Bauern, die Abgeordneten des Stadtraths, um in demselben, nachdem sie die Mönche eidlich zur treuen Angabe verpflichtet hatten, alle Besitzungen und Habschaften, aufzuzeichnen 11).

---

nik konnte Sibodo wegen Kränklichkeit die Einweihung unserer Klosterkirche nicht selbst vornehmen, sondern übertrug sie dem Straßburger Bischofe Johann, der sie auch in Gegenwart das Kaisers Albrecht und des Erzbischofes von Mainz vollzog. 7) Simonis S. 125. 8) Simonis S. 126. Kaiserdom. Th. I. S. 179. 9) Lehmann. S. 822. Diese vier Klöster der Stadt Speyer hatten unter sich eine besondere Verbindung, die sie: „Quatuor unum" nannten. Jedes Jahr wurde aus einem andern der 4 Klöster der Vorstand dieser Verbindung, welche auch ihr eigenes Siegel hatte, gewählt und Dekan genannt. Diese Verbindung scheint den Zweck gehabt zu haben, die Rechte der vier Conventе und ihrer Ordensschwestern in der Stadt, dem Rathe gegenüber, gemeinschaftlich zu vertheidigen und die nöthigen Klagen wechselseitig zu unterstützen. 10) Kreisarchiv. 11) Damals befanden sich außer dem Prior 12 Patres und 4 Laienbrüder im Kloster.

Digitized by Google

Nach dem Ausbruche der großen Kirchenspaltung in Deutschland, wußte sich der protestantisch gewordene Stadtrath zu Speyer in den Mitgebrauch unserer Klosterkirche zu setzen, stellte daselbst einen lutherischen Prediger auf und eröffnete im Convente selbst, mit Bewilligung des damaligen Priors Erhard Kiel, eine lateinische Schule. Im Jahre 1628 wurden die Protestanten durch einen kaiserlichen Befehl aus dem Kloster gewiesen, dagegen aber unsere Dominikaner, als die Schweden Speyer besetzten, hart gedrückt, wie ihnen denn namentlich im Jahre 1632 am 21sten März, 400 Mann Schweden in den Convent gelegt wurden. Nach dem westphälischen Friedensschlusse setzten sich die Protestanten wieder mit Gewalt in den Mitgebrauch der Kirche, indem sie den 19ten Juni 1649 die Thüre zum Kirchhofe und zu der Kirche erbrachen, worauf am folgenden Tage der lutherische Pfarrer wieder zum ersten Male darin predigte.

Im schrecklichen Brande vom Jahre 1689, wurde auch unser Kloster eine Beute der Flammen. Seine Bewohner mußten in andern Conventen des Ordens Aufnahme suchen, bis sie endlich den 20ten September 1698 die Erlaubniß erhielten, Beiträge zu sammeln, um das Kloster und die Kirche wieder herzustellen. Die Conventsgebäude erhoben sich bald wieder aus dem Schutte, von der Kirche wurde aber nur das Chor wieder hergestellt. 12)

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte unser Convent mit dem Stadtrathe, wegen dargeliehenen Geldes und eines Waldbezirks bei Schifferstadt, sehr kostspielige Prozesse zu führen, welche jedoch zu Gunsten der Dominikaner zu Wetzlar entschieden wurden. Dieß zog ihnen, namentlich in den Jahren 1732 und 1789, viele Verläumdungen und Anschuldigungen zu. Der Convent wurde mit lästigen Untersuchungen gequält, nach denen seine Feinde, zum Theile mit Schande zurückweichen mußten.

Im Jahre 1794 wurde die Kirche der Dominikaner von den die Freiheit und Gleichheit verkündenden Söhnen Frankreichs ihrer Glocken, Orgel, Altäre und Fenster beraubt, das Kloster selbst aber in ein Schreckbild der Verwüstung

12) Welche Kleinigkeitskrämereien bei dem Baue vorfielen, sehe man in Hrn. Domdechants Geissel Kaiserdome Th. III. S. 88.

Digitized by Google

umgewandelt. Als ein Beschluß der französischen Republik vom 9ten Juni 1802, auch die klösterlichen Vereine im Donnersberger Departemente als aufgehoben erklärte, wurde unser Convent gänzlich aufgelößt, seine Einkünfte eingezogen, seine Güter und Gebäude versteigert und die Mitglieder desselben, welche diesseits des Rheins geboren waren, mit spärlichen Jahrgeldern entlassen, die übrigen aber hülflos verwiesen. 13)

Die Conventsgebäude unsers Klosters wurden nun von den Eigenthümern verschieden verwendet, während man das Chor der Kirche unter dem Namen hohe Burg zu einem Wirthshause und Tanzbelustigungsorte herrichtete, welchen später die Harmonie-Gesellschaft pachtete. Als durch das bayerische Concordat Speyer wieder zu einem Bischofssitze erhoben wurde, und nunmehr durch Verfügung des Königs Max Joseph, vom 21ten August 1823, ein Clerikalseminar nebst einer theologischen Lehranstalt in Speyer sollte begründet werden, der Vorschlag aber, das Seminar an die nordöstliche Seite des Domes zu erbauen, nicht beliebt wurde: so wurde zu Anfange des Jahrs 1825 das alte Dominikaner-Kloster sammt den beiden Gärten gekauft, als Seminar hergerichtet und den 5ten November 1827 feierlich eröffnet. Hart neben demselben befand sich immer noch der Tanzsaal im Chore der alten Kirche, welche bei obigem Kaufe nicht einbegriffen war. Der selige Domprobst Valentin Metz — Ehre seinem Namen und Friede seiner Asche! — fand hierin mit vielen Andern, einen so ärgerlichen Mißstand, daß er den 12ten Dezember 1828 sein ganzes Vermögen dem Seminar zu dem Ende vermachte, daß hievon die sogenannte hohe Burg angekauft und sammt dem dazu gehörenden Garten mit dem Seminare vereint werde. Wirklich wurde das Local den 8ten April 1829 für 8010 Gulden ersteigert und zur

13) Von den ehemaligen Prioren unseres Klosters sind uns nachstehende bekannt: Theobald Holzschuhe 1525; Christian Huppen 1533; Erhard Kiel 1538; Johann Appius 1597; Albert Sollinger gew. den 31ten März 1638; Christoph Breiden gew. den 22ten August 1650; Johann Brachel gew. den 4ten Sept. 1653; Jakob Schwab 1654; Theodor Tholen 1659; Hyazinth Haber 1705; Pius Ludwig 1716; Leonhard Blick 1720; Heinrich Collin 1727; Joseph Ringelgen 1734; Pius Bender 1737; Ludwig Reißer 1744; Lorenz Mostard 1745; Gundisalvus

Digitized by Google

Auferbaulichkeit der priesterlichen Zöglinge, zum Frommen der Gläubigen und zur Zierde der Stadt, durch unermüdlichen Eifer des hochseligen Bischofs Johann Martin Manl, zu einer freundlichen Kirche hergerichtet, welche den 25ten Mai laufenden Jahres, von unserm hochwürdigsten Oberhirten, Dr. Peter Richarz, feierlich zum Gottesdienste eingeweiht und dem Schutze des heil. Ludwigs anempfohlen wurde. Sohin ist das Andenken keines der früher in unserm Kreise bestandenen Klöster so geehrt, wie das der Dominikaner in Speyer.

b. Dominikanerinnen.

Diese Nonnen sind eigentlich ältern Ursprungs, als ihre geistlichen Brüder, die Dominikaner selbst. Als nämlich der heil. Dominik auf seinen Bekehrungsreisen der Albigenser gewahrte, daß mehrere Edelleute ihre Töchter, die sie aus Noth und Armuth nicht ernähren und erziehen konnten, den Irrgläubigen überließen, schmerzte ihn das Schicksal dieser verlassenen Fräulein so sehr, daß er Alles aufbot, eine Stätte zu ermitteln, wo sie frei untergebracht und im wahren Glauben erzogen werden könnten. Vom Erzbischofe von Narbonne und dem Bischofe von Toulouse kräftigst unterstützt, baute der Heilige zu diesem Endzwecke im Jahre 1206 das Kloster Prouille, in welches sogleich eilf adelige Jungfrauen aufgenommen wurden, von denen neun der albigensischen Irrlehre entzogen waren. Dominik gab ihnen eine besondere Lebensvorschrift, schrieb ihnen eine weiße Kleidung mit schwarzem Mantel und schwarzem Schleier vor und verpflichtete sie, nebst den gemeinschaftlichen Gebeten und Betrachtungen, Schweigen und Fasten, täglich mehrere Stunden zu arbeiten, namentlich Wolle und Flachs zu spinnen. Zwölf Jahre später erhielt unser Heilige vom Papste Honorius III. den

Gnau 1753—1756; Joseph Grevenstein 1660; Dominik Jennes 1761; Alban Götz 1763—1764; Bernhard Dautzenberg 1767—1769; Jakob Bücken 1774; Constantin Eisinger gew. den 22ten März 1786; Anton Schneider 1789; Balthasar Kaiser 1790.

Digitized by Google

Auftrag, die zu Rom zerstreut lebenden Nonnen zu sammeln und ebenfalls seiner Lebensweise zu verbinden, welches die Veranlassung zur Stiftung des zweiten Dominikanerinnen-Klosters gab, das später eines der reichsten in Rom ward.

Durch diese beiden Convente wurde nunmehr der neue Ordenszweig, welcher sich aller päbstlichen und kaiserlichen Freiheiten der Dominikaner zu erfreuen hatte, fast in alle christliche Länder verbreitet.

In Rheinbayern befanden sich ehemals zwei von diesen Nonnen bevölkerte Convente. Die Geschichte jenes zu St. Lambrecht haben wir schon im ersten Theile gegeben; den zweiten finden wir in der Kreishauptstadt

Speyer[1].

Dieses, der heil. Büßerin Magdalena geweihte Kloster, ist das einzige unseres Kreises, welches alle Stürme der Zeit besiegte, und dem es, nach vielfach überstandenen Leiden und manchem vergeblichem Bemühen, dennoch gelang, mit jugendlicher Kraft sich zu erneuern, und seine stillen Zellen den Töchtern des neunzehnten Jahrhunderts zum Gott geweihten Leben zu eröffnen. Im sogenannten Hasenpfuhle, links von der Straße, die dem Rheine zuführt, liegt, von weiten Ringmauern und reichen Weinrebengeländen umschlossen, unser neubevölkertes Kloster, an dessen südlicher Spitze ein geräumiges Gotteshaus sich anlehnt. Der ganze Raum, den unser Kloster mit seinen Nebengebäuden jetzt umschließt, gehörte vor der Stiftung desselben einem reichen Bürger der Stadt, Namens Walther von Haardt, und seiner Gemahlin Edelinde. Im zweiten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts, suchten einige Nonnen, weiße Frauen, Büßerinnen der heil. Magdalena, oder auch Reuerinnen genannt, welche bisher zu St. Leon, einem Dorfe des Brurheins, im schwesterlichen Vereine von der Arbeit ihrer Hände gelebt hatten, wahrscheinlich wegen Nahrungslosigkeit und wegen der vielen Aengsten und Gefahren, die ihnen die damaligen Fehden und Kriege auf dem offenen Lande bereiteten, ihre

1) Ganz aus dem Kreisarchive, S. A. Nro. 748 und der Hauschronik des Klosters bearbeitet.

Digitized by Google

Zuflucht in der Stadt Speyer 2). Sie fanden in ihrer Armuth und Dürftigkeit einen besonders wohlwollenden Gönner am genannten Junker von Haardt. Dieser überließ ihnen anfänglich einen großen Bauplatz sammt einem Garten. Da es unsern Nonnen damals noch an Mitteln fehlte, neue Conventsgebäude aufzuführen, so schenkten Walther und Edelinde denselben bald darauf neben dem Bauplatze eine Wohnung sammt Zugehörde, jedoch mit der Bedingung, daß unsere Neuerinnen, vor dem Frohnaltare ihrer Kirche, bei Tag und bei Nacht, das ewige Licht unterhalten und auch in der St. Nikolaus-Kapelle neben dem Dome, eine nur zu Nachtszeit brennende Lampe mit Oel besorgen. Schon waren die Grundmauern zu der Klosterkirche gelegt und die Conventsgebäude unsrer Nonnen fast vollendet, als durch das Gedeihen des neuen klösterlichen Vereins, welchen der Papst Gregor IX. im Jahre 1231 mit besondern Freiheiten begabte und unter den Schutz des heil. Stuhls stellte, ermuntert, das genannte Ehepaar demselben zur Ehre Gottes und seiner Heiligen und zum eigenen Seelenheile, den 1ten October 1232 alle ihre Besitzungen und Einkünfte zu Waltdorf, welche noch in der spätesten Zeit unsern Nonnen sieben bis acht hundert Gulden abwarfen, vermachten. Eine an dem Speyerbache im Hasenpfuhle gelegene Mühle sollen Walther und Edelinde unserm Convente ebenfalls zum Geschenke gegeben haben, wie sie denn auch demselben mit ihrem nächsten Verwandten, Volmar Knolz, die Verleihungsrechte der Pfarrei Mutterstadt überließen, welche Rechte der Bischof Heinrich II. zu Speyer, im Jahre 1252 dem Kloster bestätigte.

Kaum hatte sich unser, von einer Familie so reichlich beschenktes Kloster, mit stillen Zellen und schöner Kirche erhoben 3), als ein unverhofftes Ereigniß demselben mit schreck-

2) Nach Lehmanns Speyerer-Chronik B. VII. c. IV. S. 634 wären unsre Nonnen erst im Jahre 1302 nach Speyer gekommen, was unrichtig ist. Daß das Kloster gerade im Jahre 1226 gestiftet wurde, wie man später unterstellte, konnten wir nirgends begründet finden. 3) Ob unsere Nonnen auch ihre Kirche ursprünglich erbauten, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Später bestand in derselben eine eigene Pfarrei, welche das Kloster zu besetzen hatte. Auf dem St. Magdalenen-Altare war eine eigene Frühmesserei gestiftet, welche die Kärcherzunft zu verliehen hatte, bis sie im Jahre 1604 auf Geheiß des Stadtraths und Bitten des Priors Appius, dem Dominikaner-Kloster einverleibt wurde.

Digitized by Google

licher Verwüstung drohete. Der Rhein überstieg nämlich die Ufer, und seine schäumenden Wellen unterfraßen die Ringmauern unsers Klosters. Um den hiedurch erlittenen Schaden unsern Nonnen zu ersetzen und ihnen die nöthigen Mittel zu verschaffen die beschädigten Klostermauern wieder herzustellen, erlaubte der schon genannte Bischof Heinrich II. im Jahre 1247, daß zu diesem Ende in seinem Kirchensprengel eine Sammlung milder Gaben veranstaltet werde. Auch dadurch erzeigte dieser Bischof unsern Reuerinnen eine besondere Gnade, daß er eine, zu Gunsten ihres Ordens ertheilte Bulle des Pabstes Gregor IX. vom Jahre 1229 beglaubigte und ihnen hiedurch besondern Schutz zusicherte 4). Diese suchten außer den Geschenken der Gläubigen auch durch fleißige Handarbeit ihre Lage immer mehr zu verbessern. Im Jahre 1268 wurden unserm Convente zwei Morgen Weinberge zu Deidesheim im Sande, welche ihm früher vermacht, später aber wieder angestritten wurden, schiedsrichterlich zugesprochen 5). Auch an dem Speyerer Domprobste Werner fand unser Convent einen Wohlthäter, welcher demselben im Jahre 1270 eine zu St. Leon gelegene Wiese schenkte, wofür der Convent jährlich auf den 25ten Sep. dankbarlich sein Jahrgedächtniß feierte.

Nicht lange nachher schienen einige unsrer Nonnen an andern Orden mehr Wohlgefallen gefunden zu haben, als an dem ihrigen. Bisher standen sie unter der besondern Aufsicht und Leitung des Provinzialpriors des Reuerer-Ordens, der in Beziehung auf die klösterliche Zucht und den Gottesdienst, den in unserm Kloster ein eigener Prior besorgte, alle nöthigen Anordnungen traf, und der auch deßhalb befugt war, zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Ordens, besondere Beisteuern ihnen abzufordern. Diese waren oft so hart und drückend, daß unsere Nonnen darüber bittere Klagen erhoben. Sie fanden keine Berücksichtigung derselben, was ihre Gemüther dem Obern nur noch abgeneigter machte. Dieß blieb den Ordensvorständen nicht unbekannt, und um bei unsern Nonnen jede Lust zur Trennung von dem bis-

4) Nach der Chronik des Klosters hatte derselbe Pabst auch schon zwei Jahre früher den 13ten Juni den Reuerinnen einen Gnadenbrief ertheilt. 5) Kreisarchiv.

Digitized by Google

herigen Ordensverbande zu unterdrücken, mußten sie sich im Jahre 1281, mit ihrem Prior Johannes urkundlich verpflichten, daß sie weder zu den Dominikanerinnen noch Franziskanerinnen, oder zu einem andern strengern oder leichtern Orden übertreten wollten. Um diesem Versprechen mehr Festigkeit zu geben, wurde bestimmt, wenn sie gegen dieses Versprechen handeln würden, ihr Kloster sammt allen Besitzungen und Einkünften dem Bischofe von Speyer und dem dortigen Domkapitel, verfallen seyn sollte 6).

Kaum waren indessen die ältesten Conventualinnen, welche zu diesem Versprechen genöthigt waren, im Herrn entschlafen, so wurde in den Herzen der Jüngern wieder der Wunsch sehr angeregt, dem aufblühenden Orden der Dominikanerinnen einverleibt zu werden. Anfänglich waren es nur zwei Nonnen deren ganze Seele dieser Gedanke erfüllte. Sie wußten bald ihre übrigen Mitschwestern dafür zu gewinnen und baten die Dominikaner zu Speyer, die Sache so einzuleiten, daß ihrem Wunsche höhern Orts entsprochen würde. Aus Eifer für die Verbreitung ihres Ordens boten die Prediger-Mönche gerne die Hände und konnten auch alles erwarten, weil damals ein Dominikaner, Benedikt XI., auf dem römischen Stuhle saß. Sie entwarfen an diesen ein Schreiben, worin unsere Neuerinnen gar demüthiglich fleheten, in den Dominikanerinnen-Orden aufgenommen zu werden. Durch eine Bulle vom 12ten März 1304 wurde ihnen ihre Bitte gewährt. Sie wurden dem Dominikanerinnen-Orden einverleibt, unter die Leitung und den Gehorsam des Speyerer Dominikaner-Priors gestellt, ihnen alle Freiheiten des Ordens, die Befugniß ihre Vorsteherin frei zu wählen ꝛc. gewährt und von allen frühern Versprechungen in keinen andern Orden zu treten, losgezählt. In einer zweiten Bulle von demselben Jahre, befreiete Benedikt unsere Nonnen von allen Zehnten, Zöllen oder sonstigen Abgaben, sie möchten gefordert werden, von wem sie immer wollen 7). Der Bischof und das Domkapitel wollten dem frommen Wunsche der Klosterfrauen nicht hinderlich seyn und hatten schon im vorhergehenden Jahre auf das Recht, welches ihnen die

6) Sub. dipl. tom. V. p. 334. 7) Sieh S. A Nro. 75 im Kreisarchive.

Digitized by Google

obenerwähnte Urkunde vom Jahre 1281 einräumte, freiwillig verzichtet. Nicht so gewillig erwies sich hiebei der Vorsteher des Reuerer-Ordens. Er beschwerte sich über gekränkte Rechte und knüpfte darüber zu Rom Klage an, welche bis zum Jahre 1392 geführt, in der aber unsre Nonnen von jeder Verpflichtung gegen den Reuerer-Orden freigesprochen, der Generalprobst Nikolaus mit seinen Ansprüchen abgewiesen und überdieß in die Kosten des langen Prozesses verurtheilt wurde.

Nachdem unsre Nonnen das Kleid des heil. Dominiks angenommen hatten 8), entwickelte sich bei ihnen ein neues, regeres Leben. Bessere Beaufsichtigung bewirkte eine strenger Zucht und diese erwarb ihnen immer mehr Vertrauen und Wohlwollen. Wohlhabende Familien übergaben ihnen ihre Töchter zur frommen Erziehung und Erlernung weiblicher Handarbeiten und diese gewannen oft die Lebensweise ihrer Lehrerinnen so lieb, daß sie sich entschlossen, für immer in ihrer Mitte zu weilen und den heil. Schleier begehrten. So ward noch im Jahre 1304 Kunigunde Krieg eingekleidet, welche dem Kloster die Güter zu Maudach einbrachte.

Hedwig ist die erste Priorin unsers Convents, die wir kennen. Sie verkaufte im Jahre 1318 an die Abtei Eußerthal eine Gülte 9).

Ella war im Jahre 1324 Priorin des Klosters. Gewöhnlich wurde alle drei Jahre eine neue Wahl vorgenommen. Ella veräußerte ebenfalls eine Gülte an die Cisterzienser zu Eußerthal, kaufte aber dagegen einen Waldbezirk in der Lingenfelder Gemarkung 10). Als im Jahre 1349 Kaiser Karl IV. zu Speyer weilte, bestätigte derselbe alle Freiheiten und Rechte des Klosters, verbot bei Strafe von 100 Mark Goldes, dieselben zu beeinträchtigen, gebot den Bediensteten des Reichs den Nonnen in allen nöthigen Fällen Unterstützung zu gewähren und erklärte, daß der Kaiser

8) Dieß geschah jedoch wahrscheinlich erst gegen Ende des Jahres 1305, denn in einer, von den Speyerer Richtern ausgestellten Urkunde desselben Jahres, in welcher der Speyerer Bürger Johann Cerdo und seine Gemahlin Mathilde, unserm Kloster etwas vermachten, werden sie noch Reuerinnen — Dominæ de ordine pœnitentium — genannt. Mon. palat. tom. III. p. 428. 9) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 297. 10) Mon. pal. tom. IV. p. 340.

Digitized by Google

nicht berechtigt sei, ihnen Jemand zur Aufnahme zuzuweisen. Gleiches that im Jahre 1384 König Wenzel und im Jahre 1401 König Ruprecht 11). Bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wissen wir außer einigen Käufen wenig von unserm Kloster. Aus diesen ersehen wir, daß sich dasselbe immer zu größerm Wohlstande erhob. Indessen fehlte es desto mehr an innerer Zucht und Ordnung, vorzüglich als

Agnes Noldysin Priorin ward. Die Liebe zur Einsamkeit war aus den Mauern unsers Convents entflohen. Die Nonnen schwärmten in der Stadt bei ihren Freunden und Bekannten umher, suchten, statt sich immer fester an ihre Ordensobern anzuschließen, ihrer Ermahnungen überdrüssig, sich bei den Domherrn und den Stadträthen gute Freunde zu verschaffen, welcher Umstand es ihren Ordensvorständen noch beschwerlicher machte, eine Verbesserung einzuführen. Man bediente sich hiezu verschiedener Mittel, namentlich ließ man aus dem Kloster Hochheim und Liebenau bei Worms etliche besonders fromme und bescheidene Dominikanerinnen in unsern Convent einwandern. Doch dieser Versuch mißglückte, indem die zuchtentwöhnten Schwestern unsers Klosters Alles aufboten, den guten Erfolg dieser Vorkehrung zu vereiteln. Gewalt zu gebrauchen, schien wegen des großen Lärms, den dieses in der Stadt hätte veranlassen können, nicht räthlich und daher drang man mit heilsamen Vorstellungen und eindringenden Ermahnungen so lange in die Gemüther unsrer Nonnen, bis ihr Gewissen sich rührte und sie aus besserer Ueberzeugung eine strengere Zucht und Ordnung verlangten. Mit Freuden kamen die Ordensobern diesem Wunsche entgegen.

Margaretha Regenstein kam den 10ten Februar 1463, an der Spitze noch fünf anderer Nonnen, aus dem Kloster Himmelskron bei Worms, als Priorin in unsern Convent, um demselben eine bessere Richtung zu geben. Sie hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem es gar zu hart hielt, die verwöhnten alten Schwestern wieder für stille Bescheidenheit, Genügsamkeit und Zurückgezogenheit in den Zellen, zu gewinnen. Doch sie sahen das schöne Beispiel der Neuangekommenen, ihre Sittsamkeit und fromme Demuth

11) Sieh Beilage Nro. 78.

Digitized by Google

und dieß bewegte ihr Herz zur willigen Aufnahme besserer Ordnung. Diese erhob den Convent bald zum blühendsten Wohlstande.

Margaretha von Dirmstein ward die Nachfolgerin der Erneuerin des Conventes.

Agnes Hatzenbühler wurde im Jahre 1480 als Priorin gewählt. Sie hatte mit manchem Ungemache zu kämpfen. So überströmte den 29ten Juli 1480 der Rhein seine Ufer so sehr, daß die Wellen durch die Fenster des Kreuzganges unseres Klosters strömten und man mit Nachen in unser Kloster ein- und ausfuhr. Auch der Speisesaal unsrer Nonnen war bis über die Bänke mit Wasser erfüllt und in der Kirche flutete es über den Taufstein. Dieß überhäufte unsre Priorin mit vielen Sorgen und belastete sie mit großer Arbeit, denn das Kloster wurde so sehr beschädigt, daß sie sich genöthigt sah, den Bau neuer Zellen, einer neuen Krankenstube, eines neuen Schlafgemaches und Kellers zu unternehmen. Hiebei wurde das Kloster, vorzüglich durch das große Vermögen der Conventsschwestern Agnes Pfraumbaum, Margaretha Freisbacher und Helena von Bremen, unterstützt, so daß dasselbe bei den vielen Baukosten und völlig abgetragener Schuldenlast, noch bedeutende Summen ausleihen konnte 12).

Sophia Landebaum wurde im Jahre 1486 Priorin unsers Convents. Sie vollendete die Bauten, welche ihre Vorfahrerin begonnen hatte. Da unser Kloster die Patronatsrechte zu Mutterstadt besaß, so mußte Sophia im Jahre 1492 daselbst ein neues Pfarrhaus erbauen. Sie leitete fünfzehn Jahre den Convent mit eben so vieler Frömmigkeit als Klugheit.

Apollonia Kessler ward im Jahre 1501 Sophiens Nachfolgerin und stand drei Jahre an der Spitze unseres Convents. Sie erwirkte für das Kloster einen Ablaßbrief, woraus erhellt, daß damals sechs und dreißig Nonnen in demselben lebten 13).

12) So erhielt z. B. Kurpfalz 800, das Hochstift Speyer 1000, die Stadt Speyer 1425 Goldgulden. Die Stadt weigerte sich später die versprochenen Zinsen zu zahlen, weßhalb es zu einer langen Klage kam.

13) Dasselbe hatte damals seinen eigenen, vom Provinzial des Ordens gesetzten Beichtvater, welcher die innern und äussern Verhältnisse des

Digitized by Google

Elisabetha von Gemmnigen wurde im Jahre 1504 zur Priorin unseres Klosters gewählt. Sie begleitete ihre Würde dreizehn Jahre, und ließ, weil das Kloster den Zehnten zu Waltdorf bezog, im Jahre 1507 daselbst eine neue Kirche erbauen.

Katharina Bullinger erhielt im Jahre 1517 die Leitung unsers Convents, welche sie während ein und zwanzig Jahre führte. Als im Jahre 1521 Kaiser Karl V. auf dem wegen Martin Luther zu Worms gehaltenen Reichstage weilte, erwirkte sie von ihm die Bestätigung aller früher erhaltenen Freiheiten und Rechte, wie sie auch Kaiser Maximilian im Jahre 1517 dem Kloster gegeben hatte.

Eva von Helmstädt ward ihre Nachfolgerin im Jahre 1538.

Barbara Hatzenbühler wurde drei Jahre später zur Priorin unsers Convents erwählt.

Anna Reichwein folgte dieser im Jahre 1544 im Amte. Nach Verlaufe dreier Jahre fiel die Wahl wieder auf die alte Priorin Eva von Helmstädt, die nun bis zum Jahre 1552 ihre Würde begleitete. Im Jahr 1563 hatte unser Convent vielen Kummer zu erdulden, indem der Klosterbecker Wendel die Schwester Anna Baumann entführte und zur Schmach der Nonnen sich mit ihr in Speyer häuslich niederlassen wollte. Diese fleheten beim Stadtrathe, dem Verführer das Bürgerrecht zu versagen. Ob sie Erhörung fanden, konnten wir nicht ermitteln. Im Jahre 1570 den 30ten August erneuerte Kaiser Maximilian II., da er sich gerade in Speyer aufhielt, alle Herkommen und Freiheiten unseres Klosters.

Katharina Frenk wurde sechs Jahre später an die Spitze unsrer Nonnen gestellt. Schon damals fing der Wohlstand des Hauses bedeutend zu sinken an. Schatzung, Theurung und Schulden halber mußte man mehrere Besitzungen veräußern und schwebte noch immer in Noth und Bedrängniß.

Convents, das Geistliche und Zeitliche desselben leitete, und bei demselben eine eigene Wohnung hatte. Zwei Mitglieder des Stadtraths, wo nicht die Bürgermeister selbst, waren stäts Pfleger des Convents und sorgten für denselben väterlich, bis die große Kirchentrennung ihnen andere Gesinnungen beibrachte. Außer dem waren noch zwei Schaffner aufgestellt, welche die Einkünfte sammelten und der Zinsmeisterin des Convents, verrechneten.

Digitized by Google

Unter diesen Verhältnissen war Katharina bis zum Jahre 1581 Priorin.

Margaretha Wollfenger ward im Jahre 1591 Priorin. Da ein Theil unseres Gotteshauses sehr baufällig war, unsre Nonnen aber nicht Mittel genug besaßen ihn herstellen zu lassen; so gewährte Bischof Eberhard im Jahre 1592 denselben die Bitte, hiefür im ganzen Bisthume milde Beiträge sammeln zu dürfen. Margaretha wurde im Jahre 1600 zu Grabe gerufen, ohne den Bau begonnen zu haben.

Agnes Beffinger, ihre Nachfolgerin, baute im Jahre 1618 den neuen Kreuzgang. Sie wurde im Jahre 1628 in das bessere Leben gerufen.

Helena Ott ward jetzt zur Priorin erwählt. Unter ihrem Amte erhielt das Haus die Güter zu Rupertsberg von der Laienschwester Katharina Münch.

Anna Christina Dorwart wurde nach der Priorin Helena zur Vorsteherin des St. Magdalenen-Klosters erkoren. Ihr Amt wurde durch die schwierigen Zeitverhältnisse des dreißigjährigen Kriegs sehr erschwert. Heute besetzten diese, morgen wieder jene Truppen die Stadt, aber immer nur zur größten Belastung der Bewohner derselben. Zu Ende des Jahres 1631 öffnete man dem Schwedischen Obristen Horneck die Thore. Unser Kloster wußte sich zwar eine Sicherheitswache zu verschaffen; allein um so mehr kostete die Pflege der feindlichen Krieger. Den 30ten April 1632 erschien der Graf von Emder mit 40,000 Spaniern vor den Mauern zu Speyer. Horneck konnte die Stadt mit 700 Mann Schweden nicht vertheidigen und erhielt, nachdem er sie den 3ten Mai den Spaniern übergeben hatte, freien Abzug. Die Spanier verlangten 106,000 Reichsthaler Brandschatzung, ließen sich jedoch endlich mit 80,000 begnügen und gingen weiter. Den 30ten Mai zog der Margraf von Baaden mit vier Companien in Speyer ein, entwaffnete die Stadt und nahm, als er dieselbe beim Herannahen der Schweden den 27ten Juni wieder verließ, allen Kriegsvorrath und alles Geschütz mit sich fort. Den 2ten Juli besetzten die Schweden wieder die Stadt. Das Kloster wurde mit wilden Reitern angefüllt, welche unsre Nonnen drängten und quälten, bis endlich den 25ten Juli der Fürstbischof, Philipp von Sötern, in Speyer einzog und Linderung brachte. Noch in demselben Monate

Digitized by Google

brach eine peſtartige Krankheit in der Stadt aus, welche bis in den Dezember fortdauerte und monatlich mehrere Tauſende dahin raffte. Von dieſem Uebel befreit, wurde mit Philippsburg auch Speyer den Franzoſen überlaſſen. Nachdem Philippsburg durch die Liſt des kaiſerlichen Hauptmanns Bamberger überrumpelt war, überſchritt Johann von Werdt mit den Kaiſerlichen am 2ten Februar 1635 den eisbedeckten Rhein, forderte Speyer zur Unterwerfung auf und legte eine Beſatzung von 1700 Mann hinein, welche die Obriſten, Freiherr von Hartenberg und Metternich befehligten. Bald erſchienen wieder die Franzoſen, lagerten ſich den 11ten März auf der Klippelau, nahmen, 3000 Mann ſtark, da die Speyerer nicht gegen ſie fechten wollten, bald die von den Kaiſerlichen aufgeworfenen Schanzen hinweg, rückten unter furchtbarem Geſchrei, Lärm und beſtändigem Schießen der Stadt näher und droheten gerade der Vorſtadt Haſenpfuhl, wo unſer Kloſter ſtand, mit Ueberrumpelung, was jedoch Hartenberg zu verhindern wußte. Indeß ließen die Franzoſen ihr gröberes Geſchütz von Frankenthal heraufkommen und ſchoſſen am 15ten März unter dem Kühthore am Ecke, gerade gegen unſer Kloſter hin, Breſche. In welche Angſt und Schrecken hiedurch unſere Nonnen verſetzt wurden, läßt ſich leicht denken. Sie verließen ihr Kloſter und zogen ſich mit den übrigen Bewohnern des Haſenpfuhls in die Stadt zurück, wo ſie in dem fürſtbiſchöflichen Keller in der Pfalz beim Dome, untergebracht wurden. Drei Tage ſpäter eröffneten die Franzoſen beim alten Thürchen und der Herzog Bernhard von Weimar beim Wormſer-Thore das Feuer mit achtzehn Stücken und zweien Feuermörſern. Die Kugeln regneten, bis die Franzoſen am 19ten März [14]), Abends halb fünf Uhr, durch eine Breſche am alten Thürchen, in die Vorſtadt einrückten und die Stadt zur Uebergabe aufforderten. Dieſe wurde verweigert, weil man kaiſerlichen Erſatz hoffte. Das Feuer begann auf's Neue, oben- und unterhalb des Altpörtels, und am Wormſer-Thore wurden neue Breſchen geſchoßen und Alles zum Hauptſturme vorbereitet. Dieß ſetzte die Geiſtlichkeit, Kammergerichtsherren und übrigen

14) Alſo nicht am 12ten März, wie Birnbaum in der Geſchichte von Landau S. 228, angiebt.

Digitized by Google

Einwohner der Stadt in den größten Schrecken. Sie flehten, um Plünderung, Mord und Brand zu verhindern, beim Befehlshaber Hartenberg, der kaum noch 400 Mann zu Gebote hatte, um freiwillige Uebergabe. Diese erfolgte am Abende des 21ten Märzes unter harten Bedingungen. Die Belagerten mußten sich der Gnade der Franzosen unterwerfen, welche die Offiziere als Kriegsgefangene erklärten, die Gemeinen aber entwaffnet entließen. Die Franzosen weilten nur zwei Tage zu Speyer. Den 24ten März überließen sie dem Herzoge Bernhard die Stadt, welcher die Pfalz zur Wohnung wählte und 10,000 Gulden Brandschatzung allein von der Geistlichkeit erpreßte, wovon jedoch unsre Nonnen, auf Fürsprache des Dominikaner-Priors, befreit blieben.

Die nunmehr erfolgte Ruhe war von kurzer Dauer. Den 10ten Juni 1635 kamen die kaiserlichen Oberisten Bamberger und Keraus mit 800 Mann über den Rhein, trieben die Schweden aus ihren Verschanzungen und tödteten über 400 derselben, während sie nur 3 Todte und 40 Verwundete zählten. In den drei folgenden Jahren, wo noch immer die Priorin Anna Christina an der Spitze unsrer Nonnen stand, herrschte Viehseuche und schreckliche Hungersnoth im Lande 15), wodurch auch unser Convent in die bedrängteste Lage gerieth. Ungeachtet sich unsere Dominikanerinnen alle mögliche Arbeit gefallen ließen, sahen sie sich dennoch genöthiget, um dem Hunger nicht zu unterliegen, einzelne Schwestern auszuschicken, daß sie bei guten Freunden Almosen erhielten und ein Stückchen Brod einbrächten. Diese kamen aber auch oft mit leeren Händen und voller Betrübniß zurück, zum Schmerze derjenigen, welche mit Sehnsucht auf eine Erquickung gewartet hatten. Unsere Priorin unterlag dem Kummer und Leiden den 29ten November 1638.

Maria Rumer wurde nunmehr zur Vorsteherin unsers Klosters gewählt. Sie hatte bei den fortwährenden Kriegsunruhen noch manche Schrecken und Aengsten zu bestehen. Herzog Bernhard starb zwar am 18ten Juli 1639 zu Neuburg am Rheine, allein Frankreich kaufte die Oberhäupter seiner Truppen und zog mit diesen über Landau und Ger-

15) Das Malter Korn kostete 25 bis 30, das Pfund Butter 1 Gulden.

Digitized by Google

mersheim gegen Speyer herab, welches eine solche Furcht daselbst verbreitete, daß die Domherren und Kammerrichter die Stadt verließen. Doch der kaiserliche Statthalter zu Philippsburg, Bamberger, benützte den Augenblick, wo die Weimarischen Befehlshaber ins Elsaß gegangen waren, fiel über den Rhein, besetzte Speyer und entsetzte Germersheim und Landau. Den 22ten October rückte der französische Feldmarschall, Herzog von Longueville, mit einer großen Armee zu Land und zu Wasser gegen Speyer. Der dortige Dominikaner-Subprior, Theodor Tholen, welcher das Unglück hatte, dem französischen Vortrappe in die Arme zu fallen, mußte, nachdem an der Landauer Warth dreimal Standrecht über ihn gehalten und er jämmerlich verschlagen war, mit einem Trompeter in die Stadt und diese zur Uebergabe auffordern. Da die bayerischen Truppen heranrückten, fand die Aufforderung kein Gehör. Speyer blieb in den Händen der Kaiserlichen, während die Bayern sich später über den Rhein zurückzogen und die Weimarischen Truppen gegen Mainz vorschritten.

Ursula Maier wurde im Februar 1640, nachdem Rumer den Rücktritt genommen hatte — sie starb den 29ten März 1656 — zur Priorin unsers Klosters gewählt. Auch sie hatte mit vielem Ungemache zu kämpfen. So schlug den 23ten August 1641 der Blitz in die Scheuer des Klosters, zündete und zerstörte dieselbe mit allen Früchten, die darin saßen, wodurch unser Convent so in die Noth gerieth, daß er das Almosen wohlwollender Gläubigen in Unspruch nehmen mußte. Im folgenden Jahre hausten die Lotharinger in- und außerhalb Speyer sehr übel. Selbst auf dem Felde war man vor ihren Unbilden nicht gesichert. Nur verstohlener Weise und mit vielen Unkosten konnte man Früchte nach Hause bringen. Eben so war es mit dem Herbste im Jahre 1643. Den Lotharingischen Befehlshabern mußte man von jedem Fuder Wein am Thore einen Reichsthaler geben und sich zu Hause noch mit den gemeinen Soldaten abfinden. Im folgenden Jahre, den 7ten September, eroberten die Franzosen Philippsburg, setzten über den Rhein, nahmen Speyer und Landau in Besitz, lagerten sich am Gebirge, wodurch beinahe der ganze Herbst zu Grunde ging. Speyer blieb nunmehr in der Gewalt der Franzosen und mußte, durch

Digitized by Google

Einquatierung beläſtigt, manche Opfer bringen, bis endlich in Folge des weſtphäliſchen Friedens die Franzoſen den 14ten Juli 1650 die Stadt räumten und daſelbſt die alte Ordnung wieder hergeſtellt wurde. Urſula Maier leitete noch den Convent, bis ſie den 16ten April 1657 in ein beſſeres Leben abgerufen wurde.

Katharina Fiſcher ward ihr zur Nachfolgerin gewählt. Sie begleitete ihr Amt drei Jahre, nach welchen ſie Schaffnerin des Kloſters wurde, als welche ſie den 1ten November 1662 ſtarb.

Anna Chriſtina Rauſcher wurde im ſieben und vierzigſten Jahre, den 12ten Juni 1660, zur Priorin unſers Convents gewählt und begleitete dieſe Würde noch im Jahre 1673.

Maria von Werdt ward nach ihr an die Spitze unſeres Convents geſtellt. Sie hatte den 8ten Februar des Jahres 1663 den heiligen Schleier empfangen und ahnete nicht, durch welche harte Schickſale ihr Kloſterleben ſollte getrübt werden. Im Jahre 1681, wo ſie zum erſten Male als Priorin erſcheint, befanden ſich 16 Schweſtern im Convente. Unter ihrer Verwaltung, auf den Pfingſtdienſtag des Jahrs 1689, wurde das Kloſter, wie die ganze übrige Stadt, durch ſchmähliche Grauſamkeit der Franzoſen in einen jammervollen Aſchehaufen verwandelt. Ungeachtet auch unſre Nonnen, derer damals 20 im Kloſter waren, vor den Mordbrennern um Schonung der Stadt flehend auf die Kniee fielen, konnten ſie doch nicht das drohende Unheil abwenden. Kaum, daß ſie ſechs Tage zuvor die Erlaubniß erhielten, ſich mit den beſten Habſeligkeiten des Convents nach Frankreich zu flüchten, welches auch die Priorin benutzte, und mit ſieben der jüngſten Schweſtern und zwei gepackten Wägen zuerſt nach Straßburg in das St. Margarethen-Kloſter und dann nach Schlettſtadt ſich begab. Alle übrigen Nonnen ſahen ſich ohne Obdach, Habe und Nahrung, bis ihnen von dem Ordensprovinziale gaſtfreundliche Aufnahme in andern Klöſtern verſchafft wurde. Die Priorin nahm ſpäter mit drei ihrer Mitſchweſtern, von ihrem Bruder, dem königlichen Reichsſchultheißen Peter von Werdt, begünſtigt, ihren Aufenthalt in dem Löwenſtein'ſchen Schlößchen zu St. Johann bei Albersweiler, um dem Kloſter näher zu ſeyn. Zehn Jahre dauerte die

Digitized by Google

Flucht, zehn unserer Conventualinnen starben auf derselben. Nachdem der ryswickſche Frieden im Jahre 1697 die Ruhe wieder herstellte, eilten mehrere unsrer Nonnen zu ihrem verlassenen Gotteshause. Sie fanden es schrecklich verwüstet und mit Disteln, Dornen und Hecken überwachsen als Wohnung der Wölfe und Steinkäuze. Der Schutt wurde hinweggeräumt und anfänglich nur das Gesindehaus sammt Scheuern und Ställen hergerichtet. Die Priorin zog von St. Johann wieder herab, reichlich von ihrem Bruder unterstützt. Bald wurde auch wieder der Bau des Convents und des Chors der Kirche begonnen. Das Chor wurde jedoch so eilfertig gebaut, daß es später wieder mußte abgerissen werden.

Bei den vielen Kosten, welche dieß den Nonnen verursachte, mußten sie oft das Nothwendigste entbehren, besonders da die wiederbeginnenden Kriegsunruhen dieselben mit neuen Abgaben belasteten und mit vielen Schrecken und Unruhen beängstigten. Dieß war vorzüglich am 15ten November 1703 der Fall, wo der französische General Tallard die vor Speyer gelagerten Oestreicher überfiel, über 6000 Mann niedermetzelte und 3000 Mann zu Gefangenen machte. Unsre Nonnen waren um so bestürzter, da die Kaiserlichen gerade über den Hasenpfuhl die Flucht nahmen und sohin die Verwirrung daselbst die größte war. Fast alle Frauen und Kinder im Hasenpfuhle hatten bei unsern Nonnen Zuflucht genommen. Nachdem jene in ihre Wohnungen zurückgekehrt waren, wurde das ganze Kloster mit Verwundeten und Sterbenden angefüllt. Der Jammer und das Elend war entsetzlich. Man hatte nicht Leinwand genug die Verwundeten zu verbinden. Die Nonnen boten Alles auf, den Armen Pflege, Labung und Trost zu verschaffen. Noch im Jahre 1708 erinnerten sich die Oestreicher, welche zur Deckung der Kaiserkrönung in Speyer lagen, an die wohlwollende Pflege unsrer Nonnen, und schenkten ihnen zum Kirchenbaue, welcher in jenem Jahre vollendet wurde, 400 Gulden. Mit Vergnügen sah die alte Priorin, wie dem Kloster nach und nach wieder aufgeholfen wurde, bis sie endlich am 24ten Dezember 1715 im 72ten Lebensjahre gottselig im Herrn entschlief.

Maria Franziska Geiger von Babenhausen wurde den 23ten Januar des folgenden Jahrs zur, Priorin des

Digitized by Google

Conventś erhoben. Sie war sehr für die innere Herrichtung der Kirche bemüht. Bei Hunger und Kummer, Hitze und Kälte sammelte sie, allzeit fröhlichen Gemüthes, in der Nähe und Ferne, Gaben für ihr Gotteshaus. Bald war auch das Innere der Kirche so viel hergerichtet, daß dieselbe am 8ten August 1718 vom Weihbischofe Beywig feierlich eingesegnet wurde.

Josepha Pleichner wurde im Jahre 1719 zur Priorin unseres Klosters ernannt. Sie verwaltete ihr Amt, zu dem sie mehrere Male wieder gewählt wurde, während 18 Jahre mit großer Klugheit und Sorgfalt. Sie wußte bei vernünftiger Sparsamkeit die Schulden, womit der Convent belastet war, abzutragen, bauete das Hofhaus, legte den Kreuzgarten an und traf sonst noch viele nützliche Vorkehrungen. Unter ihr wurde auch die Schwester Columba Kirch von Ketsch eingekleidet, wodurch das Kloster in den Besitz des Wirthshauses zum Eichhorn zu Ketsch und eines ansehnlichen Gutes daselbst gelangte. Unsere Priorin beklagte sich über mehrere Vorkehrungen, welche der Kardinal und Fürstbischof, Damian Hugo Philipp von Schönborn, traf, indem er, um strengere Zucht und Ordnung in unserm Kloster zu begründen, dasselbe untersuchen, den Weltgeistlichen den Zutritt ins Kloster strengstens verbieten und der Wahl der Priorin Abgeordnete beisitzen ließ, worin aber unsere Nonnen eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und Ordensfreiheiten sahen, sich darüber sehr kümmerten, ja selbst dem Weihbischofe Peter Cornelius bei der am 10ten Mai 1734 abermal stattgefundenen, einstimmigen Wahl unsrer Priorin, so unfreundlich begegneten, daß er sich darüber bitter beim Fürstbischofe beklagte. Die Belagerung von Philippsburg, wobei in unserm Kloster Magazine errichtet wurden und eine schreckliche Krankheit ausbrach, erregte im genannten Jahre bei unsern Dominikanerinnen große Besorgnisse.

Magdalena Sirg wurde im Juni 1737 zur Priorin gewählt. Den 4ten März folgenden Jahres wurde der erste Stein zu dem neuen Conventsflügel gelegt. Kurz nachher erwies sich auch der kurpfälzische Kammerherr, Graf von Sickingen, als Gönner des Klosters, indem er auf seine Kosten die Chorstühle machen ließ.

Rosa Heinz wurde im Jahre 1740, als die Nonnen

Digitized by Google

bei der Wahl nicht einig werden konnten, vom Provinzial als Priorin ernannt. Nach drei Jahren wurde Magdalena Sirg abermals erwählt, im Jahre 1749 aber wieder unsere Rosa.

Amanda Tutelius von Sigen wurde den 29ten August 1752 zur Priorin gewählt. Sie hatte viele Kämpfe mit dem Stadtrathe wegen des Klosters Freiheiten und Rechte, die dieser zu beeinträchtigen suchte. Dagegen wurde sie mit vielen Verunglimpfungen, Schmähungen und Verdächtigungen verfolgt, ja den 18ten August 1754 ging der Rath so weit, daß er alle Grund- und Bodenzinsen des Klosters mit Beschlag belegte. Die bedrängten Nonnen riefen den Kurfürsten von der Pfalz, als Schirmherrn des Klosters, um Schutz an, der auch den Stadtrath ernst aufforderte von fernern Unbilden abzustehen. Um diese zu entgelden erhob der Convent beim Kammergerichte zu Wetzlar Klage wegen der 1425 Goldgulden, die er der Stadt früher geliehen hatte. Der Rath sah sich nach eilfjährigem Prozesse genöthigt, unsern Convent zu befriedigen. Amanda wurde indeß sowohl den 8ten October 1755, als auch den 25ten October 1758, wieder einstimmig zur Vorsteherin gewählt. Im letztgenannten Jahre hatte sie mit manchem Ungemache zu kämpfen. Zu Anfange des Sommers war nämlich die Hitze außerordentlich groß; alles schien auszudorren, bis es endlich den 2ten Juli zu regnen anfing. Jetzt strömte aber der Rhein so gewaltig, daß er bald die meisten Dämme durchbrach und längs seiner Ufer herab Alles überschwemmte. Auch unser Kloster wurde von seinem Gewässer so hoch umflutet, daß man in Kähnen daselbst ein- und aus ruderte. Wegen dieser Ueberschwemmung erlitt der Convent großen Verlust an Zehnten und Zinsen, welcher jedoch bei dem reichen Segen des folgenden Jahrs leicht verschmerzt wurde. In diesem Jahre ließ unsre Priorin auch das Innere der Kirche ganz neu auszieren und anstreichen. Joseph Greithmann von Burgheim faßte die Altäre und malte in die Füllungen der Emporbühne die fünfzehn Wunder des heil. Dominikus.

Dominika Streit von Speyer wurde bei der neuen Wahl, die den 9ten November 1761 vorgenommen wurde, zur Oberin gewählt. Sie ernannte ihre Vorfahrerin zur Novitzenmeisterin und begleitete ihr Amt bis zum 19ten Novem-

Digitized by Google

ber 1764, wo die Novitzenmeisterin Amanda Tutelius wieder Priorin ward 16). Diese verblieb nun Vorsteherin des Hauses, bis sie durch einen sanften Tod den 28ten October 1769 in ein besseres Leben abgerufen wurde. Ihre sterbliche Hülle ruht vor dem Choraltare der Klosterkirche. In den letzten Jahren hatte sie viele Unannehmlichkeiten mit der bischöflichen Behörde, welche die Vorlage der Rechnungen verlangte und den Nonnen den Rektor der Jesuiten als Beichtvater bestimmte, welches sie als eine Beeinträchtigung ihrer Ordensfreiheiten betrachteten. Mehr Freude gewährte unsrer Priorin der Vergleich, welchen sie den 3ten Februar 1768 mit dem Stadtrathe traf, vermöge dessen dieser dem Kloster 4000 Gulden für die schon erwähnte Schuld zahlen mußte. Diese Freude wurde jedoch sehr getrübt, als am 14ten April desselben Jahrs der Wald unsers Klosters angezündet wurde und bis auf acht Morgen abbrannte. Dieses Unglück konnte aber unsere Priorin nicht abhalten, noch in demselben Jahre den kostspieligen Bau der weiten Ringmauer des Klosters anzufangen.

Agnes Nägelin von Türkheim in Schwaben wurde, nachdem Amanda das Zeitliche gesegnet hatte, zur Vorsteherin des Hauses erwählt. Sie hatte während der neun Jahre ihres Amtes mit Kränklichkeit zu kämpfen, bis der Geist den 14ten Dezember 1778 ihrer abgezehrten Hülle entschwand.

Antonia Römelin aus Sondheim bei Heilbronn, ward ihre Nachfolgerin. Unter ihrer Amtsführung erklärte sich der Convent auf die Anfrage der geistlichen Behörde bereit, zur bessern Erziehung und Bildung der weiblichen Ju-

16) Damals waren außer der Priorin im Kloster, a) Chorfrauen: Dominika Streit; Franziska Geiger von Babenhausen, Seniorin; Pia Metzger von Babenhausen, Pförtnerin; Raymunda Metzger von Mainz, Speichermeisterin; Reginalda Dautlin von Landshut, Unterchorsängerin; Vinzenzia Benkert von Würzburg, Oberchorsängerin; Agnes Nägelin von Türkheim, Schaffnerin; Osana Walch von Maikammer, Krankenmeisterin; Hyazintha Fischer von Schwabminchingen, Kellerin; Antonia Römelin von Sondheim, Küchenmeisterin; Josepha Greithmann von Burgheim, Oberkustorin; Magdalena Schück von Philippsburg, Unterkustorin; Aloysia Saner von Winnweiler, Refektormeisterin; Thomasia Haslach von Neuhausen, Novitzin. b) Laienschwestern: Katharina Heß von Babenhausen; Benedikta Waner von Oberiglingen; Barbara Weinbrenner von Traunstein; Johanna Kirchbauer von Röthlingen; Viktoria Hörthnagl von Ackenrieth; Augusta Hörmann von Burgheim

gend in Speyer, eine Schule zu eröffnen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Im Jahre 1787 half unser Kloster die Kirche zu Waldorf bauen.

Thomasia Haslach aus Neuhausen im gemmingischen Gebiete, wurde den 8ten Februar 1788 zur Priorin gewählt. Sie hatte die großen Wirren, Schrecken und Wehen der französischen Freiheitskämpfe zu bestehen, indem sie im Jahre 1791 abermals zur Vorsteherin des Hauses erkoren wurde. Der Krieg wurde von Frankreich erklärt und ganz Deutschland gerieth wegen des Gräuels, den die wilden Freiheitssöhne am eigenen Herde verübten, in die größte Bestürzung. Im Monate Juli 1792 flüchtete das Speyerer Domkapitel seine Archive und die Kirchenschätze. Schon am 30ten September 17) desselben Jahres erschien Custine, der General der einen, und untheilbaren jungen Republik, mit dreien Heerhaufen über Heiligenstein, Iggelheim und durch den Haslocher Wald vor Speyer, welches nur 1200 Mann 18) Kaiserliche, Ungarn und Mainzer besetzt hielten. Unsere Dominikanerinnen, deren Kreuzgang mit Hafer angefüllt war, wurden schon den Abend vorher davon benachrichtiget und wegen der Grausamkeit, welche die Franzosen an den Geistlichen und Nonnen im eigenen Lande verübten, zur Flucht ermuntert. Viele Geistliche der Stadt verließen in jener Nacht dieselbe, während unsere Nonnen das Chorgebet hielten, beichteten, sich mit dem Brode des Lebens stärkten und sich bereit hielten, beim ersten Schusse über den Rhein zu flüchten. Gerade sollte das Hochamt gehalten werden, als unsre Nonnen wiederholt aufgefordert wurden, sich zu retten, da die Schlacht beginne. Unter Seufzern und Thränen, mit von Kummer und Angst erfüllten Herzen, packten sie das Nöthigste zusammen, sagten dem Kloster Lebewohl, eilten dem Rheine zu, um der drohenden Gefahr zu entrinnen. Gegen 12 Uhr Mittags begann die Schlacht. Unter dem Donner der Kanonen segelten unsere Nonnen gegen Ketsch. Die Speyer'sche Besatzung kämpfte wacker und schlug die stürmenden Franzosen drei Male zurück. Indeß gebrach

17) Diesen Tag und nicht den 29ten September, giebt die Chronik unsers und der Clarissen Klosters an. 18) Die Chronik der Clarissen giebt 3000 Mann an.

Digitized by Google

es an Pulver und Blei; dieß wurde dem Feinde verrathen. Er erhob sich zum vierten Male zum Sturme, die Stadt wurde erobert und die Belagerten gefangen.

Mittlerweile gingen und fuhren unsere Dominikanerinnen, vierzehn Chor- und vier Laienschwestern, von Ketsch nach Heidelberg, wo sie bei ihren Ordensschwestern liebreiche Aufnahme fanden. Allein nach wenigen Tagen drang auch hieher die größte Furcht vor den Franzosen und nun sahen sich unsre geängstigten Nonnen genöthiget, anderswo eine Zufluchtsstätte zu suchen. Sie fanden sie größtentheils bei ihren Freunden und Verwandten, vorzüglich zu Sondheim im älterlichen Hause der alten Priorin Antonia, wo sie, von den Clarissen zu Heilbronn mit Lebensmitteln reichlich unterstützt, vom 4ten October bis zum 8ten November verweilten. Indessen hatten die Franzosen Speyer, wo sie große Brandschatzung erpreßten, verlassen und unsere Nonnen bezogen nun den 9ten November wieder ihr verlassenes Kloster. Sie mußten, nachdem die Franzosen bald wieder die Stadt besetzten und darin überwinterten, 2400 Gulden Brandschatzung entrichten. Sie schwebten zwischen Furcht und Angst, bis endlich die Franzosen den 31ten März 1793, nachdem sie ihre Magazine in Brand gesteckt hatten, die Stadt wieder verließen, in der noch am Abende desselben Tages die deutschen Truppen mit Jubel begrüßt wurden. Nun herrschte in der mit Kranken, Verwundeten und Gefangenen erfüllten Stadt Ruhe, bis endlich den 28ten Dezember 1793 die Franzosen schon wieder vor Speyer erschienen und es mit großem Ungestüme besetzten. Kaum einige Stunden zuvor hatten sich 16 Schwestern unseres Convents mit vielem Jammer und Thränen über den Rhein geflüchtet. Nur die Schaffnerin, Amanda Tyrolf, blieb mit dreien Laienschwestern, um die Kleider, das Weißzeug und die Bettung einzupacken und zu retten. Doch sie konnte keine Fuhr mehr bekommen und Alles fiel den plündernden Soldaten in die Hände. Was diese zurückließen nahmen die französischen Commissäre, die bald nachher im Kloster erschienen, in Beschlag. Alle Früchte, 30 Stück Vieh und 15 Fuder Wein, dazu noch alles Hausgeräthe, die Glocken, die Orgel wurden abgeführt, die Gemälde zerhauen, die eisernen Gegitter ausgebrochen, die Kirchenfenster eingeschlagen ꝛc. ꝛc. Die zurückgebliebenen Non-

Digitized by Google

nen mußten diesen Gräuel der Verwüstung mitansehen ohne durch Bitten und Weinen Abhülfe bewirken zu können. Indeß schimmerte wieder einige Hoffnung, als am 25ten Mai 1794 die Franzosen aus Speyer verdrängt wurden. Kaum hatten unsre geflüchteten Dominikanerinnen davon Kunde, so begaben sich Etliche wieder ins Kloster; aber nur, um am 14ten Juni, wo die Franzosen abermals Speyer erstürmten, wiederholt nach Mannheim und Heidelberg zu fliehen, auf welcher Flucht drei Schwestern starben.

Die Schreckenszeit ging, während unsre Nonnen sich wieder im Convente sammelten, vorüber; an die Stelle der blutigsten Willkühr, kehrte die gesetzliche Ordnung zurück. Unter ihrem Schutze wähnten auch unsere Dominikanerinnen für die Zukunft Ruhe zu genießen. Kaum waren sie daher wieder in ihrem Convente beisammen, so boten sie Alles auf, um das Beschädigte zu erneuern und das Verlorne wieder zu gewinnen. Noch im Jahre 1797 ließ die Priorin neue Kirchenfenster machen. Der Gottesdienst begann wieder, die Nonnen hielten den Chor und glaubten schon alle Leiden überstanden zu haben. Dieser Glaube wurde jedoch bald erschüttert, als sie von Zeit zu Zeit vom Commissäre Reibelt auf das Stadthaus gerufen wurden, um jetzt die Zahl ihrer Güter, dann den Stand der Kapitalien, bald die alten Rechnungen, bald ihren Namen und Geburtsort anzugeben. Vorzüglich brachte das Jahr 1798 viele Kümmernisse. Den 14ten Januar dieses Jahrs wurden alle Klöster in Speyer versteigert; den 9ten des folgenden Monats wurde diese Versteigerung wieder als nichtig erklärt. Den 1ten März mußten unsere Nonnen mit dreifarbigen Cocarden erscheinen; den 6ten desselben Monats alle bewegliche und unbewegliche Habe zur Anzeige bringen. Den 11ten Mai wurden die Klöster abermals versteigert, jedoch bald wieder befohlen, daß das Magdalenen-Kloster seine Güter besitzen dürfe, bis die Hälfte seiner Bewohnerinnen, derer damals noch fünfzehn waren, gestorben sei. Den 4ten Juni wurde den sämmtlichen Ordensleuten der Stadt auf dem Rathhause bedeutet, daß sie innerhalb zehn Tage die Ordenskleidung abzulegen hätten. Dessen ungeachtet wagten sie es doch, den Regierungskommissär Rudler, den 28ten Juni zu Speyer im geistlichen Kleide zu bewillkommen und dasselbe fortwährend zu tragen.

Digitized by Google

Nachdem unsere Priorin Thomasia mit kindlicher Ergebung in den Willen des Herrn, alle diese harten Prüfungen und Leiden erduldet hatte, wurde sie den 29ten October 1799, im 52ten Lebensjahre zum Belohner alles Guten gerufen.

Josepha Greithmann von Burgheim, die bisherige Subpriorin, übernahm jetzt die Leitung der Schwestern. Sie hatte noch das Härteste zu erdulden. Schon im Monate Juni 1800 verbreitete sich das Gerücht, daß alle noch bestehende Klöster in ganz Frankreich aufgehoben, und ihre Kirchen geschlossen würden. Unsere Nonnen schwebten zwischen Furcht und Hoffnung, bis endlich den 4ten Juli Morgens acht Uhr ganz unerwartet der Unterpräfekt Sadoul mit dem Maire Weiß und dem Stadtschreiber Kohler im Kloster erschienen, und den bestürzten Nonnen eröffneten, daß sie, vermöge höheren Befehls, augenblicklich die Kirche zu schließen, und Alles was sich darin befände, in Verwahr zu nehmen hätten. Der Dominikaner Pater Link saß gerade in der Kirche zu Beichte. Er wurde gerufen, mußte sogleich das Heiligthum aufschließen und die heiligen Gefäße ausliefern. Dem andrängenden Volke wurde erklärt, daß kein Gottesdienst mehr im Kloster dürfe gehalten werden. Die Kirche wurde sohin geräumt und Alles, was sich darin vorfand, unter Siegel gelegt. So ging es auch wenige Tage nachher mit Allem, was sich im Kloster befand. Den 22ten Juli, gerade auf das Fest der heil. Magdalena, wurde unsern Dominikanerinnen auf dem Rathhause die Weisung ertheilt, innerhalb acht Tage das Ordenskleid abzulegen und dabei eröffnet, daß nur die fünf Schwestern, welche dießseits des Rheins geboren seyen, sich noch ferner in Speyer aufhalten könnten, die neun übrigen aber, ohne Rücksicht auf Alter und Gebrechen, sich bis zum 10ten August mit einem Reisegelde von 69 Gulden und einem Passe über den Rhein zu verfügen hätten, wofern sie sich nicht wollten der Gefahr aussetzen, als Landstreicherinnen, ausgeführt zu werden. Wie schmerzlich und thränenvoll der 9te August für unsere Nonnen gewesen sey, läßt sich leicht denken, denn er war der Tag, an welchem diejenigen, welche so lange friedlich und schwesterlich gelebt und Freud und Leid mit einander getheilt hatten, sich trennen mußten, ohne zu wissen, ob sie sich je wieder in ihren stillen friedlichen Mauern sehen werden. Be-

Digitized by Google

sonders rührend waren die Thränen der 80jährigen Laienschwester Johanna Kirchbauer, welche bei all' ihren Gebrechen und hoher Altersschwäche über den Rhein sollte, wo sie Nichts hatte, und Niemand mehr kannte. Sie weinte und jammerte, bis daß die dießseitigen Schwestern die Verantwortlichkeit auf sich nahmen, sie mit der Laienschwester Martha Baumüller, noch ferner bei sich zu behalten. Die Uebrigen suchten bei ihren jenseitigen Freunden und Verwandten Aufnahme und Unterstützung. Am schlimmsten ging es der würdigen Subpriorin Greithmann, welche keine Anverwandten mehr hatte. Sie ließ sich endlich bereden, heimlicher Weise zu ihren, sie herzlich liebenden Mitschwestern, nach Speyer zurückzukehren, aus derer Mitte sie den 13ten Januar 1817 in das bessere Leben abgerufen wurde.

Nachdem so unser Convent aufgelöst und die jenseits des Rheins gebornen Mitschwestern desselben zerstreut waren, wußten auch die fünf dießseitigen Schwestern nicht, was sie beginnen und wohin sie sich wenden sollten. Ihre Zellen waren ihnen noch so lieb, daß sie nicht glaubten dieselben verlassen zu können. Sie blieben darin beisammen und pachteten das Kloster sammt Gärten auf drei Jahre. Kaum waren diese verflossen, als den 19ten October 1804 das Kloster sammt Gärten in Mainz um 800 Gulden veräußert wurde.. Dieß gab Veranlassung, daß die Schwester Jakobina Peters von Herrheim und Amanda Tyrolf von Geinsheim zu den Ihrigen wanderten, während die Uebrigen das Kloster aufs Neue pachteten und die Freude genossen, daß im Jahre 1805 die Klosterkirche wieder zum Pfarrgottesdienste geöffnet wurde. Um so getrösteter beteten, arbeiteten und pflanzten unsere Nonnen im Frieden des Herrn, der mit ihnen war. Reichlich vom Segen des Himmels unterstützt, dachten sie bald ernst daran das Kloster wieder ganz zu gewinnen und erhielten es auf Rath und Verwendung guter Freunde am 12ten Januar 1807 um dieselbe Summe, für welche es früher veräußert ward. Dieß war für unsere Nonnen ein so freudiges Ereigniß, daß sie gelobten, diesen Tag jährlich durch besondere Gebete zu heiligen. Schwester Jakobina Peters kehrte nunmehr mit bedeutenden Zuschüssen wieder ins Kloster zurück, vermachte bei ihrem, den 3ten März 1811 erfolgten Tode, der längstlebenden Schwester des

Digitized by Google

Hauses, dessen Leitung nun die kein Opfer scheuende Vinzenzia Simbsler übernommen hatte, ihr Einbringen, mit dem Beisatze, daß dieses, wenn das Kloster nicht wieder sollte errichtet werden, ihren Verwandten zufalle, welchem Beispiele auch die übrigen noch lebenden Schwestern folgten. So hoften sie alle, mit weiblichen Handarbeiten, Oeconomie und Gartenbau sich nährend, einst wieder den Tag zu schauen, wo die halbverlassenen Zellen des Hauses aufs Neue mit Gott geweihten Jungfrauen bevölkert würden.

Und diese Hoffnung täuschte sie nicht. Der stolze Kaiser der Franzosen wurde geschlagen und als armer Gefangener auf die Insel Helena verbannt. Die deutschen Fürsten vertheilten die eroberten Länder und unser Kreis fiel dem angestammten Hause Bayern anheim. Der unvergeßliche König Max Joseph gab dem Lande eine neue Verfassung; er bewirkte der katholischen Kirche in Bayern eine erneuerte Gestaltung. In der Uebereinkunft, welche er deßhalb mit dem Oberhaupte der Kirche schloß, wurde auch das Versprechen gegeben, einige Klöster beiderlei Geschlechts, entweder zum Unterrichte der Jugend, oder zur Aushülfe in der Seelsorge oder zur Krankenpflege, mit angemessener Ausstattung herstellen zu lassen. Dieß gab unsern Nonnen, welche seit dem Jahre 1816, mit Erlaubniß der höhern Behörde, eine sehr blühende Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend im Kloster gegründet hatten, die frohe Aussicht der Wiedereröffnung desselben. Sie wandten sich mit verschiedenen Bittgesuchen bald an den Bischof, bald an den Nunzius zu München, bald an den König selbst; allein das beachtungswerthe Anerbieten, daß sie all' ihr Hab und Gut für die Wiedereröffnung des Klosters hingeben wollten, wurden mit Kälte zurückgewiesen. Anders gestaltete sich die Sache, als Unser allerdurchlauchtigster König Ludwig den Thron des Vaters bestieg. Unsere Nonnen fleheten wiederholt um Genehmigung ihrer Bitte und fanden Erhörung. Durch eine königliche Urkunde vom 1ten Dezember 1826 wurde die Wiedererrichtung unseres Magdalenen-Klosters für Dominikanerinnen in der Art huldvollst genehmiget, daß damit zugleich die katholischen Mädchen-Schulen der Stadt und eine höhere Bildungsanstalt verbunden werden sollten 19).

19) Sieh Beilage Nro. 79.

Digitized by Google

Vinzenzia Simbsler von Hibsheim bei Straßburg, welche bisher so Vieles für den fernern Bestand des Klosters versucht und gethan hatte, und nur mit zweien Laienschwestern des alten Convents, der Augustina Hertel und Stephania Baader, diesen so heiß erwünschten Tag erlebte, wurde von Seiner Majestät dem Könige Ludwig I. als erste Vorsteherin des neuen Convents ernannt. Mit Freude verzichtete sie am 22ten Juli 1827 mit den zweien Laienschwestern zu Gunsten des eröffneten Convents, auf ihr ganzes Vermögen, welches so bedeutend war, daß die Wiedererrichtung des Klosters den Staat auch nicht einen Kreuzer kostete. Die neuen Statuten und der Lehrplan für das Haus wurden entworfen und vorläufig genehmigt. Mit unermüdendem Eifer suchte die würdige Oberin den Bestimmungen derselben zu entsprechen. Schon waren die Schulen der weiblichen katholischen Jugend ins Kloster verpflanzt und drei eben so tüchtige als bescheidene Lehrerinnen, die segenreich wirkten, an die Spitze derselben gestellt 20), als den 8ten Dezember 1828 der Convent vom hochseligen Bischofe Johann Martin in Beiseyn des Domkapitels und der weltlichen Behörde feierlich eröffnet wurde. Nach einer, der kirchlichen Feier angemessenen, von dem damaligen Vorstande des bischöflichen Seminars und jetzigen Domprobste, Herrn Joseph Salesius Miltenberger, umsichtig vorgetragenen Rede, erneuerten die tiefgerührte Oberin nebst den beiden alten Laienschwestern die klösterlichen Gelübde und führten hierauf zwei Novitzinnen vor den Altar, wo auch diese das Ordenskleid empfingen. Manche Thräne floß, und in tiefer Andacht dankten die Nonnen bei dem hierauf vom Oberhirten abgehaltenen Hochamte, daß er so gnädig ihr Flehen erhört und den heißesten Wunsch ihres Herzens erfüllt habe.

Noch jetzt steht die greise Oberin mit kluger Sorgfalt

20) Leider sind zwei davon durch traurigen Tod allzufrühe aus der Mitte ihres schönen Wirkungskreises herausgerissen worden. Margaretha Siedler starb den 6ten Februar 1834 unerwartet in der Blüthe der vollkommensten Gesundheit, und darüber wurde ihre theuerste Freundin, Elisabetha Mayer, so bestürzt und geisteszerrüttet, daß sie sich den 7ten April desselben Jahrs in den Rhein stürzte. Die lieblosesten Gerüchte wurden hierüber verbreitet, welche jedoch durch das Zeugniß des Arztes und anderer Freunde der Verstorbenen öffentlich widerlegt wurden.

Digitized by Google

und mütterlicher Liebe an der Spitze der jüngern Schwestern, welche bisher mit kindlichem Vertrauen ihr naheten den heil. Schleier zu empfangen. Möge der Allwissende ihren guten Willen segnen, möge er nach den harten Prüfungen, welche sie auch in den letzten Jahren zu bestehen hatte, noch recht viele Freude an dem durch sie gegründeten, geleiteten und neuaufblühenden Vereine, erleben lassen!

L.

Carmeliter.

Die Mönche des Ordens unsrer lieben Frau vom Berge Carmel, gewöhnlich Carmeliter genannt, leiten den Ursprung ihres Ordens vom Propheten Elias ab, der sich mit den Prophetenkindern auf dem Berge Carmel aufhielt, und erhoben zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gegen die Jesuiten, welche ihnen diese Abstammung aus dem alten Bunde streitig machten, den hitzigsten Federkampf, der erst im Jahre 1698 dadurch beendet werden konnte, daß beide Theile vom apostolischen Stuhle zum Schweigen verbunden wurden. Wir wollen ihnen dieses Alterthum, welches durch eine Reihe von Schriften nicht konnte gründlich erwiesen werden, belassen, finden jedoch wohlbegründet, daß erst der heilige Berthold die Einsiedler auf dem Berge Carmel in ein Kloster sammelte, denen zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, auf Bitten ihres Vorstehers Brocard, der Patriarch Albrecht von Jerusalem neue Lebensvorschriften ertheilte, in welchen er ihnen anhaltendes Gebet, strenges Fasten, Enthaltung von allen Fleischspeisen, längeres Schweigen, Handarbeit ꝛc. vorschrieb. Der Pabst Honorius III. bestätigte im Jahre 1226 den wegen häufiger Verfolgungen der Sarazener aus Syrien nach Europa verpflanzten Orden, dessen Strenge jedoch im Jahre 1246 vom Pabste Innozenz IV., so wie später von Eugen IV. und Pius II. gemildert wurde. Sie mußten ihren Unterhalt von Hause zu Hause fordern,

Digitized by Google

und gehörten, wie die Dominikaner, Augustiner-Eremiten, Franziskaner und Capuziner, zu den sogenannten Bettelmönchen. Ihre Kleidung war von weißer Farbe, weßhalb sie bisweilen auch die weißen Brüder unsrer lieben Frau, genannt wurden. Durch ihren Ordensgeneral Simon Stock, der im Jahre 1265 starb, nachdem er den Orden 20 Jahre mit eben so vieler Weisheit als Frömmigkeit geleitet hatte, erhielten sie auch das Scapulier, das zu einer großen Bruderschaft im Orden Veranlassung gab.

Ein Convent dieser Mönche bestand früher auch zu

Speyer [1]).

In der Altenburger Vorstadt links am Altpörtel, dessen hohe, ehrwürdige Zinnen weit umher das Land überschauen, liegt das, nördlich von einem Gärtchen umschlossene, königliche Salzmagazin, welches sich auf den Grundmauern und den Trümmern der Zellen, welche einstens von den Carmelitern bewohnt wurden, mit röthlichem Anstriche erhoben hat.

Schon im Jahre 1270 wurden die ersten weißen Brüder unsrer lieben Frau in den Ringmauern von Speyer aufgenommen. Die Bürgerschaft begrüßte mit Freude die neuen Ordensmänner, denen bald zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen, vor dem Altpörtel der nöthige Raum für Kirche und Zellen überlassen wurde. Die Conventsgebäude sammt der Kirche wurden im Jahre 1294 gebaut. Unsre Mönche zeigten besonders in der Seelsorge großen Eifer. Außer dem Gottesdienste in ihrem Kloster versahen sie oft die Pfarrei zu St. Aegidien, zu St. German, zu Hardhausen ꝛc. Als die vorzüglichsten Wohlthäter ihres Convents verehrten sie Seine Eminenz den Cardinal Bernhard — episcopum Gurcensem — den Speyerer Bischof Eberhard von Dienheim und einen der Markgrafen von Baaden.

Im Jahre 1426 stiftete der Speyrer Weihbischof, Heinrich Bock, ein Mitglied unseres Convents, in der Kirche desselben, welche schon fünf Bruderschaften zählte, noch die St. Sebastians-Bruderschaft.

1) Ganz aus dem Kreisarchive, S. A. Nro. 752, bearbeitet.

Digitized by Google

Im Jahre 1464 sollte das Carmeliter-Kloster auf den St. Germansberg verlegt, und die dortigen Stiftsherrn in unserm Kloster ihre Wohnungen nehmen, was jedoch nicht zur Ausführung kam 2).

Im Jahre 1498 wurde in unserm Convente eine Schule für Ordenszöglinge errichtet.

Bei der großen Kirchentrennung des sechzehnten Jahrhunderts blieben unsere Carmeliter dem alten Glauben treu, ungeachtet ihr Prior, Pater Antonius Eberhard, aus Speyer gebürtig, Einer der Ersten war, welcher auf der Kanzel der St. Aegidien-Kirche den neuen Grundsätzen huldigte.

Im Jahre 1632 wurde unser Kloster von den Schweden fast gänzlich verwüstet. Nur durch große Summen konnten sich die Carmeliter Schonung von den stürmenden Siegern erkaufen.

Im Jahre 1689, wo Speyer mit unmenschlicher Hartherzigkeit von den Mordbrennern Frankreichs auf eine grausame Weise verwüstet wurde, hatte Marschall Duras, der kalte Vollstrecker der schmählichen Befehle des französischen Ministers Louvois, seine Wohnung in unserm Convente. Dieser Umstand erwirkte Schonung für denselben. Der damalige Prior unsers Klosters, Tiburtius a santo Matthia, wagte sich auch an den Marschall, um Gnade für das Altpörtel zu erflehen Doch der Unerbittliche wich nicht vom Befehle und entgegnete: das Altpörtel sei für den Feind ein zu trefflicher Luginsland, um der Franzosen Heermärsche zu erspähen, und ein solcher Thurm wäre einem gefährlichen Kundschafter gleich, darum müße er fallen. Der Prior, vom Rathe dazu erbeten, brachte weiter vor: der Thurm könne in seinem Falle leicht sich in solcher Richtung neigen, daß er das Kloster zerschmettere, für dessen Erhaltung der Marschall doch sein Wort verpfändet. Duras erwiederte: das Kloster werde stehen bleiben und daß er d'rin sein Quatier genommen, möge ihm dessen ein Bürge seyn; denn er sey nicht gemeint, sich der Gefahr auszusetzen; seine Leute verstünden es wohl, den Thurm dahin zu werfen, wohin er es wolle.

Auf diesen Bescheid schien alle Hoffnung verloren. Die Sprenghöhlen waren vollendet und mit Pulver gefüllt. Die

2) Simonis S. 170.

Digitized by Google

Ingenieurs ſtanden mit brennender Lunte, des Winkes gewärtig, um den Thurm fliegen zu laſſen; da fiel der ganze Convent der Carmeliter vor den Marſchall auf die Kniee, und der Prior redete mit bewegter Stimme: Unſer Kloſter iſt alt und baufällig; wenn auch des Thurmes Sturz unſre Wohnung nicht begräbt, ſo werden doch dieſe morſchen Mauern und lockern Gewölbe unter dem gewaltigen Stoße der ungeheuern ſtürzenden Steinmaſſe erbeben und einbrechen. Drum Herr! habt Erbarmen und ſchont des Thurms! Bei dieſen Worten ſchwieg der Marſchall, ſchaute ſinnend vor ſich hin, und rief endlich bewegt: Steht auf, Kinder, der Thurm ſoll ſtehen bleiben. Das Altpörtel ſtand und ſteht noch heute 3).

Ungeachtet auch unſer Kloſter von Verwüſtung verſchont blieb, ſo war es doch ſo baufällig, daß man es nicht einmal mehr ordentlich ausbeſſern konnte. Der Convent beſchloß daher ein neues Kloſter ſammt Kirche aufzuführen. Den 22ten November 1746 ertheilte der Cardinalbiſchof von Speyer, Franz Chriſtoph von Hutten, dem Convente die Erlaubniß, zwei Jahre hindurch milde Gaben zum Baue der Kirche ſammeln zu dürfen. Im Juli des folgenden Jahrs wurde ſchon der Grundſtein zu derſelben gelegt und im Jahre 1749 war ſie vollendet. Der Weihbiſchof Buckel ſegnete dieſelbe nur einfach ein, weil ſich die feierliche Einweihung der Cardinal ſelbſt vorbehalten hatte.

Nicht lohnte es der Mühe, ſo große Summen für die Wiedererbauung des Kloſters zu verwenden, denn auch dieſes wurde in der franzöſiſchen Revolution geleert, ſeine Bewohner aus ihren Zellen verjagt, die Gebäude verwüſtet, verſteigert und niedergerißen, ſo, daß heute keine Spur von dem ſchönen Convente mehr zu gewahren iſt 4).

---

3) Kaiſerdom. Th. III. S. 19. 4) Von den ehemaligen Prioren dieſes Kloſters ſind uns nachſtehende bekannt: Johann von Bydeburg 1370; Philipp von Erbach 1490; Wendel von Hirſchhorn 1502; Anton Eberhard 1532; Theodorich von Köln 1564; Franz Tonſor 1597; Bernhard a puero Jesu 1663; Tiburtius a s. Matthia 1689; Alexius a s. Wilhelmo 1720 — 1722; Amandus a s. Adelheide 1741 — 1745; Apollinaris a s. Maria 1745; Ambroſius a s. Josepho 1754 — 1756; Vitalis a s. Wendelino 1759; Carl Boromäus a s. Christina 1763; Florian a s. Eva 1764; Ulrich a s. Maria 1767; Florian a s. Eva

Digitized by Google

M.

Augustiner.

Wie wir schon oben hörten, wurde der große Kirchenlehrer Augustin von gar vielen klösterlichen Vereinen als Stifter und geistlicher Vater verehrt. Vorzüglich sammelten sich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte viele Convente, die, so sehr sie sich auch durch ihre Lebensweise und Kleidung von einander unterschieden, doch alle Schüler des heil. Augustins seyn wollten. Ihre Zerstreuung in verschiedene Länder ohne Oberhaupt, die vielen Streitigkeiten, welche sich unter ihnen wegen Verschiedenheit der Kleidung und Ordensregel erhoben, veranlaßte endlich den Pabst Alexander IV. auf Mittel zu denken, sie unter einen Obern zu stellen und sie zu einem Orden zu vereinen. In dieser Absicht berief er die Vorsteher der verschiedenen Congregationen der Augustiner-Mönche nach Rom. Hier vereinten sie sich, vorzüglich durch ihren Beschützer, den Cardinal Richard, dazu vermogt, zu einer Körperschaft, erwählten den Mailänder Landfrank Septala als ihren Obern, worauf der genannte Pabst durch eine Bulle vom 13ten April 1256 alle Congregationen, als den Orden der Einsiedler oder Eremiten des heil. Augustins erklärte. Dieser wurde sofort in vier Provinzen, Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien getheilt und in jeder zur Oberaufsicht ein Provinzial aufgestellt, während die einzelnen Convente ein Prior leitete. Später erweiterte sich der Orden so sehr, daß er in 42 Provinzen abgetheilt wurde. Alle Mitglieder mußten außerhalb des Convents eine lange weite schwarze Kutte mit einer

1769; Friedrich a s. Nicolao 1774; Achatius a s. Clemente 1781; Franziskus Ruf 1788.

Die wilden Freiheitssöhne verübten während der Schreckenstage eine der gräßlichsten Thaten in unserm Kloster. Sie rissen nämlich den halbverwesenen Leichnam eines Carmeliters aus seiner Gruft, hieben ihm den Kopf ab, viertheilten den übrigen Körper und hiengen die Theile an das eiserne Gitter beim Eingange in das Kloster. Originalprotokoll über den Vorfall.

Digitized by Google

großen Kapuze, einen ledernen Gürtel und wollene Hemden tragen. Im Convente bedienten sie sich weißer Röcke und des Scapuliers. Die Ordensregel unsrer Mönche wurde mehrmal aufs Neue geprüft, nach Verhältnissen der Zeit erweitert und geschärft, von einzelnen eifrigen Mitgliedern des Ordens, besondere Vereine gebildet, worauf unsere Augustiner später, wie die andern Bettelorden, in baarfüßige und beschuhete, abgetheilt wurden. Martin Luther, welcher fast allen Klöstern des jetzigen Rheinbayerns die Auflösung bereitete, war Mitglied dieses Ordens.

Unser Kreis zählte zwei Augustiner-Eremiten-Convente 1) zu Landau und 2) zu Speyer, deren geschichtliches Andenken wir hier wahren wollen.

I.

Landau.

Auf der nach dem deutschen Thore hinziehenden Straße unsrer Kreisfestung, fast dem Bürgerhospitale gegenüber, erheben sich noch heute die schönen geräumigen Conventsgebäude unsrer Mönche, welche einen weiten Kreuzgang umlaufen, an dessen südlicher Seite das mit zwei gewölbten Seitenhallen im gothischen Style erbaute, geschmackvolle Gotteshaus sich anlehnt, dessen steinernes, schöngefügtes Thürmchen eine eiserne Jakobiner-Mütze überschwebt, erinnernd an die schreckenvolle Zeit, die auch unserm Kloster den Untergang bereitete. Dieses wurde in der neuern Zeit, wo der friedliche, klösterliche Sinn dem lärmenden, kriegerischen Geiste weichen und die träg gescholtenen Mönche den zahllosen, stillsitzenden Truppen, ihre Ehre, Wohnungen, Habe und Gütern überlassen mußten, zu einem Zeughause verwendet, so daß in denselben Räumen, wo früher nur Rosenkränze, Kreuze und Heiligenbilder gefunden wurden, nunmehr unzählige Schießgewehre, Säbel, Bajonette und alle sonstige Waffen zur Vertheidigung der schönen Festung aufgeschichtet sind.

Digitized by Google

Nach der Angabe Schöpflins, der seine Behauptung auf die Schriften und mündliche Ueberlieferung unseres Klosters selbst stützet, wurde dieses schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet 1). Mit mehr Wahrscheinlichkeit setzt man jedoch die Gründung unsers Convents zu Ende des genannten Jahrhunderts. Eine edle Matrone, Cusa von Hohenstadt, welche in Landau ihren Wohnsitz hatte, begünstigte besonders denselben. Noch im Jahre 1317 vermachte sie alle ihre liegenden Güter und fahrende Habe den Gebrüdern Simon und Thomas von Saarburg, ihres frommen und gottgefälligen Lebens wegen, mit der Bedingung, daß nach derselben Absterben sie dem Convente der Augustiner zu Landau eigenthümlich anheim fallen sollten 2).

Im Jahre 1347 verkaufte der Prior unseres Klosters ein steinernes Haus sammt Hofe und Garten, zu Godramstein, an den Abt Walther von Hornbach, um 28 Pfund Heller. Johann der damalige Provinzial des Augustinerordens am Rheine und in Schwaben, bestätigte diesen Verkauf 3).

Im Jahre 1405 wurde der Bau der schönen Kirche des Convents begonnen und im Jahre 1413 vollendet 4).

Sonstige Nachrichten von unserm Kloster, dessen Urkunden nach Frankreich wanderten, fanden wir keine.

Unsere Augustiner machten sich bis zu ihrer, durch die französische Revolution herbeigeführte Zerstreuung, in Landau besonders durch Unterricht und religiöse Bildung der Jugend verdient. Sie hatten eine obere und untere lateinische Schule 5).

---

1) Alsatia illust. tom. II. p. 397. Ungeachtet der Augustiner-Eremiten-Orden erst im Jahre 1256, wie wir hörten, durch den Pabst Alexander IV. geregelt wurde, so konnte unser Kloster doch schon gestiftet gewesen seyn, weil die Bulle des genannten Pabstes schon bestehende Convente unter eine gemeinschaftliche Regel vereinte. 2) Birnbaum a. a. O. S. 61. 3) Codex hornbac. fol. 24. 4) Kreisarchiv. 5) Im Jahre 1764 war Bonaventura Deutrimon, Prior; Theodor Trinon, Subprior; Martin Collinet, Spitalkaplan; Balthasar Elser, Lehrer der obern, und Franz Sales Schlundt, Lehrer der untern Schule in unserm Convente. Albert Burgknecht war 1694, Ferdinand Hunold 1738 und N. Pfister 1794 Prior des Convents.

Digitized by Google

II.

Speyer.

Noch heute überragt das Chor der Augustiner-Kirche, nunmehr von dem Besitzer desselben, Philipp Bleichroth, zu einem Holzbehälter und einer Heubühne verwendet, mit einem kleinen hölzernen Laternenthürmchen, die meisten Gebäude der Stadt, und noch findet man in den Reihen der unzähligen Wohnungen, wozu jetzt die Zellen der Augustiner verbaut sind, den Umriß des alten Klosters, die Conventsflügel und den vollständigen Kreuzgang mit vielen Grabschriften.

Dieses Kloster wurde um das Jahr 1265 gebaut und vom Speyerer Bischofe, Heinrich II., reichlich begabt 1). Schnell vermehrte sich der Verein; denn als im Jahre 1270 Heinrich von Gerolseck auf dem St. Michelsberge zu Straßburg einen Augustiner-Eremiten-Convent stiftete, wurde derselbe von Brüdern aus unserm Kloster bevölkert 2).

Im Jahre 1334 wurde das Kloster ein Raub der Flammen. Sorgenlose Unachtsamkeit hatte den Brand veranlaßt. Er kam so unerwartet, daß drei Conventualen nicht einmal ihr Leben retten konnten, sondern vom Feuer ergriffen, auf die jämmerlichste Weise in der Gluth zu Grunde gingen. Der ganze Convent war ohne Obdach und ohne Habe. Das große Unglück erwarb ihm neue Wohlthäter. Gerhard von Ernberg, der damals auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, nahm sich besonders der Unglücklichen väterlich an, und da sie keine Mittel besaßen ihr Kloster wieder herzurichten, so ließ es der Oberhirt auf seine Kosten ganz neu erbauen 3). Aus Dankbarkeit gegen diesen großen

1) Chron. Provin. rheno-suev. ord. frat. Eremitarum s. Augustini. Auch Simonis S. 104. Nach einer alten Chronik des Klosters soll dasselbe schon im Jahre 1045 bestanden haben. 2) Kreisarchiv. 3) Simonis S. 127. Sieh auch die Grabstätte dieses Bischofes hinter dem Hochaltare im Speyerer Dome, worauf es unter Anderm heißt: Excelluit . . . Cœnobium Spirense PP. Eremitarum S. Augustini igne consumtum restaurando etc. etc.

Digitized by Google

Wohlthäter ihres Convents hielten die Mönche jährlich am vierten Januar das feierliche Jahrgedächtniß dieses Bischofes.

Im Jahre 1447 wurde von dem Ordensgeneral der Augustiner, Julianus Salensis, eine allgemeine Ordensversammlung in unserm Kloster gehalten, welcher Umstand die Schönheit und Geräumigkeit desselben zur Genüge erweiset, da nur in den vornehmsten Häusern des Ordens solche Versammlungen gehalten wurden.

Im Jahre 1525, wo der Stadtrath alle Habe und Güter unsers Convents eidlich aufnehmen ließ, zählte derselbe acht Mitglieder 4).

Im Jahre 1538 wurde der Prior des Klosters, Michael Diller, heimlich vom Stadtrathe gewonnen, die Lehre seines Ordensbruders Martin Luther öffentlich dem Volke zu verkünden und im Jahre 1540 hiefür förmlich angestellt. Er begann das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten zu vertheilen und wird als erster protestantischer Prediger in Speyer angesehen. Im Jahre 1544, wo Kaiser Karl V. auf dem Speyerer Reichstage weilte, mußte Diller die Stadt verlassen, kam jedoch bald wieder und predigte fort, bis er endlich im Jahre 1548 aus Speyer verwiesen wurde. Pfalzgraf Ott' Heinrich zu Neuburg nahm ihn auf, erhob ihn zum Superintendenten und Hofprediger. Als der Pfalzgraf das Kurfürstenthum seines Oheims ererbte, kam Diller nach Heidelberg, wo er im Jahre 1570 starb. Da er in unsrer Augustiner-Kirche die protestantische Lehre vortrug, so gab dieß Veranlassung, daß mit Ausnahme einiger Jahre des dreißigjährigen Krieges bis zum großen Brande vom Jahre 1689, wo auch dieses Kloster verbrannt und verwüstet wurde, die Protestanten im Langhause der Kirche Gottesdienst hielten. Während des dreißigjährigen Kriegs wurde die Kirche den Katholiken ausschließlich eingeräumt, bis sich den 19ten Juni 1649 die Protestanten wieder mit bewaffneter Hand in den gemeinschaftlichen Besitz derselben setzten.

Im Jahre 1698 erhielten die Augustiner vom Bischofe Hardard von Rollingen die Erlaubniß, milde Gaben für

4) Sie hießen: Nikolaus Schimar, Prior; Johann Haßlach, Johann Diet, Johann Weys, Bernhard Grimkugel, Anton Calceator, Jodok Diet, Matern Fischer und der Laienbruder Hanns Koch.

Digitized by Google

die Wiedererbauung ihrer Kirche sammeln zu dürfen. Das Schiff derselben blieb öde liegen, während unsre Mönche das Chor wieder erbauten.

Als das Jesuiten-Collegium in Speyer aufgehoben wurde, übernahmen die Augustiner die lateinischen Schulen derselben, welche sie, bis zum Ausbruche der französischen Revolution, die auch diesen Convent auflöste, versahen 5).

N.

Franziskaner.

Der Hauptzweig der Bettel-Mönche, aus dem viele Nebensprößlinge erwuchsen, ist unstreitig der Franziskaner-Orden, dessen Mitglieder sich auch aus Demuth Minoriten oder mindere Brüder nannten. Namen und Lebensweise erhielten diese Mönche von Franz, der im Jahre 1182 zu Assis, im Großherzogthume Spoleto, geboren wurde. Von Jugend auf sanft, gefällig, höflich und freigebig, achtete er, obgleich

5) Von den Prioren dieses Klosters sind uns bekannt: Syso 1419, Jakob Kust 1512 — 1514, Melchior Röthen 1520, Nikolaus Schimar 1525, Michael Diller 1540, Heinrich Pastor 1597, Deodatus Göbel 1720 — 1722, Gottfried Molitor 1745, Thomas Villanovus Zyra 1764. Theobald Kirschner war in diesem Jahre Subprior, und Adelhard Späth Prediger. Während der französischen Schreckenszeit war der Augustiner-Florentius Röder, der einzige Geistliche, welcher in Speyer zurückblieb. Er war 76 Jahre alt, zu Melrichstadt in Franken geboren, und früher während 18 Jahre Professor zu Freiburg im Breisgaue. Den 19ten April 1794, gerade auf den Ostersamstag, wurde er ergriffen und in ein unterirdisches Gefängniß des Altpörtels geworfen. Den folgenden Tag gegen zehn Uhr wurde er auf einen Karren geladen und in das französische Hauptquartier nach Kirweiler geführt. Hier wurde er im fürstbischöflichen Schlosse vor den Commissär gestellt, über seine Grundsätze befragt und ihm aus dem Kelche, welchen man ihm geraubt hatte, Gesundheit zu trinken, zugemuthet. Er verweigerte dieß und wurde mit vielen Andern wieder ins Gefängniß geworfen. Am Osterdienstage Morgens wurde er jedoch herausgelassen, auf einen Wagen gesetzt, bis nach Dürkheim zu den französischen Vorposten geführt und dort frei gelassen.

Digitized by Google

für die Handlung erzogen, das Zeitliche sehr geringe und nahm die Worte des Herrn: „Ihr sollt weder Gold noch Silber in euern Gürteln tragen, weder eine Reisetasche noch doppelte Kleidung, noch Schuhe und Stab haben", so zu Herzen, daß er im Jahre 1208 all das Seinige bis auf einen Rock von sich warf, sich mit einem Strick umgürtete, und so als Bußprediger umherwandelte. Bald sammelten sich bei der Kirche Portiuncula, unweit Assis, wo der Heilige, nachdem er diese Kirche hatte wieder herstellen lassen, seine Wohnung in einer Hütte nahm, einige Schüler um ihn. Franz entwarf für diese eine eigene Lebensvorschrift, welche sieben und zwanzig Gebote umfaßte, nach welchen Erniedrigung zur äußersten Armuth und Entbehrung aller seiner Sinnengenüsse ihr Ruhm, Fleiß und Thätigkeit in der damals von den Weltgeistlichen sehr vernachläßigten Seelsorge, ihr Verdienst um die Kirche seyn sollte. Daher verbot Franz seinen Gefährten, das Mindeste eigen zu haben, wies sie zur Handarbeit an, und erlaubte nur im Nothfalle ihren Unterhalt bei den Gläubigen zu suchen.

Nach vielen Bitten wurde endlich diese Regel im Jahre 1210 vom Papste Innozenz III. mündlich gutgeheißen, im Jahre 1223 von Honorius III. schriftlich bestätigt und große Vorrechte dem neuen Orden ertheilt. Dieser verbreitete sich so stark, daß auf der ersten Versammlung desselben, im Jahre 1219, sich über fünfhundert Mönche beim Stifter zu Assis versammelten, um von ihm auf's Neue für die strengen Satzungen des Ordens begeistert zu werden. Nach Franzens im Jahre 1226 erfolgtem Tode, theilte sich der Orden, nach den verschiedenen Graden der von den Mitgliedern desselben beobachteten Strenge, in viele Aeste, namentlich in die Conventualen und in die Observanten oder Recollekten, oder um sie nach der Farbe ihrer Kleidung zu benennen, in schwarze und braune Franziskaner. Die Conventualen hielten sich nicht so strenge an die ursprünglichen Satzungen, unterließen den Bettel, und verlegten sich eifrig auf die Wissenschaften, während die Observanten mehr dem Buchstaben der Regel zu entsprechen suchten und besonders der Seelsorge oblagen. Diese erhielten bei den vielen Entzweiungen und Nebenästen, welche im Orden entstanden, die Oberhand. Der Observanten General ward Minister des ganzen Ordens,

Digitized by Google

wogegen der Oberste der Conventualen nur den Titel eines Generalmagisters führen durfte. Jede Provinz hatte einen Provinzial, und jedes Kloster einen Guardian zum Vorstande, welcher von drei zu drei Jahren neu gewählt wurde.

Auch in Rheinbayern bestanden ehemals mehrere Franziskaner-Klöster, nämlich 1) zu Blieskastel, 2) zu Germersheim, 3) zu Homburg, 4) zu Kaiserslautern und 5) zu Speyer. In den drei ersten, welche in der neuern Zeit zur Pflege der Seelsorge gegründet wurden, wohnten Recollekten, während die zwei letzten, welche ältern Ursprungs sind, von Conventualen bevölkert waren. Die Stürme der Zeiten ließen nur wenig Nachrichten von ihnen zurück.

I.

Blieskastel.

In dem freundlichen Städtchen Blieskastel, an dessen Fuße sich die Blies im schönsten Wiesenthale vorbeischlängelt, während die von Häusern umbaute Hügelanhöhe die Trümmer der alten Ritterburg der Grafen von Castel bewahrt, wo sich im letzten Jahrhunderte die Grafen von der Leyen ein angenehmes Residenzschloß erbauten, das nunmehr durch die Stürme der französischen Revolution gänzlich verwüstet ist: hatten die braunen Franziskaner das geräumigste Kloster ihres Ordens im Kreise. Auf der breiten Anhöhe, an deren östlichem Vorsprunge heute noch die wenigen Ueberreste des gräflichen Schlosses hängen, zogen sich die langen, hohen, weiten Gebäude des Convents hin, die nunmehr zum Theile dem Seelsorger des Städtchens zur Wohnung, zum Theile der Jugend zu Lehrsälen dienen. Oestlich vor dem Convente erhebt sich die schöne Klosterkirche mit ihren Schifferthürmen weit über die Stadt, während dessen südliche Länge ein reicher Garten umschließt.

Franz Karl, Graf von der Leyen, ist der Stifter dieses Klosters, welches zu der ehemaligen Metzer-Diözese gehörte.

Digitized by Google

Er rief im Jahre 1775 die Franziskaner nach Blieskastel, räumte ihnen den weiten Umfang hinter seinem Schlosse ein, und bauete in den zwei folgenden Jahren die schöne Kirche und den geräumigen Convent. Neben der Kirche, deren Stirnseite der Namenszug des Grafen schmücket, wölbte er seinem Stamme eine Gruft zum Begräbnisse. Die Franziskaner wirkten hier thätig in der Seelsorge, und eröffneten in ihrem Convente eine lateinische Schule für Knaben, die sich höheren Wissenschaften widmen wollten. Doch kaum zwanzig Jahre konnten sie in diesem schönen Berufe arbeiten. Sie wurden von den französischen Freiheitsmännern aus ihren Zellen verjagt, und das Kloster, wie das Schloß des Grafen von der Leyen, gänzlich verwüstet. Der letzte Guardian, welcher unserm Convente vorstand, hieß Philodius Weißkirch.

II.

Germersheim.

Der für den katholischen Glauben so sehr eifernde Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, brachte die Recollekten nach Germersheim. Den 5ten April 1699 befahl er dem dortigen Amtmanne, den Brüdern, welche demnächst geschickt würden, aus den geistlichen Gefällen den nöthigen Unterhalt anzuweisen. Sie kamen und erhielten die Seelsorge in der Stadt und in der dazu gehörenden Filialkirche Sonderheim. Anfänglich bildeten sie nur eine Missionsstation, welcher im Jahre 1727 Leonhard Herres, in den Jahren 1731 und 1732 aber Daniel Schulten als Präses vorstand. In den Jahren 1756 und 1757 wurde ein schönes Kloster gebaut und demselben die Pfarrei gänzlich einverleibt. Jetzt wurde ein Guardian an die Spitze des Convents gestellt, der zugleich Pfarrer war und von den übrigen Brüdern in der Seelsorge unterstützt wurde.

Im Jahre 1767 war Philipp Fabert Guardian, Magnerikus Stotzkovsky von Coblenz Vikar, Oliverius von Speyer Präses Casuum, Anton Würz von Jülich, Sonn-

Digitized by Google

tagsprediger und Engelbert Schönach von Mannheim, Feiertagsprediger unseres Klosters. Im Jahre 1777 war Irenäus Höller Guardian.

Die französische Revolution verscheuchte auch hier die Franziskaner, deren Klostergebäude in der neuesten Zeit zu einer Caserne hergerichtet wurde.

III.

Homburg.

Auch in dieser Stadt, welche ihren Namen von dem alten, nächst bei derselben gelegenen Bergschlosse Hohenburg erhielt, das ehemals von einem eigenen gräflichen Geschlechte bewohnt, im Jahre 1679 aber von den Franzosen erobert und zu einer, die ganze Umgegend beherrschenden Festung erbaut, zufolge des Baaden'schen Friedens jedoch wieder geschleift wurde 1), hatten die braunen Schüler des heil. Franziskus auch eine Wohnung. Sie wurden von den Franzosen, welche ihre ungerechten Angriffe und blutigen Verwüstungen durch den Schein des Eifers für den alten Glauben zu beschönigen suchten, in Homburg eingeführt. Anfangs bildeten sie ebenfalls nur eine Missionsstation und arbeiteten unverdroßen für die Wiederaufnahme des katholischen Glaubens in der dortigen Gegend. Als die Beschützer unsrer Mönche, vermöge des Ryswicker Friedenschlusses, die Gegend räumen mußten, war durch den Artikel IV. eben dieses Friedens gesorgt, daß sie noch länger daselbst verweilen konnten. Schon zuvor hatten sie den Bau des Klosters begonnen 2). Im Jahre 1699 wurde die Klosterkirche erbaut 3).

Zehn bis fünfzehn Brüder, welche mehrere Pfarreien der Umgegend versahen, bewohnten dieses Kloster, bis es die Söhne der Freiheit und Gleichheit ausleerten und verwüsteten. Sebastian Weiskirch aus Köln, war der letzte

1) Sieh G. Ch. Crollii oratio de Homburgo und Orig. bipont. vol. I. p. 150. 2) Mosers Bericht über die Clausel des Ryswick'schen Friedens. Anhang S. 49. 3) Libellus ann. pro resid. lutrensi. p. 47.

Digitized by Google

Guardian des Klosters, dem im Jahre 1690 Hubert Villanovus, im Jahre 1718 aber Georg Bausamer vorstand. Im Jahre 1804 wurde unser Kloster zu Mainz vom Zweibrücker Maurermeister Grum für 3000 Franken ersteigert. Der ehemalige Hochaltar der Kirche, welche jetzt zu einer Scheune verwendet wird, kam nach Pirmasens, die Orgel nach Zweibrücken und die Stühle nach Horbach. Die Conventsgebäude sind, von ihren jetzigen Besitzern, Löschhorn und Schwarz, für eine Bierbrauerei hergerichtet und wo man früher stille Zurückgezogenheit, Speise der Seele und Worte des Glaubens suchte, findet man jetzt beim kühlen Felsenkeller muntere Gesellschaft, labendes Bier und sonstige Tröstlichkeiten des irdischen Daseyns 4).

IV.

Kaiserslautern 1).

Kaum war der Franziskaner-Orden in Italien gegründet, als er auch schon nach Deutschland verpflanzt wurde. Auf der Generalversammlung des Ordens, welche vom Stifter desselben im Jahre 1221 auf Pfingsten zu Assis gehalten

4) Wie in Zweibrücken, so wollte auch zu Homburg der eifrige Pfarrer des nahegelegenen Kirrberg, Anton Gapp, noch unter dem hochseligen Bischofe Joseph Ludwig Colm . einen Verein der sogenannten Providenzschwestern zur Erziehung . . . ung der weiblichen Jugend bilden. Er zog schon wirklich einige Sch. stern nach Homburg, kaufte daselbst, ihnen zur Wohnung, das jetzige katholische Pfarrhaus, oder ehemalige Pallais des Abbe Salamber. König Maximilian Joseph genehmigte den Verein und die vom Bischofe Colmar im Jahre 1818 vorgelegten Statuten des Hauses, während man im Kreise selbst unzählige Anstände erhob, um das wohlgemeinte Vorhaben zu vereiteln. Herr Gapp, der aus diesen Anständen deutlich den Widerwillen der Behörde gegen sein Unternehmen erkannte, verließ Rheinbayern und gründete zu Forbach in Frankreich den beabsichtigten Verein, der bisher daselbst vielen Segen für die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend gebracht hat.

1) Sieh Libellus Annal. pro resid. lutrensi, welches jedoch nur Notizen bis zum Jahre 1730 enthält.

Digitized by Google

und wo der Pater Elias zum General ernannt wurde, foderte dieser die Brüder auf, ob sich nicht Einige freiwillig nach Deutschland begeben wollten, um hier, wo schon frühere Abgeordnete nicht die beste Aufnahme fanden, den Orden zu verbreiten. Mehrere, unter denen sich besonders der Bruder Cäsarius von Speyer auszeichnete, erklärten sich für die Reise nach Deutschland 2). Als vorzüglicher Redner wurde Cäsarius vom Generale als Provinzial in Deutschland erklärt und ihm überlassen, sich unter den anwesenden Brüdern seine Reisegefährten auszusuchen. Er wählte fünfzehn Ordens- und mehrere Laienbrüder, reiste predigend und Brüder sammelnd über Trient, Brixen nach Augsburg, wo er besonders vom Bischofe Siegfried III. sehr freundlich aufgenommen wurde. Er hielt hier mit etwa 31 Brüdern ein Kapitel und vertheilte sie in die verschiedenen Gauen Deutschlands. Bruder Barnabas, ebenfalls ein Deutscher, und Johann de Plano Carpinis wurden über Würzburg an den Rhein gesendet, und predigten zu Mainz, Worms und Speyer. Cäsarius reiste bald nach, um die für den Orden Gewonnenen in ihrem Entschlusse zu bestärken. Im Jahre 1222, wo er schon viele Priester und Laien um sich her versammelt hatte, hielt er ein Kapitel zu Worms, ließ mehrern Brüdern die Priesterweihe ertheilen, stellte den Pater Thomas de Cälano als Custos des Mainzer-, Wormser- und Speyerer-Bisthums auf, und verfügte sich selbst wieder nach Italien zum Stifter des Ordens.

Durch Vorkehrung des Pater Thomas kamen nun auch die Franziskaner nach Kaiserslautern. Sie wurden hier vorzüglich durch den Kaiser Friedrich II. unterstützt. Sie hatten anfänglich nur eine geringe Wohnung, erbauten aber später, von den Gläubigen reichlich beschenkt, ein geräumiges Kloster sammt einer schönen Kirche. Sie wohnten hier, die verschiedenen Schicksale der Stadt, in Leiden und Freuden theilend, bis zum Ausbruche der großen Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts, wo der dem Klosterleben so feindselig gesinnte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, die Gefälle desselben einzog. Schon im Jahre 1535 war unser Kloster von allen Mönchen verlassen, weßhalb sich der dor-

2) Virgilii Greiderer germania franciscana, tom. I. p. 13.

tige Stadtrath mit dem Franziskaner-Provinzial, Bartholomäus Hunk Unterhandlungen anknüpfte, die Stiftungen des Hauses unter die Armen des heil. Geist-Spitals zu Kaiserslautern zu vertheilen 3).

Im dreißigjährigen Kriege kamen die Franziskaner wieder nach Kaiserslautern, wo sich ihr Schicksal nach dem Glücke der Spanischen, Bayerischen oder Schwedischen Waffen richtete. Zufolge des westphälischen Friedens mußten sie die Stadt abermals verlassen.

Im Jahre 1686 befanden sich wieder einige Franziskaner zu Kaiserslautern. Der Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, befahl unterm 8ten August desselben Jahrs dem dortigen Oberamte, denselben den Aufenthalt zu gestatten und ihnen eine Kirche zum Gottesdienste und eine Wohnung zu überweisen.

Den 30ten Juli des folgenden Jahrs wurde unsern Mönchen vom Kurfürsten zum Gottesdienste die Kapelle neben der Stiftskirche, zur Wohnung aber das Brauhaus im Stifte eingeräumt. Servatus Lor war der erste Vorstand des neuen Vereins, welcher, wie die Convente zu Germersheim und Homburg, zur Kölner-Provinz gezählt wurde. Es waren aber jetzt keine schwarze Franziskaner, sondern braune, welche den Verein zu Kaiserslautern bildeten.

Als im Jahre 1688 die belagerte Stadt den Franzosen mußte übergeben werden, wurde von diesen den Franziskanern ihre alte Ordenskirche in Kaiserslautern, in welcher die Protestanten bisdahin ihre Leichenpredigten und den Gottesdienst in der Woche abhielten, geöffnet und den 4ten October 1688 das erste Hochamt darin gesungen. Andreas Huberti, welcher den 9ten April 1690 Präses der Franziskaner zu Lautern wurde, ließ den 1ten Oktober den Altar, die Heiligenbilder und Fahnen, welche aus der zerstörten Burgkapelle zu Altleiningen nach Kaiserslautern gebracht wurden, in der Klosterkirche aufstellen, und nahm auch den 17ten April des folgenden Jahrs auf den Befehl der Franzosen Besitz von der Stiftskirche. Voll Eifer für die Verbreitung des katholischen Glaubens, begannen unsere Mönche unter Frankreichs Schutze den katholischen Gottesdienst zu

3) Sieh Copialbuch der Kaiserl. Urkunden fol. 617 im Kreisarchive.

Digitized by Google

Otterberg, Weilerbach, Alsenborn, Rohrbach, Imsweiler, Schallodenbach. Ihr Aufenthalt in Kaiserslautern wurde daher vielfach bekämpft, bis endlich der 22te Paragraph der kurpfälzischen Religionserklärung vom Jahre 1705 denselben befestigte. Dieser konnte ihnen jedoch nicht auch den Besitz der Stiftskirche erhalten, sondern sie mußten sie im Jahre 1707 den Protestanten ausschließlich überlassen.

Im Jahre 1727 eröffneten unsere Mönche eine lateinische Schule mit fünf Klassen zu Kaiserslautern 4). Die Stadt bauete das Schulgebäude und der Kurfürst überwies den Lehrern 250 Gulden Unterstützung. Der erste Vorsteher dieser Schulen war der Magister artium, Adam Abt, welcher jedoch den 25ten September des Jahrs 1730 heimlich aus dem Kloster entfloh, seine Kutte abwarf und zu Marburg, wo er Lehrer der Beredsamkeit wurde, den Glauben seiner Väter abschwor.

Frankreichs Revolution löste auch diesen Convent, und zerstreute seine Mitglieder. Die alte, dem heil. Martinus geweihte Klosterkirche, dient noch heute der katholischen Gemeinde zum Gottesdienste, während die Conventsgebäude niedergerissen und verbaut wurden 5).

V.

Speyer.

Wie wir schon hörten, war Cäsarius, der erste Franziskaner-Provinzial in Deutschland, ein Speyerer. Er soll zu

4) Damals waren Franziskaner auch Vorsteher der lateinischen Schulen zu Zweibrücken. Sieh libellus ann. pro. res. C. L. fran. 5) Von den Vorstehern des Hauses sind uns außer den schon Genannten noch bekannt: Desiderius Ohrdt 1692; Ernest Philippart 1696; Johannes Schmitz, ward 1702 der erste Guardian; Constantius Müller 1703; Ignatz Roderizi 1705; Franz Umlauf 1708; Florinus Menninger 1709; Anselm Steiner 1714; Nikolaus Discius 1718; Heinrich Fossen 1721; Engelbert Humiler 1722; Cäsarius Bausamer 1724; Marzellin Geyr 1727; Pankratius Hutten 1728; Procopius Neu 1781. Der letzte Guardian war der Pater Angelius.

Digitized by Google

Speyer Domprediger gewesen, und von den ersten Abgeordneten des Ordens im Jahre 1219 für diesen gewonnen worden seyn. Noch in demselben Jahre erhielten die Franziskaner vom Speyerer Bischofe Conrad das Leprosenhaus nächst der Stadtmauer zum Aufenthalte. Auch Conrads Nachfolger, Beringer von Entringen, erzeigte den armen Mönchen besonderes Wohlwollen. Bruder Jordan war der erste Guardian zu Speyer. Auf der im Jahre 1223 zu Assis gehaltenen Ordensversammlung, wurde an die Stelle des Cäsarius 1) der Bruder Albert von Pisa zum Provinzial in Deutschland erwählt. Er trat alsbald seine Reise dahin an und noch auf Mariä Geburt desselben Jahres hielt er zu Speyer im Leprosenhause ein Ordenskapitel, wobei die Custoden für die verschiedenen Bezirke ernannt wurden. Bruder Johann de Plano Carpinis, welcher im Jahre 1228 Provinzial in Deutschland ward, hielt hiebei eine sehr kräftige Rede, wodurch der Bischof noch mehr für die Franziskaner gewonnen wurde, sie dem Wohlwollen der Geistlichkeit sowohl, als der Gläubigen empfahl und ihnen die Erlaubniß gab, in seinem Bisthume zu predigen und Beichte zu hören 2). Hiedurch ermuntert, schenkte der Canonikus Witter zu Speyer ihnen im Jahre 1224 seine Wohnung. Noch im Jahre 1230, wo der Convent das Vermögen des Bruders Colini erhielt, wohnten sie im Leprosenhause. Nach Lehmanns Chronik 3) wurde aber in diesem Jahre von der Bürgerschaft in Speyer das Kloster sammt der Kirche erbaut und mit vielen Stiftungen begabt. Später hatte es schöne Besitzungen zu Berghausen, Diedesfeld, Dudenhofen, Hahnhofen, Mühlhausen und Rupertsberg.

Im Jahre 1260, wo unsere Mönche von dem Domkapitel zu Speyer den Frohnhof eintauschten, vermachte auch Haverne denselben eine Tonne Häringe 4).

Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts hatte unser Convent verschiedene harte Prüfungen zu bestehen. Gegen Ende desselben war jedoch die Zucht und Ordnung fast gänz-

1) Er war ebensowohl wegen seiner Kenntniß als Frömmigkeit geachtet, starb im Jahre 1239 in Italien und wurde von seinen Brüdern selig gepriesen 2) Virgilii Germ. fran. tom. I. p. 16. 3) Lib. V. c. 89. S. 528. Auch Simonis S. 89. 4) Nov. sub. dipl. tom XII. p. 380.

Digitized by Google

lich aus demselben verschwunden. Die zwei oder drei Mönche, welche denselben noch bewohnten, während in frühern Zeiten der Convent bei sechzig Glieder zählte, vergeudeten das Vermögen, unterhielten weder die Gebäulichkeiten, noch besorgten sie nach Pflicht den Gottesdienst, sondern überließen sich, zum Aerger der Katholiken und Gespötte der Protestanten, den größten Ausschweifungen und übten dadurch noch den verderblichsten Einfluß auf die ihrer Leitung unterstellten Clarissen zu Altspeyer. Die Kunde von der zuchtlosen Ungebundenheit unserer Mönche drang bis nach Rom, wo Papst Gregor XIII. durch eine Bulle vom 9ten Juli 1580 sich bewogen fand, unser Kloster aufzulösen, alle Habe und Fahrnisse desselben dem Bischofe von Speyer zu überlassen, und diesem die Vollmacht zu ertheilen, die entarteten Mönche aus dem Kloster herauszuwerfen, und in diesem, innerhalb eines Jahres, eine Schule für die katholische Jugend zu errichten 5). Ungeachtet diese Bulle aber schon unterm 9ten September desselben Jahrs vom Kaiser Rudolph II. in allen ihren Theilen bestätigt wurde, so blieb sie dennoch, wahrscheinlich durch kräftiges Verwenden der Ordensobern, und aus Furcht, der Stadtrath möchte Ansprüche auf die Besitzungen des Klosters machen, ohne Vollzug. Der Convent erhielt wieder Freunde und Wohlthäter, wie denn im Jahre 1598 namentlich der Serpräbendar, Rudger Eding, demselben ein so bedeutendes Vermögen überließ, daß wieder zwanzig Brüder in das Kloster konnten aufgenommen werden.

Indeß wurde das Kloster sammt der Kirche immer baufälliger. Da die geschmälerten Einkünfte es nicht gestatteten aus eigenen Mitteln das Kloster wieder herzustellen, so baten unsre Mönche beim Bischofe von Speyer um die Erlaubniß, im Bisthume Beiträge für den Bau sammeln zu dürfen. Sie erhielten im Jahre 1629 auch diese Erlaubniß vom Bischofe Philipp Christoph 6). Im folgenden Jahre ertheilte derselbe Bischof dem damaligen Guardian, Johann Ludwig a Musis, der auch Provinzial des Straßburger-Ordensbezirkes war, zu welchem unser Kloster zählte, die Erlaubniß,

5) Diese Bulle liegt im Kreisarchive. S. A. Nro. 11. 6) Sieh liber Spiritualium Philippi Ch. fol. 108 im Archive zu Karlsruhe.

Digitized by Google

zur Errichtung eines philosophischen Lehrkurses zu Speyer — ad studium philosophum — milde Gaben sammeln zu dürfen 7).

Die erste Collecte scheint bei den damaligen eben so kriegerischen als dürftigen Zeiten, von keinem besondern Erfolge gewesen zu seyn, denn im Jahre 1679 erhielten unsere Franziskaner vom Bischofe Johann Hugo von Orsbeck, abermals ein Patent, Beiträge für ihr den Einsturz drohendes Kloster sammeln zu dürfen.

In dem schrecklichen Brande vom Jahre 1689 wurde unser Kloster mit der ganzen Stadt Speyer in einen Gräuel der Verwüstung verwandelt. Fast schien es, als wenn dasselbe nie mehr erbaut werden sollte. Doch die Emsigkeit der Mönche wußte zur Wiederherstellung desselben Alles aufzubieten. Unterm 5ten April 1698 erhielten sie vom genannten Bischofe, Johann Hugo, einen zweiten Sammelbrief, welchen auch Damian Hugo Philipp von Schönborn, im Jahre 1722 erneuerte. Sie baueten ein schönes Kloster mit einer geräumigen Kirche, welche im Jahre 1735 feierlich eingeweiht wurde 8). Sie stand bis zum Ausbruche der französischen Revolution in Folge derer unser Kloster aufgelöst, und endlich sammt der Kirche, welche der katholischen Pfarrgemeinde zum Gottesdienste überlassen wurde, versteigert und abgerissen wurde.

Das Kloster, von dem nun auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist, lag hinter dem jetzigen Gasthause zum Rebstöckel, vor der nördlichen Seite des neuen schönen Bürgerspitals 9).

b. Franziskanerinnen.

Wie bei den übrigen Orden, so ging es auch bei dem des heil. Franziskus von Assis, er zählte bald mehrere Nonnenconvente. Die erste Klosterfrau des Franziskaner-Ordens

7) L. c. fol 109. 8) Das Schiff der Kirche hatte 154 und einen Viertel Schuh Länge und 64 und einen halben Schuh Breite; das Chor 70 Schuh Länge und 31 Breite. 9) Von den Guardianen, welche unserm Gotteshause vorstanden, sind uns nachstehende bekannt: Jordan 1230; Johann Unterthan von Frankfurt 1487; Claudius Nußbaumer 1568; Lorenz Breder 1597; Johann Kneur 1616 und 1627; Ludwig Annienſis 1628, Gabriel Nußbaum 1629; Johann Ludwig 1630 und 1631; Augustin

Digitized by Google

war die heil. Clara, von der unsre Ordensfrauen gewöhnlich auch Clarissen genannt werden. Sie war ebenfalls zu Assis im Jahre 1193 von adeligen Eltern geboren. Die gottselige Lebensweise des heil. Franziskus machte auf ihr frommes, von Gedanken an die Nachfolge Christi erfülltes Gemüth, den tiefsten Eindruck. Sie suchte den Heiligen in seiner Hütte bei Portiuncula auf, bat um Rath und Belehrung und wurde von ihm nicht nur allein im Geiste der Andacht, der Armuth und Demuth bestärkt, sondern auch im Entschlusse befestiget, die Welt und ihre Eitelkeit zu verlassen und dem Herrn nach Weise ihres geistlichen Vaters zu dienen. Sohin erschien sie am Palmsonntage des Jahres 1212 in der Kirche Portiuncula, warf allen Schmuck von sich, ließ sich vom heil. Franziskus ihr schönes Haupthaar abschneiden, kleidete sich mit einem Bußsacke, umgürtete die Lenden mit einem Stricke und begann nunmehr die demüthigste Lebensweise. Ihre Eltern, welche ganz andere Hoffnungen auf ihre liebenswürdige Tochter gesetzt hatten, empörten sich sehr über diesen Entschluß und wollten sie mit Gewalt davon abbringen. Sie wußte der Gewalt zu entgehen und auch noch ihre Schwester Agnes für das klösterliche Leben zu gewinnen. Bei der St. Damianskirche nächst Assis, welche schon früher der heil. Franziscus hatte herrichten lassen, bildete Clara den ersten Franziskanerinnen-Verein, dem der heil. Franziskus im Jahre 1224 eine schriftliche Regel gab, welche Pabst Gregor IX. mündlich, Innozenz IV. aber im Jahre 1246 schriftlich bestätigten. Ungeachtet der großen Armuth und strengen Abtödtungen, welchen sich unsre Nonnen unterziehen mußten, vermehrte sich ihre Anzahl außerordentlich. Die allzugroße Strenge, in welcher die Clarissen ihre geistlichen Brüder weit überboten, wurden jedoch besonders durch den gelehrten Ordensgeneral Bonaventura nach Erlaubniß des Pabstes Urban IV. gemildert. Jene, welche von dieser Milderung Gebrauch machten, wurden Urbanisten und reiche oder schwarze Clarissen

Ganger 1652; Friedrich Zorn 1701; Eustachius Appelius 1720; Hermegild 1725; Cuprovius Werber 1729; Lorenz Fischer 1731; Andrian Mayer 1732 und 1735; Michael Lutz 1739 und 1741; Donat Böhmer 1744; Dominik Ganser 1748; Gabriel Onymus 1764; Venantius Lang 1767; Joseph Thuring 1769; Eberhard Fleischmann 1788; Bernhard Weck 1792.

Digitized by Google

genannt, im Gegensatze zu den übrigen, die ohne Eigenthum in größter Armuth nach dem Beispiele der heil. Clara lebend, den Name arme oder braune Clarissen erhielten. Beide standen unter dem Gehorsame und der Leitung des Franziskaner Generals, die Vorsteherin jener wurde Aebtissin, die der Letztern aber Priorin genannt.

Auch in Rheinbayern war ehemals ein von reichen Clarissen bewohnter Convent, nämlich zu

Speyer[1]).

Bei unsrer Kreishauptstadt östlich vom botanischen Garten, wo früher die bevölkerten Gassen der nördlichen Vorstadt Altspeyer sich hinzogen, erheben sich, einer Seits von Obstbäumen umschattet, anderer Seits von Saatfeldern umgrünt, einige Hofhäuser und ärmliche Wohnungen, bei deren genauer Besichtigung man leicht die verbauten Ueberreste alter Klostergebäude erkennt.

Die schwarzen Töchter der heil. Clara hatten einst hier Zellen, welche sie vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis zum Beginne des neunzehnten bewohnten. Noch erkennt man den alten Conventsflügel und die Stätte, wo sich einst die Klosterkirche erhob. Das Ganze ist jedoch ärmlich verbaut und zu keiner Zeit mögen in diesem Kloster so viele Nonnen geweilt haben, als jetzt hier arme Taglöhner Herberge finden.

Spärlich sind die Nachrichten, welche wir aus den zwei ersten Jahrhunderten des Bestehens unseres Convents vorfanden, allein um so willkommener wird uns die im Kreisarchive aufbewahrte Chronik des Hauses für die neuern Zeiten seyn.

Unsre Clarissen wohnten zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu Oggersheim. In den damaligen, für die Kirche und den Staat eben so verwirrten als gefahrvollen Zeiten, wo der Landfrieden so oft gebrochen, und wilde Fehden der Ritter ganze Gegenden unsicher machten, verließen sie, durch

1) Die ganze Geschichte ist nach den Originalakten, vorzüglich nach der S. A. Nro. 750, im Kreisarchive aufbewahrten Chronik des Klosters, bearbeitet.

Digitized by Google

irgend eine Gefahr bedroht oder durch blutige Vorfälle eingeschüchtert, ihr Kloster daselbst und suchten innerhalb der festen Mauern der Reichsstadt Speyer, Schutz und Hülfe. Ungeachtet hier bereits schon mehrere Klöster bestanden, so luden doch der Rath und die Bürger daselbst, von Mitleid gerührt, und um in gläubigem Sinne den Dienst des Herrn, Tugend und Frömmigkeit in Speyer zu mehren, die Aebtissin und die schwarzen Schwestern zu Oggersheim durch ein im Jahre 1299 am St. Matthias Vorabende abgefaßtes Schreiben, freundlich ein, ständigen Aufenthalt in Speyer zu wählen, welchem Anerbieten unsre Nonnen freudig entsprachen 2).

Elisabetha, welche sich als Aebtissin von Oggersheim mit ihren Schwestern nach Speyer geflüchtet hatte, wurde hier auch die erste Vorsteherin des neuen Klosters. Der Grund und Boden zu demselben wurde wahrscheinlich von der Bürgerschaft geschenkt und unsre Nonnen von dieser auch mit andern Gaben unterstützt. In Bälde erhob sich der Convent mit Gefällen in der Nähe und Ferne. So hatte derselbe schon im Jahre 1301 Besitzungen zu Barbelroth 3.) Im Jahre 1308 vermachte ihm Heile Bertin, eine Buguine von Speyer, fünf Malter Korn, wofür unsre Nonnen jedoch drei Jahrgedächtnisse halten lassen mußten 4). Im Jahre 1321 überließ die Beguine Jutta, Tochter des Ritters Gerhard von Mußbach, unsern Clarissen auch eine Gülte von zehn Schillingen, damit ebenfalls ihr Sterbtag im Kloster gefeiert werde. Im Jahre 1337 schenkte Else von Rupertsberg unserm Kloster eine Weingülte zu Rupertsberg, Anna Klüphelm aber im Jahre 1345 eine Geldgülte 5).

Anna, genannt Lambisbuchen, war im Jahre 1362 Aebtissin unsrer Nonnen. Sie gab für ihre Ordensschwestern Elisabetha und Irmel Sterne die Bewilligung, daß der Franziskaner, Heintzel Sterne, sein väterliches Erbe verkaufen dürfe 6).

Aus dem ganzen fünfzehnten Jahrhunderte fanden wir keine bedeutende Urkunde von unserm Kloster.

Barbara von Helmstädt war zu Anfange des sechzehnten Jahrhunders Aebtissin unsrer Nonnen. Sie war eine

2) Sieh Beilage Nro. 80. 3) Mon. palat. tom. III. p. 241. 4) L. c. p. 350. 5) Original. S. A. Nro. 750. 6) Original. S. A. Nro. 752.

Digitized by Google

weise, tugendhafte Frau, deren Klugheit für den Convent besonders wohlthätig wirkte. Ihr Name erscheint zuerst im Jahre 1510, in welchem sie durch einen vortheilhaften Tausch den Umfang ihres Klosters mit einem Haus und neben dem Kloster hinziehenden Garten erweiterte. Sie leitete noch das Kloster, als Martin Luther sich öffentlich von der Kirche trennte. In Speyer, wo die Bischöfe so manche Kämpfe mit dem städtischen Rathe zu bestehen hatten und die Bürger mit der Geistlichkeit, den Stiftern und Klöstern, wegen Vorrechte, Steuern, Zinsen und Gülten, so oft und so hartnäckig haderten: fanden die Lehren, welche die Bischöfe, als im Irrthum verfallene, weltliche, pflichtvergessene Miethlinge, die Weltgeistlichen und Mönche aber, als in Trägheit, Selbstsucht, Geldgierde und Unsittlichkeit versunkene Sträflinge schilderten, freudiges Gehör und willige Aufnahme. Durch sie ermuthigt, begehrten auch die Speyerer, welche sahen, wie fast der ganze Brurhein in wildem Aufruhre gegen ihren Bischof, dessen Beamten, gegen Stifter und Klöster sich erhoben, am Montage nach dem weißen Sonntage des Jahres 1525 acht Zugeständnisse von der Geistlichkeit der Stadt 7). Die Bürger ergriffen die Waffen, droheten mit Ueberfall, Plünderung und Verwüstung, wenn ihren Anforderungen nicht würde entsprochen werden. Um der drohenden Gefahr zu entgehen, ließ sich die Geistlichkeit Alles gefallen. Auch die Mönche und Nonnen mußten durch die acht von der Geistlichkeit den Aufrührern beschwornen Artikel viele Gefälle verlieren. Allein noch Härteres schien diesen zu drohen, als einige Wochen nachher der Rath Abgeordnete mit einem Notär in die sämmtlichen Klöster und Klausen der Stadt schickte, um alle Habseligkeiten in denselben aufzunehmen. Noch leitete Barbara von Helmstädt den Convent zu Altspeyer, welcher damals neunzehn Mitglieder zählte 8), als

7) Sieh Kaiserdom Th. II. S. 183. 8) Sie hießen: Barbara von Emershofen, Priorin; Magdalena, Margaretha Heidolffen, Elisabetha von Sturmfeder, Dorothea von Sturmfeder, Barbara von Sturmfeder, Anna Kronch, Luzia von Helmstädt, Gertrud Steintzestern, Anna Steintzestern, Agnes Steinber, Barbara Permenten, Katharina von Butzet, Odilia Hanns von Baaden Tochter, Eva von Iggelheim, Barbara von Lustadt, Margaretha von Lauterburg, Katharina Schwaab und Katharina Ymgler.

Digitized by Google

diese Abgeordneten den 18ten Mai 1525 auch in unserm Kloster erschienen. So unwillkommen unsrer Aebtissin dieser Besuch auch gewesen seyn mochte, so sah sie sich dennoch genöthigt, ihn vorzulassen und zu schwören, daß sie alle liegende und fahrende Habe, alle Kirchenzierden und Gefäße, alle Ausstände und Schulden wolle getreulich angeben und die alten Verzeichnisse derselben dem Rathe zustellen. Die Zellen und Säle, das Chor und die Sakristei, die Küche und Speicher, die Ställe und Keller wurden durchsucht und alles Vorgefundene verzeichnet, die Kelche und Monstranzen gezählt, die Ornamente abgeschätzt, das Silber und Zinn abgewägt, die Weine versiegelt, die Speicher verschlossen und von Allem nur das, was zum alltäglichen Gebrauche unentbehrlich schien, freigelassen. Welche Besorgnisse dieß bei unsern Clarissen erweckte, da sie täglich Kunde erhielten, wie wild und grausam die aufrührischen Bauern in den friedlichen Wohnungen anderer geistlichen Mitschwestern auf dem rechten und linken Rheinufer hausten, läßt sich leicht erachten. Wohl wäre es auch nicht bei den so gierig verabfaßten Verzeichnissen 9) geblieben, wenn der Kurfürst Ludwig von der Pfalz nicht bald darauf die Aufrührer bei Pfeddersheim siegreich geschlagen und im gerechten Unwillen gezüchtigt hätte. Der hierüber bestürzte Rath zu Speyer fand für gut, Abgeordnete nach Pfeddersheim, wohin das Domkapitel mit seinen Klagen vorausgeeilt war, zu senden, um vom Kurfürsten wegen der Speyerer Vorfälle Gnade zu erhalten. Sie wurde gewährt; allein Ludwig befahl, daß in der Stadt wieder Alles auf den alten Fuß hergestellt und die zerrissenen Urkunden und Rachtungen neu geschrieben und besiegelt werden müßten. So unterblieb auch, was der Rath in Beziehung auf die Klöster der Stadt beschlossen hatte, und er mußte es vor der Hand beim heimlichen Unwillen ob der fehlgeschlagenen Plane, bewenden lassen.

Apollonia Fröhlich heißt die nächste Aebtissin unsers Klosters, welche wir kennen. Sie suchte dasselbe, da es durch die Stürme der Zeit sehr baufällig geworden war, wieder neu herzurichten, und bat deßhalb im Jahre 1547 den Bischof Philipp von Flersheim, um Befreiung von dem

9) Die Originale hievon liegen im Kreisarchive.

Digitized by Google

Udenheimer-Zolle für das Bauholz, welches zu dem neuen Baue bei Gernsbach gefällt wurde, was auch der wohlwollende Oberhirt nicht verweigerte. Apollonia erlebte wahrscheinlich das für die Speyerer Geistlichkeit und die Unterthanen ihres Fürstbischofes so schreckenvolle Jahr 1552, in welchem, ungeachtet der Passauer Vertrag, der den zwischen dem Kaiser und den der Religionsneuerung huldigenden Fürsten ausgebrochenen Krieg beendigen sollte, dennoch Albrecht von Brandenburg, voll Groll gegen die geistlichen Fürsten und ihre Unterthanen, brennend und raubend den Main herab und den Rheinstrom heraufzog, und auch schreckliche Verwüstung an den Kirchen und Klöstern zu Speyer verübte.

Eulalia Dingeiß war die erste Aebtissin unseres Klosters, deren Namen nach diesem verwüstenden Ueberfalle, namentlich im Jahre 1570 vorkommt.

Agatha Wallei ward ihre Nachfolgerin. Diese überließ im Jahre 1572 an den Bischof Marquard von Hattstein einen Garten, wogegen unser Kloster die Pfründe des St. Katharinen-Altars zu Rheinhausen sammt deren Gefällen und Gütern erhielt. Agatha starb im April 1575.

Anna Möllinger wurde auf Anordnung des damaligen Franziskaner-Provinzials, Jakob Schüßler von Ueberlingen, ihr zur Nachfolgerin gewählt. Unter der Leitung dieser Vorsteherin gerieth unser Convent außerordentlich in Verfall. Außer der leichtfertigen Aufsicht derselben, führte vorzüglich die Versunkenheit der Franziskaner-Mönche zu Speyer, denen die Seelsorge in unserm Kloster Ordens wegen anvertraut war, diese Unordnungen herbei. Statt ihre geistlichen Schwestern vor Verirrungen zu warnen, sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Gelübde zu ermahnen und ihnen durch ein gutes Beispiel vorzuleuchten: verleiteten sie dieselben zum Leichtsinne und schmählicher Pflichtvergessenheit. Sie erschienen bei ihnen in weltlicher Kleidung, belustigten sich in ihrem Convente bei üppigem Tische und leichtfertigen Tänzen. Dieß behagte den Nonnen bald mehr, als Fasten, Kasteiungen und das Chorgebet. Sie entheiligten ihre Zellen und schändeten das Ordenskleid. Einige verließen jene, warfen dieses bei Seite, liefen in der Stadt umher, und ließen sich, zur Freude des Raths und zum Spotte der Geistlichkeit, in Verbindungen ein, welche von der Kirche mit dem Bann-

Digitized by Google

fluche belegt waren. Und damit begnügten sie sich noch nicht. Aus dem Kloster ausgesprungen, verlangten sie von demselben noch Kleidung und Unterhalt, und riefen den Stadtrath um Hülfe an, vermöge seiner obrigkeitlichen Rechte ihre Anforderungen zu unterstützen. Diese traurigen Verhältnisse des Klosters, welche der ganzen Geistlichkeit der Stadt zur Schmach gereichte, konnte der Bischof nicht unbeachtet lassen. Er durfte zwar nicht in die Mitte der Straffälligen treten, ihre Schuld untersuchen und ihre Vergehen mit gebührender Strafe belegen, dieß verboten ihm die Freiheiten des Klosters, vermöge welcher es in Allem den Ordensvorstehern unterworfen war; allein dagegen säumte er nicht, sich an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, um durch dessen Befehle neue Zucht und Ordnung in dem entarteten Convente zu begründen und Anstalt zu treffen, daß dieselbe für die Zukunft kräftiger gehandhabt werde. Indeß unterließ auch der Ordensprovinzial nicht, die seiner Oberaufsicht unterstellten Clarissen zur bessern Ordnung zurückzuführen. Die leichtfertigen Franziskanerinnen wurden in andere Klöster gesteckt und an die Stelle der Anna Möllinger,

Anna Frick von Rankweil als Aebtissin aufgestellt. Mittlerweile erwirkte aber der Speyerer Bischof zu Rom von Gregor XIII. eine Bulle, welche das Franziskaner-Kloster auf die obenbemeldete Weise aufhob. Diese Bulle löste auch unser Kloster vom bisherigen Ordensverbande, unterwarf es im Geistlichen und Zeitlichen der Aufsicht und Leitung des Bischofs, damit dieser es frei untersuchen, die Mißbräuche darin abstellen und jede zweckmäßige oder nöthig scheinende Abänderung, nach Vorschrift der Conzilien mit Rücksicht auf die besondern Ordenssatzungen, vornehmen, die entarteten Nonnen zu einem erbaulichen Wandel anleiten, sie in den Klosterbezirk einschränken, die Widerspänstigen mit Strafe belegen, die verschuldeten Güter und Gefälle an das Kloster zurückzubringen, und alle diejenigen, welche sich diesem widersetzen würden, wessen Würde und Standes sie auch seyn möchten, mit Geldstrafen oder dem Kirchenbanne belegen könnte. Noch ehe der Kaiser Rudolph II. diese Bulle bestätigt hatte, reis'te der Ordensprovinzial nach Speyer, um den Clarissen daselbst aufs Neue ihre Pflichten ernstlich ans Herz zu legen. Auch die neue Aebtissin, Anna Frick,

Digitized by Google

entsprach nicht seinen gerechten Erwartungen. Er redete ihr scharf ins Gewissen, erinnerte, wie selbst sie durch leichtfertigen Umgang mit Weltlichen, und öfteres Auslaufen aus dem Kloster, Veranlassung zu Aergerniß und Verachtung gebe. Er wiederholte dieß in mehrern Briefen, die er an sie schrieb, und warnte sie väterlich, ja nicht den Ordens-Obern untreu zu werden, oder sich an die Verfügungen des Bischofs zu kehren. Wirklich scheint die päbstliche Bulle auch in Beziehung auf die Unterwerfung unserer Nonnen unter die unmittelbare Aufsicht des Bischofs, wie in Beziehung auf die Aufhebung des Franziskaner-Klosters selbst, nicht in Vollzug gesetzt worden zu seyn.

Ursula Schwarz war die erste Aebtissin, welche nach den berührten Vorfällen an der Spitze unsrer Nonnen stand. Auch sie war von schlechtem klösterlichen Geiste beseelt, denn sie entsprang, ihre Gelübde schmählich vergessend, mit dem Franziskaner-Mönche, August Haffen, aus dem Kloster, nahm dessen Siegel und vorzüglichste Briefschaften mit sich, um in Lambsheim, wo die besten Güter des Klosters lagen, unter dem Schutze des Kurfürsten von der Pfalz, sich häuslich niederzulassen. Nur durch die Wachsamkeit der Schwester Margaretha und des kaiserlichen Fiskalraths Hoffer, wurde den untreuen Händen der abgefallenen Aebtissin Mehreres entzogen und für das Kloster gerettet. Das liebe Pärchen wandte sich später in wiederholten Gesuchen an den Speyerer Stadtrath, um durch ihn unterstützt, seinen Unterhalt aus dem Convente zu erhalten 10). Je nachtheiliger übrigens dieser ärgerliche Vorfall auf die Achtung unserer Nonnen wirkte, desto mehr bemüheten sich die Ordensvorstände, durch Uebersiedlung anderer Schwestern der innern Zucht unsers Convents wieder aufzuhelfen. Dieß scheint auch wirklich geglückt zu seyn, denn von nun an konnte man mit mehr Freude, sowohl auf die innern als äußern Verhältnisse unsers Klosters betrachten.

Cäzilia Loher war im Jahre 1587 Aebtissin zu Altspeyer.

Maria Clara Strehl, die bisherige Priorin, folgte ihr im Amte. Sie glaubte jedoch, daß eine andere ihrer Mit-

10) Speyerer Stadtarchiv. Nro. 412.

Digitized by Google

schwestern mit besserem Erfolge die Oberaufsicht führen dürfte, und entsagte freiwillig ihrer Würde.

Maria Barbara Gauwin ward jetzt Aebtissin. Sie begleitete ihr Amt zum besten Aufkommen des Convents.

Maria Anna Beck von Ueberlingen, welche im Kloster Valduna in den Orden getreten war, wurde zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts Aebtissin zu Altspeyer. Unter ihrer Verwaltung traf den Convent ein großes Unglück. Als nämlich dem 12ten August im Jahre 1596 unsre Nonnen um die Mitternachtstunde aus dem Chor traten, sahen sie das dem Kloster gegenüber stehende Hofhaus in lichten Flammen auflodern. Sie stürmten um Hülfe und eilten nach Kräften zu löschen. Sie arbeiteten über zwei Stunden, bis die Stadtthore geöffnet und das herbeiströmende Volk das Kloster von dem gänzlichen Untergange rettete. Der Hofmann Hanns Bock, dessen Nachlässigkeit dieses Unglück herbeigeführt hatte, mußte einen Theil des Schadens vergüten. Die Aebtissin ließ das Beschädigte in den Jahren 1597 und 1598 wieder neu aufführen. Den 1ten September 1603 wurde sie ihres Amtes überhoben und starb den 14ten August 1616.

Maria Barbara Gauvin wurde den 1ten September 1603 zum zweiten Male Aebtissin. Damals befanden sich acht Chorschwestern in unserm Kloster. Durch gute Haushaltung, einige Vermächtnisse und Verwendung ihres mütterlichen Erbtheils, sah sich diese Aebtissin im Jahre 1605 im Stande, da es dem Convente an Zellen gebrach und der Kreuzgang sehr baufällig war, einen bedeutenden Neubau aufzuführen. Besonders drückend war für unsere Nonnen das Jahr 1608. Die Kälte war so strenge, daß die Wurzeln der Reben in der Erde erfroren, wodurch die Hoffnung der Weinberge auf mehrere Jahre vereitelt wurde. Im folgenden Jahre den 23ten Juli, hatten unsere Clarissen die seltene Freude den Ordensgeneral Wilhelm Hugo von Avignon, in Begleitung zweier italienischen Conventualen und des Provinzials, in ihrem Kloster begrüßen zu können. Noch im Jahre 1611, wo ein schreckliches Sterben in Speyer ausbrach, so daß der Beichtvater der Nonnen, der Franziskaner-Guardian Johann Kneur, sich in die Schaffnerei der Clarissen zurückzog, stand Barbara an der Spitze derselben. Bei geschwächter Gesundheit sehnte sie sich nach Ruhe und

Digitized by Google

als daher den 7ten Januar 1613 der Ordensbevollmächtigte, Johann Pilckfingio, unser Kloster untersuchte, bat sie um die Enthebung von dem Amte und die Erlaubniß, sich ins Kloster Valduna, wo sie den heiligen Schleier angenommen hatte, zurückziehen zu dürfen. In Beidem wurde der würdigen Mutter willfahren.

Helena Geßler wurde den 8ten Januar 1613 einstimmig zur Aebtissin gewählt und vom Visitator bestätigt. Während ihres Amtes verehrte der fürstbischöfliche geheime Rath, Ulrich Maynster, den Hochaltar der Klosterkirche.

Agnes von Rodenstein leitete, während der unheilvolle dreißigjährige Krieg über die Länder am rechten und linken Rheinufer die schrecklichste Verwüstung herbeiführte, unsern Convent. Sie hatte im zarten Alter von sechzehn Jahren, den 25ten April 1606, das Ordenskleid der heil. Clara angenommen. Es harrte ihrer vieles Ungemach. Als im Jahre 1621 der Graf Ernst von Mansfeld in der Umgegend alle Oerter mit Feuer verwüstete, und selbst Speyer zu überrumpeln und auszuplündern drohete, geriethen unsere Nonnen so in Angst und Schrecken, daß, um sich vor Mißhandlungen zu schützen, sie auf Anrathen einiger Freunde am St. Katharinen Abende sich heimlicher Weise, zum Theile in Bauernkleidern vermummt, in die Stadt flüchteten, wo sie in der Behausung des Doktors Brackenhoffer, Obdach fanden. So lebten unsere Nonnen drei Wochen lange in Mangel, Furcht und lästiger Unbequemlichkeit. Bei dem verwüstenden Kriege blieben die meisten Felder unbebaut, wodurch unser Kloster in die größte Dürftigkeit gerieth. Bei allen Widerwärtigkeiten und Leiden blieb unsere Aebtissin, stäts durch Ergebung in den Willen des Herrn, durch ihre strenge Lebensweise und genaue Erfüllung der Ordenssatzungen, für ihre Mitschwestern ein erbauliches Muster der Frömmigkeit. Nachdem sie 51 Jahre in dem Thale der Zähren gepilgert und während 20 Jahre dem Kloster als liebevolle Mutter vorgestanden, wurde ihr Geist den 7ten Mai des Jahres 1643 vom Belohner alles Guten in ein besseres Leben abgerufen.

Maria Eva Diemeyer wurde ihre Nachfolgerin. Lästig war die Verwaltung ihres Amtes, denn die Felder des Klosters, die beste Quelle seiner Einkünfte, lagen noch

Digitized by Google

verwüstet, der Krieg dauerte noch immer fort, und schon waren einige Kapitalien für den täglichen Unterhalt aufgegriffen. Um dieß zu verhüten verkaufte sie verschiedenes altes Silbergeräthe, ja selbst, so schwer dieß auch ihrem Herzen fiel, einige Kirchenzierden. Da im Jahre 1646 auch eine Viehseuche die Ställe unseres Klosters räumte, wußte unsere Aebtissin der Noth kaum mehr zu steuern, und legte ihr Amt freiwillig nieder.

Maria Veronika Knaup aus Augsburg wurde im Jahre 1650 Vorsteherin unseres Klosters. Der westphälische Friede hatte zwar indeß die langersehnte Ruhe begründet, allein die Nachwehen des Krieges führten auch für die Clarissen in Altspeyer manche Noth herbei. Unsre Aebtissin sah sich daher ebenfalls genöthigt, Manches zu veräußern, da es besonders die höchste Noth erforderte, die in den Kriegszeiten vernachläßigten und verwüsteten Gebäulichkeiten wieder nach und nach in guten Stand zu bringen. Den 30ten März 1655 wurde, auf Bitte unserer Aebtissin, von dem Weihbischofe Gangolf, Dechant des St. Germans-Stiftes, die durch den Krieg entheiligten Altäre wieder feierlich eingeweiht und zwar der Hochaltar zur Ehre des heil. Franziskus, der Nebenaltar zur Ehre der heil. Clara und der Dritte zur Ehre des heil. Antonius 11). Nachdem Veronika so Vieles für die Wiederherstellung ihres Klosters gethan hatte, legte sie den 25ten Januar 1663 ihr Amt nieder und starb den 1ten September 1673.

Maria Seraphina Brach aus Osnabrück, wurde jetzt im Alter von 27 Jahren zur Vorsteherin der Nonnen zu Altspeyer gewählt. Mit Eifer setzte sie die von ihrer Vorgängerin begonnenen Ausbesserungen des Klosters fort, nicht ahnend, welche schreckenvolle Stürme alle diese Bemühungen wieder vereiteln würden. Noch bluteten die schönen Gauen des Rheins an den Wunden, welche der dreißigjährige Krieg ihnen geschlagen hatte, als schon wieder die Herrschsucht des Königs Ludwig XIV. von Frankreich, ihnen

11) Hieraus und aus andern Notizen geht hervor, daß weder die Kirche noch viel weniger aber das ganze Kloster während des dreißigjährigen Kriegs, abgebrannt wurde, wie irgendwo behauptet wird. Nur die Scheuern des Klosters wurden abgebrochen, keineswegs aber abgebrannt.

Digitized by Google

mit neuem Unheil drohete. Die Erbschaft seiner Schwägerin, der Schwester des ohne Erben verblichenen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, mit bewaffneter Macht fodernd, stürmten im Herbste des Jahrs 1688 seine Krieger aus den Thälern der Vogesen und erfüllten Alles mit Furcht und Schrecken. Auch Speyer fiel in ihre Hände und mußte Unsägliches erdulden. Den ganzen Winter hindurch hatte Speyer lästige Einquatierung, und unsere Nonnen fürchteten obendrein Plünderung ihres Klosters, da sie mehrmal in der Nacht bei hundert Franzosen um dasselbe streichen sahen. In dieser Angst versammelte Seraphina den Convent 12) und es wurde beschlossen den General Monclar um Schutz anzuflehen. Dieser rieth das Beste des Klosters in die Stadt zu flüchten und auch die jüngern Conventsschwestern in derselben Wohnung nehmen zu lassen. Daher zogen Katharina Kolb mit acht derselben in die Stadt, bewohnten ein Haus in der Erdbrust und hielten daselbst Chor und Gottesdienst. Jetzt mußten die Bürger der Stadt mit den Soldaten die Stadtmauern niederreißen. Die Früchten wurden ausgefahren, die Thürme gesprengt und endlich allen Einwohnern der Stadt geboten, diese innerhalb sechs Tage zu verlassen. Auch unsre Nonnen thaten vor dem französischen Befehlshaber einen Fußfall, um Gnade für die Stadt zu erflehen. Vergebens; die Tyrannen kannten kein Erbarmen. Schon zogen Tausende unter Weinen und Jammern aus der Stadt, und auch den Clarissen wurde aufs Neue bedeutet, ihren Aufenthalt zu verlassen. Man packte zusammen und versteckte in die Gewölbe, allein wie sollte man das Eingepackte fortbringen,

12) Die siebenzehn damaligen Chorschwestern hießen: Agnes Cunler aus Baaden, Priorin; Clara Weingärtner von Bruchsal, Katharina Kolb von Dorfen, Theresia Mayer von Würzburg, Anna Becker von Gorschenheim, Servina Flur von Ochsenfurt, Agatha Gleich von Rheinhausen, Josepha Hofmann von Würzburg, Franziska Fritz von Burghausen, Magdalena Campanges aus Westphalen, Wilhelmina Schommartz aus Düsseldorf, Petronilla Mühhlig von der Tauber, Juliana Heck von München, Viktoria Brackl von München, Fortunata Fritz von Speyer, Antonia May von Regensburg, Cäzilia Schultheiß von München. Die acht Laienschwestern hießen: Gertrude Beß von Frauenalb, Rose von Augsburg, Maria Barer von Hardhausen, Hortulana aus dem Elsaße, Apollonia Anstand von Maikammer, Colleta von München, Rosalia und Benigna von St. Martin.

Digitized by Google

da um vieles Geld keine Fuhr zu ermitteln war? Zum Glücke erschien am 24ten Mai eine vierspännige Kutsche und ein Wagen vor der Klosterporte, welche der Vizedom von Egersberg, der Schwager der Chorschwester Katharina, schickte, um die besten Habseligkeiten des Klosters sammt einigen Nonnen nach Weissenburg zu bringen. Von diesen bestiegen am folgenden Tage die Schwestern Katharina, Anna, Franziska, Wilhelmina, Juliana und Fortunata die Kutsche. Den 28ten Mai folgten diesen noch eilf Schwestern nach Weissenburg, für welche die Schwester Katharina kaum Obdach finden konnte. Am Tage, wo Speyer den Flammen preis gegeben wurde, kam die Priorin mit fünf andern Schwestern nach Weissenburg. Doch wovon sollten die Flüchtlinge leben, wo sollten sie für die Zukunft sichere Wohnung finden? Die Aebtissin nahm ihre Zuflucht zum Provinzial Severin Fleischmann, sendete ihm zehn Schwestern in das Kloster Paradies mit der flehentlichen Bitte für diese unglücklichen Kinder der heil. Clara väterliche Sorge zu tragen. Dieser vertheilte die Unglücklichen in verschiedene Klöster des Ordens. Die Schwestern Clara und Theresia kamen nach Bremgarten; Anna und Viktoria nach Solothurn; Agatha und Josepha nach Valduna; Franziska und Fortunata nach Augsburg; Petronilla und Juliana nach Mutterthal.

Indeß reisten die Aebtissin, Priorin und die Schwestern Katharina und Servina, besorgt für ihr armes Kloster, welches außerhalb der Stadt gelegen, der ersten Wuth der Flammen entgangen war, nach Speyer, um für dessen Rettung Alles zu wagen. Sie fanden ihre Zellen von französischen Offizieren bewohnt, die Gänge des Klosters aber mit Mauleseln angefüllt. Sie fielen vor dem General Monclar auf die Kniee, und die der französischen Sprache wohlkundige Schwester Katharina flehete im Namen der Uebrigen um Verschonung ihres Gotteshauses. Monclar schützte höhere Befehle vor, nach welchen auch das Kloster zu Altspeyer in Flammen aufgehen müßte, rieth jedoch Gnade bei dem Befehlshaber Duras nachzusuchen. Ohne etwas zu essen oder zu trinken, eilten die Nonnen, denen nunmehr einige Hoffnung entgegen schimmerte, durch die Armee, um Duras aufzusuchen. Sie fanden ihn zu Frankenthal, fielen ihm zu

Digitized by Google

Füßen und fleheten um Erbarmen. Sie erhielten die Erlaubniß, ihr Kloster bewohnen zu dürfen, und außer dem Versprechen weitere Schritte thun zu wollen, einen einstweiligen Sicherheitsbrief. Freudig eilten die Nonnen damit nach Speyer in ihr Kloster, wo sie aber so wenig Platz für sich fanden, daß sie ihre Wohnung in dem Chor nehmen mußten. Die Aebtissin reiste wieder nach Weissenburg, schickte aber die Schwester Wilhelmina, die bei den übrigen Schwestern kaum Heu oder Stroh fand, um auszuruhen. Unsre Nonnen hätten den bittersten Hunger ertragen müssen, wenn nicht der General Monclar ihnen täglich aus Mittleid einige Nahrung durch seinen Hofmeister überschickt hätte. Dabei waren sie jedoch freudigen Muthes, denn sie erhielten jetzt die Nachricht, daß ihr Kloster sollte verschont bleiben. Mitlerweile rückten die deutschen Truppen den Franzosen näher, und neue Besorgnisse erfüllten das Gemüth der vier zu Altspeyer weilenden Clarissen. Statt die Verlassenen zu trösten, schüchterte auch der von Diedesfeld nach Speyer herabgekommene Beichtvater durch allerlei Gerede die Furchtsamen noch mehr ein, so daß die Schwester Servina für ihre Unschuld und ihr Leben besorgt, sich nach Alsterweiler zu den dort weilenden Laienschwestern des Convents flüchtete. Auch die Uebrigen würden entflohen seyn, wenn nicht der Capuziner-Guardian Schmitt, die Unschlüssigen mit neuem Muthe belebt hätte. Jetzt wurden noch einige, bisher verschonte Gebäude, als das St. Guido Stift und das Lazareth am Wormser-Thore in Brand gesteckt, und unsre Nonnen geriethen, wegen der Nähe des Brandes, in neue Besorgnisse. Die Schwester Katharina eilte zum General bat abermals um Verschonung und erhielt zwanzig Mann, um das Kloster vor neuer Feuersgefahr zu schützen. Die Nonnen gingen die ganze Nacht im Kloster umher, daß ja kein Schaden geschehe. Den folgenden Tag mußten die Franzosen abziehen. Furchtbar war ihr Abschied. Alle bisher vor dem Feuer gesicherte Gebäude standen in heller Flamme. Die Nonnen verloren den Muth nicht, eilten in das verlassene Lager und fanden da noch Manches, was sie in ihrem Kloster vermißt hatten, und brachten es zurück. Bei dieser ermüdenden Arbeit hatten sie kein Stückchen Brod zu essen, und wohl hätten sie der Noth unterliegen müssen, wenn am

Digitized by Google

folgenden Tage nicht die Aebtissin und Priorin sammt einigen andern Nonnen mit reichlichen Lebensmitteln von Weissenburg herbeigeeilt wären. Durch Mangel und Schrecken geschwächt, verfielen die meisten zurückgekehrten Nonnen in harte Krankheit. Da man noch immer nicht wußte, welchen Ausgang der Krieg nehmen würde, so suchte die Aebtissin die von Weissenburg zurückgebrachten Kostbarkeiten und Briefschaften des Convents, in dem Kloster der reichen Clarissen auf dem Flachsmarkte zu Mainz unterzubringen. Von Noth gedrungen unternahm Seraphina mit der Schwester Magdalena im Jahre 1690 eine Reise nach Westphalen, um hier in ihrem Vaterlande durch Almosen-Sammeln der Armuth ihres Convents zu steuern. Nicht reichlich waren die Gaben zu einer Zeit, wo fast allenthalben große Theuerung herrschte. Die Aebtissin mußte sich sammt dem ganzen Convente mit rauhem Welschkorn-Brode begnügen, bis endlich den 1ten September 1691 ein sanfter Tod ihren Leiden ein Ende machte.

Maria Agnes Cunler aus Baadenbaaden, bisherige Priorin des Convents, wurde den 8ten Dez. desselben Jahrs zur Aebtissin unsers Klosters erkoren. Da sich der Frieden immer mehr befestigte, sammelte Agnes die zerstreuten Schwestern, von denen jedoch viele auf der Flucht gestorben waren, wieder in Altspeyer. Sie leitete den Convent während fünfzehn Jahre und ungeachtet ihr die Würde unter so armen Verhältnissen übertragen wurde, so wußte sie doch der Noth des Klosters so abzuhelfen, daß sie sich im Stande sah, vier Gärten anzukaufen und einige Bauten aufzuführen. Agnes starb den 18ten Juli 1706, nachdem sie die Schmerzen einer langen Krankheit erduldet und 44 Jahre den heil. Schleier getragen hatte, im 69 Jahre ihres Alters.

Maria Servina Flur aus Ochsenfurt ward jetzt Vorsteherin unsrer Nonnen. Auch sie hatte, während ihres Amtes, mit vielem Ungemache zu kämpfen. Außer der Verpflegung wechselnder Truppen verlangte man auch häufige Kriegssteuer. Im Jahre 1709 lagerten die deutschen Truppen in der Nähe des Klosters, auf den Gütern desselben und verdarben die ganze Erndte. In demselben Jahre raubte eine fast unausstehliche Kälte die Hoffnung der Weinberge auf mehrere Jahre. Im Jahre 1712 herrschte eine große Viehseuche am Rheine. Dem Kloster fielen vom 10ten

Digitized by Google

November bis den 26ten Dezember 21 Stück. Nicht ein Einziges konnte man retten. Im folgenden Jahre auf den 16ten Mai fielen die Franzosen in Speyer ein. Sie plünderten und raubten, was sie konnten, zogen die Leute nackt aus, hieben das Vieh nieder und verwüsteten die Saatfelder. Das Kloster zog in diesem Jahre kein Körnlein Frucht von seinen Feldern und Pächtern. Der Bischof erbarmte sich über die Noth unsrer Nonnen und überschickte ihnen sechs Malter Frucht als Almosen. Unter diesen traurigen Verhältnissen legte unsre Aebtissin im Jahre 1714 ihr Amt nieder.

Maria Fortunata Fritz aus Speyer wurde nun als Aebtissin an die Spitze unsrer Clarissen erhoben. Sie bot Alles auf, um den Pflichten ihres Amtes zu entsprechen und sich ihren Mitschwestern als eine sorgsame, liebevolle Mutter zu erweisen. Im Jahre 1719 gerieth sie mit dem Speyerer Stadtrathe in einen besondern Streit. Auf den 1ten August desselben Jahrs sahen nämlich unsre Nonnen ein schönes Knäblein auf dem Kirchhofe liegen. Sie eilten hinaus, nahmen es in's Kloster, machten die Anzeige hievon dem Bischofe und baten um Rath, wie sie das Kind für den katholischen Glauben gewinnen könnten. Der Stadtrath erhielt Kunde von dem Vorfalle und der Waisenvater kam, das Knäblein abzuholen. Er wurde abgewiesen; allein jetzt erschien der Stadthauptmann und forderte das Kind, weil der Klosterkirchhof städtischer Grund und Boden sei, im Namen des Raths. Die Aebtissin widersprach dieser Behauptung und gab das Kind in Verpflegung. Dieser Streit erweckte das erstorbene Gefühl der Mutter des unehelichen Kindes. Sie kam vor die Klosterpforte und bat weinend um dasselbe. Man überzeugte sich, daß sie die wirkliche Mutter des Knäbleins sei und verhalf ihr nächtlicher Weise zum weitern Fortkommen, wodurch denn auch der lange Streit geschlichtet wurde 13). Im Jahre 1723 auf das Fest

13) Im Jahre 1730 auf Charsamstag fanden unsre Nonnen abermals vor der Klosterpforte ein Mädchen. Sie suchten das halberstarrte Kind durch warme Tücher und Wein wieder zum Leben zu bringen, ließen es taufen und behielten es im Kloster. Auch dießmal bot der Rath Alles auf, das Kind, welches von einem Bürger gesehen wurde, zu erhalten, allein die Nonnen gaben vor, das Kind seiner Mutter zurückgegeben zu haben, um weitern Anfragen überhoben zu seyn. Indeß

Digitized by Google

der heil. Magdalena weihete der Weihbischof Peter Cornelius Beybig, die während des Kriegs vielfach beschädigten Altäre unsers Klosters abermals feierlich ein. Nachdem unsre Aebtissin noch Manches für das Wohl und Emporkommen des Convents gethan und dreizehn Jahre redlich ihr Amt verwaltet hatte, wurde sie im Jahre 1721 desselben enthoben, starb aber erst den 27ten Februar 1751 im ein und achtzigsten Jahre ihres Alters. Servina Flur wurde nun zum zweiten Male zur Aebtissin gewählt und starb den 3ten März 1733, nachdem sie ein Jahr vorher freiwillig ihre Würde niedergelegt hatte.

Maria Cäzilia Zettler aus Kambach in Schwaben ward im Jahre 1732 Aebtissin unsers Klosters. Ihr Amt betrübten harte Zeiten. Schon im Jahre 1731 hatte eine Seuche den ganzen Viehstand des Hauses getödet. Mehrere Baufallwendungen erheischten unabweisbar große Summen. Kaum waren diese verwendet, so kamen den 9ten April 1734 wieder die Franzosen nach Speyer, blieben über zwei Jahre und zwei Monate daselbst und kosteten unser Kloster an Kriegssteuer, Früchten und sonstigen Lieferungen bedeutende Summen. Ueberdieß schwebten unsre Nonnen in beständiger Angst. Bald sollten sie die Conventssäle räumen, um Früchte darin aufzubewahren, bald wurden ihre Gärten ausgemessen, um darin Schanzen aufzuwerfen, bald ging wieder das Gerede, das Kloster würde abgerissen und die Stadt befestigt werden. Im Jahre 1736 umstellten an einem Abende 600 Mann Soldaten unser Kloster, foderten alles Heu und Stroh in demselben, das auch, eines Fußfalls unsrer Nonnen ungeachtet, herausgegeben werden mußte.

Maria Barbara Fellner von Boos wurde im Jahre 1737 Versteherin unsers Klosters. Ungeachtet der Noth, in welcher dieses schwebte, ließ sie im Jahre 1739 einen herrlichen

---

verschied das verheimlichte Kind nach einer dreivierteljährigen Pflege und wurde von den Nonnen auf ihrem Kirchhofe begraben. Wir glauben dieß um so mehr erwähnen zu müssen, da wir wohl wissen, welche schreckenvolle Geschichten schon an das Auffinden von Kindergebeinen innerhalb Klosterbezirken angeknüpft wurden. Hätte nicht auch der Zufall wollen können, daß diese menschenfreundliche Handlung unsrer Nonnen zur Brandmarkung des ganzen Convents bei der Nachwelt Veranlassung gegeben hätte?

Digitized by Google

Choraltar bauen und sonstige Verschönerungen im Kloster vornehmen. Den 15ten März 1740 wurde wieder Cäzilia Zettler an die Spitze unsrer Nonnen gestellt. Sie hatte außer den frühern Unfällen noch andere zu erdulden. Dazu gehörten, außer den Fehlherbsten der Jahre 1740 und 1741, die große Ueberschwemmung des Rheins, welche im letztern Jahre Satt fand. Ueberdieß wollte der Kurfürst von der Pfalz aus seinem Gebiete die Gefälle unsrer Nonnen nicht mehr verabfolgen lassen. Im Jahre 1743 kamen wieder die Franzosen. Sie wurden zwar im October von den Engländern, Ungarn, Holländern und Hessen verdrängt; allein auch diese, vorzüglich die Engländer, erlaubten sich gegen die Bewohner von Speyer viele und große Bedrückungen, ungeachtet der König von England selbst in Speyer lagerte. Im April des folgenden Jahres besetzten die Franzosen Speyer wieder und sperrten den Rhein. Der Prinz Karl setzte über denselben, der General Seckendorf rückte aus Philippsburg und der General Esterhazy überfiel mit seinen Husaren, Panduren und Croaten bei Worms die Franzosen, welche nun Alles im Stiche ließen und sich flüchteten. Da indessen die Preußen in Oestreich einfielen und nunmehr der Prinz Karl dorthin eilen mußte, nahmen die Franzosen im Jahre 1745 wieder Besitz von Speyer. Unser Kloster mußte neue Kriegssteuer bezahlen. Ueberdieß brachen die Franzosen in der Mitternachtstunde in dasselbe ein und raubten alles Getraide. Nach so vielfach überstandenen Leiden wurden den 3ten März 1745 die Aebtissin Cäcilia im 62ten Jahre ihres Alters zu Grabe gerufen. Barbara Fellner wurde nun zum zweiten Male zur Aebtissin erkoren. Sie übernahm eine Schuldenlast von 2527 Gulden. Anstatt diese zu vermindern, sah sie sich genöthigt, während dreier Jahre, wo sie nunmehr wieder ihr Amt begleitete, dieselbe mit 1358 Gulden zu vermehren.

Maria Johanna Weltzhofer von Dorfendingen bei Augsburg, wurde den 2ten Dezember 1749 durch einstimmige Wahl Vorsteherin des Klosters zu Altspeyer. Ungeachtet schon viele Schulden auf dem Kloster hafteten, sah sich doch Johanna zu neuen Vorausgabungen genöthigt. So baute sie im Jahre 1753 ein neues Hofhaus beim Kloster. Auf fürstbischöflichen Befehl mußte sie auch ihren Kastanienberg

Digitized by Google

bei Alsterweiler ausrotten lassen, damit auf demselben Weinberge angelegt würden. Im Jahre 1755 ging der Bittgang in der Kreuzwoche, anstatt in die Stiftskirche auf dem Weidenberge, zu unsern Nonnen, weil im vorhergehenden Jahre auf St. Andreas Abend, an der genannten Stiftskirche ein Thurm sammt dem Chore einstürzte, wobei ein Mann von Otterstadt erschlagen, ein anderer aber noch glücklich aus den Trümmern gerettet wurde. Ein ähnliches Unglück fürchteten auch unsre Clarissen, als in der Nacht vom 19ten Februar 1756 der furchtbarste Sturmwind hauste und tausend Dächer entziegelte. In den Jahren 1757 und 1758 gerieth unsere Aebtissin mit dem Stadtrathe in einiges Zerwürfniß, weil sie nicht doppelte Schatzung zahlen wollte. Der Rath wurde dem Kloster um so aufsichtiger, und als im letztgenannten Jahre die in der Stadt lagernden Elsäßer bisweilen in das Hofhaus des Klosters kamen, um sich dort mit Wein bedienen zu lassen, erschien die Stadtwache sammt einem Schlosser, um alle Behälter zu durchsuchen, ob man nicht etwa eine wirkliche Weinschenke entdecke. Um dieß ganz sicher zu ermitteln, wurde des Klosters Oberknecht und die Magd angewiesen, sich auf dem Rathhause zum Verhöre zu stellen. Die Nonnen verboten es diesen, und legten Einsprache gegen das ganze Verfahren ein. Die Stadtdiener ergriffen daher den Knecht unter dem Thore, führten ihn auf das Rathhaus, allein man konnte nach fünfmaligem Verhöre keinen Beweis für die Klage finden, drohete aber den Knecht nicht zu entlassen, bis die Magd sich stellen würde. Diese wurde über vier Wochen nicht über die Klosterschwelle gelassen und da sich mittlerweile der Fürstbischof der Sache annahm, wurde der Knecht frei gegeben. Im Jahre 1758 war ein entsetzliches Wasser, welches weit und breit die Rheindämme unterwühlte und die Felder und Wiesen verwüstete. Dazu kamen noch die vielen Kriegsgelder, welche in den Jahren 1760 bis 1764 bezahlt werden mußten. Im letzten Jahre verlangte auch das bischöfliche Vikariat zum ersten Male die Rechnungen des Klosters, wogegen sich unsre Nonnen sehr sträubten, sich es aber endlich doch gefallen lassen mußten 14).

14) Damals waren außer der Aebtissin im Kloster a) Chorfrauen: Josepha Wilhelm von Babenhausen, Priorin; Barbara Fellner, Exäb-

Digitized by Google

Zudem wurde die Abtissin auch von dem Fürstbischofe bei dem Provinzial-Kapitel vorzüglich wegen Nichtbeachtung der ordensmäßigen Clausur in zwölf Punkten angeschuldigt, welches jedoch der neugewählte Provinzial, Peter Adrian Wittum, zu vermitteln wußte. Dieser Verdrießlichkeiten müde und durch harte Krankheiten geschwächt, flehete unsre Aebtissin dreimal kniefällig beim Provinziale um ihre Entlassung vom Amte, welches ihr auch den 22ten September 1767 gewährt wurde, nachdem sie 18 Jahre und 3 Monate den Convent geleitet hatte. Sie starb den 30ten April des folgenden Jahrs.

Maria Hyazintha Schuster von Dachau wurde den 24ten September 1767 zur Aebtissin unsrer Nonnen gewählt. Ihr Amt fiel ihr um so lästiger, als die Schuldenlast des Klosters jetzt zu 5300 Gulden herangewachsen war. Um der Noth des Convents zu steuern, reiste schon seit zweien Jahren, auf Anordnung des Provinzials, ein Franziskaner in Deutschland umher, um für denselben milde Beiträge zu sammeln. Diese reichten kaum, um damit die nöthigsten Ausbesserungen am Kloster vorzunehmen. Kaum waren diese vollendet, so drohete wieder neues Unglück. Den 3ten August 1768 Abends gegen 4 Uhr entstand plötzlich ein furchtbares Gewitter. Schon der zweite Blitzstrahl umzuckte das ganze Kloster, und der Krach, welcher ihn begleitete, war so schrecklich, daß die Nonnen glaubten, ihre Wohnung stürze in Trümmer zusammen. Der Blitz schlug in den Thurm, von da durch den Speicher den Chorboden hindurch in die untere Kirche und hier durch eine Fensterscheibe in den Garten, ohne jedoch zu zünden. Die Aebtissin dankte dem

---

tissin; Agnes Zettler, Seniorin; Hyazintha Schuster, Schaffnerin; Creszentia Pabrian von Störtzingen, Scheibenmeisterin; Bonaventura Hinkhoffer von Camb, Küchenmeisterin; Michelina Lieb von Münsterhausen, Kellermeisterin; Rosa Holderhoff von Erckhausen, Gewandmeisterin; Cäzilia Weichmann von Wördingen, Novizenmeisterin, Clara Cron von Otterstadt, Schreibmeisterin; Franziska Königsberger von Oehnenberg, Krankenmeisterin; Elisabetha Böhm von Mannheim, Oraanistin; Antonia Klotz von Schwabminchingen, Thorwaltherin; Aloysia Augustina Welzhoffer von Batzenhoffen, Nebengewandmeisterin. b) Laienschwestern: Dominika Schmid von Hildfingen, Anna Schuster von Dachau, Seraphina Stocker von Malsch, Waldburga Schaumann von Babenhausen, Bernharda Seitz von Könighausen.

Digitized by Google

Himmel, daß sie nicht größeres Unglück traf, und bemühte sich aufs Neue, unterstützt durch milde Gaben, der Noth des Klosters abzuhelfen. Kräftig unterstützte sie hiebei der reiche Herbst des Jahres 1772. Hyazintha blieb bis zum 6ten September des folgenden Jahres Aebtissin. Den 9ten November 1784 wurde sie im vier und siebenzigsten Lebensjahre zum Belohner alles Guten gerufen.

Maria Elisabetha Böhm von Mannheim wurde den 6ten September 1773 im Beiseyn des Provinzials, Peter Christian Hug, 32 Jahre alt, einstimmig zur Aebtissin gewählt. Sie war eine weise, umsichtige Haushälterin und schon im zweiten Jahre ihrer Verwaltung gelang es ihr 2000 Gulden Schulden abzutragen. Mit Freude wurde sie mehrmal in ihrem Amte bestätigt. Sie verwaltete es mit so vielem Segen, daß der Convent im Jahre 1781 frei von Schulden war. Durch kluge Ersparniß und milde Beisteuer konnte sie im folgenden Jahre für eine neue Orgel, Kanzel und sonstige Verschönerungen in der Kirche 1857 Gulden verwenden. Nachdem unsere Abtissin dem Kloster neunzehn Jahre mit gewissenhafter Treue und erbaulicher Frömmigkeit vorgestanden, es aus seinen Schulden gerettet und gleichsam neu gegründet hatte, wurde sie den 1ten April 1791 durch eine unheilbare Herzwassersucht in die Ewigkeit gerufen. Unzählbar waren die Thränen, welche unsre Nonnen bei ihrer Leiche vergossen, denn jede hatte an der Aebtissin ein zweite Mutter verloren.

Maria Antonia Klotz, geboren zu Schwabminchingen den 29ten Dezember 1736, wurde den 16ten Juni 1791 im Beiseyn des Provinzials, Tiberius Ehren, mit einstimmiger Wahl zur Abtissin erhoben. Als Priorin stellte sie sich die Schwester Veronika Geiger aus Neustadt zur Seite. Die eifrigste Sorge der neuen Aebtissin war, nicht nur den guten Geist, welchen ihre Vorfahrerin so gedeihlich zu pflegen wußte, unter den Schwestern zu erhalten, sondern auch die ökonomischen Verhältnisse des Klosters immer vortheilhafter zu regeln. Sie ahnte aber nicht, daß alle ihre vielen Arbeiten dem Kloster keinen Vortheil mehr bringen würden. Schon seit mehrern Jahren war die nahe Grenze Frankreichs mit unheilschwangerm Surmgewölke schwarz umzogen. Im schreckenvollen Aufruhre ergriffen die Bürger Frankreichs

Digitized by Google

gegen den König, den Adel und die Geistlichkeit die Waffen, erstürmten in wilder Verwegenheit das Staatsgefängniß, stürzten die bisherige Lehensverfassung über Haufen, erklärten alle geistliche Güter für Eigenthum der Nation, schafften den Erbadel ab, hoben alle geistliche Vereine auf, tödteten später selbst den auf der Flucht ergriffenen König, nachdem sie ihn als einen Verräther des Vaterlandes erklärt und Frankreich als einen einzigen, untheilbaren Freistaat ausgerufen hatten. Schaarenweise flohen die Bessergesinnten über Frankreichs Grenzen, schaarenweise flüchteten sich besonders die Geistlichen, um ihr Gewissen nicht durch Meineid zu belasten und ihr Haupt vor dem Fallbeile zu bewahren. Der wilde Aufruhr erregte in ganz Deutschland Schauder und Entsetzen. Oestreichs und Preussens Truppen zogen gegen die Aufrührer zum Kampfe und jeder Freund der Ruhe und Ordnung wünschte Sieg ihren Waffen und vielfachverdiente Züchtigung den schwindelnden Freiheitsmännern. Den 2ten August 1792 kamen die kaiserlichen Truppen aus ihrem Lager bei Schwetzingen nach Speyer, wo nunmehr unzählige Magazine zum Bedarf der Reichsarmee angelegt wurden. Alle Klöster waren mit Soldaten angefüllt und einige zu Lazarethen verwendet. Nur die Zellen unsres Klosters blieben verschont. Allein dagegen mußte Antonia, da das am Wormserthore gelegene Lazarethhaus zur Feldbeckerei verwendet wurde, acht Feldbecker mit ihren Weibern und Kindern im Bauhause des Klosters nähren. Der Kern der Truppen zog bald durch das Neustadter Thal nach Frankreich und nur 3000 Mann Mainzer und Ungarn mit 7 Feldstücken und 2 Haubitzen, hielten Speyer besetzt. Zum allgemeinen Schrecken erschien den 30ten September — es war gerade ein Sonntag — um die Mittagsstunde der französische General Custine vor Speyers Mauern. Sogleich donnerten die Kanonen, und während zwei Stunden flogen die Kugeln, besonders von dem Wormser Zollhause und von der Linie am Galgenfelde, über unser Kloster zum Entsetzen seiner Bewohnerinnen. Diese befanden sich ganz allein. Ihr Beichtvater, der Franziskaner Berthold Zihlober, war in der Stadt und der Hofbauer des Klosters befand sich mit den Seinigen auf der Flucht. Von Allen verlassen, nahmen unsre Clarissen ihre Zuflucht zum Allwissenden. Sie versammelten sich in der

Digitized by Google

Kirche vor dem Hochaltare, zündeten, wie bei der höchsten Feierlichkeit, alle Kerzen auf demselben an, und eingedenk eines Zuges aus der Lebensgeschichte der heil. Clara, trat die Aebtissin mit zitternder Hand vor den Tabernakel, öffnete das Heiligthum, fiel, während die Kanonenkugeln die Dächer durchschlugen, die Balken zersplitterten und die Ziegeln herabwarfen, mit ihren jammernden, die Hände ringenden Schwestern vor dem Ewigen nieder und baten um Gnade, Hülfe und Rettung. Schon stießen die Stürmenden mit ihren Gewehren auf die Klosterpforte und verlangten mit wildem Getöse Eingang, als noch die Nonnen auf ihren Knieen vor dem Allerheiligsten lagen, sich seinem mächtigen Schutze empfehlend. So gestärkt im Vertrauen, schloß die Aebtissin mit ehrfurchtsvoller Verbeugung das Heiligthum, schritt an der Spitze ihrer Schwestern, die größtentheils das Bild des Erlösers in den Händen trugen, zum großen Thore, fielen, nach Oeffnung desselben, den bewaffneten Feinden zu Füßen und fleheten mit aufgehobenen Händen um Schonung und Barmherzigkeit. Dieses Schauspiel rührte die wilden Krieger; sie hoben die Flehenden von der Erde auf und beruhigten sie mit den gebrochenen deutschen Worten: „Dir nicht bös seyn.“ Schnell wurde das ganze Kloster durchsucht. Die Nonnen beeilten sich Fleisch, Käse, Brod und Wein den schaarenweise Herbeieilenden vorzusetzen. Diese ließen es sich wohl schmecken; allein dagegen konnte Antonia am Abende dem Himmel danken, daß Keiner der Schwestern etwas zu Leide geschehen, und ihr Kloster von den neuen Gästen gänzlich geräumt war. Die Truppen zogen in die Stadt, wo ihnen die ganze Besatzung in die Hände fiel. Den folgenden Tag kamen wieder einzelne Franzosen vor die Klosterpforte, schlugen die Schlösser ab, sprengten die Thüre, drangen mit aufgepflanzten Bajonetten in das Redezimmer und konnten von fernerer Verwüstung nur durch nach Wunsche aufgetischtem Essen und Trinken abgehalten werden. Dienstags den 2ten October gegen Mittag sahen die Clarissen zu ihrem Troste wieder ihren Beichtvater sich dem Kloster nahen. Die dreifarbige Kocarde stack auf seinem Hute, rechts und links ihm zur Seite schritt ein Leibgardist des Generals Custine. Diese räumten das Redezimmer von den eingedrungenen Soldaten und einer verblieb im Kloster zum Schutze unsrer Nonnen,

Digitized by Google

die nunmehr auch wieder bei verschlossenen Kirchenthüren den Gottesdienst abhielten.

So geschützt lebten sie ruhig, bis sie den 10ten October, wie alle übrige Mönche und Nonnen auf das Kriegskommissariat beschieden wurden, um dort zu vernehmen, daß sie bei Strafe militärischer Gewalt innerhalb 24 Stunden 2100 Gulden Brandschatzung zu erlegen hätten. Dieß war ein niederschlagender Befehl für unsre Nonnen, um so mehr, als sie selbst wenig baares Geld besaßen und die meisten guten Freunde geflüchtet waren. In dieser Bedrängniß vereinten sie sich mit den übrigen Klöstern um Gnade beim Generale zu erflehen. Nicht ohne Selbstbeschämung hefteten sie die dreifarbige Kocarde auf ihre Scapulire und traten vor Custine, der im Hirsch seine Wohnung hatte. Bei seinem Erscheinen fielen sie alle auf die Kniee und baten um Verringerung der angesetzten Summe. Der General bedeutete ihnen durch seinen Dollmetscher aufzustehen, weil Gott allein die Kniee zu beugen seyen; dabei bemerkte er, die Klöster sollten nur ihr verborgenes Geld und ihre Schätze ausgraben, dann könnten sie schon bezahlen; es habe bei dem gegebenen Befehle sein Verbleiben. Mit niedergeschlagenem Herzen kehrten die Ordensleute in ihre Zellen zurück. Nicht lange darauf erschienen Reiter bei unsern Nonnen, von denen die Aebtissin und Priorin als Geißel für die verlangten Summen im Speisezimmer bewacht wurden. Diese schickten zu allen guten Bekannten, doch erst um Mitternacht konnte man, durch ein Darlehen des Kaufmanns Uslaub und des Viehhofwirths Freiburger unterstützt, die Foderung zusammen bringen. Noch Nachts um zwei Uhr schaffte die Priorin mit der Schwester Rosa das Geld auf das Kriegskommissariat und so entging unsre Aebtissin dem Schicksale ihres Beichtvaters und einer Laienschwester des St. Magdalenen-Klosters, welche Morgens fünf Uhr nach Landau abgeführt wurden, bis die Brandschatzung entrichtet war.

Nur zehn Tage blieben die Franzosen in Speyer. Nachdem sie die Brandschatzung eingetrieben, die östreichischen Magazine theils geleert, theils angezündet, alle am Rheine befindliche Schiffe und Fahrzeuge den Flammen preis gegeben, neben den Stadtthoren große Strecken Mauern abgetragen, ein Theil der Stadtgräben ausgefüllt, und die Stadt-

Digitized by Google

thore und Wachthäuser zerhauen hatten, zogen sie den 10ten October wieder nach Edesheim und Nußdorf. Nicht lange hielten sie hier Rastung. Am 18ten rückten sie vor Mainz und überrumpelten durch Verrath diese Festung. Nach wenig Tagen wimmelte auch wieder Speyer von Franzosen. Den 12ten November wurden hier wieder alle Früchten der Stifter und Klöster aufgenommen und unsre Nonnen schwebten in neuer Angst zu ihrem Gelde auch noch ihre Nahrung zu verlieren. Den folgenden Tag wurde der erste Freiheitsbaum vor dem Dome aufgepflanzt. Wenige Tage nachher, den 25ten November, wurde die altstädtische Obrigkeit abgesetzt, der bisherige erste Rathskonsulent Petersen mit großer Feierlichkeit als Maire ausgerufen, und zum Andenken dieses Tages ein 50 Schuh hoher, mit der Jakobiner-Mütze und dreifarbigen Bändern geschmückter Freiheitsbaum, vor dem Rathhause aufgerichtet.

So ward denn auch Speyer unter französische Herrschaft gestellt, und mit vielen Andern sahen auch unsre Clarissen mit banger Besorgniß unangenehmen Neuerungen entgegen. Sie waren keine Stunde versichert, wo auch sie, gleich den Klostergeistlichen in Frankreich, aus ihren Zellen verjagt und aller Besitzungen beraubt würden. Gerne hätten sie daher das Vornehmste des Klosters jenseits des Rheins in Sicherheit gebracht; allein der Rhein war zu sehr bewacht, um so etwas ausführen zu können. Indeß kam den 26ten November der Bruder der Schwester Agnes aus Buchen bei Waldthüren, und bat diese in ihre Heimath abführen zu dürfen. Es wurde gestattet, und Agnes, welche die Schwester Rosa begleitete, nahm das Silber und die reichsten Kirchenzierden des Klosters mit in ihre Heimath.

Indeß nahete das neue Jahr, welches neue Gefahren in seinem Schooße mit sich brachte. Die Kaufläden in der Stadt wurden gesperrt, die Schilder eingezogen und alle Gewerbe unterbrochen. Die Last der Einquartierung und das rohe Benehmen der Soldaten war fast unerträglich. Die Clarissen konnten dem Himmel nicht genug danken, daß sie wegen der Lage ihres Klosters davon befreit blieben. Doch den 5ten Januar 1793 erschienen französische Sendlinge im Kloster mit der Weisung, daß die Abtissin innerhalb acht Tage ein genaues Verzeichniß aller Güter, Schuldbriefe und Einkünfte

Digitized by Google

des Klosters mit einem zehnjährigen Durchschnittsansatze, sammt der letzten Jahresrechnung, an die allgemeine Administration nach Mainz einzuschicken habe. Ehe jedoch Antonia dieses that, fand sie Gelegenheit, zwei Kisten der Haupturkunden und Briefschaften, sammt dem aus Wein erlöstem Gelde, zu den Carmelitern nach Heidelberg zu flüchten. Alles deutete auf größere Schreckniſſe; beſtändiger Durchzug neuer Truppen, ſchweres Geſchütze, viele Pulverwägen, die Nachricht von Ermordung des Königs. Den 21ten Februar kamen Abgeordnete der Mairie in das Kloſter und legten den verſammelten Mitgliedern deſſelben den Befehl vor, daß auch ſie den neuen Eid, welcher ſo viele ſchon zur Flucht bewogen hatte, zu ſchwören hätten 15). Für die eine Hälfte der Stadt ward die Franziskanerkirche, für die andere die Lutheriſche geöffnet. Man weigerte ſich auf das Aeußerſte. Den 27ten Februar wurde der Befehl des Schwörens für die Geiſtlichkeit wiederholt; allein ſie ergriffen in der darauf folgenden Nacht, verkleidet, die Flucht. Unſre Nonnen wußten ihren Beichtvater im Kloſter zu verheimlichen und hatten fortwährend Gottesdienſt.

Mittlerweile gab es in der Stadt die ſchrecklichſten Auftritte. Einzelne Bürger empörten ſich gegen die quälenden Soldaten und ſo kam bei Mord und Todſchlag die Verwirrung ſo weit, daß die Kanonen in den Straßen aufgepflanzt wurden. Den 8ten März mußte die Bürgerſchaft aufs Neue ſchwören, wobei der Rathsherr Becker zum neuen Maire gewählt und ein neuer Magiſtrat eingeſetzt wurde. Die Verheerungen wurden immer wilder. Am 15ten März wurde in der ganzen Stadt ausgerufen, daß jeder Bürger, bei Verluſt ſeines ganzen Vermögens, alle klöſterliche Habe, die bei ihm verborgen ſei, namhaft machen ſolle. Den 30ten März wurde in der größten Zügelloſigkeit der Galgen beſtürmt, und derſelbe gänzlich niedergeworfen. Gleich dieſem wurden in der Stadt alle adelige und herrſchaftliche Wappen aufgeſucht und abgeſchlagen. Den 24ten März, auf den Palmenſonn-

15) Der unſrer Aebtiſſin vorgelegte Eid hieß: „Ich N. ſchwöre getreu zu ſeyn dem Volke und den Grundſätzen der Gleichheit und Freiheit, und entſage hiedurch feierlichſt ſowohl dem Biſchofe zu Speyer, dem Kaiſer, als Grafen von Falkenſtein, und ſeinem Anhange, als auch allen meinen bisher genoſſenen Privilegien und Vorrechten ꝛc.“

Digitized by Google

tag, wurden alle Bildnisse der Kaiser, Fürsten und Grafen, welche man auf dem Rathhause oder sonstwo gefunden hatte, mit lautem Jubelgeschrei über erlangte Freiheit und Gleichheit, öffentlich verbrannt. Während dieser Tage der unbändigsten Zügellosigkeit wuchs jedoch bei allmähligem Herannahen der östreichischen und preussischen Truppen, die Gefahr für die Freiheitsmänner. Sie eilten, auf unzähligen Wägen fortzuschleppen, was sie vermochten. Den 31ten März, gerade auf den Ostersonntag, steckten sie die Stroh- und Heu-Magazine in Brand. Die ganze Stadt war vom Rauche umhüllt. Auch das Franziskanerkloster sollte den Flammen preis gegeben werden, was durch Bestechung vermieden wurde. Unser Kloster schwebte ebenfalls in größter Gefahr wegen des Pulvermagazins beim Wormserthore. Die Franzosen kamen mit brennenden Lunten es anzuzünden; allein der besorgte Thorwarth hatte schon die Böden der Pulverfässer eingeschlagen und sie in den vorbeifließenden Speyerbach gewälzt.

Nachmittags gegen drei Uhr zogen 7000 Oestreicher in Speyer ein und besetzten die verlassenen Posten der Franzosen. Sogleich wurde ausgerufen den Soldaten, welche schon seit 24 Stunden ohne Lebensmittel gewesen, mit Speis und Trank beizuspringen. Auch unsre Nonnen besorgten die Wachen am Wormserthore mit reicher Nahrung. Den 2ten April zogen bei 5000 Hessen-Darmstädter unter dem Befehle des Landgrafen in die Stadt. Der Landgraf nahm seine Wohnung in der Domdechanei, der General Wurmser lag in dem falkensteinischen Domherrnhause. Täglich kamen neue Truppen, täglich neue Gefangene. Die Artillerie wurde neben unserm Kloster aufgestellt und 50 Mann Feldschmiede und Wagner in dasselbe gelegt. Den 15ten Mai brachen die Kononiere bei unserm Kloster auf, und zum Entgelde der bisherigen Pflege wurde dasselbe noch vielfach bestohlen. Bei Landau waren jetzt beständige Gefechte. Den 21ten Mai wurde wieder der alte Speyerer Stadtrath eingesetzt und die Klubbisten, welche auf dem Altpörtel im Gefängniß saßen, öffentlich zur Schande ausgestellt.

So schien Alles nun zur alten Ordnung zurückzukehren und unsre Nonnen rechneten schon so sehr auf den Frieden, daß sie Alles, was sie geflüchtet hatten, wieder zurück bringen ließen. Indeß zog die deutsche Armee, nach

Digitized by Google

Wiedereroberung der Stadt Mainz, immer mehr Truppen an sich. Den 27ten Juli wurden die Franzosen in einem blutigen Treffen bei Germersheim und der Johanniter Comthurei Haimbach geschlagen und bis nach Lauterburg und Weissenburg zurückgedrängt. Traurig war der Anblick, welchen jetzt die Klöster in Speyer gewährten. In dem Franziskanerkloster lagen 225 gefangene Franzosen; die Kirche war ein Heumagazin; da kurz vorher noch 180 Kanoniere in den Zellen lagen, während ihre Pferde die Kreuzgänge verwüsteten, war Alles so verdorben, daß die drei Patres mit einem Laienbruder, sich kaum darin aufhalten konnten. Im Carmeliterkloster, welches zu einem Lazareth verwendet wurde, jammerten bei 300 Verwundete. Die Conventualen hatten es verlassen und wohnten bei einem Becker in der Stadt. Bei den Augustinern war die Feldschusterei. Die Gänge wurden untermauert und zu heizbaren Zimmern hergerichtet, wo jetzt über 400 Kranke schmachteten. Die Patres waren ausgezogen. Im Dominikanerkloster war das Schlachthaus und die Fleischbank. Der Capuziner-Convent war das Krankenhaus der Condeschen Legion. Nur wenige Väter blieben zurück. Im St. Magdalenenkloster war ein Magazin und bedeutende Einquartierung. Das Collegium der Jesuiten, die Pfalz, der Fürstenhof, die Häuser der Domherrn, das Stadtspital, die St. Guidoskirche, das Allerheiligenstift, waren voll Verwundeter, denn fast jeden Tag kamen Wägen, die von solchen beladen waren. Unsre Nonnen mußten daher täglich Chargie zupfen und Binden verfertigen 16). Sie thaten es gerne, weil sie schon glaubten jede Noth überstanden zu haben. Doch bald gestalteten sich die Verhältnisse wieder schlimmer. Die erste Botschaft der herannahenden Gefahr überbrachte der Aebtissin den 27ten Dezember der Bruder der Schwester Hyazintha von Salmbach. Die Deut-

16) Der Convent zählte außer der Aebtissin und Priorin damals a) Chorschwestern: Clara Kron, Franziska Königsberger, Aloysia Welzhoffer, Martha Daum von Waldorf, Johanna Hög von Schöneth, Rosa Faulhaber von Zibhofen, Agnes Berberich von Buchen, Josepha Streicher von Ubstadt, Creszenzia Schreiber von Weissenhorn, Hyazintha und Dominika Nold von Salmbach, Cäzilia Kormann von Ettlingen, welche den 10ten September 1793 eingekleidet wurde. b) Laienschwestern: Bernharda Seitz, Colleta Thomm von Babenhausen, Barbara Thom von Weissenhorn und Seraphina Seitz von Niederkirchen.

Digitized by Google

schen waren in der Nähe dieses Dorfes geschlagen, und befanden sich auf dem Rückzuge. Die Aebtissin traf sogleich alle mögliche Vorkehrung zur Flucht. Die Briefschaften des Archivs, die Kirchenornate und alles Silbergeräthe, wurden in fünf Reisekisten eingepackt, verschlossen, besiegelt und in die Sakristei gestellt. Die übrigen bessern Fahrnisse wurden in das schlauangelegte geheime Hauptbehältniß des Klosters gebracht. Es war höchste Zeit; denn schon am folgenden Morgen kam von allen Seiten die Nachricht vom Rückzuge der Deutschen. Die bestürzten Nonnen weinten und jammerten und liefen mit ausgestreckten Händen so durcheinander, daß sich auch bald die Aebtissin nicht mehr zu rathen wußte. Indeß sorgte der Beichtvater für einen Wagen um die fünf Kisten nach Mannheim zu bringen. Jede Nonne machte sich ein kleines Päcken zusammen. In Eile füllte man noch zwei Behälter des Klosters. Allein noch gar Vieles blieb zurück. Die Klosterfrauen trugen es umher, ohne zu wissen, was sie damit beginnen, wo sie es unterbringen sollten. Und wie sollte man erst das Vieh, die Früchte, Heu, Stroh, den Wein in Sicherheit bringen? Die von den Klosterhofbauern zu Iggelheim und Böhl abverlangten Wägen trafen nicht ein, und so blieb nichts übrig, als zu Fuß die Flucht zu ergreifen. Die Mittagsstunde schlug, allein Niemand hatte Lust zum Essen. Gegen ein Uhr kam der Beichtvater in die Kirche, nahm die heiligen Oele, das Hochwürdigste sammt dem Speisekelche vom Altare, hüllte es in ein weißes Tuch und löschte nun die ewige Lampe. Auf den Ruf der Aebtissin versammelten sich jetzt alle Schwestern im Convente, wo der Beichtvater das Allerheiligste aussetzte. Die Nonnen fielen auf ihre Kniee, beteten bei unzähligen Thränen mit ihrem geistlichen Vater das Reisegebet. Dieser gab ihnen noch einmal den Segen, verbarg das Hochwürdigste auf seiner Brust, besprengte die Reisefertigen, die indeß in ein lautes Weinen, Jammern und Weheklagen ausbrachen, mit dem Weihwasser und winkte zum Aufbruche. Alle Mitglieder des Convents, bis auf die Schwester Martha, welche erklärte, lieber sterben zu wollen, als das Kloster zu verlassen, folgten, jede ein Päckchen unter dem Arme oder auf dem Kopfe, der Aebtissin auf die Wormserstraße. Hier waren brüllendes Hornvieh, stampfende Pferde, weinende Kinder,

Digitized by Google

jammernde Mütter, Abschied nehmende Väter und fliehende Soldaten. Ein Wagen drängte den andern; auf diesem saß eine Mutter mit ihrem halberstarrten Säuglinge, auf einem andern ächzten die Verwundeten, welche man aus ihren Betten gerissen hatte, um sie vor dem Ueberfalle der Feinde weiter zu bringen. Schrecklich war dieser Anblick unsern schüchternen Nonnen, und ihr Zug, welchem die ältern Schwestern, wegen Unbequemlichkeit der Ordenskleidung und verschiedenen Leibesgebrechen nur zerstreut folgten, war selbst für die flüchtenden Soldaten so rührend, daß sogleich einige Offiziere aus Mitleid Pulverwägen Halt machen ließen und die Fuhrknechte anwiesen, unsre Clarissen sammt ihren Bündeln aufzunehmen. Nichts konnte diesen auf der ungewohnten Flucht willkommener seyn, und sie dankten dem Ewigen, daß er ihre Schwäche Theilnahme finden ließ. Erst in der Nacht kamen die Verscheuchten bei Mannheim über den Rhein; denn außer der kaiserlichen Reserve-Artillerie, welche denselben Weg genommen hatte, kamen mehr als 2000 Menschen mit unzähligem Fuhrwerke an der Ueberfahrt zusammen. Aber wo sollten unsre Nonnen bei dunkler Nacht in einer fremden Stadt, welche von Flüchtlingen wimmelte, Obdach finden? Das kleine Häuschen des Kammerdieners Fück wurde der von einer Unpäßlichkeit überfallenen Mutter Antonia und einigen ihrer Mitschwestern zur Zufluchtsstätte, während die Uebrigen nahe dabei untergebracht wurden.

Noch an demselben Tage, den 28ten Dezember, kamen die Franzosen nach Speyer, und die im Kloster, mit den zweien Mägden und dem alten Knechte, zurückgebliebene Schwester Martha nahm, um den Quälereien der rohen Soldaten zu entgehen, ebenfalls die Flucht. Die Scheuern des Klosters wurden in Ställe verwandelt, die acht Mastschweine auf einmal zusammengestochen, das Rindvieh fortgeführt, die Speicher geleert und so gezecht, daß schon am dritten Tage für 4000 Gulden Wein verloren war. Fast jeden Tag wurde der bekümmerten Aebtissin eine traurigere Botschaft nach Mannheim gebracht. Indeß geriethen die Nonnen, ihrer fernern Sicherheit wegen, selbst in Mannheim in nicht geringe Besorgniß. Die Franzosen zogen in die Nähe dieser Stadt, so daß man hier eine allgemeine Belagerung fürchtete und der genannte Kammerdiener unsre Clarissen nicht länger mehr

Digitized by Google

bewirthen konnte. Für alles Geld war keine Fuhr zu erhalten, um damit weiter zu kommen, und unsre Aebtissin sah sich am 1ten Januar 1794 genöthiget, bei den Klosterfrauen de notre Dame in Mannheim, um Aufnahme zu flehen. Sie versprach für jede Schwester wöchentlich 3 Gulden Kostgeld und erhielt für zehn die Wohnung. Zum Glücke war den Tag vorher der Schwager der Schwester Cäzilia mit einem Wagen gekommen, der diese mit der Hyazintha und Dominika nach Ettlingen, die Schwester Josepha aber nach Waltdorf abführte. Nicht so glücklich als seine Pflegempfohlenen, war der Beichtvater unsrer Nonnen. Es konnte für ihn keine Wohnung mehr gefunden werden, und, nachdem er das Allerheiligste, welches er bis jetzt treu auf seinem Herzen bewahrte und nun in der Spitalkirche zu Mannheim reponirt hatte, reiste er mit den Chorschwestern Johanna, Creszentia und Barbara den 2ten Januar ihrer Heimath und seinem Mutterkloster Mayingen zu. Doch auch die Aebtissin und ihre in Mannheim zurückgebliebenen Mitschwestern schützte nicht lange das bisherige Obdach. Den 4ten Januar wurde nicht nur ihr, sondern auch den edlen Frauen, bei denen sie wohnten, und deren Kloster nunmehr zu einer Caserne bestimmt wurde, angekündet, die Stadt zu verlassen. Auf dreien Wägen zogen sie am folgenden Tage gegen Heidelberg und fanden dort ebenfalls im Kloster de notre Dame freundliche Aufnahme. Sie hielten hier, wie im eigenen Kloster, den Chor, von dem aber bald viele durch harte Krankheit zurückgehalten wurden. Bei diesen Leiden erhielten sie fast jeden Tag neue Schreckensnachrichten von Speyer. So z. B., daß am 9ten Januar alle Glocken der Stadt, ferner die reiche Dombibliotheke, alle Früchten und Wein nach Landau abgeführt; alle Häuser durch die Plünderungskommissäre ausgeleert; alle Schlösser und Eisenwerke abgebrochen; den 26ten Januar das Gnadenbild Mariä aus dem Dome verbrannt; am 12ten März die schmähliche Eselsprozession vorgenommen wurde 17) ꝛc. ꝛc. Mit Lebens-

17) Die Bürger wurden gezwungen die Heiligenbilder aus den Kirchen vor den Dom zusammen zu tragen. Dem Volke wurde befohlen bei dem dort angezündeten Feuer zu erscheinen. Die Soldaten umstanden dasselbe und unter dem Rufe: „Vive la nation! Vive la republique!" wurden die Bilder ins Feuer geworfen und freudig um dasselbe

Digitized by Google

gefahr schlich sich den 20ten März eine der zurückgelassenen Mägde zur Aebtissin nach Heidelberg und verkündete mit Thränen, daß die Franzosen unser Kloster in ein Schlachthaus umgewandelt, den Tabernakel zerschlagen, das uralte Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Jesu zerhauen, die Orgel abgerissen, die Pfeifen verschleppt, den Kanzelhut herabgeworfen, die Chorstühle zerschmettert, die Choralbücher zerrißen, die Nebenaltäre ganz, den Hauptaltar halb zerstört, die Kreuze zerbrochen, drei der größten Grabsteine herausgerissen, in der Meinung, Kostbarkeiten zu finden, hierin aber getäuscht, allen Unrath und Blut hineingeschüttet hätten, so daß man jetzt vor Gestank nicht mehr in der Kirche verweilen könnte. Im Kloster selbst hatten die wilden Söhne der Gleichheit und Freiheit alles Küchengeschirr bis auf den kleinsten Löffel gestohlen, die Eisengegitter ausgerissen, die Riegel und Kloben abgeschlagen und obendrein zwei der Behälter entdeckt und rein ausgetragen. Bei Erwägung solchen Verlustes, beschäftigte unsre Aebtissin vorzüglich die Sorge, sich und ihre Mitschwestern auf eine minder kostspielige Weise, als dieß in Heidelberg der Fall war, unterzubringen. Sie schrieb deßwegen an den Provinzial, reiste auf dessen Einladung den 30ten März zu demselben ins Kloster Mayingen, und hatte bald die Freude ihre Mitschwestern gut untergebracht zu sehen 18). Sie selbst nahm ihre Wohnung bei ihrem Bruder, dem Pfarrer zu Baisweil, im Bisthume Augsburg und sah mit Sehnsucht dem Tage entgegen, wo sie ihr verlassenes Kloster wieder beziehen könnte.

---

herumgetanzt. Die Eselsprozession bestand darin, daß ein Esel mit einer Bischofsmütze, auf welcher geschrieben stand: „Der Esel ist mehr als der Pabst", von den Franzosen durch die Stadt, das Kühethor hinaus an den Rhein geführt und dort ins Wasser gestürzt wurde. Die Franzosen, welche den Esel trieben, beräucherten denselben und begingen mit ihm noch andere, jedes Gefühl empörende Unfugen.

18) Die Priorin Veronika kam mit der Schwester Cäzilia in das Clarissenkloster Maria Stern; Bernharda in das Kloster Neuhausen; Ereszentia und Barbara in das Kloster Muthenthal in der Schweiz; Martha, Josepha und Franziska in das Kloster Margrethhausen; Rosa und Agnes nach Regensburg; Hyazintha, Dominika und Seraphina in das Kloster Wüttichen. Die Uebrigen wohnten größtentheils bei ihren Verwandten.

Digitized by Google

Eine neue Aussicht hiezu eröffnete sich, als den 22ten Mai 1794 die deutschen Truppen über den Rhein setzten, und die Franzosen, welche unterdessen die gefühllosesten Mißhandlungen, unbarmherzigsten Erpressungen und größten Räubereien 19) in Speyer sich erlaubt hatten, den 25ten Mai aus den Ringmauern dieser Stadt verdrängten. Noch an diesem Tage, fast mit den ersten deutschen Soldaten, hatte sich die Laienschwester Colleta nach Speyer gewagt, um das verwüstete Kloster in Augenschein zu nehmen. Sie eilte am Abende nach Heidelberg zurück, um am folgenden Tage mit der Schwester Magdalena wiederzukommen. Sie fanden das Kloster voll Husaren und erhielten kaum die Erlaubniß darin zu verweilen. Auch die Schwestern Martha, Clara und Rosa kamen und hofften einer ruhigen Zukunft entgegen. Bald war aber diese Hoffnung vereitelt. Den 14ten Juli verfolgten die Franzosen die geschlagenen Oestreicher und Preußen bis über Speyer, welches sie erstürmten. Die Franzosen fingen nun aufs Neue an in unserm Kloster Alles zu zerstören. Den 4ten März 1795 erhielt unsre Aebtissin ein Schreiben von Speyer, daß die Altäre der Kirche gänzlich zerstört, die Platten aufgebrochen, die Fenster herausgerissen, das Dach abgehoben, die Balken herausgenommen und im Kloster jedes Thor, jede Thüre, jeder Laden hinweggeschleppt und selbst in den Gärten alles Holzwerk fortgetragen worden sei.

Indeß schien der wilde Kampf ausgetobt zu haben, wodurch sich die Mutter Antonia bewogen fand, den 9ten Dezember 1795 ihre bisherige Zufluchtsstätte zu Baisweil zu verlassen und in ihrem geliebten Kloster, wo nicht eine bleibende Wohnung, doch ihre Ruhestätte zu finden. Wirklich wurde sie auch dort schon im folgenden Jahre den 2ten September Abends 6 Uhr durch ein hitziges Gallenfieber in die Ewigkeit abgerufen und sohin dem Kummer überhoben, das Kloster, an dem sie mit so vieler Liebe hieng, gänzlich aufgehoben zu sehen.

Veronika Geiger, die bisherige Priorin, übernahm nun die Leitung der nach Speyer zurückgekehrten Clarissen.

19) Man vergleiche: Getreue Erzählung derjenigen Begebenheiten, welche sich zu Speyer, während des dritten Aufenthalts der französischen Truppen, ereignet haben. Von Joh. Adam Mayer. Speyer 1794.

Digitized by Google

Da das Kloster gänzlich verwüstet war, so wohnten sie in dem kleinen Hofhause. Auch die Kirche war so zerstört, daß sie erst den 25ten Juni 1798 im sogenannten Engelchore Gottesdienst hielten. Allein auch dießmal blieb ihnen nicht lange dieser Trost gewährt. Sie theilten allen Kummer und alle Bedrängnisse, wie sie schon oben bei den Dominikanerinnen erzählt wurden. Auch sie mußten bald ihre Güter 20), bald ihre Fahrnisse und Ausstände verzeichnen, ihre Ordenskleidung ablegen und endlich den 21ten März 1799, gerade auf den grünen Donnerstag, nachdem sie noch einmal alle aus den Händen des Franziskaner Guardians das heilige Abendmahl empfangen hatten, die Kirche, welche für ein Pulvermagazin bestimmt wurde, und das Kloster räumen. Dieses wurde sammt allen Besitzungen versteigert. Unsre bedrängten Nonnen fanden anfänglich bei den Dominikanerinnen im Hasenpfuhle Aufnahme, zogen sich aber bald mit ihren spärlichen Lebensgeldern zu ihren Freunden und Verwandten, wo sie oft mit bittern Zähren bedauerten aus ihren friedlichen Zellen herausgerissen worden zu seyn. Die letzte Vorsteherin unsres, auf diese Weise aufgelösten Convents, Veronika (Anna Katharina) Geiger, starb zu Neustadt, wo sie in stiller Zurückgezogenheit lebte, den 21ten März 1821 im acht und sechzigsten Jahre des Alters.

O.

Capuziner.

Dieser Orden, dessen Mitglieder ihren Namen von der spitzen Kopfbedeckung entlehnten, ist ein Zweig des Franzis-

20) Diese waren: a) 4 M. Aecker, 1 M. Wiese, 5 Viertel Weinberge nebst einigen Gärten beim Kloster; b) 91 M. Aecker, 85 M. Wiesen zu Speyer; c) 27 M. Aecker bei Otterstadt; d) 70 M. Aecker und 8 M. Wiesen zu Maudach; e) 82 M. Aecker zu Böhl; f) 24 M. Aecker zu Iggelheim; g) 78 M. Aecker zu Meckenheim; h) 276 M. Aecker zu Lambsheim; i) 50 M. Aecker zu Berghausen; k) 6 M. Weinberge, etwas Wiesen und ein Hofhaus zu Hambach; l) 8 M. Weinberge, etliche

Digitized by Google

kaner-Ordens und wurde von dem Italiener, Matthäus Baschi, einem Franziskanermönche des Klosters Montefalkoni, gestiftet. Er wollte die strenge Armuth und die nach seiner Meinung ächte Kleidung des heil. Franz, nämlich die spitzige Gestalt der Capuze, wieder herstellen, und bat daher den Pabst Clemens VII. um die Erlaubniß, dieses Kleid tragen zu dürfen, die strenge Lebensweise des heil. Franz in Einsiedeleien zu beobachten, zu predigen und an dem Heile der Sünder zu arbeiten. Durch ein Breve vom 18ten Mai 1526 bewilligte der Pabst dieses Begehren mit der Bedingung, daß sich Baschi jährlich einmal vor dem Provinzial der Observanten zu stellen habe. Bald sammelten sich zahlreiche Anhänger um ihn her, unter denen Ludwig von Fossembrün der Eifrigste war und zur Gründung des neuen Ordens das Meiste beitrug. Eine Bulle vom Jahre 1528 genehmigte die Einrichtung desselben und Pabst Paul III. erlaubte den Mitgliedern des neuen Vereins, zum großen Verdruße der Franziskaner, sich allenthalben niederlassen zu dürfen. Anfänglich standen sie unter dem Generale der Franziskaner; da aber diese später, aus Eifersucht gegen die Capuziner, behaupteten, diese seyen keine wahre Söhne des heil. Franz von Assis, und dadurch die größte Spannung zwischen beiden hervorgerufen wurde, so erlaubte im Jahre 1619 Pabst Paul V. den Capuzinern, welche er als wahre Söhne des heil. Franz erklärte, sich einen unabhängigen General wählen zu dürfen. Der Orden vermehrte sich ausserordentlich. Jede Provinz, von denen der Orden bald über 50 zählte, wurde in Custodien eingetheilt, die einzelnen Wohnungen der Capuziner aber nach der Zahl der Mitglieder, in Conventе, Hospitien und Missionen. Alle drei Jahre wurde der Guardian neu ernannt und die Mitglieder des einen Convents in den andern versetzt. Sie trugen lange Bärte, Sandalien, schwarzbraune oder braune Kutten mit einem Gürtel und Rosenkranze. Sie zeichneten sich durch strenge Armuth und Demuth aus, leisteten in allen Zweigen der Seelsorge wesentliche Dienste, und übernahmen die schwersten Missionen.

Wiesen sammt Hofhause zu Alsterweiler; m) drei Waldstücke zwischen Iggelheim und Böhl. Ein kleiner Theil des Kaufschillings dieser Güter wurde mit dem Vermögen des Priesterseminars in Speyer vereint.

Digitized by Google

Die Klöster unseres Kreises lagen in der Rheinprovinz dieses Ordens, welche in die Trierische, Mainzische und Pfälzische Custodie getheilt wurde. Die ehemaligen Capuziner im jetzigen Rheinbayern, machten sich besonders um die Wiederaufnahme des katholischen Glaubens verdient. Ihre Wohnungen bestanden 1) zu Bergzabern, 2) zu Frankenthal, 3) zu Grünstadt, 4) zu Landau, 5) zu Neustadt und 6) zu Speyer, wie aus Folgendem ersichtlich ist 1).

I.

Bergzabern.

Hier hatten die Capuziner keinen eigentlichen Convent, sondern ein bloßes Hospitium. Als im Jahre 1681 die Krone Frankreich das Herzogthum Zweibrücken, wozu auch Bergzabern gehörte, unter seine Hohheit zog, suchte man auch bald allenthalben dem katholischen Glauben Eingang zu verschaffen. Dem zu Folge machte der französische Befehlshaber Gouppilliere den 21ten Dezember 1684 eine königliche Verordnung bekannt, vermöge welcher an allen Oertern, wo sich zwei Kirchen befänden, die kleinere den Katholiken sollte eingeräumt, während in jenen Gegenden, wo nur ein Gotteshaus sei, ihnen das Chor desselben müsse überlassen werden. Da jedoch nicht Pfarrer genug zu Gebote standen, diese Verordnung durch wirkliche Abhaltung des Gottesdienstes in den eingeräumten Kirchen zu handhaben, so wurden hiezu für manche Oerter Klostergeistliche bestellt.

So kamen auch einige Capuziner aus dem Weissenburger-Convente nach Bergzabern, nahmen Besitz von der dortigen Kirche, sammelten die wenigen Katholiken zu einer eigenen Pfarrgemeinde und gründeten daselbst ein Hospitium.

Nicht nur zu Bergzabern, sondern auch zu Oberotterbach und Dörrenbach versahen diese Mönche die Seelsorge, so daß sich bis zum Ausbruche der französischen Revolution

1) Als Quelle diente außer den archivalischen Notizen: Provincia rhenana Capucinorum per Hierotheum. Heidelbergæ. MDCCL. 4to.

Digitized by Google

immer zwei oder drei daselbst aufhielten, deren Oberer stäts Pfarrer zu Bergzabern war. Im Jahre 1764 war dieses Pater Honorius von Schlettstadt, an dessen Seite der Pater Dominikus die Pfarrei Dörrenbach verwaltete.

II.

Frankenthal.

Schon oben hörten wir, daß an derselben Stätte, wo einst Richlinde zu Kleinfrankenthal ein Augustiner-Chorfrauen-Verein stiftete, später die Capuziner einen Convent gründeten. Es geschah dieß im Verlaufe des dreißigjährigen Kriegs. Als nämlich die Spanier die dießseitigen pfälzischen Besitzungen eroberten, mußte auch Frankenthal der Gewalt ihrer Waffen sich ergeben. Kaum hatten die Spanier hier festen Fuß gefaßt, so wurden im Jahre 1624 unsre Mönche, deren Eifer für die Seelsorge und den katholischen Glauben sie schon von Belgien aus kannten, zur Pflege des Gottesdienstes und der Seelsorge nach Frankenthal gerufen. Während der beständigen Kriegsunruhen konnten die Brüder nicht daran denken, hier einen beständigen Aufenthalt zu behaupten, sondern sie wurden schon im Jahre 1626 durch eine furchtbare Sterblichkeit und schreckliche Hungersnoth [1]), später aber durch die Macht der Schweden genöthigt, Frankenthal zu verlassen. Kaum hatten jedoch die Kaiserlichen diese Festung wieder besetzt, so wanderten die verscheuchten Capuziner, welche im Jahre 1635 vom WormserBischofe, Georg Anton, die Erlaubniß erhalten hatten, in Frankenthal zu wohnen, zu predigen, die Heilsgeheimnisse zu spenden und wo möglich ein Kloster zu erbauen [2]), wieder dahin, mußten es aber nach dem westphälischen Frieden abermal verlassen.

Erst im Jahre 1685, wo ein katholischer Fürst den Kurhut der Rheinpfalz erhielt, durften unsre Mönche ihre alten Wohnungen in der Pfalz wieder aufsuchen. Eingeladen

1) Hierotheus l. c. p. 858. 2) Hieroth. l. c. p. 287.

Digitized by Google

von den katholischen Bewohnern Frankenthals begannen sie von Worms aus wieder daselbst den Gottesdienst zu halten. Bald wurde ihnen vom Kurfürsten das alte Nonnenkloster zu Frankenthal eingeräumt und ein Herr von Dalberg legte den 8ten Juni 1688 den Grundstein zur Capuzinerkirche 3) an derselben Stätte, wo im Jahre 1119 Erkenbert von Dalberg das Nonnenkloster erbaut hatte. Im folgenden Jahre, wo Frankreichs Mordbrenner die ganze Pfalz so schrecklich verwüsteten, wurde der begonnene Bau unsers Klosters wieder vernichtet 4). Dieß konnte jedoch den Eifer unsrer Mönche von einem Neubaue nicht zurückschrecken. Zwar wurde ihnen im Jahre 1703 die Pfarrei zu Frankenthal abgenommen und ihnen nur die Besorgung der Frühmesse überlassen; allein durch vielseitige Gaben unterstützt, begannen sie dennoch den Bau, der auch bald so weit gedieh, daß der Wormser Weihbischof Johann Baptist den 23ten October 1718 die neue Klosterkirche, zur Ehre des heil. Felix, feierlich einweihen konnte 5). Vier Jahre vorher, wo Frankenthal eine militärische Besatzung erhielt, wurde dem Convente die Seelsorge derselben übertragen 6). Im Jahre 1742, wo unsre Mönche der Verwesung der Pfarrei Fußgönheim enthoben wurden, erhielten sie nach dem Willen der kurpfälzischen Regierung die Seelsorge zu Studernheim, so wie zwei Jahre später die Pfarrei Mörsch und Weisenheim am Sande 7). Auch den Gottesdienst zu Oppau und die Frühmesse zu Lambsheim besorgten vor dem Ausbruche der französischen Revolution unsre Capuziner.

So wirkten sie mit Eifer bis das Gesetz vom 9ten Juni 1802 ihren Convent aufhob und die Mitglieder desselben zerstreute. Die Gebäulichkeiten des Klosters wurden später für das allgemeine Krankenhaus des Kreises verwendet und noch heute wird in der wohlerhaltenen Capuzinerkirche für die Bewohner des Krankenhauses wöchentlich Gottesdienst gehalten.

---

3) Hieroth. l. c. p. 399. 4) L. c. p. 400. 5) L. c. p. 449 6) L. c. p. 444 7) L. c. p. 449 und 505.

Digitized by Google

III.

Grünstadt.

An dem südöstlichen Ende der Stadt, links an der Straße, die nach Frankenthal zieht, erhebt sich das Gotteshaus der katholischen Bewohner von Grünstadt, dessen kleines, spitzes Schifferthürmchen uns schon andeutet, daß es den bärtigen Vätern des Capuziner-Ordens sein Daseyn zu verdanken habe. Wirklich gewahrt man auch noch an der nördlichen Seite des Gotteshauses einen Theil des Kreuzganges und den Hauptflügel des Conventgebäudes, welcher jetzt zur pfarrlichen Wohnung dient und nebst einem schönen Wein- und Pflanzgarten noch von der alten Klostermauer umschlossen ist.

Graf Ludwig Eberhard von Leiningen-Westerburg, Präsident des kaiserlichen Kammergerichts, welcher von dem Mainzer-Capuziner-Provinzial, Salentinus von Zell, im katholischen Glauben unterrichtet, und im Jahre 1672 in der Mainzer Capuziner-Kirche, in Gegenwart des Kurerzkanzlers, Lothar Friedrich von Metternich, feierlich in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen wurde, gab die erste Veranlassung zu diesem Convente. Um auch seinen Unterthanen Gelegenheit zu verschaffen, den katholischen Glauben kennen zu lernen und den in dem Grünstadter Gebiete zerstreut lebenden Katholiken seelsorgliche Pflege zu gewähren, ließ Graf Ludwig Eberhard im Jahre 1673, im Einverständnisse mit dem Capuziner-Orden dem Pater Magnericus von Cochem und Johann Baptist von Bliedburg, und den Laienbruder Matern nach Neuleiningen kommen und von dort aus, wie in Altleiningen, auch zu Grünstadt in der St. Martinskirche den

1) Nicht also im Jahre 1673 wie, Hr. Lehmann, Leininger-Thal. S. 138 und 188 angiebt. Das Originalattest des Religionswechsels des Grafen liegt vor uns. Wie dieser Religionswechsel als Mittel dienen sollte, sich von der rechtmäßigen Gemahlin zu trennen, können wir um so weniger einsehen, da ja die katholische Kirche keine Trennung vom Bande der Ehe zuläßt, wohl aber die protestantische.

Digitized by Google

katholischen Gottesdienst abhalten 2). Im folgenden Jahre auf das Frohnleichnamsfest kam es hierüber fast zu einem Aufruhre. Die Capuziner feierten das Hochamt in der Stadtkirche, zogen mit einer glänzenden Prozession durch die Strassen, fanden aber bei der Rückkehr die Kirche verschlossen und von einer mit Gewalt drohenden Menge umstellt. Der den Vorfall bedauernde Graf räumte jetzt den Capuzinern, dessen Vorsteher nun Pater Linus war, in seinem Schlosse zu Grünstadt, wo eine Kapelle zur Ehre der heil. Anna erbaut wurde, eine Wohnung ein und bestimmte im Jahre 1686 die außerhalb der Stadt gelegene St. Peterskapelle zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen. Der französische Befehlshaber Gouppilliere von Homburg, kam den 12ten Juli selbst nach Grünstadt und führte unsre Mönche in den Besitz derselben ein. Auch hier konnten die Väter vor den sengenden und brennenden Franzosen nicht ruhig weilen und bezogen später den Mönchshof, bis sie endlich im Jahre 1699 von dem Freiherrn Philipp Wilhelm von Merz, Herrn zu Bosweiler und Quirnheim, die bezeichnete Stätte zum Kirchen- und Klosterbaue erhielten, wo sie auch noch in demselben Jahre, auf das Frohnleichnamsfest, im Beisein des kaiserlichen Feldmarschalls und Statthalters zu Heidelberg, Grafen Ludwig Philipp, einzigen Sohnes des genannten Ludwig Eberhards, feierlich ein großes Missionskreuz errichteten und den Grundstein zur Kirche legten. Schon im folgenden Jahre den 27ten August wurde auch der erste Stein zu den Conventsgebäuden eingesenkt 3). Durch einen Befehl des Grafen vom 31ten August 1699 waren alle leiningische Unterthanen angewiesen, die Capuziner auf ihr Ersuchen im Klosterbaue zu unterstützen. Ludwig Philipp schenkte zum Baue 1000 Gulden und versprach auch den Freiherrn von Merz für den Bauplatz zu entschädigen 4). Der ganze Convent war schön hergerichtet, als im Jahre 1707 die

2) Schon im Jahre 1561 sendete der Wormser Bischof Hugo Eberhard, als Mitherr von Neuleiningen, hieher Capuziner, das sie als päbstliche Missionäre den katholischen Glauben verbreiteten und befestigten. Im Jahre 1666, wo die schrecklichste Pestseuche fast in ganz Deutschland wüthete und mehrere Capuzinerklöster entvölkerte, wurden die Väter wieder von Neuleiningen abgerufen. Hieroth. p. 53 3) Hieroth. p. 38. 422 und 425. 4) Sieh kath. Pfarrakten zu Grünstadt.

Digitized by Google

Kirche feierlich eingeweiht wurde. Mit welchem Eifer, mit welcher Standhaftigkeit und Ertragung alles Spottes und Hohns, aller Feindseligkeiten und Verfolgungen, die Capuziner in der Grafschaft Leiningen-Westerburg den katholischen Gottesdienst einführten und pflegten, ist kaum glaublich 5). Ihr Werk segnete der Himmel und noch heute müssen die Katholiken in und um Grünstadt die Anpflanzung und Pflege ihres Glaubens und die Wahrung ihrer gottesdienstlichen Rechte unsern Capuzinern verdanken.

Ludwig Philipp starb den 16ten August 1705 in der Schlacht bei Cassano ohne Erben und seine protestantischen Nachfolger, die Grafen und Gebrüder Christoph Christian, und Georg von Westerburg, mußten sich den 16ten Februar 1706 gegen den Speyerer Bischof, von dem sie, als Probsten zu Weissenburg, die meisten Besitzungen der Grafschaft zu Lehen trugen, verbindlich machen, den katholischen Glauben in der Grafschaft zu dulden, wodurch unsre Capuziner auch eine jährliche Unterstützung von 30 Maltern Korn und 70 Gulden Geld erhielten.

So versahen sie unter vielen Kämpfen und Beschwerden die Seelsorge zu Grünstadt, Mertesheim, Asselnheim, Albisheim, Obrigheim, Quirnheim, Bosweiler, Lautersheim, Ebertsheim, Rodenbach ꝛc. bis zum Ausbruche der französischen Revolution, wo ihr Convent aufgelöst und die Mitglieder desselben zerstreut, die Kirche aber dem katholischen Gottesdienste und die Conventsgebäude zur Wohnung des zeitlichen Pfarrers, erhalten wurden.

IV.

Landau.

Seit dem Jahre 1740 kamen einzelne Capuziner aus der Elsaßer Ordensprovinz nach Landau und fanden in dieser Stadt bald so viele Gönner und Freunde, daß sie wünschten

5) Man lese hierüber den Bericht des Pater Urban von Bernkastel. Hieroth. p. 173.

Digitized by Google

sich in derselben ansiedeln zu dürfen. Wirklich wendeten sich auch mehrere Bürger von Landau an den Bischof von Speyer, um hiefür die oberhirtliche Erlaubniß zu erhalten. Ihre Bitten wurden von dem damaligen Provinzial der Elsasser-Provinz, Pater Fintanus, kräftigst unterstützt, so daß endlich im Jahre 1753 den 5ten Februar der Cardinalbischof, Franz Christoph, die Ansiedlung in Landau unsern Mönchen erlaubte, um daselbst in der Seelsorge Aushülfe zu leisten. Die deßfallsigen Bedingungen waren: daß ihre Wohnung nicht größer gebaut werde, als der Plan vorgelegt sei; daß darin strenge Zucht gehalten und dem weiblichen Geschlechte kein Zutritt erlaubt werde; daß nur drei Väter und ein Laienbruder darin verweile und dieser Wohnung weder der Name eines Convents noch eines Hospitiums gegeben werde; daß die Väter, in Beziehung ihres sittlichen Betragens, gleich andern Hülfspriestern, unter der Aufsicht des Landdechants stehen; daß sie sich nicht in die Pfarrgeschäfte einmischen; daß sie nach Wohlgefallen des Bischofs und seiner Nachfolger wieder könnten entfernt werden, und daß sie endlich ihr Almosen gemeinschaftlich in dem Bezirke der Capuziner von Weissenburg einsammeln. So strenge auch diese Bedingungen waren, mußten sich dieselben unsre Mönche gefallen lassen, um nur einmal festen Fuß in Landau zu erhalten. Ein katholischer Bürger, Fontaine mit Namen, schenkte ihnen einen Bauplatz und so erhob sich bald ihre Wohnung. Kaum war dieselbe hergestellt, so fühlten deren Bewohner auch das Bedürfniß einer Hauskapelle, um in derselben ihre Tagzeiten gemeinschaftlich beten, Betrachtungen anstellen und Messe lesen zu können. Der Provinzial Donatus flehete beim Cardinalbischofe auch um diese Begünstigung. Sie wurde im Jahre 1755 gestattet, jedoch nur unter den Bedingungen, daß dieser Betsaal im obern Stocke hergerichtet werde, daß darin Niemand als kranke Väter Messe lesen, daß heil. Abendmahl Niemand daselbst empfangen und Niemand aus der Stadt dem dortigen Gottesdienste beiwohnen dürfe. Diese Bedingungen mußten an die Thüre des Betsaals angeschlagen werden, daß man sich niemals mit Unkenntniß derselben entschuldigen konnte 1).

1) Die beiden deßfallsigen Urkunden liegen im Kreisarchive.

Digitized by Google

Aus dem Ganzen hätten die Capuziner wohl ersehen können, daß ihnen wenig Hoffnung blühe, ein eigentliches Kloster in Landau zu erhalten. Nichts desto weniger baten sie noch im Jahre 1755 um die Erlaubniß, eines gründen zu dürfen; allein vergebens. Von gleichem Erfolge waren ihre deßfallsigen Gesuche vom Jahre 1768 und 1771. Selbst als sich der Cardinalbeschützer des ganzen Ordens hiefür im Jahre 1775 beim Fürstbischofe August von Styrum verwendete, erhielt er eine abschlägige Antwort 2).

Die Capuziner mußten sich sohin mit ihrer einfachen Wohnung und dem Betsaale begnügen, bis die französische Staatsumwälzung ausbrach und sie auch nicht mehr in ihrer kleinen Wohnung duldete. Diese wurde in ein Militärgebäude verwandelt, welches noch heute, nahe an dem französischen Thore, westlich am Walle, das obere Eck einer Gasse bildet 3).

V.

Neustadt.

Auch in Neustadt wurden die Capuziner durch die spanischen Truppen im Jahre 1628 zuerst eingeführt. Sie erhielten hier das schöngelegene, die Stadt überschauende Schießhaus, zu ihrem ersten Aufenthalte und manche erfreuliche Unterstützung vom Stadtrathe 1). Als im Jahre 1632 die Schweden gegen Neustadt rückten, flüchteten sich die dortigen Capuziner nach Speyer, und da sie im folgenden Jahre auch hier vertrieben wurden, nach Deidesheim, wo sie auf schickliche Gelegenheit harrten, nach Neustadt zurückzukehren. Als ihnen die Bedingungen des westphälischen Friedens diese Aussicht vereitelte, verließen sie im Jahre 1649 auch Deidesheim 2).

2) Kreisarchiv. 3) Birnbaum a. a. O. S, 65.

1) Hieroth. p. 263. 2) Außer den Capuzinern befanden sich in Deidesheim auch in dem vom Fürstbischofe August im Jahre 1778 neugegründeten Krankenhause vier barmherzige Brüder — fratres ordinis sancti Joannis a Deo — welche die Pflege der dortigen Kranken besorg-

Digitized by Google

Erst später, als die Franzosen unsre Gauen wieder eroberten, kehrten die Capuziner im Jahre 1685 auch wieder nach Neustadt zurück. Der Pater Cyprian von Bernkastel gab sich alle Mühe, festen Fuß zu fassen, wurde aber vom kurpfälzischen Oberamtsschreiber vertrieben 2). Im folgenden Jahre versuchte es der Provinzial, Franz Maria von Bernkastel, mit einigen Brüdern abermals den katholischen Gottesdienst in Neustadt zu eröffnen. Der Oberamtsschreiber verlangte hiezu eine Weisung des Kurfürsten, welche sich die Capuziner bald zu verschaffen wußten und nunmehr zum größten Aerger des genannten Beamten den 3ten März in dessen Amtswohnung den katholischen Gottesdienst begannen. Während fünf Monate versah der Pater Concordius unter großer Anstrengung und vielem Schweiße von Speyer aus den sonntägigen Gottesdienst in Neustadt, bis endlich der Kurfürst unsern Mönchen in der Kellerei ein Lokal für den Gottesdienst und eine anständige Wohnung einräumte, welche der genannte Pater den 19ten September 1686 bezog 4).

Die für den alten Glauben eifernden Brüder hatten in Neustadt Unsägliches zu leiden. Bald wurden ihnen die Fenster eingeworfen, bald ihr Gottesdienst gestört, bald sie mit Unreinigkeiten überschüttet, bald wieder mit Steinen verfolgt und durch andern Muthwillen gekränkt. Allein Alles dieses konnte ihren Eifer für ihren Beruf nicht schwächen. Dieser ging so weit, daß sie im Jahre 1698, unterstützt von den kurfürstlichen Befehlen, anfingen, in der Stiftskirche den katholischen Gottesdienst abzuhalten und von Neustadt aus denselben auch nach St. Lambrecht, Winzingen, Iggelheim ꝛc. zu verpflanzen. Um so schmerzlicher fiel es ihnen, als sie im Jahre 1700 die Pfarrei Neustadt an die dorthin berufenen Jesuiten abtreten mußten 5).

Doch für diesen Verlust wurden unsre Capuziner hinlänglich getröstet, als ihnen der Kurfürst, Johann Wilhelm, im Jahre 1701 in der südlichen Vorstadt einen schönen Raum, Aegypten genannt, erkaufte, um darauf eine Kirche sammt Kloster zu erbauen. Nachdem von allen Seiten her zum

ten, bis sie die französische Revolution verscheuchte. Sieh Sammlung der Diözesan-Verordnungen. S. 590. 3) Hieroth. p. 392. 4) Hieroth. p. 394. 5) Hieroth. p. 178. 420. 422. und 191.

Digitized by Google

Baue, wozu der Kurfürst 1500 Gulden schenkte, milde Gaben gesammelt waren, wurde den 15ten April 1706 der erste Stein zu den Conventsgebäuden feierlich eingesenkt. Vier Jahre später, den 24ten August, wurde die Klosterkirche zur Ehre des heil. Johannis des Täufers von dem Speyrer Weihbischofe, Peter Cornelius Bayweeg, feierlich eingesegnet 6).

So wirkten unsre Mönche für die Seelsorge der Stadt und ihrer Umgebungen, versahen namentlich auch die Pfarrei Musbach, bis endlich die französische Revolution auch diesen Convent auflöste und dessen Mitglieder zerstreute. Das Kloster sammt der Kirche wurde an den Meistbietenden versteigert, abgerissen und verbaut, so daß heute auch kaum eine Spur mehr von demselben vorhanden ist.

VI.

Speyer.

Nördlich am St. Gilgenthore in der Altenburger Vorstadt, erhob sich ehemals die St. Aegidien-Pfarrkirche, welche seit dem Jahre 1148 den Augustiner-Chorherrn zu Herdt überlassen war. Als später Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, wie wir oben sahen, das Kloster Herdt aufheben ließ, wurde bei unsrer Kirche ein reformirter Prediger, Johann Willing angestellt, bis endlich, in Folge des dreißigjährigen Kriegs, die Capuziner in den Besitz desselben gelangten. Sie waren, wie wir schon hörten, mit den Spaniern aus den Niederlanden in unsre Gegenden zur Wiederanpflanzung des alten Glaubens gekommen. Kaiser Ferdinand II., welcher schon früher dem Speyerer Bischofe, Philipp Christoph von Sötern, die Capuziner empfohlen hatte 1), befahl unterm 24ten Januar 1623 von Regensburg aus dem Speyerer Stadtrathe, den Capuzinern, welche in so vielen andern Reichsstädten Aufnahme und Unterstützung fänden, einen

6) Hieroth. p. 426. 432 und 436.

1) Hieroth. p. 250.

Digitized by Google

ruhigen Aufenthalt zu gewähren und nicht zu verhindern, daß ihnen der Ort, wo bisher die Calviner ihre Zusammenkünfte hielten, oder ein andrer bequemer Bauplatz, eingeräumt würde. Freitags, den 28ten April deſſelben Jahres, ließ der Biſchof Philipp Chriſtoph den Rath in die biſchöfliche Pfalz beſcheiden, um hierüber deſſen beſtimmte Erklärung zu hören, welche dahin ging, daß ſich der Rath noch wohl erinnere, wie katholiſche Pfarrer an der St. Aegidienkirche angeſtellt geweſen und die Calviner an derſelben keine Gerechtigkeit gehabt hätten, weßhalb der Rath nicht entgegen ſeyn könne, wenn dieſe Kirche den Capuzinern eingeräumt würde. Am folgenden Tage wurde der reformirte Pfarrer, Aegidius Tonſor, wirklich vom Rathe entlaſſen, ihm die Schlüſſel abgenommen und deſſen Wohnung, ſammt der Kirche, unſern Mönchen, an deren Spitze der Pater Antonius ſtand, übergeben.

So erhielten die Capuziner feſten Fuß in Speyer. Die Wohnung war ihnen bald zu enge, die Kirche drohete den Einſturz. Unſre Mönche erwarben ſich aber bald Freunde und Gönner, welche ſie in ihren Anliegen kräftigſt unterſtützten. Hiezu gehören beſonders der Erzherzog Leopold und ſeine Gemahlin Claudia. Dieſe erweiterten durch Ankauf und Schenkungen den Grund und Boden unſrer Capuziner. Die alte Aegidienkirche wurde abgeriſſen und auf dem hiezu eigens angekauften Bauplatze die Kirche ſammt den Conventsgebäuden aufgeführt, zu welchen Wilhelm von Sturmfeder, Herr zu Oppenweiler, ein beſonderer Wohlthäter des Unternehmens, den 28ten October 1625 den Grundſtein legte 2). Im Jahre 1628 ſtand die Kirche, zu welcher der kaiſerliche Rath, Chriſtoph von Wangen, im Jahre 1626 den erſten Stein eingeſenkt hatte, geſchmückt mit dem Wappen des Erzherzogs Leopold, vollendet da. So erwünſcht dieß Alles von Statten ging, ſo ſchwer fiel es ſpäter, die neugebauten Zellen zu behaupten. Fünfmal wurden unſre Mönche aus denſelben verjagt, fünfmal kehrten ſie mit neuem Eifer

2) Hieroth. p. 257. Wilhelm und ſeine Gattin Barbara von Werdenau unterſtützten durch reiche Gaben den Kloſterbau. Noch im Jahre 1661, wo Barbara ſtarb, vermachte ſie unſerm Convente 1000 Gulden, nachdem ſie vorher ſchon mehr als 1600 Gulden an die innere Einrichtung deſſelben, verwendet hatte. L. c. p. 334.

Digitized by Google

in dieselben zurück. Der erste Sturm traf sie im Jahre 1632, wo die Schweden nach Speyer kamen. Im folgenden Jahre, den letzten Juli, überfiel der Pfalzgraf Ludwig Philipp von Simmern, vom Vizedom in Neustadt dazu aufgefodert, mit bewaffneter Macht das Kloster, beraubte und verwüstete dasselbe, stieß die Mönche, an deren Spitze damals der Pater Arsenius als Guardian stand, hinaus, ließ das Wappen des Erzherzogs herabnehmen und zerschlagen, und setzte daselbst wieder einen reformirten Prediger ein 3). Die Capuziner fanden in dem Kreuz-Herrn-Hause eine Herberge, die sie bewohnten, bis die Pfälzer im Jahre 1635 Speyer verlassen mußten, worauf sie wieder ihren Convent bezogen, jedoch denselben bald aufs Neue verließen, um am 3ten Juli in feierlichem Zuge dahin zurückzukehren, worauf sie den 26ten April 1637 die Kirche vom Weihbischofe Gangolph, zur Ehre der gloreichen Himmelskönigin, feierlich einsegnen ließen 4). Sie lebten nun in Ruhe bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens. Den 30ten October 1649 erschienen die darmstädtischen und baadischen Abgeordneten, um das Kloster der Kurpfalz zu überweisen. Die Capuziner wichen nicht, bis endlich den 3ten Januar 1650 der Kurfürst von der Pfalz das Kloster von Soldaten bestürmen ließ, die unter Schimpfen und Lärmen die Kirche erbrachen, der Pater Guardian, Ezechiel, der eben Messe las, vom Altare herabrissen, die Mönche aus ihren Zellen verjagten und den Convent, die Bibliothek und Kirche plünderten und verwüsteten 5). Die verscheuchten Capuziner fanden bei dem Dombechante, Erasm von der Horst, Obdach und Pflege, bis ihnen nach dessen Tode das Domkapitel, nicht achtend der Einsprache des Stadtraths, den Armbruster Hof zur Wohnung, die St. Afra-Kapelle aber zur Pflege des Gottesdienstes einräumte 6). Im Jahre 1654 erhielten sie vom Allerheiligenstifte 7) eine Wohnung bei der St. Pe-

3) Hieroth. p. 162 und 283. 4) Hieroth. p. 294. 5) Hieroth. p. 167. 6) L. c. p. 11. 7) Dieses Stift wurde zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit vom Bischofe Sigebodo gestiftet. Er schenkte dem Stifte zwölf Huben Feld und die Hälfte des Zehnten zu Herrheimweyher. Er starb den 14ten Februar 1054. Als das Stift im zwölften Jahrhunderte neu aufgebaut wurde erhielt es den Beinamen zu allen Heiligen. Es zählte 29 Pfründen.

Digitized by Google

terskirche. Hier lebten nun unsre Väter, welche Alles bei dem Nürnberger Reichstage vergeblich aufgeboten hatten, ihr Kloster wieder zu erhalten, den Verlust desselben bedauernd, bis diese Wohnung sammt der Peterskirche im Jahre 1688 beim Einbruche der Franzosen ein Raub der Flammen wurde. Nunmehr räumte man ihnen den 24ten November wieder ihren alten Convent ein, welchen sie auch, bei dem schrecklichen Brande der Stadt im Jahre 1689, durch Flehen und Bitten zu erhalten wußten. Im folgenden Jahre mußten sie das gerettete Kloster auf Befehl des Dauphin von Frankreich wieder verlassen, und hielten sich zum Theile in Hanhofen auf, wo sie die Seelsorge der in dem Schlosse Marientraut gelegenen Franzosen übernahmen, bis ihnen nach einem armselig zugebrachten Jahre, ihr Kloster wieder zugestellt wurde 8).

Unsre Capuziner bewohnten nun das Kloster, in dessen Besitze sie im Jahre 1709 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, aufs Neue bestätigt wurden 9), ruhig, bis sie beim Ausbruche des französischen Freiheitskrieges, welcher alle bisherige Verhältnisse dießseits des Rheins so sehr umstaltete, ihre geliebten Zellen verlassen mußten. Diese dienen jetzt einer Menge unbemittelter Leute zur dürftigen Wohnung, während die Kirche erst vor Kurzem von Hrn. Karl Korn, dem jetzigen Eigenthümer derselben, zu einem eben so schönen als geräumigen Tabaksmagazine hergerichtet wurde 10).

---

8) Hieroth. p. 400. 401 und 208. 9) Sieh Beilage Nro. 81. 10) Vor etwa einem Jahre entstand in der ganzen Stadt Speyer ein gewaltiger Lärm, wegen eines Gespenstes, das sich in einer Küche des Klosters durch Summen und Brummen, Sausen und Brausen anzeige. Sonderbar, daß sich schon im Jahre 1651 etwas Aehnliches in unserm Kloster ereignete, welches Hierotheus p. 321 also erzählt: „His diebus ipse Prædicans Calvinista habitans in Monasterio PP. Capucinorum retulit, se non posse amplius locum illum propter spectra et spiritus nocturnos inhabitare. Octavo die noctu audierunt clamorem, acsi eques Postarius fistularet, et excitatis militibus, qui in monasterio adhuc excubias egerunt, ad culinam currentibus, vitulum nigrum magno fune a cauda post se tracto obvium habuerunt, eodem modo et clamore ut prius fistulantem et currentem ad cubiculum, in quo paucis abhinc diebus eorum campanator repentina morte decesserat.“ Hierotheus befindet sich in der Speyerer Lyzealbibliotheke.

Digitized by Google

P.

Reuerinnen.

Der Ursprung dieses Ordens, dessen Mitglieder gewöhnlich auch büßende Schwestern der heil. Magdalena genannt wurden, so wie der Stifter desselben, ist unbekannt. Einige Schriftsteller wollen die Gründung dieses Ordens dem frommen Bertrand von Marseille beilegen, welcher um das Jahr 1272 durch ernste Zusprache mehrere leichtfertige Frauen und ausschweifende Töchter zur Aenderung ihrer schändlichen Lebensweise vermochte und sie, mit Genehmigung des Pabstes Nikolaus III., zu einer besondern klösterlichen Gesellschaft vereinte. Möge Bertrand immerhin als Stifter der französischen Klöster büßender Schwestern angesehen werden, die Klöster dieses Ordens in Deutschland sind weit ältern Ursprungs, denn, wie wir oben gesehen haben, ertheilte Pabst Gregor IX. im Jahre 1227 und 1229 den Reuerinnen zu Speyer im Hasenpfuhle Schutz- und Gnadenbriefe, und nach einer andern Nachricht haben die Reuerinnen zu Marienstein bei Zweibrücken schon in den Jahren 1044 und 1159 von den Päbsten Gregor VI. und Alexander III. Freibriefe erhalten.

Diese Nonnen waren jedoch nicht, wie Einige nach ihrem Namen urtheilen wollen, meist gefallene Töchter und Frauen, sondern solche Personen, die sich durch ihre Ordenssatzungen zu einer besondern bußfertigen Lebensweise verpflichtet hatten. Ihr Orden sollte jedoch auch den büßenden Sünderinnen zur Zuflucht dienen. Sie nährten sich größtentheils von ihrer Handarbeit, allein sie hatten auch viele Güter, welche sie auf ihre Kosten bauten. Sie standen unter dem Generale ihres Ordens, wählten sich aber gewöhnlich auch Pröbste für jeden einzelnen Convent, welcher den Gottesdienst und die äußern Geschäfte des Hauses besorgte. Außer dem besondern Herkommen ihres Ordens beobachteten sie die Regel des heil. Augustins. Die Vorsteherin des Hauses hieß Priorin und

Digitized by Google

wurde gewöhnlich auf Lebenszeit gewählt. Die Kleidung unsrer Nonnen war von weißer Farbe, weßhalb sie auch oft weiße Frauen genannt wurden.

Im jetzigen Rheinbayern bestanden früher drei Conventе dieses Ordens, der eine, dessen Geschichte wir schon kennen, zu Speyer im Hasenpfuhle, die andern beiden, wovon nur wenige Nachrichten auf unsre Zeit kamen, 1) zu Marienstein bei Zweibrücken, 2) zu St. Johann bei Albersweiler.

1.

Marienstein.

Eine Viertelstunde von Zweibrücken, in dem freundlichen Thale, durch welches sich der Erbach schlängelt, an der Straße nach Contwig, ist die aus einigem Mauerwerke kaum noch erkenntliche Stätte, wo sich einst, zum Theile auf Felsengrunde, die Ringmauer des Klosters Marienstein erhoben. Es lag sohin in der alten Metzer-Diözese, stand aber keineswegs unter der Aufsicht der Aebte zu Hornbach, sondern unter der Leitung eigener Ordensvorsteher.

Die sämmtlichen Urkunden dieses Klosters, welche früher bei der Alexander-Kirche zu Zweibrücken verwahrt wurden, sind im Laufe des dreißigjährigen Kriegs zu Grunde gegangen, weßhalb nur wenige Nachrichten davon können mitgetheilt werden. Selbst die Zeit der Gründung und die Stifter desselben sind unbekannt. Da sich jedoch unter den Urkunden von Marienstein eine Bulle des Papstes Gregor VI. vom Jahre 1044 befand 1), so muß der Ursprung desselben wenigstens in die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts gesetzt werden. Pabst Alexander III. ertheilte demselben in den Jahren 1159 und 1165 Schirm- und Gnadenbriefe. Im Jahre 1227 und 1229 erhielten die Reuerinnen zu Marienstein auch zwei Bullen vom Pabste Gregor IX. Zu Ende

1) Nicht von Gregor VII., wie G. Ch. Crollius West. Abh. S. 11 angiebt, denn dieser große Pabst bestieg erst später den römischen Stuhl.

Digitized by Google

des dreizehnten Jahrhunderts überließ denselben Reinald von Lothringen, Graf von Blieskastel, eine Stiftung von fünf Metzer Denare 2).

Adelheide war damals Priorin unsers Convents. Sie erhielt im Jahre 1292 von der Abtei Hornbach ein in der Nähe ihres Klosters gelegenes Stück Feld, Kesselbach genannt, wofür sie jährlich auf das Fest des heil. Stephans den Hornbacher Benediktinern acht Kapaunen übersenden mußte 3). Im folgenden Jahre überließ auch Graf Walram von Zweibrücken unserm Kloster einige Einkünfte und Güter zu Kesselbach 4).

Die Neuerinnen zu Marienstein waren aus den vornehmsten Familien der Gegend, denn es wurde kein Mitglied in den Verein aufgenommen, welches nicht seine adelige Abstammung erweisen konnte. Dessen ungeachtet verließ zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts der gute Ruf dieses Kloster; ja es soll so weit gekommen seyn, daß sich die Stimme des Volkes laut gegen die Klosterfrauen erklärte, und daß man sie öffentlich eines ausschweifenden Lebens beschuldigte. Die Vorsteherin des Hauses glaubte mit ihrem Convente aus Bosheit verunglimpft und verfolgt zu seyn und erflehte deßhalb vom römischen Stuhle einen Schutzbrief, in welchem verboten wurde, unsern Nonnen ferner etwas Böses nachzusagen. Aber auch dieses Mittel blieb ohne Wirkung. Die Nonnen konnten sich die verlorne Achtung nicht wieder erwerben und auch eine zweite Bulle von Rom vermochte eben so wenig die tadelnde Stimme des Volks zu beschwichtigen 5).

In diesem Rufe stand das Mariensteiner Kloster, als der Pfalzgraf Stephan das Herzogthum Zweibrücken erhielt. Die verschiedenen Klagen gegen unsre Nonnen konnten ihm nicht unbekannt und gleichgültig bleiben. Sie kamen ihm bei dem Wunsche, die Pfarrkirche von Irheim nach Zweibrücken zu verlegen, wohl zu Statten. Nachdem er zu dieser Verlegung den 20ten April des Jahres 1448, von den auf der Kirchenversammlung zu Constanz versammelten

2) Orig. bip. vol. I. p. 32. 3) L. c. p. 33. 4) L. c. vol. II. p. 218. 5) Sieh C. Heintz Pfalzgraf Stephan, S. 27. Wir blieben beim dortigen Texte, ohne jedoch zu wissen aus welcher Quelle derselbe geschöpft ist.

Digitized by Google

Vätern die Erlaubniß erhalten hatte, wurde ihm auch gestattet, das Marienſteiner Kloſter in die Mauern Zweibrückens verlegen und von deſſen Erträgniſſen die neue Pfarrkirche unterhalten zu dürfen. Kaum war der Herzog von Conſtanz nach Zweibrücken zurückgekehrt, ſo wurden alsbald die erforderlichen Anſtalten zur Verlegung des Kloſters getroffen. Dicht neben der Kirche auf dem Marktplatze ließ er einen neuen und anſehnlichen Bau aufführen, in welchem die Marienſteiner Nonnen ihre Wohnung erhielten. Eine hohe Mauer umgab ihren neuen Aufenthaltsort. In einem Choranbaue, wohin ſie aus dem Convente durch eine bedeckte Gallerie gelangten und welcher durch ein Gegitter mit der Pfarrkirche in Verbindung ſtand, ſammelten ſich unſre Reuerinnen, um dem Gottesdienſte beizuwohnen und ihre Tagzeiten zu beten. Bei ſolchen Vorkehrungen und der ſtrengen Aufſicht, kehrte wieder beſſere Ordnung und Zucht bei unſern Nonnen ein. Sie vergaßen die Welt, lebten nach ihren Gelübden und ſo mußte allmählig die tadelnde Menge verſtummen.

So blieb das Kloſter bis zum Ausbruche der Glaubensſpaltung im ſechzehnten Jahrhunderte bevölkert. Als die Herzoge von Zweibrücken den Glauben ihrer Väter verließen, wurde der Verſchluß unſres Convents geöffnet, das Kloſter von den Nonnen geräumt und die Erträgniſſe deſſelben gänzlich der Pfarrei überlaſſen. Eine der letzten Vorſteherinnen des Convents war Katharina von Kerpen. Die Wohnung unſrer Reuerinnen wurde ſpäter zu einer Tabakfabrik verwendet, dient jetzt aber zum bürgerlichen Krankenhauſe der Stadt.

II.

St. Johann.

Nordöſtlich von Albersweiler an der Spitze des Dörfchens St. Johann, gemeinhin Kanzkirchen genannt, wo der von Weinreben umpflanzte Fuß des kahlen Ringelberges, ſich an den weſtlichen Abhang des weißſandigen Steigerts anſchließt: erhebt ſich, im Angeſichte des ehemaligen Schlößchens der Fürſten

Digitized by Google

von Löwenstein-Wertheim, die als Herrn der Herrschaft Scharfeneck hier bisweilen weilten, auf einem von Gräbern und Kreuzen übersäeten Hügel, ein durch die Stürme der Zeit und vernachläßigte Unterhaltung äußerst baufälliges Kreuzkirchlein, dessen erste Gründung, die unter den Bewohnern der Umgegend verbreitete Sage, einem früher daselbst bestandenen Nonnenconvente mit Recht zuschreibt. Schon unter dem Abte Martin, welcher vom Jahre 1213 bis 1225 den Cisterziensern zu Eußerthal vorstand, lebten fromme Frauen in einer Art klösterlicher Verbindung daselbst, jedoch ohne bestimmte Ordensregel. Der genannte Abt überließ im Jahre 1222 ihnen mehrere Besitzungen in Kanzkirchen gegen eine jährliche Weingülte 1). Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir, daß eine gewisse Bertha und Adelheide, nebst andern frommen Töchtern der Umgegend, zu Kanzkirchen, ein Bethaus sammt etlichen Zellen und sonstigen Gebäuden errichteten und daselbst den Orden der Bußschwestern der heil. Maria Magdalena, einführten. Sie hatten sich bald ansehnlicher Vermächtnisse zu erfreuen. So bedachte der Ritter Hugo Haverne von Offenbach im Jahre 1260, unter andern vielen Klöstern, auch die geistlichen Schwestern zu Kanzkirchen 2). Dieß scheint ihnen die Eifersucht der Cisterzienser zu Eußerthal zugezogen zu haben, denn diese boten nunmehr Alles auf, die Neuerinnen aus Kanzkirchen zu verdrängen. Sie verklagten sie beim römischen Stuhle, vorschützend, daß nach den der Abtei ertheilten päbstlichen Gnadenbriefen, in der Nähe derselben und ihrer Maierhöfe, kein anderes Kloster dürfte errichtet werden. Der Pabst beauftragte den Domherrn Diether von Speyer, die Sache zu untersuchen und was Rechtes ist zu bestimmen. Dieser berief die geistlichen Schwestern von Kanzkirchen vor sich, allein vorgebend, sie hätten ebenfalls von Rom die Befugniß ein Kloster, wo sie wünschten, errichten zu dürfen, erschienen sie nicht auf der ihnen anberaumten Tagsatzung und wurden sohin als widerspänstig mit dem Kirchenbanne belegt. Pabst Urban IV. bestätigte in einem Schreiben vom Jahre 1263, auf das Gesuch des Abtes Stephan von Eußerthal, diese Strafver-

1) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 188. 2) L. c. p. 180. 3) Mon. palat. tom. III. p. 46.

Digitized by Google

hängung und beauftragte den Abt von Werschweiler sie zu handhaben 3). Dieser sah jedoch ein, daß seine Ordensbrüder zu Eußerthal die christliche Nächstenliebe all zu sehr außer Acht setzen würden, wenn sie auf den frühern Foderungen beständen. Die Sache wurde deßhalb im folgenden Jahre, als der Abt Friedrich von Weilerbetnach von Ordenswegen die Abtei visitirte, zur gütlichen Unterhandlung gebracht. Man gestattete der Bertha und den übrigen geistlichen Schwestern zu Kanzkirchen, das Ordenskleid, welches sie angenommen, auch ferner zu tragen; allein diese mußten sich verbindlich machen, niemals mehr als zehn Schwestern, von denen die Erste nicht den Namen Priorin, sondern Meisterin, zu führen habe, und keine ohne die Bewilligung des Abtes von Eußerthal, dem das Oberaufsichtsrecht und alle geistlichen Befugnisse in ihrem Hause zustehen, anzunehmen oder zu entlassen, keinen andern Beichtvater zu wählen, als den, welchen dieser ihnen beordnen würde, keine Güter ohne dessen Vorwissen zu kaufen oder zu verkaufen. Sollten sie je einer dieser Bestimmungen nicht entsprechen, dann soll ihre Wohnung sammt allen ihren Besitzungen zur einen Hälfte der Abtei Eußerthal, zur andern dem Bischofe Heinrich II. von Speyer, der diese im Convente zu Eußerthal den 24ten Februar 1264 abgeschlossenen Uebereinkunft mit dem Domkapitel und dem Ritter Hanns von Metz besiegelte, oder seinen Nachfolgern anheim fallen 4).

So wurden die guten Frauen wieder vom geistlichen Banne freigesprochen und gelangten, wenn auch unter unangenehmen Bedingungen, zum gesicherten Aufenthalte zu Kanzkirchen. Bertha, die mit ihrer geistlichen Schwester Adelheide bisher so männlich für ihre Rechte gekämpft und sich auch durch den Bannstrahl nicht hatte einschüchtern lassen, ward wahrscheinlich die erste Meisterin des Hauses, von dessen spätern Schicksalen Weniges auf uns gekommen ist. Im Jahre 1360 erhielten die Cisterzienser von Eußerthal, außer den obigen Rechten, auch noch die Pfarrkirche zu Kanzkirchen, in welcher auf dem St. Peters Altare eine Frühmesserei gestiftet war, sammt den Zehnten und sonstigen Einkünften vom Bischofe Gerhard von Speyer, dem sie der

4) Nova Sub. dipl. tom. XII. p. 188.

Digitized by Google

edle Ritter Heinrich von Falkenstein, der Junge, überlassen hatte 5).

Christina von Dirmstein war zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts Meisterin des Convents zu Kanzkirchen. Im Jahre 1388 erscheint ihr Name in einer Güter-Verpachtungsurkunde 6).

Noppurga von Mühlhofen erscheint erst wieder im Jahre 1457 als Meisterin zu St. Johann. Sie verpachtete mehrere Güter ihres Convents. Ihr Name wird noch in einer Urkunde vom Jahre 1495 genannt. Das Klösterlein mag wohl um diese und in der nächstfolgenden, für die klösterlichen Vereine am Rheine so verhängnißvollen Zeit, manche harte Prüfung mit der nahegelegenen Abtei Eußerthal, getheilt haben. Noch im Jahre 1511 geschieht seiner Meldung. Im Jahre 1525, in welchem die aufrührischen Bauern so schreckliche Verwüstung in der Nähe anrichteten, wurde auch dieses Klosters nicht geschont. Seine gänzliche Auflösung scheint es unter dem Urenkel des Kurfürsten Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, nämlich unter Ludwig, Grafen von Löwenstein-Wertheim, Herrn zu Scharfeneck, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, erhalten zu haben; von welcher Zeit nur noch dunkle Sagen sein früheres Daseyn bei den Bewohnern der Umgegend bewahrten, die wir hier nach Möglichkeit begründeten und aufhellten.

Q.

Beguinen.

Beguinen, Begharden oder Begutten, hießen schon im eilften Jahrhunderte eine Art frommer Frauen, welche, ohne durch feierliche Gelübde verbunden zu seyn, oder die Regel eines besondern Ordens angenommen zu haben, entweder einzeln, oder in theils kleinen, theils größern Genossenschaften, durch eine gottselige, wohlthätige, bescheidene und keusche Lebensweise von andern Laien sich auszeichneten. Ihren

5) Monas. pal. tom. IV. 440. 6) Die Originalurkunden liegen im Kreisarchive.

Digitized by Google

Namen leiten Einige, welche ihre Stiftung weit zu hoch hinaufrücken, von der heil. Begha, welche im Jahre 680 ein Kloster zu Andenne gestiftet hat, Andere von dem frommen Lütticher Priester Lambert, dem Stammler — le bêqué — her, da er wahrscheinlich von dem Worte beggen, begehren, beten, abstammt. Sie waren demnach die Betschwestern des Mittelalters, hatten eine bestimmte, einfache Kleidung, gewöhnlich von aschgrauer oder bräunlicher Farbe und standen unter der Leitung des Ortspfarrers, vor dem sie auch die auflöslichen Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit ablegten. Oft werden sie auch mit dem Namen Clausnerinnen bezeichnet. Sie mehrten sich außerordentlich, so daß nach einer Stelle in der Chronik des Matthäus Paris im Jahre 1251, in Köln allein mehr als tausend Beguinen wohnten. Wer die große Anzahl der Wittwen, Frauen und Töchter erwägt, welche durch die Kreuzzüge ihrer natürlichen Beschützer beraubt wurden, wird sich nicht wundern, daß so viele Hülflose des weiblichen Geschlechtes sich zusammen drängten und in den Schutz der Kirche flüchteten, wo sie alle Vorzüge des geistlichen Standes genossen, ohne sich die Rückkehr in die Welt zu verschließen. Sie machten sich in verschiedener Rücksicht, um das Wohl ihrer Mitmenschen verdient, beschäftigten sich mit Weberei, erbauten die Gläubigen durch häufigen Kirchenbesuch und Gebete, pflegten die Kranken und Pilger, beteten mit den Sterbenden, bereiteten und schmückten die Leichen zur Beerdigung ꝛc. ꝛc., weßhalb die Vermächtnisse für sie sehr häufig waren. Oft sammelten sie sich in der Nähe der Klöster, wie wir dieß schon bei Frankenthal und Herdt, gesehen haben. Vielmal gab dieß Veranlassung, daß aus ihrem Vereine ein eigenes Kloster erwuchs. Im Laufe der Zeit nährten sie sich immer mehr der klösterlichen Lebensweise, begaben sich meist unter die Leitung der Bettelmönche, so daß wir im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte Beguinen nur in Klausen und klösterlichen Wohnungen finden. Die Vorsteherinnen derselben hießen Martha, Meisterin oder Mutter.

Auch im jetzigen Rheinbayern bestanden ehemals Beguinen-Klausen, namentlich 1) zu Landau, 2) zu Neustadt, 3) zu Speyer, 4) zu Trombach und 5) zu Vallbrücken, über welche wir Folgendes sammelten.

Digitized by Google

I.

Landau.

Hinter dem Kaufhause, links an der im Jahre 1344 erbauten, jetzt zu einem Magazine verwendeten Kapelle, an der Stätte, wo nunmehr das Gasthaus zur Blume steht, befand sich einst die Klause der Beguinen in Landau 1). Sie mochten wohl zerstreut in der Stadt gelebt haben, bis endlich die dortigen Burgmänner, Räthe und Bürger, vom Gegenkaiser Friedrich von Oestreich, den Raum, wo früher Ritter Hanns von Rymberg eine Burg hatte, erbaten, um daselbst ein Beguinen-Kloster zu erbauen, was auch mit königlicher Freigebigkeit im Jahre 1315 gewährt wurde 2).

Bald erhob sich die Klause, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Veranlassung zum Baue der erwähnten Kapelle gab.

Von ihrem stillen Wirken ist sonst nichts bekannt, als daß ihnen im Jahre 1508, durch eine Verordnung des Stadtraths, die Verpflegung der Kranken überwiesen wurde. Als im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts Landau der Glaubensneuerung huldigte, verloren sich die Beguinen innerhalb der Ringmauern dieser Stadt.

II.

Neustadt.

Auch hier sammelte sich ein Verein der Beguinen, von dem die Stiftungsurkunde vor uns liegt. Sie ist vom Jahre 1388, wurde vom Stadtrathe ausgestellt und giebt uns über den

1) Birnbaum Gesch. von Landau S. 63. macht einen Unterschied zwischen den Beguinen und Clausnerinnen in Landau, welcher aber nicht geschichtlich ist. 2) Alsat. dipl. tom. II. p. 112.

Digitized by Google

Beruf und die Lebensweise der Beguinen in unserm Kreise erwünschten Aufschluß. Der Rath erklärt darin: daß, weil das Gebet des Gerechten nach der heil. Schrift viel vermag, die Bürger aber durch ihre Gewerbe und Geschäfte vielfach verhindert seyen, den Allerhöchsten nach Gebühr zu loben und anzubeten, es wohl erwünscht wäre, daß ein Verein frommer Schwestern in der Stadt aufgenommen werde, damit diese für das Wohl und Heil der Herrschaft und der Bürger beten und das einbrächten, was diese hierin versäumen. Ueberdieß sollen die Schwestern den ehrbaren Leuten am Krankenbette beispringen, wenn sie hiezu begehrt werden; den Leichenbegängnissen der Herrschaften und Bürger beiwohnen; bei den für dieselben bestellten Jahrgedächtnissen über den Gräbern beten und überhaupt der ganzen Stadt in Frömmigkeit, Sittsamkeit und christlichem Wandel auf erbauliche Weise vorleuchten. Dagegen versprach der Rath, sie treulich zu schützen und zu schirmen, ihre Wohnung als ein befreites, geistliches Haus anzusehen, sie von Steuer, Beth, Wachen und Frohnden zu befreien und nicht zu dulden, daß ein anderes Haus von der Art in der Stadt bestehe. Die Zahl der Schwestern wurde auf zwölf festgesetzt; diese sollen einen gemeinschaftlichen Gottesdienst und dieselbe Kleidung, wie die Beguinen in Speyer und in andern Städten, haben; sie sollen sich selbst nach Brod umsehen, namentlich aber aufs Spinnen sich verlegen; sie sollen keine Kinder aufnehmen; wer in den Verein aufgenommen wird, soll vierzehn Tage frei ab- und zugehen, damit, wenn die so Aufgenommene sich nicht friedlich erweise, sie wieder entlassen werde; eben so sollen auch jene, welche später im Hause den Frieden stören, mit Wissen und Willen des Raths, entlassen werden; sie sollen keine Mannsperson heimlich in ihre Wohnung einlassen; sie sollen friedlich und in Gehorsam gegen die Oberin sich betragen, Niemand ohne des Raths Wissen und Willen in ihre Gemeinschaft aufnehmen. Damit dieses Alles genau beachtet würde, sollen zwei Pfleger und Aufseher über die Schwestern, einer aus dem Rathe und der Andere aus den Kirchengeschwornen, gewählt und aufgestellt werden, welche die Verwaltung des Hauses überwachen und für das Wohl derselben beim Rathe Sorge tragen.

Digitized by Google

Else Dolden, eine ehrbare Frau aus Neustadt, schenkte ihre in der Lauwengasse — wahrscheinlich in dem jetzigen Lauer Viertel — gelegene Wohnung sammt Hof und Zugehörde, dem Vereine, und wurde die erste Vorsteherin oder Martha desselben. Ihr gesellten sich sogleich Else Habenyden, Gretha von Landau, Huse von Würzburg, Gertrude von Mainz, Ketherchin, Katharina und Margaretha Bender bei, um die genannten Obliegenheiten zur Ehre Gottes zu erfüllen. Der damalige Bürgermeister der Stadt, Kontzel Keselring und der Kirchengeschworne Werner Cursen, wurden die zwei ersten Pfleger des Vereins, der wohl bald seine zwölf Mitglieder zählte 1).

Er bestand bis zum Ausbruche der großen Kirchenspaltung, wo er, wie so viele andere wohlthätige Genossenschaften, seinen Untergang fand.

III.

Speyer.

Wir haben bereits oben bei dem St. Martinskloster gehört, daß schon früher zu Speyer Beguinen lebten. Als im Jahre 1388 die Beguinen-Klause in Neustadt gestiftet wurde, hieß es ausdrücklich, die dortigen Schwestern sollen wie jene zu Speyer gekleidet werden. Außer den Beguinen bei der St. Martinskirche, gab es noch sechs andere Beguinen-Wohnungen zu Speyer, von denen wir jedoch nur aus dem Jahre 1525, wo der Stadtrath alle Kirchen und Klöster, sammt deren beweglichen und unbeweglichen Habe, aufnehmen ließ, einige Nachrichten haben.

1. Die Beguinen-Klause bei der St. Alexiskapelle vor dem Neupörtel auf dem Graben. Urkundlich erscheint sie zuerst im Jahre 1408.

2. Die Beguinen-Klause bei der St. Jakobskirche. Noch vor Kurzem sah man, dem Jakobsbrunnen gegen-

1) Sieh die Stiftungsurkunde des Vereins im rothen Buche des Neustadter Stadtarchivs. fol. 108.

über die Ueberreste dieses Gotteshauses, welche so eben gänzlich abgebrochen werden. Im Jahre 1525 war Katharina von Königsbach die Mutter dieser Klause, in welcher sich außer ihr auch Christina von Mußbach und Margaretha, die Wittwe Michels Dompert, aufhielten.

3. Die Beguinen-Klause zum rothen Schilde. Im Jahre 1525 war Agatha die Vorsteherin dieser Klause. Ihre Mitschwestern waren: Agnes von Lautern, Margaretha von Deidesheim, Barbara von Gechingen, Apollonia von Germersheim und Barbara von Venningen. Sie besaßen bei der oben erwähnten Aufnahme sechs Betten, zwölf zinnerne Teller, acht Ohm Wein ꝛc. ꝛc.

4. Die Beguinen-Klause zum Merzen. Im Jahre 1525 lebten darin: Elisabetha Groß, Katharina Wurstbendel, Katharina Umbreits Wittwe, Agnes Wittwe Stephans von Bruels, Margaretha von Hausen.

5. Die Beguinen-Klause bei Günthers Gotteshause. Katharina von Mundenheim war im Jahre 1525 Vorsteherin dieser Klause, wo auch Kunigunde von Speyer, Barbara von Rodt, Anna Wittwe Michels Endris und Elisabetha Zimmermann im Beguinenstande lebten.

6. Außer den genannten hatte auch das Domstift in der Nähe des Hauses zum Greifen eine Klause, genannt zum Mantelbaum, in welcher, mit Wissen und nach Willen des zeitlichen Domdechanten, Beguinen aufgenommen wurden.

IV.

Trombach.

Diese Beguinen-Klause lag südwestlich von Ebernburg, im Walde Lemberg, beim Trombacher Hofe, wo sich noch heute eine zur Ehre der Jungfrau Maria geheiligte Kapelle befindet. Die Eltern des berühmten Ritters, Franz von Sickingen, der kurpfälzische Oberstthofmeister Schwicker von Sickin-

Digitized by Google

gen mit seiner frommen Gemahlin, Margaretha von Hohenburg, ließen diese Klause im Jahre 1490 erbauen 1). Nach wenigen Jahren wurde sie jedoch größtentheils durch die Wuth der Flammen in Asche gelegt. Sie sollte nun größer und schöner aufgeführt werden. Schwicker starb vor der Vollendung der Gebäude und überließ dieselbe seinem Sohne, dem Ritter Franz von Sickingen, der auch, im Einverständnisse mit seiner edlen Gemahlin, Hedwig von Flersheim, keine Kosten scheuete, das Begonnene weiter auszuführen 2). Eine bestimmte Anzahl Beguinen sollte die geräumige Klause beziehen. Der Ritter wandte sich deßhalb an den Erzbischof Uriel von Mainz, in dessen Kirchensprengel Trombach gelegen war, welcher auch im Jahre 1510 Abgeordnete nach Trombach sendete, um zu untersuchen, ob der Ort sich zu einem Aufenthalte geistlicher Frauen eigene, und ob hinlängliche Einkünfte ausgemittelt seyen, um dieselben dort zu unterhalten 3). Es wurde Alles bestens befunden, die Klause vom Ritter Franz von Sickingen ausgebaut, reichlich begabt und sieben Beguinen in dieselbe aufgenommen. Der Mainzer Erzbischof, Albrecht von Brandenburg, bestätigte im Jahre 1518 diese Stiftung, unterstellte die Trombacher Clausnerinnen der Aufsicht und Leitung des Priors des in der Nähe gelegenen Klosters Pfaffenschwabenheim und traf für ihren Unterhalt und Pflege die nöthigen Vorkehrungen. In dem bald darauf gegen Franz von Sickingen ausgebrochenen Kriege, wo dieser auf dem Landstuhler Schlosse sein Leben, seine Kinder aber ihr Erbe verloren, kam unsre Klause in schnellen Verfall, von dem ihr, in Folge der veränderten Religionsgrundsätze, auch nicht mehr abgeholfen wurde.

Die Trombacher Gebäude wurden in einen Maierhof verwandelt, die Kapelle selbst aber im Jahre 1710 von einigen Gutthätern wieder hergestellt, ihr reichliche Gefälle überwiesen, sie zum Gottesdienste eingeweiht, und bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung von vielen Wallfahrern besucht.

1) Widder. Th. IV. S. 143. 2) Sieh Ernst Münchs Franz von Sickingen. Th. I. S. 14. 3) Mon. palat. tom. V. p. 387.

Digitized by Google

V.

Vallbrücken.

In dem schönen Alsenzer Thale zwischen den Dörfern Hochstätten und Fürfelden östlich in dem Thälchen, aus welchem der Lagersbach in die Alsenz herabrinnt, finden wir den Vallbrücker Hof, welcher ehemals ebenfalls eine stille Wohnung frommer Beguinen war 1). Die Zeit der Stiftung dieses, in dem alten Mainzer Bisthume gelegenen Klösterleins, ist unbekannt. Früher scheint eine ritterliche Familie daselbst gewohnt zu haben, wie denn namentlich im Jahre 1127 Adelbert von Vallbrücken, als Zeuge in einer die Abtei Disibodenberg betreffenden Urkunde, vorkommt 2). Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts lag das Kloster, sammt der Kirche, im Schutte und Trümmern. Es scheint in den Kriegen, welche der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz geführt hat, seinen Untergang gefunden zu haben.

Im Jahre 1493 überließ der Pfarrer zu Laubersheim den Beguinen bei Bernkastel seine Rechte auf den Hof und die Güter zu Vallbrücken 3). Es sammelten sich deßhalb bei den dortigen Klostertrümmern wieder einige Beguinen, welche den Erzbischof Berthold von Mainz im folgenden Jahre um die Erlaubniß angingen, das alte, zerfallene Kloster, sammt der Kirche, wieder erbauen zu dürfen. Der Erzbischof gab, nachdem er die Verhältnisse genau hatte prüfen lassen, und Vallbrücken für einen klösterlichen Aufenthalt sehr geeignet fand, hiezu die Erlaubniß, und so wurde daselbst wieder ein Beguinen Convent errichtet und dem Prior der Augustiner Chorherrn zu Ravengirsburg zur Aufsicht und Leitung unterstellt 4). Der Kurfürst Philipp von der Pfalz steuerte unsre Schwestern mit vielen Besitzungen aus.

1) Also kein Augustiner-Chorfrauen-Kloster wie Würdtwein Mon. palat. tom. I. p. 7, im Widerspruche mit der Urkunde Mon. pal. tom. V. p. 375, angiebt 2) Gudeni Codex tom. I. p. 66. 3) Original. N. A. Nro. 142, im Kreisarchive. 4) Mon. pal. tom. V. p. 375.

Digitized by Google

Beim Ausbruche des Bauernkrieges, in welchem unser Klösterlein abermals zerstört und verwüstet wurde, flüchteten sich unsre Beguinen in das St. Peterskloster zu Kreuznach, worauf Heinrich von Falkenstein, Kronebergischer Amtmann zu Altenbamberg, die Güter und Gefälle derselben an sich zog.

Margaretha von Bielenstein war im Jahre 1528 Vorsteherin unsrer Beguinen. Sie schloß mit den noch lebenden dreien Schwestern unseres Klösterleins, vor dem Kurfürsten von der Pfalz einen Vertrag ab, vermöge dessen sie im Kloster zu St. Peter eine Wohnung behalten, die Ueberschüsse der Vallbrücker Einkünfte beziehen, nach ihrem Absterben aber, wenn das Klösterlein nicht wieder erbaut würde, diese an die Herrn von Kroneberg verfallen sollten. Da keine Aussicht zur Wiedererbauung unsers Klösterleins vorhanden war, so trat endlich im Jahre 1543, wo noch die Oberin Margaretha und die Schwester Odilia von Lautern im St. Peterskloster zu Kreuznach lebten, die dortige Vorsteherin, Elisabetha von Bingen, alle Rechte auf Vallbrücken an Herrmann von Kroneberg ab, der dafür fünfzig Gulden an das genannte Kloster zahlte 5).

So erhielten die Herrn von Kroneberg Vallbrücken, von denen es im Jahre 1704 erblich an die Freiherrn Boos zu Waldeck überging. Karl Joseph, Freiherr von Boos, verkaufte den 13ten October 1777 den Vallbrückerhof an Friedrich, freiherrlichen Vogte zu Hunolstein und dessen Gemahlin Louise von Bettendorf, die ihn den 23ten August 1779 der verwittweten Fürstin, Carolina von Nassau, für 37,660 Gulden überließen 6). Die bald darauf erfolgte französische Revolution raubte und zersplitterte auch diese Besitzung.

R.

Johanniter 1).

Die das ganze westliche Europa begeisternden Züge zur Eroberung des heil. Landes, welche gegen Ende des eilften

5) Kreisarchiv. 6) N. A. Nro. 142.

1) Da die ehemaligen Wohnungen der geistlichen Ritter in unserm

Digitized by Google

Jahrhunderts begannen, und Hunderttausende vermogten, bewaffnet und auf der rechten Schulter mit einem rothen Kreuze bezeichnet, ihren heimathlichen Boden, Reichthum und Aemter, Eltern und Brüder zu verlassen, um die frommen Pilger zum Grabe des Herrn, von den Bedrückungen der Sarazener zu befreien, und die durch den Glauben an den Erlöser geheiligten Oerter ihrer blutigen Herrschaft zu entreißen, riefen auch den edlen Geist des Ritterthums ins Leben. Nachdem Jerusalem durch die edelmüthige Ausdauer der Kreuzfahrer im Jahre 1099 erobert war, so sollten die durch die Anstrengung der weiten Reise krank und gebrechlich gewordenen Wallfahrer verpflegt, sie sollten auf ihrer Hin- und Herreise geschützt und die Macht der Christen in Palästina aufrecht erhalten werden und dieß gab die Veranlassung zur Stiftung der geistlichen Ritterorden. Der erste derselben war der Johanniter-Orden, dessen Mitglieder später Rhodiser und noch später Maltheser genannt wurden. Schon um das Jahr 1048 erhielten einige Kaufleute von Amalfi von dem Califen Romensor die Erlaubniß, in Jerusalem eine Kirche zu erbauen, neben welcher später Zellen für Benediktiner, dann ein Krankenhaus und eine Kapelle zur Ehre des heil. Johannis des Täufers erbaut wurden. Als Jerusalem von den Christen erobert war und dieses Krankenhaus reiche Geschenke erhielt, so wurde es im Jahre 1113 mit der St. Johannis-Kapelle, von der Marienkirche und dem Benediktiner-Kloster getrennt, und die Pfleger des Krankenhauses Johanniter oder Hospitalbrüder des heil. Johannis zu Jerusalem, genannt. Raimund Dupuy, der zweite Vorsteher des Hauses, gab seinen Brüdern eine geschriebene Regel, verpflichtete sie, außer den drei gewöhnlichen Gelübden, noch zur Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen, und theilte sie in drei Klassen ein, in Ritter, welche die Wege der Pilger sicherten und die Ungläubigen bekämpften, in Kapläne, welche den Gottesdienst besorgten, und in dienende Brüder, welchen die Armen- und Krankenpflege oblag und die im Nothfalle auch die Waffen führen mußten.

Kreise im Munde des Volkes den Namen Klöster tragen und denselben auch sehr nahe verwandt sind, so glaubten wir ihre Geschichte diesem Werke einverleiben zu müssen.

Digitized by Google

Sie trugen über der einfachen schwarzen Kleidung einen schwarzen Mantel mit einem weißleinernen, achteckigen Kreuze auf der linken Brust. Der Vorsteher des Ordens hieß Meister, später Großmeister, welchem außer den Großkreuzen aus acht Zungen — Provinzen, — in welche der Orden sich theilte, zwei der ältesten Ritter beigegeben waren.

Die Johanniter erwarben sich bald durch ausgezeichnete Tapferkeit und Mildthätigkeit gegen arme und kranke Pilger Ruhm in allen Welttheilen und Güter und Besitzungen in allen Ländern Europas. Auch in unserm Kreise hatten sie die Comthurei

Haimbach [1]).

An der Heerstraße, welche von Speyer nach Landau führt, rechts eine Schußweite von dem Punkte, wo der von Freimersheim nach Oberlustadt führende Feldweg dieselbe kreuzweise durchschneidet, beinahe in der Mitte der Dörfer Weingarten, Freimersheim, Niederhochstadt und Oberlustadt, war unsre Johanniter Comthurei, im Vierecke von hohen Mauern umschlossen, durch welche auf der östlichen Seite ein weites Thurmthor den Eingang öffnete, freundlich gelegen. Ursprünglich soll hier ein zur kaiserlichen Burg zu Germersheim gehöriges Jagdschloß gestanden haben, welches in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, Kaiser Friedrich I., wahrscheinlich mit den zur Comthurei gehörigen dreien Dörfern, Niederhochstadt, Ober- und Niederlustadt, dem Johanniter-Orden, welchen er im Jahre 1185 in seinen besondern Schutz nahm und ihn von allen Abgaben, Zöllen, Weg- und Brückengeldern befreitete, schenkte, bevor er auf dem dritten Kreuzzuge im Fluße Saleph bei Seleuzia den 10ten Juni 1190 seinen Tod fand. Dieser Tag wurde nach dem alten Seelbuche des Hauses Haimbach jährlich daselbst durch Gebete für die Seelenruhe des Kaisers gefeiert 2). Damit diese

1) Wurde ganz aus den Archivakten bearbeitet. 2) Obiit Imperator Fridericus, fundator loci istius, heißt es in dem Seelenbuche, worin der deutliche Beweis liegt, daß Friedrich der Stifter unsrer Com-

Digitized by Google

kaiserliche Schenkung noch mehr wachse und zunehme, so ertheilte Kaiser Philipp dem Johanniter-Hause zu Haimbach im Jahre 1207 das Privilegium, welches die spätern Kaiser oft erneuerten, daß ein Jeder dem Hause und seinen Brüdern liegende Güter vermachen dürfe, und stellte es unter den besondern Schutz des Reiches, damit Niemand dasselbe belästige oder beeinträchtige. Haimbach erhielt wahrscheinlich auch schon damals das Recht jährlich vor seinen Mauern einen Markt halten zu dürfen.

Anfänglich wurden auch die bedeutenderen Besitzungen der Johanniter, nicht von den Rittern selbst, die im Kampfe gegen die Ungläubigen vollauf zu thun hatten, sondern von weltlichen Pächtern und Rechnern verwaltet, wodurch aber dem Orden vieles verloren ging. Daher wurden später einzelne Ritter abgesandt, die auf unbestimmte Zeit die Verwaltung dieser Güter übernehmen und jährlich durch einen dazu bestellten Einnehmer des Ordens deren Erträgnisse verrechnen mußten. Zuletzt schickte man diese Ritter nicht allein, sondern gab ihnen andere Gehülfen, Kapläne zur Besorgung des Gottesdienstes, und dienende Brüder mit, welche zusammen eine Gemeinschaft bildeten, die von dem Vorstande — Commendator — Comthur — Comthurei genannt wurde. So erwuchs auch aus dem Hause Haimbach eine Comthurei. In der Mitte ihrer Ringmauern wurde zur Ehre des heil. Johannis eine geräumige Kirche, an deren Spitze ein aus Quadersteinen aufgeführter Thurm stand, errichtet. Links und rechts zogen die Wohnungen der Ritter und Kapläne hin, von denen sich immer fünf bis acht daselbst aufhielten.

Heinrich von Lachen ist der erste Comthur von Haimbach, den wir kennen. Diesem verkauften im Jahre 1253 Giselbert Brumser, und Conrad genannt Kut von Rülzheim sowohl ihre eigenthümlichen als die vom Erzbisthume Mainz

---

thurei ist. Die erst nach der Reformation verbreitete Sage, daß zu Haimbach ein Kloster gewesen, daß die Mönche darin ein zügelloses Leben geführt und deßhalb daraus verjagt worden seyen, ist ohne allen geschichtlichen Grund. Nach dieser Sage scheint auch Oliv. Legipontius p. 44 und H. Andreæ in disquisitione de Germersheimio, p. 15, unsre Comthurei zu einem Benediktiner-Kloster gemacht zu haben.

Digitized by Google

lehenrührigen Güter für hundert Mark Denare 3). Im folgenden Jahre übergab dieser Comthur mit den Rittern zu Haimbach dem Kloster Herdt verschiedene Güter und Gerechtsame zu Knittelsheim 4). Drei Jahre später kommt ein Verweser unsrer Comthurei vor, dessen Name aber nicht genannt wird. Er pachtete vom Speyerer Domkapitel alle dessen Rechte in Zaiskam mit Ausnahme des Pfarrsatzes 5). Schon im Jahre 1240 hatten auch Ritter Conrad von Scharfeneck und seine Gemahlin Gertrude unsrer Comthurei alle ihre zu Zaiskam gelegenen Güter und Waldungen sammt andern Rechten und Gefällen zu Kaufe gegeben. Im Jahre 1254 schenkten Pfalzgraf Otto zu Landshut und seine Gemahlin Agnes den Rittern zu Haimbach eine Weingülte zu Königsbach. Im Jahre 1269 übergab Graf Emich von Leiningen den Johannitern zu Haimbach alle Güter, welche die Ritter Cuno und Hugo von Zaiskam von ihm zu Lehen getragen hatten, zum eigenthümlichen, ewigen Besitze. Auf Bitten der genannten Brüder von Zaiskam schenkten in demselben Jahre Wolfram, Ulrich und Heinrich Summer genannt von Dahn unsrer Comthurei die bei Zaiskam gelegene Mühle sammt Leuten und Zugehörungen 6).

Anselm von Berwerstein war nicht lange nachher Comthur zu Haimbach. Sein Name erscheint in den Jahren 1274 bis 1281. Im letzten Jahre pachtete er vom Speyerer Domkapitel dessen Güter, Gülten und Zehnten zu Zaiskam. Im Jahre 1290 erhielt unsre Comthurei einen schönen Erwerb zu Mußbach. Werner, der Schenk von Ramberg, überließ ihr daselbst den Zehnten und die Patronatsrechte 7). Der Orden erhielt später zu Mußbach nächst der Kirche eine schöne Wohnung, deren Ringmauern, außer einem Pflanzgarten, sechs Morgen Weinberge umschlossen und wozu auch eine Mühle

3) H. A. Nro. 532. fol. 60. 4) Acta acad. pal. tom. II. p. 41. 5) Sub. dipl. tom. V. p. 308. 6) Kreisarchiv. 7) Sieh Beilagen Nro. 82 und 83. Aus der letzten Urkunde ersieht man, daß wenigstens ein großer Theil der Besitzungen unsrer Johanniter zu Mußbach keineswegs von den Tempelherrn herrührte. Nach dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1627 hatten unsre Ritter daselbst 250 M. Aecker, 358 M. Wiesen und Wald, 80 M. Weinberge, an Gefällen aber 262 Gulden, 86 M. Korn, 19 M. Spelz, 17 M. Gerste, 14 M. Hafer, 15 F. Wein und 1 M. Salz. Kreisarchiv.

Digitized by Google

gehörte. Auch zu Lobloch, Mörzheim und Knittelsheim besaß unsre Comthurei einen Theil des Zehnten.

Heinrich Seldenecken war im Jahre 1293 Comthur zu Haimbach. In dem Bedrängnisse, in welchem damals der Orden schwebte, indem er zwei Jahre vorher den letzten Hafen in Palästina verlor und sich auf die Insel Cypern zurückziehen mußte, sah er sich genöthigt, vierzig Morgen Feld zu Studernheim an das Kloster Kirschgarten zu Worms zu verkaufen 8).

Burkard von Schwanden ward Heinrichs Nachfolger. Er verkaufte im Jahre 1296 dem Abte Gerlach zu Eußerthal eine, auf der bei dem Dorfe Hanenbach (Queichhambach) gelegenen Mühle, haftende Gülte von zwanzig Maltern Frucht, welche der Ritter Hanns von Metz früher dem Hause Haimbach geschenkt hatte 9).

Godebald von Blumenbach stand im Jahre 1300 an der Spitze unsrer Ritter zu Haimbach. Wahrscheinlich leitete er noch die dortigen Brüder, als im Jahre 1305 die Grafen von Zweibrücken zu Mörlnheim, wo sie viele Besitzungen hatten, zur Ehre des heil. Martins, eine Pfarrei stifteten 10), und sie unsern Johannitern übergaben, welche sie auch bis zum Jahre 1541 inne hatten, wo sie dieselbe sammt dem Drittheile des kleinen und großen Zehnten daselbst und den dazu gehörenden Gebäuden und Feldern gegen eine jährliche Gülte von sechs und sechzig Maltern Frucht an den Abt Wiegand von Eußerthal verkauften 11). Im Jahre 1304 schenkten der Graf Eberhard von Zweibrücken und seine Gemahlin Agnes von Saarbrücken dem Hause Haimbach die Patronatsrechte, sammt Zugehörde, zu Wormingen in der Metzer Diözese 12). Auch die Matrone Heile vermachte im Jahre 1308 eine Gülte von drei Maltern Korn

8) H. A. Nro. 199. fol. 335. 9) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 271. 10) Dieses Stiften kann jedoch nur theilweise verstanden werden, weil sich zwanzig Jahre später die Brüder zu Haimbach nicht nur pastores, sondern auch fundatores der Pfarrei nannten. Mon. pal. tom. IV. p. 304. 11) Datum vff St. Erhartstage. Original im Kreisarchive. 12) Sieh Beilage Nro. 84. Später hatte unsre Comthurei auch die Pfarreien Kerbach, Bretzingen und Knerlingen zu besetzen.

Digitized by Google

dem Hause Haimbach, damit in demselben ihr Jahrgedächtniß gefeiert würde 13).

Helferich von Rudenheim war im Jahre 1318 Comthur zu Haimbach. Vielleicht befand er sich in den Reihen unsrer Ritter, als diese den 15ten August 1309 auf eine eben so listige als muthvolle Weise den Sarazenern die Insel Rhodus entrißen, von der sie nunmehr auch Rodiser-Ritter genannt wurden. Im Jahre 1312 erhielt das Haus Haimbach einen bedeutenden Besitz zu Speyer, wo ihnen der Bürger Hartung mit seiner Gattin Else 93 Morgen Feld, von dem sie sich nur lebenslänglich 24 Malter Gülte vorbehielten, vermachten 14). Nicht lange nachher hatten unsre Johanniter auch einen schönen Hof am Kornmarkte zu Speyer auf dessen Trümmern in der letzten Zeit das Schlegel'sche Haus erbaut wurde. Von Ostern bis Pfingsten hatte dieser Hof das Recht des freien Weinschenks. Es befand sich in demselben eine dem heil. Johannes gewidmete Kapelle, auf deren Altar Werner Seidenschwanz im Jahre 1390 eine Pfründe stiftete 15).

Anselm von Berwerstein war in dem Jahre 1321 wieder Comthur zu Haimbach. Er verkaufte zu Anfange desselben Jahrs an die Cisterzienser zu Eußerthal eine Gülte zu Rupertsberg von 6 Ohm weniger einem Viertel Wein 16). In demselben Jahre vertauschte Anselm auch an den Abt Conrad von Eußerthal eine Gülte zu Mörlnheim von vier Unzen Heller gegen einen den Cisterzienern zustehenden Hof daselbst, welchen unsre Johanniter ihrem Mörlnheimer Pfarrvikar, welcher damals Gerhard hieß, einräumten 17).

Richard von Mußbach erscheint im Jahre 1324 als Comthur zu Haimbach.

Peter von Dürkheim ward dessen Nachfolger. Dieser verkaufte im Jahre 1336 wegen drückender Schuldenlast, welche damals auf unsrer Comthurei haftete, eine Gülte von dreien Pfund Heller an die Abtei Eußerthal 18). Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte sich Haimbach wie-

13) Mon. pal. tom. III. p. 353. 14) Sieh Beilage Nro. 85. 15) Aus dieser Kapelle und nicht aus dem Dome ist der Grabstein des Kaisers Rudolph von Habsburg, welcher wohl schicklicher im Dome selbst, als in der Antiquitäten-Halle, aufgestellt würde. 16) Nov. Sub. dipl. tom. XII. p. 301. 17) Mon. pal. tom. IV. p. 304. 18) L. c. p. 420.

Digitized by Google

der zum erfreulichen Wohlstande erhoben, denn im Jahre 1399 wurde daselbst, was nur in den wohlhabendern Ordenshäusern geschah, unter dem Vorsitze des damaligen Großpriors von Deutschland, Friedrich, Grafen von Zollern, ein Provinzial-Kapitel des Ordens gehalten. Auf demselben wurde unter andern Verhandlungen auch die Comthurei zu Schlettstadt, Verarmung wegen, mit der Comthurei auf dem grünen Werder zu Straßburg vereinigt 19). Der erste Comthur, dessen Namen nach dieser Zeit die Urkunden von Haimbach überliefern, war

Conrad von Bibelos. Er schloß im Jahre 1425 mit der Gemeinde Zaiskam, verschiedener Irrungen wegen, einen Vertrag ab.

Ulrich von Weingarten war im Jahre 1442 Comthur zu Haimbach.

Jakob von Riffenberg begleitete zwanzig Jahre später diese Würde. Er nahm Lorenz von Ulme, genannt Altdorf, als Bruder in den Orden auf, weßhalb derselbe aus Dankbarkeit unsrer Comthurei zwei Häuser und mehrere Gülten zu Landau vermachte. Unser Comthur war im Jahre 1476 auch kurpfälzischer Hofgerichtsrath 20). Noch im Jahre 1484 erscheint sein Name in Urkunden.

Johann von Hattstein ward Jakobs Nachfolger. Da jeder Ritter in der Regel fünf Jahre seine Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen erprobt haben mußte, ehe ihm eine Comthurei anvertraut wurde, so wird Johann, der im Jahre 1497 zuerst als Comthur zu Haimbach erscheint, wohl auch an der heldenmüthigen Vertheidigung der Insel Rhodus gegen die Stürme des türkischen Kaisers Muhamed II. im Jahre 1480, rühmlichen Antheil genommen haben. Bei all den Beiträgen, welche solche Kämpfe von den Ordensbesitzungen erheischten, konnte dennoch unsre Comthurei dem Kurfürsten von der Pfalz bei der ausgebrochenen bayerischen Fehde 1000 Gulden, gegen Verpfändung des Atzungsrechtes zu Haimbach, vorstrecken. Unser Comthur, welcher im Jahre 1510 einen Statthalter, Namens Bernhard Otten, zu Haimbach hatte, stand bei seinen Ordensbrüdern so sehr

19) Helyots Gesch. d. g. Orden. Th. III. S 142. 20) Kremers Gesch. Friedrichs I. Th. I. S. 636 in der Note 8.

Digitized by Google

im Ansehen, daß er im Jahre 1512 zum Ordensmeister und Großprior in Deutschland erhoben wurde. Diese Erhöhung hatte nunmehr auch die Folge, daß der bisher in Haimbach bestandene Johanniter-Convent aufgelöst und unsre Comthurei zu einem magistralischen Hause, Meistercomthurei, das heißt, zu einer solchen gemacht wurde, deren Erträgnisse dem zu Heitersheim im Breisgaue wohnenden Johanniter-Meister und Großprior in Deutschland, eingeräumt und durch einen von ihm gesetzten Amtmanne, verwaltet wurden. Von jetzt an war daher der jedesmalige Johanniter-Meister und Großprior in Deutschland, Herr und Besitzer des Hauses Haimbach gewesen.

Zwei Jahre später, als unsre Ritter durch schmählichen Verrath ihres Ordens-Kaplans, Amaral, die Insel Rhodus verloren, wurde auch, in dem sogenannten Bauernkriege des Jahrs 1525, Haimbach der Schauplatz großer Unordnungen. Die Zaiskamer, welche durch verschiedene Irrungen, die sie mit unsern Rittern hatten, gegen dieselben besonders aufgebracht waren, zogen an der Spitze der Andern vor unsre Comthurei, erstürmten, plünderten und verwüsteten dieselbe, zerrissen und verbrannten alle alten Urkunden und Briefschaften, welche im Kirchthurme aufbewahrt waren, um den Beweis ihrer Verpflichtungen gegen die Ritter auf ewig zu vertilgen. Allein es geschah den Zaiskamern, wie vielen Andern. Nachdem die Aufrührer vom Kurfürsten Ludwig besiegt waren, mußten sie nebst den alten Abgaben auch den durch wilde Zügellosigkeit verursachten Schaden wieder ersetzen.

Georg Schilling von Kanstadt ward im Jahre 1546 Hattsteins Nachfolger. Er wurde von Kaiser Karl V. in den Fürstenstand erhoben, der nunmehr alle seine Nachfolger schmückte. Diese waren: Georg von Hohenheim, genannt Bombast, im Jahre 1553; Adam von Schwalbach im Jahre 1567; Philipp Flach von Schwarzenberg im Jahre 1589; Philipp Riedesel von Camberg im Jahre 1595; Bernhard von Angeloh im Jahre 1598; Philipp von Lesch im Jahre 1599; Wippart von Rosenberg im Jahre 1601; Arbogast von Andlau im Jahre 1607; Johann Friedrich Hund von Saulheim im Jahre 1613. Fast alle diese Besitzer unsres Johanniter-Hauses hatten Irrungen und Kämpfe mit der Kurpfalz, welche immer mehr die obrigkeit-

Digitized by Google

lichen Rechte unsrer Ritter zu Niederhochstadt, Ober- und Niederlustadt zu beeinträchtigen suchte. Kurpfalz schaffte auch den katholischen Gottesdienst in den genannten Dörfern mit Gewalt ab, ließ die Bilder aus den Kirchen werfen, stellte neugläubige Prediger an und beeidete, aller Einsprache ungeachtet, die dortigen Lehrer. Doch ehe die deßfallsigen Klagen unsrer Ritter geschlichtet waren, nahm der verwüstende dreißigjährige Krieg seinen Anfang, in welchem auch das Haus Haimbach Vieles zu erdulden hatte. Die erste Verwüstung brachten die Mannsfeldischen Truppen im Jahre 1621 in dasselbe. Auf ihrem Zuge in das Elsaß bestürmten sie Haimbach, plünderten und entweihten das dortige Gotteshaus, rissen die Altäre nieder, zerschlugen die Thüre und Fenster, so daß mehrere Jahre hindurch der Gottesdienst, den bisher Mönche aus Speyer versehen hatten, darin nicht mehr konnte gehalten werden. Noch während eines ganzen Jahrhunderts hatten die Nachfolger des Ordens-Meisters Johann Friedrich an den Wunden zu heilen, welche die kriegerischen Zeiten dem Hause Haimbach schlugen, und immer wieder erneuerten 21). Damalige Besitzer unseres Johanniter-Hauses waren: Hartmann von der Tanne im Jahre 1635; Friedrich Landgraf von Hessen im Jahre 1647; Franz von Sonnenberg im Jahre 1682; Franz von Fischeringen im Jahre 1683; Herrmann von Wachtendronk im Jahre 1683; Bernhard Wilhelm von Rhede 1721 und Goswin Herrmann Otto Freiherr von Merwelt. Unter den letzt genannten Ordens-Meistern entstanden zu Haimbach wieder viele Irrungen mit der Kurpfalz wegen der Wildfangsrechte. Im Jahre 1721 wurde deßfalls ein gütlicher Vergleich abgeschlossen. Bald kam es jedoch zu neuen Streitigkeiten, in welchen endlich die Ordens-Unterthanen zu Niederhochstadt, Ober- und Niederlustadt im Jahre 1746 ver-

21) Im Jahre 1627 wurde Haimbach vom Orden visitirt. Es besaß damals 2 Gärten, 5 Weiher, 1900 M. Acker, 300 M. Wiesen in der Zaiskamer Gemarkung, 24 M. Weinberge und einen Wald. Ferner an Einkünften 2339 Gulden, 10 M. Waizen, 672 M. Korn, 825 M. Spelz, 380 M. Hafer, 2 M. Erbsen, 2 M. Linsen, 2 M. Wicken, 12 M. Nüsse und 11 F. Wein. An Bediensteten hatte es einen Amtmann, Zinsmeister, Becker, Werkmeister, Pörtner und eine Beschließerin. Original-Protokoll im Kreisarchive.

Digitized by Google

leitet wurden, dem Kurfürsten von der Pfalz zu huldigen. Der Kaiser wies sie zu ihren Pflichten zurück, worauf dann im Jahre 1747 der Ordens-Meister zu Heitersheim, als Herr des Hauses Haimbach, mit dem kurpfälzischen Wildfangs- und Leibeigenschaftsrechte in den genannten dreien Dörfern, belehnt wurde, jährlich aber die Lehenerkenntlichkeitssumme von 750 Gulden an den Kurfürsten von der Pfalz zu entrichten hatte. Freiherr von Merwelt that auch Vieles zur Wiederbelebung des Gottesdienstes zu Haimbach. So ließ er im Jahre 1724 einen schönen Hochaltar in der wieder hergestellten Kirche herrichten, stiftete im folgenden Jahre eine eigene Kaplanei zu Haimbach, wogegen jedoch der Pfarrer, Heinrich Döring von Zaiskam, Einsprache erhob, weßhalb später, bis zum Ausbruche der französischen Revolution, der Kaplan von Zaiskam gegen eine Entschädigung von 200 Gulden den Gottesdienst zu Haimbach besorgte.

Johann Benedikt, Graf von Rheinau, war der letzte Ordensbesitzer unseres Hauses. Kurz vor dem Ausbruche der französischen Schreckenszeit hatte er noch ein großes Zerwürfniß mit seinen Unterthanen zu Niederhochstadt wegen des dortigen kleinen und großen Hofgutes. Diese klagten und riefen endlich auch den Prinzen Max Joseph — unsern nachherigen König — um Fürsprache an, der sich auch in seiner hochherzigen Güte, in mehrern eigenhändigen Briefen an den Ordens-Meister wandte. Die Eroberungen der Freiheit und Gleichheit verkündenden Franzosen endeten diese Klagen. Auch unser Johanniter-Haus wurde von den wilden Freiheitssöhnen verwüstet, ausgeplündert und zerstört, seine Güter öffentlich versteigert, die Gebäude abgebrochen und ausgegraben, so daß heute an der Stätte, wo einstens unsre alte, reiche Comthurei eine Reihe von Jahrhunderten blühete, auch kein Stein mehr von derselben vorhanden ist.

S.

Deutschherrn.

Wie der Johanniter-Orden, so verdankt auch der Verein der deutschen Herrn sein Entstehen den in das heilige Land

Digitized by Google

unternommenen Kreuzzügen. Gewöhnlich wird dem Herzoge Friedrich von Schwaben, welcher die Bestätigung dieser, bei der Belagerung der Stadt Akkon im Jahre 1190 geschlossenen Gesellschaft vom Pabste Cölestin III., erwirken half, als Stifter derselben betrachtet. Da nur Deutsche von gutem Adel in diesen Verein aufgenommen werden sollten, so erhielten die Mitglieder desselben den Namen deutsche Ritter, deutsche Herrn. Auch sie hatten sich die Vertheidigung des heiligen Landes gegen die Ungläubigen, den Schutz der Pilgrime und die Pflege der Kranken zur besondern Pflicht gemacht, und gelobten die drei gewöhnlichen Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und Armuth. Das erste Ordenshaus wurde im Jahre 1191 vor der Stadt Akkon, dem St. Nikolausthore gegenüber, erbaut. Die Ordenskleidung unsrer Ritter bestand in einem schwarzen Oberrocke mit weisem Mantel, auf welchem ein schwarzes, abgestumpftes Kreuz mit einem silbernen Rande gezeichnet war. Das Oberhaupt des Ordens, der Hochmeister, auch Deutschmeister oder Großmeister genannt, wohnte anfänglich zu Jerusalem, dann zu Venedig, Marburg, Marienberg und endlich, seit dem Jahre 1527, zu Mergentheim in Schwaben. Der Orden wurde vorzüglich vom vierten Oberhaupte desselben, Herrmann von Salza, befestigt. Er erweiterte sich später zu eilf Balleien, welche wieder in Landcomthureien und diese in einzelne Comthureien abgetheilt wurden.

Zwei Comthureien deutscher Ritter besaß auch ehemals unser Kreis, nämlich 1) zu Einsiedel und 2) zu Speyer, deren Andenken die folgenden Nachrichten beleuchten.

1.

Einsiedel.

Ungefähr auf der Hälfte des Weges zwischen Kaiserslautern und Landstuhl, da, wo rechts von der Hauptstraße die Wohngebäude, Scheuern und Stallungen des Einsiedler-Hofes sich erheben, lag ehemals eine Comthurei deutscher

Digitized by Google

Ritter, welche in den Urkunden domus teudonica de Eremo, Einöde, Einsiedel und Meinsiedel, genannt wird. Sie gehörte zu der deutschen Ritter-Ballei Lotharingen, in geistlicher Beziehung aber zu dem alten Bisthume Worms, und hatte viele Jahrhunderte hindurch seine eigenen Vorsteher oder Comthure. Der ganze Bezirk unsrer Comthurei war ehemals mit festen Ringmauern umgeben. Gleich rechts, an dem mit zweien Nebengebäuden umschlossenen Eingange, lag das geräumige Gotteshaus, an dessen nordwestlichem Ecke sich ein schöner Thurm anlehnte. Hinter der Kirche zogen von Süden nach Norden die Wohngebäude hin. Von der Kirche, welche zur Ehre der allerseligsten Mutter des Herrn eingeweiht war, stand bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung noch das Chor, welches zu einer Kapelle hergerichtet war.

Die Gründung dieser Comthurei fällt in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Die Herrn von Hohenecken waren die Stifter derselben. Diese baueten neben den Wohnungen der Ritter ein geräumiges Krankenhaus, welches den Armen, Pilgern und auf der Reise Verunglückten, Herberge und Pflege darbot. Die Nachkommen der Stifter unsrer Comthurei beschenkten ebenfalls dieselbe. So überließ Siegfried von Hohenecken, mit seiner Gemahlin Lukarde, und seinem Sohne Reinhard, im Einverständnisse mit seinem Neffen Heinrich, unsrer Comthurei im Jahre 1253 die Pfarrei Ramstein mit den Filialen Weilerbach und Spesbach, sammt ihren Gütern und Erträgnissen. Pabst Alexander IV. ertheilte im Jahre 1258 zu diesem Geschenke die oberhirtliche Bestätigung. Diese Pfarrei war ein Reichslehen, welches Kaiser Friedrich II., im Jahre 1214, seinem Dienstmanne, dem Reichsschultheißen Reinhard von Lautern, übertragen hatte 1). Schon früher hatte die Comthurei einen Hof und viele Güter zu Eisenberg, welche der Graf Eberhard von Eberstein im Jahre 1255 von allen herrschaftlichen Diensten und Lasten befreite 2).

Im Jahre 1275 schenkte Bruder Matholf unserm Hause seine Güter. Um dieselbe Zeit vermachte auch Kunigunde, die Wittwe eines Ritters von Hohenecken, der Comthurei

1) Sieh Beilagen Nro. 86, 87 und 88. 2) Sieh Beilage Nro. 89.

Digitized by Google

zwölf Morgen Weinberge und fünfzig Morgen Acker. Nach ihrem Tode wurde dieses Vermächtniß unsern Rittern von Heinrich, Herrn zu Scharfeneck, entzogen. Es kam deßhalb zur Klage. Die Gebrüder Ludwig und Philipp von Homberk gaben im Jahre 1282 Zeugniß für unsre Deutschherrn, worauf das Gericht zu Lautern im Jahre 1289 diesen die Güter wieder zustellte 3). Im Jahre 1281 schloß Johann von Hohenecken mit unsrer Comthurei eine Friedenseinung ab. Im Jahre 1302 übergaben Brunigo Pellifer, Herr von Nannestal und Irmentrude, seine Gattin, dem Comthur und seinen Ordensbrüdern zu Einsiedel ihre Güter zu Landau 4). Im Jahre 1311 schenkte demselben auch der Leutpriester zu Battweiler, Werner, aus dem Geschlechte der Herrn von Hohenberg, mehrere Besitzungen 5). Im Jahre 1363, den ersten März, vermachte Wirich, Herr von Dhaun, mit Bewilligung seiner Altmutter Guda und seiner Gattin Kunigunde, unsrer Comthurei einen Hof zu Königsbach sammt einer Mühle und das Weid- und Wasserrecht in Wirichs Waldungen, wogegen in der Einsiedler Kirche seiner Gattin, seines Vaters Eberhard Innozenz, seiner Mutter Cylna, seines Großvaters Wirich und seiner Großmutter Guda, Jahrgedächtnisse zu ewigen Zeiten sollten gehalten werden. Auch im Jahre 1374 überließ Henze von Queidersbach dem Landcomthur Wolf von Derenbach mehrere Grundstücke zu Lautern für das Ordenshaus zu Einsiedel 6). So erhielt dieses nach und nach noch viele Besitzungen zu Heidesheim, Kirchmohr, Mittelborn, Oppau, Rodenbach, Schopp, Weisenheim am Sande ꝛc. ꝛc.

Johann von Landau ist der erste Comthur von Einsiedel, den wir kennen. Er verpachtete im Jahre 1391, wo Johann von Saarburg, Priester der Comthurei, und Arnold von Handstein und Hartmann von Flersheim Ordensbrüder daselbst waren, die Güter zu Eisenberg.

Johann von Liech kommt im Jahre 1405 als Comthur zu Einsiedel vor. Im Jahre 1420 kaufte er von Demude, der Wittwe des Grafen Eberhard von Hirschhorn, zwei Theile des Zehnten zu Ramstein für 500 Gulden. Im

3) Kreisarchiv. 4) Original. D. H. A. Nro 19. 5) Sieh Beilage Nro 90. 6) Kreisarchiv.

Digitized by Google

Jahre vorher hatte Else von Rüdeßheim unserm Ordenshause alle ihre Güter übergeben.

Emrich Schroß von Guntersblum war im Jahre 1448 und 1449 Comthur unsres Hauses.

Emrich Schraiß von Ulvesheim ward sein Nachfolger. Sein Name erscheint zuerst im Jahre 1452, wo er die Ordensmühle zu Lautern vermiethete. Im Jahre 1465 war er Landcomthur der Ballei Lotharingen. Noch im Jahre 1481 erscheint er in dieser Würde.

Johann von Hain ward sein Nachfolger zu Einsiedel. Im Jahre 1488 erscheint sein Name.

Philipp Blick von Lichtenberg war im Jahre 1495 Comthur zu Einsiedel. Er verkaufte die obengenannte Mühle zu Lautern.

Orlieb Donner war im Jahre 1504 Vorsteher zu Einsiedel.

Georg von Riffenberg ward im J. 1523 sein Nachfolger.

Ruprecht von Schwarzenberg war im Jahre 1537 Comthur zu Einsiedel.

Johann von Fels begleitete diese Würde im Jahre 1551. Er war zugleich Comthur zu Trier und Landcomthur der Ballei Lotharingen. Er ließ bis gegen Königsbach einen großen Jagdpark anlegen, den aber Franz Conrad von Sickingen niederriß. Die hierüber entstandene Irrung wurde von den beiderseitigen Verwandten, Schweikard von Sickingen und Georg von Fels, gütlich beigelegt.

Heinrich von Blankenhard war im Jahre 1555 Comthur zu Einsiedel.

Jakob von Eschringen ward sein Nachfolger. Er weigerte sich seit dem Jahre 1559 den neugläubigen Pfarrern zu Ramstein und Weilerbach die Besoldung zu verabreichen. Der Kurfürst von der Pfalz, welcher den Pfarrer Christian Ratig von Weilerbach und Wolfert Buchholz von Ramstein wegen ihrer Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter vertrieben und ihre Stelle mit Neugläubigen besetzt hatte, nahm sich dieser kräftigst an und legte die Gefälle der Comthurei in seinem Gebiete mit Beschlag, bis endlich die Sache den 9ten April 1562 zu Heidelberg ausgeglichen wurde.

Johann Diederich von Eschringen war in den Jahren 1571 bis 1581 Comthur zu Einsiedel. Im letzten Jahre,

Digitized by Google

den 17ten April schloß er mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir in dem Friedelsheimer Schloße wegen Zehnten, Schatzung, Atzes, Schließung unsrer Comthurei einen Vertrag.

Johann Nikolaus von Kerpen war im Jahre 1592 Vorsteher unseres Ordenshauses.

Johann von Flersheim erscheint im Jahre 1599 als Comthur zu Einsiedel.

Philipp Arnold von Ahr erscheint im Jahre 1626 an der Spitze unsrer Ritter zu Einsiedel. Er überwies die Seelsorge der zur Ordenscomthurei Saarbrücken gehörigen Pfarrei Kübelberg, welche damals von dem protestantischen Prediger verlassen wurde, dem Priester Theodor Leud.

Balduin von Elz ward Arnolds Nachfolger im Jahre 1627, als dieser Landcomthur der Lotharinger Ballei wurde.

Franz von Sickingen war im Jahre 1634 Comthur zu Einsiedel.

Reinhard von Geldern, Freiherr von Arschen, begleitete diese Würde im Jahre 1651.

Lothar, Freiherr von Schmittburg, war im Jahre 1670 Comthur zu Einsiedel.

Emrich Heinrich Waldecker von Kerf war im Jahre 1680 Vorsteher unseres Hauses.

Johann Heinrich von Metzenhausen war im Jahre 1698 Inhaber unsrer Comthurei. Den 11ten October des genannten Jahrs wollte er zu Spesbach einen katholischen Pfarrer einführen. Die Bauern sammelten sich im wilden Sturme, bewaffneten sich mit Aexten, und es kam zu blutigen Thätlichkeiten.

Gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde unsre Comthurei mit jener von Trier vereint, weßhalb keine Comthure mehr beständig zu Einsiedel wohnten. Zur Verwaltung der Güter und Gefälle des Hauses wurde ein Amtmann aufgestellt, welcher bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung, zu Kaiserslautern wohnte. Die letzten Inhaber der Erträgnisse unsrer Comthurei waren die Landcomthure: Johann Philipp von Steinkallenfels in den Jahren 1701 bis 1740; Casimir Friedrich von Boos zu Waldeck 1752 bis 1760; Lothar, Freiherr von Zievel 1760; Karl Friedrich, Freiherr von Boos zu Waldeck, 1765 bis 1776; Joseph Leopold Zweyer, Freiherr von Evenbach, 1782 und 1784; Marquis von Hönsbröck, 1791.

Digitized by Google

II.

Speyer.

Auch zu Speyer hatten früher die deutschen Ritter ein Ordenshaus. Der Ueberrest desselben, eine schöne, von gehauenen Steinen aufgeführte Wohnung, steht der südwestlichen Spitze der Domanlage gegenüber und bildet links von der neuen Reiterkaserne das Eckhaus der Straße, die zur Rheinüberfahrt führt.

Schon ehe die deutschen Ritter sich auf der bezeichneten Stätte eine Wohnung erbauten, stand daselbst ein Krankenhaus mit einer, dem ersten Blutzeugen Stephan, geheiligten Kapelle. Die daselbst untergebrachten Kranken wurden nicht zum Besten verpflegt, weßwegen sich der Speyerer Bischof, Conrad II., im Einverständnisse mit seinem Domkapitel, im Jahre 1230 bewogen fand, das dortige Krankenhaus sammt Kapelle und Zugehörde zur gedeihlichern Verwaltung dem deutschen Herrn Orden zu übergeben, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sich die Ritter keine Eingriffe in die Seelsorge zu Schulden kommen lassen, und nichts unternehmen, wodurch die Rechte des Münsters, oder der übrigen Kirchen der Stadt, gefährdet würden 1). Nach Simonis sollten die Ritter in diesem Hause immer zwölf Arme speisen und unterhalten, welches jedoch nicht lange scheint beobachtet worden zu seyn 2).

Herrmann von Montebauer war im Jahre 1470 Comthur dieses Ordenshauses. Er hatte mit dem Stadtrathe eine Irrung wegen Anton Mittelang, eines ausgesprungenen flüchtigen Ordensbruders, der auf Weisung des Deutschmeisters in Speyer eingefangen und eingekerkert wurde. Der Rath betrachtete diese Handlung als eine muthwillige Verspottung der städtischen Hoheitsrechte und beschloß, dagegen Gewalt zu gebrauchen. Indeß brach der Gefangene aus seiner Haft los, und entfloh, worauf der beleidigte Rath wieder leicht durch die Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz mit den Rittern ausgesühnt wurde 3).

1) Sub. dipl. tom. V. 270. 2) Simonis. S. 93.
3) Lehmann, Sp. Chronik. S. 878. Kaiserdom. Th. II. S. 92.

Digitized by Google

Johann Krampf war im Jahre 1515 Comthur des Speyerer Deutschherrn-Hauses.

Philipp Schelm von Bergen begleitete diese Würde im Jahre 1585.

Diese Comthurei wurde später mit der Kammer des Deutschmeisters zu Mergentheim, wie jene zu Frankfurt, Mainz und Weissenburg, vereinigt, bei welcher sie auch verblieb, bis sie, in Folge der französischen Revolution, als Staatsgut veräußert wurde.

* * * * *
*

Siehe! so gingen sie hin, die fromm und mächtig gewaltet,
Und mit strebendem Geist' größere Zeiten erfüllt.
Was in regem Bemüh'n und heiligem Eifer sie schufen,
Trümmer sagen es uns weithin verbreitet im Land'.
Alles zerstörte die Zeit, die Großes und Größeres stürzte,
Und mit dem Göttlichen selbst wagte den frevelnden Kampf.
Nichts entging ihrer Macht, es fielen Abteien und Klöster,
Die dem gläubigen Sinn' Zuflucht und Schutz einst verlieh'n.
Oed' ist jetzo die Stätt', es bedeckt sie rankender Epheu,
Wo sonst im stillen Verein' heilige Männer geweilt.
Was sie gewollt und gethan, wie Vielem sie Gründer gewesen,
Was sie so herrlich gebaut, wem sie sich helfend gezeigt,
Menschen gedenken es nicht, wohl aber die schweigenden Steine,
Die zu der Lebenden Ohr reden gewichtiges Wort.
Lange Jahrhunderte durch bewahrten sie treu das Gedächtniß,
Deß, was in fernster Zeit, jene im Glauben vollbracht,
Wie sie mit redlichem Müh'n und hochbegeistertem Eifer,
Für die Verehrung des Herrn, immer und immer gewirkt.
Doch es stürzte dahin, was Großes sie einstens geschaffen,
Selbst nicht dem alten Gestein', schonte die eilende Zeit.
Aber nimmer erlisch, es bleib' ihr heilig Gedächtniß
Allen theuer und werth, die mit ergründendem Sinn'
Gerne der grauen Vorzeit Gestalt, ihre wechselnden Bilder,
Bringen dem forschenden Geist' emsig und treulich zurück.

Digitized by Google

Beilagen.

Nro. 1.

Gnadenbrief des Pabſtes Innozenz II. für das Kloſter Herdt, vom Jahre 1139. Zu Seite 22.

Innocentius Episcopus Servus servorum Dei dilecto Filio *Anshelmo* praeposito *Herdensis* ecclesiae ejusque successoribus. Super his, quae de vestra honestate ac religione venerabilis nostri fratris *Anshelmi* Episcopi relatione accepimus, paternis affectibus gratulamur, et ut divina gratia in sancto proposito et pia devotione augeat et confirmet, suppliciter exoramus. Quia ergo officii nostri est dare religiosis desideriis et studiis incrementum, interventu ejusdem fratris nostri *Anshelmi* Episcopi, preces vestras clementer admittimus et *Herdensem* ecclesiam, in qua divino vacatis servitio, apostolicae sedis suffragio communimus, statuentes, ut ordo canonicus, qui secundum S. Augustini Regulam ibidem noscitur institutus, perpetuis in ea temporibus irrefragabiliter observetur, quaecunque etiam bona seu possessiones ab illustri quondam viro *Hermanno* comite, eidem loco oblata sunt, quaecunque etiam in praesentiarum concessione Pontificum, largitione Regum vel Principum, oblatione fidelium juste et canonice eadem ecclesia possidet in pratis, piscationibus, pascuis, terris cultis vel incultis, aut in futurum auxiliante Deo Domino justis modis poterit adipisci, firma vobis in perpetuum et illibata permaneant, quidquid etiam in ecclesia s. *Georgii* ejusdem villae ex concessione *Johannis* Spirensis Episcopi juris habetis, et quod nullus Archidiaconus sive praepositus quidquid juris habeat, sed omnis ordinatio ejusdem ecclesiae, tam de investitura, quam etiam de synodali justitia ad praepositum *Herdensem* respiciat et quidquid tu idem dilecte in Domino fili *Anshelme* praeposite eidem ecclesiae in rebus mobilibus vel immobilibus vel sese moventibus ex justis eleemosinis contulisti, eidem ecclesiae apostolica authoritate confirmamus. Decernimus ergo, ut nulli omnino homini liceat praefatam ecclesiam temere conturbare aut ejus possessiones auferre et ablatas retinere, minuere seu quibuslibet molestiis fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Prohibemus etiam, ne ullus ibi professus vel conversus ab aliquo postea Abbate sive praeposito recipiatur, sed tanquam inobediens a suo praeposito excommunicetur. Siqua ergo in posterum ecclesiastica, saecularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam, sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita, si non factum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore et sanguine Dei et Domini redempto-

Digitized by Google

ris nostri Jesu Christi alicna fiat atque in extremo examine districte subjaceat ultioni, cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi quatenus et hi fructum bonae actionis percipiant, et apud districtum judicem praemia aeternae pacis inveniant. Amen. Kreisarchiv.

Nro. 2.

Kaiser Karl IV. bestätigt die dem Kloster Herdt vom Kaiser Friedrich I. ertheilten Freiheiten, im Jahre 1348. Zu Seite 29.

Carolus Dei gratia Romanorum rex &c. Notum facimus universis, quod veniens ad nostrae majestatis praesentiam religiosus vir, frater *Walterus* a Kirwiler prior monasterii regularis in *Herd* ordinis S. Augustini, privilegium quoddam a *Friederico* primo quondam imperatore Romanorum praedecessore nostro monasterio suo concessum, nobis exhibuit, supplicando humiliter et devote, ut divinae retributionis intuitu et pro pace et quiete monasterii sui privilegium ipsum innovare, approbare et confirmare de regalis celsitudinis gratia dignaremur. Nos autem considerantes, quod Deo gratum exhiberemus obsequium et nostrae salutis meritum operaremur, cum religionis viris et Deo devotis in suis libertatibus et possessionibus plenitudinem pacis et tranquillitatis adducimus ut sic ab omnibus oppressionibus liberati, Deo quietius valeant famulari, praedicti prioris supplicationibus in Domino annuentes, privilegium ipsum quidem non rasum, nec abolitum, nec alias viciatum, sed omni carens suspitione invenimus, innovari fecimus et praesentibus innovamus, approbamus ex certa scientia confirmamus, et ea omnia in perpetuum valitura regalis majestatis munimine communimus, ac si per nos et a nobis ea omnia et singula originaliter processissent, volentes et praesentis scripti patrocinio sancientes admodo nulla persona ecclesiastica vel saecularis, hinc inde innovationi, approbationi et confirmationi aliquatenus contraire praesumat. Siquis autem ausu temerario hanc nostram sanctionem violare praesumserit praeter gravem offensam, quam in nos et Romanum imperium quatuor libras puri auri cum aliis decem praemissis componat, quas juxta ordinationem praehabitam ordinamus committendas. In quorum omnium audentiam clariorem et magnum robur sigillum nostrae majestatis duximus praesentibus appendendum. Datum *Spirae*, VII idus Januarii anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, indictione prima regnorum nostrorum anno secundo. Kreisarchiv.

Nro. 3.

Kaiser Karl IV. bestätigt dem Bischofe von Speyer die Vogteirechte über Herd, im Jahre 1349. Zu Seite 29.

Carolus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus et Boemiae Rex. Universis Imperii fidelibus gratiam suam et omne bonum. Cum juxta sermonem Dominicum reddenda sint, quae Caesaris Caesari, et quae Dei Deo, Regalem condecet Majestatem, ut ea, quae pro utilitate Ecclesiarum et Regimine provide sunt a fundatoribus instituta, immutari aut violari, ab aliquo non sinamus, ea propter noverint universi, qui nos de fundatione, et primaeva institutione Monasterii Regularis in *Hœrdt* ordinis St. Augustini *Spirensis* Diœcesis, ex ejusdem institutionis forma et aliis testimoniis legitimis informati invenimus, in eadem inter cetera contineri,

Digitized by Google

quod fundator ejusdem loci instituerit ab antiquo et voluit, quod Episcopus Spirens. locum ipsum ac Villam *Herde* ab omni infestatione defendat, et praedia ejusdem loci ad nullos alios usus, quam ad praebendam fratrum Deo ibidem servientium, et ad utilitatem Monasterii pervenire permittat. Et quod ipsum monasterium nullum habeat Advocatum, nisi eum, qui Ecclesiae Spirens. principalis esset Advocatus. Nos igitur dicti fundatoris votum pium et laudabile in Domino commendantes, Institutionem, et ordinationem eandem quantum ad articulos supra specificatos ob preces et merita venerabilis *Gerhardi* electi, confirmati Ecclesiae *Spirensis* Principis et devoti nostri dilecti, non obstante, quod aliqui nostri et Imperii provinciales Advocati et eorum ministri Jus advocatiae, et dispositionem bonorum ipsius monasterii sibi olim vindicasse et vindicare dicuntur, de Regali mansuetudine omnem supplentes Juris vel solempnitatis obmissae defectum, si quis esset ex certa scientia, approbamus, innovamus confirmamus, et authoritate regia hujus scripti patrocinio communimus. Statuentes et volentes, ut deinceps nulla persona Ecclesiastica vel mundana alta vel humilis, nullus Imperii advocatus, officiatus, aut vicedominus provincialis, vel eorum ministri huic nostrae approbationi, innovationi, et fundationi aliquatenus contraire, aut quantum ad articulos praedictos, eas infringere, vel dictum electum, ejus Ecclesiam, et successores suos, aut monasterium ipsum in bonis suis contra tenorem praemissorum in aliquo inquietare seu molestare praesumat, vel de advocatione et dispositione monasterii et bonorum suorum se intromittere audeat, sed dictum electum et suos successores eis gaudere libere permittat. Quod siquis contrarium facere praesumserit, poenam juris incurrat eo ipso, cujus medietas regalis nostri fisci, et residuam partem saepedictae Ecclesiae *Spirensis* usibus decernimus applicandam. In quorum omnium testimonium et memoriam sempiternam praesentes litteras fieri et nostrae Majestatis sigilli munimine jussimus communiri. Datum *Spirae*, Anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo nono. Indictione secunda nonas Aprilis, Regnorum nostrorum anno tertio. Karlsruher Klosterbüchlein, pag. 246.

Nro. 4.

Pabst Innozenz II. bestätigt die Besitzungen ꝛc. des Klosters Höningen, im Jahre 1143. Zu Seite 51.

Innocentius Episcopus servus servorum Dei, dilecto filio praeposito monasterii in *Hageneke*, quod in pago *Wormatiensi* situm est, in perpetuum. Pie postulatio voluntatis debet effectum prosequentem compleri, sinceritas laudabiliter enitescat, qua propter tuis rationabilibus postulationibus clementer duximus annuendum, et prefatum locum, qui nimirum ab illustri viro bone recordationis *Emicho* Comite, uxore et filio ejus consentientibus, sub annuo censu unius auri beato *Petro*, oblatus est, sub apostolicae sedis tutela et protectione suscipimus, statuentes, ut quascunque possessiones, quecunque bona in presentiarum juste canonice possidet, aut in futurum concessione Pontificum, largitione Regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis, deo prospicio, poterit adipisci, firma vobis, vestrisque successoribus et illibata permaneant, in quibus hec propriis nominibus duximus annotanda: in *Carlebach*, *Witzenheim*, *Dackenheim*, *Susenheim*, *Mühlheim*, *Bockenheim*, *Quirnheim*, *Busweiler*, *Lautersheim*, *Grensenheim*, *Phremersheim*, *Hassellohe*, *Bertholsheim*, *Otterbach*, *Santbach*, *Erffenbach*, *Stockweiler*, *Murbach* et *Bungarten*. Advocatus vero qui pro tempore fuerit, nihil ab eodem monasterio vel hominibus ad ipsum pertinentibus, amplius exigat, nisi quod a prefato *Emichone* pro quiete fratrum constitutum est. Perhibemus quoque ut nulli fratrum post

Digitized by Google

factam professionem, absque prepositi totiusque congregationis permissione, liceat ex eodem claustro discedere, discedentem vero absque communium litterarum cautione nullus audeat retinere; et liceat vobis communi consilio vel partis consilio sanioris secundum Dei timorem et beati Augustini regulam absque ullius contradictione prepositum eligere. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona, hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire optaverit, secundo, tertiove commonita, si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis, honoris sui dignitate careat, reamque se divino judicio existere, de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et Domini redemptoris nostri *Jesu Christi* aliena fiat, atque in extremo examine districte ultioni subjaceat. Datum *Laterani*, indictione sexta, incarnationis dominicae anno MCXLIII, pontificatus vero Domini *Innocentii* II, anno XIV. Nach einer alten Copie.

Nro. 5.

Kaisers Friedrich I. Schirmbrief für das Kloster Höningen, vom Jahre 1160. Zu Seite 52.

In nomine sancte et individue Trinitatis. *Fridericus* divina favente clementia Romanorum Imperator et semper Augustus. Cum omnibus Ecclesiis, in Imperio nostro constitutis, consilii dexteram et auxilii de jure debeamus porrigere, maxime tamen domesticis fidei cura et sollicitudo adhibenda est, et nos in tabernaculo Dei aliqua offerentes, si quid pro salute nostra supererogaverimus, a vero Samaritano, cum redierit, nobis in centuplum esse reddendum speramus et indubitanter credimus. Ea propter universorum fidelium tam futurorum, quam presentium, noverit etas, quod eterne retributionis intuitu ac fidelis nostri Comitis *Emichonis* sedulo interventu, locum et Cellam *Heegenehe* et venerabilem ejus Prepositum *Hartungum* et reliquos omnes ejusdem loci fratres, cum universis eorum pertinentiis et possessionibus, mobilibus et immobilibus, quascunque hactenus juste habuerunt, vel in posterum, opitulante Deo, rationabiliter et legitime acquirere poterunt, sub nostra Imperiali protectione, tutela et defensione recepimus, et ad comprimendum invasorum et malefactorum temeritatem et insolentiam universa bona, ad fratres predicte Celle pertinentia, auctoritate nostra corroboramus, et munimine sigilli nostri cum omni integritate eis confirmamus. Adjicientes quoque nostro Imperiali edicto precepimus, ut de cetero nulla persona magna vel parva, res et possessiones ad predictum locum spectantes, aliquo modo invadere vel infestare aut molestare presumat, nullus etiam in curtibus vel in domibus, sive in ceteris bonis eorum aliquas exactiones exerceat, nec contra voluntatem eorum aliquis ibidem hospitari audeat. Si quis autem hujus nostri praecepti violator esse praesumpserit, sciat se compositurum auri optimi libras L, dimidiam partem fisco imperiali, et dimidiam partem Preposito et fratribus in predicta Cella Deo regulariter servientibus. Signum Domini *Friderici* Romanorum Imperatoris invictissimi. Ego *Reinaldus Colonienſis* Archiepiscopus et Italie Archi-Cancellarius recognovi. Acta sunt hec anno Dominice Incarnationis MCLX indict. VIII, regnante Domino *Friderico* Romanorum Imperatore victoriosissimo, anno regni ejus VIII, Imperii vero V. Actum feliciter. Amen. Datum *Creme*, XV Cal. Februarii.

Monasticon Wormatiense. Vol. 1, pag. 177.

Digitized by Google

Nro. 6.

Graf Friedrich von Leiningen vertauscht an das Kloster Höningen die Patronatsrechte zu Leystadt, im Jahre 1214. Zu Seite 53.

Fridericus Comes in *Liningen*, omnibus praesens scriptum intuentibus. Ut ea que geruntur in tempore, firmiora permaneant, quecunque negotia propagantur in ceteros litterarum memoria perhennantur. Novcrit igitur tam praesens etas, quam futura posteritas, quod Ego *F.* Comes de *Liningen* predium quoddam in *Eiswilre*, quod a patruo meo Preposito sancti Paulini successive ad me derivatum fuerat, Canonicis sancti Petri in *Hegenehe* cum consensu uxoris mee pro LX marcis et quibusdam bonis in *Albesheim* vendidi, in cujus possessione cum aliquamdiu permanerent, publicam cum ejusdem commutationem celebravi, ita quod jus patronatus ecclesie in *Luzelstat*, cum manso sibi attinente, cum consensu uxoris mee et filiorum meorum loco predicti predii a me venditi, sub tali forma eis assignavi, quatinus eodem jure feodali, quo jus patronatus possederant predium per commutationem michi restitutum de cetero possiderem. Verum Canonici *Hegenenses* sicut ante commutationem predium sibi a me venditum, libere et absolute possiderant, sic etiam in possessionem sepedicti juris patronatus in Ecclesie in *Luzelstat*, cujus proprietatem ab Ecclesia de *Morbach* receperant semper liberi permaneant, et ne forte predicta ecclesia *Morbacensis* servitio sibi debito a jure patronatus privaretur, predium in *Eiswilre* sibi loco juris patronatus in *Luzelstat* assignabitur. Deliberavi enim, dignum esse et omni ratione consentaneum ut spirituale donum loco religionis et cure spiritualium subderetur personarum. Et ne talia postmodum aliquorum queant insultibus infirmari, scripta presencia sigilli mei feci munimine roborari. Hujus rei testes sunt S. Comes de *Sarbruggen. Godebertus. Bertholdus* de *Gerswilre. Conradus* et frater suus *Bertholdus* de *Meze. Mengotus. Hugo* de *Merdensheim. Godefridus* dapifer. *Wernherus* et frater suus *C.* de *Richenbach. Helfricus* filius *Godeberdi. Crafdo* et alii Castrenses de *Liningen*, de *Hardenberch. Fridericus* de *Frankenstein. Cuno. Kermule* et *Mengott* sororius suus. *Heinricus* faber. *Walterus* de *Eberoldesheim. Drochmarus*, et alii quam plures. Acta sunt hec anno Dominice Incarnationis MCCXIIII.

Monasticon Wormatiense. Vol. 1, p. 179.

Nro. 7.

Bischof Heinrich von Worms überläßt dem Kloster Höningen die Patronatsrechte zu Hochspeyer, im Jahre 1224. Zu Seite 53.

In nomine sanctae et individue Trinitatis. *Henricus* Dei gratia *Worm.* Episcopus. Presentem paginam inspecturis notum esse volumus, quod nos necessitatem *Hegenensis* ecclesiae pensantes, ad fratrum ibidem Deo famulantium penuriam sublevandam eidem ecclesiae cum sit nostri tutorii parochiam in *Hochspiren* accedente capituli nostri consensu, pie concessimus, in qua judicate jus patronatus dicta ecclesia a *Bertholdo* de *Dyrmestein* et a *Nibellungo* de *Dimarstein* libere ac rationabiliter est adepta. Ita quod Prepositus *Hegenensis* nomine suae ecclesiae Archidiacono loci vicarium pro tempore idoneum offerat perpetuandum, qui assignato sibi inde competenti beneficio pro facultate ecclesiae super jure et obsequiis Episcopo et Archidiacono exhibendis, nomine ipsius eccle-

Digitized by Google

siae pro tempore respondeat et residui fructus ad fratrum communes usus. Ad majorem itaque hujus facti robur et cautelam Sigilli nostri ac majoris ecclesiae testimonium adhibemus. Acta sunt hec Anno Domini M°CC°XXI. Indictione Nona.

Nach einer alten Copie.

Nro. 8.

Werner, Domdechant von Worms, schenkt dem Kloster Höningen den Zehenten zu Hochspeyer und Mellingesbach, im Jahre 1222. Zu Seite 53.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. *Wernerus* Dei gratia Decanus et custos totumque Capitulum ecclesiae Sancti Pauli in *Wormatia*. Quoniam ea, quae geruntur in tempore, simul cum tempore labuntur et defluunt, expedit ea, quae digna sunt memoria per amminiculum litterarum posteris intimare. Noverit igitur tam presens quam futura etas, qualiter nos communi comportato voto Ecclesiae *Hegenensi* Decimam, quam habemus in *Hochspira* et in *Mollingesbach* tradidimus possidendam, scilicet quod quamdiu parochiam jam dictam *Hegenensis* ecclesia tenuerit singulis annis Decem solidos Worm. monetae in festo Sancti Remigii nobis solvere debebit, nec plus exigetur, nec summae derogabitur. Ut autem hujusmodi traditio firma permaneat, nec a posteris valeat perturbari, presens factum sigilli nostri munimine fecimus insigniri, testes apponentes *Wernherum* Decanum et Custodem, *Hartungum* cantorem, *Walterum*, *Salmannum* et ceteros Ecclesiae nostrae canonicos. Acta sunt haec Anno Dominicae Incarnationis Millesimo Ducentesimo Vigesimo secundo.

Nach einer alten Copie.

Nro. 9.

Entscheid des Bischofs Conrad von Speyer und Metz zwischen dem Abt von Otterberg und dem Probste zu Höningen wegen des Zehntens zu Seudelborn, vom Jahre 1222. Zu Seite 54.

In nomine Domini. Notum sit omnibus quodcum inter ecclesias
n de *Hegenehe* et de *Otterburck* super decima agrorum in curia de *Sendelburne* quaerela fuisset orta, coram Episcopo Worm. in cujus Diœcesi predicta curia sita est, ego *Conradus Spirensis* et *Metensis* episcopus, imperialis aulae cancellarius partes nostras interposuimus et utriusque abbati, videlicet *Otterburck* ex parte sui capituli et Preposito de *Hegenehe* ex parte sui conventus, in nos et episcopum Wormatiens. compromittentibus, in hunc modum formam ordinavimus amicabilis compositionis. Fratres predictae curiae, quae in parochia de *Hochspira* sita est, ecclesie de *Hegenehe* quamdiu parochiam illam tenuerint, et quamdiu oves in curia ipsa fuerint, dabunt annis singulis in vigilia Pentecostes X agnos tantum, nec amplius exigetur nec minus dabitur, ne forte,
u quod absit, per occasionem gherrae vel alterius rei causa absentari cogantur oves per annum vel amplius, nec malo ingenio nec fraudi mediante. Ista compositio, ut perpetuam habeat firmitatem ab Episcopo Worm. H. et capitulo majoris ecclesiae similiter et sigilli nostri appositione Sigillorum quoque Abbatis de *Otterburck* et Prepositi de *Hegenehe* roborata et confirmata est. Acta sunt haec Anno Dominicae incarnationis. M°CC°XX°II mense Januarii.

Nach einer alten Copie.

Digitized by Google

Nro. 10.

Das Kloſter Höningen verkauft dem Schaffner zu Roſenthal einige in der Kerzenheimer Gemarkung gelegene Güter und Gülten, im Jahre 1364. Zu Seite 57.

Wir *Menzog* von *Dirmstein*, Probst zu *Hene* vnd der Convent, gemeinlich, des selbigen Closters, gelegen in *Wormzer* Bistume. Verjehen vns offentlich an diesem brieve vnd dun kund allen denen die in an sehent oder horent lesin. Daz Wir han verkaufft vnd verkaufen recht vnd redlich, vnd ewicklich, dem erbarn mannen *Phillips* dem Scheffener zu *Rosindal*, als sollich gut. als hie nach geschrieben stet, gelegen in *Kerzenheimer* Marken mit namen die Monchwiesen, vnd ein Manssmat Wisen am *Rodenbacher* wegen niden an der wisen, die da horet zu der fruhmesse, die den *Gyben* was, vnd zwenen morgen ackers, an der Monchwisen, nach *Kerntzenheim* hin zu vnd den Beim, yensid an der Monchwisen, als verre, als es *Bechtilinde*, hatte. Wir sagen auch den vorgenant *Phillip* ledig vndt los, ewicklich eine vierling korns, den er vns gab von einem Morgen zu *Mederswonigarten*, vnd dri heller Zinses die er vns gap von eine zweiteil vf den Senden. Vnd hie vor hat vns der vorgenant phillips gegeben, achzig phunt Heller guden vnd geben, die er vns gewet hat gar vnd genzlich vnd die Wir in vnsser Closters nutz gethan han. Vnd sol daz nemliche gut, der vorgenannt phillips han sine lebetag vnd wan er nit ist, so sol ez vallen an das Closter zu *Rosindal* ewicklichen. Vnd bi diesem kaufe. ist gewest *Henrich Brendel* Schulhess zu *Grunstadt*, *Kleingenawe*, *Herbert*, *Kinwelinus*, *Henrich*, *Gudel* vnd ander viel biderbire lute. die ditz horten vnd sahen. Vnd des zur vrkunde so han wir Probst vnd der Convent vorgenant vnser Ingesigel an diesen brief gehangen. Der geben wart, do man scrip zu latein Anno Domini M°CCCLXIV. feria quarta post Epiphaniam Domini.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 328.

Nro. 11.

Der Probſt von Höningen entbindet das Kloſter auf dem Donnersberg ſeiner Verpflichtung gegen die Fiſchbacher Capelle. Vom Jahre 1418. Zu Seite 56.

Wir *Johan* von *Gudesberg* probst zu Heyne vnd der Convent gemeynlich do selbs, Stifftes in *Wormsser* Bisthum gelegen Sant Augustinsorden. Bekennen vnss offentlichen in diesem brieff vor vns vnd vnsse nachkommenden. Als vnsse vorfare seligen, den got gnade, die geistlichen Herre, den provinzial, prior, und Convent Sant Pauls des ersten einsiddels orden off dem *Donerssberg*, mit vnsse Capelle *Fischbach*, mit allen fällen vnd syne zugerunge begnadiget hatten. Als die selbe Capelle von recht eygenschafft von vns zu lyhen rüret, Sint dem male wan daz die vorgenant herre nyt meynten. Daz sie der egenant Capellen, mit goddes dinst vnd andern geschefften, ein gantze benuge getun mochten nach dem als yne daz vssverbunden was vnd nach Innhalt der versiegelten brieffe die dar vber gemacht waren. Also hant die obgenanten Herren vor sich vnd ir nachkommenden vns *Johan* probst zu *Heyne* vnd vnssere Convent do selbs vorgenant die obgenant Capelle von fryhen, guten willen vnd vnbetwünglich. widder geben vnd zu vnsse henden gestelt vnd auch alle brieffe vnd die sie darüber gehabt hant vnd hant vns die obgenannten Herre vom *Donrsberg* flisslich gebeden vnd freundlichen gedangt daz wir die vnsse Capelle widder zu vnsse handen genomen han zu allen rechten in dem masse als wir yne vor sie gegeben hatten, one alle geverde. nust vzge-

Digitized by Google

nomen. Vnd darumb sagen wir *Johann* Probst vnd Convent zu *Heyne* vorgenant die egenant herren provinzial, prior vnd Convent off dem *Donerssberg* quitt, ledig vnd los alle verbüntenysse die sie vns getan hatten, von der vorgenannten vnsse Capellen Fischbach. Daz zu orkunde so han wir *Johann* Probst obgenant vnser Ingesigel gehangen an diessen brieffe vns vnssen Convent vnd alle nachkommenden zu besagen. alle vorgeschrieben sachen des wir der Convent obgenant bekennen vns getan han vnder vnssers herrn des Probst Ingesiegel. Datum Anno Domini M°CCCC° octodecimo ipsa die beati nycolai episcopi.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 324.

Nro. 12.

Der Probst Heinrich nebst sechs Conventualen verzichten auf das Kloster Höningen zu Gunsten des Priors Arnold von Bodecken, im Jahre 1447. Zu Seite 59.

Nos *Henricus* prepositus, *Johannes Rozekedill de grinstatt*, *Nicolaus de Altenliningen*, *Johannes stoer de Alsheim*, *Petrus Rodis de treveris*, *Johannes Greber de Kirchem*, *Johannes Krafft de Bobenheim*, presbiteri conventuales monasterii sancti Petri in *Hegene*, Ordinis Canonicorum Regularium sancti Augustini, *Wormaciensis* diœcesis, recognoscimus publice per presentes et notum facimus universis Christi fidelibus, presens scriptum visuris et audituris. Quod cum deliberato animo unanimique consensu ad honorem dei omnipotentis, gloriose virginis Marie, beati Petri et omnium sanctorum, nec non pro salute animarum nostrarum et patronorum ipsius monasterii fundatorum remedium sempiternum, dictum monasterium nostrum in *Hegene* cum omnibus proventibus, redditibus, juribus et pertinenciis suis, dignitatibus et prelaturis, honoribus et oneribus, ad preces et instantiam nobilis et generosi domicelli *Hessonis*, Comitis de *Linigen* pro nunc advocati et defensoris monasterii nostri predicti, omnibus melioribus jure forma et modo quibus potuimus et debuimus, possumus et debemus pure, sponte et libere sub spe et intencione reformacionis future per venerabilem patrem dominum *Arnoldum* Priorem de *Bodecken* ejusdem ordinis *Padeburnensis* diœcesis introducente ad manus ejusdem Prioris resignavimus et tradidimus ac resignamus et tradimus per presentes. Ita quod dictus pater prior nomine sui capituli generalis *Windesheim*, habeat a nobis potestatem et auctoritatem id ipsum monasterium nostrum in *Hegene* a jurisdictione diœcesani omnimode exemptum fratres reformatos dicto Capitulo generali *Windesheimensi trajectensis* diœcesis subjectos introducendi, instituendi et destituendi dictumque monasterium prefato capitulo perpetuis temporibus incorporandi, ac omnia et singula secundum communem sepedicti capituli observantiam et institutionem faciendi, sine nostro aut alicujus nostrum contradictione qualicunque, privilegiis nihilominus huic reformacioni non contrarientibus a sede apostolica et imperiali dignitate nobis misericorditer indultis, in suo robore duraturis. In cujus rei testimonium Sigillum nostrae perpetuae unacum sigillo nostri Conventus duximus presentibus appendendum. Datum anno incarnacionis dominice millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo feria sexta post conversionem Sancti Pauli. Presentibus supradicto domino Comite *Hessone* advocato nostro et consentiente ac venerabilibus et religiosis viris dominio *Petro pungstat* magistro ordinis sancti spiritus in *Herdingeshusen*. *Wolchero* Priore in *Herzenhagin* et *Bertoldo* Priore in *Kirssgarten* ac aliis fide dignis testibus.

Nach dem Originale.

Digitized by Google

Nro. 13.

Der päbstliche Legat Johann beauftragt den Domdechant zu Worms, die Reformation des Klosters Höningen zu bestätigen, im Jahre 1448. Zu Seite 60.

Johannes Miseratione divina sancti Angeli Sacrosancte romane ecclesie diaconus Cardinalis, in Germania et nonnullis aliis partibus apostolicae sedis Legatus de latere specialiter deputatus. Dilectis nobis in Christo Decano ecclesie *wormaciensis* salutem in domino sempiternam. Inter alia cordis nostri desideria illo frui non tepescimus, quo reformationibus monasteriorum aliorumque piorum locorum omnium ac personarum in illis sub regulari habitu virtutum domino famulantium, utilitatibus providetur et dum provide facta sunt, ut illibata persistant, libenter adjicimus nostri muniminis firmitatem. Exhibita si quidem nobis nuper pro parte dilectorum nobis in Christo Prioris et conventus fratrum canonicorum regularium Monasterii sancti Petri in *Hegenehe* ordinis sancti Augustini de observantia, *Wormaciensis* diœcesis petitio continebat. Quod dudum dilectus nobis in Christo Nobilis vir *Hesso* Comes in *Lynigen*, in cujus temporali dominio dictum Monasterium consistit, provide consideraus, quod Monasterium prefatum quod tunc per prepositum gubernari consuevit per incuriam et negligentiam simul et inhonestam vitam et conservationem Prepositi et fratrum in ipso Monasterio degentium tam in spiritualibus, quam in temporalibus defecerat ac in suis aedificiis et structuris ruinam minabatur, cupiensque tamquam ejusdem Monasterii fidelis advocatus et protector, quantum sibi licuit, ipsum Monasterium et in eo degentes personas ad regularem observantiam et statum debitum reduci ac in spiritualibus et temporalibus juxta ipsius instituta reformari de prepositi et Conventus dicti Monasterii voluntate pariter et assensu. Dilectum nobis in Christo fratrem *Arnoldum* priorem Monasterii in *Bodecken* dicti ordinis *Padeburnensis* diœcesis, tunc in diœcesi *Wormac.* commorantem, qui ut accepimus nonnulla alia Monasteria dicti ordinis in eisdem spiritualibus et temporalibus penitus destituta et quodammodo in suis aedificiis collapsa, sua industria et sollicitudine reformaverat, ad prefatum monasterium in *Hegenehe* advocans cum illo ac preposito et conventu predictis, quod se reformacioni prefati *Arnoldi* submitterent fideliter tractavit et laboravit. Quodque ad Consilium dicti Comitis iidem prepositus et Conventus se et dictum Monasterium reformacioni dicti *Arnoldi* sponte submiserint ita tamen quod preposito et ipsius Monasterii fratribus regularis observancie asperitatem et rigorem sufferre non valentibus aut nolentibus de fructibus dicti Monasterii vel de parochialibus ecclesiis, quarum collatio provisio et presentatio seu omnimodo dispositio ad priorem et Conventum dicti Monasterii spectare et pertinere dignoscitur, ne in dedecus prefati ordinis publice egerent quoad vitam ducerent in humanis provideretur prefatusque *Arnoldus* plena ut asseritur auctoritate capituli sui generalis ad hoc suffultus dictum Monasterium in *Heghene* juxta dicti ordinis instituta reformaverit, nonnullosque fratres de observantia in illo instituerit et collocaverit dictisque preposito et fratribus, qui in illo propter regularis observantiae asperitatem et rigorem remanere non volebant, aut noluerant, de ipsius Monasterii redditibus et aliis provideriit competenter, ac ordinaverit quod post dicti prepositi cessum, vel decessum dictum Monasterium in *Heghene* per priorem de cetero regeretur et gubernaretur, prout in nonnullis scripturis autenticis desuper confectis dicitur plenius contineri. Cum autem, sicut eadem peticio subjungebat, moderni Prior et fratres dicti Monasterii in *Heghene* ex eo quod ipsum ante hujusmodi reformacionem apostolicae sedi immediate subjectum existebat, et ex

Digitized by Google

certis aliis causis dubitent viribus non subsistere pro parte eorundem moderni Prioris et conventus dicti Monasterii in *Heghene* nobis humiliter fuit supplicatum, ut reformacioni institutioni ac provisioni premissis pro eorum subsistentia firmiori robur nostrae confirmacionis adjicere de nostra benignitate dignaremur, nos igitur de premissis certam notitiam non habentes hujusmodi supplicationibus inclinati discretioni tue de qua in hiis et aliis specialem in domino fiduciam obtinemus, per hec scripta auctoritate legationis nostrae qua fungimur, committimus et mandamus quatenus de premissis omnibus et singulis et eorum circumstanciis auctoritate prefata te diligenter informes et si per informacionem hujusmodi premissa vera esse reperies, super quo tuam conscientiam oneramus, reformacionem institutionem et provisionem hujusmodi, si rite et provide facta sunt omniaque et singula exinde secuta dicta auctoritate approbes et confirmes et presentis scripti patrocinio communias supplendo omnes defectus siqui intervenerunt in eisdem, Non obstantibus statutis et consuetutinibus Monasteriorum et ordinis predictorum etiam juramenti confirmatione vel quavis firmitate alia vallatis ceterisque contrariis quibuscunque. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras per secretarium nostrum infra scriptum subscriptas exinde fieri nostrique sigilli oblongi jussimus et fecimus appensione communiri. Datum *Moguntie*, sub anno a Nativitate domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, Indictione undecima die vero septima Mensis Decembris Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Nicolai divina providentia pape quinti, Anno secundo. J. Vaultier, Secretarius.

Nach dem Originale.

Nro. 14.

Die Pfarrei Hochspeyer mit der Kapelle zu Fischbach wird vom Bischofe Reinhard von Worms dem Kloster Höningen einverleibt, im Jahre 1449. Zu Seite 60.

Reinhardus, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus *Wormatiensis*, venerabili nobis in Christo dilecto *Rudolpho* Decano ecclesiae nostrae *Worm.* salutem et omne bonum. Pastoralis officii cura invigilare nos admonet ut ea praecipue, quae per praedecessores nostros pro piorum locorum manutentione et in eorundem favorem pie ac provide gesta comperimus, nostro munimine roboremus, et ut illibata perseverent operam adhibeamus efficacem. Cum itaque dudum per bonae memoriae Reverendum Patrem *Henricum* tunc *Worm.* Episcopum ad sublevandam penuriam ecclesiae suae Monasterii in *Hegene* nostrae diœc. accedente etiam ad hoc Capituli ecclesiae nostrae *Worm.* consensu, eidem ecclesia parochialis in *Hochspiren* similiter nostrae diœcesis pie concessa fuerit et assignata, ita ut praepositus *Hegenensis* vicarium perpetuum ad eandem presentato et assignato sibi inde competenti beneficio pro facultate ecclesiae residuos fructus ad communes usus fratrum recipere et convertere possit, prout in literis dicti praedecessoris nostri clare vidimus contineri. Ipsique prepositus et fratres eandem ecclesiam in *Hochspiren* cum capella in *Fisbach* sublimitibus dictae parochialis ecclesiae constituta tunc fuerint consecuti. Quam quidem capellam in *Fisbach* licet post quibusdam Priori et fratribus Sancti Pauli primae Heremitae ordinis Sancti Augustini Monasterii Sancti *Jacobi* in monte *Donnersberch moguntinae* Diœcesis et suis successoribus dederint et assignaverint successu tunc temporis provincialis ac prior et conventus dicti Monasterii Sancti *Jacobi* in monte *Donnersberch* de eadem capella se oneraverunt illamque cum omnibus et singulis pertinentiis, tam ecclesiasticis,

Digitized by Google

quam temporalibus prout ipsi possiderant Prefatis Preposito et conventui in *Hegene* libere restituerunt. Quam et nunc post longam laicorum detentionem iterum sunt adepti, prout de premissis ex diversorum litterarum tenoribus et aliis Documentis plene fuimus ac sumus informati. Nos attendentes devotam illam et sanctam conversationem Prioris et fratrum, quam in dicto cenobio in *Hegene* nunc gerunt et indies Domino opitulante gerent in futurum bonorum quae inibi fuerint particeps effici ac ne in eorum devotionibus impediantur, molestentur aut alias detrimentum partiantur prospicere ac providere cupientes, donationem et assignationem prefatae ecclesiae in *Hochspiren* cum capella seu quondam filia in *Fisbach* nec non iteratam adeptionem dictae capellae autoritate reverendi Patris *Echardi* tunc *Worm.* Episcopi de consensu collatorum, similiter et Plebani tunc temporis in *Hochspirn* existentis jam prius separati cum suis juribus et pertinentiis ratificamus, approbamus et confirmamus, ac in quantum opus est prefatis priori et conventui in *Hegene* auctoritate nostra ordinaria donamus, assignamus, unimus et incorporamus. Quo circa discretioni vestrae per haec scripta committimus, et singulis tam ecclesiasticis quam sacularibus et praesertim plebano sive perpetuo vicario in *Hochspiren* etiam sub poenis et censuris non permittatis cosdem Priorem et Conventum in circa praemissa ac possesione sua a quocunque molestari, perturbari vel impediri. Previso tamen, quod dictus plebanus sive vicarius perpetuus debitam competentiam habeat, de quo episcopalia archidiaconalia et alia sibi incumbentia onera subire valeat et honeste sustentari. Ad quod, tam ecclesia quam capella debitis divinis non fraudetur obsequiis. Datum in civitate nostra *Worm.* ipsa die beati Alexii Confessoris, Nostri sub ap pensione sigilli. Anno Domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo nono.

Nach einer alten Copie.

Nro. 15.

Johann Rott erlaubt dem Kloſter Höningen, ſich einen eigenen Beichtvater, den er mit beſonderer Gewalt begabt, wählen zu dürfen. Im Jahre 1481. Zu Seite 62.

Nos Commissarius infra scriptus Auctoritate sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini *Sixti* divina providentia pape quarti, et virtute litterarum suarum. Pro expeditione contra perfidos turcas Christiani nominis hostes in defensionem Insule *Rodi* et fidei catholice facta et facienda concessarum ad infra scripta specialiter deputatus. Dilectissimis nobis in Christo priori ac toti Conventui Clericorum Canonicorum Regularium Ordinis sancti Augustini Monasterii sancti Petri in *Heyne Wormaciensis* diœcesis, nec non congregacioni, laicorum donatorum, ac familiarium eis pro Christo servientium omnibus et singulis, professis et non professis, salutem in domino sempiternam. Provenit ex vestre devotionis affectu quo Romanam ecclesiam reveremini, ac vos huic sancte et necessarie expeditioni gratos redditis et liberales, ut petitiones vestras, illas praesertim que consciencie pacem et anime vestre salutem respiciunt ad exauditiones admittamus. Hinc est quod nos vestris devotis supplicationibus inclinati vobis omnibus et singulis, ut aliquem idoneum et discretum presbyterum secularem vel cujusvis ordinis Regularem in vestrum possitis eligere confessorem, qui confessionibus vestris diligenter auditis, pro commissis per vos quibusvis criminibus, excessibus et delictis quantumcunque gravibus et enormibus. etiam si talia fuerint, propter que sedes apostolica quovis modo inito consulenda, Injectionis manuum in episcopum vel superiorem ac libertatis ecclesiastice offense seu conspiracionis in personam aut statum Romani pontificis vel cujus-

Digitized by Google

vis offense inobedientie aut rebellionis sedis ejusdem, ac presbyter in his casibus duntaxat exceptis. in reservatis semel tantum, in aliis vero non reservatis, tociens quociens fuerit oportunum debitam absolutionem impendere et penitentiam salutarem injugere ac omnium peccatorum vestrorum, de quibus corde contriti et ore confessi fueritis semel in vita et semel in mortis articulo plenariam remissionem et indulgentiam auctoritate apostolica vobis concedere possit dicta auctoritate, qua per ipsius sedis litteras sufficiente facultate muniti fungimur in hac parte indulgemus. In quorum fidem has nostras litteras sigilli indulgenciarum hujusmodi desuper facti appensione munitas vobis tradimus. Anno domini Millesimo quadringentesimo octogesimo primo, octavo Kalendas Februarii.

Johannes Rott, ordinis sancti Johannis.

Nach dem Originale.

Nro. 16.

Johannes, Bischof von Worms, ertheilt dem Kloster Höningen einen Ablaß, im Jahre 1487. Zu Seite 63.

Johannes dei et apostolice sedis gratia Episcopus *Wormatiensis* universis et singulis Christi fidelibus presertim dilectis ac devotis in Christo Priori fratribus conventualibus conversis, donatis ac familiaribus laycis Monasterii in *Heyne* ordinis canonicorum de regula sancti Augustini nostre dyœcesis Salutem in Domino sempiternam. Magister humilitatis Christus Jesus volens liberare hominem qui per suplicia dyabolica suasione in mortem corruit. eundem generis humani inimicum humilitate vicit. formam servi (cum esset altissimus) accipiens, qui eciam in novissima cena cum discipulis habita eorum pedes abluens. nobis exemplum humilitatis exhibuit, volens ostendere, quod cum omni studio oporteat, nos talia humilitatis opera exercere verum ut ipsi prior, fratres conventuales, conversi, donati familiares layci dicti monasterii talique lotioni hujusmodi interessentes ad hujusmodi humilitatis opera facienda et sustinenda, eo ferventius annuentur ac devotionis affectu magis accendantur, omnibus et singulis predictis, qui pedes fratrum aut hospitum devote humiliterque laverint et exterserint, ac his, qui hujusmodi humilitatis obsequium laeti susceperint et presentes fuerint, nec non eis, qui ex fervida caritatis intentione fratrem aut fratres in capitulo culparum, aut extra scorsum pro reatibus suis ac negligenciis reclamaverint ac pio caritatis affectu amonuerint, ac illis, qui annunciationes et proclamationes penasque pro perpetratis culpis negligenciis pacienter susceperint, his quoque qui ex laudabili consuetudine resumptiones et recitationes de lectis in refectorio atque cantatis in choro facto prandio vesprisque finitis interfuerint. eciam collacionibus de scripturis sacris et verbo dei, nec non sermonibus festivis et dominicis diebus a principio ad finem usque quantum in eis est adfuerint. eciam illi vel illis, qui se serviciis ac ministratione languidorum et ceteris pro officiis objectoribus subjecerint. atque his qui pro bono statu et regimine sancte matris ecclesie et ipsius monasterii et pro omnium animabus in Christo defunctorum tria pater noster et ave maria totidem ad singula altaria oraverint, atque festivis diebus dedicationum et patronorum altarium, nec non in festivitatis natalis domini, circumcissionis, Epiphanie Ramispalmarum, Pasche, Ascensionis, Pentecostes, corporis Christi et in omnibus festivitatibus gloriose semperque virginis Marie devote ecclesiam visitaverint et divino officio presentes fuerint. Nos eisdem quociencunque premissa aut aliquid premissorum diligenter fecerint, aut adimpleverint, de omnipotentis dei misericordia et clementia beatorum Petri patroni vesti et Pauli apostolorum auctoritate omnium sanctorum meritis et in-

Digitized by Google

tercessione confisi, quadraginta dierum indulgentias de injunctis eis penitenciis in nomine domini misericorditer relaxamus. In cujus testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum in eodem monasterio Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo septimo feria secunda post dominicam Ramispalmarum.

Nach dem Originale.

Nro. 17.

Das Kloster auf dem Donnersberg übergiebt das Kloster Fischbach an den Raugrafen Otto von Neu- und Altenbamberg, im Jahre 1408. Zu Seite 72.

Wir *Otte* Rugrave Herrn zur *Nuwen* vnd *alten Beymberg* vnd wir *Maria* von *salme* vnss elich hussfrawe bekennen vns an diesem offen briefe vor vns vnd vnss nachkemen ewiclichen. Als die geystliehen provinzial vnd prior des ordins sant Pauwels bruder des ersten einsidels off dem *Dornsberge* von vnserm vader seligen vnd vns provinzial vnd prior obgenanten ordins gegeben waz zu vnss lieben frauwen gots huse zu *Fyspach* mit namen mit aller zu gehörde als dan die heybtbriefe dar vber sagent mit allen rechten vnd fryheyden vnd wir provinzial vnd prior dez obgenanten ordins nit mogen bestellen mit gotts dienst, als iss vör an dem ersten waz angehaben von bresten wegen eygens viehes vnd andres daz da vir gangen ist. Her vmb so begen wir obgenanten geystlich lude an vnsern gnedigen Junckherrn Rugrave *Otten*, *Maria* obgenante sin elich hussfrauwe vnd an alle ire nachkommen, daz ir vns provinzial vnd prior geystlich lude dez obgenanten ordins ledig wöllen sagen aller vorgangenen Dinge iss si bilich, messgewande, zins, gelt oder korn gnlt ersucht oder vnbersucht Niest vss genommen daz vnser gnediger Junckherr, *Maria* von *salme* vor sich vnd ir nachkommen vns obgenanten geystlich luden dar über wollent geben iren besigelten brieff keyn ansprach nymerme zu haben an die bruder des vorgenant ordins off dem *Dornsberg*. Her vmb so geben wir obgenant geystlich lude dez obgenanten ordins off vnserm Junckhern obgenant vnd sinen Erben *Fyschbach* mit allen rechten vnd fribeiten wider in aller der massen als iss vns vnser Junckher selige gab, dem got gnade. Vnd diss zu Vrkunde vnd sicherheit So han wir *Otte* Rugrave vnd *Maria* von *salm* obgenant elich lude von vns vnd vnser nachkommen gentzelich vnd gar verzigen vnd verzigen han off die egenant geystlich lude dess huss off dem *Dornsberg* dess egenanten ordins vnd off alle vorgenant guder zu *Fischbach* die do vir gangen sint. Vnd zu mehrer sicherheit So han wir *Otte* Rügrave obgenant vnser Ingesigel gehangen an diesen briefe alle vor geschrieben Ding zu besagen. Datum anno Domini M°CCCCVIII. feria tertia ante Symonis et Jude.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 324.

Nro. 18.

Vertrag zwischen den Schwestern der Klause zu Neustadt, dem Stifte zu Neustadt und dem Pfarrer zu Winzingen, wegen verschiedener Gerechtsame, vom Jahre 1463. Zu Seite 85.

Wir *Friderich* von gots gnaden Pfaltzgrave bi *Rine* Herzog in *Beyern*, des heiligen Romischen Richs Ertzdruchsess vnd kurfürste. Bekennen vnd thun kund offenbare mit diesem briefe. Als hievor die Cluse bi vnser Stat *Nuwenstat* an der *Hart* gelegen mit vnregelirten Swestern ettliche zyther besetzt gewesen ist, das vns in vnserm gemüte beswerungen bracht vnd darumb gedacht

han die gemelten Clusen mit Regelirten Swestern eins gutten bewertten lebens zu besetzen dadurch der loblich dinst gottes gemert vnd vollbracht werde. Vnd nu die ersamen vnsere lieben andechtigen Dechan vnd Capittel vnsers Stiffts zur *Nuwenstadt* mit sampt dem Pferrer zu *Wintzingen* etliche furderunge gen den obgerürten Regelirten Swestern fürgenommen die in versiegelter geschrift vns vbersant. Daruf die obgemelten Swestern ihr antwort gethan vnd vns beide teil mit fliss ersucht vnd gebetten haben sie denselben Irer Spenne zu verhoren vnd vnderrichtunge zu geben wie sie sich gen einander halten sollen zufürkomen Irrunge vnd zweytracht zuschen Ine vff erstren auch Abebruch pferrerlichen rechte der pfarren zu Wintzingen in kunfftigen zytten gescheen mochte, Vnd als nu vnser geistlichen Rate die wir zu den sachen geordnet Ansprach, antwort, kuntschafft vnd beyder parthien fürbringen verhort vnd ingenommen vnd des Stiefts zu Nuwenstadt vnd pferrers zu Wintzingen Ansprach diese hienach geschrieben puncten mit merern worten eingehalten han. Nemlich des *Ersten* das die Swestern der gemelten Clusen in einem gutlichen bestannt vnd abrede wir zuschen Ine gethan ein Confirmation von dem Erwurdigen in got vatter vnserm lieben besundern freunde Herrn *Johann Bischoff zu Spire* erlangt, vnd sie dartzu nit beruffen auch mit fremden Swestern vnd nit von dem *Richen Convente zu Worms* die Clusen besetzt sollen han &c. Darin ist vnser meynung das vnser Stifft zu *Nuwenstat* vnd pferrer zu *Wintzingen* die gemelten Clusen bi solcher Confirmation bliben lussen sollen, sich der furbass zu gebruchen . . . . . Vnd das alles zu Vrkunde haben wir vnser Ingesiegel an diesen brieff thun hencken. Der geben ist zu Heydelberg off fritag nach aller heiligen dag. Anno domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo tercio.

Nach dem Originale. H. A. Nro. 505. i.

Nro. 19.

Freiheiten, welche Kurfürst Friederich I. von der Pfalz dem Nonnenkloster zu Neustadt im Jahre 1475 ertheilte. Zu Seite 86.

Wir *Friderich* von gots gnaden pfalzgrave by Ryne, Hertzog in Beyern des heiligen romischen Richs Ertzdruchses vnd kurfürst. Bekennen vnd thun kunt offenbare mit diesem brieff. Als durch vnser Furderniss dem almechtigen got siner werden mutter Maria der Jungfrauwen vnd allem hymelischen Here zu lob vnd zu eren die *Cluse vff dem fels by vnser statt Nuwenstat* an der Hart gelegen, *Spirer* Bistumbs mit erbarn regulierten Schwestern sant Augustins ordensregel von der observanz loblich besetzt vnd in ordnung vnd merung eynes andechtigen seligen lebens bracht ist, in Hofnung das der dinst vnd lob gottes da durch ergrosslich zunemen gewinnen vnd der selen Heyl teglich gewirket vnd gemeret werden soll, vnd vff das die erbare Samenung der Regulierten Schwestern in kunftige Zyten durch kriegleuff oder andere zufell nit zerstort oder zerstreuwet werden vnd sie dem Almechtigen gott desto getruwelich mit merem fliss für vns, vnsser Voraltern vnd nachkommen seelen, auch der die darzu ir furderniss vnd Hilff thun, bitten mogen. So han wir mit verwillige des Erwürdigen in got vatters vnsers besondern freunds vnd Kanzlers hern *Mathis* Bischoffs zu *Spier* solch Cluse von dem felsen herabe in die vorstat vnser egenannten Statt by die pfarkirchen gezogen vnd transferieret, vnd da den Schwestern eyne bequemlich stat zugeordnet, da sie ire Cluse zur notturft haben vnd buwen mogen wie nachfolgt: Item wir han inen zugelassen in vnsere vorstat zur Nuwen-

Digitized by Google

stat flecken zu irer notturft zu bekomen zuschen der Bach vnd *Hansen Ziegler* zu irem Gebuwe, Huss, hoff, keller, garten vnd irs Beichtigers Husung vnd das eyn fluss vss der Bach zu den selben flecken der Clusen eyn Ingang vnd vssgangk haben moge, vnd vss dem Gebuwe das dan alles beschlossen werden soll eyn gang in sant *Michels nuwe kirch* uff die Borkirchen, da sie ir gezitt halten werden. Der flecken vnd Begriff soll frye sin vnd gehalten werden, doch gülte vnd zinss, die yetzt dar vff sint, eynem yedem dem sie zusteen, behalten, biss das die nach billicheit abgelosst vnd erledigt werden. Item wir ordnen vnd wollen, das in der flecke vff dem Felsse, da sie bissher ihr wonnung, kirch vnd begrebde gehabt han, auch fry bliben in massen wie bisher. Item wir fryen inen auch noch zwen morgen wingerten, die sie vberkommen mogen zu den acht morgen wingerten, die sie dan hievor fry gehabt han. Item wir fryen inen noch eyn manssmat wiesen zu den zwein manssmatten, die sie vor frye gehabt han. Darzu auch eyn krutgarten, wen sie die bekommen, oder sie von erbteyl oder in andere weg anfallen. Vnd was gütter inen darüber zusteen oder zufallen mogen, es sy von erbteyl, gab oder in ander wyse was sin der behalten vnd in Jars Frist nit verkauffen, darvff sollen vnd mogen die Burger zu Nuwenstat bette setzen vnd davon nemen, als von der priester gutter vff dem Stifft zu Nuwenstat, die inen also zufallen oder genomen wird. Item was die Schwestern von frucht für sich, oder weyss zu den Ostien sie verbacken, win oder getranken zu irer notturft in der gemelten Clusen verbruchen, das soll fry vnd sie davon vns nach der statt, nichts zu thun schuldig sin. Was sie aber verschencken vnd verkauffen würden, davon sollen sie thun in massen die priester vff dem stifft von dem iren pflegen zuthun. Item diwile sich die Schwestern ihr Handbrott ernern sollen vnd müssen, so thun wir inen die gnade, das sie mogen zwen wullen stul, webstull vnd vier lynen stull haben vnd halten. Vnd was sie darvff erarbytten vnd machen werden, das sollen sie macht han in der stat zu Nuwenstat oder wo inen sonst fugt zu ihrem nutz zu verkauffen oder zu vertreiben. Vnd ob inen Wolle zu verarbeyten geben wurde vss dem Closter *Heyne* vnd andern Closter zu iren gewandt das mogen sie auch vffnehmen one beschwoerung vnd Inredde, doch das es damit ongeverlich gehalten vnd keyn ander gut darvnter vermischt werde. Item sie mogen auch zehn stuck viehes Rynder vnd Schwin halten vnd ziehen vnd das vor den gemeynen Stathirten triben vnd dem hirten davon thun nach gebürniss als ein ander Burger von so viel viehes. Item es sollen die gemelten schwestern vnd ire nachkommen in der Clusen vber funf vnd zwantzig personen nit haben, es were dann das inen zu zyten durch vns oder den Rat vnd Burger zu Nuwenstat verwilligt wurde etlich mer zu haben. Vnd vber die obgeschriben artikel was sich hernach begebe, so sollen die schwestern gehalten werden, in massen als die priester vff dem stift. Vnd vff das die obgenannte schwestern desto gutlicher freundlich vnd fridlich von den Burgern zu Nuwenstat gehalten werden, So han wir diese ordnung vnd fryheit inen geben mit wissen vnd verwilligung Burgermeisters vnd Rats vnd Burger daselbst, das sie sich der freuwen, niessen vnd gebruchen mogen nun kunftiglich on alle hinderniss vnd Intrege on geverde. Vrkunde dis Briefs versigelt mit vnserm anhangenden Ingesigel. Datum *Heydelberg*, vff sant Silvesters tag Anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto. Rothes Buch, fol. 72.

Digitized by Google

Nro. 20.

Neue Ordnung des Bischofes Ludwig für das St. Martinsklösterlein zu Speyer, vom Jahre 1482. Zu Seite 87.

Ludovicus dei gratia episcopus *Spirensis* ad perpetuam rei memoriam. Piis fidelium votis gratum nos decet parare assensum et ad ea, quae religionis propagationem divinique cultus augmentum respicere dinoscuntur, libenter nostrae interponimus sollicitudinis partes, pontificalisque culminis auctoritatem, quia autem ut accepimus sepe accidit et frequenter accidere posse credimus, ut inopum hominum humiliumque generum filiae, desiderio vitae sanctionis inspiratae aut castitatis servandae sive religionis suscipiendae voto astrictae et aliquando latinitatis tam ad legendum quam ad cantandum nedum indocte sed et incapaces maximis instantiis precibusque porrectis vel propter suam inopiam et rerum temporalium penurias vel propter suas viles sive humiles non famosas prosapias vel etiam latinitatis inscitiam incapacitatemque in monasteriis monialium licet habunde fundatis et dotatis nullatenus suscepte sed potius tanquam inabiles atque indignae repulsae sunt, prout tales deinceps verisimiliter repelli formidamus, ideirco ad laudem dei omnipotentis ac gloriosissimae virginis Mariae, patronae nostrae, animarumque plurimarum salutem, divinique cultus augmentum, et praesertim ut hujuscemodi personis pauperibus humilibus et indoctis detur occasio et facultas dei servicio perpetuo se mancipandi eisque tuta pateat via salutis et optata, clusam juxta ecclesiam parochialem sancti Martini in suburbio civitatis nostrae Spirensis sitam, in qua ab olim citra fuerunt et deguerunt sorores beginae appellatae, nulli professioni astrictae, pro sororibus solemnem professionem facientibus disciplinatamque vitam agentibus reformandam, deputandam et assignandam duximus et tenore praesentium reformamus, deputamus et assignamus, statuentes ut ex nunc et in antea perpetuis futuris temporibus in eandem clusam recipi possint et debeant honestae personae muliebris sexus tam nobiles quam ignobiles divites sive pauperes tot quot inibi laboribus manuum suarum ac elemosinarum piorum hominum largitione enutriri possint aut alias prout nobis vel successoribus nostris expedire videbitur. quae quidem sorores et earum quaelibet tam praesentes quam futurae tria substantialia religionis videlicet carentiam proprii, castitatem et obedientiam perpetuam expresse et sollempniter professa esse vel profiteri debeat et teneatur ad instar monialium monasteriorum ordinis sancti Augustini et illius regularia instituta illi sexui congrua et opportuna, excepto sacro velamine, quod eis interdicimus per praesentes, inhibentes omnibus et singulis dictae clusae sororibus tam praesentibus quam futuris, ne ipsae aut aliqua earum deinceps hujusmodi velum sive sacrum velamen absque nostra vel successorum nostrorum expressa et voluntaria licentia suscipiat. Volumus tamen quod supradictae sorores tam praesentes quam futurae sub nostra successorumque nostrorum potestate et obedientia perpetuo manere debeant et nihilominus habitu et vestibus juxta regulam ordinis praefati ipsis congruentibus uti et illos deferre possint et debeant. Insuper statuimus et ordinamus, ut ipsae sorores unam ex eis quam magis idoneam reputaverint de nostra successorumque nostrorum vel commissariorum licentia et auctoritate eligere possint et debeant matrem sive magistram, atque etiam sororem aliquam idoneam omnium agendorum procuratricem. quae quidem mater debet habere curam et regimen totius congregationis dictae clusae juxta et secundum tenorem quorundam statutorum et ordinationum, quas et quae eis dari fecimus in vulgari theotonico auctoritate nostra cum sigilli nostri appensione roboratas. Et ut hujusmodi statuta et ordinationes majorem constantiae et perseverationis habeant firmitatem, ipsaque et ipsae tanto dili-

Digitized by Google

gentius observentur quanto ad eas et ea observanda frequentius praemoneantur et non servantes corripiantur: statuimus, volumus et ordinamus ut noster vel successorum nostrorum episcoporum Spirensium vicarius in spiritualibus generalis pro tempore existens vel alius per nos vel successores nostros deputatus sive deputandus commissarius secularis, tamen clericus sit et esse debeat, visitator dictae clusae et sororum inibi degentium qui nostra vel successorum nostrorum auctoritate ordinaria habeat facultatem visitandi, matrem et sorores praedictas cum plena potestate instituendi, destituendi, emendandi et corrigendi, in votis et statutis dispensandi et commutandi, confessiones audiendi et in omnibus casibus etiam nobis specialiter reservatis, tam occultis quam manifestis absolvendi, poenitentias salutares injungendi aliasque et alia faciendi, agendi et disponendi, tam in capite quam in membris dictae clusae, quae ad honestatem, decentiam, devotionem et salutem animarum matris et sororum ejusdem tendere dinoscuntur: quam quidem facultatem et potestatem eidem vicario vel commissario tenore praesentium concedimus, committimus et indulgemus per praesenses exceptis duntaxat casibus tam enormibus quod absit, in quibus merito nos vel successores nostri essemus vel essent consulendi. similiter concedimus et indulgemus, quod idem vicarius sive commissarius pro tempore existens possit et debeat quociens sibi opportunum videbitur deputare eisdem matri et sororibus aliquem confessorem sacerdotem secularem honestum, idoneum atque maturum, bonae vitae et sufficientis litteraturae ad curam animarum in nostra dioecesi examine praevio admissum, cui sic admisso ut animabus dictarum matris et sororum salubrius consulatur, concedimus et indulgemus per praesentes quod quotiens opportunum fuerit in loco honesto per intersticium vel in necessitatis articulo sine interstitio matris ac sororum dictae clusae et commensalium earundem confessiones audire et eas etiam in casibus nobis communiter a jure reservatis occultis, tamen injuncta eis et cuilibet earum pro modo culpae et sexus fragilitate poenitentia salutari, in forma ecclesiae consueta, absolvere, vota etiam minora quae ipsae sorores sive mater servare non possunt, in alia pietatis opera commutare, vel in toto, quando expedit, dispensare nostra auctoritate possit et valeat. sacramenta tamen cucharistiae et extremae unctionis ecclesiasticamque sepulturam tociens quotiens opportunum fuerit a plebano supradictae ecclesiae parochialis sancti Martini pro tempore existenti, cui matrem et sorores nec non commensales earundem tamquam parochianas subicimus et subjectas esse volumus recipere debent ipseque plebanus eisdem illa ministrare et ad ecclesiasticam sepulturam eas post mortem cujuscunque earum admittere teneatur. pro quibus supradictae mater, sorores et commensales eidem plebano de oblationibus et juribus parochialibus hactenus consuetis satisfacere debent et tenentur. ad interessendum tamen processionibus litaniarum sive a sancta dei ecclesia sive a nobis aut successoribus nostris indictis sive indicendis, ne mentes earum evagationis occasione a spiritualium distrahantur meditatione, nolumus eas fore vel esse obligatas aut ullo modo astrictas, quin imo volumus et ordinamus, ut domi tunc permaneant, devotis orationibus insistant atque deum orent, quatenus a fidelibus christianis noxia cuncta removeat eisdemque profutura concedat. et ut divini verbi pabulo latius quam a plebano aliquando fieri poterit pascantur et reficiantur, indulgemus, ut confessor supra dictus vel alter idoneus sacerdos de licentia nostra vel nostri in spiritualibus vicarii sive commissarii pro tempore existentis congruo tempore et hora eisdem sororibus intra, ipso vero extra clausuram, existentibus verbum dei praedicare et seminare sacramque scripturam publicare et elucidare possit et valeat. insuper quia dignum est, ut quo dei timor a malo non revocat, ecclesiastica saltem coherceat severitas, idcirco omnibus et singulis supradictis sororibus actu professis et in futurum

Digitized by Google

professuris in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena districte praecipiendo mandamus ut post professionem ab eis factam sub perpetua clausura subque nostra obedientia perpetuo permaneant, alioquin omnes et singulas dictae clusae personas, quae post factam ab eis professionem supradictam propria ipsarum temeritate sine nostra vel successorum nostrorum vel dicti vicarii sive commissarii visitatoris consensu expresso, nisi in casibus a jure seu in statutis earum permissis clusam praedictam exire et eam relinquere praesumpserint vel monitae infra terminum competentem redire non curaverint, excommunicationis sententia ipso facto innodatas esse ac eas tanquam apostatas reputari et haberi volumus, a qua excommunicationis sententia seu crimine apostasiae nisi per nos vel cui haec commiserimus, excepto mortis articulo, nullatenus absolvantur. postremo ut cultus nominis divini in dicta clusa eo magis augeatur et Christi fidelium devotio ad subveniendum necessitatibus sororum dictae clusae spiritualibus donis magis ac magis excitetur indulgemus, ut ipsae sorores dictae clusae praesentes et futurae omnibus et singulis indulgentiis et gratiis a sancta dei ecclesia sedeque apostolica et summis pontificibus religiosis personis dictae regulae concessis et concedendis, sine tamen nostro et ecclesiae nostrae praejudicio salvaque superioritate et auctoritate nostra in dictam clusam sororesque et commensales earundem, uti et gaudere, nec non et elemosinas ac subventiones pro structuris et aliis necessariis, quae propriis manibus acquirere non valent, a Christi fidelibus pie et sponte oblatas, secura conscientia recipere possint et valeant. Ad quae omnia et singula nostrum respective damus consensum et auctoritatem. et nihilominus omnibus et singulis dictae clusae sororibus atque earundem commensalibus divinis horis juxta et secundum statuta supradicta interessentibus nec non omnibus et singulis Christifidelibus vere poenitentibus et confessis ecclesiam praefatam sancti Martini visitantibus et ad structuram et necessitatem sororum dictae clusae manus adjutrices porrigentibus aut alias ipsas pro favore prosequentibus vel verbum dei praedicantibus de omnipotentis dei misericordia confisi de injunctis eis poenitentiis totiens quotiens quadraginta dies indulgentiarum misericorditer in domino relaxamus, praesentibus tam diu duraturis quam diu ipsae sorores sub solempni professione supradicta nostraque et successorum nostrorum potestate et obedientia manserint et non amplius. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes nostras litteras exinde fieri sigillique nostri jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum in civitate nostra *Spirensi* antedicta, feria secunda post festum sancti Bartholomæi apostoli sub anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo.

Karlsruher Archiv.

Nro. 21.

Vereinigungsurkunde des Klösterleins zum heil. Martin in Altspeyer mit dem St. Clarен-Convente daselbst, vom Jahre 1685. Zu Seite 91.

Joannes Hugo Dei gratia Archiepiscopus *Trevirensis*, sacri romani Imperii per Galliam et regnum Arelatense Archicancellarius et Princeps Elector, Episcopus *Spirensis*, Administrator *Prumiensis* et Praepositus *Weissenburgensis*, imperialis Camerae Judex. Universis et singulis Christi fidelibus praesentes litteras inspecturis, lecturis legive audituris et illis praesertim quorum interest, intererit aut interesse poterit, quosque infra scriptum tangit negotium, Salutem in eo, qui est omnium vera salus. Incumbentis Nobis pastoralis officii diligentia, nostrique cura Regiminis exigit, ut circa singularum Ecclesiarum statum salubriter dirigendum et

Digitized by Google

disponendum solicito studio intendentes, ea quae pro religionis et Religiosarum Deoque dicatarum personarum stabilitate conservanda, provida deliberatione fuerint ordinata, illa cauta sollicitudine confovere, instaurare et conservare nitamur, easdem autem etiam quas nimia premit inopia et vel vetustate, vel alia quavis injuria collapsas, dirutas eversas, et destructas, necessitate sic exigente et suadente, ad alias transferre, iisdem unire et incorporare possimus et valeamus. Cupientes igitur ad universorum et singulorum supradictorum notitiam declarari et deduci, qualiter Monasterium sive *Clusa Sancti Martini*, Monialium ordinis sancti Augustini in suburbio Civitatis nostrae *Spirensis* situata et ordinariae nostrae Jurisdictioni subjecta, jam dudum, et quidem tempore quo novissimus furor Suevicus hostili impetu et processu sacrum Romanum Imperium et in eodem depraedatos et evacuatos agros desolati Episcopatus nostri *Spirensis* peragravit, cum appertinente Ecclesia diruta fuerit et exusta, soloque desuper lugenti eatenus adaequata, ut vix vestigium, quod suae quondam existentiae memoriam seu signum referret, ex iisdem remanserit, disgregatae etiam et profligatae Sorores partim in exilio misere defunctae fuerint, et partim post liminium reversae, intendentes nudam possessionem districtus Monasterii et Ecclesiae horumque appertinentium hortorum et agrorum conservare et ab invasione et occupatione acatholicorum religiosis hujusmodi possessionibus et bonis summopere insidiantium. liberas retinere non sine corporum et animorum afflictione deprehenderent suburbium totaliter devastatum et excissum, civesque et incolas ex eodem profugatos, nec non census, redditus et proventus tam ob inopiam debitorum quam hypothecarum detereorationem temporis injuria causatos, prorsus extenuatos et diminutos esse, ut regulari disciplina seposita. Eleemosynas ostiatim colligere, et quod ex proventibus exilibus Monasterii parum adhuc superesse invenerunt ad sui summe necessariam tametsi miserabilem et famelicam sustentationem et aedificiis denutato solo, benefactoris cujusdam munificientia pro aliquali saltem habitatione super impositi, sed imperfecti temporisque processu defectuosi reparationem et conservationem minori pretio divendere et alienare coactae fuerint, unde etiam evenit, ut Praedecessor noster piae memoriae *Lotharius Fridericus*, Episcopus *Spirensis* hujusmodi defectibus et incommoditatibus subvenire volens, diversis ordinationibus et dispositionibus absque consecutione tamen intentati effectus praeteritis alias quasdam regulares ex conventu *Andernacensi* ordinis Servitarum Sancti Josephi, signanter *Annam Rosaliam Eisenbergerin* et *Mariam Benignam Posthaemerin* advocare fecerit, quae diversis operationibus et manufacturis muliebribus juventutem instruerent, et eandem bonae piaeque conversationinis et vitae monasticae exemplo ad amplificationem conventus hujus devotius invitarent. Verum omnis conatus, omnisque cura et diligentia eo cessit, ut nisi translationis, Unionis et incorporationis hujus remedio subveniremus, consumptis omnibus im- et mobilibus pia fundatorum intentio prorsus frustraretur et extinqueretur praesentissimumque periculum occupationis Acatholicorum et applicationis ad usus profanos in summum Religionis catholicae hujusque rituum et ceremoniarum contemptum immineret. Cum itaque Nobis pro parte Religiosarum et Nobis in Christo devotarum et dilectarum Abbatissae et Conventualium coenobii sanctae *Clarae* ordinis sancti Francisci minorum in suburbio vulgo Altspeyer nuncupata siti, humiliter expositum fuerit, qualiter cum fructus, redditus et proventus dicti Monasterii et Ecclesiae sancti Martini destructorum, ad sustentationem unius personae minus duarum superesentium aut plurium subsequentium propter illorum exiguitatem et tenuitatem non suppetant et sicut plurimum venerabilis Patris *Andreae Gast* ordinis min. Sancti Francisci per provinciam *Argentinensem* Ministri provincialis pro tempore existentis, tanquam Superioris dicti Coenobii ad sanctam Claram

Digitized by Google

sollicita petitio continebat sin haec clusa seu Monasterium sancti Martini, Coenobio sanctae Clarae, quod in confinio alterius existit, annecteretur et incorporetur, praefatas impetrantes Abbatissam et Conventum ejusdem dictas superstites duas sorores Annam Rosaliam et Mariam Benignam pro consororibus et conventualibus suis suscepturas imo juxta modum et conditiones in facta conventione de 23. Februarii 1680 praescriptas jamdum effective susceptas cum omnibus necessariis ad dies vitae provisuras, omniaque et singula peracturas et facturas quemadmodum in dicto Conventionis documento latius continetur et inferius etiam exprimetur. subjuncta devota et humili petitione ut super praemissis authoritate nostra ordinaria vel tanquam sedis apostolicae delegatus providere elementer dignaremur. Nos igitur attendentes petitionem hujusmodi praemissis veris existentibus esse justam et rationi consonam de praemissis omnibus et singulis ac eorum circumstantiis universis accuratius inquiri fecimus et Nos informavimus diligenter, et quia per informationem legitimam et diligentem, per Vicarium nostrum in spiritualibus generalem a nonullis testibus ecclesiasticis et saecularibus fide dignis et omni exceptione majoribus, qui pro tempore Commissarii et procuratores dictarum monialium fuerunt, ad informandum animum nostrum super omnibus et singulis praenarratis ex officio receptis ex examinatis factam et receptam examinationem ac etiam alias ex certa scientia factique permanentis notorietate reperimus Clusam sive Monasterium Monialium sancti Martini in confinio Coenobii sanctae Clarae situatum belli injuria esse destructum conflagratum et prophanatum et domunculam Monasterii loco pro aliquali superessentium habitatione et refugio suppositam ubique defectuosam, ruinam indies minitari et tametsi vel ipsa Ecclesia ab antiquo et ab origine fundationis et constructionis suae, Parochialis suburbii dicti Altspeyer fuisse credatur et tractu temporis clusae praetactae cum onere parochialium annexa praesumatur; cum tamen de his utpote antiquis nullius memoria neque legitimum extet documentum nisi quod praedictae Moniales jam ab anno 1571 episcopali ordinariae Jurisdictioni subfuerint ac ejusdem auctoritate Novitiae susceptae, investitae, velatae, introductae et professae, Matresque seu Rectrices electae et confirmatae et officii hujusmodi Rectoriae ad earum instantiam iterum exemptae et exoneratae aliaeque in locum earum ex officio substitutae, electae, deputatae et ordinatae, quae omnes Praedecessoribus nostris Episcopis Spirensibus professionem subjectionis et obedientiae more solito fecerunt et praestiterunt; nec non universum hoc suburbium structuris, aedificiis et habitationibus a longo retro tempore totaliter sit devastatum nullusque vel Patronus vel parochiani catholici, Lutheranismo hic praedominante reperiantur, qui ad hujus Monasterii et Ecclesiae reaedificationem et instaurationem contribuere velint ceu ad id compelli possint, et ex his, parocho supra hominum memoriam in eadem non reperto, solum habita parochialis apparcat, cum et de reddituum parochialium superessentia nihil omnino constet, Monasteriales, autem adeo sint diminuti et extenuati, ut non modo omnis spes reaedificationis et restaurationis omnino sublata sit et evanuerit verum exigui, qui ad haec supersunt, redditus et proventus ex quibus tamen bona laboriosa et onerosa pro exigentia eorum coli nequeunt, quadraginta quinque florenos usuales (quindecim batziis seu sexaginta cruciferis pro nunc computatis) receptione annuali magna ex parte incertos, non excedant, ad onera piarum fundationum sustinenda necessariamque monialium superstitum alimentationem faciendam suficere non possint ac etiam redditumm horum collectori ob impensos in exactione, collectione eorundem sumptus et labores condigne satisfacere tencantur, et sic omnia et singula praemissa, veritate fulcita existant, ut nisi alio subventionis et dispositionis medio occurramus, sub ruinis ecclesiae destructae, domusque defectuosae ac redditumm penuria cultus divinus contra

Digitized by Google

piam fundatorum intentionem simul intereat, et Moniales antistite destitutae extra Monasterium et clausuram in privata domuncula saeculariter degentes circumvagantes et conversantes status et disciplinae monasticae normam prorsus desuescant et prostituantur: Idcireo authoritate nostra ordinaria et sedis apostolicae delegata, qua fungimur hac in parte et omnibus aliis melioribus modo, via et forma quibus de jure sacrorum canonum et sacrosancti concilii Tridentini possumus praefatam clusam seu monasterium ceu verius domunculam cum fundo sic prophanato Monialium saucti Martini regularium divi Augustini cum praefatis duabus sororibus Anna Rosalia et Maria Benigna ad praefatum confini coenobium et viciniorem ecclesiam sanctae Clarae ordinis min. sancti Francisci transferimus ac eidem cum omnibus juribus et appertinentiis proventibus, redditibus et emolumentis domo, hortis, vineis, agris et pratis, bonis possessionibus et proprietatibus quibuscunque quae ad praefatum Monasterium et Ecclesiam quomodolibet pertinere dignoscuntur in et extra Civitatem et Dioecesin Spirensem in perpetuum transtulimus, annexuimus et incoporavimus ac ex nunc transferimus annectimus et incorporamus per praesentes, ita quod formali hac incorporatione absoluta et perfecta liceat praedictis Abbatissae et conventui coenobii sanctae Clarae pro tempore existentibus corporalem, realem et actualem Monasterii et Ecclesiae sancti Martini, juriumque et pertinentiarum praedictarum possessionem libere apprehendere eorumque fructus, redditus, et proventus licite recipere et habere ac in suos et mensae coenobii sanctae Clarae usus et utilitatem convertere et perpetuo retinere fundum etiam sic, uti praefertur prophanatum ad usus prophanos non tamen sorditos applicare, cujusvis alterius Superioris licentia super alias minimi requisita. Volumus autem ut ab Abbatissa et conventu sanctae Clarae duabus hisce conventuallibus de victu et amictu aliisque necessariis sive prosperae sive adversae valetudinis tempore eodem modo quo hujus coenobii professis honeste provideatur et remanente sui ordinis habitu, in et extra mensam prioritatis ratione decenter respiciantur, nec ad matutinas aliasque juxta regulam divi Augustini inusitatas austeritates adstringantur, Abbatissae tamen ad sanctam Claram hujusque Superiori omnimodam obedientiam promittere et praestare teneantur aut in contrarium aliosque insperatos possibiles tamen excessuum casus juxta usum et statuta conventus sanctae Clarae condignis poenis ad debitam observantiam adigantur. — Ne tamen Ecclesia haec sancti Martini debitis fraudetur obsequiis, praefatum conventum ad s. Claram arctius obligamus ut omnia anniversaria et conventui s. Martini incumbentia, fundationes et onera quocunque etiam nomine et undequaque proveniant pro nunc et perpetuis futuris temporibus in se suscipiant et fideliter exequantur nec ulli unioni seu reductioni sive inter se sive cum quibuscunque aliis hujusmodi fundationibus, quavis etiam authoritate fieri velint, in illorum derogationem contra mentem et intentionem nostram subjaceant. — Et cum saepefatum Monasterium sancti Martini juri nostri Ordinariatus simpliciter et immediate subjectum esse dignoscatur cui per hanc praesentem incorporationem in tantum subtrahitur et eximitur, pluries memorata Abbatissa et conventus sanctae Clarae, pro se et successoribus suis districtius obligantur, annuatis et perpetuis temporibus, tam pro debita gratiarum actione, quam aliquali recognitione juris ordinatus respectu hujus Monasterii ad sanctum Martinum et huic appertinentium suo tempore pro Nobis, Nostrisque in episcopatu Spirensi successoribus ac etiam antecessoribus nostris episcopis Spirensibus piae memoriae duo anniversaria nunquam omittenda unum in mense Novembri et alterum in mense Majo congruis diebus celebrare et idipsum Vicario nostro in spiritualibus seu in hujus absentia substituto provicario pro tempore existentibus biduo ante decenter intimare et denunciare ut sin iisdem placuerit, hisce anni-

Digitized by Google

versariis et sacro missae officio vel propria in persona ceu per deputatum quemdam interesse possint et valeant; quorum etiam unionem, reductionem seu conjunctionem et accumulationem cum aliis, ut supra meminimus fundationibus et anniversariis quavis authoritate faciendam omnino volumus interdictam, nec ad haec anniversaria uti nec ad superius mentionata quovis modo et ingenio extendendam. — In quorum omnium et singulorum praemissorum pleniorem fidem praesentes sigillo Nostro communiri fecimus. Nos etiam frater Sigismundus Arnet ordinis min. s. Francisci per provinciam Argentinensem Minister provincialis et Commissarius generalis de cujus consensu praefata Abbatissa et conventus dicti coenobii ad sanctam Claram ad conditiones superius annotatas se firmiter obligarunt, sigillum provincialatus nostri ac ulterius adhuc nos Abbatissa et conventus Coenobii supradicti usitatum conventus nostri sigillum in confessionem et agnitionem obligationis nostrae sicuti prefertur, contractae in perpetuum duraturae pariter apposuimus. *Spirae*, prima Mensis Decembris Anno MDCLXXXV.

Kreisarchiv.

Nro. 22.

Der Wildgraf Conrad bestätiget den Verkauf eines Hofes zu Katzweiler an das Kloster zu Lautern, im Jahre 1257. Zu Seite 96.

Universa negotia, mandata litteris ac voce testium, ab utroque trahunt immobile firmamentum. Nos igitur *Conradus* Sylvester Comes *Sifridus* de *Hohineckin* procuratores Curie in *Lutra* ac *Sigelo* miles ibidem dictus de *Turri*, notum esse volumus universis tam presentibus, quam futuris presens scriptum intuentibus. quod *Sigelo* filius felicis memorie *Wernheri* militis dicti *Erich* vendidit bona sua sita in *Katzwilre* Ecclesie et Hospitali in *Lutra* cum bona voluntate et consensu uxoris ejus *Sophie* et avia ipsius *Irmengardis* scilicet curiam, agros, prata culta et inculta cum censibus ac aliis universis eidem curiae attinentibus pro XXV libris hallensium rationi allodii cum omni jure, quod idem S. et W. pater ipsius prefati in eisdem bonis habere, per omnia videbantur libere, qui ita et pacifice perpetuo possidenda ipsis quoque bonis venditis uxor ipsius S. ac avia Ir. jam dicte, apud *Grumbach* renuntiaverunt presentibus *Godfrido* judice nostro *Bertholdo* Marscalco, *Gerhardo* Sagittario et *Henrico* dicto *Gans*, quc etiam bona eorum Domino *Sifrido* judice *Lutrensi* assignavit Ecclesiae praelibatae in facie multorum qui tunc aderant coram judiciaria potestate. Ut autem hujusmodi vedicio nulla posset imposterum calumpnia perturbari ad instantiam et preces Sy. memorati presens scriptum voluimus sigillorum nostrorum munimine roborari. Hujus rei testes sunt *Rudolfus* miles dictus *Kirchgezere*, *Baldemar de Brambach*, *Aras de Kazwilre*, *Steinmarus Diedericus de Wilrebach*, *Ludovicus de Alisbruchin*, *Hertolo* et universitas civium in Lutra. Actum publice anno Domini MCCLVII. XII Kal. aprilis.

Monasticon Wormatiense. Vol. I, p. 153.

Nro. 23.

Pabst Lucius III. bestätiget die Uebersiedelung der Mönche von Bolanden nach Rodenkirchen und die mit den Nonnen daselbst vorgenommene Theilung, und verleiht ihnen verschiedene Freiheiten. Zu Seite 115.

Lucius Episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis *Stephano*, Abbati *Rodenkirchensis* ecclesie, ejusque fratribus tam praesenti-

Digitized by Google

bus, quam futuris regularem vitam professis in perpetuum. Si quando postulatur a nobis, quod religioni et honestati conveniat, vota petencium benigno favore nos prosequi convenit, et effectu prosequente complere. Inde est, quod cum nobilis vir *Warnherus* advocatus ecclesie vestre, ecclesiam ipsam, quam pater ejus pia devotione fundaverat; ad aptiorem locum, qui *Rodenkircha* dicitur, de auctoritate venerabilis fratris nostri C. *Moguntini* Archiepiscopi, in cujus parochia ecclesia ipsa consistit, et de consilio Premonstratensis abbatis cujus ordinem profitemini, propriis expensis transtulerit, ad petitionem predicti advocati et vestram, translationem ipsam ratam habentes, prescriptam ecclesiam sub beati Petri et nostra tutela suscipimus et presentis scripti privilegio communimus. Inprimis siquidem statuentes, ut ordo canonicus, qui secundum domini et beati Augustini regulam atque institutionem Premonstratencium fratrum, in eadem ecclesia institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Preterea quascunque possessiones, quecunque bona, eadem ecclesia in presentia juste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis modis justis, prestante domino, poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: Locum ipsum, in quo prefata ecclesia sita est, cum omnibus pertinentiis suis, videlicet bonum *Craftonis*, quod ibidem possederat; bonum *Rudolphi* in *Winckele* assensu domini sui *Embriconis* eidem ecclesiae comparatum; bonum *Ulrici* de *Wartinbergk;* bonum *Eberhardi* de *Alzcia*, *Stephani* de *Biscovisheim* et *Nicolai* de *Hepinheim;* mansum quem contulit *Echebertus* de *Morissheym;* bonum *Simonis* de *Mortssheym;* quod habuit trans ripam Amni-Velt; ibidem bonum *Karoli* de *Kichenheym;* silvam quam contulerunt *Hermannus* conversus et *Hugo* canonicus; silvam *Embriconis* de *Banno;* predium in *Opinheym*, quod partim conquisiverat *Wernherus* pater *Wanheri* advocati, et matrona quedam *Walburgis* nomine, *Cunrado* filio suo consentiente sine omni contradictione; dimidiam curtem infra muros urbis cum vinea adjacente et sex jurnalia vinearum et quinque culte terre, et quatuor jurnalia prati, bonum *Embriconis* cujusdam illustris viri et conjugis sue *Guthe*, quidquid ibi in agris, in vineis, in pratis possederant, bonum quoque ejusdem *Embriconis* in *Dechedissheym*, in *Morisheym;* mansum *Hugonis* canonici; bonum *Arnoldi* ejusdem ville civis; bonum *Hadelogis*, quicquid ibi habuit; duos mansos *Hermanni*, filii *Craftonis;* item duos mansos ab *Eberhardi* de *Bouneneburgck* conquisitos; in *Bechirheym* omne bonum, quod habuerunt Sorores de *Gumirsheym*, bonumque *Henerici;* bonum in *Alzeia*, quod *Hirmingardis* hereditario jure possedit, et ibidem nullo contradicente curis resignavit ob suam filiique sui receptionem una cum eodem filio suo prenominate ecclesie donavit. Curiam in *Kirchin* cum appendiciis suis; curiam in *Houge* cum appendiciis suis; curiam in *Snibickenbergck* cum appendiciis suis; in *Mumnirssheym* bonum *Burchardi* et curiam fratris sui *Embriconis* et partem boni sui octo jurnales *Hibelungi* septemdecim jurnales et reliqua in eadem villa ex oblatione fidelium tam in agris quam in vineis juste conquisita; bonum in *Wirin* cum pertinentiis suis; molendinum in *Furthmulin* cum appendiciis suis; bonum in *Brambrunin* cum appendiciis suis. Divisionem autem possessionum quam cum sororibus vestris et carum procuratoribus advocato *Wernhero* consentiente, de libera et spontanea voluntate ipsarum fecistis, sicut est hactenus observata, perpetuo manere censemus, ita quidem, ut sub communi Magistro degere debeant, in omnibus bonis suis, que in presentia rationabiliter possident, vel in futuro justis bonis, autore deo, poterunt adipisci, nullam per vos molestiam receptare. Hec autem ad eas illius divisionis intuitu pervenerunt, videlicet locus, qui vocatur *Hagene*, quem primus fundator *Wernherus* ecclesie

Digitized by Google

contulit, cum agris, pratis, pascuis, silvis et aliis heredum suorum consensu; curia in *Embirnssheym* cum toto bono *Friderici* et uxoris sue centenis viginti sex marcis comparata et ob receptionem ipsorum ecclesie donata; curia in *Zarinheym* cum bono *Didonis* et uxoris sue, quod ibi possederant, excepta quarta parte mansi, *Embricone* fratre suo et uxore sua consensientibus justa emptione, conquisitum; ibidem totum bonum *Wolfwini* uxoris sue assensu, titulo venditionis translatum; bonum in *Olmino*, quod *Arnoldus* prepositus et frater ejus *Meingotus* et soror ejus *Gisela* et alii parentes ipsorum contulerunt. Ibidem bonum, quod *Wirmandus* monatrarius venditione contulit; bonum in *Ulvirrsheym*, quod quidam clericus nomine *Bertoldus* et *Arnoldus* laicus et alii quam plures contulerunt. Idem vero *Bertholdus* mansum unum in prenominata villa plebanis in beneficium fraternitatis tradidit, pro quo, a fraternitate recepto, singulis annis decem solidos *Maguntine* monete in secunda feria post festum beati Remigii provisor ecclesie censuali jure persolvet. In *Alzeia* quadraginta novem jurnales, quorum *Jutha* soror *Cunonis* octodecim et *Berlarus* conversus et uxor sua, triginta unum contulerunt, qui prefato *Cunoni* cum duabus curiis in concambium devenerunt et ab ipso quadraginta septem jurnales cum curia in *Ulvirssheym* fratres receperunt. Curia in *Itzinbrunnin* cum appendiciis suis, bona videlicet, que contulit *Othilia* filia *Craftonis* cum duabus filiabus suis conversis, in *Kircheim* in *Biscovissheim* in curiis in agris, in vineis, in pratis, in hortis. *Hermannus* frater predicte *Othilie* omnia bona sua, que in *Biscovissheym* habuit ob receptionem ipsius et uxoris et filie ecclesie contulit. In ipsa villa curia et mansus a *Gerlaco* de *Morissheym* emptione comparatus. In *Kircheim* duo mansi et silva, que vocatur *Carleberck* a *Markwardo* filio *Diboldi* translata; bona *Erinberti* in *Biscovissheym*, curiam cum appendiciis suis. De his quedam per concives et per fratres rationabiliter in concambium transierunt, bonam infra *Crassinbrunnum* et *Paphinrode* a pio Romanorum imperatore *Friderico* et *Theodorico Langravio* de *Hunenbergck* et filio suo *Godefrido* consentiente pro salute animarum gnarum omniumque parentum suorum usui fratrum et sororum, inibi deo famulantium pia devotione mancipatum; bona etiam in *Rode* usque ad locum, qui dicitur *Credinpul* tam in agris quam in silvis, *Warnerus* primus fundator a quodam *Sifrido* de *Kircheim* partem conquisivit et ecclesie tradidit; reliquam vero partem a quodam *Blichero* et *Herburdo* et *Gerbodone* et ab heredibus, legitima emptione ecclesia totaliter obtinuit. Pratum secus *Mallisbach*, quod *Gerbodo* cognomine albus, contulit. Ibidem aliud pratum a *Godifrido* de *Bominiburgck* partim emptione partim pro salute animae uxoris sue, oblatum. Item aliud cum quodam Sacerdote de *Kircheym* juste concambitum. Curia in *Weidehove*, quam supradictus *Warnerus* cum pratis in *Svende* et cum tertia parte *Bolendorum* silve contulit. In *Jerichenvelt* predium quod *Bertholdus* et frater suus *Sifridus* in pomeriis, in agris, in silvis obtulerunt; predium in *Bomgarde*, quod *Gerungus* et frater suus *Stephanus* pro remedio animarum suarum obtulerunt. Predium, quod *Beringerus* de *Albisheym* in *Husin* in agris, in pratis, in pomeriis, in silvis pia devotione contulit. Predium in *Wiltre*, quod *Wernerus* de *Bolant* et uxor sua *Guta* pari devotione pro remedio animarum suarum, heredumque ipsorum cum omnibus pertinenciis suis videlicet cum capella et decima, agris, pratis, vineis, pascuis, silvis, quarum nomina sunt hec: *delin*, *Ulzinloch*, *Waninholz Bucheher*, aquis, aquarumque de cursibus, cultis et colendis, et cum omni fructu, qui inde provenire poterit. In *Mouwenheym* omnia bona *Simonis* et *Conradi* fratris sui, in curiis, in agris, in pratis et in vineis, legitima emptione conquisita. Ibidem bona *Diboldi*, eque modo collata; mansum in *Treste* quo *Wernerus* ecclesiam dotavit; In *Ulnscilin* novem mansos a *Wadegozigensi* ecclesia huic ecclesie translatos. In *Gumins-*

Digitized by Google

keym et in ... bona *Adilgardis*, que in presentia *Werneri* et *Guthe* de *Bolant* fideli oblatione donavit. In ipsa quoque fuit divisione statutum ut res hominibus illis collatas vel conferendas in vasis aureis vel argenteis, libris, crucibus, dorsalibus, tapetis, cortinis sericis vel laneis ad decorem domus domini spectantibus, nullus temere alienare, aut auffere presumat, nisi pro redemptione captivorum, pauperum alimonia, vergente necessitate famis vel incendii, quicque ex his vos et predicte sorores communi consilio decreveritis erogandum. Clericos autem sive laicos et seculo fugientes liberos et absolutos liceat vobis ad conversionem recipere et absque contradictione qualibet retinere. Prohibemus insuper ut nulli fratrum vestrorum fas sit, post factam in eo loco professionem, de eodem absque Abbatis sui licentia discedere, discedentem vero absque communium litterarum cautione nullus audeat retinere. Preterea sub interminatione anathematis interdicimus, ut si quando bellum ingruerit, nullus omnino propter Odium Advocati vel amicorum ejus, ecclesiam vestram audeat impugnare. Ad hec adjicentes statuimus, ut solus abbas Premonstratensis in ecclesia vestra magisterium et correctionem habeat, quam in aliis ecclesiis sui ordinis constat ipsum habere. Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare, aut ejus possessiones auffere, vel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura salva apostolice sedis auctoritate, dioecesani Episcopi canonica justitia et Premonstratensis Abbatis debita reverentia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita, nisi reatum suum digna satisfactione correxerit, potestatis, honorisque sui dignitate careat, reamque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districte ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi, quatinus et hic fructum bone actionis percipiat et apud districtum Judicem premia eterne pacis inveniat. Amen. Amen. N. A. Nro. 364.

Nro. 24.

Erzbischof Konrad von Mainz bestätiget im Jahre 1189 die Uebersiedelung der Mönche von Bolanden nach Rodenkirchen und die mit den Nonnen zu Hane vorgenommene Gütertheilung. Zu Seite 115.

C. In nomine sancte et individue Trinitatis. *Cunradus* dei gratia *Sabinensis* episcopus et *Moguntine* sedis Archiepiscopus. Universis Christi fidelibus tam futuris, quam presentibus notum esse cupimus, qualiter *Wernerus* de *Bolant*, bonum ac deo placitum cogitans, locum solitarium, religioni aptum in Archiepiscopatu nostro, juxta montana *Dunrisbergck*, elegit in quo cellam que vocatur *Hagene* sancte Marie ad honorem ipsius, in qua Canonici Premonstratensis ordinis seculo abrenunciantes, quorum pars deus est, secundum instituta regule a beato Augustino conscripte vivant, construxit, quam cellam cum omnibus, que illi contulit presentia multorum, qui aderant ecclesie beati Martini Moguntie, nullo contradicente, nullo prohibente, contradidit et subjectum fecit. Verum ubi aliquando tempore in prefato loco canonici deo militassent, quia sui ordinis ipsorumque Magistro subjecte sorores sanctimoniales in loco vicino, qui *Rodenkircha* dicitur deo pariter militabant, pre-

Digitized by Google

specta et deliberata tam canonicorum quam sororum communi utilitate et honestate *Wernero* advocato et *Guda* uxore sua mediantibus et de consilio religiosorum virorum tam canonicis quam sororibus in hoc convenientibus, placuit eosdem Canonicos in locum *Rodenkirchin* transferri et sorores in locum *Hagene* constitui. Placuit etiam possessiones fratrum et sororum discerni et ab invicem dividi et utrique parti fratrum scilicet et sororum suas portiones in possessionibus divisim assignari, ita tamen, ut nihilominus uni eidem Magistro, tam fratres, quam sorores obediant, eique debitam sicut patri spirituali reverentiam exhibeant, hoc precauto ne Sorores aliquam ex parte ipsius Magistri in aliquibus possessionibus suis molestiam sustineant. Quia ergo medio tempore exilii nostri, talis permutatio locorum fratrum sororumque translatio, nec non bonorum divisio et hinc inde assignatio, assensu nostro tamen postmodum accedente, et nostre auctoritatis suffragio facta est, ipsam ratam habemus et in posterum haberi volentes, quo inviolata observetur auctoritate nostra precipimus. Quum etiam sicut venerabilis predecessor noster, dominus *Albertus* Archiepiscopus decimas novalium, que sui juris erant circa predicta montana, fratribus concesserat, nos quoque sororibus ibidem deo militantibus concedimus et ipsarumque bona et possessiones subscriptas, et si quas, auctore deo, in futurum juste habere potuerint, in nostram et *Moguntine* metropolis protexionem suscepimus et presente privilegio eis comunivimus, adjicientes ut nulli ecclesiastice secularisve persone licentia pateat de ipsorum laboribus, quos in Archiepiscopatu nostro ubivis locorum de novalibus et vineis novis, seu hortis et pomeriis, propriis manibus sumptibusque excolunt, colligunt, vel etiam de nutrimentis earum decimas eis exigere, quas liquet omne quod possunt in bonis studiis erogare. (Nunc sequitur designatio possessionum sororum fere talis, qualis in bulla *Lucii* legitur) . . . Nequis igitur hanc concessionem nostram et inter fratres et sorores factam ordinationem turbare et infringere, presumat, sed ut rata in perpetuum et inviolata permaneat, presentem nostri privilegii paginam super ea conscribi et sigillo nostre auctoritatis communiri fecimus, testibus adjectis quorum nomina subnotata sunt. Unde si quis contra hanc constitutionem nostram ullo temeritatis ausu venire et sorores in quibuslibet pertinentiis suis inquietare presumpserit, nisi commonitus resipiscat, indissolubili anathematis vinculo innodetur et ultioni divini examinis percussus, perpetue damnationis subjiciatur. Nomina testium sunt hec: *Arnoldus* major prepositus, *Henericus* abbas sancti *Albani*, *Conradus* abbas sancti *Maximini* *Treveri*, *Henricus* decanus, *Ruggerus* custos, *Petrus* Scolasticus, *Godefridus* cantor et capitulum majoris ecclesie . . . Comites. *Ludewicus* de *Lare*, *Wernerus* de *Widichinstein*, *Gerardus* silvester, *Henricus* de *Ziginhagin*, *Bertoldus* de *Velsbergck* . . . *Fridericus* Liber de *Chirebergck* . . Ministrales Moguntini, *Arnoldus Rufus*, *Ditherus* Scultetus, *Cunradus Winzo* et filii sui *Embrico* et *Arnoldus* . . . Officiati *Ludowicus*, *Embrico*, *Herbordus* et alii quam plures Christi fideles. Acta sunt hec anno domini Incarnationis M°C° octogesimo nono, indictione septima, quarto Idus Februarii, anno ordinationis nostre vicesimo quarto, septimo vero restitutionis nostre in Mogguntinam ecclesiam.

N. A. Nro. 364, fol. 6.

Nro. 25.

Schutzbrief des Kaisers Friedrich II. für die Klöster Rodenkirchen und Hane, vom Jahre 1214. Zu Seite 118.

In nomine sancte et individue Trinitatis. *Fridericus* dei gratia Romanorum Rex et semper Augustus. Cum ex regie liberali-

Digitized by Google

tatis munificentia ecclesiarum utilitati providemus, indubitanter speramus, ad felicem presentis vite cursum et ad eterne retributionis meritum id nobis omnimodis profuturum. Unde notum fieri volumus universis imperii fidelibus, tam futuris quam presentibus, quod nos pro remedio anime nostre parentumque nostrorum, domum religionis, que *Rodenkircha* dicitur et ejus filiam, que *Hagene* nuncupatur, cum omnibus personis et bonis suis, sub specialem nostre defensionis tuitionem, recepimus et omnia predia et hereditates, quas nunc possident prefate ecclesie, a quocunque hominum eis collate sint, sive in *Oppenheim*, curiam *Embrichonis* cum agris et vineis propriis, sive hereditariis, bona *Walburgis*, bona in *Dechidesheim*, curiam in *Moersheim*, cum appendiciis suis, curiam in *Snibichemberc*, curiam in *Becherheim*, curiam in *Riede*, curiam in *Albesheim*, cum appendiciis suis, curiam in *Houge*, nec non bona *hagenensis* ecclesie, curiam in *Idenaburnen*, curiam in *Wilre*, curiam in *Ebernsheim*, curiam in *Zarnheim*, curiam in *Olmene*, curiam in *Ulvensheim*, curiam in *Cigelmundesheim*, ceteraque bona, in agris, silvis pratis, et pascuis, utrique ecclesie collatis, sive bona que in posterum prenominate ecclesie justo aquisitionis titulo poterint adipisci, auctoritate regia, qua fungimur, jam dictis ecclesiis perpetuo confirmamus. Ad hec quoque de regie largitatis munere ipsis concedimus et indulgemus, quatinus de universis bonis ipsorum, deductis justiciis et rationibus, que ab antiquo solebant deduci, nihil ultra preter justitiam de omnibus bonis ipsorum, requiratur nec alia nova exactio, eciam eis constituatur sed recepta ratione et consueta justitia absque omni ulteriori gravamine quieta et secura constant et permaneant residua. Quicunque igitur hanc nostre confirmationis paginam infringere vel alicujus improbitatis ausu ei obviare presumpserit, regie indignationis se noverit jacturam gravissimam incursurum. Ut autem hec omnia firma et illibata conserventur, presentem paginam inde conscribi et sigillo nostro precepimus communiri. Hujus rei testes sunt. *Sifridus Moguntine* sedis archiepiscopus. *Kunradus* imperialis aule cancellarius. *Liupoldus Wormatiensis* episcopus. *Theodericus Treverensis* archiepiscopus. *Sifridus* comes de *Liningen*. *Simon* comes de *Saraponte*. *Rupertus* et *Gerhardus* hirsuti comites. *Cunradus* comes *silvestris*. *Godefridus* de *Eppenstein*. *Wernherus* de *Bolant*. imperialis aule dapifer. et *Philippus* frater suus. et alii quam plures. Acta sunt hec apud *Lutream* regnante domino *Friderico* invictissimo Romanorum rege, et semper augusto anno regni ejus secundo anno dominice incarnationis M°CC°XIIII. Kl. aprilis.

Nach dem Originale.

Nro. 26.

Der Ritter Wilhelm von Bayerfeld übergiebt dem Kloster Rodenkirchen eine Kapelle, im Jahre 1220. Zu Seite 118.

G. Dei patientia in *Rodenkircha* dictus Abbas. Quum consueto, humane fragilitatis cursu, mortis adit metas gradus omnis, sexus et etas, ne presentium facta per annorum revolutiones oblivioni et negligentie contingat subiacere, opus est pietatis et prudentie futurorum ea memorie, scriptis commendari, et auctoritate privilegiorum roborari. Notum igitur esse volumus, tam futuris quam presentibus Christi fidelibus, qualiter *Willehelmus* miles de *Burvelt*, una cum *Sophia* consorte sua, capellam in fundo suc libere proprietatis, in eadem villa sitam, cum omni predio suo, quod ibidem justo proprietatis titulo possederant, videlicet in agris, cultis et incultis, vineis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, nullo reclamante, in presentia honorabilium personarum deo propicio communicata manu contradiderunt. eo nimirum

Digitized by Google

discretionis interstitio, ut nostre provissionis sollertia memorata capella divinis officiis inpretermisse gaudeat et predictorum *Wilhelmi* scilicet et *Sophie*, nec non omnium carorum suorum, memoria apud nos jugiter vigeat. Nostrum preterea erit, in predicto loco viros industrios ordinare, quos decreverimus, commoditati ejusdem habitationis competere, qui, si forte minus circumspecte, in suis circumstantiis se egerent, ipsis remotis saniori consilio sine contradictionis obstaculo alios substituere. Verum quicunque presentis pagine continentie et honeste transactoni, sinistra intentione contraire temptaverit, nec resipuerit, vinculo anathematis et perpetue maledictioni subjacebit. Nomina dehinc testium hic subjungere dignum duximus, ut sic probabilium personarum adminiculo, impetum calumpniatorum de facili exturbemus. *Hertwinus* abbas de monte sancti *Disebodi*. *Gobertus* abbas de *Wernswilre*. *Waltenus* prior ejusdem loci. *Albous* prior *Rubre ecclesie*. *Hugo* prepositus *Hagenensis* coenobii et tota simul utriusque congregationis universitas. *Sibodo* sacerdos de *Simera*. *Gerlacus* sacerdos. *Conradus* comes silvester. *Gerhardus*. *Rubertus* irsuti comites. *Wernherus* et *Philippus* frater suus de *Bolandia*. *Theodericus* de *Kellenbach*. *Gerlacus Schado*. *Henricus Schelle*. *Cuno* de *Dunen*. *Anshelmus* de *Kulrre*. *Emicho* de *Burvelt*. *Ludewicus Hirzeshals* de *Leibersheim*. et alii quam plures tam clerici quam laici. Acta sunt hec anno gratie millesimo ducentesimo vigesimo. Concurrente tertia. Indictione octava, Epacta quarta decima.

Nach dem Originale.

Nro. 27.

Werner von Bolanden ſchenkt dem Kloſter Rodenkirchen das Patronatsrecht zu Albisheim, im Jahre 1227. Zu Seite 118.

Quidquid ad honorem dei et ecclesie profectum discrete ac rationabiliter ordinatum fuerit, litterarum indicis et bonorum fulcitur testimonio virorum, ne stimulus malignitatis, aut ignorantie nubes ulam excitare valeat calumpniandi scintillam. Noscat igitur tam presens etas quam successura posteritas, quod ego *Wernherus* de *Bolandia* imperialis aule dapifer, patronatum ecclesie in *Albisheim* mihi a domino meo F. comite de *Liningen* feodali jure concessum, annuente ipso, beate *Marie* in *Rodenkirchen*, pro remedio anime mee ac parentum meorum, libera contuli donatione, ipsum etiam jus patronatus domino *Gerhardo* Abbati et successoribus ejus nec non fratribus deo ibidem famulantibus perpetualiter tenendum scripto ac sigillis nostris confirmantes. Hujus rei testes sunt ex parte comitis filius ejus comes *Symon* de *Tagisburg*. *Gotebertus* de *Liningen* et filius ejus *Helfricus*. *Berhtoldus* de *Gerswilre*. *Wernherus* de *Richenbach*. *Cunradus* de *Munisheim*. *Ulricus* de *Grindestet*. Testes ex parte mea. *Johannes* abbas de *Munstre*. *Hugo*. *Wolframus* et *Albertus* de *Hagine*. *Philippus* frater meus. *Eberhardus* de *Tsenberg*. *Wernherus* thelonearius. *Eberhardus* de *Wizzen*. *Carolus* de *Kittenheim*. *Cunradus* et *Wernherus* de *Flamburne*. *Diderus* de *Gowersheim*. *Cunradus* de *Otirnheim* et alii quam plures. Actum est anno domini M°CCXXVII. Indictione XV.

Nach dem Originale.

Digitized by Google

Nro. 28.

Graf Symon von Leiningen und sein Bruder Friedrich verzichten zu Gunsten des Klosters Rodenkirchen auf die Patronatsrechte zu Albisheim und Gauersheim, im Jahre 1231. Zu Seite 118.

Notum sit omnibus ad quos presens scriptum pervenerit, quod ego *Symon* Comes de *Dagesburg* et frater ejus *Fridericus* honori et utilitati ecclesie in *Rodenkirchen* prospicere cupientes pro reverencia divina et animarum nostrarum remedio, jus patronatus ecclesie in *Albesheim*, et in *Gouwersheim*, quod dominus *Wernherus* de *Bolandia* et *Philippus* frater ejus a nobis in feodum tenuerunt, nobis per eos de assensu domine *Cunegundis* dicti *Wernheri* uxoris resignatum, ad peticionem eorundem dominorum ecclesie memorate jus idem pro animarum suarum salute, nec non parentum suorum provenire cupiencium in manus domini nostri *Friderici* Abbatis *Prunensis*, a quo illud in feodo habebamus, libere scsignavimus, eo proposito et intencione, ut ipse sepedictum jus patronatus ad se per resignaciones hujusmodi libere et absolute reversum, ad jus et proprietatem ecclesie *Rodenkirchensi* donacionis titulo conferat, ut intendit. In testimonium vero harum resignacionum fratrum de consensu eorum quos causa tangebat presentibus litteris sigillis dicti *Wernheri* et fratris sui, *Philippi* signatis, nostra eciam sigilla duximus apponenda. Testes hujus rei sunt *Theodoricus Trevirensis* Archiepiscopus, *Hermannus* corepiscopus ejusdem loci. *Arnoldus* Decanus de *Stabele*. *Wilhelmus* de sancto *Gewere*. *Hugo* prepositus in *Hagene*. *Johannes* custos in *Rotenkirchen*. *Gerhardus* quondam Abbas in *Rotenkirchen*. Laici *Fridericus* de *Frankenstein*. *Berdoldus* de *Metz*. *Eberhardus* de *Wirre*. *Karulus* de *Kittenheim*. *Theodoricus* de *Gouwersheim*. *Cunradus* de *Oternheim* et alii quam plures, tam clerici quam laici. Acta sunt haec Anno domini M°CC°XXXI. Indictione III.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Nro. 29.

Der Abt Friedrich zu Prüm belehnt das Kloster Rodenkirchen mit dem Patronatsrechte zu Albisheim und dem Hofgute Mühlacker, im Jahre 1231. Zu Seite 118.

Fridericus dei gratia abbas *Prunensis* omnibus presentem litteram inspecturis in perpetuum. Ad universitatis vestre notitiam cupimus pervenire, quod nos jus patronatus ecclesie in *Albesheim* et capelle in *Gouwesheim* sibi attinentis, quod nobiles viri comes de *Dagesburg* et fratres ejus a nobis immediate et per ipsos *Wernherus* et frater ejus de *Bolandia* feodali jure tenuerunt et divino intuitu nec non pro animarum suarum remedio eo proposito resignarunt, ut nos idem jus ecclesie in *Rodenkirchen* divine similiter retributionis intuitu conferremus, eidem loco conventus nostri accedente consensu una cum predio quod dicitur *Mulenacker* quod hactenus ipi non recognovimus, donamus et tradimus jure dominii in posterum possidenda et a nobis vel successore nostro per abbatem qui dicte ecclesie in *Rodenkirchen* pro tempore prefuit, pro recognitione accepti a nobis beneficii manualiter recipienda. Hujus rei testes fuerunt. *Theodericus Trevirensis* Archiepiscopus. *Heinricus Wormat.* Episcopus. *Cuno* abbas *Wizenburc*. *Hermannus* corepiscopus *Trevirensis*. *Didericus* prepositus *prunensis*. *Hermannus* prepositus de *Saphenberc*. *Arnoldus* Decanus de *Stabelen*. *Didericus* decanus *Prunensis*. *Wilhelmus* de sancto *Ge-*

Digitized by Google

nere. Fridericus notarius. *Johannes* custos de *Rotenkirchen*. Laici comes *Symon* de *Dagesburc*, et F. frater ejus. *Philippus* et *Wernherus* fratres de *Bolandia*. *Bertholdus* de *Meti*. *Ulricus* de *Grindestat*. *Walterus* dapifer abbatis. *Godefridus Brachmant*. *Anselmus*. *Heinricus Crazi*. *Viricus* scultetus et ejusdem loci universitas. Actum anno domini M°CC°XXX1°. Indictione III.

Nach dem Originale.

Nro. 30.

Ludwig, Probst zu St. Viktor, giebt als Archidiakon die Einwilligung zur Einverleibung der Kirche zu Albisheim mit dem Kloster Rodenkirchen, im Jahre 1259. Zu Seite 119.

Loudovicus Dei gracia prepositus Sancti *Victoris* apud *Maguneiam*. Dilectis in Christo Abbati et conventui in *Rodenkirchen*, ordinis Premonstatensium, *Moguntinensis* dioceceseos, Salutem in domino. Cum venerabilis pater et dominus noster. G. sancte *Moguntinensis* sedis Archiepiscopus, vos, qui relictis mundi vanitatibus divinis obsequiis perpetuo inherere novistis, dignum duxerit inspecta prebendarum vestrarum tenuitate, ecclesiam vestram decorare prerogativa gracie specialis, vobis indulgens, ut ecclesiam in *Albisheim* cum capella in *Gowesheim* ab ipsa dependente cujus jus patronatus ad vos pertinere dignoscitur, *ut edificia ecclesie vestre sollempniter incoata, que antehabitis redditibus perficere non potuistis, de cetero commodius consumatis et aliis vestris magnis necessitatibus consulatis*, cum ipsam vacare contigerit ejus usus possitis proprios retinere. Salvo jure dioecesani et Archidiaconi loci, reservata vicario ibidem celebraturo, qui Archidiacono presentabitur illic instituendus, ordinanda per Archidiaconum ipsi vicario congrua portione, sicut in litteris ipsius super hoc confectis plenius declaratur. Nos tam pro facto Domini et patris nostri superius memorati, divini amoris intuitu et ob reverenciam beate Marie Virginis consentamus, gratam et ratam habentes predictam concessionem atque in evidenciam nostri consensus et ratihabitationis, tradimus scriptum istud sigilli nostri munimine roboratum. Datum anno Domini M°CC°L nono XIIII Kalendas maji.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 525.

Nro. 31.

Graf Philipp von Bolanden und seine Gattin Lugardis schenken dem Kloster Rodenkirchen ihren Hof und Güter zu Spiresheim, im Jahre 1270. Zu Seite 120.

Philippus de *Bolandia*, una cum sua conjuge *Lutgarde*, recognoscimus et omnibus volumus esse notum, quod fidelia servicia, quae abbas et conventus de *Rodenkirchen* devote et fideliter nobis semper exhibere curarunt, nos moverunt et induxerunt, quod ipsis recumpensacionem et retribucionem suorum serviciorum curavimus favorabiliter compensare. Hinc est quod nos de bona voluntate et mera liberalitate omne jus quod nos de cura et in villa *Spiresheim* nostro districtu sita, que quondam *Cunradti* de *Bibelheim* et *Gerdrude*, sue conjugis fuerant, nec non et omnium bonorum ejusdem curie attinencium, seu aliorum bonorum que ibidem jam dicta ecclesia possidet vel infuturum adipisci poterit possidenda racione advocacie vel alio modo quolibet competebat, ipsis pure propter dominum et animarum nostrarum parentumque nostrorum remedio renunciavimus et remisimus ipsorum juri sive juribus seu consuetudinibus personalibus renunciantes prefatam curiam, antedicta bona

Digitized by Google

ab omni servitute, exactione, juris vel facti seu consuetudine eximentes libertatique omnimode condonavimus, nihil juris nobis in omnibus premissis nec nostris heredibus vel eorum successoribus penitus reservato. In cujus rei evidentiam et robur firmitatis presentem litteram dedimus eisdem Sigillorum nostrorum munimine roboratam. Datum anno Domini M°CC°LXX°, in die beati Panthaleonis martyris.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 325.

Nro. 32.

Ein gewisser Eberhard und seine Gemahlin Jutta übergeben im Jahre 1305 dem Kloster Rodenkirchen ihre Besitzungen. Zu Seite 121.

Ego *Eberhardus* una cum conjuge mea legitima *Jutta* dicta de *Banwertin*, tenore presencium recognoscimus publice profitendo, nos ipsos communicata manu bona voluntate, animo deliberato ac eciam jure legitimo, dedisse, resignasse sub prestatione juramenti ea omnia bona nostra, mobilia et immobilia, nihil penitus excepto, que nunc tenemus habemus et possidemus et que in posterum Domino concedende possidebimus domino . . Abbati et conventui ecclesie gloriose virginis marie, in *Rodinkirchen* ordinis premonstratensis *moguntinensis* dioecesecos, ante cujus ecclesie portam residenciam habemus et habebimus ad dies vite nostre corporalem, ita tamen quod omnium bonorum nostrorum sine impeditione aliquali erimus quamdiu viximus veri possessores nec ipsi dominus Abbas et conventus de bonis nostris mobilibus et immobilibus nihil facere vel disponere debent, sine nostra bona voluntate et consensu, nec nos de bonis nostris, que nunc habemus et de futuro deo dante congregaverimus, nihil faciemus, nec acceptabimus quoquomodo nisi pro nostris necessariis et victualibus, pro utilitate ecclesie et dominorum nostrorum predictorum, profitentes, ut sicut nunc in vita nostra, nostrum bonorumque nostrorum imo suorum et ecclesie predicte, veri sunt domini et heredes, ita et in morte nostra omnia habebunt et pacifice sine impedicionibus omnium nostrorum heredum possidebunt. Profitemur etiam hujusmodi donacionem, resignacionem, juramenti prestitionem temporibus domini *Gotdismanni* bone memorie quondam abbatis ecclesie predicte fecisse et temporibus domini *Hermanni* abbatis litteris presentibus renovasse. Promittimus eciam sub prestitione juramenti predicta votum manifestum facientes, quod quicunque ex nobis duobus conjugatis prius ab hac mortali vita decedet, alter superstes sine copula matrimonialis conjugii ad dies vite sue permanebit, quod si secus factum fuerit, quod deus avertat ex tunc dominus abbas, et conventus predicti domini nostri plenariam habebunt potestatem omnia bona nostra tanquam sua propria, sicut et sunt ad se revocandi, tenendi, dominio pleno atque jure et idem facere debent et possunt, si nos vel alter nostrum chonaremur aliquo ingenio fraude, vel dolo, nos ipsos bona nostra mobilia et immobilia ab ecclesia in *Rodinkirchen* et dominis nostris predictis distraheremus vel distrahere vellemus, quod absit omnino, ad quecunque loca, civitates, oppida, villas, municiones diverteremur, dominus Abbas et conventus predicti, nos et nostra bona revocabunt et revocare possunt tanquam sua propria sicut et sunt, contradictione aliquali non obstante et ex tunc in omnibus nostris bonis nihil proprii nobis vindicare possemus, sed erimus perjurii, fidei violatores manifesti. Sique contra premissa vel premissorum in vita vel in morte aliquid facere attemptaremus, quod fieri possit, in prejudicium ecclesie et dominorum nostrorum predictorum. In cujus rei testimonium et roboris firmitatem presentem litteram sigillis domini Abbatis et conventus predictorum

Digitized by Google

nec non sigillis nobilis viri domini H. comitis de *Spanheim* advocati ecclesie memorate et strenui militis domini *Helferici* dicti *Walt* de *bolandia* firmiter comunitam. Et nos H. comes de *Spanheim*, predictus et ego *Hefericus* miles dictus *Walt* in evidenciam omnium premissorum ne aliquod dubium ordinationi predicte interseri possit nos ad preces instantissimas sigilla nostra una cum sigillis domini abbatis et conventus de *Rodinkirchen* predictorum presentibus duximus appendenda. Datum anno Domini M°CCC°V° feria tercia post octavam Epiphanie domini.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 325.

Nro. 33.

Die Grafen Philipp und Johann von Nassau übergeben dem Kloster Rodenkirchen das Pfarrsatzrecht zu Waldlaubersheim, im Jahr 1438. Zu Seite 124.

Wir *Philipps* vnd *Johan* Graffen zu *Nassauwe* vnd zu *Sarbrucken* gebruder thun kunt vnd bekennen allermenlich in diessem brieffe, das wir angeschen vnd bedacht han, das alle ding der welt zürgencklich sint, nichts sicheres, dan der doit, vnd vnsicheres nicht dan die zytt des doides, vnd nach diesem zurgencklichen leben, eyn ewig vnzürgenglich wesen ist, vnd hoffen das vns bequemlich vnd nützlich sin solle zurgenglich ding vmb ewige vnzürgengliche zu vbergeben. Vnd wir han erkannt soliche Armut vnd gebreschlichkeit, des Closters *Rodenkirchen* Premonstreyer ordens, in *Menczer* Bistdom, bie kircheym vnd in vnserm schirme gelegen. Vnd herumb so han wir mit wolbedachten müde guder vernüfft vnd mit Raide, vnser fründe vnd lieben getruwen, Dem allmechtigen gode zu lobe. Marien der himelkoniginne vnd allem hiemelschen heer zu eren, Des wolgebornen *philipps* graffen zu *Nassauwe* vnd zu *Sarbrucke* vnsers lieben herrn vnd vatter seligen, aller vnser altern, vnser vnd aller vnser erben, selen zu troste vnd hulffe Dem vorgenanten Closter *Rodenkirchen*, dem Ersamen geistlichen, Hern *Mathis* Apte dem Convente da selbs vnd allen ihren Nachkommen die Pastorie vnd pharre *Waltleybersshеim* in *Mentzer* Bistome gelegen mit allen vnd yglichen Angehörungen der selben pastorye vnd pharre der kirchen, vnd altarn darin vnd darzu gehörig vnd mit allen nutzen, Rechten vnd gefellen, wie man die genennen mag nichts vssgenommen, das jus Patronatus das vnser altere vnd wir, an der selben pastorye vnd pharre kirchen gehabt han vnd gehaben mogen, erblich vnd ewenclich gentzlich vnd zumale Ingestalt vffgeben vnd Incorporiret, Instellen vffgeben vnd Incorporiren, yn die auch also erblich vnd ewenclich in crafft diess brieffs, vor vns vnd alle vnss erben vnd nachkommen in aller der mass vnd wisse, das yme rechten aller baste moge vnd macht, haben soll vnd mag. Also das datz obgenant Closter Apte vnd Convent nu fur bass zu ewigen züden die nutzunge der vorgenant pastorye vnd pharre, mit allen vnd iglichen yren zugehörunge offheben Innemen nutzen vnd gebruchen vnd die als dicke des noit gebort, durch redliche dogeliche personen yrs Convents oder andere bestellen mogen vnd sollen, doch also daz die pharrlüde der selben pastorye vnd pharre vnd die kirchen, in der geistlichkeit mit Messen, den Sakramenten vnd andern vorsorgungen vnd billichen sachen, als veore pastoren vnd pherrern gebürt, getruwelich versorget vnd genug gethan werden vngeverlich. Des han wir her inne vssgenommen vnd vns vnssern erben behalden vnser würkliche Lehentschafft vnd Manneschaft, an zehenden vnd anders das die von *Schonnenberg* vnd andern biss her von vns vnd vnss herschafft gehabt hant. Des zu Vrkunde so hatt vnss iglicher sin

Digitized by Google

Ingesiegel an diesen brieffe gehangen. Datum Anno Domini Millesimo quadringentesimo tricesimo octavo Ipsa die sancti Bartholomei Apostoli.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Nro. 34.

Pfalzgraf Stephan verzichtet auf die Schirmgerechtigkeit über das Kloster Rodenkirchen, im Jahre 1443. Zu Seite 125.

Wir *Stephan* von gots gnaden *Phaltzgrave* bi *Rine* vnd Hertzog in *Beiern*. Bekennen vnd tun kunt in diesem briefe. Als wir vor ziten nach tode Grave *Philips* seligen von *Nassauw* forderonge an die herschafft zu kircheim getan haben, den schirme zu *Rodenkirchen* antreffende dar zu wir vns rechts vermassen. Vnd auch vormals in dem pantbriefe, den vns die gebrudern *Philips* und *Johann* Graven zu *Nassauwe*, vnsser lieben Swagere, vber die herschafft zu *kirchem*, vnd andere schlosse sprechende, vbergeben hand, gesetzet vnd angestellet was, solichs in zyt der phantschaft, nit zu erfordern. Das wir nu vmb sunderlicher liebe willen, die wir zu den vorgenant vnsern Schwagern haben, soliche forderonge den schirme zu *Rodenkirchen* antreffende abgestalt haben vnd stellen den abe in craft dieses briefes vor vns vnd vnser erben. Des zu Urkunde haben wir vnser Ingesiegel an diesen brief dun henken. Der geben ist am montag nach dem Sonntag Cantate in den Jaren nach Christi gepurt, Dusent vierhundert vnd in dem virtzigsten vnd dritten Jare.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Nro. 35.

Abt Nicolaus und der Convent zu Rothenkirchen verzichten auf ihr Kloster, im Jahre 1543. Zu Seite 132.

Wir *Nicolaus Rausskolb* Abt des Gotteshauss *Rothenkirchenn*, vnd wir desselbigen mit Conventuales vnd Brüder Prämonstratenser ordens. Nemlich *Henricus Kesseler*, *Joannes sobernheim*, *Emmericus sobernheim* vnd *Petrus sutoris* von *Kircheim* bekhnen hiemit offentlich sampt vnd sonder vor vns vnd aller Meniglichen. Nachdem bemelt gottes hauss *Rothenkirchen* vnder den wolgepornen herrn *Johann Ludwiegen* vnd hern *Philipsen*, beden graven zu *Nassawe* vnd zu *Sarbrucken* &c. gevettern, vnsern gnedigen hern vnd in Irer gnaden gemeiner herschaft vnd Obrickeit Kircheim gelegen, angebewen der kirchen vnd wonungen mit der Zeit verfallen auch die Gutter, Rentten vnd Zinss zu gemeldtem Gotshauss gehörigk gewesst, in dissen gevahrlichen Zeitten darin merers theils, des werntlichen gemeinen Mans aller geistlichkeit vffsetzig vnd zuwider sich erzeigett, also verwust vffgehalten, abgangen vnd geringert worden, das wir vns disser zeit vnd hinfurters damit nach gebehrlicher Leibzucht vnd anderer nottdurft nit erhaltten, viliweniger die verfallene Gebewe widerumb restauriren, vffrichten oder bessernn. Darzu von vnsern Obersten weder Rade hilff oder stewer erlangen khonnen oder mogen. Damit dan, was an solichen gottes hauss, an gebewen gutern vnd einkhomen, so noch vberig, nit zu entlichen verderben vnd verlust khomen, sonder sovil moglich, zu forderung der Eren gottes, widerumb zu Nutzen pracht vnd gewent werden mochten, haben wir obgenente Abt Conventuales vnd Bruder, in gemeinem Kappittel versamlet mit vorgeender zeitiger betrachtung, einhelligem Radd vnd gutten willen, vns vereinigett vnd entschlossen. Nachdem solich gots hauss wie obgemelt vnder wolgedachten beden vnsern hern, den graven zu *Nassave* vnd *Sar-*

Digitized by Google

prucken vnd in irer gnaden gemeiner herechaft vnd obrikeit Kircheim gelegen, vnd dan ire gnaden sampt dero voraltern loblichen gedechtnus des gemelten gots hauss grunt vnd stift hern sein, auch desselbigen gutter Renten vnd personen, so sich jderzeit daselbst verhaltten, gnediglich vnd sovil moglich geschutzt, geschirmt vnd verchedingt auch sunst anders vill mehr hilff, beistand vnd wohlthaten manigfalteiglich erzeigt vnd bewiesen. Das demnach ermelte graven zu Nassave vnd Sarprucken sollich verfallen gotshauss *Rothenkirchen* mit sampt allen vnd jeglichen darein vnd zugehörenden Oberkeiten, freiheiten, gerechtigkeiten, gewohnheiten, welten, wasser, weyden, iegereien, fischereien, hecken, ackern, wissen, gutern, zehnten, zinsen, renten, gulten, hoffen, hoffstaten, mohlen, mohlenstetten, kirchsetzen, vber Pfaren, beneficia, stipendia, altaria vnd glockambden, in was fürstenthumb, Gravschaften, herschaften, obrigkeit vnd gebieten die gelegen oder fallen gar vnd zumal nichts uss geschiden, mit sampt allen briefenlichen urkaunden vnd registern daruber sagend, zu Irer gnaden hant vnd gewalt nemen, erblich einbehalten vnd gebrauchen. Darentgegen aber sollen Irer gnaden dero erben vnd nachkomen, vns Abt mit Conventuales vnd Bruder obgemelt, nachdem disser zeit kein ordens personen mer in gemelt gots hauss gehörig im leben sein, vns alle vnd iglichen Insonderheit sein lebenlangk im Kloster Rothenkirchen zu pleiben Mit zimlicher erlicher leibs Notturfft vnd cleidungen underhalten vnd versorgen. Auch gleichwoll nach vnserm absterben den gebührlichen gottes dienst mit funff Priestern zu Kircheim oder sunst andern erlichen enden, nach Irer gnaden wolgefallen bestellen lassen, damit daran nit Mangell erscheine. Demuach vnd solliger obgesshriebener gestalt, so haben wir Abt, Convent vnd Bruder vorgemelt, das gots hauss Rothenkirchen sampt allen vnd iglichen obgemelten Obrigkeiten hoffen, gutern vnd rentten auch briffen vnd sigeln daruber sagende zu der aller besten form, mass, weis vnd gestalt, soligs von Rechts wegen geschehen soll, khan oder mag, sonder aller forcht oder bezwangnuss, freiwiliglich wolgedachten vnsern hern, den grave zu Nassave vnd zu Sarprucken, auch Irer gnaden erben vnd nachkkomen, erblich vnd eigenthumblich einzuhaben vnd zu besitzen vbergeben vnd tradirt, gereden auch vnd versprechen hiemitt in rechter warheit vnd Trewen, das weder wir noch sonst jemant von vnsern wegen, gegen solliche donation vnd vbergabe ettwas zu erwegen ferner vorneme, diesselbige auch nit widerruffen, noch sunst etwas thun odder dagegen handeln gethan oder gehandelt werden pevehlen oder verschaffen, sonder diesselbig in ihrer craflt vnd wesen pleiben lassen sollen vnd wollen, vns auch gegen solche donation vnd vbergabe mit keiner freiheit schutz oder schirm so gemeltem gots hauss, oder auch den ganzen orden von bebsten, kaisern, konigen oder sunst andern personen vnd gemeinen rechten geben, erlangt vnd mittgetheilt sein oder kunftiglich mitgetheilt wurden in keinen wegk wie das immer geschehen kund oder mogt, gebruchen oder behelfen, sondern verzichen vnd begeben vns der aller vnd jeder besonderlich, alles getrevlich vnd sonder geverde. Dess zu urkund vnd vester haltung, so haben wir Abt auch mit Conventuales vnd Bruder vorgemelt gots hauss vnser Abtyen vnd Convents sigell an dissen briff wissentlich gehangen vnd unser jeder seinen Namen mit egener hant vnterschrieben, vnd zu merher versicherung haben wir Abt Conventuales vnd Bruder obgemelt, mit sondrem hohen fleis die erwirdig vnd erenvesten Hern vnd Junkern, *Johann Philips Reutthern*, Prior des gots hauss zum heil. Grab zu *Speier*, vnd *Bartholomäus Fausten* von *Stromberg* gebetten, das gemelter Prior sein Priorat vnd Junkher *Bartholomäus Faust* sein angeboren Sigell neben vnsern Sigell henken wollten . . . Der geben ist vff dinstag nach Urbani den neun vnd zwanzigsten dag des monats Mai anno Domini MDXLIII.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Digitized by Google

Nro. 36.

Der Abt und Convent zu Rothenkirchen versprechen dem Grafen von Nassau, alles Mögliche zur Aufhebung ihres Klosters beitragen zu wollen, im Jahre 1543. Zu Seite 132.

Wir *Nicolaus Rausskolb* Abt des gottes hauss *Rothenkirchen* vnd wir desselbigen mit Conventuales vnd Bruder, Prämonstratenser ordens, Nemlich henricus &c. bekhenen hiemit offentlich sampt vnd sonder allermeniglich. Als wir ... unser gots hauss ... den hern graven *Johann Ludwigen* vnd *Philipsen* ... offeriret vnd donirt haben ... vnd aber Ire gnaden in betrachtung der danckbarkeit vns umb gottes vnd zu besserer unserer erhaltung willen sechs hundert gulten an einer summa wormbser werung gnediglichen gegeben, die wir auch also bare vberzelt empfangen haben, so sagen wir Ire gnade solliger sechs hundert gulten in crafft dis briffs ganz quit ledig vnd loiss bedanken vns solliger gutdathen demütiglich, wollens auch gegen gott den Almechtigen mit vnsern andechtigen gebett zu vertienen willig sein. Wir sollen vnd wollen auch kein anders person mer zu vns einnehmen auch wolgedachten vnsern gnedigen hern zu nachtheil das gots hauss Rothenkirchen vnd der zugeherige gerechtigkeit guter vnd renten nit wider beschweren, verfenden, verwechslen, vergeben, vertestiren, doniren, inkorporiren, oder in kein andre wege wie die namen haben oder erdacht werden mögen, verdun oder vereusern, sondern nach aller vnser absterben sollen vnd mögen wohlgedachte vnsre gnedige hern .. oder Irer gnaden erben das gots hauss Rothenkirchen vnd alle dess zugeherige gerechtigkeit guter vnd renten auch allem geschirr pferden vnd vihe vnd anderer farender hab, wie das der fall nach der letzten unser ordenspersonen todlichem abgangk begreifft fur Irer gnaden eigenthumb erblich einhaben, damit schalten, walten, thun vnd lassen als mit anderer Irer gnaden eigenen gutern on meniglichs verhinderung. Vnd zu merher versicherung der obgemelten donation, tradition vnd ubergebung, haben wir Ireu gnaden alle briff uber unser fundation, privilegia, gutter, renten, gerechtigkeit sagend in originalibus mit allen andern registern zugestellt, auch vnser abteien vnd Convents sigell nach datum vnd versigelung dises briffs alsobald in ein kastlin wol versorgt, darzu wolgedachte bede unsre gnedigen hern, einen, vnd wir den andern schlossel haben sollen, hinterlegt, die auch in ewigkeit von vns on wissen wolgedachter unser gnedigen hern vnd Irer gnaden erben nach vnserm Tod nicht mer gebraucht werden sollen. Wir sollen vnd wollen auch bei vnsern allerheiligsten vatter den babst oder vnserm obersten den Abt zu Premonster umb Confirmation vnd Bewilligung aller diser donation vnd sachen mit besten mitteln vnd fleis helffen bitten vnd ansuchen, sobald wir von wolgedachten vnsern gnedigen hern derhalb ersucht werden, geverde vnd argelist herinnen genzlich vngeschiden. Dess zur waren urkund &c, Datum vff Dienstag nach Urbani den neun vnd zwanzigsten dag des monats mai anno Domini MDXLIII.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 527.

Nro. 37.

Die Grafen Johann Ludwig und Philipp von Nassau versprechen, den Abt und die Conventualen des Klosters Rodenkirchen, ihrer Resignation ungeachtet, im Kloster lebenslänglich

Digitized by Google

verbleiben zu laſſen, und die Kinder des Erſtern in den vom Kloſter inhabenden Gütern zu beſchützen. Im Jahre 1543. Zu Seite 133.

Wir *Johann Ludwig* vnd *Philips*, beide Graven zu *Nassau* &c. Bekennen hiemit für vns vnd vnser erben. Als der würdig vnd gaistliche Her *Niklas Rauschkolb*, Abt vnd ganz convent des gots hauss *Rodenkirchen*, vns dasselbig gots hauss mit allen dazu gehorenden Güttern, renten, zehenden, Zinssen, vnd gerechtigkeit auch allen brieffen vnd registern darüber sagend vnwiederrufflich donirt vnd tradirt, wie wir auch soliche Donation vnd Tradition in Besitz acceptirt vnd adirt haben, Inhalts sonderlicher Verschreibung darüber vffgerichtet. Wie darwider sollen vnd wollen wir vnd vnser erben gemeltem Apt vnd Convent, sie alle vnd ein Jglichen sein leben lang in solchem gots hauss pleiben desselbigen renten vnd gütter gebürlicher vnd ehrbarlicher Weisse geniessen vnd gebrauchen lassen. Wir sollen vnd wollen auch obgemelts gots hauss Abt vnd Convent bei iren Freiheitten, renten vnd gülten genediglichen handhaben, schützen vnd schirmen. Insonderheit aber soll das gut so gedachter Abt verschinet hat vmb den *Flachen* zu *Kircheim*, auch was er noch der zeit seinen Kindern von dem seinigen zur zeit seiner regirung vnd darfür erkaufft hat, in diese Donation oder Closters gütter nit gemeint oder gezählt werden, sondern er vnd seine Kinder sollen dabei geruehlich vnd onbedrängt pleiben von vns vnsern erben vnd darin gnediglich gehandhabt, geschützt vnd geschirmt werden geverde vnd arglist herinnen genzlich vssgeschieden. Das zur waren Vrkunde haben wir obgemelte Graven vnser jeder sein eigen secret an diesen brieff wissentlich thun henken. Der gegeben ist vff Dienstag nach Vrbans tag den 29. des Monats May MDXLIII.

N. A. Nro. 327.

Nro. 38.

Resignations-Urkunde des letzten Abtes zu Rodenkirchen, vom Jahre 1554. Zu Seite 136.

Ich *Petrus Sutoris*, Gesetzter Verwalter vnd Appt zu *Rodenkirchenn* Premonstratenser ordens, *Mentzer* Bisthums, Bekennen vnnd thun khundt offenbar mit dissem Briff. Nachdem weyland der erwürdig Her *Niklaus Rauschkolb* Apt vnnd der Convent zu *Rodenkirchen* selige vnd ich mit Ihnen vss Redlichen Namhafften vnd bewegenden Ursachen hiebevor den Wohlgebornen herrn herrn *Johann Ludwigen* vnd *Philippen* Graven zu *Nassaw* vnd zu *Sarbrucken* gevettern, gemeine hern der Herschafft *Kirchheim*, das Kloster *Rodenkirchen* mit allen seinen gelegenheitten, rechten vnd gerechtigkeytten, zu vnnd Ingeherd, als den rechten waren Fundatoren Resignirt vbergeben vnd wider zu handen gestelt, alles inhalt solicher verschreybungen daruber vffgerichtet, die solichs nach lengdts besagen vnnd ausweisen. Vnnd aber weylandt Aptt *Rauschkolb* in gott verstorben, dessen selen der Almechtig genedig seyn, haben mich wohlgedachte meine gnedige Herre zu einem Apt die verwaltung so lange vnd als mir möglich zu haben vnd zu halten gnediglichen gesetzt vnd angenohmen, wie ich auch bis daher mein bestes gethan vnnd solichs mit grosser gefahr sorg vnd angst müe vnd arbeit versehen; Vnd mir aber alle meine Convents brüder verstorben zu scheittere gegangen vnd sich die zeit ye lenger ye schwerlicher vnd gefarlicher zutragen. Also das ich nit allein kein Convents Bruder noch haussgesindt mit denen ich die sachen versehen mochte zukommen mehr wuste. Sondern das ich auch in teglicher warnung vnd sorg gestanden, das mir in das

Digitized by Google

Closter gefallen gefangen hinweg geschleifft vnnd endlich meins leibs vnd lebens inn ellendt vndt grossen Khommer oder ye zum wenigsten vertriben vnd verjagt hette müssen werden. Dadurch ich nit allein meiner vnderhaltung bey diser schweren zeit vnd bösen welt, als ein betagter man entraubt, Sonder das er dadurch der Herschafft *Kircheim* als des gotshauss rechte ware Fundatoren da yemandts anders darin kommen soltc, grosser schwerer nachtheil vnd schaden Irer Herschafft vnd Fundation erfolgen hete mögen. Vss denen erzelten vnd andern mehr bewegenden Vrsachen. Resignire vnd vbergib ich wider wolgedachten meinen gnedigen Herren, als den rechten waren Fundatori solich gotsshauss vnd Closter *Rodenkirchen* mit allen rechten vnd zugehcrden nichts davon vssgenhomen mit vnderthcniger, demütiger vnnd flehnlicher bit Ire gnaden als fundatores wellen solichs wider von mir vfnemen, zu handen ziehen vnd den gotsdinst in andere weg zu besten genedigelich wenden vnnd verschen, wie Irc gnaden als gottselige christliche fromme Graven vnd hern woll thun mogen vnnd khunden. Dan ich für mich vnd alle meine nachkommen angeregts Closters frey vssgangen vnd abgetretten, Gereden vnd versprechen auch daruff in ewigkeit kein spruch oder anforderung daran zu haben, zu gewinnen, oder andern von meiner wegen zugestatten. Davor mich auch nichts vberal nit schirmen, freyen noch zu hilff kommen solle, weder die heiligen Concilien noch auch einich Bapstlich, Kayserlich, Königlich noch fürstlich freyheit, Genad, Recht, noch Gericht Geistlichs noch weltlichs geschriebens noch vngeschriebens kein Conservatorium, Exemption, Exception, Privilegien, Appellation, Dispensation, Absolution, Restitution, Judult, Statuten, erlaubnussen oder ordnungen so vielleicht durch anbringen oder eigen willen vnd genaden gegeben seindt oder werden mochten. Den ich mich aller hilff hiemit vnd auch des rechten Gemeiner verzeyhen widersprechende wissentlich verzeyhen haben vnd verzeihe vnd begebe mich solichs alles wissentlich hiemit vnd in crafft diss briffs. Zu warer Vrkhundt diser Resignation hab ich mich mit eigner Hand vnderschrieben vnd mein Insigel, so ich mich bisher zur Aptey gebraucht, heran disen brieff gehangen. Geben vnd geschehen zu *Rodenkirchen* am acht vnd zwanzigsten Decembris nach Christi vnsers Hern vnd einichen seligmachers gepurt Thausendt funff hundert funffzigk vnd vier Jar.

Petrus Sutoris subsripsit hec.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 327.

Nro. 39.

Das Kloster Enkenbach erkauft vom Kloster St. Lambrecht ein Gut zu Neunkirchen, im Jahre 1219. Zu Seite 140.

Gesta fidelium e memoria hominum elabuntur, nisi scripturarum testimonio ad memoriam reducantur. Notum igitur sit, tam presentibus, quam futuris praesens scriptum intuentibus, quod Cenobium in *Enckenbach* predium quoddam *Sancti Lamberti* videlicet in *Nuwenkirchen* pro XLVI libris titulo pignoris tenuit obligatum, quod idem Cenobium in *Enckenbach* presente et consentiente C. *Spirensi* Episcopo Imperialis aulae Cancellario pro Cenobio *Sancti Lamberti* ut titulo proprietatis in perpetuum possideret pro L libris predicte summe superadditis comparavit; Abbas autem *Sancti Lamberti* promisit audentia Domini nostri Episcopi et Capituli Majoris Ecclesie *Spirensis* et aliorum multorum, quod cum predictis L libris pro jam dicto predio receptis predium in *Binnenheim*, quod jam est obligatum ad usus fratrum suorum redimeret, quo circa ut haec perpetuum habeant firmitatem, presentem pagiuam fecimus conscribi, et Sigilli nostri Domini C. *Spirensis*

Digitized by Google

Episcopi, et Capituli Majoris Ecclesie *Spirensis*, sub quorum testimonio acta sunt, fecimus consignari. Hujus rei testes sunt. C. Major Prepositus. F. Decanus. B. Cantor. E. Scholasticus. *Albero* Cellarius et quidam alii *Spirensis* Ecclesie Canonici. Facta autem haec anno Incarnationis Domini M°CC°XIX°.

Monasticon Wormatiense. Vol. 1, p. 136.

Nro. 40.

Bischof Richard von Worms bestätiget die Ueberlassung der Pfarrei Freinsheim an das Kloster Enkenbach, im Jahre 1257. Zu Seite 142.

Richardus dei gratia *Wormatiensis* Episcopus. *Walramus* majoris ecclesie prepositus. *Burcardus* decanus et capitulum ejusdem ecclesie *Wormatiensis*. Viros decet ecclesiasticos, quos in ministerium domus sue summus ille paterfamilias ordinavit, ut mutuis sibi invicem laboribus conpatientes et consolationibus congaudentes in domo dei ambulent cum consensu. Notum igitur esse volumus universis presentium auditoribus tam presentibus quam futuris, quod nos salvo in omnibus in futurum tam jure episcopali quam archidiaconi nec non ecclesie *Wormat.* liberam et liberalem donationem, quam *Wernherus* de *Bolandia* et *Philippus* de *Falkenstein* fratres super parochia sancti Petri in *Freinsheim*, cujus ad eos donatio pertinebat, cum jure patronatus et jure decimarum ac omnibus suis appendiciis, ecclesie sancte dei genetricis Marie in *Enkinbach*, fecerunt, ratam habemus et gratam, et ut eadem donatio inconcussa et inconvulsa permaneat omni evo nos eidem donationi consensum nostrum voluntarie ac fideliter adhibemus secundum quod ejusdem donationis tenor a predictis fratribus super ea datis in litteris continetur, quas sub propriis et integris eorum sigillis non cancellatas, non abolitas, nec in aliqua sua parte viciatas vidimus in hec verba: In nomine domini amen. *Wernherus* de *Bolandia* imperialis aule dapifer, et *Philippus* de *Falkenstein* frater ejus universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris salutem et veritati semper testimonium perhibere. Ne per oblivionem humanis mentibus inolitam mortalium factas in irritum deducantur, salubriter sapienterque provisum est ut litterarum autentiarum amminiculo fulciantur ut que sua natura cum temporis successu atque recessu deficiunt litterarum inmortalium stabilitas perhennaret. Hinc notum esse volumus, quod nos ut speramus divinitus inspirati ecclesiam sancti Petri in *Freinsheim* cujus donatio ad nos specialiter pertinebat unanimi consensu, collecta manu libera ac liberali donatione contulimus cum omnibus suis appendiciis ecclesie sancte dei genetricis Marie in *Enkinbach* pro remedio animarum nostrarum ac parentum nostrorum, recognoscentes eidem ecclesie ac inibi deo famulantibus tam jus patronatus quam jus decimarum quieto jure ex parte dei omnipotentis et nostra et omnium heredum nostrorum in perpetuum possidendum quatinus nos, qui seculo et secularibus militamus, per eos, qui celesti militie sunt addicti. quorum sustentationi providimus in hoc facto, non solum in celesti curia post mundanam et transitoriam militiam mercamus adscribi, verum eciam donativo perpetue retribuationis ibidem perhenniter munerari. Huic facto testes interfuerunt *Everardus* comes de *Evirstein*, *Otto* frater ejus. *Emicho* comes de *Liningen*. *Adilhelmus* de *Durincheim*. *Henricus florant.* et *Lampertus* cognomento *pannescherre*, et alii quam plures. Ut autem hec rata permaneant et nulli liceat heredum nostrorum aut eciam successorum aliquid in posterum ex premissis immutare vel etiam infringere, quod absit, presentem paginam sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari. Acta sunt hec anno dominice incarnationis. M°CC° quinquagesimo quarto.

Digitized by Google

Datum *Bolandie* kal. januarii feliciter Amen. Ut itaque super predicta donatione consensus noster firmus permaneat presentem litteram sigillis nostris fecimus communiri. Datum *Wormatie* anno domini M°CC°LVII°, septimo decimo kal. februarii.

Nach dem Originale.

Nro. 41.

Bischof Friedrich von Worms giebt den Nonnen zu Enkenbach Erlaubniß, den Zehnten und den Kirchensatz zu Freinsheim zu verkaufen, im Jahre 1278. Zu Seite 146.

Fridericus dei gratia *Wormatiensis* Episcopus, omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris salutem in Domino. Dilecte nobis in Christo . . Magistra et Conventus sanctimonialium in *Enkenbach*, humili nobis et lacrimabili querimonia significarunt, quod ecclesia earum adeo debitorum oneribus oppressa existat, quod nisi eidem celeri subveniant remedio per aliquorum bonorum venditionem pro ipsa ecclesia incurabile periculum incurret et casum tam gravem sustineat, qui nunquam possit restaurari. Unde devote supplicarunt ut eis quibus et temporalibus et spiritualibus prefecti essemus jure ordinarie potestatis ac in auctoritate nobis plene invulta per abbatem cui dicta ecclesia ratione obedientie et professionis fuit subjecta, prout in litteris super hoc confectis plenius continetur, paterno remedio succurrere, annuemus permittendo et conferendo, quod decima earum in Frensheim vendatur. Nos itaque super premissa supplicatione plene instructi invenimus utile esse, quod in sublevationem prenotate ecclesie consentiamus venditioni decime prenotate, quapropter in hiis scriptis pensata premissa utilitate consentimus, ut prefata decima, vendatur et pecunia in usus predicte ecclesie convertatur; et ut promissum nostrum decretum ratum maneat, ipsum sigillo nostro communivimus. Datum anno Domini M°CC°LXXVIII pridie idibus Octobris.

Nach dem Originale. W. A. Nro. 120.

Nro. 42.

Das Kloster Enkenbach verkauft den Zehnten und das Pfarrsatzrecht zu Freinsheim, im Jahre 1278. Zu Seite 146.

Agnes Magistra totusque conventus Sanctimonialium ordinis praemonstratensis, universis presentem inspecturis litteram salutem et credere subnotatis. Quod ab honestis rationabiliter geritur ne cum lapsu temporis penitus elabatur, decens et cautum est, ut voce testium aut scripti memoria perhennetur. Hinc est, quod nos ob legitimam et evidentem ecclesie nostre necessitatem ad evidandum videlicet gravissima debitorum onera per usuras judeorum et commessationes fidejussorias ecclesie nostre propter debitum principale irrecupabiliter accrescentia, communi et unanimi voluntate de consensu quoque pleno ac fideli consilio reverendi in Christo patris ac domini nostri *Friderici Wormat.* Episcopi, quem rectorem et dominum omnium bonorum nostrorum tam mobilium quam immobilium propter expertam et fidelem ipsius prudentiam in plenitudine potestatis sicut in litteris super hoc confectis plenarie continetur, constituimus, justo venditionis titulo deliberationis maturae ac fidelium nostrorum praecedente consilio, venerabilibus viris Decano et capitulo ecclesiae *Wormatiensis* medietatem decimae tam in annona quam vino cum aliis quibuscunque attinenciis. Item jus patronatus cum dote ecclesiae nec non totam decimam minutam villae *Freinsheim* vendidimus pro trecentis triginta libris hallen. nobis persolutis et in usus ac utilitatem ecclesiae nostrae conversis, jus

Digitized by Google

et dominium omnium praedictorum in ipsos dominos ac eorum posteros libere transferendo, renuntiantes pro nobis et in posterum nobis succedentibus omni actorum et juris auxilio quae nobis et ecclesiae nostrae in hisce bonis hactenus competebat et posset aliquatenus competere in futurum, hoc adjecto, quod cultura dotis praedictae ad nostram perpetuo spectabit ecclesiam, de qua sacerdoti in eadem villa Frensheim pro tempore celebranti, quem domini praenotati pro sua voluntate semper ibidem preficient, dabimus annis singulis viginti sex maldra siliginis infra assumptionem et nativitatem beatae Virginis et carratam vini competentis in autumpno, ita ut quocunque anno eidem sacerdoti predicta non solvimus in toto vel in parte domini prefati culturam dotis predictae nobis possunt auferre et locare aliis et de ipsa voluntate nostra obstante dotatione juxta suum placitum ordinare. In robur igitur hujus venditionis nostre, et pro Warandia debita et consueta integri anni videlicet et unius diei ipsis dominis facienda curiam nostram in *Egersheim* ipsis titulo pignoris obligamus ac fidejussores ipsis constituimus dominum *Gerlacum* ecclesie *Wormat.* prebendarium. *Hertlinum* et *Theodorum* de *Wilrebach* cives *lutrenses*, qui moniti si necesse fuit, commessationes fidejussorias infra muros *Wormat.* in ecclesie nostre dampnum tamdiu facient donec omnem impetrationem nostre juste actionis infra dictum terminum, a quacunque mora sepedictis dominis penitus deponamus. Ne igitur hoc factum nostrum mera necessitate conceptum, deliberatione matura discussum et legitime divinatum ulla prorsus rescindi vel infirmari possit calumpnia, presentem litteram Reverendi in Christo patris ac domini nostri *Friderici Wormat.* episcopi sigilli una cum nostro sepedictis dedimus dominis communitam. Datum anno domini M°CC°LXXVIII pridie idus Octobris.

Nach dem Originale.

Nro. 43.

Die Meisterin Agnes zu Enkenbach verkauft einige Zehnten an das Kloster Rosenthal, im Jahre 1278. Zu Seite 146.

Agnes Magistra, *Adelheidis* priorissa et conventus dominarum in *Enchenbach*, ordinis premonstratensis, *Warmaciensis* dioecesis, tenore presencium publice protestamur, quod dominabus de *Rosendale*, ordinis Cisterciensis *Warmac.* dioecesis terciam partem decime nos contingentem in *Rosendale*, *Korbisweilre*, *Stauff*, *Swande*, *Rickwilre* et *Vogelsborn* et omnia alia bona, que ad nos pertinere dignoscuntur in eisdem villis incoando *Staupf* et terminando *Vogelsbrun* inclusive vendidimus pro XXXV libris hallen. justo titulo venditionis mediantibus *Hertilino* et *Theodorico* de *Wilrebach* civibus *Lutren.* procuratoribus claustri nostri de eisdem bonis debitam Warandiam dantes ipsis annum integrum unum atque diem supradictos nostros procuratores more fidejusioris locando eisdem Warandia per eadem dominium etiam et possessionem suarum rerum uti nobis erant de jure et consuetudine prout oportuit, transtulimus in easdem renunciantes libere omnibus juribus, consuetudinibus et exceptionibus, que forsitan nobis pro repetitione earundem lapsu temporis competere viderent, tenebunt autem domine predicti Claustri solvere de predicta decima XVI maltras avene ecclesie in *Korbsweyler* in subsidium sacerdoti celebranti ibidem et domino *Jacobo* militi dicto de *Gilnheym* XX maltras avene, quae a nobis perpetuo comperavit. In cujus facti memoriam et evidenciam pleniorum sigillum nostrum apposuimus huic charte. Datum anno Domino M°CC°LXXIII in vigilia pasche.

N. A. Nro. 325, fol. 259.

Digitized by Google

Nro. 44.

Stiftungsurkunde des Kloſters Hane bei Bolanden, vom Jahre 1129. Zu Seite 153.

In nomine sancte et individue trinitatis. Adelbertus dei gratia *Moguntine* ecclesie archiepiscopus et apostolice sedis legatus. Omnibus tam futuris quam viventibus notum esse cupimus. qualiter *Warnerus* de *Bolanden*, bonum ac deo placitum cogitans, locum solitarium religioni aptum eligere in episcopatu nostro juxta montana *Tunersberch* cellam que vocatur *Bolande* sancte Marie ad honorem ipsius, in qua canonici seculo abrenuntiantes, quorum pars deus est, secundum instituta regule a beato Augustino descripte vivent, contuxit, quam cum omnibus, que illi contulit in presentia multorum qui aderant ecclesie beati *Martini* Moguntie contradidit, et subjectam fecit, nullo contradicente, nullo prohibente determinata communi consilio hac donationis sue conditione ut prepositum inter se libere eligant et Archiepiscopo *Moguntino* investiendum representent. Quod si persona satis idonea in eodem claustro inventa non fuerit, liceat ab aliis ejusdem regule monasteriis patrem petere. in eodem autem loco nullam habeat correptionis aliquis licet archipresbyter, potestatem, sed siquid, quod absit, ortum fuerit, quod a fratribus definiri non possit, ad episcopum referant. Proinde habeant predicti fratres liberam potestatem ad confessiones suscipiendi et sepeliendi eos qui petierunt. Statuimus etiam, ut ejusdem loci fundator *Warnerus* et post mortem ejus senior heres, advocatus sit celle, ea conditione, ut si injuste in aliquo gravaverit fratres, post datas legitimas inducias ab episcopo, si non emendaverit advocatia privetur et eum, quem fratres petierint ab episcopo accipiant. Porro etiam predicta montana, decimas novalium, qui nostri juris erant, illis concedimus. Et ut hec donatio et concessio firma atque stabilis omni tempore habeatur, hanc paginam inde conscribi et sigillo nostro signari fecimus, quatinus si quis pravo ingenio immutare temptaverit. anathema sit. Hujus rei testes sunt hi: *Henricus* majoris ecclesie prepositus. *Cuno* decanus. *Thorenbertus* prepositus et magister. *Heinricus* cantor. *Hode* scolasticus magister de sancta Maria. *Ruthardus* cellerarius. *Erenfridus* prepositus. *Wekelo. Richardus* prepositus de *Sprenkirsbach*. Laici *Albous* de *Hachenvels. Oudo.* Item *Oudo. Cinbricho. Meingotus. Luisfridus. Erlewin. Egilwart.* et *Dudo* frater suus. *Dammo. Baldemarus.* Acta sunt hec. anno ab incarnatone domini M C°XXVIIII. Indictione VII. anno domini Lotharii regis. Episcopatus nostri XII.

Nach dem Originale mit wohlerhaltenem Siegel.

Nro. 45.

Der Erzbiſchof Adelbert von Mainz beurkundet die dem Kloſter Hane von Werner von Bolanden gemachten Stiftungen, im Jahre 1135. Zu Seite 154.

C. *In nomine sancte et individue Trinitatis.* Ego *Adelbertus* dei gratia *moguntinus* archiepiscopus et apostolice sedis legatus, notum facio tam futuris quam presentibus, ecclesie dei fidelibus, qualiter quidam miles *Wernherus* nomine de *Bolande* ecclesiam quam in honore beate marie edificavit, in qua nostro consensu et consilio regularium canonicorum ordinem constituit, ampliare cupiens, predium quoddam, cujusdam clerici consanguinei sui *chunradi* in *oppenheim* comparavit et cum omni justitia quiete et pacifice possessum sine omni contradictione prefate ecclesie contradidit et fratrum inibi deo famulantium usibus perpetua stabilitate mancipavit.

Digitized by Google

Ipsamque capellam in *bonlande* cum suis pertinentiis eidem delegationi apposuit. Quo defuncto. uxor sua et filii, piis ei desideriis faventes, pro ejus anime remedio omne predium, quod habuerunt in *Nirwenburc.* in mancipiis, agris, silvis, pratis, pascuis, molendinis, aquis, aquarumque decursibus, cultis et colendis &c. cum omni usufructu, qui inde pervenire poterit, ipsum quoque montem cum capella supradicto monasterio donavit, et firma francorum lege possidendam stabilivit. Et quia ad nostre sollicitudinis providentiam idem claustrum spectat, tam de predictis quam de omnibus ejus possessionibus que vel modo collate sunt vel in futurum fidelium Christi devotione conferuntur, presentem paginam conscripsimus et sigilli nostri impressione munivimus, auctoritate omnipotentis dei patris et filii et spiritus sancti et beati Petri apostolorum principis et omnium sanctorum dei et nostra sub perpetuo anathemate interdicentes, ut nullus contra eam veniat, neque in aliquo, quod sui juris est, ullam injuriam inferre presumat. Hujus rei testes subter notandos putavimus, quorum nomina hec sunt: *Heinericus* majoris ecclesie prepositus, *Hartmannus* decanus, *Arnoldus* archipresbyter, *Emicho* comes de *Liningen*, *Sigeboldus* de *Valkenstein*, *Nibelungus* Wormat. vicedomnus, *Johannes* de *Ruckungen*, *Arnoldus* de *mouwenheim*, *Helingerus* de *Kircheim*, *Embricho* de *Gisenheim* moguntinensis vicedomnus. *Meingotus* camerarius. Acta sunt ab incarnatione domini M°C°XXXV. Indictione II. Regnante domino *Lothario* II glorioso romanorum imperatore augusto. anno regni sui XI. imperii vero III. Data *Moguntie* V. idus Octobris per manum *Heinrici* pingensie prepositi feliciter. Amen.

Nach dem Originale mit wohlerhaltenem Siegel.

Nro. 46.

Kaisers Heinrich VI. Schutzbrief für das Kloster Hane gegen die Beläſtigung des Philipp von Hohenfels. Zu Seite 156.

H. dei gratia Romanorum Rex, et semper augustus, fidelibus suis, H. sculteto et universis civibus in *Oppenheym*, gratiam suam et omne bonum. Cognitione privilegii *Hegenensis* ecclesie, super quadam exactione indebita, que in ipsam quondam fieri solebat, intelleximus quod *Ph.* de *Hoinfels*, dictam ecclesiam pro eadem exactione indebite molestet, et res ipsius aufferendo modis omnibus in eandem ecclesiam desevire nitatur. Cum igitur nostrum sit innocentium causas nostre defensionis auxilio tueri, maxime tamen eorum, qui vero et comprobato testimonio innocentes esse dignoscuntur. Universitati vestre mandamus firmiter precipientes, quatinus antedictum *Ph.* commonitum efficaciter habeatis ut supramemorate ecclesie ablata restituat et amplius a tali vexatione et a quolibet gravamine indebito, eam quietam esse permittat. Quod si renuerit, vobis precipimus, ut sepedictam ecclesiam cum omnibus bonis suis manutenentes, ab impetu et gravamine quocunlibet defensetis et ei ad componendam mansionem, sicut et ceteris religiosis concessum est, in civitate nostra aream prebeatis. Datum apud *Nurinbergck*, VI. Cal. Julii, indictione prima.

N. A. Nro. 364, fol. 10.

Nro. 47.

Kaiser Heinrich VI. beſtätiget dem Kloſter Hane die von ſeinem Vater und Andern gemachten Schenkungen, im Jahre 1193. Zu Seite 156.

In nomine sancte et individue trinitatis. *Heinricus* sextus, divina favente clementia Romanorum Imperator et semper augustus,

Digitized by Google

Ad presentis vite statum feliciorem et ad eterne vite retributionem nobis prefuturum non dubitamus, si locorum religioni deditorum utilitati et commoditati ea consieratione intenderimus, ut ea que a Christi fidelibus adepta sunt, illesa eis et inconvulsa imperiali auctoritate conservemus et ad ulteriora et ampliora adipiscenda, nostre liberalitatis munificencia pie intendamus. Notum itaque fieri volumus universis Imperii nostri fidelibus, tam futuris quam presentibus, quod nos bona illa, que monasterium sancte dei genetricis Marie in *Hagene* infra allodium nostrum *Kircheim* sita, sive in agris, sive in pratis, sive nemoribus a patre nostro felicis memorie, *Friderico* Romanorum Imperatore augusto et a nostris ministralibus data et contradita usque ad tempora nostra possedit eidem monasterio et personis ibidem deo servientibus, divine pietatis intuitu et pro anime patris nostre ac matris nostreque anime remedio, donamus ac presentis scripti auctoritate in perpetuum confirmamus. Statuimus itaque et imperiali edicto firmamus, ut nulla omnino persona alta et humilis, ecclesiastica vel secularis hanc nostre donationis et confirmationis paginam violare vel ausu temerario ei presumat contraire. Quod quiscunque facere attemptaverit, nostre majestatis gravem indignationem et etiam judicis justam ultionem se non dubitet incursurum, et in vindictam sue temeritatis LX marcas argenti pro poena componat medietate Camere nostre inserenda, reliqua parte injuriam passis persolvenda. Ad cujus rei certam et perpetuam evidentiam presentem exinde paginam conscribi et nostre majestatis sigillo precipimus communiri. Hujus rei testes sunt: *Otto Frysingensis* Episcopus. *Henricus Warmat.* episcopus. *Walterus trojanus* Episcopus. *Baydunus Iperiensis* episcopus. *Byramus Aptensis* episcopus. *Philippus* frater imperatoris. *Emicho* comes de *Leyningen*. *Fridericus* comes de *Hohenbergck*. *Henricus* comes de *Zweynbrucken*. *Fridericus* Burggravius de *Nürenbergck*. *Wolmarus* de *Castele*. *Henricus* marscalcus de *Kalendin*. *Wernherus* de *Bolandia*. *Arnoldus* de *Horenbergck*. *Blickerus* de *Steina*. *Hildebrandus* de *Seligenstatt*. *Joannes* de *Lutra* et alii quam plures. Signum domini *Henrici* sexti Romanorum imperatoris gloriosissimi. †. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M.CXC.III, indictione undecima, regnante domino *Henerico* Romanorum imperatore gloriosissimo. anno regni ejusdem XIIII. Imperii vero III. Datum apud *Lutram*, quarto Nonas Julii. M. A. Nro. 364.

Nro. 48.

Graf Werner von Bolanden und sein Bruder Philipp legen das Herwürfniß bei, welches Werner Ruba von Alzei mit dem Kloster Hane hatte. Zu Seite 117 und 156.

Ego *Wernherus* de *Bolanden* una cum fratre meo *Philippo*, notum esse volumus, tam futuris quam presentibus Christi fidelibus, qualiter fratres nostri et sorores in *Hagene*, quedam bona, que in *Zornheym* habere dignoscuntur consilio et auxilio avi et domini nostri *Wernheri*, et patris nostri *Philippi* juste et rationabiliter conquisita temporibus ipsorum in pace et quiete possederunt, censum vel quidquid ejusdem possessionis exegit justitia, fideliter, ut decuit, persolventes, donec ipsis viam universe carnis ingressis, *Wernerus Ruba* de *Alzeia* exactione ante inaudita nec non diversis et perversis eos cepit infestare conatibus. *Henricus* vero dapifer futura mala prometuens, *aviam nostram dominam Gudam* et quosdam ex nostris hominibus ob jam dictam controversiam cum suis familiaribus, in nostri presentia convenire studuit, et tandem communi consilio, providaque utriusque partis transactione, pro bono pacis in hoc utrobique convenimus, ut predicti fratres XV talenta

Digitized by Google

prefato *Wernhero* porigent, nos vero aderemus X et ipse quinque quatinus his XXX talentis *Wormat.* bonum conquireret, et hoc a nobis in beneficio reciperet, et sic de cetero sine censu et omni inquietudine, in pace et securitate ab ipso liberi quiescerent. Bonum autem suum in *Nerstein* in presentia omnium nostrum coram altari in *Hagene* in vadio resignavit, quoadusque id quod decretum fuerat et quod ipse promisserat, exsolveret. Verum ne ullus alicujus disidii superesset scrupulus ut *Hagensis* ecclesia in perpetuum totaliter injustis eximeretur affectibus, generalis omnium decrevit et statuit sententia, ut quicumque in reliquum heredum suorum, memoratum possideret feodum, haberet etiam bonum de nominato argento conquisitum. Sed quia facta mortalium nisi scripto commendentur facile dilabuntur, hanc paginam inde conscribi et sigillo nostro placuit insigniri, testibus, qui aderant infra subnotatis quorum hec sunt nomina. Domina *Guda*, ego *Wernherus* et frater meus *Philippus* et Sororius noster *Wolfframus* Comes *Reni. Meingotus* de *Pinguia*, *Hugo* de *Munnessheym*, *Cunradus* de *Flambrunnen*, *Ulricus* de *Mouwenheym* et alii plures homines nostri et amici. Ex parte vero *Wernheri*, *Henricus* dapifer ipse *Wernherus Ruba*, *Rudolphus* de *Fulgenloch*, *Karolus* de *Kittenheym*, *Meinhardus* de *Mouchenheym* et alii amici et familiares ipsorum. *Peregrinus* abbas et alii quam plures clerici et laici.

N. A. Nro. 364, fol. 9.

Nro. 49.

Graf Heinrich von Wartenberg findet sich mit dem Kloster Hane wegen verschiedener, in seiner Herrschaft gelegener Besitzungen ab, im Jahre 1202. Zu Seite 156.

Quoniam priorum dicta et gesta, si non scripture firmentur inditio, fragilitatis humane solent elabi et excidere memoria, Ideo ego *Henricus* de *Wartembergck*, divine recordationis et mee meorumque respectu salutis, ne religiosorum sudia, stultorum nec dominum timentium, retardari contingat insolentia, tam presentibus notum esse cupio, quam futuris, qualiter quidam *Arnoldus* de *Enseltheim*, una cum uxore sua *Meginheide* sue, suorumque providens commoditati, bona sua in *Eigelmutsheym*, heredum suorum consensu deo et *Hagenensi* ecclesie nullo reclamante contradidit. Qua propter eadem ecclesia memor beneficii et fidem conservans defunctis, filias ipsorum, omnium bonorum suorum factas participes, in sororum aggregare curavit collegium. Deinde in processu temporum memorata ecclesia, in *Mouwenheym*, in *Eigelmnsheym* et in *Froschowe* justa et rationabili emptione plura conquirere studuit, bona videlicet *Hildeboldi* de *Russingen*, consensu heredum suorum, Bona *Gerungi* de *Bischovesheym*, bona etiam *Giselberti*, generi domini *Ulrici* de *Mouleenheym*, nec non aliorum quorundam. Hec autem omnia in mea jurisdictione comicia vel advocatia erant sita. Prefate vero provisores ecclesie, cum vexactiones et obsequia, que de jam dictis bonis debebantur cum etiam censum, quo *Hornbacensi* tenebantur ecclesie vererentur, et cum preterea eadem bona sicut expediebat, neque excolere, nec etiam vendere possent. Ego *Henricus*, ne de sibi profutura absterrerentur posessione eos conveni et convenientem transactionis partitionem, que mihi et heredibus meis per ipsos annuatim persolveretur, eis in hoc ipsum consentientibus inter me et ipsos composui; videlicet X maltra siliginis, maltrum pise, duas transvectiones de villa *Osthove* ad castellum *Wartembergck* et sic de cetero. ex parte mea sive mee in futurum posteritatis, vel etiam omnium heredum meorum succedentium sine omni suspitione exactionum, obsequiorum, seu hospitiorum, quod in teutonia sonat herberga in quiete suis utantur et pace. Ne

Digitized by Google

autem hujusmodi unanimis conventionis compositio temporum antiquitate contingat aboleri hanc mee adtestationis paginam inde conscribi et sigillo meo nec non prefate ecclesie abbatis *Gerhardi* nomine, placuit autenticari, testibus idoneis subnotatis, quorum hec sunt nomina: Ego *Henricus* et filius meus *Henricus*. *Wernherus* de *Bolant* et frater suus *Philippus*. *Heuricus* de *Randecca*. *Philippus* de *Valkenstein*. *Wernherus Colbo*. *Cunradus* de *Flambrunen*. *Diderus* de *Enseltheym*. *Meingotus* de *Pedernssheym*. *Johannes* de *Odenbach*. *Wernherus Wischelere*. *Sifridus Muzzo*. *Fridericus Scultetus*. Acta sunt hec anno ab incarnatione domini M°CC°II°. Indictione quinta.

N. A. Nro. 364, fol. 10.

Nro. 50.

Gertwin, Canonikus des St. Andreas-Stiftes zu Worms, beschenkt das Kloster Hane, im Jahre 1203. Zu Seite 156.

Gerhardus dei gratia Abbas *Rodenkirche*, et ecclesie in *Hagene* universis ad quos presens pagina devenerit, orationes in domino. Cunctis hic patere volumus, qualiter non ultimus benefactor noster *Gertvinus*, Canonicus sancti *Andree* in *Wormatia*, emit quedam predia *Mowenheym*, viginti sex talentis et ea contulit ecclesie nostre *Hagene*, ea conditione, ut quamdiu ipse vixerit, solvat sibi ecclesia de prediis illis absque omni periculo viginti maldra siliginis, eo vero defuncto, in Anniverario Matris puerorumque ejus *Prothi* scilicet et *Jacincti* ecclesia habeat in desolationem in piscibus et albo pane et vino, prout largius inde potest procurari. Item urgente eandem ecclesiam nostram *Hagene* gravi rerum penuria jam dictus *Gertvinus* contulit eidem ecclesie XX mag. tal. et XX tal. *Worm.* eo pacto, ut ad tempus vite sue annuatim ecclesia solvat ei XL maldra siliginis de curia ejus *Ulvensheym* et si quod periculum curie accidat de granario ejus *Hagene* solvantur ei, ibique ei serventur, ut si ita visum sibi fuerit, ducantur ei *Worm.* omnia, vel quodquod ipse voluerit, sui autem dispenset inter pauperes ecclesie illius vel quoscunque alios pro motu animi sui. Eo vero defuncto ab omni solutione hujus annone, ecclesia soluta est. Hec igitur ne alicujus temeritate aut ignorantia infringantur, neque ipse in solutione annone sue aliquo modo gravetur, sigilli nostri appositione roboramus, ipsi hujus rei testes subscribentes, quorum nomina hec sunt: *Wernherus* prior in *Hagene*, *Reinbodo* cellerarius, et reliqua universitas sororum ac fratrum illius ecclesie, qui omnes una nobiscum fide data promisimus sepedicto *Gerwino* debitam et scriptam pensionem suam promptissime et sine omni scrupulositate semper sibi debere exhiberi. Item *Wernherus* Advocatus ecclesie et frater suus *Ph. Conradus* miles de *Flamburnen*. *Diderus* de *Enseltheim*. *Meingotus* de *Pederensheym* et plures alii. Acta sunt hec anno domini M°CC°III. indictione sexta.

N. A. Nro. 364.

Nro. 51.

Ritter Konrad von Flamburnen stiftet ein Anniversar im Kloster Hane. Zu Seite 156.

Gerhardus dei patientia, *Rubre* et *Hagenensis* ecclesie minister, licet indignus, omnibus Christi fidelibus, hoc scriptum nostrum legentibus. Cum scriptum sit, qui parce seminat, parce et metet. et illud Prophete: querite dominum dum inveniri potest, invocate eum dum prope est. Hinc est, quod *Cunradus* miles de *Flambur-*

Digitized by Google

nen, timore dei preventus, peritura despiciens, futura et eterna sapienter providens, consortis sue voluntario assensu, quinque libras *Hagenensi* ecclesie contradidit ea videlicet conditione, ut sequenti die post festum beati *Gregorii* anniversarius ipsorum et omnium carorum suorum annuatim agatur et de jam dicto argento, eodem die, panis, vinum et alec fratribus et sororibus provideatur. Ne autem quod pro vivorum et mortuorum consolatione constat actatum negligentia pretereatur, hanc paginam super hec conscribi et sigillo nostro placuit conformari. Hujus transactionis testes sunt, *Wernherus* memorate ecclesie advocatus, *Gerhardus* abbas, *Hugo* cellarius, fratum et sororum universitas.

N. A. Nro. 364, fol. 13.

Nro. 52.

Graf Eberhard von Eberſtein und Adelheide, ſeine Gattin, begaben das Kloſter Hane mit einigen Beſitzungen. Zu Seite 157.

Ego *Gerardus Rubrensis* et *Hagenensis* ecclesie, gratia dei dictus abbas, universis hoc scriptum legentibus subjecte veritati fidem adhibere. Dominus *Eberhardus* eminentis dignitatis comes in *Eberstein*, nec non domina *Adelheidis*, reverenda collateralis sua, communionem plenarie fraternitatis a generali conventu *Hagenensium* susceperunt. Sed quia ingratitudo vicium est ante deum et homines, memoratus dominus *Eberhardus* comes de *Eberstein* et domina consors sua, bone voluntatis sue omnimodum eis promiserunt auxilium et peterea unum jurnale proprietatis, bonis ipsorum in *Eigelmutssheym* contiguum eis contradiderunt de cetero possidendum. Quod nos ideo scripto submittere et sigilli domini comitis, nec non sigilli nostri appensione roborare decrevimus, quatinus omnibus hujus pagine continentiam legentibus, universa, que prescripta sunt, omnifaria falsitate exturbata, constare faciamus.

N. A. Nro. 364.

Nro. 53.

Das Kloſter Hane verkauft einen Weinberg zu Bacherach. Zu Seite 157.

In nomine sancte et individue trinitatis. Quoniam priorum dicta vel gesta, nisi scripto firmentur, humane imbecillitatis solent clabi et excidere memoria, eapropter notum esse cupimus cunctis Christi fidelibus, tam futuris, quam presentibus, quatinus quidam *Gerlacus* nomine, campanarius in *Bacherachen*, vineta quedam ibidem, a fidelibus Christi in *Hagenensi* ecclesia constitutis juste et rationabiliter, nemine reclamante pro viginti marcis comparavit, eo tenore ut dum advixerit quiete et sine gravaminis attemptatione ipsorum aliorumve, predictis bonis utatur, post mortem vero ipsius, remota omni tam heredum quam propinquorum molestia eadem bona, prenominatorum libere usui cedant fidelium, hoc deliberato, ut si in cultura aut augmentatione aliquid debiti inveniri contigerit, a remancipatoribus solvatur, reliqua deinceps pacifice possideantur. Hujus rationabilis transactionis testes sunt: dominus *Gerhardus* abbas. *Hugo* cellerarius *Hagensis*. *Hartungus* prior in *rubra ecclesia*, *Gerlacus* custos. *Wernherus* advocatus. *Bertha* magistra in *Hagene* et utriusque coenobii conventus fideles et alii quam plures.

N. A. Nro. 364, fol. 13.

Digitized by Google

Nro. 54.

Philipp, Sohn Werners von Bolanden, befreit die Höfe des Klosters Hane zu Ebertsheim, Zornheim und Nacheim von den bisherigen Abgaben, im Jahre 1221. Zu Seite 157.

C. Philippus, fratris domini *Wernheri* de *Bolanden* filius, omnibus hujus scripti continentiam legentibus. Eminentis prudentie est indicium, priorum facta sivi dicta scripto commendari, ne per negligentie incuriam, ea contingat aboleri. Igitur ego *Philippus* notum esse cupio tam futuris, quam presentibus, quia a predecessoribs meis, a tribus curiis *Hagenensis* ecclesie, videlicet *Ebernsheim*, *Zornheim*, *Nacheym*, quedam summa denariorum et frumenti sub forma exactionis temporibus preteritis contra justitiam annuatim exigebatur, ego vero predicte ecclesie precibus et amicorum meorum consilio inductus, proprie nec non parentum meorum consulens saluti sicut et pater meus quandoque fecerat, eandem exactionem perpetualiter remisi et in religiosarum et nobilium personarum presentia, domino deo et beate Marie ad altare pro munere obtuli. Sed per successionem temporum persepe contingit, ut id quod pro devotione et divina remuneratione agitur invidorum et perversorum subdola machinatione prepediatur, ut igitur talis precaveatur et excludatur articulus et robustior et perfectior sit propter dominum facta transactio, hanc paginam super hoc conscribi et sigillo meo nec non *Wernheri* cognati mei sigillo placuit confirmari, testibus subnotatis, quorum hec sunt nomina, Dominus *Theodoricus* sancte *Treverice* urbis venerabilis Archiepiscopus. *Philippus* Abbas de *Otderburck*, *Fridericus* cantor ejusdem coenobii. *Fridericus* notarius. *Rubbe:tus hirsutus comes*. *Wernherus* junior de *Bolant*. *Gerhardus* de *Eppenstein*. uterque *Ringravius Embricho* videlicet et *Wernherus*, *Sifridus* de *Runckel*. *Eberhardus* de *Wizza*. *Didericus* de *Gouversheym*, *Rudewinus* senior et *Rudewinus* junior. *Nibelungus* de *Abenheim*. *Karolus* de *Kidenheym*. *Wernherus* et *Heinricus Zolnera*. *Burcardus* de *Flamburnen*. et alii quam plures clerici et laici. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°CC°XX° primo, Indictione nona.

N. A. Nro. 364, fol. 14.

Nro. 55.

Philipp von Hohenfels erläßt dem Kloster Hane einige Abgaben und Dienstleistungen, im Jahre 1252. Zu Seite 157.

Ego *Philippus* de *Hohenvels*, ad universorum notitiam cupio pervenire et tenore presentium, quia ea, que cum tempore geruntur, labi solent cum tempore, recognosco publice ac protestor, quod ego tam pro me, quam pro meis heredibus et posteris. Quia a predecessoribus meis in duabus curiis *Hagenensis* ecclesie, videlicet in *Ebrinsheym* et *Nacheym*, quedam summa denariorum et frumenti sub forma exactionis cum aliis servitiis indebitis, temporibus preteritis contra justitiam annuatim exigebatur, prelibate ecclesie precibus et amicorum meorum inductus consilio, mee nec non parentum meorum saluti consulens, *sicut et pater meus quandoque fecerat*, eandem exactionem denariorum et frumenti, cum omnibus aliis servitiis, duxi liberaliter et perpetim divine remunerationis intuitu remittendam, in religiosarum et nobilium presentia personarum, domino deo et beate Marie genetrici ejus ad altare pro munere offerendo. Verum quia per successiones temporum persepe contingit, quod id, quod pro devotione et divina remuneratione agitur, invidorum et perversorum subdola machinatio impedit et retractat, ne memorata ecclesia in oneribus servitiorum et dicte

Digitized by Google

exactionis in posterum molestetur et robustior ac perfectior sit propter deum facta donatio, hanc paginam in hujus rei evidens firmamentum conscribi et domini *Gerhardi* Archiepiscopi *Maguntinensis*, *Friderici* abbatis de *Munstre*, *Cunradi* hirsuti comitis de *Boumilburg*, *Wernheri* de *Bolanden* imperialis aule dapiferi, *Philippi* de *Valckenstein* fratris sui consanguineorum meorum, meo et *Marquardi* Scultheti de *Oppenheim* sigillis mihi placuit roborari. Presentibus his prenominatis, videlicet *Friderico* abbate de *Munstre*, cum aliis sibi consigillantibus presens scriptum. Item presentibus domino *Florekino* de *Rosenowe*. *Friderico* de *Rüdinsheym*, *Ebirhardo* et *Jacobo* fratribus de *Odenbach*. *Conrado* de *Vlamburnin*. *Theodorico* de *Gowirsheym*. *Heinrico* et *Theoderico* fratribus de *Wizzeu*. *Theodorico* de *Wachenheym*. *Udone* de *Budinshnym*. *Waltmanno* de *Offenheym*, *Bertholdo* de *Monnisheym*. *Symone* et *Bertholdo* fratribus de *Lutra*, aliisque castrensibus de *Bolanden*. Item presentibus *Bertholdo* de *Vlamburnen*. *Symone* de *Guntheym*. *Henrico* dicto *Volleschuzzele*. *Crugelino* et aliis quam pluribus probis viris. Actum anno domini MCCLII. in festo Matthie, indictione decima.

N. A. Nro. 364, fol. 20.

Nro. 56.

Heinrich von Kirkel und seine Gemahlin Irmentrude überlassen dem Kloster Hane ihr Hofgut zu Rechemburnen, im Jahre 1223. Zu Seite 157.

C. Generatio preterit et generatio advenit et cunctis rebus mundialibus, ad generalem desertum tendentibus opere precium est, facta sive dicta priorum scripto commiti, ne per antiquitatis incuriam stilo oblivionis ea contingat aboleri. Igitur ego *Henricus* dictus comes de *Kirkele* et *Irmendrudis* consors mea, soror reverende memorie *Wernheri* et *Philippi* de *Bolant*. Notum esse volumus tam futuris, quam presentibus, qualiter predium nostrum in *Rechemburnen*, in silvis et campis, cultis et incultis, a parte jam dicte comparis mee jure legitimi connubii ad me devolutum, ipsa precipue, liberali voluntate et sagaci consilio me ad hoc inducente, in *Hagenensi* ecclesia, deo famulantibus, partim articulo consuete venditionis sed potius donatione bone voluntatis ad honorem dei et beate Marie et omnium sanctorum. nec non carorum nostrorum perpetuam salutem, communicata manu, nullo reclamante contradimus. eo videlicet tenore, quatinus ipsorum interventu dum vivimus, gratia dei prosperve procedamus, cum autem vita decesserimus, apud misericordem deum requie eterna donemur. Ne vero transactio talis, quoque temeritatis seu perversitatis ausu possit infringi, hanc nostre confirmationis paginam super hoc conscribi et sigilli nostri impressione placuit roborari, testibus subnotatis, quorum hec sunt nomina. Dominus *Gerhardus Rubrensis* et *Hagenensis* ecclesie abbas, nec non utriusque loci universitas. *Wernherus* et *Philippus* frater suus de *Bonlanden*. *Theodericus* de *Gouwersheym*. *Cunradus* et *Theodericus* frater suus de *Odernheym*. *Hugo* et *Wezzel* de *Albesheym* et alii quam plures tam clerici quam laici. Acta sunt hec ab incarnatione domini, anno millesimo ducentesimo vigesimo tertio, indictione undecima.

N. A. Nro. 364, fol. 15.

Digitized by Google

Nro. 57.

Irmentrude von Kirkel übergiebt dem Kloster Hane eine Korngülte zur Aussteuer eines demselben übergebenen Mädchens, im Jahre 1238. Zu Seite 157.

Noverint universi ad quos presens scriptum pervenerit quod ego *Irmendrudis*, dicta domina de *Kirkile* nemus quoddam prope claustrum in *Hagene*, juxta *Bolandiam*, predicto claustro perpetue contuli, pro quinque maltris siliginis annuatim. Accedit autem ad hoc, quod ego juvenculam unam nomine *Benignam* in eodem claustro composui et cum ea dominabus supradicti claustri eandem annonam pro anima domini mei et mea in elemosinam dedi, sub hac forma, quod quicunque prepositus in eodem loco manens predictam annonam procuratori curie mee de *veteri Bolandia* conferre teneretur, et idem procurator illa quinque maltra Magistre sepedicti claustri pro lana dominarum operanda deberet presentare, ut a tali opere se possent abstinere. Si vero prepositus vel provisor aliquis supervenerit, qui his factis resistere volucrit, sciat jure et condicione interposita, me in perpetuum eandem annonam recepturam. Et ut hoc firmum et stabile permaneat, Sigillo domini mei de *Kirkile* et meo presentem paginam roboravi. Actum anno domini MCCXXXVIII. mense octobri.

N. A. Nro. 364, fol. 18.

Nro. 58.

Das Kloster Hane löset einige Gülten der Abtei Hornbach, im Jahre 1224. Zu Seite 157.

C. Ego *Eberhardus* dei gratia sancte *Hornbacensis* ecclesie dictus Abbas, et totus ejusdem loci conventus, omnibus hujus scripti continentiam legentibus, subnotate veritati fidem adhibere. Cum quorumcunque religiosorum negotia sive transactiones, quas interdum pro bono pacis seu alterutre commoditatis dictaverint, perversorum malitiosa controversia subrepente, quandoque contingat prepediri. Hinc est, quod universitati fidelium tam futurorum, quam presentium, notum esse volumus, quod *Hagenensis* ecclesia in curiam nostram in *Froschowen*, aliquantisper nobis censuali jure annuatim tenebatur in *Eigelmutsheym* videlicet duobus talentis et decem denariis, de quodam curtuali V denariis, et in *Mouwenheym* viginti duobus denariis, nec non in festo beati *Pirminii*, patroni nostri quinque libris cere. Cum itaque communionis nostre beneplacito sedisset, jam dicti census summa, utilitati ecclesie nostre commodius quam eatinus fuisset, providere, alterutre religionis, nostre videlicet et *Hagenensium* indigentie, fraterna charitate consulentes consucto jure venditionis prelibatum censum ipsis porreximus. Deinde sapientibus et industriis viris ad communem causam accedentibus, diutina deliberatione et concordi assensu, nemine contradicente, sepedictos census pro quandraginta talentis *Wormatiensis* monete, loco proprietatis de cetero possidendos in nomine domini ipsis contradidimus. Verum ne id, quod pro titulo communis utilitatis constat aetitatum malignorum canteriate conscientie invidia suboriente, forte contingat infirmari, hanc nostre confirmationis paginam super hoc conscribi et sigilli nostri impressione nec non appensione sigillorum domini *Gerhardi Rubrensis* et *Hagenensis* abbatis et domini *Wernheri* de *Bolanden*, placuit roborari, testibus idoneis subnotatis, quorum hec sunt nomina. *Rudolphus* decanus. *Cunradus* custos. *Fridericus* cellerarius. *Herbo* cammerarius et alii fratres sancti *Pirminii*. Item *Waltherus* prepositus sancti *Fabiani*. *Hugo* canonicus. *Heinricus* Archipresbyter. *Ar-*

Digitized by Google

noldus. Reimboldus et alii canonici sancti *Fabiani. Gerhardus* abbas in *Rodenkircha. Johannes* abbas in *Munster. Hugo* prepositus in *Hagene*, et harum ecclesiarum tota universitas. *Wernherus* de *Bolanden* et *Philippus* frater suus. *Rudewinus* de *Flamburnen. Wernherus. Heinricus* fratres cognomento theloneарii. *Eberhardus* de *Wizza. Carolus* de *Kidenheym. Cunradus* de *Odernheym. Theodoricus* de *Gouwersheym. Cunradus* scultetus de *Hormbach. Heinricus* scultetus de *Froschowen. Wernherus Wischelere* cives Wormatienses. *Heinricus Hekkebrema. Cunradus Houver. Heinricus Cibura. Ebelin* frater suus, et alii quam plures tam clerici quam laici. Acta sunt hec ab incarnatione domini, anno Millesimo ducentesimo vigesimo quarto, Indictione duodecima. Datum *Wormatie* octavo idus Maji.

N. A. Nro. 364, fol. 17.

Nro. 59.

Die Grafen, Simon von Saarbrücken und Friedrich von Leiningen, bewilligen ein Geschenk, welches ein gewisser Gotebert von Leiningen im Jahre 1226 dem Kloster Hane machte. Zu Seite 157.

Symon Sarepontis et *Fridericus* de *Liningen* comites. presentis scripti noverint auditores, quod fidelis noster. *Gotebertus* de *Liningen* redditus solvendos nobis de curte in *Etgilmutisheim*, quos jure feodali concessimus eidem, nobis de predio suo in *Sussenheim* recompensavit, quod videlicet ipse et heredes ejus in manus nostras resignantes titulo illud a nobis beneficii receperunt, ecclesiam beate Marie in *Hagen*, cui redditus ipsos pro animabus suis ac parentum suorum libera donatione in jus proprietatis contulerunt, ab hujusmodi solutione deinceps liberam facientes ac penitus absolutam. Nos igitur huic facto consentientes ac ratum volentes omnimodis haberi, scripto commendari fecimus. nostri domini *H. Wormat.* episcopi et *Wernheri* de *Bolant* sigillis roboratum. Testes, *Gerhardus* de *rubra ecclesia*, et *Johannes Monasteriensis* abbates. *Ortliebus* in *Enkinbach*, *Amilius* in *Hegineh* et *Rusteinus* in *Hangehusten* prepositi. De *Liningen Helfericus* filius *Goteberti*, *Bertholdus* et *Godefridus* de *Mezzen. Cunradus* de *Wartinburgck* et frater ejus *Heinricus. Bertholdus* de *Gerswilere. Wernherus* de *Reichenbach. Ulricus* de *Grindestat. Ulricus* de *Cnoringen. Albertus* et *Hermannus* de *Lutersheym. Hugo* de *Mertinsheym. Symon* de *Stouff.* De *Bonlaut*, *Philippus* junior, *Rudewinus* major et junior. *Embicho* et filius ejus *Rudewinus. Cunradus* et *Wernherus* fratres de *Flamburnen. Wernherus* et *Heinricus* theloniarii. *Eberhardus* de *Wizzeu. Stephanus* de *Bischovisheym. Carolus* de *Kittinheym. Reynherus* de *Businssheym*, et filius ejus *Cunradus. Hugo* et *Burcardus* de *Munnisheym*, *Bertholdus de Lutra. Cunraaus* de *Venningen. Waltmannus* de *Uffinheym. Petrus* de *Mouchinheym. Diderus* de *Gowirsheym. Cunradus* de *Ottirnheym. Ulricus* de *Eschilbornen. Jacobus* de *Bischovissheym. Meingotus* de *Petirnheym.* Actum est anno domini M°CC°XXVI, indictione XIIII. N. A. Nro. 364, fol. 18.

Nro. 60.

Das Kloster Hane veräußert einige Güter zu Marnheim und kauft dagegen andere zu Monsheim, im Jahre 1250. Zu Seite 158.

Eberhardus miseratione divina abbas *ruórensis* ecclesie, *Heinricus* prepositus ecclesie in *Hagene* et *Wernherus* de *Bolanden*,

imperialis aule dapifer, omnibus presens scriptum intuentibus, salutem in omnium salvatore. Acta hominum cito labuntur a memoria, nisi fuerint scriptorum testimoniis roborata. Noverit igitur tam presentium quam futurorum discretio, quod ecclesia in *Hagene* habebat quedam bona in *Mouvenheym*, de quibus annuatim debebantur quinquaginta maltra siliginis, infirmitoriis tam fratrum, quam sororum ipsius ecclesie servitura, ita, quod utrique infirmitorio debebant cedere viginti quinque in sua portione. Contigit autem ex consulta domini *Wernheri* advocati et *H.* prepositi ecclesie deliberatione et consilio, dicta bona vendi et de pecunia inde recepta alia bona in *Monnesheym* comparari, memoratis usibus deputata, sic videlicet, ut de eisdem bonis deinceps ac in posterum prefatis infirmitoriis quinquaginta maltris siliginis ita quod utrique in viginti quinque annis singulis sine diminutione qualibet serviatur. Hoc adjecto, quod si forte ipsa bona in *Monnesheym* prenominatam siliginis summam persolvere nequiverint, prepositus sive provisor ecclesie in *Hagene* de proventibus curie in *Wiltre* illum defectum tenebitur supplere. Ut autem huic ordinationi indubitata fides adhibeatur. Nos abbas et *Wernherus* prenominati presentem litteram sigillorum nostrorum duximus roborandam. Hujus rei testes sunt, *Wernherus* junior et *Pihlippus* fratres de *Bollanden*. *Wolframus* Capellanus, et *Ludowicus* fratres ipsius ecclesie. *Conradus* notarius. *Cunradus* de *Flamburnen*. *Udo* de *Budensheym*. *Heinricus* et *Theodericus* de *Wieren*. *Theodericus* de *Gouwersheym*. *Cigelmus*, *Theodericus* de *Wachenheym*. *Bertholdus* de *Monnesheym*. *Bertholdus* de *Lutra*. *Conradus* dapifer. *Paltenirus*, *Gerlacus Mus*. *Sigelo* de *Russingen*. *Herbertus* milites et castrenses in *Bollanden*, et alii quam plures. Acta sunt hec apud ecclesiam *Hagenensem*, anno incarnationis dominice M°CC° quinquagesimo, Indictione VIII. quinto Cal. Septembris.

N. A. Nro. 364, fol. 18.

Nro. 61.

Abt Ludwig von Rodenkirchen und der Convent zu Hane bestimmen, daß in letztgenanntes Kloster nicht über 50 Nonnen aufgenommen werden sollen, im Jahre 1265. Zu Seite 158.

Ludewicus Abbas, *Henricus* prepositus, Magistra totusque conventus in *Hagene*, litteris presentibus protestamur, quod nos de communi voluntate pariter et consensu, annuente et consentiente domino nostro *Wernhero* de *Bolandia* nostre ecclesie advocato, statuimus et compromissimus una cum ipso, a nobis inviolabiliter observari, ut nulla puella sive soror recipiatur ammodo in nostra ecclesia sive in nostrarum collegium dominarum, quousque numerus predictarum dominarum in sepefata ecclesia commanentium minuatur et fiant quinquies decem. Cum vero ad talem numerum scilicet quinquagesimum pervenerint descedendo, sic manebunt et ulterius plures fieri modis omnibus prohibemus, excepto hoc solo, quod merito excipiendum est, si forte dominus noster *Wernherus* superius nominatus filiam suam legitimam et carnalem, sepedicte ecclesie nostre coadunari vellet, ut ibi deo serviret pro tempore sue vite, ipsius petitioni, ratione presentis privilegii, nos opponere non debemus. Ut autem ista compromissio a nostris successoribus in perpetuum observetur, presentem litteram sigillo domini Abbatis, nec non sigillo domini *Wernheri* de *Bolanden*, quia proprium ecclesia non habet, petivimus roborari. Datum anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo quinto, in die sancti Urbani episcopi et martyris.

N. A. Nro. 364, fol. 21.

Digitized by Google

Nro. 62.

Der Convent zu Hane verkauft eine Gülte von 12 Maltern Korn, im Jahre 1276. Zu Seite 158.

Judices sancte *Maguntine* sedis, tenore presentium recognoscimus et ad universorum notitiam cupimus pervenire, Quod dilecte in Christo, Magistra totusque conventus Sanctimonialium in *Hagene*, ordinis premonstatensis, *Magunt.* dioccesis vendiderunt *Odilie* et *Irmendrudi* beginis, duodecim maldra siliginis, ipsis nomine pensionis solvenda, de curia ipsarum prope *Ebirnsheym*, pro pecunie quadam summa, quam se ab eis recognoverunt recepisse et in usus dicte curie necessarios convertisse, firmiter promittentes quod dictam siliginem ipsis quamdiu vixerint in vigilia nativitatis beate Marie Virginis, annuatim, sine qualibet difficultate persolvent et presentabunt ipsis in *Mogunt.* sub earum periculo et expensis. Renuntiantes etiam omni exceptioni juris et facti, quam possent opponi aliquatenus vel impedire solutionem predictam. Eligentes quoque spondanee, quod si in ipsa solutione, termino prefato fuerint negligentes quod prepositus, Capellani et ipse conventus dictarum Monialium proxima feria post festum beati *Andree* tunc proximum et deinceps sine citatione omnique judiciorum strepitu quiescente, cessabunt penitus ab officio divinorum, ipsa divina unquam resumentes, donec judicibus et prefatis beginis plenarie fuerit satisfactum. Postquam vero una ipsarum decesserit, medietas ipsius pensionis extinguetur cum ea. Post obitum autem ambarum, prefata Magistra et Conventus erunt a tota pensione hujusmodi penitus absolute et in divinis habebunt perpetuam memoriam earundem. In cujus facti Memoriam et debitam firmitatem presentem litteram nostro et venerabilis domini abbatis de *Rodenkircha* sigillis duximus roborandam. Actum *Moguntie* VIII Idus Januarii. Anno domini M°CC°LXXVI.

N. A. Nro. 364, fol. 21.

Nro. 63.

Thilmann von Hohenfels verkauft dem Kloster Hane das Dorf Ebertsheim für 75 Mark, im Jahre 1283. Zu Seite 158.

Thilmannus dictus de *Hohinvels* una cum conjuge nostra *Agnete*. Constare cupimus universis presentium inspectoribus, profitentes et publice protestantes, quod nos communicata manu et unanimi voluntate villam nostram in *Ebernsheym* cum advocatia, universaque bona nostra cum universitate omnium jurium precariarum, usufructuum, proprietatem censuum tam de curia adjacente quam de villa, servitia, consuetudines facti vel juris et cum omnibus aliis quibuscunque vocabulis nuncupentur, vendidimus ecclesie dominarum de *Hagne* apud *Bolanden*, pro septuaginta quinque marcis col. den. juste venditionis titulo simpliciter et de plano, hoc tenore conditionis interjecto, quod nos, sive nostri pueri a festo *Martini* nunc proximo ad octo annos vel infra, si ad fortunam devenerimus pinguiorem, predictam villam cum omnibus ejusdem ville adtinentiis, ut premissum est, pro jam dicta pecunia, quam tamen propriam nostram esse et non aliunde commulatam, reemendi habeamus liberam facultatem. Si vero infra predictum tempus prefata bona non reemerimus, dicta ecclesia prefata bona cum omni integritate ut premissum est, in perpetuum possidebunt. Ceterum super additionem, si quam *patruus noster Wernherus* de *Bolanden* una cum abbate rubre ecclesie nobis decreverint faciendam acceptabimus placide et gratanter. Renuntiamus etiam, omni actioni ex-

Digitized by Google

torsioni, consuetudini seu petitioni juris vel facti casus cujuscunque emergentis ac omni exceptioni, que prefatam ecclesiam ledere posset, vel inquietare aliqualiter in futurum. In cujus rei evidentiam pleniorem et robur firmitatis, presens scriptum prefate ecclesie porreximus, sigillorum nostrorum munimine roboratum. Datum anno domini millesimo ducentesimo octogesimo tertio, die Gertrudis virginis. N. A. Nro. 364, fol. 22.

Nro. 64.

Der Convent zu Hane verkauft zwölf Morgen Feldes zu Mauchenheim, im Jahre 1284. Zu Seite 158.

Cunegundis Magistra, priorissa, totusque Conventus sancte Marie Virginis in *Hagne* prope *Bolanden*, ordinis premonstratensis, *Magunt.* dioecesis, omnibus hanc litteram intuentibus salutem et credere subnotatis. Quod ab honestis rationabiliter queritur, ne ab aliquibus in posterum valeat impediri, decens et cautum est, id scripti memoria perhennari. Eapropter constare cupimus universis presentium inspectoribus, quod nos *Gertrudi* et *Beatrici* dictis de *Sternburgck* sororibus nostris dilectis cum consensu et scitu ac bona voluntate simulque licentia venerandi patris nostri domini Abbatis *rubre ecclesie* justo venditionis contractu vendidimus duodecim jugera campestria in terminis ville *Mauwenheym* contigua et comprehensa in bonis nostris ibidem, pro quindecim libris hallen. quas in usus nostros convertimus, quorum situs talis est. Videlicet sex retro fabricam; item tria *an der Crusgazzen;* item tria apud Molendinum, tali forma, ut nos predictis *Gertrudi* et *Beatrici* sororibus nostris, de jam dictis jugeribus, quinque maldra probate siliginis *Worm.* modii, ad subsidium vestium ipsarum omni anno quoad vixerint, infra festa beate Marie Virginis assumptionis et Nativitatis semota qualibet contradictione, seu impedimento demus finaliter et assignemus, hoc adjecto, ut quando una ex predictis sororibus nostris nature solverit debitum altera, que superest, prefata quinque maldra, ut premissum est integraliter recipiat tempore sue vite. Postquam vero ambe domino disponente viam universe carnis inierint, antedicta quinque maldra nobis et sororibus nostris nunc et semper in ecclesia nostra et conventu deo famulantibus pro consolatione et augmentatione prebendarum mense nostre per cellerariam interiorem in perpetuum fideliter distribuuntur. Unde ne qua possit in posterum calumnia suboriri, hujus requirens titulum libertatis, presens scriptum dedimus eisdem sigilli venerandi patris nostri domini Abbatis *rubre ecclesie* una cum sigilli domini et advocati nostri *Wernheri* de *Bolandia*, imperialis aule dapiferi munimine roboratum in testimonium super eo. Datum anno domini M°CC°LXXXIIII, in festo beati Valentini martyris.
N. A. Nro. 364, fol. 23.

Nro. 65.

Abt Isenbard von Hornbach bewilliget dem Kloster Hane den Besitz eines Gutes zu Wisweiler, gegen einen Erbpacht von vier Maltern Korn, im Jahre 1287. Zu Seite 159.

Isenbardus dei gratia Abbas *Horenbacensis*, ordinis sancti Benedicti, *Metensis* dioecesis. Notum sit tam presentibus quam futuris, quod nos homagio falckmari militis dicti *Palthene* a nobis per quedam bona in villa *Wiswilre* sita infeodati de consensu Decani et capituli nostri renuntiantes consensimus et consentimus, quod dominus prepositus *Gotsmannus* nomine, cujus temporibus hoc

Digitized by Google

actum est, Magistra, totusque conventus sancte Marie Virginis in *Hagene*, premonst. ordinis *Magunt.* dioecesis, possessionem bonorum de quibus ipsum homagium procedere dinoscitur, sub bona pace possidebunt jure perpetuo quemadmodum prefatus Falckmarus miles dictus *Palthene* possidebat. Idemque dominus *Gotsmannus* prepositus, vel quicunque pro tempore fuerit prepositus, et conventus claustri in *Hagene* nobis et nostris successoribus in restaurationem dicti homagii de bonis unde tale feodum processum habet quatuor maltra probate siliginis *Wormat.* modii singulis annis in civitate *Wormat.* ante quamcunque domum voluerimus in perpetuum presentabunt suis laboribus, periculis et expensis omni impedimento amoto penitus et excluso. In cujus facti robur et evidentiam pleniorem, et quod a nostris successoribus nec valeat nec possit aliquatinus revocari, presentem litteram predictis preposito et conventui dedimus nostri sigilli munimine roboratam in testimonium super eo. Et nos Decanus et capitulum ecclesie *Hornbacensis* hujusmodi ordinationi a reverendo patre nostro *Isenbardo* abbate predicto sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Actum et datum presentibus viris discretis domino *Bertholdo* decano ecclesie *Cellensis*, *Gotscalco* Archipresbytero, *Johanne* custode et *Gerhardo* cantore, canonicis predicte ecclesie *Cellensis*. Anno domini M°CC°LXXXVII, feria quarta proxima post festum Pasche.

N. A. Nro. 364, fol. 24.

Nro. 66.

Heinrich Wambeiser begabt das Kloster Hane mit 14 Morgen Feldes zu Marnheim, im Jahre 1293. Zu Seite 159.

Godebertus provisor, *Clementia* Magistra, priorissa totusque conventus sancte Marie Virginis in *Hagne*, ordinis premonstratensis, *Mogunt.* dioecesis, omnibus hanc litteram intuentibus salutem et credere subnotatis. Que aguntur in tempore, ne transvolutione temporum labantur a memoriis hominum tutum est, ut redivivo litterarum testimonio perennentur. Sciant ergo presentes et posteri, quod dilectus noster in Christo *Heinricus* dictus *Wambeiser*, ob remedium anime sue ac omnium parentum suorum, justo emptionis titulo, comparavit ecclesie nostre quatuordecim jugera campestria in terminis ville *Mauwenheym* contigua et comprehensa videlicet IV in via *Mauwenheym;* item III ibidem; item III in via *Cellen;* item I retro hospitale; item I subtus dominam de *Budensheym;* item II subtus vineas in via *Gauwersheym*, tali interposita pactione, quod predictus *Heinricus* premissorum jugerum fructus suis usibus, sueque utilitati recipiet seu distribuet tempore vite sue; post decessum vero prefati *Heinrici* predicta quatuordecim jugera ad nos devolventur nomine testamenti. Huic igitur emptioni interfuit venerandus pater dominus abbas in rubra ecclesia de cujus assensu et consilio hec emptio facta fuit Interfuerunt etiam prepositus nostre ecclesie *Godebertus*, *Ludewicus* capellanus in *Bolanden* ac alii, quam plures. In cujus facti memoria presentem litteram contulimus prefato *Heinrico*, sigilli venerandi patris nostri domini abbatis, quo semper utimur caractere roboratam in testimonium super eo. Datum anno domini M°CC°LXXXXIII, in festo beati Bartholomæi apostoli.

N. A. Nro. 364, fol. 25.

Digitized by Google

Nro. 67.

Heinrich Wambeiser vermacht dem Kloster Hane 24 Morgen Feldes, im Jahre 1293. Zu Seite 159.

Gotsmannus dei permissione Abbas in *rubra ecclesia*, ordinis premonstratensis, *Mogunt.* dioecesis, litteris presentibus profitemur, manifeste et in universorum notitiam volumus pervenire, quod dilectus noster in Christo amicus *Heinricus* dictus *Wambeiser*, noster confrater, pro remedio anime sue, Judte uxorisque sue et pro salute parentum eorum, beate et gloriose Virginis Marie in *Hagene*, et dominabus ibidem deo famulantibus, libere, pure et simpliciter legavit, tradidit seu donavit inter vivos nomine testamenti viginti quatuor jugera campestria, que fuerunt quondam filiarum *Bertholdi* militis de *Lutra* sita inter antiquam *Bolandiam* et *Mauhunheym*, tali forma, quod medietas de ipsorum jugerum venditione proveniens sororibus infirmis, reliqua vero medietas conventui applicetur. De ipsis etiam bonis fratribus laicis ejusdem ecclesie et ordinis duo maltra pro eorum exigentiis ministrentur, hoc adjecto, quod si hujusmodi ordinationis statutum pro dominabus infirmis et aliis factum, per negligentiam aliquam vel fraudem impediatur quominus consolationibus vel necessitatibus providcatur, quocunque anno, vel quandocunque hoc fit, nos abbas *Rubrensis*, vel alter, qui pro tempore fuerit illo anno fructus predictorum bonorum nostro conventui in *Rodenkirchen* in usum fratrum convertemus nomine poene. Testes hujus testamenti sunt, *Clementia* Magistra et priorissa et totus conventus dicte ecclesie, prepositus *Wernherus*, *Ludowicus* Capellanus et *Philippus* socius. *Godopertus* provisor ecclesie et alii quam plurimi fide digni. Ne tamen hec ordinatio aliquam incurrat calumniam vel fraudem nostro et Heinrici abbatis *Monasteriensis* sigillis duximus roborandam. Datum et actum anno domini M°CC°LXXXXIII° in die beate Lucie.

N. A. Nro. 364, fol. 26.

Nro. 68.

Otto von Bolanden und Loretta, seine Gemahlin, befreien das Kloster Hane für 400 Pfund Heller, im Jahre 1314. Zu Seite 160.

Wir *Otdo* vonn *Bolanden* Truchses des Reychs vnd *Loretha* vnser ehliche hussfrawe vnd vnser erben, thun kunth, erkhennen vnd verjehen an dissem gegenwertigen brieff offentlichen, Allen den, die Ine ansehen oder hörent lesenn. Das vns die Erbare Frauwen, die Meysterin, die priorin vnd der Convent zu dem *Hane*, des ordens vonn Premonstreye Inn *Mentzer* Bischtumb vnd vnder *Bolanden* gelegen, hant gegeben vier hundert punt guder Hallare vnd geben, die wir von Iun han entphangen vnd in vnser gemeynen nutz bewart, mit solichem vnderding vnd vorworten, das das vorgenant Closter vnd der Convent, do vnd an allen iren gutern soll frey seyn vnd entladen alles dienstes vorbas mehr, von vns *Otten* vnd *Lorethen*, vnsern erben vnd von vnserer gewalt aller. Wir geloben auch mit guten treuwen ane cides statt, das wir das vorgenant Closter vnd den Convent zu dem *Hane*, vorbas mehe an dy keynen sachen noch dingen nit sollen hindern noch schadenn, dann allwege getreulich fordern, ane geverde, Vnd die kein Ding noch Dienst von Imme nit sollen nemen, wider Iren willen. Vnd were es sach, das wir oder die vnsern widder die vorgeschriben gelübde theden, so mogen sie die Frauwen zu dem *Hane*, weelen heyssen vnd nehmen eynen Faudt, wen sie wollen; nach dem Tode vnsers Oheimes, Hern *Wernher* vonn *Bolanden* des Probstes zu

Digitized by Google

St. Viktor vsswendig *Mentzen*, der ygenode Faut vber sie ist vnd sol seyn, als lang als er gelebet oder Ime füget. Hie ist auch vssgenomen vnd zugesagt, aber sich dy kein vnser gesinde oder gewalt an Iren oder an Irem gude vorfinge, schette oder schade ane geverde, das sollen sie vns kunden vnd sagen; thethent wir es Inn dann nit vff in eyn Monde darnach, so mogen sie ein Faut nemen, als vorgeschrieben ist ane alle lengere geverde. Meh ist hie vssgenomen mit rechten vorworten: Wann das wir *Otto* vnd *Loretha* die vorgenant oder vnser erben, dem vorgenant Convent zu dem *Hane* wider gegeben vierhundert punt guder Hallare, so sollen wir seyn vber sie Faute, an allen sachen vnd dingen, als vnser altfordern seyent gewesen, vnd vnser brieff besagen nüst vssgenomen. Vnd sol der brieff todt seyn vnd mir entladen vnd loss seyn aller der gelübden, die er besaget hat vnd besaget. Wir wollen uuch hie entzwüssen, an allen Iren sachen vnd dingen seyn, als vnser altfordern sint gewenst vnd vnser brieff besagent, ane Ire schaden. Noch mehe ist hie zugesat, das nach dem tode vnsers Oheims Hern *Wernhers*, des vorgenanten, wir *Otho* vnd *Lorętha* vnd vnser erben vber das vorgenant Closter zu dem *Hane*, sollen Fauth seyen als vnser altfordern seyen gewest, vnd vnser brieff besagent, an allen dingen vnd sachen one Iren schaden, als lang biss das wir oder vnser erben Inn vierhundert punt Hallare wider gegeben. So sol der brieff todt seyn vnd nymmeh nutz als auch vorgeschrieben ist. Vnd was der brieff besaget hat vnd besagen, Das wollen wir *Otto* vnd *Loretha* vnd vnser erben stede halten one schalckheit vnd one alle argelist. Vnd bitten des die Erbarn Hern, die Richter des Heyligen Stuls zu *Mentzen* vnd vnsern Oheym Hern *Wernher* den vorgenanten, das sie mit vns, zu eyn urkunde der vorworte, diessen brieff wollen besigeln mit Iren Ingesiegeln. Wir die Richter des heyligen stuls zu *Mentzen* vnd wir *Wernher* vonn *Bolanden* probst zu *St. Viktor*, durch Rade willen der dickgenannten *Otten* vnd *Lorethen*, so han wir vnser Ingesiegell mit Irem Ingesiegelle gehangen, zu eym gezeugnusse der vorgeschriben sachen, ane dissen brieff der wart gegeben vnd geschah do man von Christi gepurt zalte dreyzehenhundert Jare, in dem vierzehnten Jare, an sant Urbans tage.

N. A. Nro. 364, fol. 28.

Nro. 69.

Kaiser Friedrich II. schenkt die Kirchen ꝛc. zu Kirchheim, Bischheim, Morschheim, Rittersheim, Orbis und Altenbolanden an das Kloster des heiligen Grabs zu Speyer, im Jahre 1214. Zu Seite 171.

In nomine Sancte et Individue Trinitatis. *Fridericus* divina favente clementia Romanorum rex semper Augustus et rex Sicilie. Licet ad omnes sibi subjectos regalis clementia manum sue largitatis consueverit extendere specialius tamen ecclesiis dei et ecclesiasticis personis beneficia potiora frequenter consuevit exhibere. Inde est, quod nos advertentes honestatem fratrum ecclesie sancti sepulcri deservientium eorundemque necessitatem ut commodius et liberius possint divino cultui insistere et habundantius in suis necessitatibus temporalia commoda percipere, de largitate regia pro salute tam nostra quam parentum nostrorum donamus et in perpetuam proprietatem largimur ecclesiam, que *Kircheim* dicitur, cum omnibus attinentiis ejus, videlicet cum dote et decimis et hominibus utriusque sexus et cum omni jure suo et specialiter. Jus patronatus quod in memorata ecclesia habebamus, ecclesie sancti sepulcri apud *Spiram* site, que *Dietbrucgen* nuncupatur, ita ut

Digitized by Google

provisio sine procuratio illius ecclesiae in voluntate potestate *Meinhardi* Venerabilis Prepositi de *Denkendorf* et omnium successorum suorum in perpetuum consistat, et ut universos proventus ipsius ecclesie ad sustentacionem fratrum apud *Dielbrucgen* deo famulantium cum omni libertate dictus prepositus et ejus successores in evum percipiant. Sunt autem hec nomina villarum decimas suas ad candem ecclesiam persolventium. villa *Kirchkeim*, *Biscovesheim*, *Morsheim*, *Rudersheim*, *Oberz* et *vetus Bolandia*. Ad cujus rei perhennem memoriam presentem paginam conscribi jussimus et majestatis regie bulla consignari, Statuentes, et regio edicto firmiter precipientes ut nulli umque persone alte et humili ecclesiastice vel seculari licitum sit hanc nostre donationis paginam infringere seu aliquo ei temeraritatis ausu obviare, quod qui facere presumpserit in sue presumptionis penam centum libras auri puri componat, quarum medietas fisco nostro reliqua vero medietas injuriam passis persolvatur. Testes hujus rei sunt. *Henricus Argentinensis* episcopus. Comes *Sigebertus* de *Werda*. *Henricus* de *Cunegesperc*. *Eberhardus* de *Salen* abbas. *Cunradus* major Spirensis ecclesie prepositus. *Cunradus* ejusdem ecclesiae decanus. *Henricus* de *Scharphenberc*. *Eberhardus* dapifer de *Tanne*. *Cunradus* de *Wintherstetten*. *Anselmus* de *Justingen* et alii quam plures. †. Signum domini *Friderici* Romanorum regis et regis Sicilie Invictissimi. Ego *Cunradus Spirensis* et *Metensis* episcopus, Imperialis aule cancellarius vicedomini *Sifridi Maguntine* sedis Archiepiscopi et tocius Germanie Archicancellarii recognovi. Acta sunt hec anno domini M°CC° quarto decimo. Regnante domino *Friderico* Romanorum rege et semper Augusto, et rege Sicilie. Anno regni ejus Secundo. Datum apud *Spiram* Decimo Kal. Novembris, Indictionis tercie.

Nach dem Originale im Kreisarchive.

Nro. 70.

Philipp von Sponheim und Loretha, Wittwe Ottos von Bolanden, übergeben im Jahre 1335 die St. Jakobs-Kapelle auf dem Donnersberge dem Pauliner-Orden, um daselbst ein Kloster zu gründen. Zu Seite 176.

Nos *Philippus* de *Spanheim* et *Loretha*, relicta quondam Domini *Ottonis* de *Bolandia*, tenore presencium profitemur. Quod nos sponte et pure propter deum et nostrarum ac parentum nostrorum animarum remedium, Capellam Heremiticam sancti *Jacobi* sitam super monte *Dunersberg* cum ipsius Capelle attinenciis quibuslibet, religioso viro *Henrico* de *Spira*, sacerdoti et regulari canonico ordinis sancti Augustini, et eciam de licencia Prelati sui, ut in litteris ejus apparet, recipiendam, habendam et regendam libre contulimus et meliori modo quo possumus conferimus et in hiis scriptis. Insuper ut verum hermiticum ordinem fratrum sancti *Pauli* primi Hermite, ab apostolica sede institutum ut intelleximus, quam primum de auxilio et promotione bonorum hominum poterit inibi quoque inducere ac instaurare valeat, sibi eciam presentibus indulgemus cordis intima affectatione ut laus celestis domini crescat et multum ac perpetue crescat ibidem. Datum anno Domini M°CC°XXXV. crastino beati Luce evangeliste sub nostris sigillis.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Nro. 71.

Die Brüder zum heil. Grab in Speyer treten an das Kloster auf dem Donnersberge ihre Rechte an der St. Jakobs-Kapelle

Digitized by Google

gegen eine jährliche Gülte von einem Malter Korn ab, im Jahre 1371. Zu Seite 176.

Venerabili in Christo patri ac Domino domino dei gracia Archiepiscopo *moguntino* seu ejus Vicariis. Nos frater *Fridericus* prior et totus conventus ordinis dominici sepulcri Iherosolomitani domus extra muros *Spirenses* Reverenciam in omnibus tamen debitam et condignam. Ne ea que aguntur in tempore simul labantur cum tempore oportet ut ea que geruntur in scripta publica redigantur. Proinde noscat vestra venerabilitas veneranda. Quod nos prior et conventus predictus religiosis in Christo devotis fratri *Nicolao* priori suisque confratribus ordinis sancti Pauli primi Heremite, reguleque sancti Augustini ac successoribus ecclesie sancti *Jacobi*, in monte dicto *Donrsberg*, degentibus et Deo servientibus in dicta vestra dioecesi site vel siti in loco heremitico infra limites parochie nostre in Kirchheim, dedimus et resignavimus ac damus et resignamus ex parte nostra nec non nostrorum successorum juribus pure et simpliciter, omnia jura, que veris rectoribus seu plebanis in Monasteriis, ecclesiis seu Capellis infra limites suc parochie sitis et fundatis de jure et consuetudine competunt seu competere dignoscuntur seu quomodolibet potuerit in futurum. Ita tamen, quod prefatus *Nicolaus*, prior seu conventus loci predicti et pro tempore ipsorum successores, nobis priori et conventui domus dominici sepulcri predicte nostrisque successoribus singulis annis perpetuis temporibus pro annuo censu dare debeant ac persolvere unum maldrum siliginis ne ecclesie nostre in *Kirchheim* predicte ab hujusmodi resignatione et donatione aliquod prejudicium generetur. hoc eciam adjecto et condicto quod in casu, ubi dictos religiosos vel eorum successores de loco predicto recedere contingeret et in eodem loco commorari legitimis ex causis non possent, qualibet tamen sine fraude, quod ex tunc omnia nostra jura dictis religiosis viris per nos ut premittitur per presens privilegium donata et assignata ad nos et nostros successores pleno jure et absque cujuslibet contradictione, ipso facto devolverentur. Et cum hoc sepedicti religiosi et ecclesia eorum predicta ac eorum successores a solutione pensionis maldri siliginis predicti quiti et absoluti penitus esse debebunt, fraude et dolo in premissis postpositis penitus et semotis salvis eciam in premissis omnibus juribus nobilis viri domini *Henrici* de *Spanheim* comitis nec non religiosorum predictorum. Vestre igitur Venerabilitati una cum predictis fratribus devocius supplicamus contractus hujusmodi mentem, donacionem, resignationem et commutationem dignemini confirmare, taliter roborando, ne ab aliquo successorum meorum infringi valeat aliquatenus aut impediri. Ut igitur hacc omnia rata permaneant et inconvulsa hanc litteram seu presens privilegium sigilis propriis videlicet mei fratris Friderici prioris et conventus munimine dignum duximus roborare. Datum et actum *Spire* in domo nostra predicta. Sub anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo primo. die decima septima mensis Aprilis, Indictione IX. Pontificatus sanctissimi in Christo patris et Domini, Domini Gregorii divina providencia pape XI. anno primo.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Nro. 72.

Ablaßbrief des Erzbischofes Heinrich von Mainz für das St. Jakobs-Kloster, vom Jahre 1337. Zu Seite 176.

Henricus dei gracia sancte *moguntine* sedis Archiepiscopus, sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius. Vniversis Christi fidelibus ad quos presentes littere pervenerint salutem in eo qui

Digitized by Google

est Omnium vera salus. Cum pontificalis intersit dignitatis et devocionis Christi fideles ad visitandum limina sacrorum suorum et ad opera misericordie libencius exequenda quibusdam graciis spiritualibus et donis gratuitis incitare. Cunque Capella heremitica sancti *Jacobi* super monte *Donresberg* nostre Dioecesis in altitudine ipsius magni tempestuosi montis sita fore noscatur sicque multi fidelium ipsam illa die sancti *Jacobi* in qua et dedicatio ipsius Capelle coincidit interdum pre pluvia, pre vento et nonunquam pre calore, visitare commode non valentes, etiam per totum annum propterea minime visitabant. Itaque dicte dedicacionis indulgencia et gratia quasi frustra et inutilis reputatur, quoad ipsos dictaque sanctus Jacobus honore coruit sibi digno. Nos igitur dictam pontificalem regulam in prefato devoto heremitico loco affectuose prosequi cupientes, dictas dedicacionis indulgencias et gratiam in dominicam proximam post diem beate Walpurgis in dei nomine transfiximus in hiis scriptis. In cujus rei evidentiam et perpetuam futuritatem sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum *Aschaf.* XVIII. Kalend. Januarii. Anno Domini M°CCC°XXXVII.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Nro. 73.

Heinrich's, Grafen von Sponheim, Schenkungsbrief zu Gunsten des St. Jakobs-Klosters, vom Jahre 1370. Zu Seite 177.

Wir Grave *Heinrich* von *Sponheim* thun kunt alle denen die disen brief an sehent, oder hörent lesen, daz wir berotenlich bitlich durch got vmb mehrrunge götliches dienstes vnd vmb heil vnser vnd vnsern vordern sele, den erbern geistlichen luten, Bruder Pauls der prior provincal ist der Brüdern sanct Pauls des ersten einsideln in tutsche lande, des ordens sanct Augustins vud sine brudere vnd allen iren nachkommen des selben ordens, gegeben hant vnd gebent mit disem gegenwertige briefe, zu einer rechten freien vnd ewigen gottes gabe, die Kapelle zu sanct *Jakob*, hus, hofstat, velt, vnd wald dar vmb, so gelegen ist vnder vns bi *Dannenfels* vf dem *Durnsberge* als weit, breit vnd lang, so der alte grabe dar vmb beschlossen het vnd begriffen, mit allen den rechten, gülten, vnd gütern, sie sien besucht oder vnbesucht, funden oder vnfunden, so wir oder vnser vorderen no oder do hen, an die selben Capel zu sanct *Jakob*, hus hofstat, velt oder walt gehabet hant. Oder wir oder vnser nachkommen vnd erben dar an in keine weg gewonnen möchten, also daz die vorgenant Bruder sanct Pauls vf der vorgenant Hofstat vf dem *Dunrsperg* vnd alle ire nachkommen des selben ordens wonnen mugent vnd sullent sitzen fri vnbekumbert vnd vngehindert von vns vnd von allen vnseren nachkommen vnd erben. Vnd die vorgenant Capelle, hus, hofstat, velt vnd walt dar vmb messen vnd bruchen nach ires ordens nutz vnd notdurft, gewonheit, freiheit vnd rechten. Vnd daz dis vnd die vorgenant vnser gotzgabe, freiunge vnd verzihunge von vns vnd von allen vnseren nachkommen vnd erben stäte, sicher vnd war ewigliche belibe, so han wir, der vorgenant Grave *Heinrich* von *Sponheim* vns eigen Ingesigel fur vns vnser nachkommen vnd erben gehenket an disen brief. Der gegeben wart in dem Jare do man zalte von Christus geburte druzehenhundert vnd sibenzig jar an dem nechsten sunnetage nach sanct Michels tag. zu Liningen in der stat.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Digitized by Google

Nro. 74.

Revers der Pauliner auf dem Donnersberge, daß sie den Grafen Heinrich von Sponheim und seine Nachkommen als Schirmherrn erkennen wollen, vom Jahre 1371. Zu Seite 177.

Ich Bruder *Paulus*, Prior provinzial der Bruderen sanct Paul[s] des ersten einsidels in tutschen lande des ordens sanct Augustins. Vergihen offenlich mit vrkunde dis briefes. vnd tun kunt allen den die in schent oder hörent lesen. Vand der hochgeborne vnser genediger here, Grave *Heinrich* von *Sponheim* von sinen gnaden, luterlich durch Got vmb heil siner vnd siner vorderen vnd nachkommen selen, vmb merrunge götliches dienste vnd ze vorderst zu lobe vnd ze eren der kuniglichen muter vnd magd *Marien* vnsern Orden gestiftet vnd gepblanzet hat vnder im by Dannenvels vf dem *Donrsperge Meinzer* Bystumes, also daz er vns Walt, velt, wunne vnd weide, mit allem begriffe vnd zugehörde, so der alte grabe vf den selben *Donrsperge* vmbe geben vnd inne geschlossen hat, lediklich vnd vnwiderrieflich hat gegeben, als och die hantvestin siner briefe sagend ist, wel'eclicher, die wir dar vber vom im vnd von sinen gnaden habent. Daz ich an stat miner bruder genemlich vnd mit irem guten gemelnen gunst, wissen vnd willen gebetten han vnd bit fur mich vnd alle mine nachkommen mit disem gegenwertigen briefe, In vnd sin nachkommen, die denen ze male herr ze Dannenfels sint, daz si vmb merre furderunge götliches dienstes vnd vmb heil irer selen, die bruder vnsers ordens, vf dem vorgenannt berge, mit den gutern, so nu oder hernach den selben brudern immer zu gehörent, in iren schirm vnd gnaden luterlich durch got nemen vnd emphahen wellent. also daz der vorgenant vnser gnädiger herre, Grave *Heinrich* vnd sin nachkommen doselbst vnser vorgenanten Bruder herr vnd vogt no vnd hernach sient. Vand wir och keines anderen herrn schirmes vnd vogtes ann iren gunste vnd willen nit begerent noch haben wellent, die wille vnd sie von iren gnaden mit gottes hilfe vnser vorgenannt bruder, mit irer zugehörde beschirmen wellen ane geverde . . . Vnd daz dis alles vnd iegliches besunder von vns allen stäte vnd veste, ewecliche belibe so haben wir der vorgenant der Bruder Paulus Prior provinzial vnd die bruder gemeinlich, vnsers ordens gemein Ingesigel gehenket an diesen brief, der gegeben wart in dem Jare als man zalte von Cristus geburte drizehen hundert vnd eins vnd sybenzige Jar morndes vf sant Matheus tag des apostelen vnd ewangelisten.

Nach dem Originale.

Nro. 75.

Die Brüder zum heil. Grab in Speyer treten an das Kloster auf dem Donnersberge ihre Rechte an der St. Jakobs-Kapelle gegen eine jährliche Gülte von einem Malter Korn ab, im Jahre 1371. Zu Seite 177.

Noverint universi, quos noscere fuit opportunum. Quod nos frater *Nicolaus* prior totusque conventus ecclesie sancti *Jacobi* in monte qui *Donrsperg* dicitur, fratrum scilicet Heremitarum sancti Pauli primi Heremite, ordinis sancti Augustini, *Moguntinensis* Dioeceeis, recognoscimus presentibus et fatemur pro nobis ac successoribus nostris, Quod nos religiosis in Christo fratribus priori et conventui domus ordinis dominici sepulcri Jerosolomitani extra muros *Spirenses*, eorumque successoribus singulis annis perpetuis temporibus pro annuo censu dare debemus ac persolvere unum maldrum siliginis ne ecclesie eorum in *Kircheim* dicte dioecesis ali-

Digitized by Google

quod prejudicium et gravamen generetur ex hoc, Quod dictus prior et conventus ordinis dominici sepulcri prelibati pro se ac successoribus eorum nobis priori et conventui ecclesie sancti *Jacobi* predicte nostrisque successoribus pure et simpliciter dederunt et resignaverunt omnia jura que ipsis de jam dicta ecclesia sancti *Jacobi* hactenus competebant vel ipsis ac successcribus eorum competere potuerant, seu que veris Rectoribus sive plebanis, in monasteriis, Ecclesiis ac capellis infra limites sue parochie sitis et fundatis de more et de consuetudine competunt seu competere dignoscuntur quomodolibet in futurum. Hoc cum adjecto et condicto quod in casu ubi nos dictos priorem et conventum ordinis Hermitarum ac successores nostros de loco predicto scilicet beati *Jacobi* recedere contingit et ibidem legitimis ex causis non possemus ac vellemus commorari qualibet tamen sine fraude, quod ex tunc omnia eorum jura nobis per eos ut premititur, per presens privilegium donata et assignata ad eos et successores eorum pleno jure et absque cujuslibet contradictione ipso facto devolvantur et cum hoc nos frater *Nicolaus* prior et conventus predicti nostrique successores a solutione pensionis maldre siliginis proscripti quidti et absoluti penitus esse debemus fraude et dolo in premissis omnibus postpositis penitus et semotis, salvis in premissis omnibus juribus Nobilis Domini domini nostri *Henrici* de *Sponheim* comitis nec non fratrum Heremitarum nostrorum in aliis predictorum. Ut ergo haec omnia rata sint et inconvulsa permaneant, Nos frater *Nicolaus* prior ecclesie sancti *Jacobi* sepedicte simulque conventus omnis religioso in Christo patri nostro fratri Paulo, priori provinciali nostri ordinis in alamania humiliter supplicarunt, quod hanc nostram litteram quia nondum proprium sigillum habemus sigillo suo et ordinis nostri communire dignaretur. Unde et ego frater *Paulus* prior provincialis in alamania fratrum et ordinis heremitarum predictorum ad perpetuam rei memoriam omnia et singula prescripta ratificando ad sepedictorum prioris et fratrum meorum petitionem presentem hanc litteram sigilli mei et ordinis appensione dignum duximus roborare. Datum nostro in conventu ad beatam Virginem in *Gundelsbach Constantiensis* dioecesis feria tercia infra octavam penthecostes. Anno ab incarnatione domini M°CCC°LXXI.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 323.

Nro. 76.

Versicherung des Klosters auf dem Donnersberge, das Jahrgedächtniß des Siegfried von Wartemberg, genannt von Wildenstein, feiern zu wollen. Vom Jahre 1400. Zu Seite 179.

Wir Bruder *Niclaus* Prior Provinzial der Brüder sant Pauwels dez erste einsydels sant Augustini Ordens in deutschen landen. vnd der convent gemeinlich zu sant *Jacob* vff dem *Dunersberg* des selben ordens bekennen vns offentliche an diesem offen briff vor vns vnd alle vnser nachkomen also der erber Herrn *Sifrit* von *Warttenberg*, den man nennet von *Wildenstein* hat, angesen sin vnd siner altfordern vnd nachkommenden sele heile vnd hat gesetzet vnd geben vns dem vorgenant prior vnd Convent off dem *Donrsberg* zwehundert Malter korns *Wormser* masse die wir von ym entphangen han dez von vns bekennen byn diesem offen briff dez sullen ond wollen wir danchar sin der gnaden vnd gunst die er zu vns hatt vnd gehapt hat vnd wollen vnd sullen syener vnd siner altfodern vnd nachkommenden selen gedenken zu funf gezyden in dem jare mit namen zu den fier fronfasten vnd off den tag als dan sie Jargezyt gewellet. Es acht dage darnach angeende zu ye der zyt mit einer Vigilien vnd einer singenden sele messe vnd

byn fier kertzen. Vnd wer yz sach daz wir oder vnser nachkommen dicke eines jares han sumyg wurden vnd nyt hylden als hie vorgeschryben steet. So mag er oder sin Erben des hauwe vfnemen des selbigen jares so wir sumyg weren worden von vnser wyssen die wir han in *Jaxwilre* marcke die wir in auch da vor geleit han als dicke yz noit besehen on geverde vnd daz Hauwe mogent sie dan verkauffen van ye yn also wie vyl vnd an lehen wo sie dan wollent daz dez vorgenant *Sifrides* vnd der sinen selen auch do mydde gedacht werden. Dez zu vrkunde vnd merer Sicherheit so han wir der provinzial vnd der convent vorgenant vnser ingesigel gehangen an disen brieff. Datum anno Domini M°CCCC° ipsa die beati Bartholomey Apostoli.

Nach dem Originale. N. A. Nro. 325.

Nro. 77.

Bulle des Pabstes Alexander IV., worin dem Bischofe zu Speyer die Aufnahme der Dominikaner empfohlen wird, vom Jahre 1260. Zu Seite 188.

Alexander episcopus Servus Servorum Dei. Venerabili fratri .. Episcopo et dilectis filiis Capitulo *Spirensi*. Salutem et apostolicam benedictionem. In generalem Christi fidelium notitiam jam devenit. quod dilecti filii fratres de ordine praedicatorum pro innocentis sue vite ac religionis saere meritis occurrunt gratissimi divine oculo majestatis maxime cum ipsi studeant sub extrema paupertate vivere et virtutum cultui desudare. ipsorumque ad hoc ferventer aspiret affectio, ut per eorum ministerium salus deo gratissima proveniat animarum. hujusmodi siquidem eorum clara merita paterno considerantes affectu. Universitatem vestram attente rogandam duximus et monendam. per apostolica vobis scripta mandantes. ac in remissionem peccaminum suadentes. quatenus provide attendentes. quod dictorum fratrum presentia circa regimen animarum vobis deo propitio esse poterit non modicum fructuosa, eos qui in votis se habere proponunt, ut in Civitatem vestram veniant et ibidem laudibus divini nominis immorentur. pro apostolice sedis et nostra reverentia advocare gratanter ad Civitatem eandem, et advocatos super assecutione alicujus loci eorum religioni congrui ita laudabiliter adjuvetis, ut, ipsis vos sibi propitios in hac parte reperisse gaudentibus, nos vobis exinde speciales gratias referamus. Datum *Lateran.* III. Idibus Decembris pontificatus nostri anno Sexto.

Nach dem Originale. S. A. Nro. 75.

Nro. 78.

Schutzbrief des Königs Ruprecht für das Magdalenen-Kloster unter Hasenpfuhl, vom Jahre 1401. Zu Seite 199.

Wir *Ruprecht* von Gottess Gnaden Romischer König zu allen Zeitten mehrer dess Reichss. Bekennen, verjahen vndt thun Kundt offenbar mit dissem brieff, Wann Wir allen Vnsern vndt dess Reichss Vnderthanen vndt getrewen von ahngebohrner Miltigkaiht gneigt sein, friede vndt gemache zu schaffen, Jedoch wollen Wir, dass fur bass thun an den Perssonen. die dem Allmächtigen Gott Vnsserem Schöpffer In Geistlichem Orden, Tag vndt Nacht dienent vndt Ihr vor Vnss bittent, vnndt herumben so haben wir die Geistlichen Frauwen, Vnser lieben Andächtigen die Priorissen vndt Convent dess Closterss in *Marien Magdalenen* zu *Speyer* vber Hassenpfuhl gelegen, Prediger Ordenss, alle Ihre Nachkom-

Digitized by Google

men vndt dasselbe Closter mit allen seinen zuthun vnndt zugehörungen, wo die gelegen vnndt wie die genanndt sin in Vnseren vnndt dess Reichss schurme gnädiglich Empfangen, vndt Empfahen sie in Crafft diess Brieffss, alss sie auch in Vnser Vorfahren Römischer Kayser vnndt Königen vnndt des heyligen Reichss Schurme vor alter her gewesen sin vnndt darumb gehören; darzu haben Wir auch vor Vnserm besondern Gnaden den obgenanten Priorissen vnndt Convent vnndt dem Closter zur *St. Marien Magdalenen* mit guethem Rathe rechter wiessen vnndt Römischer Königlicher Machte, alle vnndt Jegliche Ihre Recht, Freyheit vnndt Herkommen, Privilegien, Handtvesten vnndt brieve, die In von Seeliger Gedächtnuss Römischer Kaysern vnndt Königen Vnsern Vorfahren ahn dem Reich oder von anderen Fursten vnd herrn Verlehen vnndt geben sindt alss die redtlich hergebracht handt, bestettiget befestet, vernewet vnndt confirmiret, Bestettigen, befesten, Vernewen vnndt confirmiren die in Crafft diessess Brieffss vnndt Gebieten hierumbe Allen vnndt Jeglichen Fursten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Gemeindtschaften der Stette vnndt allen andern Vnseren vnndt dess Reichss Vnderthanen vnnd getrewen dass sie die Priorissen, Convent vnndt Closter zu *St. Marien Magdalenen* obgenandt an den obgeschrieben Ihren Rechten, Freyheiten, Herkommen, Privilegien, Brieven vnndt Handtvesten nicht hindern noch beschwehren, sondern sie dabey geruhlichen vnndt Vngelaidigt bleiben lassen, als lieb Ihnen sin Vnser vnndt des heyligen Reichss schwere Vngnadt zu vermeiden. Vrkundt diessess brieffss versigelt mit Vnsser Königlicher Maytt. Insiegel. Geben in Haydelberg vff Dienstag nach Stant Peterss Tag dess Hailigen Zwelff potten ad vincula zu Lateine. Nach Christi Geburthe Tussendt vierhundert vnndt Ein Jahr. Vnssers Reichss in dem Ersten Jahre ad relationem Dñi Reymi Epi. Spirensis.

Cancell. Nicolaus Baumann.

Kreisarchiv.

Nro. 79.

Königliche Erlaubniß zur Wiederherstellung des St. Magdalenen-Klosters zu Speyer, vom Jahre 1826. Zu Seite 216.

Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern &c. Da Wir entschlossen sind, in Gemässheit des VII. Artikels des Koncordates in den verschiedenen Theilen Unseres Königreiches einige Klöster zum Behufe der Aushilfe in der Seelsorge, des Unterrichts der Jugend und der Krankenpflege wiederherzustellen, unter diesen Zwecken aber die religiöse Erziehung der Jugend, insbesondere der weiblichen, als eines der dringendsten Bedürfnisse der Zeit erscheint, — so haben Wir in Beziehung auf den Rheinkreis beschlossen, wie folgt: 1) Das seit dem Jahre 1226 bis zur französischen Occupation der Rheinlande bestandene Kloster der Dominikanerinnen in *Speyer*, zur heil. *Magdalena* genannt, soll wiederhergestellt, und obwohl die früheren Ordensregeln im Ganzen beibehaltend, zugleich dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend gewidmet werden. 2) Nachdem die noch lebenden Mitglieder dieses Klosters sich bereit erklärt haben, das ihnen eigenthümlich zugehörende Gebäude desselben nebst Kirche und den daran stossenden Gärten und Grundstücken, so wie einige Kapitalien dem Kloster als Dotation schenkungsweise unter der Bedingung zu überlassen, dass diese Realitäten dem nemlichen Kloster und Orden für immer gewidmet bleiben, — so nehmen Wir dieses wohlthätige Anerbieten mit besonderem Wohlgefallen an, und ertheilen Unserer Regierung des Rheinkreises den Auftrag, wegen Realisirung desselben ungesäumt das nach den im

Digitized by Google

Rheinkreise bestehenden Gesetzen Erforderliche zu veranlassen. 3) Mit diesem Kloster soll *a*) eine öffentliche katholische Mädchenschule, und wo möglich *b*) ein Pensionat oder Erziehungs-Institut für Mädchen katholischer Religion verbunden werden, weshalb die Kreisregierung unverzüglich zu erheben und zu berichten hat, welcher Antheil an der Kreis-Schul-Dotation dem Kloster zur Haltung jener Volksschule zugewendet werden könne, und auf welche Grundbestimmungen das erwähnte Pensionat am zweckmässigsten zu errichten seyn dürfte? 4) Da der Unterricht sowohl in der Schule als im Pensionat künftig von den Mitgliedern dieses Klosters ertheilt werden soll, so sind die in letzteres eintretenden Novizinnen vor ihrer Aufnahme der für weltliche Lehrerinnen erforderlichen Prüfung in den vorgeschriebenen Elementar- und Industrie-Gegenständen zu unterwerfen. Die Erlaubniss zur Aufnahme als Novizinn ist in jedem einzelnen Falle bei der Kreisregierung nachzusuchen, welche dieselbe nur nach Vernehmung der Oberin des Klosters, sowie der Bezirks-Schul-Inspection und nach gepflogenem Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate auf den Grund der erwähnten Prüfung zu ertheilen hat. 5) Sobald das Kloster konstituirt ist, hat die einzige, nebst zweien Laienschwestern noch lebende Conventualin *Vinzentia Simbsler* die Funktionen einer Oberin zu übernehmen, in der Folge aber haben die Conventualinnen selbst aus ihrer Mitte eine Oberin zu wählen, welche jedoch ihr Amt erst nach erfolgter Königlicher Bestätigung ihrer Wahl antreten kann. 6) In allen rein geistlichen innern und Disciplinar-Angelegenheiten hat das Kloster unter der Aufsicht des Bischofs von Speyer, — in allen weltlichen Gegenständen aber unter der Aufsicht und Jurisdiction der betreffenden Verwaltungs- und Justiz-Behörden zu stehen. Eben so ist die mit dem Kloster zu verbindende Volksschule und Erziehungs-Anstalt nur in Hinsicht des darin zu ertheilenden Religions-Unterrichtes der bischöflichen Stelle, — in allen übrigen Gegenständen aber der Aufsicht der Kreisregierung unterworfen, welche zu Besichtigung derselben in geeigneten Zwischenräumen befugt und verpflichtet ist, und welcher alle in die Erziehungs-Anstalt aufzunehmenden Pensionäre jedesmal anzuzeigen sind. 7) Unsere Regierung des Rheinkreises hat sich wegen Revision der Statuten des Ordens der Dominikanerinnen mit dem bischöflichen Ordinariate sogleich in Benehmen zu setzen, und die nach den Bedürfnissen der Zeit sowohl als nach dem dermaligen Zwecke des Klosters in denselben erforderlich scheinenden Abänderungen Uns gutachtlich in Vorschlag zu bringen. Wir werden alsdann sowohl über die Abänderungen als über die Umwandlung der ewigen in zeitliche, von 3 zu 3 Jahren bis nach vollendetem 40ten Lebensjahre zu erneuernde Gelübde das im Art. VII des Konkordats vorgeschriebene Benehmen mit dem päbstlichen Stuhle eintreten lassen. Hienach ist unverweilt das Geeignete zu verfügen, und dem bischöflichen Ordinariate diese Unsere Entschliessung mitzutheilen. Die eingesendeten Aktenstücke folgen zurück. München, am 1. Dezember 1826. *Ludwig.* G. v. Armansperg. Auf Königl. allerhöchsten Befehl. Der General-Sekretär F. v. Kobell.

Nro. 80.

Einladungs-Schreiben des Rathes zu Speyer an die Clarissen in Oggersheim, sich in Speyer niederzulassen, vom Jahre 1299. Zu Seite 241.

Religiosis ac in Christo plurimum diligendis Dominae *Elisabeth* abbatissae, et collegio Sororum ordinis *sanctae Claraе* de

Agersheim, Judices, consules et universi cives Spirenses prosperum semper profectum in Domino cum promptitudine obsequendi. Quamvis civitas nostra, divina oppitulante providentia, non exigentibus nostris meritis, imo ad gloriam suam aggregatione, ordinum approbatorum continuis incrementis proficiat, tamen divini cultus dilatatio a Christi fidelibus tanto est amplianda, quanto eundum est de virtute in virtutem, ut videatur Dominus omnium in Sion. Nos igitur affectione compassiva recolentes in cordibus nostris angustias et timores vestros, qui poterant etiam cadere in constantes viros in tantum, quod propter eos, de relicto claustro vestro in *Agersheim* ad civitatem nostram fiducialiter confugistis, exspectantes ibidem beatam spem et divinae beneplacitum voluntatis. Vos, reverenda Domina Abbatissa et Sorores vestri Collegii ad manendum nobiscum perpetuo sub nostra protectione per praesentes litteras omni devotione qua possumus evocamus, ut nos impertinentes vobis praesentibus ac vestris posteris bona temporalia, metamus vestris suffragiis sempiterna et ut multiplicatis intercessoribus ordinum apud Deum, nos et nostra civitas pace perpetua collaetemur. Datum anno Domini ducentesimo nonagesimo nono in crastino beati Matthiae Apostoli.

Speyerer Stadtarchiv, Nro. 412.

Nro. 81.

Der Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, bestätigt den Capuzinern den Besitz ihres Klosters zu Speyer, im Jahre 1709. Zu Seite 286.

Nos dei gratia *Joannes Guillelm*, Comes Palatinus Rheni &c., Notum praesente electorali Diplomate facimus. Posteaquam nobis a Reverendis Patribus Capucinis ordinis Divi Francisci in Suburbio Imperialis Civitatis *Spirensis* commorantibus humillime expositum est, se ope atque clementia *Ferdiandi* secundi Romanorum Imperatoris, ac *Leopoldi* Austriaci gloriosae memoriae adjutos consentiente Civitate *Spirensi* in ejusdem suburbio anno Salvatoris millesimo sexcentesimo vigesimo tertio altememorati Archiducis et familiae de *Sturmfeder* piis impensis templum, et monasterium erexisse, atque illa cum adjacente horto, aliisque appertinentiis nulla interjecta turbatione usque ad annum millesimum sexcentesimum quinquagesimum quintum quiete possedisse, isto autem anno sibi per vim et armata manu ejectis reformatae religionis ministrum praepostere subintrusum, atque in predicti templi, monastery, horti, aliorumque annexorum fundorum usum et possessionem praeter omne jus fasque fuisse immisum, anno vero millesimo sexcentesimo octuagesimo octavo Episcopatu et Civitate *Spirensi* Gallorum armis occupatis reformatum tunc temporis ministrum dicti monastery, ecclesiae, horti, annexorumque fundorum praetensum possessorem intermisso reformatae religionis exercitio ultro nec inde cessisse, se autem in praefatae ecclesiae, monastery, horti, caeterumque annexorum possessionem a Gallis jure postliminy esse restitutos, illamque restitutionem, atque per Syndicum suum Apostolicum, coram Notario et testibus debite arreptam possessionem non modo vigore tractatus pacis *Ryswicensis* esse confirmatam, verum etiam per nuperam templorum in inferiore Palatinatu sitorum factam partitionem huic confirmationi extructis in ipsa Civitate Spirensi reformato ministro, domo et templo fuisse assensum. Quibus de causis humillime se rogare, ut recuperatam hanc possessionem electorali Diplomate munire et tanquam possessores siti in Palatinatu nostro inferiore et saecularisati coenobii Herdensis (cui a tempore immemoriali in templum sancti *Aegidii*, in cujus fundo supradicti Patres Capucini pro parte aedificarunt, jus patronatus

Digitized by Google

competit) electorali nostra authoritate confirmare clementissime dignemur. Quapropter justissimis, atque ad majus orthodoxae religionis incrementum tendentibus precibus gratiosissime annuentes restitutam confirmatamque praedictis Patribus Capucinis in Civitatis imperialis *Spirensis* suburbio monastery, ecclesiae, horti, aliorumque appertinentium possessionem electorali hoc nostro Diplomate denuo roboramus atque hanc possessionem (quemadmodum hodie eadem fruuntur) illis pro nunc et in futurum inturbatam ac perpetuam esse, volumus, jubemus, atque sancimus. In cujus fidem praesens Diploma manu propria signavimus et electoralis nostrae cancellariae secretiori sigillo fecimus communiri. *Dusseldorpii*, XXII. Aprilis M.DCC.IX. Joannes Wilhelmus Elector.

vt. L. D. V. Hundtheim.

Kreisarchiv.

Nro. 82.

Das Domkapitel zu Speyer überläßt dem Johanniter-Hause Haimbach seine Güter und Rechte zu Jaisham, im Jahre 1281. Zu Seite 305.

Nos *Petrus* de *Fleckenstein* major praepositus et *Alexander* dei gratia decanus, totumque capitulum ecclesiae *Spirensis* universis, praesentes litteras inspecturis vel audituris volumus esse notum, quod nos de communi assensu et pari voluntate locavimus et locamus in perpetuum omnia bona, seu redditus, nec non jura villae de *Zeyskeim* in pratis, agris, censibus et decimis in ipsa villa et ejus finibus consistentia, ratione proprietatis vel quasi ad nos spectantia, Commendatori et fratribus domus in *Heimbach* ordinis hospitalis Iherosolomitani pro triginta uno modio siliginis, centum maltris avenae, dimidia carrata vini *Spirensis* mensurae et sex libris hallensium, nobis terminis infra scriptis singulis annis in perpetuum persolvendis, videlicet in festo Nativitatis B. M. Virginis siliginem, in festo beati Galli avenam et vinum; in festo vero beati Martini hyemalis proxime sequentis summam pecuniae monetae supradictae et nobis praesentabunt eadem sub periculo et expensis eorum ad domum vel curiam, quam eis infra civitatem Spirensem duxerimus assignandam. In cujus rei testimonium nos *Petrus* praepositus et *Alexander* decanus praedicti sigilla nostra et capituli ecclesiae nostrae *Spirensis* praesentibus duximus appendenda. Datum et actum anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo primo, feria sexta post inventionem beati Stephani protomartyris.

Nach dem Originale. S. A. Nro. 654.

Nro. 83.

Werner Schenk von Ramberg übergiebt der Comthurei Haimbach die Patronatsrechte zu Mußbach, im Jahre 1290. Zu Seite 305.

Ich *Wernher* der Schenke von *Ramberg* tue kunt allen den die diesen brief ane sehent oder hören lesen, eine gewisse vnd ein vnzwivelliche Kuntschaft dirre nachgeschriben dinge. Ich begiche offenliche an disem briefe, do ich den erberen geistlichen luten dem commendur vnd der gemeinde aller der bruder von *Heimbach* vnd mit namen dem orden des heiligen spitals sant Johans zu iherusalem, das recht des *kirchensatzes* zu *Muspach* in *Spirer* bistum, durch das heil miner sele vnd miner vordern sele gab, das mir angehörte von rechte, das gab ich in mit allem deme rechte alse iz

Digitized by Google

die pharrer hant gehabt, das die selbe kirche vir her gewesen ist· Die pherrer nam allenthalben vs den gesaten velden vier schilinge aller leie kornes, do nam ich och vier schilinge vnd die kilche von *Gumeltingen* nam den stunden schiling. Vnd so das velt gegen *Haselach* gesat was, so gaben die pherrer vnd ich vnd die kilche von *gumeltingen* zwolf malter roken vf das eigen alse vil vnser jeglichen an gebure. So aber das ober velt gegen *Muspach* gesat was, so gaben wir gemeinlichen nun malter roken, vf das vorgenante eigen. Darnach so gaben die pharrer, so das velt gegen *Haselach* gesat was, von ireme teile dez zehenden nur achte malter rocken. Vnd so das ober velt gegen *Muspach* gesat was, so gaben sie nur von ir teile des zehenden sechs malter roken. Aber von dem zehendes des Wines namen die pharrer das dritte teil vnd ich davon zwei teile, von dem dem dritten teile gaben die pharrer dem priester, der die kirchen besaue, alle jar ein voder weins. Man sol och das wissen, das von allernahteme kleinen zehenden die pharrer namen das dritte teil, vnd ich davon zwei teil. Zu der kirlose gaben die pharrer daz dritte teil vnd ich die zwei teil. Die pharrer waren schuldig den kor ze bedekende vnd ich die kirchen, vnd die pharrer hute das glöbe luz so es nothdurftig waz. Darnach ab eines liechtes daz tag vnd nacht brann in der kirchen, des gaben die pharrer das dritte teil des oles vnd ich davon zwei teile. Hiernach sprich ich daz mich vnd alle meine nachkommen benugen sal an deme teile der vns worden ist vnd vns ze rechte werden sol, also es hie vor geschrieben stat vnd das wir nicht anders von den brudern vnd von dem orden begeren sole, vnd sole in ze allen ihr rechten iemer gerne beholfen sin. vnd sole vurbaz iemmer verrichten die kirlose vnd der kirchen tach vnd das licht als ich iz bis her verrichtet han, vnd es hievor geschriben stat. Vnd das diz stete blibe von mir vnd von minen nachkomen, dez verbinde ich mich vnd alle mine nachkomen mit disem briefe den gib ich deme vorgenannten orden vnd den bruderen von *Heimbach* besigelt mit dem Ingesigele eines erberen herren des Archidiacons von *Spire* in des ambte die vorgenannt kirche gelegen ist, vnd her *Johans* von *Metze* vnd mit meinem Ingesigel. Dirre brief wart gegeben do von vnsers hern geburt waren tusend vnd zwei hundert vnd Nonzig jar an sante vincencien tage des Marteres.

Nach dem Originale.

Nro. 84.

Graf Eberhard von Zweibrücken übergiebt den Brüdern zu Haimbach die Patronatsrechte zu Wormingen, im Jahre 1304. Zu Seite 306.

Eberhardus dei gratia comes de *Zwenbrucken* et *Agnes* de *Saarbrucken* collateralis ejusdem, universis praesentium inspectoribus salutem in domino salutarem. Et si ea officio caritatis universos regulares deo servientes benevolo favore prosequi teneamur, specialius tamen sacram *domum hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani in Heimbach* et fratres ejusdem, tanto magis honorare nos delectat, quanto hujus hospitalitatis meritum gratius est et acceptius apud dominum. Hinc est, quod nos pari voto eidem domui in *Heimbach* et fratribus ibidem, *Spirensis* dioecesis, jus patronatus ecclesiae parochialis in *Wormingen*, *Metensis* dioecesis, divinae remunerationis intuitu et pro nostra et progenitorum nostrorum salute, damus, tradimus et ..... ipsam eandem domum et fratres ejusdem ipsum jus patronatus et quidquid eidem est annexum, quod ad nos titulo proprietatis spectare dignoscitur, auctoritate praesentium transferimus pleno jure. In cujus rei testimonium sigilla nostra una cum sigillo venerabilis viri *Henrici*, praepositi

Digitized by Google

ecclesie *trevirensis*, presentibus duximus apponenda. Nos itaque *Henricus* de *Zwenbrucken* praepositus ecclesiae trevirensis germanus *Eberhardi* comitis supradicti, qui huic donationi praesentialiter interfuimus ad preces dictarum partium sigillum nostrum, his litteris similis duximus appendendum. in testimonium praemissorum. Actum et datum anno domini Millesimo CCC° quarto idus Februarii. Testes hujus donationis sunt dominus praepositus praenotatus, dominus *Walraven*, comes frater ejusdem, *Symon* filius suus, dominus *Wilhelmus*, Custos ecclesiae sancti *Arnowal*, *Gerhardus* de *Warnsperg*, *Gerhardus* de *Castel*, item d... *Gogpelstein* de *Bu*.. milites, frater *Symon* de *Dune* et frater *Gerhardus* de *Zwenbruken* ordinis praedicti et quam plures alii fide digni.

Nach dem Originale.

Nro. 85.

Hartung, Bürger von Speyer, überläßt dem Johanniter-Hause zu Haimbach mehrere Güter, im Jahre 1312. Zu Seite 307.

Nos Judices .. Consules et universi Cives *Spirenses*, scire volumus universos praesentium Inspectores. Quod coram nobis et *Coni*, dicto *Klobeloch*, Scultето nostre civitatis in publico constitutus, *Hartungus ad rufum Clipeum* noster concivis dedit et tradidit ac se dedisse et tradidisse praesentibus publice est confessus donatione inter vivos irrevocabili et perpetuo valitura ac pure propter deum viris in Christo religiosis ... Comendatori et .. fratribus ordinis hospitalis sancti Johannis Jerosol. domus in *Heimbach*, bona sive agros suos infra scriptos sitos prope *Spiram*. Ita quod ipsi .. Commendator et .. fratres pensionem viginti maldrorum siliginis bonae et daturae ipsi *Hartungo* et *Else* uxori sue legitime quoad vixerint ambo et alteri post mortem alterius protempore suc vite dent et presentent singulis annis in nativitate B. Mariae Virginis, ante quancunque domum voluerint *Spire* ipsi conjuges vel alter ipsorum, non obstante grandine, sterilitate, exercitu, incendio, seu alio casu fortuito qualicunque juxta jus et consuetudinem nostre Civitatis. Ita etiam quod post mortem ipsorum amborum .. dicti religiosi a pensione hujusmodi postea liberentur et perpetuo absolvantur, ac dicta bona apud ipsos fratres perpetuo proprietatis titulo remaneant jure legati et in remedium animarum ipsorum conjugum ac progenitorum suorum et benefactorum bona fide. Specificatio vero bonorum hec. videlicet XXXI jugera super *Binsvelt* ultra *Dyebrugge;* XII jugera dicta *der Phiffenacker;* Item II jugera apud ecclesiam in *Ringgenberg;* Item II jugera sub arboribus; Item III jugera dicta *die Gern;* Item XII apud dictum *Klobeloch;* Item VIII apud *Haselacher strasse;* Item IIII apud *Mulweg;* Item II jugera *in den Garten;* Item duo jugera juxta *Gremonem;* Item III jugera ante *Rubum;* Item VI super *Mutterstetter weg*; Item IIII jugera *vnder den Besden*; Item ibidem unum *Anwender*; Item duo jugera apud infirmos. Supra quibus dictus .. Scultetus hos dedit in testes videlicet Conum ad columbam &c. et nos in testimonium eorundem sigillum nostre Civitatis appendimus huic scripto. Datum anno domini M°CCC° duodecimo, feria quarta ante Margarete.

Nach dem Originale.

Digitized by Google

Nro. 86.

Kaiser Friedrich II. überläßt einem gewissen Reinhard von Lautern die Patronatsrechte zu Ramstein, im Jahre 1214. Zu Seite 313.

Fridericus dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus et Rex Siciliae notum facimus universis praesentem paginam inspecturis, quod nos, propter, devota servicia, quae dilectus fidelis noster *Reinhardus* de *Lutra* jam nobis exhibuit et Domino dante imposterum nobis est exhibiturus, ut de devoto ipsum nobis devotiorem redderemus, in rectum feodum concessimus ei et suis legitimis haeredibus in perpetuum jus patronatus in ecclesia, qua nuncupatur *Ramestein* et filiabus ecclesiis ad ipsam pertinentibus, videlicet *Wilrebach* et *Spesbach*. Volentes ut ipse in perpetuum et legitimi haeredes ejus in memorata ecclesia, cum predictis ecclesiis sibi pertinentibus, jus patronatus in quieta pace habeat et possedeat. Ad cujus rei etiam imposterum memoriam presentem paginam conscribi jussimus ot majestatis Regiae bulla consignari. Datum apud *Lutram* anno Domini MCCXIV, 4ta Junii, Indictione tertia.

D. O. A. Nro. 7.

Nro. 87.

Sigfried von Hohenecken überläßt der deutschen Ordens-Comthurei Einsiedel die Patronatsrechte zu Ramstein, im Jahre 1253. Zu Seite 313.

Omnibus Christi fidelibus hanc litteram inspecturis *Sifridus* miles dictus de *Hohenecke*, *Wormatiensis* dioecesis salutem in domino sempiternam. Quae nostris geruntur temporibus, ne simul processu temporis elabescant, scriptis solent et dictis testium perhennari. Nos igitur tenore praesentium notum esse volumus universis, tam praesentibus, quam futuris, quod sano uxoris nostrae, domine *Lukardis* et *Reynhardi* filii nostri, aliorumque nostrorum haeredum omnium, nec non *Henrici* filii fratris nostri *Reynhardi*, et omnium eorum, quorum consensus requiri poterat et deheat, assensu et consilio pariter accedente ad honorem omnipotentis dei, et ob reverentiam gloriosae Virginis Mariae, ac in remissionem peccatorum nostrorum, nec non in remedium animarum progenitorum jus patronatus ecclesiae parochialis de *Ramstein* cum ecclesiis attinentibus, videlicet *Wilrebach* et *Spechtisbach* cum omnibus pertinentiis et utilitatibus, cum omni jure, quo ad nos pertinebat, fratribus hospitalis, domus sanctae Mariae theutonicis damus, et dominio, quod dominus *Friedericus* quondam Rex Romanorum serenissimus progenitoribus nostris et nobis rite ac rationabiliter contulit et concessit, hanc vero donationem facimus eisdem fratribus tali modo ut in *domo ad Heremitam dicta*, in qua est hospitale ad pauperum inopiam sustentandam, quae sita est *in strata regia, inter opidum Lutrae et castrum Nannenstuhl*, quae domus, quia a nostris progenitoribus fundata noscitur et constructa praedicta bona ibidem converti volumus in obsequium Jesu Christi, ut ejusdem domus fratribus perpetuo deserviant et infirmis. In cujus rei memoriam et perpetuam firmitatem praesens instrumentum nostro et Abbatis de *Otterburg* Cisterciensium ordinis sigillis duximus muniendum. Testes hujus rei sunt *Sifridus* dictus *Langenvelder*, *Conradus* de *Rammensheym*, *Merboto* de *Breitenburnen*, *Rudolffus* dictus *Kirchgester* milites, item *Gerlauch* de *Ramsteyn*, *Anselmus* de *Denisberg* et alii quam plures. Actum anno Domini MCCLIII XV Calendas Novembris.

D. O. A. Nro. 7, fol. 67.

Digitized by Google

Nro. 88.

Pabſt Alexander IV. bewilligt, daß die Pfarrei Hamſtein der Comthurei Einſiedel einverleibt werden dürfe, im Jahre 1258. Zu Seite 313.

Alexander Episcopus servus servorum Dei, dilectis filiis magistro et fratribus hospitalis, sanctae Mariae teutonicorum Hierusalemitarum, salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem praebere consensum et vota quae a rationis tramite non discordant effectu prosequente complere, exhibita siquidem nobis vestra petitio continebat, quod dilecti filii nobiles viri *Sifridus* dominus de *Hoynecke* et *Henricus* nepos ejus, *Warmatiensis* dioecesis, jus patronatus ecclesiae de *Ramstein* et de *Weillerbach* ac *Spesbach* capellarum ad eam spectantium *Moguntinensis* dioeceseos, quod tunc pertinebat ad eos, vobis liberalitate pia et provida contulerunt, venerabili fratri nostro Archiepiscopo *Moguntinensis* loci dioecesani postmodum ad hoc suum adhibente assensum, prout in patentibus litteris confectis exinde plenius dicitur contineri, nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod super praemissis proinde factum est ratum et firmum habentes id auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis infringere vel ei ausu temerario contravenire. Siquis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum *Anagnie*, II Idib. Novembris. Pontificatus nostri anno quarto.

D. D. A. Nro. 7.

Nro. 89.

Graf Eberhard von Eberſtein befreiet den Hof der deutſchen Herrn zu Eiſenberg, im Jahre 1255. Zu Seite 313.

Eberhardus comes de *Eberstein* et *Aleidis* uxor ejus universis tam praesentibus quam futuris salutem in omnium Salvatore. Nolentes dilectos nobis in Christo fratres domus teutonicae in bonis curiae suae, quam habent in villa nostra *Isenburg* laedere et gravare aliquibus hospiciis, servitiis aut vecturis, praesentibus profitemur eadem bona ad nulla nobis teneri penitus servitia, hospitia seu vecturas praesertim cum eadem bona sint propriae libertatis. Incola quoque praedictae curiae ad nulla nobis tenebitur servitia nisi nobis attineatur ex persona. In cujus rei memoriam et cautelam dedimus eis praesentes litteras communitas nostris sigillis. Datum et actum *Isenburg* anno Domini millesimo ducentesimo quinquagesimo quinto, octavo Idus Julii.

D. D. A. Nro. 2, fol. 62.

Nro. 90.

Prieſter Werner von Battweiler ſchenket dem deutſchen Ordens-Hauſe Einſiedel einige Güter, im Jahre 1311. Zu Seite 314.

Ego *Wernerus* presbyter de *Batwilre*, natus domini *Werneri* militis quondam de *Honberch Metensis* dioecesis. Universis cupio fore notum, quod ego promitto bona fide, quod portabo et faciam Warangiam Commendatori et fratribus *domus theotunice de He-*

Digitized by Google

remo, Warmatiensis dioecesis, de allodio, quod ego dedi eis et contuli praefatam donationem inter vivos sicut in instrumento super hoc confecto plenius continetur et quod ego eos de praedicta donatione satisfaciam et per omnia reddita indempnes. In cujus rei testimonium sigillum meum una cum sigillo probi viri domini thyederici presbyteri de *Wizebach* ad requisitionem meam praesentibus est appensum. Et ego *Thydericus* presbyter, pastor ecclesie de *Wizebach*, sigillum meum ad petitionem Domini *Werneri* presbyteri praedicti praesentibus litteris duxi apponendum in testimonium veracius praemissorum. Datum anno domini M°CCC°XI. in die beati Mathei apostoli et Ewangeliste.

D. O. A. Nro. 8.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

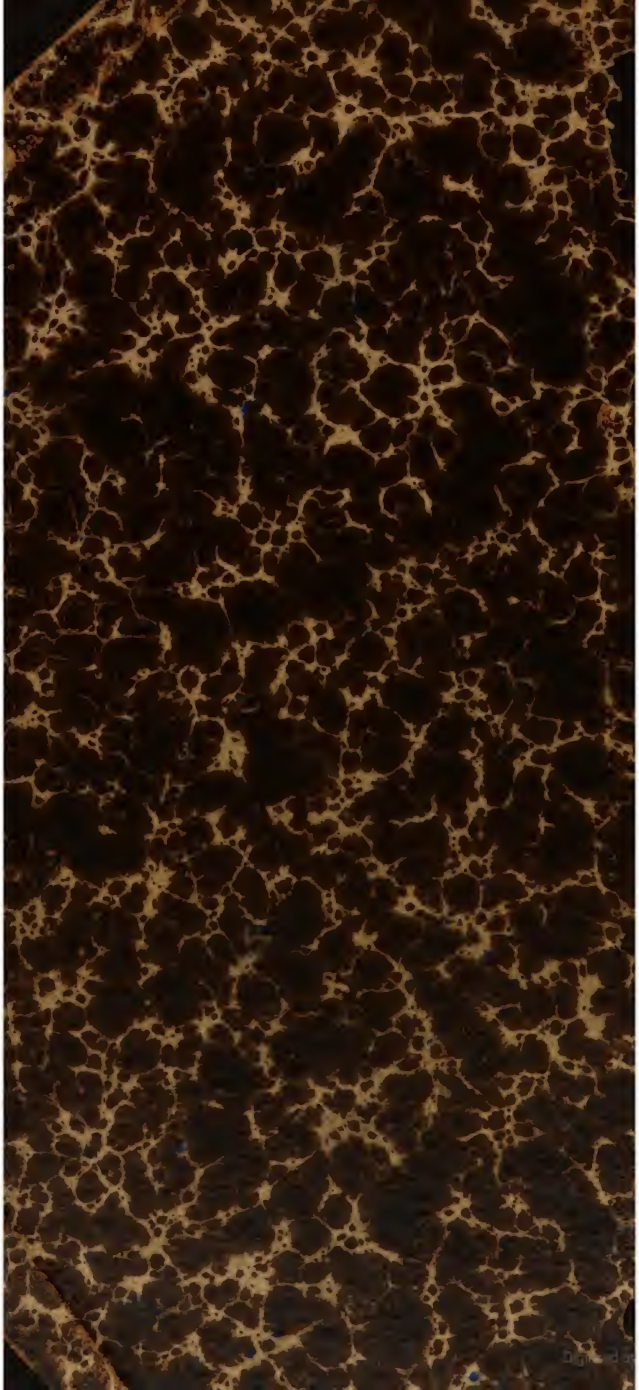

Digitized by Google